

Das Konzil von Sens 1141 und seine Folgen

Der Ketzerprozess gegen Peter Abaelard im Spiegel der Zeitgeschichte

© Dr. Werner Robl, Neustadt/WN, März 2003

*Clamant a philosopho plures educati
Cucullatus populi primas cucullati
Et, ut cepe, tunicis tribus tunicati,
Imponi silentium fecit tanto vati...*

*Viele der vom Philosophen Unterrichteten protestieren:
Der kuttentragende Führer¹ des kuttentragenden²
und des zwiebelig dreifach gewandeten Volkes³
hat einem solchen Seher Schweigen auferlegen lassen!*

Anonymus, Metamorphosis Goliae Episcopi, um 1142

¹ Bernhard von Clairvaux.

² Die Zisterzienser.

³ Die Bischöfe.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	3
Summary	8
Teil 1: Probleme der Datierung eines Ketzerprozesses	13
Auftakt: Frühe Konfusion über einen Ketzerprozess.....	14
Akten: Die päpstlichen Urteile gegen Peter Abaelard	19
Päpstliche Verurteilungsbulle gegen Peter Abaelard.....	19
Päpstlicher Haftbefehl für Peter Abaelard und Arnold von Brescia.....	21
Kontakte: Stephan von Praeneste und Bernhard von Clairvaux	22
Idee: Das Konzil von Sens ein Ereignis des Jahres 1138?.....	27
Wunder: Die Eleutherius-Vision von Tournai	34
Tradition: Datierung des Konzils von Sens in das Jahr 1140.....	46
Termine: Die Überführung der Gebeine der Heiligen Rictrudis	51
Doppelspiel: Nikolaus von Montiéramey und seine Mission	54
Zusammenfassung.....	65
Teil 2: Etappen eines Ketzerprozesses	66
Reaktion: Abaelards Scheiden	67
Namensvettern: Stephan von Garlande und Stephan von Senlis	71
Refugium: Abaelards Lehrstuhl bei Saint-Hilaire	80
Beziehungen: Peter Abaelard und Gilbert Porreta.....	83
Rätsel: Der Rückzug des Pariser Bischofs	90
Kurswechsel: Die späten Jahre des Stephan von Garlande	96
Ablösung: Das Ende der freien Lehre auf der Montagne Sainte-Geneviève.....	101
Angriff: Bernhard von Clairvaux und die Beunruhigung der Orthodoxie.....	105
Sturmwolken: Politische Krisen in Frankreich.....	115
Vorentscheidung: Der Konzilstag von Sens	121
Aufschub: Abaelards Appell an den Papst.....	126
Einflussnahme: Bernhards Briefe an die Kurie in Rom.....	133
Waffenträger: Arnold von Brescia.....	142
Exodus: Abaelards Scheideweg	148
Fanal: Die päpstliche Verurteilung vom 16. Juli 1141	152
Finale: Letzte Tage in Cluny.....	157
Nachspiel: Bernhards Predigt De conversione an die Kleriker von Paris	164
Abgesang: Römische Impressionen	178
Chronologie eines Ketzerprozesses	185

Zusammenfassung

Die Diskussion um den Konziltermin von Sens und den Ablauf des Prozesses gegen Peter Abaelard ist im Grunde genommen über 800 Jahre alt. Schon die Chronisten des 12. Jahrhunderts schwankten zwischen dem Konzilsjahr 1140 und 1141, desgleichen einige namhafte Kirchenhistoriker der beginnenden Neuzeit. Eine am Ende des 19. Jahrhunderts mit spitzer Feder geführte Auseinandersetzung zwischen dem Abaelard-Forscher und Theologen S. M. Deutsch aus Berlin und seinem französischen Kollegen, dem Bernhard-Experten E. Vacandard aus Rouen, fiel, was den literarischen Nachhall anbelangte, zugunsten des letzteren aus: Das Konzilsjahr 1140 wurde sozusagen festgeschrieben und bis in jüngste Zeit in zahlreiche Biographien und sonstige Publikationen übernommen. Erst zu Beginn des neuen Jahrtausends ging C. Mews unter kritischer Wertung der historischen Argumente S. M. Deuschs und E. Vacandards und Hinweisen aus der italienischen Mediävistik der Datierungsfrage nach und kam zu dem aufsehenerregenden Schluss, dass die Datierung des Prozesses in das Jahr 1140 keinesfalls aufrechterhalten werden kann: Sowohl das Konzil von Sens als auch das nachfolgende Revisionsverfahren am Heiligen Stuhl, welches mit der päpstlichen Verurteilung Peter Abaelards als Ketzer endete, muss 1141 stattgefunden haben.

Bei diesem Stand einer zyklisch erneuerten Debatte um die späten Jahre Peter Abaelards setzt die vorliegende Studie an: Sie stellt sich nicht nur die Aufgabe, die bis dato bekannten Quellen und Datierungstheorien ihrerseits zu sichten und zu werten, sondern versucht auch, weitere Entscheidungskriterien für eine Umdatierung zu erschließen und diese quellenmäßig abzusichern, so z. B. durch die Analyse des Verfahrens aus der Sicht von Papst und Kurie in Rom oder durch eine vergleichende Biographik relevanter Zeitgenossen, wie Stephan von Garlande, Stephan von Senlis, Nikolaus von Montiéramey oder Gilbert Porreta. Am Ende sollte es möglich sein, die Eckdaten des Prozesses gegen Abaelard eindeutig zu definieren.

Es folgt zunächst eine zusammenfassende Übersicht der Resultate:

- Eingangs werden die für Peter Abaelards Verurteilung Ausschlag gebenden Zentraldokumente - eine Bulle und ein privater Justizbrief des Papstes Innozenz II., welche im Juli eines ungenannten Jahres im Lateranpalast in Rom erlassen wurden - im lateinischen Original vorgestellt und werksgeschichtlich eingeordnet.
- Aus der Tatsache, dass Bernhard von Clairvaux einen Brief gegen Peter Abaelard an den Kardinalbischof Stephan von Praeneste gerichtet hatte, und dieser Kardinalbischof höchstwahrscheinlich erst zu Ostern 1141 ins Amt kam, hatte der italienische Paläograph R. Volpini darauf geschlossen, dass der Prozess gegen Abaelard im Jahr 1141 noch in vollem Gang war. Der Sachverhalt ist in allen früheren Studien schlichtweg übersehen worden, klärt allerdings *per se* noch nicht den Auftakt des Verfahrens und den Konzilstermin von Sens. Anhand weiterer Dokumente des Heiligen Stuhls überprüften wir die Ernennungspraxis des Papstes Innozenz in den suburbikaren Bistümern und konnten zuletzt Volpinis Hypothese bezüglich des Amtsantritts Stephans von Praeneste in vollem Umfang bestätigen: Die Gerichtssache Abaelard wurde in Rom also noch nach Ostern 1141 verhandelt!
- Wie die Papstregesten erweisen, weilten in den Kriegssommern 1138 bis 1140 Papst Innozenz II. und die Kurie ausschließlich außerhalb Roms resp. des Lateranpalastes: 1138 im Feldlager vor Albano, 1139 in Gewahrsam Rogers II. bei Mignano und 1140 in Rückzugsstellung in Trastevere am rechten Ufer des Tibers. Somit konnte in keinem dieser Jahre das schriftliche Urteil gegen Peter Abaelard erlassen worden sein, denn die Urkunden, die vom Monat Juli datierten, wurden beide im Lateran - *Datum Laterani* - ausgefertigt! Es bleibt zu ergänzen, dass während seiner Amtszeit Papst Innozenz II. und seine Kanzlei auch im Feld immer und ausschließlich eine Einheit bildeten. Mit diesen Erkenntnissen kann nicht nur die traditionelle Datierung E. Vacandards, sondern auch eine andere, erst jüngst geäußerte Alternativdatierung für das Jahr 1138 - zumindest für den Teil, der die päpstliche Verurteilung Abaelards betrifft - *ad acta* gelegt werden. Gleichzeitig ergibt sich der Rückschluss, dass bereits in der Erstedition der Papstbulen durch C. Baronius, die wohl der *Gesta*-Tradition Ottos von Freising folgte, Transskriptionsfehler vorlagen, vor allem, was den dort

folgte, Transskriptionsfehler vorlagen, vor allem, was den dort wiedergegebenen Adressaten Rainald von Reims, gestorben im Januar 1139, anbelangt.

- Die einzige bis *dato* bekannte, unabhängige Quelle, die auf das Konzil von Sens direkt Bezug nimmt und aufgrund einer indirekten chronologischen Angabe die Berechnung des Konzilsjahrs 1141 erlaubt, ist eine Mirakelgeschichte über die Erscheinung des Heiligen Eleutherius in der nordfranzösischen Stadt Tournai. Wie die vorliegende Recherche erbrachte, wurde diese Geschichte im betreffenden Jahr von den Tornacensern und Bernhard von Clairvaux in besonderer Weise politisch instrumentalisiert, um die Wiedergründung des Bistums Tournai durchzusetzen. Von daher erweist sich die Wundermär trotz aller Unabwägbarkeiten des Erzählkerns in ihrem Datumsdetail als eine äußerst präzise und folgerichtige Quelle. Zwei weitere zeitgenössische Dokumente - ein Chronikeintrag für den Konvent Saint-Pierre-au-Mont-Blandin in Ostflandern und ein überliefertes Vaticanium des Heiligen Eleutherius - bestätigen die Datierung 1141.
- Dagegen lassen sich sämtliche von E. Vacandard für das Ereignisjahr 1140 ins Feld geführten Argumente problemlos entkräften: Weder die von ihm herangezogene *Continuatio Praemonstratensis*, eine Ergänzung zur Chronik des Siegbert von Gembloux, noch die Chronik von Vaucelles erweisen sich in ihren Jahresangaben und im Ablauf der geschilderten Ereignisse als zuverlässig. Im Übrigen wurde der Prior von Clairvaux, Gottfried von Péronne, der nach Ansicht E. Vacandards einige Monate nach dem Konzil von Sens, im zeitigen Frühjahr 1141, auf den Bischofstuhl von Tournai berufen worden sein soll, nachweislich nicht in diesem, sondern erst im Jahr 1146 für das Bischofsamt vorgeschlagen.
- Ein weiteres, gewichtiges Argument gegen eine Datierung des Konzils von Sens in das Jahr 1140 ergibt sich aus einem zeitgenössischen Bericht zum Reliquienfest der Heiligen Rictrudis in Ronchin bei Lille, welches am 29. Mai 1140 stattfand. Der bei diesem Fest anwesende Mitankläger Abaelards in Sens, Bischof Alvisius von Arras, hätte innerhalb von drei Tagen zum Konzil am Oktavtag von Pfingsten anreisen müssen, was bei einer angenommenen Reisedstrecke von 330 bis 345 Kilometern und den damals üblichen Tagesetappen von ca. 30 bis 50 Kilometern eine Unmöglichkeit darstellt.
- Dagegen ist es möglich, aus dem Briefwechsel zwischen Abt Petrus Venerabilis von Cluny und Bischof Hatto von Troyes, einem weiteren Konzilsteilnehmer, abzuleiten, dass das Treffen von Sens nicht, wie einst von G. Constable vermutet, im Jahr 1140, sondern wirklich erst 1141 stattfand: Der Quellenlage nach reiste der als Kurier eingesetzte Kaplan von Troyes, Nikolaus von Montiéramey, in diesem Jahr zweimal zum Heiligen Stuhl: Das erste Mal im zeitigen Frühjahr als Bote seines Bischofs bezüglich der Schenkung einiger Kirchen bei Sézanne-en-Brie an den Orden von Cluny, das zweite Mal Ende Mai, unmittelbar nach dem Konzil, im Auftrag der Bischofskonferenz und Bernhards von Clairvaux. Im späteren Briefwechsel des Nikolaus von Montiéramey finden sich anschauliche Reminiszenzen an diese Reisen, z. B. die Übersteigung der vergletscherten Alpen. G. Constable war zu Unrecht von einer einzigen Romfahrt und von einer Anreise im Herbst 1140 ausgegangen. Besonders bemerkenswert ist die Tatsache, dass die beantragte Schenkung Bischof Hattos zugunsten des Ordens von Cluny, in den er später einzutreten gedachte, exakt am selben Monatstag, einem 16. Juli, im Lateran ratifiziert wurde, wie die beiden Urteilsbriefe gegen Peter Abaelard. Es handelt sich hier um den einzigen Fall von Datumskoinzidenz bei den insgesamt spärlichen Sommerurkunden des Papstes. Angesichts dieser frappierenden Entsprechung steht nicht nur fest, dass in der Tat Nikolaus von Montiéramey der gemeinsame Kurier für den Heiligen Stuhl war, sondern auch, dass das Jahr der diplomatischen Reisen kein anderes als 1141 gewesen sein kann.

In der Quintessenz dieser Befunde ergeben sich die folgenden chronologischen Eckdaten:

Peter Abaelards Schriften wurden am 25. Mai 1141 auf dem Konzil von Sens verurteilt, währenddessen ihr Verfasser am nachfolgenden 16. Juli in Rom vom Papst „einem Ketzer gleich“ zu Klosterhaft und ewigem Schweigen verurteilt wurde - zusammen mit seinem Sympathisanten Arnold von Brescia. Wenn man die erforderlichen Brieflaufzeiten und die damals übliche Verzögerung bis zur Ausstellung der Bullen in Abzug bringt, ergibt sich der Schluss, dass Peter Abaelard quasi in einer Art von Schnellverfahren, welches kaum mehr 14 Tage beanspruchte, abgeurteilt wurde. Dieses Vorgehen lässt - in Anbetracht der Wichtigkeit des Vorwurfs und der komplizierten theologischen Sachverhalte, um die es ging - doch ei-

nige Oberflächlichkeit und Voreingenommenheit des päpstlichen Gerichts vermuten. Dieser beschleunigte Verfahrensablauf findet sich übrigens in der Apologie des Abaelard-Schülers Berengar von Poitiers *verbatim* bestätigt. Der hier erschlossene Zeitrahmen verifiziert im Wesentlichen die historischen Forschungsergebnisse S.M. Deuschs aus dem Jahr 1880 und begründet zugleich die Notwendigkeit, nun auch Vor- und Nachspann der Invektive gegen Abaelard zu hinterfragen. Aus der Fülle des Stoffs, der sich zu den letzten Lebensjahren Peter Abaelards und seinem Konflikt mit der französischen Orthodoxie ergibt, sollen im Folgenden nur diejenigen Punkte herausgegriffen werden, welche in eine neue Richtung weisen und deshalb geeignet sind, das traditionelle Abaelard-Bild zu modifizieren:

- Wahrscheinlich hat Abaelards Verlassen des Genovefabergs bei Paris, welches von Johann von Salisbury für den Zeitraum 1137/1138 referiert wurde, nicht allein mit dem Machtverlust seines früheren Mentors Stephan von Garlande nach dem Tod König Ludwigs VI. zu tun, sondern auch mit Abaelards Lehrtätigkeit an der Kirche Saint-Hilaire. Nach Sichtung einiger Quellen steht fest, dass Saint-Hilaire, eine Pfarrkirche an der Nordflanke des Genovefaberges, zu dem südöstlich gelegenen Säkularkanonikerstift Saint-Marcel gehörte. Vermutlich zog Abaelard mit seiner Schule dorthin um, weil er hier bessere Lehrbedingungen vorfand als am Genovefastift selbst. Saint-Marcel hatte dem Dafürhalten nach eine eigene Lehrtradition: Der damalige Dekan des Stifts könnte nach einigen Indizien der berühmte Gilbert Porreta gewesen sein, einst selbst ein „dialektischer Theologe“ wie Peter Abaelard und nachweislich dessen persönlicher Bekannter. Gilbert, der Paris im Jahr von Abaelards Verurteilung verließ, um im Folgejahr Bischof von Poitiers zu werden, wurde sieben Jahre später wie Abaelard von Bernhard von Clairvaux wegen Trinitätshäresie vor ein Konzil zitiert!
- Abaelards Umzug nach Saint-Hilaire erscheint dennoch etwas eigenartig, da er sich damit in die direkte kirchenrechtliche Aufsicht des Pariser Bischofs Stephan von Senlis begab, der als hyperorthodoxer „Hardliner“ und Förderer victorinischen Geistesgutes bekannt war. Das scheinbare Paradoxon löst sich vor dem Hintergrund auf, dass sich der Pariser Bischof alsbald wegen eines wie auch immer gearteten Gebrechens in das Stift Saint-Victor zurückzog und spätestens ab 1139 seine öffentlichen Aufgaben und Pflichten vernachlässigte. Durch diese faktische Sedisvakanz in Paris könnten gerade „Modernisten“ wie die Theologen Peter Abaelard und Gilbert Porreta an dem kleinen Stift Saint-Marcel die für ihre Methodik und Lehrinhalte notwendige Freiheit gefunden haben. Selbst einem Agitator wie Arnold von Brescia, der nach Abaelards Weggang in Saint-Hilaire gegen die Besitzansprüche des verderbten Episkopats wettete, dürfte derselbe Umstand zugute gekommen sein. Der frühe Rückzug des Pariser Bischofs, lange vor seinem Tod am 29. Juli 1142, erklärt auch, warum gerade seine Unterschrift neben derjenigen Fromonds von Nevers auf den Konzilsdokumenten von Sens fehlt, obwohl gerade für Stephan als den für Abaelard zuständigen Ortsbischof dort eine bedeutsame Rolle anzunehmen gewesen wäre.
- Was den Pariser Archidiakon und Dekan von Sainte-Geneviève, Stephan von Garlande, und seine Haltung gegenüber Peter Abaelard in diesen späten Jahren angeht, so muss aufgrund der Quellenlage das durch R.H. Bautier im Jahr 1979 geförderte Freund-und-Beschützer-Klischee endgültig aufgegeben werden: Stephan von Garlande scheint - ganz im Gegensatz zu seiner früheren Glanzzeit am Königshof - bis zu seinem Tod am 2. Juni 1147 einen zunehmend reform- und papstfreundlichen Kurs eingeschlagen zu haben, der ihn sogar in die Nähe seines ehemaligen Widersachers Bernhard von Clairvaux brachte. Diesen Kurswechsel reflektieren ein Brief Bernhards von Clairvaux und eine Anekdote, die weiter unten noch zur Sprache kommen wird.
- Um die Rahmenbedingungen des Prozesses gegen Peter Abaelard in Sens zu besser verstehen, muss man die aufgeheizte Stimmung in den französischen Städten am Vorabend des Ereignisses ebenso ins Kalkül ziehen, wie die zunehmende politische Instabilität, die sich aus folgenden Ereignissen des Jahres 1141 ergab: die königliche Strafexpedition nach Aquitanien, die erbitterten Auseinandersetzungen zwischen König Ludwig VII. und Papst um die Wiederbesetzung der Bischofsstühle von Poitiers und Bourges und der Skandal um die Scheidung des königlichen Truchsesses Rudolf von Vermandois. Diese Krisen führten zu einem tiefen Zerwürfnis zwischen Papst und Krone und induzierten letztendlich einen mehrjährigen, verlustreichen Krieg. Das Konzilsereignis von Sens stellt sich hier als der absolute Endpunkt einer politischen Schönwetterlage dar, als ein Treffen, auf dem der König und die Kirchenführung der Francia zum letzten Mal einmütig vereint erscheinen, um sich anlässlich der ge-

planten Reliquienschau dem Volk in ihrer Machtfülle zu präsentieren. Angesichts der schwierigen politischen Probleme, die es dort zu verhandeln galt, dürfte die Diskussion der Theologie Peter Abaelards eher zur Nebensache geraten sein. Einige der auf dem Konzil anwesenden Fürsten, vor allem die Grafen der Champagne und von Nevers, lassen sich übrigens kurz vor dem Konzilstag im Süden der Krondomäne zusammen mit König Ludwig VII. im Feldlager bei Janville orten, womit erneut auf das Jahr 1141 als Konzilsjahr verwiesen ist.

- Bei der Analyse des Konzilsverlaufs selbst treten weitere Datierungs- und Interpretationsprobleme zu Tage: Da einige Quellen für eine zweizeitige Verurteilung Abaelards sprechen und damit ein zweitägiges Ereignis reflektieren, wurde vereinzelt die Ansicht geäußert, dass die eigentliche Konzilsversammlung entsprechend dem Usus von Generalkonzilien erst am Montag, den 26. Mai 1141, stattgefunden habe. Dem darf man zunächst entgegenhalten, dass die Versammlung von Sens allenfalls den Maßstab einer Landessynode, aber nicht eines mehrtätigen Generalkonzils erfüllte. Außerdem erwähnen einige Textstellen recht eindeutig den Oktavsonntag von Pfingsten als den eigentlichen Konzilstag. Vielleicht liegt die Lösung der inneren Widersprüche darin, dass hohe Festtage im Mittelalter grundsätzlich schon am Vorabend, meist zur Vesperstunde (nach frühchristlichen Verständnis zu Beginn des neuen Tages) oder sogar noch früher, am Vor-Nachmittag, mit einem feierlichen Eröffnungsgottesdienst eingeläutet wurden. Für diese Sicht spricht auch Berengars satirische Beschreibung eines Abendbanketts, auf welchem Abaelards Lehren im Rahmen eines Trinkgelages vorverurteilt wurden. Die Verkündigung des Urteils hätte demnach am nächsten Tag, in der auf Hochamt und Reliquienaussetzung folgenden Sonntagsversammlung, stattgefunden. Dennoch beziehen sich beide Termine auf ein- und denselben Tag!
- Die Appellation Peter Abaelards an den Heiligen Stuhl erscheint vor dem Hintergrund, dass Papst Innozenz II. zuvor durch eine Reihe von Einzelentscheidungen zu Ungunsten des Länderepiskopats die Chancen eines derartigen Appells erhöht hatte, nicht als eine emotionelle Kurzschlussreaktion, wie sie Gottfried von Auxerre, der übrigens kein Augenzeuge war, uns glauben macht, sondern als eine reife und überlegte Handlung. In Zusammenhang mit diesem Appell werden einige Dokumente vorgestellt, die bislang bei der Wertung des Prozesses gegen Abaelard keine Berücksichtigung fanden. Papst Innozenz II. scheute zum Beispiel nicht davor zurück, selbst Metropolitane ihres Amtes zu entheben, wenn er durch sie das Appellationsrecht missachtet oder gar gebrochen sah. Ein solches war gerade dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz von Sens, Heinrich dem Eber, in einem der Vorjahre widerfahren. Die Bischöfe mussten also bei der Verurteilung Abaelards äußerste Vorsicht walten lassen: So beschränkten sie sich auf eine Verurteilung der inkriminierten Lehrsätze Abaelards, ließen jedoch die Person unbeschadet.
- Unter Berücksichtigung des neu erschlossenen Zeitrahmens ist es möglich, auch die Briefe Bernhards von Clairvaux, die er in der *causa* Abaelard an einzelne Kurienkardinäle schrieb, einer Neubewertung zu unterziehen. Die Schreiben, die sich, in zwei Gruppen getrennt, in den beiden aus dem 12. Jahrhundert stammenden Briefsammlungen des Abtes wiederfinden, erscheinen nun nicht nur aus manuskriptologischen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen als zwei in sich geschlossene, relativ homogene Corpora, jeweils vor und nach dem Konzil von Sens verfasst. Unter den Adressaten findet sich mit Kardinal Guido von Florenz insofern ein interessanter Mann, als er neben Hyazinth Bobo und Guido von Città di Castello ein weiterer Sympathisant Peter Abaelards an der Kurie in Rom gewesen sein könnte: Guido von Florenz betrieb als einziger Kurienkardinal Dialektik und Logik als Steckenpferd und hatte vermutlich zusammen mit Johann von Salisbury vor 1140 in Frankreich studiert. Bernhard hielt es jedenfalls für nötig, an Guido zweifach zu schreiben und ihn gegen Peter Abaelard einzuschwören, nachdem er ihm schon zuvor Abaelards Bücher geschickt, aber offensichtlich keine Antwort erhalten hatte.
- Das Binnenverhältnis zwischen Peter Abaelard und seinem ehemaligen Schüler Arnold von Brescia lässt sich aus den an Übertreibungen reichen Briefen Bernhards von Clairvaux an den Papst nicht eindeutig definieren. Vermutlich war beider Allianz nicht so eng, wie Bernhard es vorgab, zumal programmatische und taktische Differenzen bestanden haben dürften. Im Übrigen gibt es nicht den geringsten Anhaltspunkt dafür, dass Arnold auf dem Konzil von Sens persönlich zugegen gewesen wäre, geschweige denn zugunsten Peter Abaelards interveniert hätte. Die zeitliche Kluft, die zwischen der

Vertreibung Arnolds aus Italien im April 1139 und dem Prozess gegen Peter Abaelard im Jahr 1141 klafft, lässt außerdem die Überlegung zu, ob nicht eine bis *dato* als Anachronismus angesehene Äußerung Ottos von Freising in seinen *Gesta Friderici* der historischen Wahrheit entspricht: Arnold von Brescia könnte sein Exil zunächst längere Zeit in Zürich verbracht haben, ehe er zu unbekanntem Zeitpunkt nach Frankreich zu Peter Abaelard wechselte. Gunther von Pairis, der *Ligurinus*-Dichter, bestätigte wenig später die Angaben Ottos.

- Obwohl Peter Abaelard wahrscheinlich schon vor dem Konzil von Sens über eine Einladung des Petrus Venerabilis nach Cluny verfügte, scheint er, als er bereits päpstlich verurteilt war, zunächst noch versucht zu haben, in räumlicher Nähe zu Heloïsas Paraklet-Konvent unterzukommen, im Priorat Saint-Ayoul in Provins. Dies stellen nicht nur die Entstehungsumstände der *Confessio ad Heloissam*, sondern auch ein bislang in diesem Zusammenhang nicht gewerteter Brief des Abtes von Montier-la-Celle in den Raum: Abt Peter von Celle hatte Heloïsa eine harsche Abfuhr erteilt, nachdem diese um die Versorgung eines Flüchtlings gebeten hatte. Dass der bereits von Krankheit gezeichnete Peter Abaelard dagegen noch versucht habe könnte, nach Rom zu reisen, ist angesichts der relativen Chancenlosigkeit eines solchen Unterfangens und der Strapazen einer derartigen Hochsommertour eher abwegig. Nach einer genaueren Analyse der betreffenden Textstelle in einem Brief des Petrus Venerabilis spricht wenig für eine derartige Reise: Der hier geschilderte *Transitus* muss nicht zwangsläufig topographisch verstanden werden, sondern meint im übertragenen Sinn auch einen Konventsübertritt.
- Unter den Fachleuten besteht wenig Zweifel darüber, dass Bernhard von Clairvaux seine berühmte Predigt *De conversione* an die Schulleute von Paris u. a. als Seitenhieb auf Peter Abaelard verstand. In ihr stellte er z. B. Kleriker, die „sich nicht nur den Schlüssel zum Wissen, sondern auch zur Amtsgewalt angemessen, ohne berufen worden zu sein“ mit vernichtenden Worten an den Pranger. Seltsam ist jedoch, dass Abaelard in dieser Predigt nicht beim Namen genannt wird. Im Gegensatz zu den traditionellen Datierungstheorien, die die Predigt in der Weihnachtszeit des Konzilsjahres ansiedeln, sprechen u. E. etliche Gesichtspunkte dafür, dass die Predigt nicht den Vorspann des Verfahrens gegen Abaelard markiert, sondern eher einen Nachhall auf die Abaelardschen Ketzereien nach dessen Verurteilung darstellt. Sie wurde vermutlich erst im Frühjahr 1142, anlässlich einer diplomatischen Reise Bernhards in den Norden Frankreichs, gehalten, kurz vor dem Konzil von Lagny.
- Im Anschluss an die Predigt soll Bernhard von Clairvaux nach einem Augenzeugenbericht Rainalds von Foigny, der im Wunderbuch Herberts von Torres wiedergegeben wird, in der Kapelle eines Archidiakons von Paris einen seelischen Zusammenbruch erlitten haben. Bekanntermaßen besaß von den Archidiakonen des Doms nur Stephan von Garlande eine Eigenkirche, die Kapelle Saint-Aignan, die er allerdings dem Dom schon zu Lebzeiten überschrieben hatte. In ihr hatten vermutlich mehr als zwei Dekaden zuvor Heloïsa und Peter Abaelard geheiratet. Stephan von Garlande scheint damals die Gelegenheit ergriffen und Bernhard seine Aufwartung gemacht zu haben. Die Anekdote bestätigt in ihrem historischen Gehalt die Annahme, dass sich Bernhard und Stephan schon unmittelbar nach der Ausschaltung Peter Abaelards auf einem Annäherungskurs befanden, was durch die chaotischen Zustände in der Krondomäne und der Notwendigkeit neuer Koalitionen mitbedingt gewesen sein mag.

Zum Abschluss stellte sich in dieser Arbeit die Frage, welcher Umstand oder welches Mittel Peter Abaelard am ehesten vor einer päpstlichen Verurteilung hätte schützen können. Die nüchterne Antwort lautet: Geld! Zahlreiche Quellen belegen, dass Papst Innozenz II. gegen Ende seiner Amtszeit den drohenden Machtverlust unter anderem dadurch abzuwenden versuchte, dass er zur Befriedigung der unersättlichen und verschlagenen Römer und zur Finanzierung des päpstlichen Hofes nur allzu bereitwillig Bestechungsgelder für sich und seine Kurienkardinäle entgegennahm. Im Hinblick auf diese skandalöse Praxis am Heiligen Stuhl und die Tatsache, dass dadurch einige Urteile gebeugt wurden, ergibt sich am Ende ein wenig erhebender Schluss: Peter Abaelard, der sich nach den Angaben der *Historia Calamitatum* als Abt von Saint-Gildas in der Bretagne etwas Vermögen erworben hatte, hätte sich unter Umständen - so er denn gewollt oder gekonnt hätte - von der päpstlichen Verurteilung freikaufen können! Doch man muss ihm und seinem großen Widersacher Bernhard von Clairvaux zugute halten, dass bei ihrem erbitterten Ringen um die erkenntnistheoretischen Grundlagen des Glaubens zu keinem Zeitpunkt der Einsatz derart unchristlicher Mittel eine Rolle spielte.

Summary

For more than 800 years, historians have discussed the date of the Council of Sens and of the trial against Peter Abelard. Chroniclers as early as in the 12th century, as well as some famous ecclesiastical historians of the 16th and 17th century, disagreed about whether the council took place in 1140 or 1141. In the late 19th century, the German theologian S. M. Deutsch pleaded for 1141, giving some serious arguments, but some years later, his French colleague E. Vacandard, defending his reputation as leading expert on Bernard of Clairvaux, rejected Deutsch's arguments vehemently. The subsequent literary resonance of the 20th century preferred Vacandard's hypothesis: For more than a century, the great majority of biographers believed the date of the trial against Peter Abelard to have been in 1140. At the beginning of the new millennium, the Abelardian scholar C. Mews reconsidered the long-standing debate, alarmed by a recent finding of the Italian palaeographer R. Volpini. After having re-examined all the known sources, C. Mews published his surprising conclusions: The council's date must have been May 26, 1141, as Deutsch had once argued.

Starting from this crucial point, the following study seeks to re-examine the validity of the theories published so far as well as to add some new, hitherto neglected sources and to extend the discussion to further circumstances, e. g. the situation of the papacy. Thereby the reader should be enabled to make his own decision about the historical truth. For example, the trial against Peter Abelard is now retold from an, as it were, Italian perspective. Moreover, the lives of relevant French contemporaries like Stephen of Garlande, Stephen of Senlis, Nicholas of Montiéramey or Gilbert Porreta provide valuable criteria concerning how the offensive against Peter Abelard and his doctrine might have happened. These findings should help to redefine all the most important details of Abelard's last years.

- At first, the papal documents concerning Abelard's condemnation - a bull and a private juridical letter, given in July of an unnamed year in the Lateran palace in Rome - are presented in their Latin original. The variants, in which they have been handed down to us, are commented on.
- Some years ago, R. Volpini, the palaeographer of the Vatican, pointed to an antipathetic letter of Bernard of Clairvaux about Abelard's fatal influence on the curia in Rome. This letter was written to Cardinal Bishop Stephen of Praeneste. Having recognized that this prelate was probably appointed cardinal bishop at Easter 1141, Volpini had argued that in the first half of 1141, the lawsuit against Peter Abelard must have been in full swing. This argument, crucial for each dating theory, provokes two principal questions: Are the sources concerning Stephen of Praeneste reliable? And: Was the date of a cardinal's appointment always identical with the beginning of his office in the papal chancellery? After a thorough examination of Pope Innocent's bulls and his general appointment practise for the suburbicarian bishoprics, we are now able to affirm both questions: Volpini's argument must indeed be seen as accurate.
- Furthermore, the papal Regesta show that in the "war summers" of 1138 until 1140, Pope Innocent and the curia resided exclusively outside the Lateran palace, first in Albano, then in the South near Mignano, finally in Trastevere on the right bank of the river Tiber. In this context, Pope Innocent and his chancellery always figured as an entity. Now the reader can draw another conclusion: In this period, Pope Innocent couldn't ratify Abelard's condemnation, Datum Laterani, because he was out of town! In consequence, the theory of E. Vacandard must be severely doubted as well as another theory of 1995, which argues for a condemnation in 1138. Moreover, the fact that archbishop Rainald of Reims is named as co-signer of the papal bull in C. Baronius' first edition from 1607 must be wrong: He died in January 1139.
- There is a single 12th-century document, which suggests 1141 as year of the Council of Sens: the account of a miraculous vision of St Eleutherius in Tournai. As this study shows, Bernard of Clairvaux and the people of Tournai used the miracle as a quasi-political instrument for the renewal of the bishopric of Tournai in 1141. So, even if the event itself may be doubted in its authenticity, the date mentioned turns out to be a piece of very precise and plausible information. Two other 12th-century

sources, a chronicle of the convent of St Peter of Mont Blandin and a vaticinium of St Eleutherius, point to the vision's year 1141 as well.

- On the other hand, Vacandard's arguments, which support Abelard's condemnation in 1140, are far from watertight: For example, neither the *Continuatio Praemonstratensis* (an appendix of the chronicle of Sigebert of Gembloux) nor the chronicle of Vaucelles is suitable as proof, as they both confuse a lot of events, especially in the period between 1138 and 1142. Over and above, Vacandard misdated the appointment of Geoffrey of Péronne to the see of Tournai: Bernhard of Clairvaux and Pope Eugen III didn't nominate Geoffrey as candidate in early 1141 (Vacandard supposes: after the event of Sens in 1140), but in 1146!
- 1140 as the date of the council can be also excluded because of our knowledge of the personal situation of a suffragan bishop who was present in Sens. According to a well-dated chronicle of Marchiennes, bishop Alvisius of Arras sanctified the relics of St Rictude in Ronchin near Lille on May 29, 1140. It is unimaginable that he joined the trial of Sens three days later, on the octave of Pentecost, because there is a distance of more than 330 kilometres between Ronchin and Sens, and the usual travelling speed of a bishop and his staff was about 30 to 50 kilometres at most, per day!
- Furthermore, the epistolary exchange between bishop Hatto of Troyes, another assessor at the Council of Sens, and Abbot Peter the Venerable from Cluny gives valuable chronological information: The Council of Sens must, in fact, have taken place in May 1141. This conclusion is apparently opposite to a former hypothesis of G. Constable, the editor of these letters. Constable derived some useful information from the correspondence, for example, that the courier, who took the verdict of Sens to Rome, must have been the chaplain of Troyes, Nicholas of Montiéramey. But he rejected S. M. Deutsch's argument that Nicholas could have been in Rome twice in that year, for incomprehensible reasons. As Constable assumed a mid-winter passage over the Alps to be impossible or, at least, extremely improbable, he pleaded for 1140 as the year of Nicholas' departure, that is after the Council of Sens. These assumptions are clearly wrong: It is the same correspondence and some additional letters of Nicholas of Montiéramey, which provide evidence that Nicholas travelled to Italy twice in 1141. First, he crossed the ice-covered Alps in winter/early spring 1141 and went to Rome, in order to ask for the Pope's approval of some gifts of Hatto of Troyes for the Cluniacs (several churches near Sézanne-en-Brie). Nicholas was demonstrably back in France before Easter 1141; so he could attend the Council of Sens after Pentecost without any problem. On behalf of Bernhard and the bishops, he travelled to Rome for a second time immediately after the council, taking the council's reports and the letters of Bernard with him. He arrived at the curia at the beginning of July, asking the Pope to ratify the decrees of the trial. After a delay of some weeks, Nicholas arrived at Troyes in early autumn 1141, impatiently expected by Hatto of Troyes, Geoffrey of Chartres and Bernard of Clairvaux. The intriguing cross-check for this chronological reconstruction is: The three papal bulls resp. juridical letters, treating the two requests - the gifts of Hatto for Cluny and Abelard's condemnation - were signed on the same day, the 16th of July! This chronological coincidence, which was never considered before, is the only one amongst the few summer documents of Pope Innocent II. It can be accepted as proof, even if the bulls themselves don't specify the year in which they were passed, nor bear any cardinal's signature (so-called *minor eschatacol*).

The quintessence of these additional findings makes it possible to establish the following chronological order:

- The incriminated writings and sentences of Peter Abelard were condemned at the Council of Sens, which beyond doubt must have taken place on May 25, 1141. Some weeks later, on July 16, Peter Abelard and his former disciple Arnold of Brescia were sentenced by Pope Innocent to live behind monastic walls, in eternal silence, separated from each other. The hearing and arbitration of this matter in Rome didn't last more than two or three weeks and must therefore be called - considering the grave accusation and the difficult theological impact - a summary trial. Berengar of Poitiers, another adherent of Peter Abelard, emphasises this superficial and somehow prejudiced procedure verbatim in his satirical apology, written against Bernard of Clairvaux. In summary, the key dates above are ap-

parently in line with the former findings of S. M. Deutsch in 1880 and give now reason to re-examine and re-group the complete series of events which finally led to Abelard's decline.

- From the huge amount of material, concerning the last years of Abelard and his conflict with French orthodoxy, the following items are worth singling out, as they provide new biographical aspects and change the traditional image of Abelard and his socio-cultural involvement:
- John of Salisbury tells that Abelard left his chair on the mount Sainte-Geneviève in 1137 or 1138 and - in another context - that he taught for a while at Saint-Hilaire, some hundred meters downhill, towards the river Seine. The underlying reasons for Abelard's departure or move from mount Sainte-Geneviève are unknown: Perhaps Stephen of Garlande, after his ousting from secular power in 1137, couldn't protect him any more. More likely, Abelard relocated his school for better teaching conditions at Saint-Hilaire. The chair at Saint-Hilaire belonged to the secular canons' house Saint-Marcel, situated on the Mont Cétard, some hundred meters southeast from Sainte-Geneviève. This convent is almost forgotten today. It was not as important as the neighbouring abbey of Sainte-Geneviève then, but probably it had a teaching tradition of its own. The deacon of Saint-Marcel, who fostered Abelard, might have been the famous "dialectical theologian" and colleague of Peter Abelard, Gilbert Porreta. This hypothesis rests on deliberations about Gilbert's situation in Paris and some hints in the contemporary charters.
- It may be objected that Abelard could hardly be in an advantageous position at Saint-Hilaire, as he was there under the juridical surveillance of bishop Stephen of Paris, who was well-known as hyperorthodox and supporter of the competing schools of Saint-Victor. This objection is proved wrong by the counter-argument that this obedience was a mere formalism after 1138/1139, because Stephen of Senlis, handicapped by a mental or physical illness, subsequently retired from episcopate and adjourned to Saint-Victor, long before his death on July 29, 1142. This early retirement implicated factual sedisvacance in Paris, at the latest from 1139/1140, and it might have enabled Abelard to teach at Saint-Hilaire undisturbed for a longer period. Even after his departure, his supporter Arnold of Brescia, who preached against episcopal wealth and influence with fervour, could hold his ground at Saint-Hilaire for a while. In addition, the fate of Stephen of Senlis explains why he was the only suffragan bishop of Sens - apart from the elderly bishop Fromond of Nevers -, who was absent from the trial of Sens. He should have played an important role there.
- As regards Stephen of Garlande, archdeacon of Paris and deacon of Sainte-Geneviève, a cliché, which could arise from a lecture of R.H. Bautier in 1979, must be given up: Most likely, Stephen of Garlande didn't support Peter Abelard's teaching during his second career. On the contrary, until his death on June 2, 1147, he became closer and closer to the ecclesiastical reformers and the papacy. This assessment is supported by a papal bull dating from March 10, 1141, where the Pope apparently came to Stephen's defence against calumny. There is some evidence that he even gained the friendship of Abelard's persecutor, Bernard of Clairvaux, who wrote a conciliatory admonition to him. A mutual meeting is mentioned below.
- To obtain detailed insight into the campaign of French orthodoxy against Peter Abelard, it is worth glancing at the social unrest, emerging from the overcrowded urban centres of the Francia, and the severe political crises of 1141, which upset the royal domain, e. g. the campaign against Toulouse, the quarrels about the sees of Poitiers and Bourges and the scandalous divorce of Seneschal Raoul of Vermandois. In this regard, the meeting of the secular and ecclesiastical potentates in Sens on May 25, 1141, is somehow a turning point: Shortly after, the high ranking figures were to struggle for hegemony in France, fighting vehemently each other, partially with the ecclesiastical "weapons" of interdict and anathema, partially with sword and shield, in a virulent military conflict. Regarding the political impact, one may assume that the Council of Sens afforded, for the last time, opportunity for feudal and ecclesiastical self-portrayal and diplomatic dodges. With regard to the upcoming showdown, the discussion about Peter Abelard's theses might have turned to a minor matter.
- It's not fully clear on which week-day the Council of Sens - celebrated on the octave of Pentecost - really took place, the more so as several sources reflect a two-day event. Therefore, some scholars ar-

gue that Abelard was in fact condemned on Monday, May 26. A Monday hearing was customary for general or major councils, but it must not necessarily be transferred to the regional synod of Sens, which was, at first instance, a public exhibition of relics on octave Sunday. Some formulations in the known sources point to this one-day-event. A solution for these apparent inconsistencies is provided by the medieval way of celebrating an ecclesiastical feast: Normally, the ceremony was opened in the vesper hour on the eve of Sunday (the beginning of the new day, according to proto-Christian understanding). So it seems plausible that Abelard's controversial sentences were condemned during a banquet after the vesper mass, on Saturday, May 24, when Bernard of Clairvaux preached to the people. The condemnation may have taken place in the consistory, following the holy Mass and the relics' exhibition, on Sunday, June 25.

- Abelard's subsequent appellation to the Holy See was not an emotional act, as Geoffrey of Auxerre makes us believe, but a deliberately prepared action, probably suggested by Hyacinth Bobo, first subdeacon of the Lateran and supporter of Abelard at the curia, who was present at Sens then. Shortly before, the chances for success of an appellation to the Holy See had increased enormously: Pope Innocent II, on renewing the ancient Roman law, had obliged the archbishops not to hinder appellations to the Holy See and he even didn't hesitate to punish infringement severely, for example by depositing incriminated prelates. Especially the chairman of Sens, Archbishop Henry Sanglier, had felt the Pope's anger some years before, and he had to be cautious.
- Bernard of Clairvaux wrote several letters to members of the curia, in order to invalidate Abelard's appeal and to assure his definitive condemnation. With regard to the subsequent short-hearing in Rome, it is possible to divide the letters into two relatively homogenous groups, analogue to their arrangement in the two historic letter collections and the time of their delivery: Partially they were written before, partially after the Council of Sens. Among the addressees, Cardinal Guy of Florence is notable, because he could have been another sympathiser of Abelard: He had pursued his dialectical and logical studies in France before 1140, most probably in Paris, together with John of Salisbury. In any case, Bernard had sent him Abelard's "heretical" books and wrote to Guy a second time, in an adjuratory tone, because he was apparently unsure about Guy's loyalty.
- The relationship between Peter Abelard and his zealot disciple Arnold of Brescia can hardly be reconstructed from the sources. In Bernard's letters to Pope Innocent, Arnold is demonised, alongside with Peter Abelard, but a close connection between the two men can be doubted. Maybe their alliance is overemphasized today; maybe there were some programmatic differences. It is not very probable that Arnold of Brescia attended the Council of Sens at all. As Arnold left Italy after the Second Lateran Council in April 1139 and probably joined Abelard much later, in 1141, there might have been an interim stay in Zurich. This idea is supported by two sources, hitherto questioned in their chronological reliability: The *Gesta Friderici* of Otto of Freising and the *Ligurinus* of Gunther of Pairis.
- Although Peter the Venerable, abbot of Cluny, had invited Peter Abelard long before his final condemnation took place, Peter Abelard, being condemned by pope Innocent, didn't take course for Cluny immediately, but first asked for asylum at Saint-Ayoul in Provins. This conjecture can be circumstantiated by the *Confessio fidei ad Heloissam*, which was written later, in a situation when Abelard decided to enter Cluny irreversibly, and by an aversive letter of the abbot of Montier-la-Celle, Peter of Celle, directed to Heloise, prioress of the Paraclete. Heloise had put in a good word for a fugitive then. The priory Saint-Ayoul belonged to Montier-la-Celle and had fostered Abelard in winter 1121/1122. It was at a short distance from Heloise and the Paraclete convent.
- There is no evidence that Abelard intended to appeal to the papal graciousness personally. The relevant passage in a letter of Peter the Venerable, written to Pope Innocent for Abelard's amnesty after his transfer to Cluny, must not be taken literally: When abbot Peter talked about Abelard's "journey" - the exact Latin term is *transitus* - he consciously used an ambiguous term for Abelard's final decision: entering in Cluny. *Transitus* means, in a general Christian sense, "entering eternal life" as well as conversion to monastic life or transfer from an order to another.

- Bernard's famous sermon for the clergymen of Paris, *De conversione*, was an after-effect of the affair with Peter Abelard. With apocalyptic undertones, Bernard tried to enthrone the renitent sinners among the Parisian schoolmen for his monastical ideal. On denouncing the perverse attitudes of self-appointed clerics, who "claim to possess the key to science and authority, without being called", Bernard denounced Abelard's former attitudes, but didn't mention the philosopher by name. Bernard's performance is traditionally dated in the winter before Abelard's condemnation, but this dating is based on slender grounds. There is much more evidence that Bernard preached in spring 1142, shortly before the Council of Lagny (May 1142). At this time, Peter Abelard lay in agony. After having preached without much success, Bernard had a nervous breakdown in the chapel of an archdeacon of Paris. This lachrymose scene, portrayed in a miracles' book of Herbert of Torres, was reported by an eye witness, abbot Rainald of Foigny. One may assume that the oratorium, where Bernard rested for prayer, was the chapel Saint-Aignan, integrated in the cloisters' wall of Paris. Heloise and Peter Abelard had probably married there, more than two decades ago. The archdeacon, who invited Bernard then, must have been Stephen of Garlande. In its historical substance, the story supports the hypothesis that Bernard of Clairvaux and Stephen of Garlande sustained friendly or at least diplomatic contacts in times of political instability. The severe estrangement between Pope Innocent II and king Louis VII in about 1142 may have led both men into an isolated situation. This could be the reason why they looked for new alliances.

The last chapter of this study tries to answer a hypothetical question: Which fact or which means would have helped to avoid Abelard's papal condemnation?

The answer may be shocking: Money.

Some Italian chronicles and comments of contemporaries shed light on an embarrassing scandal in the Holy Consistory. Hard-pressed by the costs of satisfying and placating the hungry, avaricious and seditious Romans and for courtly representation, the Pope and his cardinals willingly accepted bribes. Several documents depict this rather unchristian custom. Corruption and venality perverted curial politics esp. in the Pope's last years. So, we must conclude: Abelard, who had acquired some fortune in Brittany (see HC), could have been bought off from the charge of heresy, if he had been able or willing to do so.

But in this context, we must keep hold of the fact that neither Peter Abelard nor Bernard of Clairvaux have ever demonstrably tried to buy any advantageous position or accreditation. This candour is a highlight in their acrimonious quarrel about the epistemological foundations of 12th century Christendom.

Teil 1: Probleme der Datierung eines Ketzerprozesses

*Scitis enim, quod omnis doctrina in duobus
consistit, in fuga et in electione...
Sic et cronographorum facultas habet,
quae purgando fugiat, quae instruendo eligat...*

*Denn ihr wisst, dass jede Lehre aus Zweierlei
besteht: aus der Vermeidung und der Auswahl...
So bietet sich auch den Chronisten die Chance:
Durch Säubern Fehler zu vermeiden,
zur Lehre eine Auswahl zu treffen...*

Otto von Freising, Chronica

Auftakt: Frühe Konfusion über einen Ketzerprozess

In welchem Jahr fand das Konzil von Sens, welches Peter Abaelards Lehren verurteilte und damit das Schicksal des Philosophen besiegelte, statt?

Klare Fragen erfordern klare Antworten.

Es ist schon erstaunlich, wie schwer sich in der Vergangenheit die Fachleute taten, auf diese wichtige Detailfrage in der Biographie Peter Abaelards eine zweifelsfreie Antwort zu geben. Wie bei den meisten landessynodalen Entscheidungen der Epoche üblich, blieben offizielle Konzilsakten, die die Entscheidung hätten erleichtern können, nicht erhalten, und es stellt sich die Frage, ob es sie überhaupt je gegeben hat. Zumindest verfügt man über ein ganzes Dossier an Schriftstücken, welche mehr oder weniger direkt auf das Konzilsereignis Bezug nehmen. Doch fast all diese Dokumente tragen den entscheidenden Nachteil, dass sie keine Datumsangaben enthalten oder aufgrund ihres Inhalts zu interpretatorischen Trugschlüssen Anlass geben.

So hat die Unsicherheit über den Konzilstermin von Sens einen langen Vorlauf. Im Grunde genommen ging schon wenige Jahre, nachdem die Akteure verstorben waren, jede Klarheit über den zeitlichen Ablauf der Ereignisse verloren. Wenn man es überhaupt für wert erachtete, von einem päpstlich verurteilten Ketzer wie Peter Abaelard zu sprechen, dann geschah dies in kurzen Chronikeinträgen, mit differierenden Zeitangaben. Dabei waren es vornehmlich die Chronisten der nordfranzösischen Klöster, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in ihren Zeittafeln Bezug auf die Geschehnisse um Abaelard nahmen. Im Rest Frankreichs fiel der Nachhall dagegen äußerst schwach aus.

Um 1155 nahm sich in der Gegend von Reims ein dem Prämonstratenserorden Norberts von Xanten nahestehender Mönch die bekannte Chronik des Sigebert von Gembloux (ca. 1030-1112) vor und ergänzte sie mit zeitgenössischem Datenmaterial. Diese als *Continuatio Praemonstratensis* bekannt gewordene Chronik⁴ referiert als Konzilsjahr von Sens das Jahr 1140. Wenig später, um 1160, verlegte ein gelehrter Mönch aus dem Martinkloster in Tournai, der aus diversen Quellen eine eigene Zeittafel kompiliert hatte, das Ereignis von Sens in das Folgejahr 1141.⁵ Der Berechtigung einer Umdatierung widersprach ein Chronist des ca. einhundertzehn Kilometer südöstlich gelegenen Klosters Vaucelles, indem er das Konzil zurück das Vorjahr verlegte.⁶ Die Verwirrung war komplett. Später entstandene Chroniken bauten mehr oder weniger auf der *Continuatio Praemonstratensis* auf und bezogen sich somit auf das Jahr 1140⁷ oder sie ließen das Datum völlig offen, wie z. B. die Chronik des Wilhelm Godell, welcher autochthones Material aus Sens verwandt und ansonsten recht objektiv über das Verfahren berichtet hatte.⁸ Lediglich die

⁴ *Continuatio Praemonstratensis*, ed. L.C. Bethmann, in: *Monumenta Germaniae Historica*, Reihe *Scriptores* (künftig abgekürzt mit *MGH SS*), Bd. 6, ed. G.H. Pertz, 1844, S. 447-456, und: *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*, ed. L. Delisle (künftig abgekürzt mit *RHF*), Paris 1869, Bd. 13, S. 326-333. Eine Wertung der hier enthaltenen Aussagen findet sich weiter unten.

⁵ *Historiae Tornacenses*, in: *MGH SS* 14, ed. G. Waitz, 1883, S. 328-329, und: *Revelatio facta Henrico Tornacensi Canonico* in: *De S. Eleutherio episcopo Tornacensis in Belgio*, ed. G. Henschen, *Acta sanctorum*, Februar, Bd. 3, Paris 1863-67, S. 183-210.

⁶ *Continuatio Valcellensis*, ed. L.C. Bethmann, in: *MGH SS* 6, 1844, S. 459, auch abgedruckt in *Patrologiae Latinae Cursus Completus*, ed. J.P. Migne, (künftig abgekürzt mit *PL*), Bd. 160, Sp. 383-385. Zum Inhalt siehe weiter unten.

⁷ Zum Beispiel die Chronik von Tours, 1202-1227, ed. P. Dronke, *Abelard and Heloise in Medieval Testimonies*, Glasgow 1976, S. 51: „Anno domini MCXL... obiit magister Hugo, Sancti Victoris canonicus... Tunc Senonis, presente rege Ludovico, episcoporum et abbatum factus est conventus contra magistrum Petrum Abaelardum, qui quadam prophana verborum et sensuum novitate ecclesiam perturbabat. Qui ab eis interpellatus et de iusticia veritus, ad apostolice sedis audientiam appellavit, et sic evadens, non multo post Cabiloni apud Sanctum Marcellum obiit...“ Der weitere Text über Abaelard folgt der Chronik des Wilhelm Godell; siehe nächste Fußnote. Oder: Chronik des Robert von Auxerre, um 1203, ed. G. Waitz, *MGH SS* 26, S. 235: „...Anno domini MCXL, Senonis, praesente rege Ludovico, Episcoporum et Abbatum religiosorum fit conventus contra Petrum Abailardum. Hic ingenio subtilissimus, mirabilisque philosophus, qui construxerat coenobium in territorio Tricassino, in prato quodam ubi legere solitus fuerat: in quo sanctimonialia plurimas epistolari auctoritate congregavit, quod Paraclatum nominavit. Quibus sanctimonialibus Heloissam quondam uxorem suam religiosam foeminam, et literis tam Hebraicis quam Latinis adprime eruditam praefecit abbatissam. Quae vere ipsius amica magnam ei post mortem in assiduis precibus fidem conservavit, corpusque eius de loco ubi obierat transtulit ad praedictum coenobium...“

⁸ Chronik des Wilhelm Godell, Mönch in Saint-Martial in Limoges, ed. *RHF* 13, S. 675; auch: C. Mews, *Corpus Christianorum Continuatio Mediaevalis* (künftig abgekürzt *CCCM*), Bd. 13, S. 291: „Anno Domini MCXXXVII. Siccitas magna fuit a Martio usque in Septembrem. Ludovicus Rex Francorum moritur, succedit Ludovicus filius eius, qui

Chronik Wilhelms von Nangis fiel aus der Reihe und berief sich nach unbekanntenen Quellen erneut auf das Jahr 1141.⁹ In den nachfolgenden Jahrhunderten gerieten die Ereignisse weitgehend in Vergessenheit.

Als die Papstkirche aus der Glaubenskriegen erheblich geschwächt hervorgegangen war, entstand unter dem Druck der Reformation und dem Zeitgeist der Renaissance bei vielen Theologen ein lebhaftes Interesse, die gemeinsamen Wurzeln des abendländischen Christentums neu zu definieren - nunmehr erstmals unter kritischer Sichtung der Quellen. So geriet die frühmittelalterliche Kirche in das Blickfeld der ekklesiologischen Forschung, und damit auch der Ketzerprozess gegen Abaelard. Es war vor allem der bedeutende Kirchenhistoriker und Kurienkardinal C. Baronius, 1538-1607, der als offizieller Bibliothekar des Vatikans alle ihm zugänglichen Dokumente der Kirchengeschichte einer Revision und Neube-

nunc Rex pius superest. Floruit hoc tempore domnus Bernardus Clarevallensis Abbas, flos Ecclesiae catholicae, in suis diebus magnum sanctitatis longe lateque spargens odorem. Profuit denique per Dei gratiam multis. Floruit et hoc eodem tempore magister Petrus Abaelardus, ingenio subtilissimus, scripsit et docuit plurima; verum et a quibusdam reprehensus est, et maxime a praefato Bernardo Abbate. Qua de causa coacto Concilio affuit, et multa quae ei objiciebantur constantissime removit, et plurima sua non esse quae illius esse et ab eo dicta affirmabantur, luculenter approbavit. Verum omnem haeresim postremo abnegavit et catholicae Ecclesiae se filium fore confessus est et affirmavit, et in pace fraterna post hoc vitam finivit. Construxit denique Coenobium in territorio Trecassino, in prato quodam ubi legere solitus fuerat, in quo Sanctimonialibus plurimas epistolari auctoritate congregavit, quod Paracletum nominavit. Quibus Sanctimonialibus quondam uxorem suam religiosam feminam, et litteris tam hebraicis quam latinis adprime eruditam, nomine Heluisam praefecit Abbatissam, quae vere ipsius amica magnam ei post mortem in assiduis precibus fidem conservavit. Quo in loco nunc ambo coram sancto altari honorificentissime sepulti quiescunt...“

⁹ Chronique de Guillaume de Nangis, ed. M. Guizot, Collection des mémoires relatifs à l'histoire de France, Paris 1825, S. 21-23. Wilhelm von Nangis, Archivar von Saint-Denis und Hofhistoriograph, gest. um 1300, hatte offensichtlich Teile der Continuatio Praemonstratensis verarbeitet, daneben aber auch anderes Datenmaterial; bei der Abfassung hatte er ganz bewusst das Konzil von Sens in das Jahr 1141 umdatiert: „...1140. En ce temps mourut maître Hugues, chanoine régulier de Saint-Victor à Paris. On construisit dans un endroit appelé Montdieu une maison de serviteurs de Dieu de l'Ordre des Chartreux. Le monastère de Sainte-Marie de Froidemont, de l'ordre de Cîteaux, fut fondé dans l'évêché de Beauvais. Henri, frère de Louis, roi de France, se fit moine à Clairvaux, et, peu de temps après, fut élevé à l'évêché de Beauvais. Outre cet Henri, le roi de France eut d'autres frères, Robert, comte de Dreux, et Pierre, seigneur de Courtenai. Le pape Innocent fonda le monastère de Saint-Anastase, martyr; et y ayant fait construire des demeures pour les moines, il demanda une société de moines et un abbé tirés de Clairvaux. On y envoya, avec une société de moines, Bernard, autrefois vicomte de la ville de Pise, qui dans la suite devint le pape Eugène. Dans ce temps des hommes célèbres par leur dévotion et leur sagesse faisaient fleurir l'Eglise française: c'était Milon, évêque des Morins, remarquable par sa vertueuse humilité; Éloi, évêque d'Arras, fameux par sa libéralité, sa sagesse et sa faconde; Geoffroi, évêque de Langres; Hugues, évêque d'Autun; Goslin, évêque de Soissons; Geoffroi, évêque de Chartres; Aubry, archevêque de Bourges, homme savant et célèbre par la sagesse de ses conseils; Suger, abbé de Saint-Denis en France, homme très-érudit. Parmi eux et beaucoup d'autres hommes remarquables par leur science, brillait éminemment Bernard, abbé de Clairvaux, homme de la plus éclatante dévotion, qui fit un grand nombre de miracles, prêcha avec la plus grande ferveur la parole de Dieu, fonda plusieurs monastères, et gagna à Dieu beaucoup d'âmes; au point que les maîtres des écoles, accompagnés d'un grand nombre de clercs, accourant en foule des nations lointaines se ranger sous son excellente domination, remplirent la maison d'épreuves de plus de cent novices, et que quarante se firent moines en un jour. On voyait aussi fleurir maître Richard, chanoine régulier de Saint-Victor de Paris, qui écrivit, dans différents livres et traités, beaucoup de choses utiles à la sainte Eglise. Dans ce temps brilla aussi Hugues de Feuillet, moine de Saint-Pierre de Corbeil, qui composa un livre de la prison de l'ame et du corps; d'autres disent que ce même Hugues fut chanoine régulier dans le territoire d'Amiens. L'impératrice Mathilde, fille de Henri, roi d'Angleterre, après s'être emparée de la Normandie par le secours de Henri, roi de France, passa en Angleterre, et combattant contre le roi Étienne, ravagea par différentes guerres ce royaume, qui lui était dû de droit. 1141. Dans le même temps maître Pierre Abailard, fameux et très-célèbre dans la dialectique, d'abord marié, ensuite devenu moine de Saint-Denis en France, établi ensuite abbé en Bretagne, où il était né, ayant professé perfidement touchant la foi chrétienne, fut, par les soins de saint Bernard, abbé de Clairvaux, appelé à Sens devant les évêques et un grand nombre de religieux, en présence de Louis, roi des Français. Là, interpellé par eux sur les articles de la foi, comme il allait répondre selon la loi, épouvanté, il en appela à l'audience du Siège apostolique; ayant ainsi éludé, il mourut peu de temps après dans son voyage vers l'Eglise de Rome, à Châlons, dans Saint-Marcel. Il avait fait construire dans l'évêché de Troyes, dans un pré auprès de Nogent-sur-Seine, où il avait coutume de demeurer, un monastère qu'il avait nommé le Paraclet. Il y fit venir, avec quelques nonnes, son ancienne femme, qui s'était faite religieuse à Argenteuil, mais qui avait été évincée du couvent avec plusieurs autres par Suger, abbé de Saint-Denis en France. Elle devint abbesse de ce monastère, après sa mort, et, continuant à prier fidèlement et assidûment pour lui, fit transporter son corps, du lieu où il était mort, audit monastère du Paraclet. On grava cette épitaphe sur son tombeau: Il suffit d'apprendre que ci-gît Pierre Abailard, qui seul connut tout ce qu'on peut savoir. Roger de Sicile, fils de Robert Guiscard de Normandie, qui possédait la principauté de la Pouille et de la Calabre, excommunié par le pape Innocent, à cause des investitures des églises qu'il avait usurpées, le fit prisonnier dans un combat; mais ensuite, ayant conclu la paix avec lui, il obtint de lui qu'il le couronnât roi de Sicile. C'était le premier des Normands qui eût possédé le titre de roi. Il s'empara ensuite de presque toute l'Afrique. Etienne, roi des Anglais, fut pris par l'impératrice Mathilde, fille du roi Henri; mais peu après, s'étant échappé de sa prison, il défendit vigoureusement contre elle son royaume...“

wertung unterzog. Die Ergebnisse seines immensen Quellenstudiums veröffentlichte er ab 1559 in den *Annales ecclesiastici*. Dieses Sammelwerk, welches über vier Jahrzehnte, bis zum Jahr 1598, fortgesetzt wurde und wegen der zahlreichen, anderweitig verschollenen Akten und Urkunden noch heute einen unschätzbaren Wert besitzt, enthält u. a. auch die undatierte Bulle des Papstes Innozenz II., in welcher dieser Peter Abaelard zu Klosterhaft und ewigem Schweigen verurteilte. Kardinal Baronius plädierte für eine Abfassung dieser Bulle im Jahr 1140.¹⁰ Die französischen Historiker F. d'Amboise und A. Duchesne hatten von der Datierung des Konzils von Sens in das Jahr 1141, wie sie vereinzelt die oben genannten Chroniken wiedergegeben hatten, keine Kenntnis. In ihren getrennten Erstausgaben von Abaelards Werk im Jahr 1616 gaben auch sie das Konzilsjahr 1140 an.¹¹ Die Schriften und Dokumente des C. Baronius wurden später von dem Franziskanerlehrten A. Pagi, 1624-1699, einer kritischen Prüfung unterzogen.¹² Ein Teil von ihnen, ergänzt um die Anmerkungen A. Pagis und die Forschungen P. Labbes und G. Cossarts, erschien erneut in der Konzilsreihe G. D. Mansis, 1692-1769.¹³ G. D. Mansi entschied sich nun in Konkordanz mit A. Pagi ebenfalls für das Konzilsjahr 1140, nachdem dieser aus gegebenem Anlass die Datierungsfrage aufgegriffen hatte. Denn in der Zwischenzeit hatte der Bollandist G. Henschen in den *Acta Sanctorum* erstmals wieder für das Jahr 1141 plädiert.¹⁴ A. Pagi berief sich seinerseits auf die *Continuatio Praemonstratensis* und verwarf die von G. Henschen vorgeschlagene Datierung mit harschen Worten.¹⁵ G. D. Mansi bemühte sich insofern um Objektivität, als er die für Henschens Datierung relevanten *Historiae Tornacenses* in Auszügen wiedergab.

Soweit das Durcheinander der Meinungen, wie es sich bis in die Neuzeit hinein erstreckte.

Es vergingen weitere zweihundert Jahre, bis die Frage nach dem Konzilsdatum von Sens erneut auf die Tagesordnung der wissenschaftlichen Debatte kam. Die Auseinandersetzung wurde nunmehr von zwei Experten aus Frankreich und Deutschland ausgetragen, vor dem Hintergrund erheblicher politischer Spannungen zwischen beiden Ländern: Der Berliner Theologieprofessor S.M. Deutsch hatte sich im Rahmen seiner Studien zu Peter Abaelard¹⁶ auch mit den letzten Lebensjahren des Philosophen etwas eingehender beschäftigt und veröffentlichte im Jahr 1880 speziell eine Arbeit über das Konzil von Sens. In dieser Abhandlung plädierte er mit Argumenten, die weiter unten noch näher zu behandeln sind, eindeutig für ein spätes Konzils- und Prozessjahr 1141.¹⁷ Damit kollidierte er mit seinem französischen Kollegen E. Vacandard. Der Doktor der Theologie, der damals am Lyzeum von Rouen unterrichtete, wollte sich seinen Rang als führender Bernhardist nicht streitig machen lassen und veröffentlichte im Jahr 1891 eine Gegendarstellung gegen S.M. Deutsch,¹⁸ die er vier Jahre später auch summarisch in seine berühmte, zweibändige Bernhard-Biographie einfließen ließ.¹⁹ Das Werk mit dem Titel „*La vie de Saint Bernard*“ wurde als maßgebliches Referenzwerk zu Bernhard von Clairvaux von der *Academie Française* preisgekrönt und in fast alle europäischen Sprachen übersetzt. Seit mehr als hundert Jahren dominiert es nun

¹⁰ C. Baronius, *Annales ecclesiastici*, Rom 1607, Antwerpen 1629, Bd. 12, S. 286-287.

¹¹ Siehe z.B. *Apologetica Praefatio Pro Petro Abaelardo...per Franciscum Ambrosium...*, PL 178, Sp. 93, und: *Andree Quercetani Notae*, PL 178, Sp. 174 und 176.

¹² Antoine Pagi: *Critica historico-chronologica in universos annales ecclesiasticos Card. Baronii*, Bd. 1, 1689. Gesamtausgabe durch seinen Neffen François Pagi, 4 Bde., 1705.

¹³ G. D. Mansi: *Sanctorum conciliorum et decretorum collectio nova*, 6 Bde., Lucca 1748, nach P. Labbe und G. Cossart, *Sacrosancta Concilia*, Paris 1672.

¹⁴ *Acta sanctorum*, ed G. Henschen, Februar, Bd. 3, De S. Eleuthero episcopo Tornacensis in Belgio, repr. Paris, 1863-67, S. 183-210.

¹⁵ *Observatio P. Antonii Pagii ad annum Ch. 1140, num 6 & 7: „...Ita Henschenius. Verum loco, XI. Kal. Maii, legendum X. Kal. Maii, qui dies hoc anno cum feria secunda concurrat. Concilium enim Senonense hoc anno coactum fuisse testantur non solum pseudo-Robertus de Monte in Chronico... sed etiam Hugo Autissiodorensis Monachus Praemonstratensis, qui Chronicon suum Roberto monacho etiam Sancti Mariani Autissiodorensis perperam attributum perduxit ad annum usque MCCIII...“* In: G. D. Mansi: *Sanctorum conciliorum et decretorum collectio nova*, Bd. 2, Lucca 1748, S. 566-568.

¹⁶ Sie mündeten in einen Übersichtsband: S.M. Deutsch: *Peter Abälard, ein kritischer Theologe des zwölften Jahrhunderts*, Leipzig 1883.

¹⁷ S.M. Deutsch: *Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards*, Berlin 1880. Auch als Beitrag in *Symbolae Joachimicae: Festschrift des Königlichen Joachimsthal'schen Gymnasiums*, 2 Bde., Berlin 1880.

¹⁸ E. Vacandard: *Chronologie abélardienne: la date du concile de Sens 1140*, in: *Revue des questions historiques* 50, 1891, S. 235-245. In dieser Arbeit sind E. Vacandards Vorurteile gegen S.M. Deutsch deutlich erkennbar, zu einer Zeit, als durch die vorangehenden Kriege das deutsch-französische Verhältnis mehr als belastet war: „M. Deutsch est un critique à la manière allemande... Des conjectures risquées et un texte discutable ne peuvent prévaloir en histoire contre un ensemble de textes contemporains, précis et concordants...“

¹⁹ E. Vacandard: *La vie de Saint Bernard, abbé de Clairvaux*, 2 Bde., Paris 1895, im Folgenden zitiert nach der deutschsprachigen Übersetzung seines Kollegen M. Sierp, erschienen in Mainz im Jahr 1897, Bd. 2, S. 152-191.

auch die internationale Publizistik zu Peter Abaelard. Dass sich andere bedeutende Forscher, wie z. B. P. Jaffé und S. Loewenfeld in ihren Papstregesten,²⁰ W. Bernhardi in seiner Biographie über den deutschen Kaiser Konrad III.²¹ oder L. Ott in seinen detaillierten Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik²² der Theorie S.M. Deutschs angeschlossen hatten, fiel alsbald unter den Tisch. Der von E. Vacandard propagierte Konzilstermin von 1140 floss dagegen in unzählige Veröffentlichungen ein und prägte bis in jüngste Zeit auch die meisten Sammelwerke und Biographien über Peter Abaelard und Bernhard von Clairvaux.²³

Im zwanzigsten Jahrhundert erschien aus den Reihen der Mediävisten und Historiker eine Fülle von weiteren wissenschaftlichen Arbeiten, die die Umstände des Verfahrens gegen Peter Abaelard thematisierten. Da es zu weit führen würde, sie alle einzeln aufzuführen, sei an dieser Stelle auf die seitenfüllende Übersicht in einer aktuellen Publikation verwiesen, die sich erneut der Datierungsfrage widmet: In der Übersichtsarbeit *The council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval*²⁴ setzt sich C. Mews mit den historischen Thesen S.M. Deutschs und E. Vacendars kritisch auseinander und lässt zur Beantwortung der Datierungsfrage nunmehr auch Forschungsergebnisse der Diplomatik sowie Informationen zum soziokulturellen Hintergrund Frankreichs einfließen. Abschließend bestätigt C. Mews die Datierung S.M. Deutschs aus dem Jahr 1880. Dessen Argumenten haben sich zwischenzeitlich auch einige andere Wissenschaftler angeschlossen, so z. B. die italienischen Forscher F. Gastaldelli und P. Zerbi in ihren jüngsten Veröffentlichungen²⁵ oder P. Dinzeltbacher in seiner Bernhard-Biographie.²⁶

Lohnt es sich, angesichts dieser fast einhelligen Meinung der Fachwissenschaft und der so umfassenden und akribischen Übersichtsarbeit von C. Mews, die chronologischen Fragen um den Ketzerprozess Peter Abaelards an dieser Stelle nochmals aufzurollen?

Die Antwort lautet: Ja. Sicherlich würde sie gegenteilig ausfallen, wenn man sich auf die bloße Suche nach einer Jahreszahl beschränken wollte. Die Entscheidung, ob das Konzil von Sens in dem einen oder anderen Jahr stattgefunden hat, ist *per se* von marginaler Bedeutung und rechtfertigt keine weitere Untersuchung. Doch noch immer sind etliche Detailfragen der Biographie Abaelards, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Datierung stehen, nicht geklärt. Außerdem zeigen gerade die jüngsten Arbeiten zum Thema, wie wichtig es ist, auf kleinste Randnotizen in den zeitgenössischen Quellen zu achten, wenn man zu einer vertieften Sicht der Dinge kommen will. Vor allem aber kommt es bei der schwankenden Quellenlage und den vielen Datierungsunsicherheiten auf eine vergleichende Biographik beteiligter Zeitgenossen an, vor allem dann, wenn man etwaige Widersprüche und Problemlagen identifizieren oder notwendige Korrekturen anbringen möchte. Bei der Abstimmung der biographischen Eckdaten von Bezugspersonen ist in der Tat noch Einiges nachzuarbeiten. Dies betrifft die Richter und Verteidiger Abaelards, z. B. Bernhard von Clairvaux oder Arnold von Brescia, vor allem aber den verurteilenden Papst. Da das innozentianische Urkundenmaterial in Bezug auf den Prozess gegen Peter Abaelard nie vollständig durchgesehen wurde, und sich andererseits die Gesamtzahl der Papstregesten seit der Erstveröffentlichung im Jahr 1851 inzwischen vervielfacht hat, ergibt sich alles in allem ein reiches Betätigungsfeld.

So soll im Folgenden in die Materie erneut gesichtet und ein differenziertes Bild der Lebensumstände Peter Abaelards in seinen letzten Jahren entworfen werden. Mit etwas Glück sollte es gelingen, das Netz der Informationen zu seiner letzten Lebensperiode noch etwas enger zu knüpfen, als dies bisher der Fall

²⁰ P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885.

²¹ W. Bernhardi: *Konrad III.*, 2 Bde., Leipzig 1883.

²² L. Ott: *Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik*, Münster 1937, z. B. S. 172.

²³ Zum Beispiel A. Podlech: *Abaelard und Heloïsa oder Die Theologie der Liebe*, München 1990. M. Clanchy: *Abelard, A Medieval Life*, Blackwell 1997. *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967; *Sancti Bernardi Opera* (künftig abgekürzt SBO), ed. J. Leclecq, H. Rochais, 8 Bde., Rom 1957-1977; *Opere di san Bernardo*, Bd. 6, Lettere, ed. und italienische Übersetzung F. Gastaldelli, Mailand 1986-1987.

²⁴ Erschienen in: *Speculum* 77, 2002, S. 342-382. C. Mews nennt auf S. 343 seines Beitrags allein aus der Zeit zwischen 1950 und 2000 um die 30 Arbeiten, die sich mit der Thematik direkt oder indirekt beschäftigten. Einige davon werden im Folgenden herangezogen werden.

²⁵ F. Gastaldelli: *Studi su San Bernardo e Goffredo di Auxerre*, Florenz 2001, S. 105. P. Zerbi: *Philosophi e logici, Un ventennio di incontri e scontri: Soissons, Sens, Cluny (1121-1141)*, Rom, 2002, S. 141-145. In den beiden Büchern fassen die italienischen Wissenschaftler die Erkenntnisse zahlreicher früherer Studien zusammen, die hier im Einzelnen zu nennen, zu weit führen würde. Zur Bibliographie siehe auch C. Mews: *The council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval*, in: *Speculum* 77, 2002, S. 352, Fußnoten 31 und 32.

²⁶ P. Dinzeltbacher: *Bernhard von Clairvaux, Leben und Werk des berühmten Zisterziensers*, Darmstadt 1998.

war. Wegen prosopographischer Elemente und größerer Erzählteile lässt sich der Eindruck der Weit-
schweifigkeit und thematischen Aberration nicht immer vermeiden. Die Einschübe zum Werdegang ein-
zelner Zeitgenossen sind unumgänglich, da sich anders ihre Handlungsbedingungen in Bezug auf Peter
Abaelard nicht erschließen lassen. In dem einen oder anderen Punkt wird bewusst von den etablierten
Theorien abgewichen; doch wann immer eine bloße Hypothese oder Vermutung im Raum steht, wird
diese auch als solche gekennzeichnet. Am Ende steht die Hoffnung, dass durch systematisches Sammeln
und Werten von *per se* fragmentarischen und manchmal nebensächlich erscheinenden Informationen
doch ein möglichst geschlossenes und facettenreiches Bild dieser Jahre zwischen 1138 und 1142 entstan-
den ist, welches dem Leser eine vertiefte Einsicht in die Geschichte Frankreichs und in die Biographie
Peter Abaelards ermöglicht. In diesem Sinn: *Medias in res!*

Akten: Die päpstlichen Urteile gegen Peter Abaelard

Was die Papstregesten anbelangt, so unterliegt leider der in Zusammenhang mit Peter Abaelard besonders interessierende geographische Raum - Paris und die Krondomäne - starken Einschränkungen. Da die vollständige kritische Edition der *Gallia Pontificia*²⁷ noch immer auf sich warten lässt, müssen die bisweilen fehlerbehafteten historischen Editionen²⁸ weiterhin als Hauptquelle herhalten. Auch bezüglich der Biographien Innozenz' II. und der wichtigsten Kurienkardinäle lassen sich derzeit keine aktualisierten Darstellungen beibringen. Zumindest ergeben sich einige interessante Aspekte aus Arbeiten über die Situation der Kurie in Nachbarzeiträumen.²⁹

Zwei Schreiben des Papstes Innozenz II. blieben erhalten, welche die Verurteilung Peter Abaelards und seiner Lehren zum Gegenstand haben. Diese Schriftstücke sind höchst unterschiedlicher Natur, was ihren Umfang und Inhalt anbelangt. Leider haben sich nur Transskriptionen erhalten; die Originalurkunden sind verschollen. Zunächst werden die Texte im lateinischen Wortlaut vorgestellt; die deutsche Übersetzung folgt erst im zweiten Teil dieser Abhandlung, desgleichen eine inhaltliche Wertung und Einordnung.

Päpstliche Verurteilungsbulle gegen Peter Abaelard

Diese Bulle wird bei P. Jaffé/S. Loewenfeld in den *Regesta Pontificum Romanorum* unter der laufenden Nummer JL 8148 geführt.³⁰ Die Erstedition erfolgte durch C. Baronius in den *Annales Ecclesiastici*.³¹ Wie die Datumsangabe 21. Juli in dieser Ausgabe belegt, folgte Kardinal Baronius in seiner Edition der Bulle ganz offensichtlich der Überlieferung der *Gesta Friderici*, wie sie in den heute noch erhaltenen Manuskripten, z. B. MS 206 Helmstedt,³² und in den kritischen Editionen ausgewiesen wird. Die Datierung bereitete C. Baronius dennoch einige Schwierigkeiten. Bereits auf der Folgeseite seiner Edition ersetzte er das Datum der Urkunde durch den 16. Juli, vermutlich nach der Manuskriptvorlage, die wenig später J. Mabillon für seine Edition der Werke Bernhards von Clairvaux verwandte.³³ Vermutlich stammte diese Vorlage J. Mabillons aus der Clarevallenser Tradition. Kardinal G. D. Mansi folgte in seiner Konzilsreihe *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* vollständig der Vorlage des C. Baronius.³⁴ P. Labbe und G. Cossart bevorzugten dagegen in ihren *Sacrosancta Concilia* die Version J. Mabillons.³⁵ Sämtliche Manuskript- und Editionsunterlagen des Bernhardinischen Briefcorpus, wie sie von J. Leclercq und H. Rochais in ihrer kritischen Ausgabe der Werke Bernhards von Clairvaux³⁶ verwendet wurden, weisen wiederum einmütig den 16. Juli als Datum auf. J.P. Migne verwendete in seiner Edition der *Patrologia Latina* zum einen die Vorlage G. D. Mansis,³⁷ zum anderen diejenige J. Mabillons.³⁸ Eine weitere Ausgabe nach P. Labbe findet sich im *Recueil des Historiens des Gaules et de la France*.³⁹ Auf die in den einzelnen Ausgaben differierende Namensnennung des Reimser Erzbischofs wird weiter unten noch ausführlich eingegangen. Der folgende Wortlaut entspricht der Ausgabe nach J.P. Migne, PL 182. Zitate aus der Heiligen Schrift sind durch Hochzeichen gekennzeichnet.

²⁷ Bislang ist erschienen: Diocèse de Besançon, ed. Bernard de Vregille, René Locatelli, Gérard Moyse, Göttingen 1998. Papsturkunden in Frankreich, Neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, ed. D. Lohrmann, Göttingen 1989, und Bd. 9, Diözese Paris, Abtei Saint-Denis, ed. R. Grosse, Göttingen 1998. Einige weitere Bände sind in Bearbeitung.

²⁸ Zum Beispiel J.P. Migne, *Patrologia Latina* Bd. 179, Innozenz II.

²⁹ Zum Beispiel S. Hirschmann: *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159)*, Frankfurt 2001.

³⁰ P. Jaffé/S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 897.

³¹ C. Baronius: *Annales Ecclesiastici*, Bd. 12, Rom 1607 bzw. Antwerpen 1629, S. 286.

³² Manuskript aus dem 12. Jhd., heute Herzog-August-Bibliothek Wolfenbüttel.

³³ *Sancti Bernardi Opera Omnia*, ed. J. Mabillon, 2 Bde., Paris 1667.

³⁴ G. D. Mansi: *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, Lucca 1748, Bd. 21, Sp. 564.

³⁵ P. Labbe, G. Cossart: *Sacrosancta Concilia*, Paris 1672, Bd. 10, Sp. 1622.

³⁶ J. Leclercq, H. Rochais: *Sancti Bernardi Opera*, Rom 1957-1977, Bd. 8, S. 46-48.

³⁷ PL 179, Sp. 515-517.

³⁸ PL 182, Sp. 359-361.

³⁹ RHF Bd. 14, Sp. 398

LITTERAE DOMINI INNOCENTII PAPAE CONTRA HAERESSES PETRI ABAELARDI.

Innocentius episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus Henrico Senonensi, Samsoni Remensi, archiepiscopis eorumque suffraganeis, et carissimo in Christo filio Bernardo, Claraevallis abbati: salutem et apostolicam benedictionem.

1. *'Testante' Apostolo, sicut 'unus dominus', ita 'una fides' esse dignoscitur, in qua tamquam in immobili fundamento, praeter quod nemo potest aliud ponere, firmitas catholicae Ecclesiae inviolata consistit. Inde est quod beatus Petrus apostolorum princeps, pro eximia huius fidei confessione, a Domino ac Salvatore nostro audire meruit: 'Tu es', inquit, 'Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam', petram utique firmitatem fidei et catholicae unitatis soliditatem manifeste designans. Haec siquidem est inconsutilis tunica Redemptoris nostri, super qua milites sortiti sunt, sed eam dividere minime potuerunt, contra quam in initio 'fremuerunt gentes et populi meditati sunt inania, astiterunt reges terrae et principes convenerunt in unum'. Verum apostoli, duces dominici gregis, et eorum successores apostolici viri, ardore caritatis et zelo rectitudinis succensi, fidem defendere et eam in cordibus aliorum proprii sanguinis effusione plantare non dubitarint. Demum, cessante persecutorum rabie, 'imperavit' Dominus 'ventis, et pacta est' in Ecclesia 'tranquillitas magna'.*

2. *Sed quia hostis humani generis semper 'circuit quaerens quem devoret', ad impugnamdam sinceritatem fidei, fraudulentam haereticorum fallaciam subinduxit. Contra quos viri ecclesiarum pastores, viriliter insurgentes, eorum prava dogmata cum ipsorum auctoribus condemnarunt. In magna namque Nicaena synodo Arius haereticus est damnatus. Constantinopolitana synodus Manichaeum haereticum debita sententia condemnavit. In Ephesina synodo Nestorius condignam sui erroris damnationem excepit. Chalcedonensis quoque synodus Nestorianam haeresim et Eutychianam cum Dioscoro et eius complicibus iustissima sententia confutavit. Marcianus praeterea, licet laicus, christianissimus tamen Imperator, catholicae fidei amore succensus, praedecessori nostro sanctissimo Papae Ioanni scribens adversus eos qui sacra mysteria profanare contendunt, inter cetera sic loquitur, dicens: Nemo clericus, vel militaris, vel alterius cuiuslibet condicionis, de fide christiana publice tractare conetur in posterum. Nam iniuriam facit iudicio reverendissimae synodi, si quis semel iudicata et recte disposita revolvere, et iterum disputare contendit, et in contemptores huius legis, tamquam in sacrilegos, poena non deerit. Igitur si clericus erit, qui publice tractare de religione ausus fuerit, consono clericorum removebitur.*

3. *Dolemus autem, quoniam, sicut litterarum vestrarum inspectione et missis a vestra fraternitate nobis errorum capitulis cognovimus, in novissimis diebus, quando instant periculosa tempora, in Petri Abaelardi perniciose doctrina et praedictorum haereses, et alia perversa dogmata catholicae fidei obviantia pullulare coeperunt. Verum in hoc maxime consolamur, et omnipotenti Deo gratias agimus, qui in partibus vestris pro Patribus tales filios suscitavit, et tempore apostolatus nostri in Ecclesia sua tam praeclaros voluit esse pastores, qui novi haeretici calumniis studeant obviare et immaculatam sponsam 'uni viro virginem castam exhibere Christo'. Nos itaque qui in beati Petri cathedra, cui a Domino dictum est: 'et tu aliquando conversus, confirma fratres tuos', licet indigni, residere conspicimur, communicato fratrum nostrorum episcoporum et cardinalium consilio, destinata nobis a vestra discretione capitula et universa ipsius Petri perversa dogmata sanctorum canonum auctoritate cum suo auctore damnavimus, eique tamquam haeretico perpetuum silentium imposuimus. Universos quoque erroris sui sectatores et defensores a fidelium consortio sequestrandos et excommunicationis vinculo innodandos esse censemus.*

Datum Laterani, XVII Kalendas Augusti.

Päpstlicher Haftbefehl für Peter Abaelard und Arnold von Brescia

Dieser nahezu kommentarlose Justizbrief gegen Peter Abaelard und Arnold von Brescia ist in den *Regesta Pontificum Romanorum* unter der laufenden JL 8149 registriert.⁴⁰ Die Erstedition erfolgte ebenfalls durch C. Baronius,⁴¹ eine identische Version findet sich bei G. D. Mansi,⁴² jeweils ohne Kodizill. Dieser Zusatz am Ende stammt vermutlich aus einem Manuskript vatikanischen Ursprungs, das von J. Mabillon verwendet wurde. Er ist wiedergegeben in den *Sancti Bernardi Opera Omnia* J. Mabillons und in PL 179,⁴³ wird jedoch in PL 182 und in den *Sancti Bernardi Opera Omnia* nach J. Leclercq/H. Rochais übergegangen. Die Ausgabe von G. Marlot⁴⁴ lag zur Einsicht leider nicht vor. Der folgende Text folgt PL 179.

Innocentius episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus Samsoni Remensi, Henrico Senonensi archiepiscopis, et charissimo in Christo filio Bernardo Claraevallis abbati, salutem et apostolicam benedictionem.

Per praesentia scripta fraternitati vestrae mandamus quatenus Petrum Abaelardum et Arnaldum de Brixia, perversi dogmatis fabricatores, et Catholicae fidei impugnatores, in religiosis locis, ubi vobis melius visum fuerit, separatim faciatis includi, et libros erroris eorum, ubicunque reperti fuerint, igne comburi. Data Laterani XVII Kalendas Augusti.

[Transcripta ista nolite ostendere cuiquam, donec ipsae litterae in Parisiacensi colloquio, quod prope est, praesentate fuerint ipsis archiepiscopis.]

Diese beiden päpstlichen Dokumente, die die Verurteilung Peter Abaelards zum Gegenstand haben, weisen das sogenannte „kleine Eschatokoll“ auf, mit Angabe des Ausstellungsortes, -monats und -tags, jedoch ohne Kardinalsunterschriften oder Angaben zum Aushändiger der Urkunde bzw. zum Beurkundungsjahr.⁴⁵ Der Kodizill des zweiten Dokuments legt nahe, dass es sich bei diesem um ein Geheimschreiben handelte, wie es in dieser Epoche nicht selten war.⁴⁶ Auch wenn Justizbriefe im Allgemeinen die genannte Kurzform aufwiesen, muss beim offiziellen Urteil gegen Peter Abaelard das Fehlen des großen Eschatokolls sehr verwundern, zumal die Mitwirkung der Kardinäle bei der Urteilsfindung im Kontext ausdrücklich bestätigt wurde! So lässt es sich nicht ganz ausschließen, dass die Kardinalsüberschriften ursprünglich vorhanden waren, aber Teile des Eschatokolls infolge der Kopialüberlieferung später verloren gingen. Da sich bezüglich der Papstbulen für fast alle Ausstellungsregeln auch immer Ausnahmen finden, muss man die ursprüngliche Form der Bullen letztendlich offen lassen.

⁴⁰ P. Jaffé/S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 897.

⁴¹ C. Baronius: *Annales Ecclesiastici*, Bd. 12, Rom 1607, Antwerpen 1629, S. 287.

⁴² G.D.Mansi: *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio*, 36 Bde., Lucca 1748, Bd. 21, Sp. 565.

⁴³ *Sancti Bernardi Opera Omnia*, ed. J. Mabillon, 2 Bde., Paris 1667, und in: PL 179, Sp. 517, hier fälschlicherweise G. D. Mansi zugeschrieben.

⁴⁴ G. Marlot: *Metropolis Remensis Historia*, Lille und Reims 1679, Bd. 2, S. 332.

⁴⁵ Das sogenannte große Eschatokoll enthielt die große Datierung, d. h. die Datum-per-manum-Formel, den Ort, das exakte Datum mit Tag, Monat, Indiktion, Jahr und Pontifikatsjahr sowie eine Reihe von Kardinalsunterschriften. Siehe hierzu H. Bresslau: *Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien*, 2 Bde., Berlin 1912-1931, Bd. 2 S. 468-475, auch die ausführlichen Angaben in: S. Hirschmann: *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159)*, Frankfurt 2001, S. 20-59.

⁴⁶ Zum Beispiel: „Precepit ergo iterum dominus papa litteris propria, ne ad notariorum conscientiam perveniret...“ Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 70.

Kontakte: Stephan von Praeneste und Bernhard von Clairvaux

Das Jahr der Abfassung der Bullen bleibt offen, womit eine Datierung aus externen Quellen unerlässlich wird. Die Kette der Beweisführung, in welchem Jahr bzw. in welchen Jahren der Prozess gegen Peter Abaelard - einschließlich der Abfassung der Bullen - stattgefunden hat, ist lang und vielfach verschlungen. Sie beginnt mit der Datierung eines eher nebensächlich erscheinenden Privatbriefes und führt weit aus Frankreich hinaus, hinein in die Geschichte des Papsttums und in die Situation Italiens in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts:

Bernhard von Clairvaux hatte vor der endgültigen Verurteilung Peter Abaelards durch Papst Innozenz II. einige Brandbriefe an Mitglieder der Kurie gesandt, welche im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit noch näher betrachtet werden. An dieser Stelle interessiert zunächst das Schreiben Bernhards an den Kardinalbischof von Praeneste: „*Venerabili domino et carissimo patri Stephano, Dei gratia Praenestino episcopo.*“⁴⁷ Die zeitliche Einordnung dieses Briefes ist von enormer Wichtigkeit für die Gesamtdatierung des Ketzerprozesses gegen Abaelard.

Bischof Stephan von Praeneste war ein gebürtiger Franzose. Um 1080 in dem einige Kilometer westlich von Châlons-sur-Marne gelegenen Dorf Thibie geboren, beschritt er bereits in jungen Jahren eine kirchliche Laufbahn. Zu unbekanntem Zeitpunkt und aus unbekanntem Gründen gab er den Posten eines Archidiacons in seiner Heimatstadt auf und trat als Mönch in den Orden von Clairvaux ein.

Im Jahr 1140 bat Papst Innozenz II. von Rom aus den Heiligen Bernhard um personelle Unterstützung aus Frankreich. Konkret wünschte er die Übersendung einiger Zisterzienser, da er den brachliegenden Konvent von Acque Salvie an der Via Laurentina in Rom aufzurichten gedachte.⁴⁸ Als der personelle Nachschub aus Clairvaux ausblieb, dirigierte der Papst kurzerhand eine Gruppe von früher entsandten Zisterziensern von der Abtei San Salvatore nach Acque Salvie um. Sie stand unter der Führung des ehemaligen Vizedoms von Pisa, Bernhard Paganelli, der nach Beendigung des Schismas im Jahr 1138 Bernhard in den Konvent von Clairvaux gefolgt war und dort zwei Jahre zugebracht hatte. Einige Jahre später wird er als erster Zisterzienserpapst mit dem Namen Eugen III. in die Annalen eingehen. Wenn es auch quellenmäßig nicht belegt ist, so ist es doch wahrscheinlich, dass Stephan von Praeneste zu diesen Mönchen aus Clairvaux gehörte, die von Papst Innozenz II. nach Acque Salvie umdirigiert worden waren. Auf jeden Fall wird er wenig später vom Heiligen Vater auf den vakanten Stuhl von Praeneste und damit ins Kardinalat berufen. Über die weitere Karriere Stephans gibt es nur wenige Nachrichten. Sein Einfluss an der Kurie scheint nicht unerheblich gewesen zu sein: Bernhard von Clairvaux wechselte mit ihm in der Folge eine ganze Reihe von Briefen, in denen kirchenpolitische Probleme gewälzt wurden.⁴⁹ Im *Polycraticus* Johanns von Salisbury wird Stephan mit lobenden Worten erwähnt.⁵⁰ Alles in allem scheint er ein sehr frommer und auch bescheidener Mann⁵¹ gewesen zu sein, denn nach seinem Tod im Jahr 1144 wurde er heilig gesprochen, was kaum einem Kardinal vergönnt war. Sein Fest am 12. Februar geriet in späterer Zeit in Vergessenheit.⁵²

Inwiefern ist Kardinalbischof Stephan von Praeneste für die Datierung des Verfahrens gegen Abaelard von Wichtigkeit?

Seine Bedeutung rührt daher, dass ihn einerseits Bernhard von Clairvaux in Brief 331 SBO um Unterstützung gegen Peter Abaelard an der Kurie gebeten hatte, Stephan andererseits der einzige der von Bernhard adressierten Kardinäle ist, der nahezu zeitgleich sein Offizium als Bischof übernahm. Nach dem italienischen Paläographen R. Volpini hatte nun Stephan als Bischof von Praeneste erstmalig am 8. April 1141 eine päpstliche Urkunde gegengezeichnet. In der Folge fand sich seine Unterschrift auf den

⁴⁷ Brief 331 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 269-270, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 564-567.

⁴⁸ An diesem Ort soll der Heilige Paulus der Legende nach enthauptet worden sein.

⁴⁹ Briefe SBO 224, 230, 231, 232, 528.

⁵⁰ PL 199, Sp. 624.

⁵¹ Arnold von Bonneval: Vita Prima Bernardi, Buch 2, Kap. 8, 49, in: PL 185, Sp. 297: „In primis Roma summo ornatu Pontifice. Praeneste Stephanum habuit totius modestiae virum...“

⁵² Acta Sanctorum, Februar, Bd. 2, S. 574.

päpstlichen Urkunden sehr häufig und regelmäßig. Aus dem Beginn seiner Beurkundungstätigkeit schloss der Paläograph des Vatikan, dass Stephan am vorangehenden Ostertermin, dem 30. März 1141, oder allenfalls sieben Tage später, am Oktavtag von Ostern, dem Fest *Quasimodo*, zum Kardinalbischof konsekriert worden sei.⁵³ Peter Abaelard wiederum wurde in Sens am Oktavtag von Pfingsten eines Jahres verurteilt, in dem Stephan von Praeneste bereits Kardinalbischof gewesen sein muss, denn sonst hätte ihn ja in dieser Funktion nicht der Brief Bernhards von Clairvaux bezüglich Peter Abaelard erreichen können. Daraus ergibt sich der eindeutige Schluss, dass Peter Abaelard frühestens im Jahr 1141 endgültig verurteilt wurde! Soweit die Argumentation R. Volpinis.⁵⁴

Dieser Rückschluss ist von einer derartigen Tragweite für die Biographie Peter Abaelards, dass er nicht übernommen werden soll, ohne auf seine Stichhaltigkeit überprüft worden zu sein. Schon einmal hatte in der Erforschung der Lebensgeschichte Peter Abaelards die voreilige Interpretation von Namensangaben auf bestimmten Dokumenten zu einem folgenschweren Missverständnis geführt: Im Jahr 1979 schloss der renommierte französische Wissenschaftler R.H. Bautier aus dem scheinbaren Verschwinden von Heloïsas Onkel Fulbert aus den Subskriptionslisten des Domkapitels von Paris darauf,⁵⁵ dass Subdiakon Fulbert nach dem Attentat auf Abaelard für einige Jahre aus dem Kapitel entfernt worden sei. Dies erwies sich als Trugschluss: Abgesehen davon, dass damals eine Relegation auf Zeit kirchenrechtlich gar nicht möglich war, besagt die zeitweise Absenz von Heloïsas Onkel in den Kapitelakten von Paris nicht viel, da Fulbert nur als einer von insgesamt elf Subdiakonen am Dom von Paris Urkunden gegenzeichnete. Da die Domakten üblicherweise von maximal drei Subdiakonen unterzeichnet wurden, musste Fulbert gar nicht zwangsläufig in diesen erscheinen, selbst wenn er in Amt und Würden war!⁵⁶

So erschien es auch im Fall des Kardinalbischofs Stephan von Praeneste zunächst zweckmäßig, die Umstände, unter denen er in den innozentianischen Bullen auftauchte, näher zu beleuchten.

Dass P. Jaffé/S. Loewenfeld in den *Regesta Pontificum Romanorum*⁵⁷ und nach ihnen B. Zenker in ihrer Dissertation über das Kardinalskollegium in Rom⁵⁸ den Amtsbeginn Stephans von Praeneste auf den 10. Januar 1140 vorverlegt hatten, erwies sich als unerheblich bzw. als ein chronologischer Irrtum oder Übertragungsfehler. Die entsprechende Urkunde vom 10. Januar, die auch von J.P. Migne im Wortlaut wiedergegeben wird, trug lediglich die Unterschriften der Kardinalbischöfe Alberich von Ostia und Theodewin von San Rufina, aber nicht diejenige Stephans von Praeneste.⁵⁹ In den nachfolgenden Urkunden desselben Jahres ist Bischof Stephan ebenfalls in keiner Urkunde erwähnt.

Weiterhin ist es belanglos, ob die von R. Volpini argumentativ ins Feld geführte Urkunde aus Città di Castello authentisch ist oder nicht.⁶⁰ Denn in J.P. Mignes Edition der Bullen Innozenz' II. findet sich bereits am 12. April 1141 eine weitere Urkunde, die Stephans Unterschrift trägt, dagegen keine frühere. Dieser tauchte von nun an mit einiger Regelmäßigkeit in den folgenden Papstprivilegien auf.⁶¹ Nach Ü-

⁵³ F. Gastaldelli: Kommentare zu den Briefen Bernhards, in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 1067. Und: Studi su San Bernardo e Goffredo de Auxerre, Florenz 2001, S. 105. Und: P. Zerbi: *Philosophi e logici*, Rom 2002, S. 143.

⁵⁴ Nach einer freundlichen Mitteilung von C. Mews hat R. Volpini seine Forschungsergebnisse bezüglich der Datierung bisher nur mündlich mitgeteilt. Eine größeres Werk „Cardinali del secolo XII“ sei in Vorbereitung, dagegen sei ein verschiedentlich zitierter Artikel in *Aevum* 66, 1992, nie erschienen. Das gleiche gilt wohl für den in der Biographie Volpinis ausgewiesenen Artikel der Zeitschrift *Lateranum* (R. Volpini: *Promozioni di cardinali negli ultimi anni di Innocenzo II. Sulla data del concilio di Sens 1141*, in *Lateranum, nova series*, 55, 1989), dessen Zusendung durch die Staatsbibliothek Berlin mit dem Vermerk „nicht auffindbar“ versagt wurde.

⁵⁵ R.H. Bautier: *Paris au temps d'Abélard*, in: *Abélard in son temps, Actes du colloque international...1979*, Paris 1981, S. 56, Fußnote, und S. 76, Fußnote.

⁵⁶ W. Robl: *Heloïsas Herkunft, Hersindis mater*, München 2001, S. 39-43.

⁵⁷ P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 840.

⁵⁸ B. Zenker: *Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159*, Würzburg 1964, S. 40.

⁵⁹ PL 179, Bulle CDXXXII, Sp. 498-499.

⁶⁰ Die Urkunde aus der Kathedrale San Florido in Città di Castello vom 8. April 1141, die 1890 als Facsimile veröffentlicht wurde (in: G. Magherini-Graziani, *Storia di Città di Castello*, 2 Bde., Città di Castello 1890), wurde von P. Jaffé, S. Loewenfeld bezüglich der Echtheit ihrer Datumsangabe angezweifelt: „JL 8132 Canonicae S. floridi Castellani tutelam sucipit..., petente Guidone S.R.E. presbytero cardinali (temporis significatio vitiosa)...“ P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 896. Die Urkunde findet sich auch kurz besprochen bei P.F. Kehr: *Italia Pontificia*, Berlin 1909, Bd. 4, S. 102.

⁶¹ PL 179, ab Sp. 538.

berprüfung aller Akten kann kein Zweifel bestehen: Stephans Beurkundungstätigkeit setzte in der Tat erst im April 1141 ein, wie von R. Volpini postuliert.

Andererseits fiel auf, dass Stephan von Praeneste genau zum selben Zeitpunkt regelmäßig die Papsturkunden zu unterzeichnen begann, als Kardinalbischof Albert von Albano in dieser Funktion ausschied.⁶² Bereits J.M. Brixius⁶³ hatte festgestellt, dass neue Kardinäle mitunter schubartig in den Unterschriftenlisten auftauchten. Dies führte zur berechtigten Frage, ob Stephans Erscheinen in den Papsturkunden vielleicht administrativ-funktionelle Gründe hatte und demnach nicht mit seiner Ernennung zum Bischof von Praeneste korrelieren musste. So war es eine Überlegung wert, ob er Kardinal Albert von Albano als Unterzeichner durch gesonderte Berufung in den Kanzleistab nur abgelöst hatte. Dass Kardinalsunterschriften besonderen Regelungen unterlagen, steht auch deshalb zu vermuten, weil die Erbringung einer solchen Unterschrift höchstwahrscheinlich mit einer Beteiligung an den Kanzleigebühren verbunden war, welche den Nutznießern der Urkunden abverlangt wurden.⁶⁴ Obendrein hatte B. Zenker ermittelt, dass unter Innozenz II. bei einigen Kardinalpriestern und -diakonen die Beurkundungstätigkeit erst geraume Zeit nach der Berufung ins Amt einsetzte.⁶⁵

Dennoch ließen sich derartige Verdachtsmomente im Falle Stephans nicht weiter erhärten. Die von B. Zenker geschilderten Verhältnisse bei den Kardinalpriestern und Kardinaldiakonen können nicht zwangsläufig auf die Kardinalbischöfe übertragen werden, wie die Überprüfung der Besetzungspraxis der Kardinalbistümer unter Innozenz II. ergab:

Von den suburbikaren Bischofssitzen waren beim Tod des Papstes Honorius II. am 13. Februar 1130 entsprechend der Tradition sieben Sitze besetzt gewesen: Ostia,⁶⁶ Porto,⁶⁷ Albano, Praeneste,⁶⁸ Tusculum, Sabina und Silva Candida.⁶⁹ Die Inhaber dieser Sitze genossen seit alter Zeit den Kardinalsrang und nahmen im Vergleich zu den Kardinaldiakonen und Kardinalpriestern, denen in der Regel lediglich eine beratende Funktion an der Kurie zukam, eine höhere Stellung ein. So übernahmen sie in Vertretung des Papstes auch Exekutivaufgaben, z. B. als Legaten des Heiligen Stuhls im Ausland. In den Endtagen des anakletianischen Schismas waren Bischof Wilhelm von Praeneste nach dem 30. Januar 1137 und Bischof Drogo von Ostia nach dem 19. Dezember 1137 durch Tod aus dem Amt geschieden. Als nun der Gegenpapst Anaklet II. am 25. Januar 1138 überraschend verstorben war, und sich sein Nachfolger Victor IV. am 29. Mai 1138 dem Papst Innozenz II. unterworfen hatte, stabilisierte sich vorübergehend die Lage in Rom. Als Innozenz II. endlich die gewünschte Anerkennung auch in seiner Residenzstadt zuteil geworden war, bemühte er sich im Rahmen der Reorganisation der Kurie um die Wiederbesetzung der Kardinalbistümer, wobei jedoch einige Verzögerungen, deren Gründe sich heute im Detail nicht mehr erschließen lassen, zu verzeichnen sind:

- Den Bischofsstuhl von Tivoli ließ Innozenz wegen des mehrjährigen Stadtkriegs auf Dauer unbesetzt.⁷⁰

⁶² Kardinalbischof Albert von Albano, über den sonstige Quellen schweigen, ist ab dem 19. April 1141 nicht mehr urkundlich nachweisbar. Nach seinem Amtsantritt im Jahr 1136 hatte er zunächst sporadisch, ab dem November 1139 jedoch regelmäßig an der päpstlichen Beurkundungstätigkeit teilgenommen. Während des Zweiten Laterankonzils ist er quellenmäßig nicht nachweisbar. Mit Stephan von Praeneste unterzeichnete er nachweislich nur zwei Urkunden gemeinsam, nämlich am 12. und 19. April 1141. Kurz danach kam er offensichtlich zu Tode. Das Bistum Albano blieb bis zum Mai 1143 unbesetzt. Der Nachfolger namens Hugo, ein Franzose, starb kurz nach Amtsantritt.

⁶³ Siehe J.M. Brixius: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130-1181, Straßburg 1912, S. 239.

⁶⁴ Eine solche Vergütung ist zumindest für die Zeit des Papstes Alexander III. quellenmäßig belegt. W. Maleczek nennt eine Urkunde des Klosters Walkenried bei Goslar vom 4.7.1168, JL 11632, zu der der Klosterarchivar vermerkt hatte: „...haben 12 cardinel unterschrieben, welchs dem closter viel geldes gekostet...“ Germania Pontificia, Bd. 4, ed. H. Jakobs, Göttingen 1978, S. 328. Siehe hierzu W. Maleczek: Das Kardinalskollegium unter Innozenz II. und Anaklet II., in: Archivum historiae pontificae, Bd. 19, 1981, S. 27-78, insbesondere S. 47. „Der Petent hatte diese Kosten ebenso zu tragen wie jene für Blei, Hanf- und Seidenschnüre zur Besiegelung, daneben gesondert den Schreiberlohn und die Aufwandsentschädigung für Kardinalsunterschriften...“ S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 71.

⁶⁵ B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 241.

⁶⁶ Vereint mit Velletri.

⁶⁷ Nachfolgend ersetzt durch San Rufina.

⁶⁸ Auch Palaestrina genannt.

⁶⁹ Später durch Tivoli ersetzt.

⁷⁰ Die rivalisierenden Städte Tivoli und Rom traten nach 1139 in einen mehrjährigen, meist in den Sommermonaten geführten Stadtkrieg ein, in dessen Belagerungsmaßnahmen auch Papst und Kurie eingebunden waren. Dieser

- Sabina stand in der Amtszeit Innozenz' nie zur Neubesetzung an: Bischof Conrad, ein in der Subura geborener, waschechter Römer war einige Jahre Regularkanoniker von Saint-Ruf in der Provence gewesen, eher er ab 1128 Kardinalbischof wurde und anschließend zum Wahlmännergremium Innozenz' gehörte. Als ständiger apostolischer Vikar ist er von allen Unterzeichnern am konstantesten in den päpstlichen Bullen anzutreffen: Er überlebte seinen Dienstherrn um mehr als zehn Jahre und avancierte zuletzt als Anastasius IV. zum Papst (1153-1154).
- Der seit dem Tod Bischof Drogos ab Jahresbeginn 1138 vakante Sitz von Ostia konnte mit dem ehemaligen Kluniazenserabt Alberich von Vézelay relativ rasch am Ostertag des Jahres 1138, noch vor dem offiziellen Ende des Schismas, wiederbesetzt werden.
- Als sich Ägid von Tusculum, ein ehemaliger Anakletianer, nach dem Tod des letzten Gegenpapstes Innozenz II. unterworfen hatte, enthob ihn dieser kurzerhand auf dem Zweiten Laterankonzil seines Amtes. Erst drei Jahre später, am Ostersonntag 1142, wird mit Imar ein Kluniazenser aus der Gegend von Poitiers zum neuen Kardinalbischof von Tusculum geweiht.
- Albano musste bis zum Tode Alberts im April 1141 nicht neu besetzt werden. Danach blieb der Sitz aus unklaren Gründen längere Zeit vakant, ehe Kardinalbischof Hugo von Albano im Frühjahr 1143 ins Amt kam.
- Abschließend zu Praeneste: Warum der dortige Stuhl erst nach längerer Sedisvakanz wiederbesetzt wurde, ist unbekannt. Da sich darüber keine sicheren Quellen erhalten haben, kann man nur Vermutungen anstellen: Zum einen war Praeneste um Einiges von Rom entfernt und lag damit bereits im erweiterten Einflussgebiet Rogers II. von Sizilien, vor allem nach dessen Feldzug im Jahr 1140. Im Übrigen galt Praeneste als aufrührerisch und unzuverlässig.⁷¹ Nach dem Ende des Schismas gab es dort vermutlich noch eine größere Fraktion heimlicher Anakletianer.⁷² So wird nun bei der Auswahl eines geeigneten Bischofs für Praeneste besondere Umsicht angebracht gewesen sein. Außerdem wollte der Papst den Proporz wahren. In Ostia war der ehemalige Zisterzienser Drogo durch den Kluniazenser Alberich ersetzt worden. Deshalb musste - aus Rücksicht auf Bernhard von Clairvaux - im Gegenzug ein Zisterzienser ins Kardinalat berufen werden, was bis 1140 offensichtlich nicht möglich war, da eine geeignete Persönlichkeit nicht zur Verfügung stand.

Worauf es aber in Zusammenhang mit der Frage des Amtsantritts Stephans von Praeneste besonders ankommt, ist die Erkenntnis, dass bis zu diesem Zeitpunkt alle neuen Kardinalbischofe durch Innozenz II. zum traditionellen Ostertermin⁷³ konsekriert wurden. Nur einmal konnte Innozenz situationsbedingt von dieser Regel abgewichen zu sein, nämlich kurz vor seinem Tod, als in Rom der Umsturz drohte: Kardinalbischof Hugo von Albano ist erstmals durch Urkunden vom 14. und 15. Mai 1143 dokumentiert, was seine Konsekration zu Ostern, Anfang April 1143, etwas in Frage stellt. Im Jahr 1141 gab es zu einer derartigen Verschiebung keinen Anlass. So darf man davon ausgehen, dass auch Stephan von Praeneste am Osterfest oder allenfalls am darauffolgenden Oktavtag konsekriert wurde. Im Übrigen war, was die Unterzeichnungspraxis der Kardinalbischofe anbelangt, im gesamten Urkundenmaterial keine besondere Funktionalität der Unterschrift nachweisbar. Mit anderen Worten: Wann immer ein Bischof in der Kurie zugegen war, nahm er auch an der Unterzeichnung der Bullen teil. Unterbrechungen ergaben sich ledig-

Krieg verhinderte nicht nur die Neubesetzung des Bischofssitzes von Tivoli, der seit dem Tod Bischof Guidos, eines der Wahlmänner des Papstes, im April 1139 verwaist war, sondern er spielt auch bei der Datierung des Prozesses um Peter Abaelard noch eine gewisse Rolle. Siehe weiter unten.

⁷¹ „...Inde veniente imperatore Preneste, oppidum quoddam sub illo situm, scilicet domicilium latronum et peregrinos Apostolorum ad limina tendentes spoliantium, milites magna vi sagittariorum expugnatum ceperunt cum castello et civibus expulsis maximam praedam latrociniiis congestam venientes tulerunt...“ Zug Kaiser Lothars III. von Supplingburg im Jahr 1137, in Petrus Diaconus: *Chronica monasterii Casinensis*, Buch 4, 125, hier zitiert aus: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, S. 243.

⁷² Als 1130 Innozenz II. nach Frankreich geflohen war, hatte sich Anaklet II. schon früh der Obödienz Praenestes versichert. Siehe B. Zenker: *Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159*, Würzburg 1964, S. 243.

⁷³ Im Gegensatz zu den Kardinaldiakonen und den Kardinalpriestern, die an den seit dem 5. Jahrhundert üblichen kirchlichen Ordinationstagen, den Quatemberfreitagen, ins Amt geführt wurden. Hierzu auch B. Zenker: *Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159*, Würzburg 1964, S. 221-225.

lich situativ, z. B. bei einer Legatur im Ausland. Diese Erkenntnis ist mittlerweile auch durch die Fachwissenschaft unzweifelhaft bestätigt worden.⁷⁴

Somit erwies sich am Ende der erweiterten Recherchen zu Stephan von Praeneste die Hypothese R. Volpinis als absolut hieb- und stichfest. Da Bernhard von Clairvaux seinen Brief an Kardinalbischof Stephan eindeutig schrieb, bevor Abaelard der päpstliche Bannstrahl traf, kann kein Zweifel bestehen: Der Prozess gegen Peter Abaelard war nach Ostern 1141 noch nicht abgeschlossen. Das obenstehende kurze Schreiben des Papstes, welches Peter Abaelard und Arnold von Brescia zu getrennter Klosterhaft verurteilte und damit den Abschluss des Verfahrens gegen Abaelard markiert, stammt somit, da es einen entsprechenden Tagesvermerk trägt, mit hoher Wahrscheinlichkeit vom 16. Juli des Jahres 1141. Damit ist jedoch noch nicht zwangsläufig bewiesen, dass auch das ausführliche Urteil des Heiligen Vaters gegen Peter Abaelard zeitgleich abgefasst wurde. Die Analogie des enthaltenen Monatstages reicht hierzu nicht aus, da Ersteditor C. Baronius an anderer Stelle als alternativen Montagstag den 21. Juli angegeben hatte. Die Diskrepanz der Ausstellungstage und der seltsame Umstand, dass das später datierte Schreiben ein leichteres Strafmaß als das früher datierte enthielt, hatten J. Strothmann im Jahr 1195 auf die Idee gebracht, dass das päpstliche Urteil gegen Peter Abaelard in einem viel früheren Jahr erlassen worden sein könnte.⁷⁵

⁷⁴ „Vorausgesetzt, dass die Kardinäle mit dem Rechtsgeschehen einverstanden waren oder nicht durch Krankheit oder andere Gründe verhindert waren, haben etwa seit dem Zweiten Laterankonzil (1139) prinzipiell alle zum Zeitpunkt der Datierung eines feierlichen Privilegs an der Kurie anwesenden Kardinäle unterschrieben...“ Siehe S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 44-45. Hierzu mehr bei R. Hiestand: Feierliche Privilegien mit divergierenden Kardinalslisten? Zur Diplomatik der Papsturkunden des 12. Jahrhunderts, in: Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde, Bd. 33, 1987, S. 240.

⁷⁵ J. Strothmann: Das Konzil von Sens 1138 und die Folgeereignisse 1140, in: Theologie und Glaube, Bd. 85, 1995, S. 238-254 und 396-410.

Idee: Das Konzil von Sens ein Ereignis des Jahres 1138?

Bei dem ehemaligen Abaelard-Schüler und späteren Bischof von Chartres, Johann von Salisbury, findet sich der höchst interessante Hinweis, dass Abaelard nach einer erfolgreichen Lehrtätigkeit auf dem Genovefaberg bei Paris, deren Beginn in die Zeit um 1133 fällt, relativ abrupt und für Johann unverständlich früh seine Lehrstätte verließ:

„Schon in ganz jungen Jahren war ich der Studien halber nach Gallien gewechselt, und zwar begab ich mich im Jahr nach dem Tod des berühmten englischen Königs Heinrich, des Löwen der Gerechtigkeit, zum Peripatetiker aus Le Pallet, der damals auf dem Genovefaberg ein hervorragender Lehrer und allseits bewunderter Schulleiter war. Ich saß dort zu seinen Füßen und erhielt den Anfangsunterricht in der Kunst [der Grammatik]. Nach dem Maß meines noch unentwickelten Verstandes nahm ich jedes Wort seines Mundes mit der ganzen Begierde meines Geistes auf. Nach seinem - wie mir schien - allzu frühen Weggang war ich Schüler des Meisters Alberich... So blieb ich ungefähr zwei Jahre auf dem Genovefaberg...“⁷⁶

Johanns Angaben erfreuen sich im Allgemeinen großer Genauigkeit, und - bezüglich seines Lehrers Abaelard - einer erstaunlichen Objektivität und Unvoreingenommenheit. Dies ist umso bemerkenswerter, als Johann von Salisbury aufgrund seiner Karriere und seiner persönlichen Bekanntschaften doch eher dem orthodoxen Kirchenflügel zuzurechnen ist und immerhin von einem päpstlich verurteilten Ketzler sprach, wenn er seines Lehrers Abaelard mit anerkennenden Worten gedachte. Was hier in seinen Erinnerungen steht, bedeutet nichts anderes, als dass Peter Abaelard in der ersten Jahreshälfte 1138⁷⁷ plötzlich und für Johann unverständlich „früh“ seine Lehrstätte auf der Montagne Sainte-Geneviève bei Paris verlassen hatte. Was liegt zunächst näher als die Annahme, dass dieser abrupte Weggang etwas mit dem anstehenden Ketzlerprozess zu tun hatte?

J. Strothmann erklärte in seiner Arbeit die Umstände von Abaelards Scheiden mit einem frühen Termin des Konzils von Sens am 29. Mai 1138.⁷⁸ Seine Hypothese begründete er mit einer von den meisten Experten bis dato übersehenen oder als nebensächlich eingestuften Eigentümlichkeit in den erhaltenen Versionen der Verurteilungsbulle des Papstes Innozenz II.

- Die historischen Editionen von C. Baronius und G. D. Mansi hatten Erzbischof Rainald von Reims als Adressaten und Konzilsteilnehmer ausgewiesen. Dieser war jedoch den bekannten Quellen nach bereits am 13. Januar 1139 verstorben.⁷⁹ J. Strothmann nahm nun die Namensangaben dieser Editionen für bare Münze und zog daraus den Schluss, dass das Konzil von Sens bereits vor dem Januar 1139, d. h. mit anderen Worten, im Jahr 1138 stattgefunden haben müsse.

⁷⁶ „Cum primum adulescens admodum studiorum causa migrassem in Gallias, anno altero postquam illustris rex Anglorum Henricus leo iustitiae rebus excessit humanis, contuli me ad Peripateticum Palatinum, qui tunc in monte sanctae Genovefae clarus doctor, et admirabilis omnibus praesidebat. Ibi ad pedes eius prima artis huius rudimenta accepi, et pro modulo ingemoli mei quicquid excidebat ab ore eius tota mentis aviditate excipiebam. Deinde post discessum eius qui mihi praeproperus visus est, adhaesi magistro Alberico qui inter ceteros opinatissimus dialecticus enitebat, et erat revera nominalis sectae acerrimus impugnator. Sic ferme toto biennio conversatus in monte, artis huius praeceptoribus usus sum, Alberico, et magistro Roberto Meludensi, ut cognomine designetur quod meruit in scholarum regimine, natione siquidem Angligena est...“ Johann von Salisbury: Metalogicon, Buch 2, Kap. 10, z.B. in: PL 199, Sp. 867.

⁷⁷ Weniger wahrscheinlich am Ende des Vorjahrs 1137, wie es von R.L. Poole in den Raum gestellt worden war. R.L. Poole: The masters of the Schools at Paris and Chartres in John of Salisbury's time, in: The English Historical Review 139, 1920, S. 321-322.

⁷⁸ J. Strothmann: Das Konzil von Sens 1138 und die Folgeereignisse 1140, in: Theologie und Glaube, Bd. 85, 1995, S. 252-254.

⁷⁹ Grabinschrift in GC 9, Sp. 84: „Anno milleno centeno ter quoque deno octavoque simul quum Jani dicitur idus, remensis praesul memorandum obit Raynaldus...“ C. Mews machte deutlich, dass die Angaben dieser Inschrift wegen der Datierung nach dem damals üblichen Osterstil (der den Beginn des neuen Jahres auf das jeweilige Osterfest verlegte) auf eine moderne Lesart 1139 verweisen, somit kein Widerspruch zu anderen Datierungen besteht, z. B. in der Continuatio Praemonstratensis, MGH SS Bd. 6, S. 451: „1139. Rainaldo Remorum archiepiscopo defuncto, aecclesia Remensis per biennium fere pontifice caruit; et tandem hoc anno Samson de clero Carnotensis aecclesiae Remensem praesulatum suscepit...“ Siehe hierzu C. Mews: The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval, in: Speculum 77, 2002, S. 347, Fußnote 19.

- Die Hypothese eines frühen Konzilstermins erklärt auch plausibel, warum der ehemalige Abaelard-Schüler Arnold von Brescia, der nach Johann von Salisbury „*eifrig die Sache Abaelards vertrat*“,⁸⁰ in den erhaltenen Dokumenten zum Konzilablauf von Sens in keiner Weise thematisiert ist. Da Arnold von Brescia erst anlässlich des Zweiten Laterankonzils im April 1139 von Papst Innozenz II. aus Italien ausgewiesen worden war, habe er auf dem Konzil von Sens 1138 eben noch nicht zugegen sein können, meinte Strothmann.
- Zur Absicherung der Hypothese zog er Handschriften der *Gesta Friderici* Ottos von Freising heran, die die Verurteilungsbulle des Papstes enthielten. Diese wiesen bezüglich des Reimser Erzbischofs an Stelle des Namens lediglich ein isoliertes „s“ in unterschiedlicher Schreibweise auf, was man anstelle einer Namensabkürzung auch für einen *signum*-Vermerk halten konnte.⁸¹ Somit konnte man bezüglich der Signatur des Reimser Erzbischofs die Traditionslinie Baronius/Mansi für die authentischere halten, und die Clarevallenser Tradition, die innerhalb des bernhardinischen Briefcorpus die Bulle abschließlich mit Samson von Mauvoisin als Erzbischof von Reims wiedergab, als irrig verwerfen.

Wenngleich J. Strothmanns Studie in keiner Weise auf den eben genannten Brief Bernhards von Clairvaux an Stephan von Praeneste Bezug nahm und darauf verzichtete, den äußerst umfangreichen Handschriftenkomplex der Bernhardinischen Briefsammlung⁸² im Einzelnen zu überprüfen, so enthielt sie doch alles in allem plausible Argumente, denen man folgen konnte, solange sich keine evidenten Widersprüche zu anderen validen Daten ergaben.

- Brief 317 SBO,⁸³ der die Anwesenheit Bernhards von Clairvaux in Rom für den zur Debatte stehenden Konzilstag von Sens belegt und damit prinzipiell geeignet ist, die Strothmannsche Hypothese ad absurdum zu führen, erscheint nicht als ausreichender Ausschlussgrund: Der Brief ist derart inhaltsleer und voller Ungereimtheiten, dass man ihn problemlos für ein posthum entstandenes, hagiographisches Falsifikat halten könnte. Durch andere Quellen ist wiederum Bernhards Leben in den Jahren 1138 bis 1139 nicht derart datumsmäßig erschlossen,⁸⁴ dass der frühe Konzilstermin aus seiner Biographie heraus a priori ausgeschlossen werden könnte.

Dennoch ist die Strothmannsche Hypothese nicht haltbar, da sich in der Biographie Innozenz' II. ein entsprechender Ausschlussgrund findet. Verlassen wir hierzu zunächst den Pfad der Argumentation und rekapitulieren wir die bewegte Geschichte Italiens in den Sommern zwischen 1138 und 1140:

Als der deutsche Kaiser Lothar III. am 4. Dezember 1137 bei Reutte in Tirol sein Leben gelassen hatte, war in Italien die wichtigste Ordnungsmacht entfallen, die den Papst weiter gegen König Roger II. von Sizilien im Kampf um die Hegemonie in Mittel- und Süditalien hätte unterstützen können. Die Frage der Herrschaft in Rom war im Winter 1137/1138 weiterhin offen, aber der Kaiser hatte wenigstens auf seinem Rückzug Innozenz II. im Oktober 1137 noch den ungestörten Wiedereinzug in die ewige Stadt ermöglicht.⁸⁵ Die Normannen unter König Roger waren trotz einiger Verluste im Sommer und Herbst des-

⁸⁰ „Ob quam causam a domino Innocentio papa depositus et extrusus ab Italia, descendit in Franciam et adhesit Petro Abaelardo, partesque eius cum domino lacincto, qui nunc cardinalis est, adversus abbatem Clarevallensem studiosius fovit...“ Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 63.

⁸¹ J. Strothmann: Das Konzil von Sens 1138 und die Folgeereignisse 1140, in: *Theologie und Glaube*, Bd. 85, 1995, S. 242-244. In einer der Handschriften, MS Helmstadt 205, war auch der Name Bernhards von Clairvaux mit einem -s- abgekürzt.

⁸² Zur Überlieferungsgeschichte siehe S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993, S. 7-20. Ausführliche Angaben in: H. Rochais: *Bibliographie Generale de l'ordre Cistercien*, Bd. 19, Rochefort 1983.

⁸³ Brief 317 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 250, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 526-527.

⁸⁴ Es überschreitet den Umfang dieser Arbeit, alle Details zu schildern. Es ergeben sich aus dem Briefwechsel zwischen Petrus Venerabilis von Cluny und Bernhard von Clairvaux Hinweise, dass Bernhard entgegen allen gegenläufigen Angaben vermutlich doch in der Frühphase des Zweiten Lateranum im April 1139 in Rom weilte. Demnach konnten die meisten Ereignisse um die Wiederbesetzung des Bischofsstuhls von Langres in das Frühjahr 1139 datiert werden, womit prinzipiell das Jahr 1138 für den Prozess gegen Abaelard frei wäre.

⁸⁵ Ab dem 1. Oktober beurkundete der Papst erstmals „in territorio Romano.“ P. Jaffé, S. Loewenfeld, *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 877. „Post haec data et accepta honorifice ab imperatore et principibus licentia, Papa remeavit in sua...“ Petrus Diaconus: *Chronica monasterii Casinensis*, Buch 4, 125, hier zitiert aus: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, S. 243.

selben Jahres relativ schadlos aus der Kampagne des deutschen Kaisers hervorgegangen und sprachen nun bei der Verteilung der Einflussphären ein gewichtiges Wort mit. Schlau hielt der König von Sizilien im Spätherbst die Delegationen Innozenz' II. und Anaklets II. in Salerno hin, ohne sich in der Frage der päpstlichen Legitimation endgültig festzulegen. Anschließend verbrachte er mit seinen Truppen die kriegsfreien Wintermonate in Sizilien, um die Kräfte zu regenerieren und im nächsten Jahr erneut loszuschlagen. Innozenz II. betrieb zwischenzeitlich mit allen Mitteln, auch mit wenig christlichen,⁸⁶ den Umsturz in der Heiligen Stadt. Da kam ihm ein unverhoffter Glücksfall zugute: Am 25. Januar 1138 verstarb plötzlich sein Gegner Anaklet II. Wenig später brach das Schisma in sich zusammen: Der in Hektik gewählte Gegenpapst Victor IV. konnte auf keine Hausmacht mehr bauen und unterwarf sich mit seinen Anhängern Innozenz. Fünf Tage nach dem offiziellen Unterwerfungsakt am Oktavtag von Pfingsten 1138 soll Bernhard von Clairvaux, der zuvor seine diplomatische Mission in Süditalien mehr oder weniger erfolglos beendet hatte, unter dem Jubel der Römer nach Frankreich abgereist sein.⁸⁷

Der feierlich proklamierte Friede hielt nicht lange, und die sizilianische Gefahr drohte erneut: Dass der von Papst und Kaiser mit dem Herzogtum Apulien belehnte Rainulf von Alife noch gegen Ende der vorjährigen Kriegssaison, am 30. Oktober 1137, bei Ragnano südlich von Salerno einen Sieg über die Truppen König Rogers errungen hatte,⁸⁸ erbrachte keine strategischen Vorteile. Bereits im Frühsommer 1138 landete Roger II. mit seinen Truppen erneut bei Salerno und besetzte zunächst die „*Terra di Lavoro*.“⁸⁹ Seine Drohgebärde paarte der ebenso listige wie weitschauende Potentat mit einem allgemeinen Aufruf in seinem Herrschaftsgebiet, Innozenz II. nach dem Tod seines Gegners endgültig anzuerkennen. Zu diesem Zeitpunkt glaubte der Papst, durch seinen plötzlichen Erfolg in Rom übermütig geworden, die Frage der Herrschaft in Süditalien mit militärischen Mitteln lösen zu können. Deshalb ließ er sich auf die Umarmungen des sizilianischen Herrschers nicht ein und rüstete zum Krieg. Hierzu begab er sich Ende Juni mit seinem gesamten Stab, den Kardinälen und Kanzler Haimerich nach Albano, um dort Truppen zusammenzuziehen und danach Anschluss an das Truppenkontingent Rainulfs von Alife zu suchen. Gemeinsam, so dachte er, könnten sie beide Roger II. mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten. Doch zum geplanten Truppenverband kam es nicht: Der Papst wurde plötzlich krank und dadurch längere Zeit in Albano hingehalten.⁹⁰ Seine Söldnertruppen - falls es ihm überhaupt gelungen war, sie zu organisieren - rückten jedenfalls nicht aus, und Herzog Rainulf von Alife musste im Folgenden die Entscheidung gegen Roger allein suchen. Der Feldzug wurde ein völliger Fehlschlag. Der König von Sizilien eröffnete geschickt einige Nebenkriegsschauplätze und lockte Rainulf mit seinen Mannen hinter sich her. Dabei entzog er sich in der besten Tradition eines *Quintus Fabius Maximus Cunctator* einer direkten Auseinandersetzung und zerstörte stattdessen hinter Rainulfs Rücken die Nachschublinien, unter anderem dessen Heimatresidenz Alife. Rogers Truppen sollen dort fürchterlich gehaust haben. So verschleppte der sizilianische König den Krieg bis in den Herbst und kehrte anschließend unbesiegt nach Sizilien zurück. Roger hatte zwar seinerseits keinen durchschlagenden Erfolg gegen Herzog Rainulf zu verzeichnen; in der psychologischen Kriegsführung hatte er sich jedoch allemal als der Überlegene erwiesen.

Im folgenden Jahr wendete sich das Kriegsglück vollends zu Rogers Gunsten: Zuerst starb am 30. April 1139 Rainulf von Alife an einer Infektionskrankheit.⁹¹ Damit sah sich das Festland des einzigen Mannes

⁸⁶ Gemeint sind Bestechungsgelder an die Anakletianer. Falko von Benevent: „Innocentius itaque Pontifex continuo viribus sumptis et amicorum virtute accepta contra inimicos viriliter insilivit...“ Peter von Montecassino: „Innocentius autem immensa in filios Petri Leonis et in his, qui eis adhaerebant, pecunia profligata...“ Zitiert aus: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, S. 247 und S. 248. Zur Bestechungspraxis siehe auch letztes Kapitel.

⁸⁷ Siehe den umstrittenen Brief 317 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 250, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 526-527. Bernhard hatte anlässlich seiner diplomatischen Mission nach Süditalien wenigstens den einflussreichen Peter von Pisa auf die Seite des Papstes gezogen, was den Zusammenbruch der Partei Anaklets beschleunigt haben mag.

⁸⁸ Bernhard von Clairvaux weilte am Kriegsschauplatz.

⁸⁹ Falko von Benevent: „Interea rex Rogerius congregato exercitu in finibus venit apuliae, cogitans civitates sibi ab imperatore ablatas suae submittere potestati...“ Romuald von Salerno: „Adveniente autem estate per mare et per terram cum magno exercitu in Terram Laboris venit...“ Zitiert aus: MGH SS 19, S. 423.

⁹⁰ Falko von Benevent: „Diebus autem non multis evolutis praedictus apostolicus consilio accepto Albanum venit, disponens, exercitu congregato ad ducem Rainulphum venire, sed infirmitate percussus venire non potuit...“ Zitiert aus: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, S. 250.

⁹¹ Falko von Benevent: „Rainulphus dux... ardentissimo febris synoche, calore correptus, ultimo die stante mensis Aprilis ex hoc mundo decessit apud civitatem Troianam...“ Romuald von Salerno: „Eo tempore comes Rainulfus, qui dux dicebatur, occasione flebotomie Troie mortuus est...“ MGH SS Bd. 19, S. 423.

beraubt, dem man einen militärischen Erfolg gegen Roger zugetraut hätte. Unmittelbar danach tauchte Roger erneut mit seinen Truppen in Süditalien auf: Am 25. Mai 1139 landete er mit seinen Schiffen in Salerno. Papst Innozenz II. hatte zwischenzeitlich den größten Triumph seiner geistlichen Laufbahn erlebt, das Zweite Laterankonzil. Zu diesem Konzil im April 1139 soll er zwischen fünfhundert und tausend Bischöfe, Äbte und andere Würdenträger versammelt haben.⁹² Inhaltlich gesehen, war die Heerschau päpstlicher Macht nichts anderes als eine kümmerliche Fassade: Wesentliche kirchenpolitische Arbeit wurde dort nicht geleistet: Die gefassten Beschlüsse waren im Grunde genommen nur die Neuauflage der *Canones* früherer Veranstaltungen. Die von Innozenz II. demonstrierte Härte gegen Abtrünnlinge wie den ehemaligen Anakletianer Peter von Pisa erwies sich als übertrieben und letztendlich schädlich für die Autorität des Heiligen Stuhls: Die Sanktionen, die sich der eigentlichen Konzilsveranstaltung anschlossen, spalteten nicht nur erneut die öffentliche Meinung in Rom, sondern riefen europaweit Proteste und Vorbehalte hervor.⁹³ Der Heilige Vater schien zu diesem Zeitpunkt den Blick für die Machbarkeit der Dinge verloren zu haben. Kaum war das Konzil beendet, als er übereilt eine Truppe von tausend Reitern und noch mehr Fußsoldaten versammelte und gegen Süden zog: Er suchte nun die Entscheidung gegen Roger II. im Feld. Wie schlecht organisiert und kampfunwillig das römische Stadtheer unter seinem Präfekten Theobald war, sollte sich wenig später erweisen: In der Nähe von Montecassino, bei dem Örtchen Mignano, lief es blindlings in einen Hinterhalt Rogers II.⁹⁴ Die meisten Römer suchten ihr Heil in der Flucht; der Papst selbst und seine Kardinäle gerieten jedoch in die Gefangenschaft des Normannen. Dabei verloren sie nicht nur ihre persönliche Freiheit, sondern auch die gesamte Kriegskasse.⁹⁵ So endete dieses Jahr 1139, welches für den Papst verheißungsvoll begonnen hatte, mit einem persönlichen Fiasko: Es hatte sich nicht nur herausgestellt, welch unzuverlässiger Kriegspartner die römische Stadtbevölkerung war. Innozenz II. musste nun auch notgedrungen die Hoheitsrechte Rogers in ganz Süditalien anerkennen, das heißt den päpstlichen Primat über die Herzogtümer Apulien und Kalabrien und das Fürstentum Capua aufgeben, und Roger als König von Sizilien zugleich legitimieren. Die Gegenleistung Rogers, die Anerkennung des Papstes als obersten Lehnsherr, war dagegen ein reiner Formalismus und realpolitisch bedeutungslos. Und welch eine Blamage war es, wenn der Papst die erst einige Wochen zuvor auf dem Laterankonzil großspurig ausgesprochene Exkommunikation Rogers II. unter derart beschämenden Umständen zurücknehmen musste! Erst nachdem alle Forderungen Rogers erfüllt bzw. in einer am 27. Juli 1139 ratifizierten Bulle niedergelegt waren, konnten Innozenz II. und seine Prälaten wieder nach Rom zurückkehren. Dass sie sich damit Zeit ließen, war verständlich; der Empfang am 29. September wird nicht gerade berauschend gewesen sein. König Roger II. kehrte seinerseits, nachdem er zuvor triumphierend in Troja den Leichnam seines alten Gegners Rainulf⁹⁶ geschändet und anschließend Bari unter Gräueltaten zurückerobert hatte, bei Wintereinbruch nach Palermo zurück.

Der nachfolgende Sommer 1140 sollte die Situation des Papstes und des Patroziniums weiter verschlimmern:⁹⁷ Insgesamt drei sizilianische Heere landeten in Unteritalien. Die ersten beiden wurden von den Söhnen des sizilianischen Königs, Alfons und Roger III., befehligt. Alfons stieß bis in die Provinz Pescara vor, plünderte und brandschatzte viele Dörfer und eroberte die Hafenstadt Pescara, sein Bruder Roger rückte mit tausend Mann Ritter und Fußvolk von Süden her nach. Somit sahen sich Rom und der Kirchenstaat nicht mehr nur von Süden, sondern nunmehr auch von Nordosten bedroht. Mitte Juli landete

⁹² „Proxima media quadragesima synodus maxima circiter mille episcoporum Romae presidente summo pontifice Innocentio celebratur, ibique post multa salutifera decreta promulgata scismatici; qui parti Petri Leonis faverant, dampnantur...“ Otto von Freising: *Chronica*, Buch 7, Kap. 23, ed. A. Hofmeister: *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, Hannover, Leipzig, 1912, S. 347.

⁹³ Siehe zum Beispiel den erbitterten Brief Bernhards von Clairvaux, der die Absetzung Peters von Pisa für einen politischen Kardinalfehler hielt. Brief 213 SBO, in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 186-187. Oder Ordericus Vitalis, *Hist. Eccl.* Buch 13, Kap. 30: „...apostolica decreta passim per regna divulgata sunt; sed nihil, ut manifeste patet, oppressi set opem desiderantibus profuerunt, quondam a principibus et optimatibus regnorum cum subjectis plebibus parvipensa sunt...“ PL 187, Sp. 974.

⁹⁴ Zu den Vorgängen des Sommers 1139 und den zugehörigen Quellen siehe W. Bernhardt: *Konrad III.*, Leipzig 1883, Bd. 1, S. 160-175.

⁹⁵ „At Rogerius Innocentium papam in Apuliam cum militia Romanorum venire volentem flagitiose in christum Domini manum mittens ex insidiis cepit et regii nominis in Sicilia ab eo auctoritatem et absolutionem anathematis, extorsit cum ducatu Apuliae, Calabriae ac principatu Capuae...“ Otto von Freising: *Chronica*, Buch 7, Kap. 24, ed. A. Hofmeister: *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, Hannover, Leipzig, 1912, S. 348-349.

⁹⁶ Welcher obendrein sein Schwager gewesen war.

⁹⁷ Folgende Informationen stammen überwiegend aus: Falko von Benevent: *Chronicon*, in: PL 173, Sp. 1249ff. Hier wiederholt zitiert in: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum... Vitae*, Bd. 2, Leipzig 1862, S. 217-257.

schließlich König Roger II. persönlich mit einem Truppenkontingent in Salerno, zog zunächst nach Benevent und Capua und kehrte anschließend in die Gegend von San Germano beim Montecassino zurück, wo er einige kleinere Orte eroberte. Mit seinen Truppen bis an die Grenzflüsse Garigliano und Liri heranrückend, kam er Rom gefährlich nahe. In dieser Situation muss sich Papst Innozenz II. einer derartigen Gefährdung ausgesetzt gesehen haben,⁹⁸ dass er den für Verteidigungszwecke denkbar ungeeigneten Lateranpalast verließ und sich stattdessen in die weitaus besser gelegenen Geschlechtertürme am rechten Ufer des Tibers zurückzog,⁹⁹ in den Stadtteil, der noch heute den Namen Trastevere, d.h. jenseits des Tibers - *trans Tiberim* - trägt. Dort war er einst aufgewachsen,¹⁰⁰ dort lebten seine Freunde und Familienmitglieder, dort verfügte er über Schlupfwinkel und Helfer¹⁰¹ und von dort konnte er im Bedarfsfall relativ problemlos per Schiff entfliehen, falls Rogers Drohgebärde wirklich in eine Invasion der Hauptstadt münden sollte. Mit seiner Rückzugstaktik folgte Innozenz II. nicht nur der eigenen Tradition, sondern auch der seiner Vorgänger. Und auch nach ihm nahmen die Päpste denselben Weg, wenn in der *Urbs* selbst Gefahr in Verzug war.¹⁰² In den Annalen hat sich über die notgedrungene Umzugssituation der Kurie nach Trastevere kaum Information erhalten. Doch die Papstregesten weisen Innozenz lediglich bis Mitte Juni im Lateranpalast aus. Danach herrscht eine urkundenlose Zeit und erst ab dem 20. September unterzeichnete der Papst Urkunden in Trastevere. Viel später, ab dem 27. November 1140, ist er wieder in seinem angestammten Sitz im Lateran nachweisbar.¹⁰³

Überraschenderweise kam es in diesem Sommer 1140 nicht zur befürchteten Invasion Roms durch Roger II. Der Herrscher von Sizilien war viel zu schlau, um sich einem Wagnis auszusetzen, welches ihm nicht nur die Abscheu der gesamten Christenheit, sondern auch die Vergeltung der Deutschen unter Konrad III. gebracht hätte. Vielmehr lud er in der von Mignano her bekannten Manier, d. h. mit höflichen Bitten - *suppliciter impetrando* - den Papst nach Süden zu einer persönlichen Unterredung ein. Innozenz II. wich aus und ließ ihm übermitteln, dass ihn „*das Wetter und dringende Geschäfte*“ davon abhielten, nach Süden zu reisen.¹⁰⁴ Roger II. konnte sich ausmalen, dass das Fernbleiben des Papstes nur eine Ausrede war; von der päpstlichen Flucht nach Trastevere wird er zwischenzeitlich erfahren haben. Doch ohne handgreiflichen Erfolg wollte Roger nicht nach Sizilien zurücksegeln. Da sich der Papst schnöde seiner Verhandlungstaktik entzog, entschloss er sich zu einem Wirtschaftskrieg gegen die papsttreuen Gebiete. Nach einer unerbittlichen Inspektion der Provinz Pescara begab er sich nach Ariano und verbreitete einen Erlass, wonach es dem Süden künftig verboten war, als Kurrentwährung die *Romesine*, eine in Rom geprägte Münze, zu verwenden. Stattdessen führte er nach byzantinischem Vorbild einen Silberdukaten im

⁹⁸ „Praedictus Apostolicus Innocentius turbatus... audierat enim rex ipse, Apostolicum Innocentium de provinciae illius invasione valde turbatum esse et contristatum...“ J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Bd. 2, Leipzig 1862, S. 255-256.

⁹⁹ Denselben Weg ging Innozenz II. schon kurz nach seiner Wahl: „Et tunc sane circa Lateranense palatium morabantur, nec erat iam eis tuta in domibus propriis mansio, cum eos acerimae Petri satellites infestarent. Ibi jam diu resistere non valentes per confoederatos sibi quosdam ex nobilibus Romanis ad tempus in turribus eorum receptacula habuerunt... Et procuratis clam navigiis, de ore Leonis et de manu bestiae per Tiberim in Tyrrhenum mare elapsi prosperis ventis carbasa impellentibus in portum Pisanum feliciter appulerunt... [1133] et vi exercitus in Lateranense palatium deductus est...“ Arnold von Bonneval: *Vita Prima Bernardi*, Buch 2, Kap. 1 und 2, hier zitiert aus: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Bd. 2, Leipzig 1862, S. 190-191 und 211.

¹⁰⁰ „Innocentius, natione Romanus, ex patre Joanne, de regione Transtiberina...“ *Vita Secunda auctore Pandulpho Pisano*, in: PL 179, Sp. 31. Auch die Pierleoni stammten ursprünglich aus Trastevere, hielten aber später v. a. die Engelsburg und die Tiberinsel.

¹⁰¹ Anlässlich der Wahl Anaklets musste Innozenz II. zunächst fliehen: „Deo autem gratias qui infestos illos, quia ex tunc in urbe apparere ausi non sunt, sed infra trans Tiberim misserime latitant...“ *Historia Compostellana*, Buch 3, Kap. 23, hier zitiert aus J.M. Watterich, *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, Seite 189.

¹⁰² *Gesta Paschalis II. Papae*: „Anno MCXI quo audito a rege, concilium disturbatur, Apostolicus cum cardinalibus regiae custodiae deputatur; Romani trans pontem ultra Tyberim diffugiunt. Eadem nocte tota civitas Lateranensis tumultu bellico concutitur...“ RHF 15, S. 7. *Gesta Gelasii*: „Apostolicus [Gelasius] itaque Regis ipsius ingressum sic latenter deprehendens reminiscens qualiter Rex ipse dominum Papam Paschalem ejus praedecessorem, et cardinales fraude et dolo cepisset, absque mora cardinalibus convocatis fluvium Tiberis ingressus est; deinde prosperis ventis mare sulcantes pervenerunt Calenum [corr. Cajetam]...“ RHF 15, S. 213. Eugen III.: „Ubi rursus a populo Romano pro excidio Tyburtinorum in tantum de die in diem sollicitatur, ut a Lateranensi palatio, improbitatem eorum non sustinens, ad Transtiberinam regionem migrans animam suam vitae suae tedere confiteatur...“ Otto von Freising: *Chronica*, Buch 7, Kap. 34, ed. A. Hofmeister: *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, Hannover, Leipzig, 1912, S. 367.

¹⁰³ Urkunden JL 8098 bis 8103, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 894.

¹⁰⁴ Falko von Benevent: „Apostolicus autem consilio habito tum pro temporis tempestate tum pro aliis negotiis instantibus eum alloqui non posse rescripsit...“ J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Bd. 2, Leipzig 1862, S. 256.

Wert von acht Romesinen und als Kleingeld eine Scheidemünze im Wert des Drittels einer Romesine ein. Alle Gemeinden belegte er mit dem Umtauschzwang.¹⁰⁵ Wie sich herausstellte, überstieg der Nominalwert der Dukaten den wirklichen Materialwert um Einiges, denn Roger ließ das Silber durch wertloses Metall legieren. Somit bereicherte er sich nicht nur persönlich, sondern führte durch die Geldentwertung die Bevölkerung des Südens bewusst in den wirtschaftlichen Ruin. Es ist jedoch anzunehmen, dass der größte Schaden dem Heiligen Stuhl selbst entstand: Die päpstlichen Prägestätten der Romesinen waren bankrott. Mit diesem Embargo schwächte König Roger den Heiligen Stuhl und die Römer mehr, als es eine militärische Auseinandersetzung je gekonnt hätte.¹⁰⁶ In Süditalien brach eine Hungersnot aus. Händeringend wandten sich die Beneventaner an den Papst mit der Bitte um Hilfe. Doch dieser war zu direkten Aktionen nicht fähig, weshalb er den Leuten aus Benevent nur einen Beschwichtigungsbrief schickte. An König Roger richtete er ein Bittschreiben, dieser solle das „*Elend der Italiener*“ nicht übersehen.¹⁰⁷ Am 3. Oktober 1140 verließ König Roger Italien und zog sich erneut ins sizilianische Winterlager zurück. Seine Söhne blieben mit ihren Truppen noch eine Weile auf dem Festland, um das Wirtschaftsembargo zu überwachen. Erst als die Gefahr gebannt schien, konnte sich der Papst, der vor einem schwierigen Winter stand und mit erheblicher Not in Rom rechnen musste, wieder von Trastevere in den Lateranpalast zurückwagen.

Soweit zu den Vorgängen in Italien in den bewegten Kriegssommern 1138 bis 1140. Das Entscheidende für die Beurteilung der Geschehnisse um Peter Abaelard ist:

J. Strothmann hatte das päpstliche Urteil gegen Peter Abaelard, erlassen im Lateranpalast, auf den 21. Juli 1138 datiert. Diese Datierung ist nun wiederlegt: Denn im betreffenden Zeitraum weilte der Papst mit seinem gesamten Stab nicht in Rom, sondern im Feldlager bei Albano. Er konnte mithin keine Bulle im Lateran unterzeichnen! Der päpstliche Aufenthalt in Albano für den Juli 1138 ist nicht nur durch einen entsprechenden Eintrag in der Chronik Falkos von Benevent bezeugt, sondern durch mindestens fünf Papstbulen aus fünf verschiedenen Archiven, die alle zwischen dem 3. und 28. Juli 1138 datieren und in Albano erlassen wurden. Es kann also nicht der geringste Zweifel daran bestehen, dass der Papst damals in der Tat in Albano weilte, und zwar einschließlich des Kardinalsgremiums und der Kanzlei.¹⁰⁸ Damit lässt sich auch der Verdacht ausräumen, Innozenz hätte Teile seiner Kanzlei im Lateranpalast zurückgelassen, damit sie von dort in seinem Namen Urkunden verbreitete. Schon B. Katterbach und W.M. Peitz hatten aufgezeigt, dass bis zur Zeit Coelestins II. die Päpste die Rota der Bullen mit Ringkrenz und Devise immer eigenhändig versahen.¹⁰⁹ Im Falle des Ketzerurteils gegen Peter Abaelard war die persönlich erbrachte Unterschrift des Papstes erst recht unerlässlich.¹¹⁰ Wenn man die Papstregesten überprüft, wird man feststellen, dass Innozenz II. und seine Kanzlei bei Reisen immer und ausschließlich eine Einheit darstellten. Wie penibel der jeweilige Ausstellungsort mit dem Aufenthaltsort des Papstes korreliert, erkennt man z. B. daran, dass der Papst, als er Anfang Oktober 1137 mit Unterstützung Lothars III. nach Rom zurückkehrte, zunächst bis zum 12. März des folgenden Jahres nur mit „*Datum Romae*“ die Bullen unterzeichnete, da der Lateranpalast noch von Anaklet und seinen Anhängern in Beschlag genommen war.¹¹¹ Erst nach dem Zusammenbruch der Anakletianer konnte der Papst in den Lateranpalast einziehen:

¹⁰⁵ Zusammenfassende Darstellung bei W. Bernhardt: Konrad III., Leipzig 1883, Bd. 1, S. 177.

¹⁰⁶ L.A. Muratori: Annali d'Italia, Mailand 1744, Bd.6, S. 476. Wie geldgierig Roger II. war, belegte Otto von Freising: „*Alii vero amore pecuniae, qua etiam omnes occidentales reges excessit, plus quam iustitiae pacem eum sectari dicunt...*“ Otto von Freising: Chronica, Liber 7, Kap. 23, ed. A. Hofmeister: Ottonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus, Hannover, Leipzig, 1912, S. 347.

¹⁰⁷ Falko von Benevent: „*Et his actis praefatus Pontifex Innocentius ad regem transmisit Rogerium significando, qualiter totus populus Italiae et extra de introductione monetarum istarum doluisset et quomodo ad famis afflictionem devenisset...*“ J.M. Watterich: Pontificum Romanorum...Vita, Bd. 2, Leipzig 1862, S. 256-257.

¹⁰⁸ Bulle 322 vom 26. Juli 1138, Datum Albani..., in: PL 179, Sp. 370-372: Diese Bulle zugunsten der Kirche vom Heiligen Grab in Jerusalem enthält nicht nur neun Kardinalsunterschriften, sondern darunter auch sehr bedeutende, z.B. diejenigen Bischof Ägids von Tusculum, Kanzler Haimerichs, dessen Stellvertreters, des Kardinalpriesters Lucas, des Kardinalpriesters Ivo von Abach.

¹⁰⁹ B. Katterbach, W.M. Peitz: Die Unterschriften der Päpste und Kardinäle in den Bullae maiores vom 11. bis 14. Jahrhundert, in: Scritti di storia e paleographica. Miscellanea Francesco Ehrle, Bd. 4., Rom 1924, S. 194-228.

¹¹⁰ „Die eigenhändige Beteiligung aller drei Personengruppen (Päpste, Kardinäle, Datäre) an der Anfassung eines feierlichen Privilegs diente zur Rechtssicherheit und Beweiskraft... Im Streitfalle konnte der Empfänger seinen rechtlichen Anspruch gegenüber dem jeweiligen Prozessgegner bekräftigen...“ Siehe S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 48.

¹¹¹ In der Tat bedeutete die Einnahme des Lateranpalastes die Übernahme der Herrschaft in Rom, während die Peterskirche lediglich als Symbolort der „*dignitas sacerdotalis*“ diente: „*Innocencius ecclesiam Beati Petri in qua sacer-*

Vom 21. März 1138 an beurkundete er mit „*Datum Laterani*.“¹¹² Lediglich in einem einzigen Fall weicht der eigentliche Aufenthaltsort des Papstes von dem in der Urkunde wiedergegebenen ab, aus verständlichen Gründen. Er handelte sich um die Bestätigung der Niederlage von Mignano, die in den Kopialbüchern offensichtlich manipuliert ist.¹¹³ Was das Jahr 1138 anbetrifft, so ist Innozenz II. vermutlich wegen anhaltender Erkrankung erst Monate später, ab dem 5. Oktober, wieder im Lateranpalast bezeugt.

Diese Erkenntnis klärt nun auch ein weiteres Phänomen: Wenn das päpstliche Urteil gegen Abaelard aufgrund des Ausstellungsorts nicht in den Juli 1138 datiert werden kann - übrigens ebenso wenig wie das Jahr 1139, in dem Innozenz aus den genannten Gründen bei Mignano weilte -, dann kann auch Erzbischof Rainald von Reims, wie von C. Baronius und nachfolgend G. D. Mansi in ihren Editionen wiedergegeben, als Adressat der Verurteilungsbulle nicht richtig wiedergegeben sein, denn dieser war ja Anfang 1139 verstorben.

Somit ergibt sich für die Manuskriptgeschichte der Papstbulle folgender Rückschluss: C. Baronius hatte für seine Erstedition der Bulle in den *Annales Ecclesiastici* vermutlich kein Vatikanisches Original vorgelegen, zumal die Liste der Subskribenten fehlt. Wie seine anfängliche Datumsangabe 21. Juli belegt, folgte er in seiner Edition den *Gesta Friderici* Ottos von Freising. Da die Kopien der *Gesta* nicht nur dieses falsche Datum wiedergegeben, sondern auch den Namen des Erzbischofs von Reims durch einen *signum*-Vermerk -s- ersetzt hatten,¹¹⁴ fügte C. Baronius offensichtlich für den Reimser Erzbischof willkürlich den Namen Rainald an Stelle von Samson ein, ohne seinen Irrtum zu bemerken. Dagegen fiel ihm die im Vergleich zur Clavallenser Tradition¹¹⁵ bestehende Diskrepanz des Datums auf und er emendierte den 21. Juli auf der Folgeseite seiner Edition durch den 16. Juli. G. D. Mansi folgte vollständig der Vorlage des C. Baronius, ohne seinerseits die Transskriptionsschwächen wahrzunehmen. Auch der Baronius-Kritiker A. Pagi las offensichtlich darüber hinweg. P. Labbe und G. Cossart gaben dagegen in ihren *Sacrosancta Concilia* die richtigere Version J. Mabillons wieder. Sämtliche Manuskriptvorlagen und frühen Druckeditionen des Bernhardinischen Briefcorpus, wie sie J. Leclercq und H. Rochais in ihrer kritischen Ausgabe der Werke Bernhards von Clairvaux verwendeten, wiesen ebenfalls einmütig Erzbischof Samson von Reims als Empfänger und den 16. Juli als Datumsangabe auf. Spätere Editionen folgten unreflektiert mal der einen, mal der anderen Version.¹¹⁶

Abschließend bleibt festzuhalten: Nach Bereinigung der Adressatenliste und in der Annahme eines identischen Ausstellungsorts und -termins müssen die beiden Schreiben des Papstes als inhaltliche Einheit angesehen werden: Beide werden am 16. Juli 1141 vom Papst Innozenz im Lateranpalast in Rom erlassen worden sein. Diese Erkenntnis impliziert allerdings nicht zwangsläufig, dass auch das Konzil von Sens in demselben Jahr 1141 stattgefunden haben muss. Die Frage des Konzilsjahrs, die über die Zeiten hinweg die Historiker bewegte, ist weiterhin offen: 1140 oder 1141?¹¹⁷

docii dignitas pendebat, solus per se optinuit, Petrus [Leonis = Anaklet II.] vero Lateranensis palatii sedem, ad quam imperialis celsitudo pertinet, occupavit...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 70.

¹¹² P. Jaffé, S. Loewenfeld, *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 877-879.

¹¹³ Die für Innozenz II. schmäbliche Vertragsurkunde von Mignano vom 27. Juli 1139 verschleierte in ihrem Wortlaut die eigentliche Situation vollständig. Deshalb ist auch der Ausstellungsort wahrheitswidrig wiedergegeben, wie W. Bernhards richtig bemerkte: „Datum in territorio Momanensi oder Marianensi (Casamare) statt Minianensi (Mignano)...“ Urkunde 416, PL 179, Sp. 478-479, und W. Bernhards: *Konrad III.*, B. 1, S. 169 Fußnote.

¹¹⁴ In den Editionen von G. Waitz und B. von Simson, Hannover 1912, S. 70-73, und F.-J. Schmale, Darmstadt 1965, S. 230-234 (beide nach MS Paris BN lat. 18408) ist vermutlich dieser Vermerk als Abkürzung S. übernommen worden.

¹¹⁵ C. Baronius bezog sich hier vermutlich auf dieselbe Clavallenser Manuskriptvorlage, die wenig später J. Mabillon für seine Edition der Werke Bernhards von Clairvaux verwandte. *Sancti Bernardi Opera Omnia*, ed. J. Mabillon, 2 Bde., Paris 1667, Bd. 1, S. 81.

¹¹⁶ J.P. Migne verwendete in seiner Edition zum einen die irrumsbehaftete Vorlage G. D. Mansis (PL 179, Sp. 515-517), zum anderen die richtigere J. Mabillons (PL 182, Sp. 359-361). Eine weitere Ausgabe nach P. Labbe findet sich in RHF 14, Sp. 398.

¹¹⁷ Andere Jahresangaben dürfen schon an dieser Stelle getrost beiseite gelegt werden: Wie soeben demonstriert, kommt das Jahr 1138 als Konzilsjahr nicht in Frage, und im Frühjahr 1142 starb bereits Peter Abaelard. Auch das Jahr 1139 scheidet aus, denn unmittelbar nach dem Konzil richteten die Bischöfe der Kirchenprovinzen Reims ein Schreiben an Papst Innozenz, welches u. a. den Erzbischof von Reims als Absender ausweist. Nach einer fast zweijährigen Sedisvakanz war der Stuhl von Reims erst im Jahr 1140 wieder neu besetzt worden, der Brief konnte somit nur nach diesem Termin verfasst worden sein. Siehe hierzu weiter unten.

Wunder: Die Eleutherius-Vision von Tournai

Wenn man von den genannten frühmittelalterlichen Chroniken mit ihren widersprüchlichen Datumsangaben absieht, so existiert bis dato nur ein einziges Dokument aus dem 12. Jahrhundert, welches das Konzilsereignis von Sens einem bestimmten Jahr zuordnet. Es handelt sich um den Bericht über die wundersame Erscheinung des Heiligen Eleutherius in der nordfranzösischen Stadt Tournai. Das Dokument wurde erstmalig von dem Bollandisten G. Henschen nach einer Manuskriptvorlage aus Tournai im Jahr 1657 innerhalb der *Acta Sanctorum* in Druckfassung editiert, im 19. Jahrhundert erneut von G. Waitz in den *Historiae Tornacenses*.¹¹⁸ Wie bereits geschildert, fand es bezüglich der enthaltenen Datumsangabe zu allen Zeiten Befürworter und Gegner.¹¹⁹

¹¹⁸ Das Wunder von der Wiederentdeckung der Eleutherius-Reliquien ist veröffentlicht innerhalb der *Historiae Tornacenses*, MGH SS 14, ed. G. Waitz, 1883, S. 328-329. Diese Legende wurde bereits im Jahr 1657 von dem Bollandisten Gottfried Henschen innerhalb der *Acta sanctorum* veröffentlicht: *Revelatio facta Henrico Tornacensi Canonico, ex II MSS. Tornacensibus*, S. 198-199, ed. G. Henschen, *Acta sanctorum*, Februar, Bd. 3, De S. Eleutherio episcopo Tornacensis in Belgio, repr. Paris, 1863-67, S. 183-210: „Quidam adolescens concanonicus noster nomine Henricus pascali tempore, feria II, XI Kal. Maii, vespertina hora, iam incumbente nocte, solus forte per novam fabricam ecclesie sancte Marie sine aliquo timore transibat, et ecce subito voces quasdam velut cum impetu terribiliter advenientis magne multitudinis audivit, torrentem etiam flammeum super se venientem vidit, ita ut particulam tunice sue ac carnis sub ea de brachio iuxta pugnum combusserit. Statimque perterritus in terram cecidit, et continuo quasi in extasi raptus, vidit quam plures ad se venientes sibi colloquentes, quos iam defunctos esse sciebat quosque viventes cognoverat. Postea ei visum est, quod esset in campo rosarum et liliorum floribus tociusque dulcedinis amenitate repleto. In quo consistens et pre nimia suavitate prioris terroris horrore effugato, exilaratus et velut totus recreatus et renovatus, vidit quatuor albis vestibus indutos cum candelabris ac thuribulis ad se venientes. Hos sequebantur tres honorabiles viri episcopalibus indumentis decorati, baculos pontificales in manibus tenentes, mitras etiam aureas in capitibus portantes, in quibus uniuscuiusque nomen scriptum continebatur. Nam in eius mitra qui medius incedebat scriptum erat: ‘Sanctus Eleutherius episcopus’; in eius qui ad dexteram gradiebatur: ‘Sanctus Eligius episcopus’; in eius qui ad sinistram stabat: ‘Sanctus Acharius episcopus’. Post eos vero sequebatur domnus Gerardus presbiter, vir religiosus, veste sacerdotali indutus, qui fidelis procurator elemosinarie Sancte Marie extiterat. Beatus itaque Eleutherius iuveni appropinquans; quasi blandiendo manipulum suum super eum proiecit, deinde librum vite sue, quem in manu sua gestabat, ei ostendit et coram se legere precepit, perfectumque ab eo recipiens, in sinu suo reposuit et ad locum in quo prius steterat rediit. Postea beatus Eligius iuveni appropinquans, librum vite sue ei optulit, sed iuvenis eum sibi satis notum esse dicens, legere noluit. Sanctus quoque Acharius ei in dextera sua scriptum ostendit: ‘In nomine domini Iesu per me mortuus resuscitatus est’. Post hec illi eo ordine quo venerant discesserunt. Hiis igitur visis, adolescens de extasi ad se ipsum reversus, de terra surrexit, et ad patris sui domum rediens, tota nocte lectulo infirmus decubuit. Mane facto aqua benedicta se aspergi rogavit, sicque recreatus, particulam vestis sue combustam et carnem sub ea liquefactam ostendit et ex hiis que viderat nonnulla retulit. Sequenti sexta feria, accersito secrete Willelmo canonicorum decano [qui postea abbas in ordine Clarevallensi claruit] peccata sua confessus est, acceptaque ab eo absolute et penitentia iniuncta, proxima dominica corpus Domini suscepit. Quo percepto, mirum dictum! vitam beati Eleutherii, quam ante sex dies in extasi legerat, memorie revocatam, cunctis audientibus, acsi orationem dominicam cursim legere cepit. Obstupefacti reique novitate percussi convenimus et multa ad invicem super tam mirabili visione conferre et conicere cepimus. Licet enim quidam adolescentem dictandi et versificandi peritum dicerent hanc vitam potuisse componere, nos tamen scientie eius non ignari, certi eramus, huiusmodi dictaminis numquam eum assuetum fuisse, quamquam, et si eam composuisset, nullo modo tamen eam sine libro tam cursim memoriter et cordetenus totam legere valuisset. Consilio itaque cum religiosis viris habito, domino nostro Sansoni Remorum archiepiscopo domnoque Bernardo Clarevallensi abbati necnon et aliis episcopis atque abbatibus, pro audiendis et discutiendis libris magistri Petri Abailardi in octava pentecostes cum rege Francorum in Senonensi urbe congregatis, visionem istam scriptam transmisimus, et quid eis exinde agendum videretur, consulimus. Illi nobis mandaverunt, ut divine voluntatis effectum deinceps expectaremus. Et ecce post paucos dies prefatus iuvenis quibusdam signis prenoscens beatum Eleutherium rursus sibi manifestandum, summo mane peccata sua confessus, missam audivit, corpus Domini suscepit, deinde secretarium, in quo sancti viri feretrum positum erat, oraturus cum paucis ingreditur: cum subito ad terram cecidisse foris positus nuntiatur. Ingrediuntur quam plures, cum quibus et nos ingredimur. Ingressi autem eum super terram clausis oculis acsi exanimem iacentem conspicimus, et admirantes finem rei expectamus. Et ecce post paululum eum sancti Eleutherii elevationem legere audimus et ad multa que interrogabamus eum respondere admiramur; de extasi vero reversus, ea que legerat scripsit. Pro hac itaque visione, quam videramus, certiores facti de prima, cui nullus interfuerat, in commune Deum rogabamus, ut, si ex ipso foret hec visio, manifestaretur etiam tercio. Necdum 40 dies transierant, et predictus iuvenis sentiens terciam visionem citius affuturam, feria 6. ante festum sancti Laurentii, rursus mane peccata sua confessus, et audita missa, dominici corporis perceptione confirmatus, prefatum secretarium cum paucis oraturus ingreditur. Nec mora, nos extra positi audientes eum cecidisse, accurrimus videmusque eum more solito clausis oculis in terra velud exanimem iacentem. Vix quarta pars hore transierat, et ecce audivimus eum legere quedam miracula sancti Eleutherii, nobisque interrogantibus, stupemus, eum respondere ad plurima; inter que palam predixit, quod ecclesia Tornacensis infra non multum tempus proprium esset episcopum habitura et pristinam dignitatem receptura. Primam quoque constructionem civitatis Tornacensis in libro sancti Eleutherii legit, quam cordetenus retinens, nobis scribendam et legendam tradidit...“

¹¹⁹ Siehe erstes Kapitel.

Für die vorliegende Untersuchung stellt sich zunächst die grundsätzliche Frage: Kann der Bericht über die Wundererscheinung eines Heiligen, an welche zu glauben jedem Skeptiker grundsätzlich schwer fällt, überhaupt als Dokument von Beweischarakter angesehen werden? Handelt es sich etwa bei der enthaltenen Datumsangabe nur um eine Finte, dazu angetan, die Authentizität eines puren Phantasieproduktes zu suggerieren? Ehe diese kritischen Fragen diskutiert werden, mag sich der Leser selbst ein unvoreingenommenes Bild von den Ereignissen in Tournai machen. Es folgt der entsprechende Auszug aus den *Historiae Tornacenses* in deutscher Übersetzung:

„Ein Mann namens Heinrich, einer unserer Kanoniker, ging während der Osterzeit - es war Montag, der 21. April - zur Vesperstunde durch die neue Baustelle unseres Domes Notre-Dame, allein und furchtlos, obwohl die Dämmerung hereinbrach.

Da hörte er plötzlich die Stimmen einer großen, gleichsam heranstürmenden Menschenmenge. Gleichzeitig sah er auch einen Blitz auf sich herabsausen, der den Zipfel seines Rockärmels und das darunter liegende Fleisch am Handgelenk verbrannte. Sofort stürzte er zutiefst erschreckt zu Boden und ließ sich anschließend wie in einer Ekstase hinwegreißen: Er sah eine Menge Leute, die auf ihn zukamen und ihn ansprachen. Zum Teil waren es, wie er wusste, bereits Verstorbene, zum Teil auch noch lebende Personen. Hinterher erschien es ihm, er läge in einem Feld aus Rosen und Lilien, voller betörender Düfte. Hier kam er zur Ruhe. Bei der außerordentlichen Lieblichkeit der Szenerie legte sich der vorherige Schrecken, und voller Heiterkeit wurde er gleichsam wie neu erschaffen und geboren. Da sah er vier Männer in weißen Gewändern, mit Kerzenleuchtern und Weihrauchfässern auf sich zukommen. Ihnen folgten drei ehrwürdige Männer im Bischofsornat, den Hirtenstab in den Händen und goldene Mitren auf den Häuptionen, von denen eine jede eine Aufschrift trug. Die Mitra des mittleren zeigte den Schriftzug ‚Der Heilige Bischof Eleutherius,‘ die Mitra des Mannes zur Rechten die Inschrift ‚Der Heilige Bischof Eligius‘ und diejenige des zur Linken gehenden Mannes ‚Der Heilige Bischof Acharius‘. Ihnen folgte in seinem Priestergewand der Herr und Priester Gerhard, ein frommer Mann, der sich als getreuer Almosner von Sankt-Marien erwiesen hatte. So näherte sich der Heilige Eleutherius dem jungen Mann. Zur Liebkosung warf er seine Binde über ihn, dann zeigte er ihm das Buch seines Lebens, welches er in der Hand hielt, und befahl ihm, daraus vorzulesen. Als dieser fertig war, schlug er es zu, drückte es an die Brust und kehrte an seinen vorherigen Standort zurück. Danach trat der Heilige Eligius an den jungen Mann heran, hielt ihm ebenfalls das Buch seines Lebens hin. Aber der junge Mann lehnte mit den Worten, es sei ihm zur Genüge bekannt, die Lektüre ab. Auch der Heilige Acharius zeigte ihm die Schrift in seiner Rechten: ‚Im Namen des Herrn Jesus Christus bin ich vom Tod wiedererweckt worden.‘ Danach entfernten sich die Männer in derselben Reihenfolge, wie sie erschienen waren.

Nach dieser Vision erlangte der junge Mann wie aus einer Ekstase wieder das Bewusstsein, erhob sich vom Boden und begab sich in sein Elternhaus zurück. Dort lag er die ganze Nacht krank auf seinem Bett danieder. Am nächsten Morgen ließ er sich mit Weihwasser besprengen. Nachdem er sich so erfrischt hatte, zeigte er seinen verbrannten Ärmel und das darunter liegende, verschmorte Fleisch und berichtete Einiges von dem, was er gesehen hatte.

Am folgenden Freitag holte man heimlich den Dekan Wilhelm herbei (der später ein Clarevalenser Abt wurde). Ihm beichtete Heinrich seine Sünden, dann erhielt er von ihm die Absolution und Buße und empfing am darauffolgenden Sonntag den Leib des Herrn. Hierauf - Welch ein Wunder! - rief er sich die Lebensbeschreibung des Heiligen Eleutherius, die er sechs Tage zuvor in seiner Ekstase gelesen hatte, ins Gedächtnis zurück und begann, sie vor versammeltem Auditorium wie das Sonntagsgebet fließend vorzulesen. Voller Staunen, ja durch die Unerhörtheit des Wunders zutiefst erschüttert, versammelten wir uns und begannen, viele Umstände dieser Wundererscheinung zu diskutieren und Vermutungen darüber anzustellen. Manche freilich sagten, der junge Mann sei im Diktieren und Dichten beschlagen und habe diese Vita selbst verfassen können. Wir aber waren, da wir von einer derartigen Fertigkeit nichts wussten, anderer Ansicht und waren uns sicher, dass er eine derartige Abfassung niemals aus Routine heraus hätte erstellen können. Doch selbst wenn sie aus seiner Feder stammte, so hätte er sie unter normalen Um-

ständen keineswegs so fließend und vollständig, ohne Buchvorlage, aus dem Herzen und dem Gedächtnis rezitieren können.

Anlässlich eines Konzils, zu dem sich viele fromme Männer versammelt hatten, schickten wir im Folgenden ein Protokoll der Vision an unseren Herrn Erzbischof Samson von Reims und an den Herrn Abt Bernhard von Clairvaux. Diese versammelten sich, in Gegenwart des Königs von Frankreich, mit anderen Bischöfen und Äbten am Oktavtag von Pfingsten in Sens, um die Bücher des Meister Peter Abaelard zu Gehör zu bringen und zu diskutieren. Wir fragten sie um Rat, wie in dieser Angelegenheit weiter zu verfahren sei. Jene aber trugen uns auf, wir sollten zunächst das Wirken des göttlichen Willens abwarten.

Und siehe, nach wenigen Tagen erkannte der besagte junge Mann an mancherlei Vorzeichen, dass sich ihm der Heilige Eleutherius wiederum eröffnen werde. Da beichtete er beim Morgenrauen seine Sünden, hörte die Messe und empfing den Leib des Herrn. Hierauf betrat er mit wenigen Begleitern die Sakristei, in der die Bahre des Heiligen Mannes aufgestellt war, um dort zu beten. Da meldete man plötzlich den draußen Wartenden, dass er erneut zu Boden gestürzt sei. Unverzüglich drängten viele Leute in den Raum. Wir schlossen uns ihnen an. Nachdem wir den Raum betreten hatten, sahen wir ihn mit geschlossenen Augen ohnmächtig auf dem Boden liegen. Voller Erstaunen warteten wir auf den Ausgang der Sache. Und siehe, schon nach kurzer Zeit hörten wir ihn die Auferstehung des Heiligen Eleutherius vorlesen und wir wunderten uns, dass er auf viele unserer Fragen eine Antwort wusste. Nach dem Erwachen aus der Ekstase aber schrieb er nieder, was er vorgelesen hatte. So wurden wir durch diese Vision, die wir mit eigenen Augen miterlebt hatten, bezüglich der vorherigen, die keine Zeugen hatte, in Sicherheit versetzt. Gemeinsam baten wir Gott, er solle, wenn diese Vision von ihm selbst stamme, dies auch durch eine dritte bestätigen.

Es waren noch keine vierzig Tage verstrichen, als der Jüngling die dritte Vision ziemlich rasch herankommen fühlte. Da bekannte er am Freitag vor dem Fest des Heiligen Laurentius wiederum morgens seine Sünden, hörte die Messe und ließ sich durch den Empfang der heiligen Kommunion stärken. Anschließend betrat er die genannte Sakristei, um dort erneut mit wenigen zu beten. Wir blieben draußen, und siehe, erneut hörten wir ihn fallen. Da liefen wir herbei und sahen ihn wie gewohnt ohnmächtig und mit geschlossenen Augen auf dem Boden liegen. Kaum war eine Viertelstunde vergangen, da hören wir ihn einige Wundertaten des Heiligen Eleutherius vorlesen. Zu unserem Erstaunen wusste er wiederum auf die meisten unserer Fragen eine Antwort. Unter anderem kündigte er öffentlich an, dass der Dom von Tournai in nicht allzu ferner Zeit einen eigenen Bischof haben und damit in seine frühere Ehrenstellung zurückkehren werde. Er las auch die erste Errichtung der Stadt Tournai im Buch des Heiligen Eleutherius vor, behielt dies in seinem Herzen und überlieferte uns den Text hinterher zur Niederschrift und Lektüre...“

Soweit der Augenzeugenbericht über die Erscheinungen des Jungkanonikers Heinrich. Die Wundergeschichte war um 1160 von einem Mönch des Martinsklosters von Tournai aufgeschrieben worden, nachdem er sie zu einem unbekanntem Zeitpunkt von einem Gewährsmann in Erfahrung gebracht hatte.

Die Vision ist eingebettet in die langjährigen Bemühungen des Klerus und Volkes von Tournai, sich aus der Herrschaft des Fürstbischofs von Noyon, Simon vom Vermandois, zu befreien und ein eigenes Bistum zu gründen.¹²⁰ Das Bistum Tournai war einst zur Merowingerzeit unter König Clodwig geschaffen und dem Heiligen Bischof Eleutherius übergeben worden. Doch schon am Ende des 6. Jahrhunderts wurde Tournai unter Bischof Medard mit dem Bistum Noyon vereinigt. Nach einem vorübergehenden Niedergang zur Zeit der Normanneneinfälle fand am 25. August 1024 die Idee eines eigenständigen Bistums Tournai durch die Überführung der Reliquien des Heiligen Eleutherius in die Kathedrale eine gewisse Wiederbelebung. Schon im Jahr 1098 versuchten die Leute aus Tournai, von Papst Urban II. die Loslösung vom Bistum Noyon zu erreichen - vergebens, weil der Metropolit von Reims sich nicht hinter diese Aktion stellte. Entsprechendes wiederholte sich zur Zeit des Papstes Paschalis II. Als Simon aus dem Grafenhaus Vermandois um 1122 zum Bischof von Noyon und Tournai gewählt wurde, verschlechterten

¹²⁰ Eine übersichtliche Darstellung findet sich bei A. Dimier: S. Bernard et le rétablissement de l'évêché de Tournai, in: Cîteaux in den Niederlanden, Heft 4, 1953, S. 206-216.

sich die Chancen der Loslösung. Fürstbischof Simon zeigt in dieser Frage keine Nachgiebigkeit; aufgrund seiner Macht und seiner engen Beziehungen zum Hause Flandern und zum französischen König - sein Bruder Rudolf war Seneschall des Reichs - bestanden auch keine Chancen auf eine politische Regelung.

Genau in diese Zeit fiel die mysteriöse Erscheinung des Heiligen Eleutherius von Tournai. Sie soll sich an einem Montag, den 21. April, einige Wochen vor dem Konzil von Sens, ereignet haben. Nun fiel jedoch lediglich im Jahr 1141 der 21. April auf einen Montag, nicht aber im Vorjahr 1140.¹²¹ Somit hatte nach dieser Quelle das Konzil von Sens eindeutig im Jahr 1141 stattgefunden!

Wie zuverlässig ist diese Geschichte und die Datumsangabe, die sie enthält?

Die ganze Geschichte, die geradezu exemplarisch alle wichtigen Kriterien einer mittelalterlichen Mirakulum-Erzählung erfüllt, klingt für heutige Ohren aus vielen Gründen äußerst unwahrscheinlich:

Recht offenkundig wird mit dem Jungkanoniker Heinrich der Typus des vertrauenswürdigen Mediums entworfen, das man zur amtlichen Akkreditierung der Mirakelerzählung brauchte: Galt Heinrich aufgrund seines Kanonikerstatus *a priori* als fromm und rechtschaffen, so infolge seiner Jugend erst recht als unschuldig und eines Betrugs unfähig. Mit Recht fragt sich der kritische Leser, wie ein Mensch, der aufgrund seines jugendlichen Alters noch im Hause seines Vaters wohnte, bereits den Status eines Konkanonikers erlangt haben konnte. Daraus resultiert eine zweite Frage, nämlich, warum er dem Chronisten nicht persönlich über seine Erscheinung berichtet hatte. Gerade wegen seiner Jugend sollte er zum Zeitpunkt der Niederschrift dieser Hagiographie noch am Leben gewesen sein. Nichts erfährt man über Heinrichs weiteren Werdegang; es bleibt einem anderen Zeitgenossen aus Tournai überlassen, Bericht über ihn zu erstatten. Dieser war, wenngleich persönlich zugegen, kein unmittelbarer Augenzeuge der „Anfälle.“ Das stattgehabte Initiationserlebnis hatte sowieso keiner gesehen. Aber auch bei den weiteren Visionen gab es nur ganz wenige, die davon aus eigener Anschauung wussten. Die neugierigen Zaungäste sahen jeweils nur den Folgezustand der Synkopen. Aus medizinischer Sicht könnte es sich um epileptische Anfälle mit akustischer und optischer Aura oder um psychogene Anfälle gehandelt haben. Andere Phänomene wie die Verbrennung des Armes oder die erstaunlichen Rezitationsvorgänge finden dadurch selbstredend keine Erklärung. Handelte es sich um eine Emanation des göttlichen Willens oder um eine geschickte Inszenierung?

Es kam dem Berichtersteller darauf an, teuflische Besessenheit auszuschließen: So datierte er alle auf das Ersterlebnis folgenden Visionen jeweils auf einen Freitag, den traditionellen, durch Abstinenz geheiligten Passionstag des Herrn. Das Medium hatte zuvor alle Sünden gesühnt und den Leib des Herrn empfangen. Auch die Angabe eines Intervalls von vierzig Tagen hatte Symbolcharakter, ebenso die Dreizahl der erscheinenden Bischöfe.¹²² Weiterhin war es kein Zufall, dass die Wundererscheinungen am Ehrentag eines der Nationalheiligen Frankreichs einsetzten. Am 22. April wurde nach alter Tradition das Fest des Protomärtyrers Eleutherius gefeiert, der zusammen mit den Heiligen Dionysius und Rusticus auf dem Montmartre bei Paris einst zu Tode gekommen war. Derselbe Eleutherius hatte dem legendären Gründungsbischof von Tournai den Namen verliehen. Derartige Feierlichkeiten wurden mit der Vesper des Vortags eingeläutet, die nach altchristlicher Tradition den Beginn des neuen Tages bezeichnete. Und genau zur Vesperstunde geriet der Jüngling Heinrich in Tournai in Verzückung.¹²³

In der Mirakelerzählung finden sich offenkundige Bezüge zu Bernhard von Clairvaux und seinen Zisterziensern: Der Abt von Clairvaux wurde direkt als einer der Konzilsväter von Sens genannt. Er soll zu-

¹²¹ Der 21. April 1140 war ein Sonntag. Zu dieser und anderen Datierungen siehe auch die Zeitafeln in H. Grotefend: Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit, hier 10. Auflage, Hannover 1960.

¹²² Die Quadragesima, die 40tägige Fastenzeit, bezog ihre Tradition aus dem 40tägigen Fasten Mose (Exodus, 34, 28 und dem 40tägigen Fasten Jesu in der Wüste (Lk 4, 1).

¹²³ Der Topos der „hora vespertina“ findet sich in vielen hagiographischen Erzählungen, z. B. in der Vita Bernardi: „...Cumque Gerardus magis ac magis anxiaretur, paucis interpositis diebus, audivit vocem in somnis dicentem sibi: 'Hodie liberaberis.' Erat autem sacrum Quadragesimae tempus. Circa vespertinam itaque diei horam cogitans quod audierat, compedes suas tetigit, et ecce ex parte crepuit in manu ejus ferrum, ut minus jam teneretur, et aliquatenus incedere posset. Sed quid ageret?“ Wilhelm von Saint-Thierry: Konversion des Bruders Gerhard, in: Vita Prima Bernardi, Kap. 12, in: PL 185, Sp. 233-234.

sammen mit seinen bischöflichen Kollegen auf die Prophetie des Kanonikers Heinrich mit einer nicht minder prophetischen Antwort reagiert haben: Die Leute aus Tournai sollten auf weitere Zeichen und Wunder warten, aus denen sie das göttliche Wirken erkennen könnten! Zur Schilderung der Konzilsversammlung selbst scheint der Verfasser auf die erwähnte *Continuatio Praemonstratensis* zurückgegriffen zu haben: Bei der Wortwahl finden sich gewisse Analogien zu deren Text, entfernt auch zum Brief 189 SBO aus der Feder Bernhards.¹²⁴ Die Erwähnung des Dekans von Tournai namens Wilhelm weist einen weiteren Bezug zu den Zisterziensern auf: Zu einem späteren Zeitpunkt soll der Dekan in den Zisterzienserorden eingetreten und noch unter Bernhard zum Abt befördert worden sein.¹²⁵ Wenn schließlich die dritte Vision Heinrichs im Vorfeld des Laurentiusfestes eintrat, so wurde damit nicht nur auf einen äußerst populären Heiligen, sondern auch auf einen Lieblingsheiligen Bernhards von Clairvaux angespielt. Der Abt von Clairvaux hatte ihm einen der Seitenaltäre seiner Abbaziale weihen lassen.¹²⁶ Es wird sich erweisen, dass diese versteckten Bezüge zu Bernhard von Clairvaux nicht zufällig sind.

Ansonsten zeigen die Visionen des Heiligen Eleutherius eine eindeutige Klimax, sowohl was ihren Inhalt als auch die Art ihrer Dokumentation anbelangt. Nach der ersten Vision las Heinrich auswendig aus der Vita des Heiligen vor; es erfolgte keine schriftliche Fixierung. Nach der zweiten Vision beschrieb der junge Mann die Auferstehung des Eleutherius und untermauerte dadurch die Richtigkeit der Kanonifizierung. Diesen Bericht zeichnete er persönlich schriftlich auf. Nach der dritten Vision rückte er nach einem Prolog, in welchem die posthumen Wundertaten des Bischofs beschrieben wurden, die zentrale Botschaft der Erscheinungen in den Mittelpunkt: Er prophezeite die alsbaldige Wiedergründung des Bistums Tournai. Dabei gewinnt nachträglich ein Detail der ersten Vision besonderes Gewicht: Wenn Heinrich es in seiner Verzückerung abgelehnt hatte, aus dem Buch des Heiligen Eligius zu lesen, so war dies nichts anderes als ein Seitenhieb auf das Bistum Noyon, von welchem man sich loszulösen gedachte: Der Heilige Eligius war kein geringerer als der legendäre Gründungsbischof von Noyon gewesen! Den Schluss der Erscheinungen bildete eine Vorlesung der Gründungssage von Tournai. Diese soll Heinrich später anderen zur Niederschrift diktiert haben. In dem Codex aus Tournai, welcher die Wundergeschichte enthielt, folgte die *Narratio de prima constructione urbis Tornacensis*, eine Erzählung über die sagenhafte Gründung der Stadt Tournai und ihre Erhebung zur Königs- und Bischofsresidenz. Des Weiteren fand sich unter den Manuskripten aus Tournai auch ein *Liber de antiquitate urbis Tornacensis*,¹²⁷ welches später der Vision des Kanonikers Heinrich zugeordnet wurde.¹²⁸ G. Waitz zweifelte im Vorwort seiner Edition heftig an der Authentizität des Werkes, letztlich auch an der Wahrhaftigkeit der Vision als solcher. Denn der *Liber de antiquitate*, der sowieso aus der Feder eines externen Kompilators stammen musste, da Heinrich selbst die Gründungssage gar nicht aufgeschrieben hatte, enthielt Einschübe von Kirchenschriftstellern, von denen dieser gar nichts wissen konnte!¹²⁹

Vor dem Hintergrund dieser Informationen darf man die Mirakelerzählung in ihrem Kern als ein ausgesprochen artifizielles und tendenziöses Machwerk ansehen, reich an Unwahrscheinlichkeiten und hagio-

¹²⁴ Vergleiche: „Consilio itaque cum religiosus viris habito... et aliis episcopis atque abbatibus... cum rege Francorum in Senonensi urbe congregatis...“ (Miraculum Eleutherii) „...Senonis presente rege Ludovico episcoporum et abbatum religiosorum fit conventus...“ (Continuatio Praemonstratensis, Chronik des Robert von Auxerre) „Convenerant autem praeter episcopos et abbates plurimi viri religiosi... et rex praesens erat...“ (Brief 189 SBO).

¹²⁵ Diese Information entnimmt man einer Beifügung zum Text (siehe oben). In welchem Kloster Wilhelm Abt wurde, ist nicht bekannt. Nach der Gallia Christiana hieß der Dekan von Tournai übrigens Goterius. GC 3, Sp. 248.

¹²⁶ Bernhard von Clairvaux widmete die Seitenaltäre der Abbaziale Notre-Dame von Clairvaux den Heiligen Laurentius und Benediktus: „Itum est, et oratum ad altaria, quae in eadem basilica erant tria. Primum, in honore beatae Dei Genitricis: duo circumposita, in honore beati Laurentii martyris, et beati Benedicti abbatis...“ Vita Prima Bernardi, Kap. 58, in: PL 185, Sp. 258. Die Weihe geht zurück auf eine Episode, die in den Fragmenta Gaufridi erwähnt ist: Bernhard soll eines Tages durch eine Erscheinung der Mutter Gottes und der Heiligen Laurentius und Benediktus aus lebensgefährlicher Krankheit errettet worden sein. Siehe Fragmenta Gaufridi, ed. Lechat, R., Les fragmenta de Vita et Miraculis S. Bernardi par Geoffroy d'Auxerre, Analecta Bollandia 50, 1932, S. 107.

¹²⁷ Monumenta Historiae Tornacensis, ed. G. Waitz, MGH SS 14, Seite 352ff.

¹²⁸ „Erat Tornaci clericus, puer, civis, canonicus, Henricus ductus nomine, alumnus magne domine, cui relevantur omnia huius libri sequentia quae fuerant igni data a gente nimis elata.“ Widmung des Buches in: Monumenta Historiae Tornacensis, ed. G. Waitz, MGH SS 14, Seite 271.

¹²⁹ „Quibus Henricus ut ita dicam narrationum inventor neque tamen librorum auctor fuisse... quare doctum quendam ecclesiae canonicum hunc aliosque tractatus composuisse et Henrico suppeditasse conicere licet, ut hujus visionibus confirmarentur et ita ecclesiae Tornacensis antiquitas et dignitas episcopalis agnoscerentur...“ a.a.O.

graphischen Topoi.¹³⁰ Der kritische Leser sieht sich somit gedrängt, auch das einsam stehende Datum des 21. April 1141 in das Reich der Fabel zu verweisen.

Genau davor sei nun gewarnt: Es wäre verhängnisvoll, frühmittelalterliche Mirakelerzählungen ausschließlich aus dem Blickwinkel eines modernen Skeptizismus betrachten zu wollen. Im weitesten Sinn zu den Hagiographien gehörend, erfreuten sich Erzählungen dieser Art einer weiten Verbreitung im europäischen Raum. Als Objekte naiver Volksgläubigkeit fielen sie bei ihren Rezipienten auf äußerst fruchtbaren Boden, wenn sie nur imstande waren, die Neugier, Sehnsüchte und Heilserwartungen der Zielgruppe zu befriedigen. Diese Intentionalität bedeutete jedoch keinesfalls, dass sie den Plausibilitäten des täglichen Lebens entgegenstanden oder gar über die lokalen Rahmenbedingungen unvernünftige Dinge verbreiteten. Schließlich mussten die Geschichten von den Menschen vor Ort geglaubt werden, und wie wäre das besser zu erreichen gewesen, als dass sie auf ganz konkrete Situationen und Ereignisse aus dem Erfahrungshorizont der Zielgruppe Bezug nahmen? So ist es geradezu Kennzeichen der Literaturgattung, dass in den Berichten zur Untermauerung der Zuverlässigkeit äußerst präzise topographische und chronologische Details eingestreut sind. Dieser Umstand erhebt die Mirakelbücher des Mittelalters zu historischen Quellen ersten Ranges: Wie in keiner anderen Quellensparte wird in ihnen der Alltag der Menschen zum verwertbaren Dokument.

Nicht anders verhält es sich mit der Erzählung aus Tournai. So unwahrscheinlich die Geschichte als solches auch ist: Wenn man mittels zusätzlicher Quellen ihre Funktionalität näher untersucht, so gewinnt die Datumsangabe des 21. April 1141 ungeachtet aller anderen Unwahrscheinlichkeiten eine ausgesprochene Glaubwürdigkeit:

Denn die Entstehung der Geschichte fällt exakt in eine Zeit, als nach quälenden Jahren der Aussichtslosigkeit den Bürgern und dem Klerus von Tournai durch zwei hohe kirchliche Würdenträger plötzlich eine Lobby erwuchs, die geeignet war, ihre alten Ansprüche auf einen eigenen Bischofssitz endlich durchzusetzen. Es handelte sich um Bernhard von Clairvaux¹³¹ und den neuen Erzbischof von Reims. Im Laufe des Jahres 1140 war es unter Vermittlung des Zisterzienserabts gelungen, das fast zweijährige kirchenpolitische Vakuum, welches durch das Aufbegehren der Kommune von Reims entstanden war, endlich zu füllen und mit Samson von Mauvoisin, der dem hohen Klerus von Chartres entstammte, einen würdigen Nachfolger für den Anfang 1139 verstorbenen Erzbischof von Reims, Rainald von Martigné, zu finden.¹³² Samson war ein glühender Verehrer Bernhards von Clairvaux.¹³³

Der Amtsantritt des Reimser Erzbischofs ist für die historische Forschung insofern interessant, als er kurz vor dem Konzil von Sens erfolgt sein muss, denn der Quellenlage nach nahm der neue Erzbischof

¹³⁰ Dass in derartigen Wundergeschichten manipulatorisch eingegriffen wurde, zeigt das Vorwort Hermanns von Tournai in einem von ihm verfassten Wunderbuch für die Kirche von Laon: „Quibus scriptis addidi miracula, quae praefata sancta Dei genitrix in Francia et Anglia fecerat per reliquias suas, quae in Laudunensi servantur ipsius ecclesiae. Haec ergo miracula iussu quidem paternitatis vestrae composui, sed ut maioris auctoritatis essent et a nullo propter dictaminis rusticitatem despicerentur, parvitas meae nomen illis praemittere nolui, sed sub nomine canonicorum eius ecclesiae ea praetitulavi...“ Praefatio von G. Waitz, über die Reliquienwunder von Sainte-Marie in Laon, in: MGH SS 14, S. 268.

¹³¹ Hermann von Tournai berichtete, dass Bernhard viele Männer aus Tournai für seinen Orden rekrutiert habe. Diese hätten ihn davon überzeugt, dass Tournai Anspruch auf einen eigenen Bischof habe: „Quo tempore contigit ut tam ecclesiae Sanctae Mariae Tornacensis quam ex ipsa dioecesi multi clerici famosi conversionis gratia dominum Bernardum abbatem Clarevallensem sequerentur. Qorum relatione idem abbas de antiqua dignitate Tornacensi Ecclesiae instructus, et quanta necessitas esset ut propter infinitam multitudinem populi proprium haberet episcopum edoctus...“ Hermann von Tournai: Liber de restauratione monasterii Sancti Martini Tornacensis, a.a.O.

¹³² „1139, Rainoldo Remorum archiepiscopo defuncto, aecclesia Remensem praesulatum suscepit...“ Auszug aus der Continuatio Praemonstratensis, ed. L. C. Bethmann, MGH SS 6, 1844, S. 451. Ein informativer Abriss der Geschehnisse um die Kommune von Reims findet sich bei C. Mews: The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval, in: Speculum Bd. 77, 2002, S. 361-363. Siehe auch weiter unten.

¹³³ „Vir quoque magnificus et devotissimus ejus amator, Samson Remorum archiepiscopus, comitabatur illum [Bernhard], solita veneratione deducens...“ Gottfried von Auxerre: Vita Bernardi, Buch 4, Kap. 8, 50, in: PL 185, Sp. 350. Samsons Zuneigung hielt auch nach dem Tod Bernhards an. So setzte er sich engagiert für die Kanonifizierung des Abtes ein, indem er die Erstellung eines Mirakelbuches anregte. Philipp von Lüttich schrieb in einem Widmungsbrief des von ihm verfassten Wunderbuches an Samson: „Rogatis igitur, ut scribam vobis quae comperta habeo de miraculis patris nostri, amici vestri, qui vos diligit non verbo neque lingua, sed opere et veritate...“ Brief Philipps in: PL 185, Sp. 372.

von Reims an diesem Konzil bereits in Amt und Würden teil. Einige Urkunden aus der Diözese Reims verweisen auf einen Beginn von Samsons Laufbahn nach dem 1. August 1140, was eine Datierung des Konzils, das eine Woche nach Pfingsten stattfand, in das Jahr 1141 zur logischen Folge hätte.¹³⁴ Dem widerspricht jedoch ein Eintrag in den Annalen von Reims: Samson sei bereits am Oktavtag von Ostern 1140 extern in Soissons konsekriert worden.¹³⁵ In der Tat war die Lage in Reims damals für eine öffentliche Konsekration zu unsicher. Trotz Androhung eines Anathem durch Papst Innozenz¹³⁶ hatten dort bestimmte Gruppierungen mit anfänglicher Duldung des Königs eine sogenannte Kommune errichtet.¹³⁷ Da diese nach kurzem die vom König erlassenen Statuten verlassen und sich zur Zeit der Sedisvakanz¹³⁸ Übergriffe auf das Episkopat- und Kapitelgut erlaubt hatte, schlug in der zweiten Jahreshälfte 1140 König Ludwig VI. unter Beihilfe Graf Theobalds der Champagne die Bürgerbewegung mit militärischen Mitteln wieder nieder. Aber auch danach kam es noch vereinzelt zu Übergriffen.¹³⁹ Trotz der instabilen Lage muss Samson noch in der ersten Jahreshälfte die Würde des Erzbischof von Reims übernommen haben, denn nach einer weiteren, relativ zuverlässigen Urkunde waltete er bereits am 11. Juli 1140 seines Amtes. An diesem Tag wurde im Kapitel von Saint-Denis bei der Grundsteinlegung des berühmten Chors eine Urkunde unterfertigt, die seine Unterschrift trägt.¹⁴⁰ Doch erst um die Jahreswende 1140/1141 scheint sich in Reims die Lage so weit beruhigt zu haben, dass sich Samson die Regalien, die vorübergehend auf den König zurückgefallen waren, aber von der Kommune usurpiert wurden, wieder verschaffen und die Amtsgeschäfte führen konnte. Auch der vorher vom König sicherheitshalber beschlagnahmte und von seinem Bruder Heinrich unzuverlässig verwaltete Kirchenschatz wird zu diesem Zeitpunkt zurückerstattet worden sein.¹⁴¹ Die Nachrichten aus dieser unruhigen Zeit sind insgesamt spärlich, lassen jedoch letztendlich keinen anderen Schluss zu.¹⁴² Auf jeden Fall dürfte der Ostertermin 1140 für Samsons Konsekration zutreffen; ein Rückschluss auf das Konzilsjahr von Sens ist somit nicht möglich.¹⁴³

¹³⁴ In diesem Sinn hatte S.M. Deutsch einst argumentiert: Aus den Angaben der Gründungsurkunden für die Klöster Caherius und Bonus-Fons, die in der Gallia Christiana (GC 10, Instrumenta, Sp. 44-47) wiedergegeben sind und die jeweiligen Amtsjahre Ludwigs VI. und Samsons ausweisen, hatte er errechnet, dass Samson zwischen dem August und Oktober 1140 sein Amt übernommen haben musste. Siehe S.M. Deutsch: Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards, Berlin 1880, S. 52.

¹³⁵ Siehe *Annales Remenses et Colonienses*, in: MGH SS 16, S. 733: „1140. Hoc anno fuit consecratus Samson archiepiscopus in Suessionis civitate, in octavis pasche, et in eodem anno destruitur communia Remensis rege presente, et Teobaldo comite adiuvante...“

¹³⁶ „Si qui vero communiam facere in eadem civitate praesumpserint, hujusmodi factum irritum ducimus, et ne apud vos eadem communia fiat, sub poena anathematis auctoritate apostolica prohibemus...“ Innozenz II., in: PL 179, Sp. 469.

¹³⁷ Zur Funktion und historischen Bedeutung der Kommunen siehe weiter unten.

¹³⁸ Zu den Vorgängen in Reims finden sich ausführliche Angaben bei: S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993, S. 180-185.

¹³⁹ In einem alten Martyrologium von Saint-Symphorien in Reims ist dokumentiert, dass am 19. November 1140 das Allerheiligste der Klosterkirche neu geweiht werden musste, nachdem es von zwei Anhängern der Kommune dadurch entweiht worden war, dass sie einen Pseudopriester die Messe hatten lesen lassen. Die Tatsache, dass Bischof Milo von Thérouanne die Weihehandlung vornahm, kann in dem Sinn gewertet werden, dass Erzbischof Samson zu Beginn seines ersten Amtsjahres nicht durchgängig in Reims residierte. Weiter unten wird allerdings an einem weiteren Beispiel verdeutlicht, dass derartige Stellvertreterdienste auch ganz andere, relativ banale Gründe haben konnten: „XIII kalendas Decembris anno 1140 dedicata est ecclesia nostra a domino Milone Morinensi episcopo, anno domini Samsonis primo, a duobus communionis nequam fautoribus, Simone scilicet et Albrico profanata, mundari necessario indiguit: qui hominem sacrilegum, aure truncatum, quem dici nefas est sacerdotem, ipso die omnium Sanctorum divina celebrare mysteria huc intruserunt.“ P. Varin: *Archives administratives de la ville de Reims*, Paris 1839, Bd. 1, S. 296. Auch in: RHF 16, S. 5, Fußnote. Auch Bischof Milo, der aus dem Prämonstratenserorden stammte, hatte im Jahr 1131 nicht in seiner Bischofsstadt Thérouanne konsekriert werden können, da man ein gewaltsames Eingreifen des Grafen Balduin von Flandern befürchtete. Die Ersatzhandlung wurde in Reims vorgenommen, unter Zuziehung der beiden Archidiakone von Reims und einiger weniger Kleriker. Siehe M. Guérard: *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Bertin, Collection des Cartulaires de France*, Bd. 3, Paris 1840, Pars secunda, Simonis Liber II, CXVI, S. 303.

¹⁴⁰ Siehe Suger von Saint-Denis: *Ordatio*, ed. A. Speer und G. Binding, Darmstadt 2000, S. 196-197. Es soll nicht verschwiegen werden, dass eine weitere, gut dokumentierte und als frühe Kopie erhaltene Urkunde aus Saint-Denis bezüglich der Amtszeit Samsons Rätsel aufgibt: Die älteste Schrift, die Abt Suger zugeschrieben wird, ist das sogenannte Testamentum. Diese Schrift, die am 17. Juni 1137 im Beisein vieler Bischöfe verfasst wurde, soll ebenfalls das Siegel Samsons aufgewiesen haben. Siehe A. Lecoy de La Marche: *Oeuvres complètes de Suger*, Paris 1867, S. 333-341. Da Samson zu diesem Zeitpunkt keinesfalls im Amt gewesen sein kann, muss es sich um einen Transkriptionsfehler oder um eine bewusste Fälschung gehandelt haben.

¹⁴¹ „Postmodum autem tam per episcopos quam alias religiosas personas se hoc iniuste fecisse recognoscens, et reatum suum confitens, hoc in manu nostra emendavit... thesaurariam etiam a praedicto fratre suo nobis reddi fecit...“ Brief Samsons an das Kirchenvolk von Reims, in: RHF 16, S. 6.

¹⁴² Siehe hierzu auch die Briefe Bernhards 210, 318, 449 SBO, z. B. ed G. Winkler, Bd. 3, S. 178-179, S. 528-529, S. 878-881, den Brief des Papstes Innozenz II. an den Klerus und das Volk von Reims, in: PL 179, Sp. 468-469, den

Mit Erzbischof Samson von Mauvoisin stand nach der Beilegung der politischen Krise in Reims dem Klerus und Volk von Tournai nun ein weiterer Helfer von überregionalem Einfluss zur Seite, was die Neugründung eines Bistums und die Loslösung von Noyon betraf. Als Hauptargument brachten die Tornacenser vor, dass ihr volkreicher Kirchensprengel durch den amtierenden Bischof von Noyon sträflich vernachlässigt werde. Unzählige Menschen erführen in Tournai durch ihn keinen sakramentalen Beistand:

*„Mehr als neunhunderttausend Menschen verschiedenen Geschlechts und Alters lebten in dem ehemalige Bistum, und im Laufe einer Dekade verstarben wegen der Abwesenheit eines Bischofs mehr als einhunderttausend davon, ohne dass sie zuvor die Sterbesakramente erhalten hätten. Außerdem kam es zu zweitausend Morden und anderen Schwerverbrechen, ohne dass den Tätern ein Bischof die Kirchenstrafe auferlegt hätte. Dies gebe selbst der Bischof von Noyon zu...“*¹⁴⁴

So appellierte der ehemalige Abt des Martinsklosters von Tournai namens Hermann¹⁴⁵ wenig später an den Papst.

Im dritten Buch der *Historiae Tornacenses* wird erklärt, dass sich Bernhard von Clairvaux, der bereits im Jahr 1140 Nordfrankreich bereist¹⁴⁶ und dort besonders viele Anhänger für den Zisterzienserorden rekrutiert hatte, von der Notwendigkeit einer Neugründung überzeugen ließ. Wenig später wurde er zugunsten der Leute aus Tournai beim Bischof von Noyon, Simon von Vermandois, persönlich vorstellig:

„Damals folgten viele namhafte Kleriker sowohl unserer Kirche als auch unserer Diözese Bernhard von Clairvaux, um seinem Orden beizutreten. Sie waren es, die dem Abt über die alte Ehrenstellung der Kirche von Tournai berichteten und ihn darüber aufklärten, wie dringend man wegen der unendlich großen Bevölkerungszahl eines eigenen Bischofs bedürfe. Da nahm Bernhard die Vision unseres Jungkanonikers zu Anlass und suchte insgeheim den Bischof Simon von Noyon auf, um ihm klar zu machen, wie viele Seelen, die unter seiner Sorge stünden, er auf das

Brief Innozenz' II. an König Ludwig VII., in: PL 179, Sp. 497, die Briefe König Ludwigs an den Major und die Kommune von Reims, und den Brief Samsons an das Kirchenvolk von Reims, in: RHF 16, S. 5-6, schließlich die Vita Prima Bernardi, Kap. 14, 67, in: PL 185, Sp. 264.

¹⁴³ Der Datierung des Amtsantritts nach konnte das Ereignis sowohl 1140 als auch 1141 stattgefunden haben. Speziell im Jahr 1140 wäre es auf den 2. Juni gefallen und damit eindeutig auf einen Termin nach den Amtsantritt Samsons.

¹⁴⁴ „Tantum autem necessitatem huius rei esse, ut, cum in Tornacensi episcopatu plus quam 900 milia populi diversi sexus et etatis continerentur, tamen propter absentiam episcopi, teste ipso episcopo, mortui essent infra 10 annos plus quam 100 milia, qui non fuerant consecrati oleo de manu episcopi, etiam duo milia tam homicidio quam aliis criminalibus implicatos ibi esse, qui non suscepissent penitentiam criminum suorum ab episcopo...“ Dies sind die Worte eines Appells, den der vormalige Abt Hermann aus Saint-Martin in Tournai an den Papst im Frühjahr 1142 richtete. Kaum anders dürfte im Frühjahr 1141 die Argumentation Bernhard von Clairvaux gegenüber ausgefallen sein. Selbst wenn Tournai und Umgebung sehr volkreich gewesen sein dürften, erscheinen die Zahlenangaben um den Faktor 10 zu hoch gegriffen. Möglicherweise liegt ein Transkriptionsfehler vor. *Historiae Tornacenses*, in MGH SS 14, ed. G. Waitz, 1883, S. 344.

¹⁴⁵ Hermann - Herimannus Tornacensis - war Benediktinerabt des Martinsklosters von Tournai. Von seinen Eltern im Jahr 1095 dem Kloster als Oblate übergeben, nahm er 1119 als Diakon am damaligen Konzil von Reims teil. Im Jahr 1127 wurde er zum Abt seines Klosters gewählt. Nach dem Biographen Hugos von Marchiennes, der damals Prior im Martinskloster von Tournai war, habe Hermann seine Amtsführung zu liberal gehandhabt und die Klostersitten herunterkommen lassen. Ob dieser missgünstige Bericht stimmt, muss dahingestellt bleiben. Jedenfalls dankte Herrmann nach den geschilderten innermonastischen Schwierigkeiten im Jahr 1137 aus Krankheitsgründen - er litt an einer Lähmung - ab. Einen Ansehensverlust scheint er dadurch nicht erlitten zu haben, ganz im Gegenteil. Abgesehen von den hier referierten Reisen nach Rom besuchte er 1142 und 1145 Spanien und 1147 das Heilige Land, wo sich seine Spur verliert. Hermann war ein begabter Literat: Im Jahr 1146 schrieb er den für die Regionalgeschichte Flanderns aufschlussreichen Liber de restauratione abbatiae S. Martini Tornacensis (1092-1127), den er während seiner Romaufenthalts im Frühsommer 1142 begonnen hatte. Weitere Schriften sind die *Miracula S. Mariae Laudunensis* (PL 156, Sp. 961ff.; siehe oben) und der Traktat *De incarnatione Christi* (PL 180, Sp. 9ff.). In seiner Geschichtsschreibung erwies sich Hermann als ein wohlthuend offener, gut unterrichteter und vor allem unpräzisionsloser Literat.

¹⁴⁶ Unter anderem gründete Bernhard das Kloster Clairmarais bei Saint-Omer: „MCXL Monasterium Clarusmariscus Cisterciensis ordinis per Theodericum Comitem juxta Sanctum-Audomarum fundatur...“ Aus dem Auctuarium von Gembloux, um 1153.

*Spiel setzte. Danach forderte er ihn mit sanften Worten auf, gütig in Tournai die Ordination eines eigenen Bischofs zu gestatten...*¹⁴⁷

Nach diesen Angaben setzte der Zisterzienserabt das Wunder von Tournai ganz gezielt als Argumentation zugunsten der Neugründung des dortigen Bistums ein. Nunmehr wird verständlich, warum sich in der später niedergeschriebenen Mirakelerzählung die versteckten Bezüge zu Bernhard fanden. Möglicherweise war die ganze Geschichte bereits im Hinblick auf die Unterstützung des Zisterzienserabts konzipiert worden. Wenngleich sich der Chronist bezüglich der Amtszeit Bischof Simons ein wenig geirrt hatte,¹⁴⁸ so besteht aufgrund des Zeitbezugs wenig Zweifel, dass sich das Privatgespräch zwischen Bernhard und Simon, in dem die Wundergeschichte argumentativ verwendet wurde, im Jahr 1141 abspielte. Ein derartiges Gespräch mit Bischof Simon wird übrigens auch in der *Vita Bernardi* und in den *Fragmenta Gaufridi* erwähnt, wobei es ist jedoch nicht sicher ist, ob es um ein- und dieselbe Situation handelt.¹⁴⁹

Nach dem Chronisten von Tournai soll Bischof Simon zunächst zum Schein auf Bernhards Anliegen eingegangen sein. Ein ernsthafter Wille, einzulenken, stand jedoch nicht dahinter. Ganz im Gegenteil: Da der Verzicht auf den riesigen Kirchensprengel von Tournai für das Hause Vermandois einen erheblichen Macht- und Einkommensverlust bedeutet hätte, konnte Simon mit tatkräftiger Hilfe seines Bruders Rudolf und dessen königlichen Vetters Ludwigs VII. rechnen, wenn es darum ging, die Neugründung nach Kräften zu hintertreiben. Und so geschah es zunächst auch. Doch dann überschlugen sich förmlich die Ereignisse:

Weil der junge König bei den Bischofswahlen von Langres und Lyon im Jahr 1139 und von Poitiers im Jahr 1141 den jeweils Kürzeren gezogen hatte, was die Durchsetzung des eigenen Kandidaten und des Regalienrechts¹⁵⁰ anbelangte, gedachte er bei der anstehenden Neubesetzung des Erzbistums Bourges keinesfalls mehr nachzugeben. Im Frühjahr 1141 war Erzbischof Alberich verstorben, und König Ludwig hatte seinen Kanzler Cadurc¹⁵¹ als Nachfolger vorgeschlagen. Das Kapitel von Bourges wählte jedoch am 26. Mai 1141 mit Peter de La Châtre, einem Neffen des Kurienkanzlers Haimerich, den Kandidaten des Heiligen Stuhls zum neuen Metropolit. Als der König von dieser Wahl erfuhr, soll er wutschnaubend erklärt haben, dass er den päpstlichen Prätendenten zur Not mit Waffengewalt daran hindern werde, sein Bistum zu betreten.¹⁵² Peter de la Châtre suchte in Rom Schützenhilfe. Er wurde dort noch im selben Jahr

¹⁴⁷ „Quo tempore contigit, ut tam ex nostra ecclesia quam ex ipsa diocesi multi clerici famosi conversionis gratia domnum Bernardum abbatem Clarevallensem sequerentur. Quorum relatione idem abbas de antiqua dignitate Tornacensis ecclesie instructus, et quanta necessitas esset, ut propter infinitam populi multitudinem proprium haberet episcopum, edoctus, ex visione adolescentis sumpta occasione, aggreditur secrete Symonem episcopum, proponensque ei periculum tot animarum, sub cura sua degentium, ut Tornaci proprium episcopum ordinari benigne permitteret, dulciter hortatur...“ *Historiae Tornacenses*, in MGH SS 14, ed. G. Waitz, 1883, S. 343.

¹⁴⁸ „Cum enim iam fere 24 annis pontificatum tenuisset, nullamque omnino diminutionis suspensionem haberet, contigit, ut concanonikus noster Henricus visionem suprascriptam videret, nobisque eam referens, inter cetera predixit, quod ecclesia nostra infra non multum tempus proprium esset episcopum habitura et pristinam dignitatem receptura...“ *Historiae Tornacenses*, in MGH SS 14, ed. G. Waitz, 1883, S. 343. Simon von Vermandois wurde nach der Chronik Roberts von Morigny im Jahr 1121 zum Bischof gewählt und nach Quellen der GC nicht vor 1123 konsekriert. Demnach fiel die Konsekration am ehesten in das Jahr 1122, und der Chronist irrte sich bezüglich des Pontifikats Simons um einige Jahre!

¹⁴⁹ Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 4, Kap. 2, 9, in: PL 185, Sp. 326: „Cum esset aliquando Pater sanctus in urbe Noviomensium in domo episcopi Simonis, adductus est ad eum Herveius de Beaugenceio, puer admodum graciosus, ortus ex regio sanguine, et ipsius episcopi nepos...“ Hierzu auch: Gottfried von Auxerre: *De vita et miraculis S. Bernardi* 49, ed. R. Lechat, *Les Fragmenta de vita et miraculis S. Bernardi par Geoffroy d'Auxerre*, *Analecta Bollandiana* 50, 1932, S. 120.

¹⁵⁰ Nachdem die Investitur zwischenzeitlich weitgehend aufgegeben war, beharrte der König von Frankreich umso mehr auf der Lehenshoheit über die Temporalien der Bistümer und dem daraus abgeleiteten Recht, zur Zeit der Vakanz die Einkünfte aus dem Episkopalgut zu beziehen oder vakant gewordene Pfründen zu vergeben. Dieses Kronrecht wurde auch Regalienrecht genannt. Streitigkeiten über das Regalienrecht hatte es allerdings schon zur Zeit des Papstes Honorius II. gegeben.

¹⁵¹ Cadurc stammte wie sein Konkurrent aus dem Berry und war seit April 1140 Kanzler am Königshof. Als Kleriker häufte er ähnlich Stephan von Garlande eine ganze Reihe von Ämtern auf sich: Er war Archidakon von Châteaurox, Dekan von Saint-Aignan in Orléans und von Montermoyen, Prior von Saint-Ursin, Abt von Saint-Sulpice in Bourges sowie Kanoniker am Dom von Bourges, ehe er 1142 infolge des genannten Konflikts von Papst Innozenz II. aller kirchlichen Ehrentitel entledigt wurde.

¹⁵² „Videns rex voluntatem suam ad efficaciam non potuisse pertingere, non modico fremitu irae concussus est, et quasi in auctoritatem apostolici volens indignationem conceptam retorquere, Petro tocius terrae suae introitum interdixit...“ *Chronik von Morigny*, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 81.

von Papst Innozenz II. zum neuen Erzbischof von Bourges geweiht. Um dem König einen Denkkzettel zu verpassen, belegte der Papst die gesamte Krondomäne mit dem Interdikt.

Nahezu zeitgleich entbrannte in Frankreich ein noch viel heftigerer Kompetenzstreit zwischen *Regnum* und *Sacerdotium*.¹⁵³ König Ludwig VII. hatte 1137 durch die Verheiratung mit Eleonore von Aquitanien über Nacht sein Herrschaftsgebiet stark erweitert. Er trug nun nicht mehr nur den Titel „König von Frankreich,“ sondern nannte sich auch „Herzog von Aquitanien.“ Um die neu entstandene Nord-Süd-Achse zu konsolidieren, stimmte er zu, dass das verwandte Haus Vermandois, welches seit Regierungsbeginn mit Graf Rudolf den zweiten Mann im Reich, nämlich den Seneschall, stellte, ebenfalls eine *Entente cordiale* mit dem Herzogtum Aquitanien einging. Zu diesem Zweck gestattete der König, dass sein Cousin Rudolf seine erste Frau Eleonore aus dem Grafenhaus der Champagne¹⁵⁴ verstieß, um stattdessen Adelaide Petronilla von Guyenne, die jüngere Schwester Eleonores und die Tochter des verstorbenen Grafen von Poitiers und Herzogs von Aquitanien, Wilhelms X., zu ehelichen. Als Grund der gewaltsamen Scheidung schützte man - wie damals nicht anders üblich - Inzest vor. Es gelang, drei nordfranzösische Bischöfe zur Legitimierung dieser „Transaktion“ zu bewegen. Diese *Viri audaces*, wie Bernhard von Clairvaux sie nannte, waren die Bischöfe Peter von Senlis, Bartholomäus von Laon, und - wen wundert es? - Simon von Noyon, der leibliche Bruder des Bräutigams. Der Skandal war offensichtlich, und der endgültige Bruch zwischen dem französischen Königshaus und dem Papsttum nun unvermeidlich. Als die Kunde von der Skandalheirat nach Rom gedrungen war, zögerte Innozenz II. keinen Augenblick, neben dem König von Frankreich nun auch den Grafen von Vermandois und seine neue Gattin zu ächten. Darüber hinaus enthob er die drei Bischöfe vorübergehend ihres Amtes. Trotz zahlreicher Vermittlungsversuche von verschiedenen Seiten erwies sich die entstandene Kluft in der Folge als unüberbrückbar. Papst Innozenz II. weigerte sich bis zu seinem Tod in September 1143 standhaft, das Interdikt aufzuheben. König Ludwig VII. rächte sich im Gegenzug dadurch, dass er die Bischofswahlen von Chalôns-sur-Marne und Paris boykottierte. Obendrein zerbrachen auch die brüchigen Bande zwischen dem Grafen der Champagne und seinem Souverän. Zur Verschlechterung der Beziehungen hatte allerdings Graf Theobald den ersten Anstoß gegeben. Als im Frühsommer 1141 König Ludwig mit einem Heer nach Aquitanien aufbrach, um gegen den aufsässigen Grafen von Toulouse vorzugehen, verweigerte Graf Theobald dem König die Gefolgschaft und die Stellung von Truppen.¹⁵⁵ Damit trug er entscheidend dazu bei, dass die Expedition einen nur mäßigen Erfolg erzielte. Des Königs Zorn war also nur allzu verständlich. Ehebündnisse des Grafenhauses der Champagne mit den Häusern Flandern und Soissons erkannte er nun im Gegenzug nicht an. Alles in allem kam es zu einem fast dreijährigen erbitterten Krieg, welcher beiden Seiten, vor allem aber den Truppen der Champagne, erheblich zusetzte.¹⁵⁶ Erst der Tod des Papstes, der Versöhnungswille seines Nachfolgers Coelestin II. und die fortgesetzten Anstrengungen Bernhards von Clairvaux und Sugers von Saint-Denis schufen schließlich im Jahr 1144 die Basis für einen neuen Frieden. Der neue Papst hob das Interdikt gegen den König auf. Dieser zog seinerseits seine Mannen aus der besetzten Champagne zurück und erkannte nun endlich auch Erzbischof Peter von Bourges an. Die Exkommunikation Rudolfs von Vermandois und seiner zweiten Gattin blieb noch einige Jahre bestehen. Sie wurde erst von Papst Eugen III. auf dem Konzil von Reims im Jahr 1148 auf Ersuchen des Königs aufgehoben.

Exakt zu dem Zeitpunkt, als Bischof Simon von Noyon wegen Unterstützung der Ehe seines Bruders Rudolfs mit Petronilla von Aquitanien die Gunst des Papstes verlor, witterten die Leute von Tournai Morgenluft:¹⁵⁷ Im Spätherbst 1141 schickten sie Abt Herrmann von Tournai an der Spitze einer Delegation nach Rom, mit der Bitte an den Papst, das 1113 erteilte Privileg seines Vorgängers Paschalis II.¹⁵⁸ zugunsten von Tournai anzuerkennen und seine Umsetzung zu unterstützen. Dass Hermann und seine Leute

¹⁵³ Eine kurze, aber fundierte Darstellung der Vorgänge findet sich bei F. Gastaldelli: Kommentar zu Brief 216 SBO, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 1094-1096.

¹⁵⁴ Die Nichte des Grafen Theobald der Champagne.

¹⁵⁵ Siehe auch *Historia Francorum*, in: RHF 12, S. 116.

¹⁵⁶ Die Ereignisse eskalierten im Jahr 1143 bei der Belagerung von Vitry, wo anlässlich der Brandschatzung durch die königlichen Truppen 1300 Personen in der Kirche den Flammentod fanden.

¹⁵⁷ Eine anschauliche Schilderung der folgenden Vorgänge findet sich in den *Historiae Tornacenses*, ed. G. Waitz, in: MGH SS 14, 1883, S. 343-345. Auch: Hermann von Tournai: *Liber de restauratione monasterii Sancti Martini Tornacensis*, Prologus, ed. G. Waitz, in: MGH SS 14, 1883, S. 274. Aus der Sekundärliteratur ist lesenswert: A. Dimier: *S. Bernard et le rétablissement de l'évêché de Tournai*, in: *Cîteaux in den Niederlanden*, Heft 4, 1953, S. 206-216.

¹⁵⁸ Urkunde in: PL 163, Sp. 332 (hier falsch in das Jahr 1114 datiert) .

in Begleitung Erzbischof Samsons von Reims nach Rom reisten, um mit ihm an den Weihnachtsfeierlichkeiten im Lateranpalast teilzunehmen, entnimmt man dem Prolog zu Hermanns literarischem Hauptwerk.¹⁵⁹ Erzbischof Samson hatte also, wie erwartet, das Anliegen der Tornacenser unterstützt. Am 30. Dezember 1141 erließ Papst Innozenz II. eine entsprechende Bulle zugunsten von Tournai.¹⁶⁰

Abt Herrmann wird bei der Audienz des Heiligen Vaters erneut das Eleutherius-Wunder von Tournai thematisiert haben. Zumindest lassen sich einzelne Formulierungen der Urkunden mit dieser Annahme vereinbaren.¹⁶¹ Der Papst erkannte den Anspruch Tournais auf ein eigenes Bistum an und empfahl die Wahl eines neuen Bischofs. Doch die päpstlichen Formulierungen enthielten einen „Pferdefuß“: Der neue Bischof solle sich im Anschluss an die Wahl vom Metropolit von Reims konsekrieren lassen. Nur falls sich dieser außer Stande sähe, die Weihe vorzunehmen, dürfe man mit dem Anliegen erneut in Rom vorstellig zu werden.¹⁶² Der taktierende Papst hatte vermutlich in Vier-Augen-Gesprächen vom Reimser Erzbischof erfahren, welche politische Brisanz in den Loslösungsplänen der Tornacenser steckte. Nach der Rückkehr aus Rom wählten diese im darauffolgenden Frühjahr 1142, wie aufgetragen, Absalom, den Abt von Saint-Armand, einmütig zum neuen Bischof. Doch die schlimmsten Befürchtungen wurden nun Realität: Erzbischof Samson von Reims erwies sich als ein schwacher Verbündeter. Da er die Rache des französischen Königs und des Hauses Vermandois fürchtete, verweigerte er die Konsekration Absaloms und verwies die ganze Angelegenheit zurück an den Heiligen Stuhl. Der weise Abt von Saint-Armand erkannte als erster die Aussichtslosigkeit der Sache. Da seiner Ansicht nach eine positive Entscheidung der Kurie nur durch Zahlung von hohen Bestechungsgeldern zu erreichen gewesen wäre, zog er seine Kandidatur zurück. Die kommenden Monate gaben ihm Recht: Im Frühjahr 1142 unternahm eine weitere Delegation aus Tournai die beschwerliche Reise nach Rom, erneut mit Hermann an der Spitze. Untätig mussten der emeritierte Abt und seine Begleiter einige Wochen¹⁶³ im Lateranpalast zubringen, da der Papst eine rasche Entscheidung verweigert hatte und unterdessen zur Belagerung Tivolis ausgerückt war. Zwischenzeitlich nahm Hermann von Tournai die Arbeit an seiner „*Geschichte des Martinsklosters in Tournai*“ auf. Im Vorwort dieses Werkes erwähnte er die Hinhaltetaktik des Papstes.¹⁶⁴ Nach Wochen wurde plötzlich ruchbar, dass nach Geheimverhandlungen in der Kurie die ganze Angelegenheit plötzlich auf ein künftiges Generalkonzil vertagt worden sei.¹⁶⁵ Bischof Simon von Noyon hatte inzwischen die horrend Summe von fünfhundert Silbermark zur Sicherung seiner Rechte hinterlegt. Enttäuscht kehrte die Abordnung aus Tournai mit leeren Händen nach Hause zurück. Die Fürsprache Bernhards von Clairvaux vermochte zu diesem Zeitpunkt auch nichts auszurichten, denn sein Verhältnis zum Papst hatte sich zwischenzeitlich erheblich abgekühlt. Es sollte bis zum Jahr 1146 dauern, ehe für die Tornacenser der Anspruch auf einen eigenen Bischof in Erfüllung ging. Der mit Bernhard von Clairvaux enger kooperierende Papst Eugen III. bestimmte schließlich Anselm, den Abt von Saint-Vincent in Laon, zum ersten Bischof der Stadt. Dies geschah am 9. März 1146, zu einem Zeitpunkt, als Simon von Vermandois und König Ludwig nicht mehr an ein Veto dachten, da sie sich bereits anschickten, das Kreuz zu nehmen und ins Heilige Land zu ziehen.¹⁶⁶ Simon von Vermandois kehrte von dieser Expedition nicht mehr zurück. Er starb am 4. Februar 1148 fern seiner Heimat, in Seleucia am Tigris.¹⁶⁷

¹⁵⁹ „Quia ergo, sicut nostis, preterito nuper natali Domini cum domino nostro Sansone Remorum archiepiscopo Roma rediens litteras domini pape Innocentii Tornacum detuli...“ Hermann von Tournai: *Liber de restauratione monasterii Sancti Martini Tornacensis*, ed. G. Waitz, MGH SS 14, S. 274.

¹⁶⁰ Bulle 184 in: S. Löwenfeld: *Epistolae pontificum Romanorum ineditae*, Graz 1859, S. 93-94. Auch P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, S. 898, Urkunde JL 8165.

¹⁶¹ „Certum est, Tornacensem ecclesiam ex antiquo episcopalem sedem exitisse... sicut multorum veridica relatione comperimus...“ A.a.O.

¹⁶² „Quod si forte ipse perficere noluerit, cum eodem electo ad nostram praesentiam veniatis...“ A.a.O.

¹⁶³ Vom 3. Mai bis zum 12. Juli 1142. Siehe *Catalogus pontificum et imperatorum Tiburtinorum*, in: MGH SS 12, S. 357 (hier fälschlicherweise dem Jahr 1135 zugeschrieben). „Mensi Madii die III, sed post XL dies m. Iulii die XII feria VI fugatus est...“

¹⁶⁴ Hermann gab an, nun schon von der Osteroktav bis zur Pfingstoktav gewartet zu haben, und noch immer sei kein Ende abzusehen (26. April-14. Juni). Hermann von Tournai: *Liber de restauratione monasterii Sancti Martini Tornacensis*, ed. G. Waitz, MGH SS 14, S. 274.

¹⁶⁵ P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, S. 903, Urkunde JL 8237.

¹⁶⁶ Schon seit 1145 trug sich König Ludwig VII. mit dem Gedanken, nach Jerusalem zu pilgern, in Erfüllung eines Gelübdes seines verstorbenen Bruders Philipp und zur Sühne für den Brand von Vitry. An Weihnachten 1145 erfolgte in Bourges die offizielle Verkündigung des Vorhabens. Papst Eugen III. stellte sich hinter den Plan einer größeren Kreuzzugsbewegung. Am 31. März 1146 predigte der Heilige Bernhard im Beisein des Königs und auf Anordnung des Papstes in Vézelay zugunsten der Kampagne. Anschließend warb er dafür auch in Deutschland. Am 18. Februar 1147 wurde in Étampes die Reichsverwesung während der Abwesenheit des Königs an Abt Suger von Saint-Denis übergeben. Schon im Mai 1147 zog das deutsche Truppenkontingent unter Kaiser Konrad III. aus Bamberg los. Der

In diesen spannenden Abschnitt der französischen Geschichte, von dem im Weiteren noch einige Details zur Sprache kommen werden, sind gleichermaßen das Wunder von Tournai wie das Konzil von Sens, welches Peter Abaelard verurteilte, eingebettet. Bernhard von Clairvaux hatte also in einem Vier-Augen-Gespräch mit Simon von Vermandois die Wundergeschichte von Tournai vorgebracht, nachdem das Konzil von Sens stattgefunden hatte, aber bevor die Tornacenser Delegation im Winter 1141 nach Rom reiste. Nur in diesem Jahr konnte das Wunder derart sinnvoll politisch instrumentalisiert werden. Unter Beachtung dieses Zeitbezugs erfährt die Datumsangabe der Wundergeschichte eine Qualität, wie sie aus dem bloßen Kontext heraus nicht erschlossen werden könnte. Das Konzil von Sens, welches Peter Abaelard verurteilte, muss in der Tat im Jahr 1141 abgehalten worden sein! Auch wenn die Wundergeschichte erst ca. zwanzig Jahre nach den Ereignissen protokolliert wurde, so tut dies der Plausibilität und Richtigkeit der implementierten Jahreszahl keinen Abbruch. Wer der Gewährsmann des Chronisten war, wissen wir allerdings nicht. Im Prolog der *Historiae Tornacenses* bekannte er lediglich, er habe das Meiste „aus privaten Aufzeichnungen und den mündlichen Berichten derer, die es wissen konnten, erfahren.“¹⁶⁸

Das Datum der Vision von Tournai wird übrigens von zwei weiteren frühen Quellen bestätigt. In einem Codex aus Tournai, der die Geschichte der Auferstehung des Heiligen Eleutherius enthielt, findet sich ein *Vaticinium* des Heiligen: „...*Glücklich der Mann, durch den die Ruhestätte meines Leichnams und die Neubeschreibung meines Lebens enthüllt werden wird. Von ihm wird im Jahr 1141 meine Auferstehung von den Toten erklärt werden.*“¹⁶⁹ Die Chronik aus Saint-Pierre-Au-Mont-Blandin in Ostflandern, die sich einst im Episkopalbesitz von Antwerpen befand, bestätigt diese Zeitangabe: „*1141... Bei Tournai ging ein junger Kleriker etc.*“¹⁷⁰ Die Chronik weist Einträge bis zum Jahr 1153 auf, kann deshalb nur wenig später verfasst worden sein und liegt damit, zeitlich gesehen, vor den oben zitierten *Historiae Tornacenses*.

So hat sich am Ende eine für heutige Ohren so unglaublich klingende Wundermär in ihrem Datumsdetail als eine äußerst wertvolle Quelle erwiesen. Das Konzil von Sens hat demnach mit hoher Wahrscheinlichkeit im Jahr 1141 stattgefunden.¹⁷¹

offizielle Beginn des französischen Kreuzzugs lag später, am 12. Juni 1147, als König Ludwig VII. im Gewand eines Pilgers an der Spitze seines Heeres von Saint-Denis abmarschierte.

¹⁶⁷ Siehe GC 9, Sp. 1001.

¹⁶⁸ „Quid inde vel ex cartis privatis vel ex eorum qui nosse poterant relatione comperimus...“ MGH SS 14, S. 327.

¹⁶⁹ Liber de elevatione S. Eleutherii, ed. G. Henschen: Acta sanctorum Februar III, Kap. 6, Apparitio S. Eleutherii, S. 196-197, Anmerkung d: „In scripto elevationis longum colloquium inducitur S. Eleutherii cum Thecla, ubi is arguit idolatriam reductam, ac post hujus preces inter alia dicit ista: Felix ille per quem corporis mei depositio et vitae meae restauratio revelabitur, per quem etiam ab incarnatione Domini millesimo centesimo et quadagesimo primo anno corporis mei elevatio declarabitur.“ E. Vacandard schrieb die Anekdote einer viel späteren Bearbeitung zu, was prinzipiell nicht auszuschließen ist, aber u. E. nicht der Zuverlässigkeit der Angabe widersprechen muss. Siehe E. Vacandard: Chronologie abélardienne: la date du concile de Sens 1140, in: Revue des questions historiques 50, 1891, 240.

¹⁷⁰ Ex anonymi Blandiniensis (ex MS. cod. nobiscum communicato a Domino de Nelis, episcopo Antverpiensi), in: RHF 14, S. 16: „MCXL Monasterium Clarusmariscus Cisterciensis ordinis per Theodericum Comitem juxta Sanctum-Audomarum fundatur... MCXLI Sampson Carnotensis ecclesiae praepositus Remorum ordinatur archiepiscopus. Apud Tornacum adolescens clericus...“ (Der weitere Text entspricht dem Auctuarium Gemblacense ad annum 1140.) Auch die Angabe für Clairmarais ist korrekt. Dass die Ordination Samsons in das Jahr 1141 von Reims verlegt ist, tut dem Wert dieser Quelle keinen Abbruch. Wie oben dargestellt wurde, hatte Samson seine Amtsgeschäfte in Reims de facto erst im Jahr 1141 effektiv führen können.

¹⁷¹ Diesem Umstand haben die Arbeiten von S.M. Deutsch aus dem Jahr 1880 und C. Mews aus dem Jahr 2002 gleichermaßen Rechnung getragen. S.M. Deutsch: Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards, Berlin 1880. C. Mews: The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval, in: Speculum Bd. 77, 2002.

Tradition: Datierung des Konzils von Sens in das Jahr 1140

„*Einer neuen Wahrheit ist nichts schädlicher als ein alter Irrtum.*“ Dieses Wort von J. W. von Goethe bewahrheitete sich bei der Datierung des Konzils von Sens in der Vergangenheit nur allzu sehr. Der Konzilstermin 1141, den S.M. Deutsch im Jahr 1880 mit plausiblen Argumenten propagiert hatte, wurde von der publizierten Meinung schlichtweg überrollt. Dazu trugen die vehementen Einsprüche eines E. Vacandard ebenso bei, wie die Macht der Gewohnheit und eine etwas salopp gehandhabte Historiographie, der es nicht so sehr darauf ankam, Klischees von der historischen Wahrheit zu trennen. Dessen ungeachtet ist eine indiziengestützte Datierung immer nur insofern valide, als sie auch imstande ist, etwaige Einsprüche zu entkräften. Machen wir also die Gegenprobe!

E. Vacandard stützte seine Einwände gegen die Datierung S.M. Deuschs vornehmlich auf folgende Argumente:¹⁷²

Argument 1: Die Einträge der *Continuatio Praemonstratensis* und der *Continuatio Valcellensis* weisen für das Konzil von Sens die Jahreszahl 1140 auf. E. Vacandard betrachtete dabei die zweite Quelle als unabhängig von der ersten.

Hierzu ist Folgendes festzustellen: Die *Continuatio Praemonstratensis* versteht sich als Fortsetzung der weit verbreiteten Chronik des Sigebert von Gembloux (ca. 1030 bis 1112); sie erschien im 19. Jahrhundert in zwei unterschiedlichen Druckfassungen in Deutschland und Frankreich,¹⁷³ basierend auf verschiedenen Manuskripten.¹⁷⁴ Das ursprüngliche Datenmaterial war wohl um 1155 in der Gegend von Reims oder Laon von einem den Praemonstratensern nahestehenden Mönch zusammengestellt worden. Wie fast alle mittelalterlichen Chroniken weist die *Continuatio Praemonstratensis* in weiten Bereichen große Datumsungenauigkeiten auf, wobei für das besonders interessierende Jahr 1140 die Wertung umso schwerer fällt, als die deutsche und französische Fassung in einigen Punkten von einander abweichen. Die Unterschiede sind durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

„1140: [RdH: folgender Satz an dritter Stelle] Es starb der Kanoniker Hugo von Saint-Victor aus Paris, ein durch seine Rechtgläubigkeit und seine wissenschaftlichen Kenntnisse berühmter Mann, dem an Erfahrung in den sieben schönen Künsten keiner seiner Zeit gleichkam. Dieser veröffentlichte neben dem Vielen, das er zu unserem Nutzen schrieb, auch ein sehr brauchbares Werk über die Sakramente in zwei Bänden. [RdH zusätzlich: Auf Bitten König Ludwigs erklärte er den Werdegang des Märtyrers Dionysius, der doch voller dunkler Stellen ist.]

[RdH: folgender Satz an erster Stelle] In Sens wurde in Gegenwart [RdH alternativ: auf Bitten] König Ludwigs eine Versammlung von Bischöfen und Äbten gegen Peter Abaelard abgehalten, der durch eine gewisse Unerhörtheit an Worten oder [RdH alternativ: und] Neuheit an Ausdrucksweisen die Kirche empörte. Als dieser von ihnen zur Ordnung gerufen wurde, schreckte er, als er antworten sollte, vor der Gerechtigkeit zurück und appellierte an die Anhörung des Heiligen Stuhls. So zog er sich aus der Schlinge und verstarb kurz danach in Saint-Marcel bei Chalons.

[RdH: folgender Satz an zweiter Stelle] Zwischen König Ludwig und Graf Theobald brach zur selben Zeit ein Streit aus, weil der Graf sich weigerte, mit dem König nach Aquitanien ins Feld zu ziehen.

¹⁷² Die hier vorgegebene Liste entspricht der Fußnote in: E. Vacandard: *Vie de Saint Bernard, abbé de Clairvaux*, 2 Bde., Paris 1895, dt. Ausgabe Mainz 1897, Bd. 2, S. 157. Ausführlichere Angaben hierzu in: E. Vacandard: *Chronologie abélardienne: la date du concile de Sens 1140*, in: *Revue des questions historiques* 50, 1891, 235-245.

¹⁷³ Siehe erstes Kapitel: *Continuatio Praemonstratensis*, ed. L.C. Bethmann, MGH SS 6, ed. G.H. Pertz, 1844, S. 447-456, und: RHF 13, S. 326-333.

¹⁷⁴ Die Manuskriptgeschichte ist sehr komplex, so dass sie an dieser Stelle nicht umfassend dargestellt werden kann. Die Edition von L.C. Bethmann beruhte im Wesentlichen auf einem Manuskript aus Cambrai (BM 965, f. 122v-128r), während sich die französischen Autoren auf die frühe Veröffentlichung Luc d'Acherys von 1651 stützten, allerdings Korrekturen unter Verwendung der Pariser Manuskripte Bibl. Reg. 4861 und 4992 vornahmen.

[RdH zusätzlich: Das Kloster Sainte-Marie von Froidmont wurde von Waleran frommen Gedenkens, dem ersten Abt von Ourscamp, unter dem erlesenen Vater Manasses, gegründet.]...“¹⁷⁵

Wollte man davon ausgehen, dass das Konzil von Sens 1140 stattfand, so weist die deutsche Version nach Bethmann auf jeden Fall eine falsche Zeitfolge bezüglich des Todes Hugos von Saint-Victor auf, welche im *Recueil* berichtigt ist. Denn dieser ist durch andere Quellen für den 11. Februar 1141 weitgehend gesichert, wobei die Nennung für das Jahr 1140 dann akzeptabel ist, wenn man den Osterstil zugrunde legt.¹⁷⁶ Andererseits ist der Aquitanienfeldzug König Ludwigs VII. durch externe Quellen, vor allem durch den wesentlich genaueren Ordericus Vitalis und einige Königsurkunden, eindeutig in das Folgejahr 1141 zu datieren und somit falsch wiedergegeben. Demnach erscheinen die Angaben der Edition Bethmanns durchaus richtig geordnet, allerdings *in toto* falsch datiert zu sein. Die Ereignisse passen weitaus besser in das Jahr 1141 als in das Jahr 1140.

Die um 1163 entstandene *Continuatio Valcellensis* stützte sich in ihren Einträgen auf diverse Chroniken aus Bourbourg, Gent und Anchin, allerdings nicht ausschließlich, wie E. Vacandard angab, sondern zum Teil auch auf die *Continuatio Praemonstratensis*, die für die hier interessierende Datierung den Ausschlag gegeben haben mag.

„1138. Erzbischof Rainald von Reims verstarb. Fulco, der Abt von Dunes, trat als Abt zurück und Herr Robert aus Brügge wurde zum Abt von Dunes ernannt.

1140. Samson, Dompropst von Chartres, wurde zum Erzbischof von Reims ordiniert. Bei Tournai sah ein junger Kleriker namens Heinrich Vieles im Geiste. Er gab auch eine Lebensbeschreibung des Heiligen Bischofs Eleutherius von Tournai den Menschen zur Kenntnis und prophezeite Vieles mehr, sowohl in Bezug auf den Bischofssitz derselben Stadt als auch über andere Angelegenheiten...“¹⁷⁷

Hier wurde der Tod Rainalds von Reims richtig referiert, wenn man den Osterstil zugrunde legt (13. Januar 1139), desgleichen die Ordination Samsons von Mauvoisin als neuer Erzbischof von Reims. In der unmittelbaren Kombination dieses Eintrags mit dem Wunder von Tournai folgt diese Chronik wahrscheinlich der oben erwähnten, etwas älteren Chronik aus Saint-Pierre-Au-Mont-Blandin oder einer noch älteren Fassung aus Gembloux. Hier ergibt sich ein deutlicher Widerspruch, da diese Chronik abweichend das Jahr 1141 referiert hatte.¹⁷⁸ Aber auch eine umgekehrte Abhängigkeit der Chroniken ist denkbar. In diesem Fall könnte der Chronist aus Saint-Pierre-Au-Mont-Blandin den Datierungsfehler seiner Vorlage aus Vaucelles entdeckt und entsprechend korrigiert haben.

¹⁷⁵ „1140. [RHF: folgender Satz an dritter Stelle] Hugo Parisiensis Sancti Victoris canonicus, religione et litterarum scientia clarus et in septem liberalium artium peritia nulli sui temporis secundus, obit. Qui inter multa quae utiliter scripsit, etiam librum de sacramentis valde necessarium, duobus voluminibus comprehensum, edidit. [RHF zusätzlich: Petente etiam Rege Ludovico, explanavit hierarchiam S. Dionysii Martyris, multis obscuritatibus plenam.] [RHF: folgender Satz an erster Stelle] Senonis presente [RHF alternativ: petente] rege Ludovico episcoporum et abbatum religiosorum fit conventus contra Petrum Abaelardum, qui quadam profana verborum vel [RHF alternativ: et] sensuum novitate aecclesiam scandalizabat. Qui ab eis interpellatus, cum esset responsurus, de iusticia veritus, audientiam apostolicae sedis appellavit; et sic evadens, non multo post Cabiloni ad Sanctum Marcellum obiit. [RHF: folgender Satz an zweiter Stelle] Inter regem Ludovicum et comitem Theobaldum simultatis germen pullulat, pro eo quod comes cum rege in Aquitanicam expeditionem proficisci detrectat. [RHF zusätzlich: Coenobium S. Marie de Frigido monte a piae memoriae Waleranno, primo Abbate Ursicampi, fundatum est sub electo patre Manasse.]...“ A.a.O.

¹⁷⁶ Der Osterstil, auch „stylus Gallicanus“ oder „stylus vetus“ genannt, löste den karolingischen Jahresanfang am 25. Dezember ab und verlegte den Beginn eines neuen Jahres auf das jeweilige Osterfest, so dass alle davor gelegenen Ereignisse im Vergleich mit der modernen Datierung bezüglich der Jahreszahl um die Zahl 1 vermindert sind. Der Osterstil wurde in Zentralfrankreich von der Regentschaft König Philipps I. an bis zum Jahr 1546 unverändert beibehalten, während andere Landesteile (z. B. Dauphiné, Auvergne) einer abweichenden Datierung folgten.

¹⁷⁷ „1138. Rainaldus Remensis archiepiscopus obiit. Fulco abbas Dunensis officium abbatis dimisit, et dominus Robertus Brugensis abbas Dunis constituitur. 1140. Samson, Carnotensis ecclesie prepositus, Remorum ordinatur archiepiscopus. Apud Tornacum adolescens clericus, Henricus nomine, multa in spiritu vidit. Vitam quoque sancti Eleutherii Tornacensis episcopi notitiae hominum tradidit, et alia multa tam de ipsius urbis episcopatu quam de ceteris rebus prophetavit...“ MGH SS 6, 1844, S. 459, auch in PL 160, Sp. 383-385.

¹⁷⁸ Siehe oben.

Aus den genannten Beispielen ist ersichtlich, wie wenig in Grunde genommen Verlass auf diese Chroniken ist. An diversen Stellen wird das irrende Auge des Schreibers erkennbar - in einer vertauschten Jahreszahl, mitunter aber auch in ganzen Ketten von Fehldaten. E. Vacandards Vertrauen in diese Chroniken ging über das berechnete Maß hinaus.

Argument 2: In einem Brief des Kluniazenserabts Petrus Venerabilis an Heloïsa, die Äbtissin des Paraklet, steht der Satz, Peter Abaelard habe seinen Lebensabend in Cluny verbracht: „*Meister Peter, den die nämliche göttliche Vorherbestimmung in den letzten Jahren seines Lebens nach Cluny sandte...*“¹⁷⁹ E. Vacandard verwandte den Ausdruck „*in ultimis vitae suae annis - in den letzten Jahren seines Lebens*“ als Argument dafür, dass Abaelard mehrere, zumindest aber zwei Lebensjahre in Cluny verbracht habe. Wenn nun Abaelard, was einigermaßen sicher ist, am 21. April 1142 verstarb,¹⁸⁰ so konnte er seit dem Konzil von Sens im Jahr 1141 bis zu seinem Tod (abzüglich der Zeiten der Anreise und seines Aufenthalts im Priorat Saint-Marcel) höchstens acht bis neun Monate in Cluny verbracht haben. Dies konnte nach E. Vacandard jedoch nicht heißen: „*in den letzten Jahren seines Lebens.*“¹⁸¹ Das gleiche Argument wurde später von G. Constable aufgegriffen.¹⁸² P. Zerbi wies nun seinerseits darauf hin, dass Peter, der Ehrwürdige, mit „*in ultimis vitae annis*“ keine Zeitspanne¹⁸³ bezeichnete, sondern lediglich die Tatsache, dass Peter Abaelard anteilsweise in den Jahren 1141 und 1142 dem Konvent von Cluny angehört habe, was man auf jeden Fall bestätigen kann.¹⁸⁴ P. Zerbis Feststellung lässt sich an dieser Stelle noch mit dem Hinweis akzentuieren, dass die Verbform „*transmisit*“ einen einmaligen Vorgang in der Vergangenheit kennzeichnet und somit keineswegs einen Zeitraum;¹⁸⁵ dass demnach Peter Abaelard zu irgendeinem bestimmten Zeitpunkt in seinen beiden letzten Lebensjahren nach Cluny gesandt wurde, und somit jedes dieser Jahre dafür prinzipiell in Frage kam. Des Weiteren ist denkbar, dass der Ausdruck „*in ultimis vitae annis*“ einen literarischen Topos ohne konkreten Zeitbezug darstellte, etwa im Sinn von „*in seinem Lebensabend.*“ E. Vacandard hatte auf jeden Fall in seinem Eifer, S.M. Deutsch widerlegen zu wollen, nicht gründlich nachgelesen. Erneut hat sein Argument für das Jahr 1140 keinen Bestand.

Argument 3: Als letztes bleibt die Behauptung E. Vacandards zu prüfen, ob „*die Wahl Gottfrieds von Péronne zum Bischofssitze von Tournai, welche im ersten Jahr seines Priorats in Clairvaux stattfand, das heißt vor dem Monat Mai 1141, mit dem Konzil von Sens in Verbindung steht und diesem nicht vorangeht.*“¹⁸⁶ Hierzu muss man zunächst wieder etwas weiter ausholen:

¹⁷⁹ „...magistro Petro, quem in ultimis vitae suae annis, eadem divina dispositio Cluniacum transmisit...“ The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Cambridge 1967, Bd. 1, Brief 115, S. 303-308.

¹⁸⁰ Tag und Monat werden vom Totenbuch des Paraklet referiert, das Jahr durch einige Chroniken: „21. apr. XI kal. Maistres Pierres Abaalarz (1142) gist ou petit moustier.“ Obituaire latin: „20 et 21 avr. - 20 apr. Abaillardus; il est mort le 21 avril 1142 et il gissoit jadis au petit moustier. - 21 apr. Anniversarium magistri nostri Petri Abaelardi, loci hujus fundatoris nostreque religionis institutoris“ Aus: Boutillier du Retail et Piétrisson de Saint-Aubin, Recueil des historiens de la France, Obituaires de la province de Sens, Bd. 4, Diocèse de Meaux et de Troyes, S. 387-429. „Étienne de Senlis, 70e évêque de Paris, termina sa vie en 1142, âgé de 63 ans, la même année et au même âge qu'Abélard.“ Suite chronologique des évêques de Paris, Bibl. Nat, MS 10510. A. Duchesne nahm in seinen Kommentaren zur Editio Princeps der Werke Abaelards Bezug auf ein heute verlorenes Kalendarium in altfranzösischer Schrift, welches ein Sterbealter von 63 Jahren überlieferte: „Maistre Pierre Abaelard, fondateur de ce lieu et instituteur de sainte religion, trespassa le XXI avril, aagé de LXIII ans.“ PL 178, Sp. 176, Fußnote. Das Todesjahr 1142 bestätigen auch die Chronik von Saint-Pierre-le-Vif in Sens, die Chronik Alberts von Trois-Fontaines und die Chronik Richards von Poitiers; eine alte Chronik aus Saint-Gildas-en-Rhuys referierte wohl fälschlicherweise das Vorjahr.

¹⁸¹ E. Vacandard: Vie de Saint Bernard, abbé de Clairvaux, 2 Bde., Paris 1895, dt. Ausgabe Mainz 1897, Bd. 2, S. 157, Fußnote. Und: E. Vacandard: Chronologie abélardienne: la date du concile de Sens 1140, in: Revue des questions historiques 50, 1891, 237-238.

¹⁸² The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Cambridge 1967, Bd. 2, Brief 115, S. 177.

¹⁸³ Diese hätte die Formulierung „per ultimos vitae annos“ erwarten lassen.

¹⁸⁴ „Tuttavia, la indicazione di tempo offerta da Pietro il Venerabile può adattarsi anche ai dieci mesi tra il giugno 1141 e l'aprile del 1142: quelli infatti - 1141 e 1142 - furono gli ultimi della vita del 'magister', e Pietro può pertanto ben dire che una divina disposizione lo aveva collocato a Cluny negli ultimi anni...“ P. Zerbi: Philosophi e logici, Un ventennio di incontri e scontri: Soissons, Sens, Cluny (1121-1141), Rom 2002, S. 144.

¹⁸⁵ Wie z. B. von E. Vacandard angenommen: „De cette phrase il résulte, selon nous, avec évidence qu'Abélard passa plus d'une année chez les Clunistes...“ Siehe E. Vacandard: Chronologie abélardienne: la date du concile de Sens 1140, in: Revue des questions historiques 50, 1891, S. 237.

¹⁸⁶ E. Vacandard: Vie de Saint Bernard, abbé de Clairvaux, 2 Bde., Paris 1895, dt. Ausgabe Mainz 1897, Bd. 2, S. 157, Fußnote. Siehe dazu auch Bd. 1 (deutsche Ausgabe), S. 470-474.

Gottfried von Péronne war einer der flandrischen Adligen, die Bernhard von Clairvaux anlässlich einer Reise nach Belgien im Jahr 1131¹⁸⁷ für den Zisterzienserorden gewonnen hatte. Etwa dreißig Männer sollen sich damals zum Zisterzienserorden bekehrt haben, darunter Robert von Brügge, der spätere Abt von Dunes und Nachfolger Bernhards, dann Alan von Flandern, Abt von Larrivour und späterer Bischof von Auxerre, Rainer von Thérouanne und schlussendlich Gottfried von Péronne. Gottfried, der zuvor Schatzmeister der Kirche von Saint-Quentin gewesen war, hing sehr an seiner flandrischen Heimat. Bei seinem Ordenseintritt litt er an schwerer Depression, über die ihm Bernhard von Clairvaux in einer warmherzigen *Adhortatio*, Brief 109 SBO, hinwegzuhelfen suchte. Desgleichen schrieb der Abt einen Trostbrief an Gottfrieds Eltern, Brief 110 SBO. Später überwand Gottfried seine Krise und wurde ein tüchtiger Mönch. Als im Jahr 1140 sein Namensvetter Gottfried, Prior von Clairvaux, Abt von Clairmarais bei Saint-Omer geworden war, übernahm Gottfried von Péronne das Amt des ersten Priors von Clairvaux. Seine weitere Laufbahn gab nun Anlass zu einer Fehldatierung, die sich nicht nur bei E. Vacandard,¹⁸⁸ sondern auch bei A. Dimier und, von letzterem abhängig, auch bei F. Gastaldelli findet.¹⁸⁹ Gottfried von Péronne starb nicht, wie gleich zu zeigen sein wird, im Jahre 1144, sondern erst geraume Zeit später. Anlass zu diesem chronologischen Missverständnis gab eine Anekdote aus der *Vita Prima Bernardi*, die ihrerseits recht genau in den April 1144 datiert werden kann.¹⁹⁰ Gottfried wünschte sich sehnlichst, dass sein Vater Matthäus vor seinem Tod als *monachus ad succurrendum* in Clairvaux eintrat. Mit prophetischen Worten hatte ihm Bernhard von Clairvaux einst versprochen, dass er persönlich seinen Vater in Clairvaux bestatten werde. Die Prophezeiung erfüllte sich. Bernhard von Clairvaux war gerade in diplomatischer Mission unterwegs, als der todkranke Vater Gottfrieds mit hohem Fieber in Clairvaux eintraf. Dennoch überlebte er diesen Zustand noch um fünf Monate. Erst einen Tag, nachdem Bernhard von der Unterzeichnung des Vertrages von Saint-Denis im Jahr 1144¹⁹¹ wieder nach Clairvaux zurückgekehrt war, schloss Gottfrieds Vater für immer die Augen. Bernhard erfüllte sein Versprechen und bestattete Gottfrieds Vater im *Cimeterium* von Clairvaux. Nach den *Fragmenta Gaufridi* soll dem sterbenden Vater im Fiebertraum noch sein Sohn Gottfried erschienen sein, um ihm die nahe Erlösung anzukündigen.¹⁹² Aus dieser Vision schlossen die erwähnten Bernhard-Experten, dass Gottfried schon vor seinem Vater, vermutlich im selben Jahr 1144, verstorben war. Aber dies geht nun aus dem Traumgesicht nicht zwangsläufig hervor. Es ist genauso gut denkbar, das Prior Gottfried quicklebendig als Stellvertreter Bernhards in diplomatischer Mission unterwegs war und somit seinem Vater lediglich *in absentia* im Traum erschien, da er ihm die persönliche Sterbehilfe nicht hatte bringen können. Der Quellenlage nach wurde Gottfried von Péronne in der Tat einige Jahre älter.

Inwiefern ist die Datierung seines Todes für die Datierung des Konzils von Sens wichtig? E. Vacandard war der Ansicht, Gottfried sei schon im ersten Jahr seines Priorats in Clairvaux der Bischofssitz von Tournai angetragen worden. Dass dies erst kurz vor der tatsächlichen Neubesetzung des Bistums im Jahr 1146 stattfand, nahm E. Vacandard nicht wahr, da er von einem Ableben Gottfrieds im Jahr 1144 ausging. Tatsächlich ist Gottfrieds Berufung als Kandidat für den Stuhl von Tournai für den späteren Termin dokumentiert. Der Scholastiker Petrus Cantor, 1130-1197, schrieb anlässlich seiner eigenen, erfolglosen Kandidatur um den Bischofssitz von Tournai in einer Summe, die auch *Verbum abbreviatum* genannt wird, dass Gottfried von Péronne trotz der dringenden Aufforderung Bernhards von Clairvaux und Papst Eugens III. den Stuhl von Tournai ausgeschlagen habe: „*Wenn ihr mich verstoßt, dann kann ich vielleicht ein flüchtiger Mönch sein, doch niemals ein Bischof!*“¹⁹³ Da Eugen III. erst am 15. Februar 1145 zum Papst gewählt wurde, und der Bischofsstuhl von Tournai erst im darauffolgenden Jahr 1146 zur Beset-

¹⁸⁷ Die Reise führte Bernhard von Clairvaux zu einem Treffen zwischen Papst Innozenz II. und Lothar von Supplingburg.

¹⁸⁸ E. Vacandard: *Vie de Saint Bernard, abbé de Clairvaux*, 2 Bde., Paris 1895, dt. Ausgabe Mainz 1897, Bd. 1, S. 474, Fußnote.

¹⁸⁹ Siehe Studi su San Bernardo et Goffredo di Auxerre, Firenze 2001, S. 111. Und: Kommentare zu Bernhards Briefen in: Bernhard von Clairvaux, *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 2, S. 1106. Auch: A. Dimier: *Notes sur Godfrey de Péronne*, in: *Cîteaux in de Nederlanden*, 7, 1956, 286-290.

¹⁹⁰ Gottfried von Auxerre: *Vita Bernardi*, Buch 4, Kap. 3, 17, in: PL 185, Sp. 331-332.

¹⁹¹ Der am 22. April 1144 geschlossene Vertrag besiegelte den Frieden zwischen König Ludwig VII. und Graf Theobald der Champagne.

¹⁹² Gottfried von Auxerre: *Fragmenta*, ed. Lechat, R., *Les fragmenta de Vita et Miraculis S. Bernardi par Geoffroy d'Auxerre*, *Analecta Bollandia* 50, 1932, S. 121.

¹⁹³ „Galfridus Peronensis prior Clarevallensis, electus in Tornacensem episcopum, cum a papa Eugenio, et abbate suo sancto Bernardo cogereetur onus episcopatus subire, prostratus in modum crucis ad pedes abbatis, et clericorum eum eligentium, ait: Monachus fugitivus, si me ejicitis, esse potero, episcopus vero nunquam ero...“ Petrus Cantor: *Verbum abbreviatum*, Kapitel 54, in: PL 205, Sp. 168.

zung anstand, kann sich die besagte Episode nur auf diesen Zeitraum bezogen haben. Die Begebenheit wurde übrigens von dem Theologen Peter von Blois, 1135- 1204, bestätigt. Erst danach konnte also Prior Gottfried verstorben sein. Peter von Blois berichtete anekdotisch ebenfalls von einem Traumgesicht, nunmehr nach dem wirklichen, späten Tod Gottfrieds.¹⁹⁴ Wohl hatte E. Vacandard richtig erkannt, dass Bernhards Initiative bei Simon für Vermandois dem Konzil von Sens folgte, aber weder war er mit der Datierung dieser Visite in das Frühjahr 1141 richtig gelegen, noch hatte er die Episode mit der vermeintlichen Bischofswahl Gottfrieds von Péronne, die er in denselben Monat verlegte, zeitlich richtig erfasst. In der Konsequenz war er mit der Datierung des Konzils von Sens in das Vorjahr erneut einem Irrtum aufgesessen.¹⁹⁵

Somit bleibt an Ende von den Argumenten E. Vacandards nicht ein einziges übrig, welches die Feuerprobe bestanden hätte.

¹⁹⁴ „Certe B. Martinus celebrior in miraculis fuit, antequam cathedram ascendisset eminentiae pastoralis legimus, quod Gaufridus Perronensis, Clarevallis prior, electus in episcopum Tornacensem, electioni nullatenus acquievit. Qui postea defunctus et apparens cuidam fratri inquirenti qualiter ei esset, respondit: Revelavit mihi Trinitas sancta, quod si suscepissem episcopatum, fuissem de numero reprobatorum...“ Peter von Blois: Responsio, in: PL 207, Sp. 325.

¹⁹⁵ „C'est donc avant le mois de mai 1141 qu'il faut placer à la fois et l'élection épiscopale de Geoffroy de Péronne et la tentative de l'abbé de Clairvaux. Mais cette tentative, nous l'avons vu, est postérieure au concile de Sens...“ E. Vacandard: Chronologie abélardienne: la date du concile de Sens 1140, in: Revue des questions historiques 50, 1891, S. 245.

Termine: Die Überführung der Gebeine der Heiligen Rictrudis

Wichtiger war da schon ein Argument S.M. Deutschs, welches deutlich gegen ein Konzilsjahr 1140 sprach:

Im Frühsommer 1140 fand in der Provinz Flandern ein kirchliches Ereignis von überregionaler Bedeutung statt, welches vom Chronisten Andreas¹⁹⁶ im Benediktinerkonvent Marchiennes zwischen dem 2. August 1164 und dem 9. Oktober 1166¹⁹⁷ aufgezeichnet wurde. Es handelte sich um die Überführung der Gebeine der Heiligen Rictrudis in ein neues und wertvolles Reliquiar. Der Bericht findet sich innerhalb der *Historia miraculorum Sanctae Rictrudis*, die einst wie die Wundergeschichte von Tournai von den Bollandisten in der Reihe *Acta Sanctorum* veröffentlicht worden war.¹⁹⁸ Der Verfasser schrieb in beachtlicher Ausführlichkeit, mit großer Liebe zum Detail und vor allem in chronologisch exakter Reihenfolge. Erneut stellt eine Datumsangabe eine Datierungshilfe für das Konzil von Sens dar.

Die Heilige Rictrudis war zur Zeit des Merowingerkönigs Clodwig II., genau im Jahr 614, als Tochter Herzog Arnolds der Gascogne in Toulouse geboren worden. Anlässlich einer Strafexpedition der Franken nach Aquitanien lernte sie ihren künftigen Ehemann, Herzog Adalbard aus Douai, kennen und lieben. Rictrudis überwand die Widerstände ihrer eigenen Familie und folgte ihrem künftigen Ehemann nach Norden, wobei sie ihr Freund und geistlicher Beistand, der Heiligen Amand, begleitete. Aus der Ehe zwischen Rictrudis und Adalbard gingen vier namentlich bekannte Kinder hervor. Nach sechzehn Jahren glücklicher Ehe wurde Adalbard im Jahr 646 von der rachsüchtigen Gascogner Verwandtschaft seiner Frau ermordet. Wegen seines unbescholtenen Lebenswandels und Märtyrertodes wurde er später heilig gesprochen. Mit Hilfe des Heiligen Amand, der im Jahr 647 in Marchiennes bei Arras ein Männerkloster gegründet hatte, gelang es Rictrudis, sich einer zweiten Verheiratung durch König Clodwig zu entziehen und in Marchiennes einen Damenkonvent zu gründen. Unter ihrem Abbaziat, welches vierzig Jahre dauerte, traten auch ihre drei überlebenden Kinder - die jüngste Tochter war an einem heiligen Abend verstorben - in den Orden ein und wurden samt und sonders Äbtissinnen oder Äbte. So prosperierte der Doppelkonvent von Marchiennes allein durch den Einsatz einer einzigen Familie. Nach Rictrudis' Tod am 12. Mai 688 folgte ihr die leibliche Tochter Closinde ins Amt als Äbtissin von Marchiennes. Rictrudis selbst wurde heilig gesprochen und in ihrer Abtei beigesetzt.

Im 4. Kapitel über das Leben und die Wunder der Heiligen Rictrudis erzählt nun der Chronist aus Marchiennes, dass im Jahr 1140 der Sakristan des Klosters seinem Konvent einen großen materiellen Schaden zufügen wollte, indem er plante, zusammen mit einem jüngeren Mönch den dortigen Kirchenschatz zu stehlen. Der Kirchenraub sollte nach dem Kirchweihtag, dem Fest der Heiligen Rictrudis, stattfinden. Dieses Fest, das sich der verbrecherische Mönch nicht entgehen lassen wollte, fiel damals auf Sonntag, den 12. Mai 1140. Hierzu wurde in Marchiennes eine große Menge Schaulustiger und Pilger erwartet. Eine Woche vor dem Ereignis wurde der Verräter nach einem Aderlass plötzlich schwer krank. Weil er um sein Leben fürchtete, beichtete er schließlich am Festtag der Heiligen Rictrudis dem Abt seine Sünde und drückte seine tiefe Reue aus. Sogleich wurde er wie durch ein Wunder gesund. Er blieb jedoch Zeit seines Lebens an den Beinen gelähmt und konnte künftig sein Kloster nicht mehr verlassen. Die Heilige Rictrudis hatte demnach durch ein Wunder ihren Konvent vor unermesslichem Schaden bewahrt. Aus Dankbarkeit beschloss der Abt, ihren Kult zu beleben und ihre Reliquien, die etwas in Vernachlässigung geraten waren, in ein neues Reliquiar aus Silber und Gold zu überführen, welches man in der Kirche von Ronchin aufzubewahren gedachte. In diesem Landgut bzw. Dorf hatte die Heilige Rictrudis einst gelebt und gewirkt.¹⁹⁹ Ronchin, heute ein südlicher, dichtbevölkerter Vorort von Lille, gehörte damals zum Gau Ypern. Die Bewohner des Ortes waren über die Ehre, die ihnen nun zuteil werden sollte, hoch erfreut. Das gleiche galt für den zuständigen Ortsbischof Milo von Thérouanne. Milo versprach sogleich, die Überführung der Reliquien in einer feierlichen Prozession zu leiten und die neue Ruhestätte der Heiligen

¹⁹⁶ Siehe K.F. Werner: Andreas von Marchiennes, in: DA 9, 1952, S. 402-463.

¹⁹⁷ Der Bericht endet mit der Weihe eines neuen Reliquiars der Heiligen Rictrudis durch Erzbischof Heinrich von Sens am 2. August 1164, wurde aber noch vor dem Todestag des in ihm erwähnten, ehemaligen Abaelardgegners und späteren Abts von Anchin, Goswin, der am 9. Oktober 1166 starb, aufgezeichnet.

¹⁹⁸ Acta sanctorum, repr. Paris, 1863-67, Mai, Bd. 3, S. 107-110. In Auzügen auch in: RHF 14, S. 435-442.

¹⁹⁹ Lateinisch: „villa Rinenga, pagus Yprensis“

Rictrudis zu segnen.²⁰⁰ Auch Alvisius, der ehemalige Abt von Anchin und nunmehrige Bischof von Arras, sagte sein Kommen zu, desgleichen die weltlichen Größen des Landes. Die Prozession wurde zu einem außerordentlichen Erfolg. Den gesamten Weg von Marchiennes nach Ronchin, immerhin eine Strecke von 33 Kilometern, säumte eine Unmenge jubelndes Kirchenvolk. Lediglich der Bischof von Théroüanne fehlte; er hatte in letzter Minute krankheitshalber absagen müssen. Soweit der Bericht des Chronisten. Es folgt nun eine äußerst präzise und wichtige Zeitangabe im Abschlussatz:

*„Vier Tage nach Pfingsten, am 29. Mai, wurden die allerheiligsten Reliquien aus dem Händen des Bischofs von Arras im Beisein des Klerus und der Landesfürsten und einer unzähligen Menge Gläubiger in den neuen Reliquienschrein von Ronchin voller Scheu und Ehrfurcht eingeschlossen, im Jahre des Herrn 1140.“*²⁰¹

Das Kirchfest und seine Datierung sind außerordentlich wichtig: Wie die Quelle belegt, weilte Bischof Alvisius von Arras am 29. Mai 1140, dem zweiten Quatembertag des Jahres, in Ronchin im Gau Ypern, also weit im Norden Frankreichs. Andererseits ist durch einen erhalten gebliebenen Brief der Bischöfe der Kirchenprovinz Reims belegt, dass Bischof Alvisius als Zeuge auf dem Konzil von Sens, welches Peter Abaelards Lehren verurteilte, zugegen war.²⁰² Wie hätte nun, wenn das Konzil von Sens wirklich im Jahr 1140 stattgefunden hätte, der Bischof von Arras mit seinem Gefolge innerhalb von 3 Tagen von Ronchin nach Sens zum Konzilstermin am 2. Juni anreisen sollen, wenn die damals per Pferd zu absolvierenden Tagesetappen höchstens 30 bis 50, maximal 60 Kilometer²⁰³ betragen? Genau dies hatte E. Vacandard einst behauptet, ohne Gründe hierfür zu liefern.²⁰⁴ Ronchin liegt jedoch in einer Distanz von ca. 270 Kilometer Luftlinie und ca. 330 bzw. 345 Kilometer²⁰⁵ tatsächlicher Reisedistanz von Sens entfernt. Die kurzfristige Überbrückung dieser Distanz wäre für Bischof Alvisius von Arras und seinen Tross eine Unmöglichkeit gewesen, selbst wenn man höchste Reisegeschwindigkeit unterstellt!

Daran, dass die Gebeine der Heiligen Rictrudis wirklich im Jahr 1140 umgebettet wurden, ist nicht im Geringsten zu zweifeln. Denn es folgen innerhalb der Chronik auf die Überführung der Reliquien von Ronchin in chronologisch exakter Reihenfolge die Ereignisse des Jahres 1141, die den Konvent von Marchiennes anlässlich der anstehenden Abtwahl in einen schweren Konflikt mit dem Bischof von Arras brachten.²⁰⁶ Da sich dieser dem neu gewählten Abt mit Vehemenz entgegenstellte, versuchten die Brüder von Marchiennes, sich aus der Obödienz ihres Ortsbischofs zu befreien, indem sie beim Heiligen Stuhl die Exemption beantragten. Als hierauf Alvisius den Konvent mit dem Interdikt belegte, zog er sich die heftige Rüge des Heiligen Vaters zu. Darüber haben sich einige gut datierte Papstbulen erhalten.²⁰⁷ Dieser Skandal wird später in anderem Zusammenhang nochmals thematisiert werden.

²⁰⁰ Noch heute befindet sich in Ronchin diese der Heiligen Rictrudis geweihte Kirche, die in ihren ältesten, romanischen Bauteilen bis vor die hier erzählte Geschichte, d. h. bis ins 11. Jahrhundert, zurückgeht.

²⁰¹ „Quarto igitur die Pentecostes, astantibus Clero et Optimatibus terrae et, populi multitudine infinita, sacris Atrebatensis Episcopi manibus, cum timore magno et reverentia, sanctissimi corporis gleba in novum loculum reclusa est, anno Verbi Incarnati MCXL...“ Acta Sanctorum, Mai, Bd. 3, S. 108.

²⁰² Brief 191 SBO ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 41-43, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 122-127.

²⁰³ Siehe N. Ohler: Reisen im Mittelalter, Düsseldorf 1986, S. 138. Nur speziell ausgebildete Reitboten konnten in Ausnahmefällen Strecken bis zu 100 km/Tag und mehr absolvieren. Die Erreichung einer derartigen Reisegeschwindigkeit dürfte für einen ehrwürdigen Bischof wie Alvisius und seinen Tross unmöglich gewesen sein. Hierzu auch: S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 189.

²⁰⁴ „Mais il est évident que la distance de Marchiennes à Sens a pu être franchie en trois jours et même en deux...“ E. Vacandard: Chronologie abélardienne: la date du concile de Sens 1140, in: Revue des questions historiques 50, 1891, S. 242.

²⁰⁵ Je nachdem, ob man die Route über Paris oder Reims nahm.

²⁰⁶ Eine ausführliche Schilderung der Vorgänge findet sich bei: S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993, S. 88-95.

²⁰⁷ P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta Pontificum Romanorum, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 898: Urkunde JL 8156, auch Urkunde 483 in: PL 179, Sp. 554-555: Innozenz löst die Mönche von Marchiennes vom Interdikt Alvisius' und stellt ihnen die Abtwahl frei! Des weiteren Urkunde JL 8157, auch Urkunde 484 vom 1. November 1141, in: PL 179, Sp. 555: Innozenz befiehlt Alvis für den 3. Mai 1142 nach Rom, damit er sich rechtfertige! Schließlich Urkunde JL 8161, auch in: PL 179, Sp. 561: Exemption für das Kloster Marchiennes. Und: Urkunde JL 8261, auch Urkunde 657, in: PL 179, Sp. 616: Am 27. Dezember 1142 spricht Innozenz Bischof Alvisius frei von der Schuld, die er dem Klerus und Volk von Arras zugefügt hat.

Einstweilen bleibt festzuhalten, dass von den Argumenten, die für die Datierung des Konzils von Sens ins Jahr 1140 herangezogen wurden, bei näherer Überprüfung kein einziges Bestand hat. Ehe der dringende Verdacht, dass es sich um eine ebenso hartnäckige wie peinliche Fehldatierung handelt, zur Gewissheit wird, gilt es noch, das wichtigste Argument auszuräumen, welches in die Debatte um diesen Konzilstermin je eingeworfen wurde. Es stammt von keinem geringeren als G. Constable, dem namhaften Experten für den Kluniazenserabt Petrus Venerabilis.

Doppelspiel: Nikolaus von Montiéramey und seine Mission

Es sind Teile der Korrespondenz zwischen dem Kluniazenserabt Petrus Venerabilis und Bischof Hatto von Troyes erhalten, welche G. Constable 1967 in einer kritischen Edition veröffentlichte. Die hier interessierenden Briefe tragen die laufende Nummerierung 85, 86, 87, 95 und 96.²⁰⁸ Sie wurden in zwei Gruppen im Frühjahr und im Frühherbst 1141 geschrieben und umrahmen zeitlich nicht nur den Aquitanienfeldzug König Ludwigs VII., sondern auch den vermuteten Zeitraum von Abaelards Prozess, insbesondere das Konzil von Sens, auf welchem Bischof Hatto zugegen war. In Zusammenhang mit der Affäre Abaelard erfahren sie einige Wichtigkeit, wengleich der Philosoph in ihnen nicht direkt erwähnt wird.

In Brief 85 antwortete Bischof Hatto von Troyes auf ein heute verlorenes Anschreiben des Kluniazenserabtes.²⁰⁹ Dabei teilte er ihm mit, dass „*unsere Geschäfte, die Euer Freund, Meister Nikolaus, nach Rom trug, besser verhandelt wurden, als wir sie zuvor bewältigten.*“²¹⁰ Außerdem teilte er ihm mit, dass Archidiakon Theobald von Sens²¹¹ dringend zu Verhandlungen nach Cluny kommen wolle. Aus dem ausführlichen, in panegyrischen Tönen verfassten Antwortbrief 86 des Petrus Venerabilis erfährt man nun, dass der Abt von Cluny sich über eine vorangegangene Unterbrechung des beiderseitigen Kontakts sehr gewundert hatte. Er ermahnte Bischof Hatto, das einzuhalten, was sie unter vier Augen vereinbart hätten. Mit diskreten Worten drängte er den Trecenser Oberhirten, nun alsbald seinen lang gehegten Wunsch umzusetzen und in den Orden von Cluny einzutreten. Dabei deutete er feinfühlig auch eine unglückliche Amtsführung des bereits hochbetagten Bischofs an.²¹² Da die ständigen Querelen in der Kirche von Troyes Hatto überforderten und sein Seelenheil gefährdeten, lade er ihn dringend ein, die Karwoche und das Osterfest 1141, vom 23. bis zum 29. März, zusammen mit ihm in Cluny zu verbringen.²¹³ Petrus Venerabilis schloss mit dem Satz: „*Was den Archidiakon Theobald von Sens anbelangt, so berichtet Dir hierüber ein vertraulicher Bote aus meinem Orden.*“ Über den Verhandlungsgegenstand selbst erfährt man nichts.

Dass sich der Briefdialog tatsächlich im Jahr 1141 abspielte, entnimmt man den nachfolgenden, eindeutig im Frühherbst 1141 geschriebenen Briefen. Im Brief 95 nahm Petrus Venerabilis auf den vergangenen Sommer und auf die Rückkehr König Ludwigs von der Aquitanienkampagne Bezug.²¹⁴ Erneut drängte er Hatto, endlich sein Versprechen wahr zu machen und nach Cluny zu kommen. Der erbetene Osterbesuch in Cluny war offensichtlich zuvor nicht zustande gekommen, weil Hatto in die Militäraktion des Königs involviert gewesen war.²¹⁵ Im Antwortschreiben sagte Hatto endlich sein Kommen nach Cluny zu: Der

²⁰⁸ The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 222-227 und 256-257.

²⁰⁹ Dass es sich um einem Antwortbrief handelte, erkennt man an der Eingangsformulierung „*idem quod sibi.*“

²¹⁰ „*Negotia nostra quae magister Nicholaus amicus vester Romam portavit, melius quam superabamus, tractata sunt...*“ The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 222.

²¹¹ Theobald war ein alter Bekannter Hattos, da dieser selbst Archidiakon in Sens gewesen war, ehe er auf den Stuhl von Troyes berufen wurde: „*Hato archidiaconus subscripsit. Tetbaudus archidiaconus subscripsit.*“ Auszug einer Urkunde aus der Chronik vom Morigny, 1112 oder 1113. Siehe Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 19.

²¹² „*Nunquid non hanc mulierem litigiosam, aecclesiam dico tibi commissam, in quadam sui parte cotidie immo continue experieris? Nunquid ad lites eius et perpetuas contentiones non absurdisti? An te solum non quassant, quae audita amicos tuos defatigant?*“ The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 226.

²¹³ „*Interim rogando supplicat tibi semper devota unitas multitudinis nostrae, ut te eis tandem post longa saecula repraesentes, passionis scilicet et resurrectionis dominicae sacratissimos dies sacerdos dei cum eis peragas, et splendore adventus tui rutilantium dierum lumen adaugeas...*“ The letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 227.

²¹⁴ Nach Ordericus Vitalis brach König Ludwig am Fest Johannes des Täufers, dem 24. Juni 1141, nach Toulouse auf, nachdem er zuvor im Süden der Krondomäne ein großes Heeraufgebot zusammengezogen hatte: „*Tunc Ludovicus Juvenis, Francorum rex, ingentem exercitum congregavit, ac festivitatem S. Joannis Baptistae Tolosam obsidere perexit, et in consulem Andefonsum Raimundo filium praeliari contendit...*“ Ordericus Vitalis: *Historia Ecclesiastica*, Teil 3, Buch 13, in: PL 188, Sp. 981.

²¹⁵ Hatto hatte offensichtlich König Ludwig VII. nach Süden begleitet: „*Ecce rediit rex, marte succincti duces iam domesticos lares revisunt, apparatus bellicus conquievit, nullus episcopum militare cogit...*“ The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd 1, S. 256. In der Tat hatte König Ludwig VII. unterwegs einer ganzen Reihe von Kirchen und Klöstern seine Aufwartung gemacht, wozu er epikopalen Beistand benötigte. Siehe Urkunden in A. Luchaire: *Études sur les Actes de Louis VII*, Paris 1885, z. B. Gewährung von Freiheiten für die Abtei Notre-Dame de Saintes, S. 124, Gründung der Abtei Saint-Vincent de Nieuil, S. 124, Urkunde bei Saint-Jean-d'Angely, S. 125.

Kämmerer von Cluny, Hugo von Crécy, solle ihn am 26. September 1141, fünf Tage vor dem Remigiusfest, von Troyes abholen.²¹⁶

Aus diesen Angaben leitete G. Constable die Theorie ab, das Konzil von Sens habe im Jahr 1140 stattgefunden.²¹⁷ Da sich der Zusammenhang nicht auf den ersten Blick erschließt, folgen zunächst einige weitere Erklärungen:

In Brief 85 hatte Bischof Hatto dem Kluniazenserabt von einer erfolgreich verlaufenen, gemeinsam initiierten Mission seines Kaplans Nikolaus in Rom berichtet.²¹⁸ Nun ist andererseits bekannt, dass ein gewisser Nikolaus im Auftrag Bernhards von Clairvaux nach dem Konzil von Sens wichtige Briefe zum Papst und zum Kanzler Haimerich nach Rom gebracht hatte. Diese Briefe werden weiter unten noch ausführlich besprochen werden. Einstweilen genügt der Hinweis, dass Bernhards Bote Nikolaus nicht nur mit dem Zisterzienserabt, sondern auch mit Kanzler und Papst eng vertraut gewesen sein muss:

„Hyazinth²¹⁹ hat uns viel Übles erwiesen, aber er konnte nicht erreichen, was er wollte. Es erschien mir angebracht, geduldig zu ertragen, was er über mich verlauten ließ, er, der weder Eure Person noch die Kurie in jener Kurie verschonte. Das wird Euch mein Nikolaus, der auch der Eure ist, besser mündlich berichten.“²²⁰

Nicht ohne Grund wurde dieser Bote Bernhards namens Nikolaus mit dem Kaplan Hattos von Troyes, Nikolaus von Montiéramey, gleichgesetzt. Dieser wurde nachweislich später Bernhards Sekretär und eine Zeit lang sein engster Vertrauter. Die Vermutung geht dahin, dass Bernhard durch seine Kontakte zum Bischof von Troyes sich mit dessen Kaplan schon einige Zeit vor dem Konzil von Sens angefreundet hatte, so dass er ihm nun die delikate Mission in Sachen Abaelard anvertrauen konnte. Wie man Hattos Brief 85 an Petrus Venerabilis entnehmen kann, war Nikolaus von Montiéramey schon im zeitigen Frühjahr 1141 von einer Romreise nach Troyes zurückgekehrt. G. Constable schloss daraus, dass bei einer Identität der Kuriere - Nikolaus als Bote Hattos und Nikolaus als Bote Bernhards - Nikolaus von Montiéramey spätestens im Herbst 1140 in Rom angereist sein musste, da der Alpenübergang im Winter nahezu unmöglich, zumindest aber sehr erschwert war, sich andererseits längere Winteraufenthalte im klimatisch begünstigten Rom großer Beliebtheit erfreuten. Demnach musste nach G. Constable das Konzil von Sens schon zuvor, im Jahr 1140, stattgefunden haben. Diese Hypothese erfuhr breite Akzeptanz in der Fachwissenschaft. Sie widersprach der Annahme S.M. Deuschs, dass Nikolaus im Frühsommer 1141 nach Rom gereist, um erst spät von dort zurückzukehren.²²¹ C. Mews wies - an der Datierung des Konzils von Sens in das Jahr 1141 aus den genannten Gründen hängend - in seiner jüngsten Arbeit nun seinerseits darauf hin, dass Nikolaus durchaus zweimal nach Rom gereist sein konnte. Andererseits stellte er in Frage, ob beide Boten überhaupt identisch gewesen seien.²²²

²¹⁶ „Quinta die ante festivitatem sancti Remigii dominum Hugonem Trevis habere volumus, ut cum illo et per illum quos videre desideramus iam tandem videre possimus.“ The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, S. 257. Das Translationsfest des Heiligen Remigius fand am 1. Oktober statt. Hatto wollte also am Freitag, den 26. September 1141, von Hugo abgeholt werden. Wenn man die Brieflaufzeiten berücksichtigt, wird der Aquitanieneinmarsch Hattos Ende August oder Anfang September 1141 geendet haben.

²¹⁷ Zu Nikolaus von Montiéramey siehe: The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 2, Appendix P, S. 316-330, speziell zur Frage des Konzils von Sens und zu den Argumenten, die sich auch gegen die Ansicht S.M. Deuschs wandten, S. 317-319.

²¹⁸ Siehe oben. Man achte darauf, dass hier von Verhandlung, aber noch nicht von Entscheidung die Rede ist.

²¹⁹ Hyazinth Bobo war als Prior der Subdiakone der Lateransbasilika in einflussreicher Stellung, wenn auch kein Kardinal. Als ehemaliger Schüler Abaelards war er ein eifriger Verechter seiner Sache im Rom. Siehe weiter unten.

²²⁰ Brief Bernhards an Papst Innozenz: „Iacinctus multa mala ostendit nobis; nec enim quae voluit potuit. Sed visus est mihi patienter ferendus de me, qui nec personae vestrae, nec curiae in curia illa pepercit, quod melius Nicolaus iste meus, immo et vester, viva referet voce.“ Brief Bernhards an Kanzler Haimerich: „Iacinctus multa mala ostendit nobis; non fecit tamen, non quia non voluit, sed quia non potuit. Verum aequanimiter ferimus, cum nec personae domini Papae, nec curiae in curia illa pepercerit. Cetera autem quae vidit et audivit Nicolaus iste meus, immo et vester, viva melius referet voce.“ Briefe 189 und 338 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16 und 277-278, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-72 und 580-583.

²²¹ S.M. Deutsch: Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards, Berlin 1880, S. 53-54.

²²² Siehe hierzu: The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 2, S. 318-319. Und: C. Mews, The Council of Sens (1141): Abaelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval, Speculum 77, 2002, S. 372-373.

Zu beiden Gesichtspunkten - fragliche Anzahl und Termine der Romreisen und Identität der Kuriere - lassen sich nun weitere Quellen identifizieren, die in der bisherigen Diskussion noch keine Berücksichtigung fanden, obwohl sie relativ eindeutige Entscheidungen zulassen.

- Es war in der Tat Nikolaus von Montiéramey, der die päpstlichen Entscheidungen in beiden Angelegenheiten - die „*negotia*“ zwischen Bischof Hatto und Petrus Venerabilis und die Urteile gegen Peter Abaelard - Ende August 1141 nach Hause brachte:

Die Verurteilungsbulle Peter Abaelards und der dazugehörige „Haftbefehl“ waren am 16. Juli 1141 im Lateranpalast erlassen worden. Es existiert noch eine weitere Bulle aus dem Lateran, die von einem 16. Juli datiert, die einzige unter den wenigen Sommerurkunden des Papstes.²²³ Obwohl auch sie keine Jahreszahl ausweist, besteht kaum ein Zweifel, dass sie im selben Jahr und am selben Tag wie die Urteile gegen Abaelard ratifiziert wurde.²²⁴ Es handelt sich um eine Urkunde, die Petrus Venerabilis und seinem Orden Schenkungen aus dem Besitz Bischof Hattos von Troyes bestätigte, und zwar einige Kirchen in der Gemeinde Sézanne im Brie, die aus dem Mensalgut von Troyes stammten und z. T. mit Verwandten Hattos besetzt waren.²²⁵ Dies waren also die von Hatto in Brief 85 genannten „*negotia*“, deren günstige Aufnahme beim Heiligen Stuhl Nikolaus schon im zeitigen Frühjahr 1141 nach Troyes zurückgemeldet hatte! Vermutlich standen die Schenkungen in Zusammenhang mit Hattos Eintrittsabsichten in Cluny. Deshalb konnte Petrus Venerabilis, nachdem er in Brief 85 von der anstehenden Ratifizierung im Rom erfahren hatte, so entschieden im Antwortbrief 86 für Hattos Übertritt nach Cluny plädieren. Im Cartularium von Saint-Pierre in Troyes findet man übrigens die dazugehörige Vorvereinbarung bezüglich der Kirchen bei Sézanne, geschlossen zwischen Hatto und Petrus Venerabilis. Gleichzeitig wurde in diesem Vertrag den Kluniazensern eine Pfründe am Dom von Troyes eingeräumt, wozu man sich die Zustimmung des Papstes erhoffte. Die Urkunde datiert vom Jahresende 1140 oder Jahresbeginn 1141.²²⁶

²²³ Über die Gründe dieser geringen Beurkundungstätigkeit in den Sommern siehe: S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 119-128.

²²⁴ Dass diese Bulle vom 16. Juli 1133 datiert, wie von A. Bernard im *Recueil des chartes de l'abbaye de Cluny* angenommen, ist mit Sicherheit ebenso falsch wie die Annahme, dass der entsprechende Vorvertrag am 10. Mai 1131 in Rouen ausgestellt wurde, wie einst von A. Duchesne behauptet. An letzterem Tag hatte Innozenz, wie eine in Beauvais am 20. Mai 1131 ausgestellte Bulle ausweist, eine Schenkung des englischen Königs Heinrich, aber nicht Bischof Hattos an Cluny ratifiziert und am 16. Juli 1133 hatte Innozenz' Beurkundungstätigkeit längst aufgehört, nachdem Kaiser Lothar ihn ohne Truppenschutz im Lateranpalast zurückgelassen hatte (nach dessen Kaiserkrönung am 4. Juni; die letzte Bulle des Papstes aus dem Lateran datiert vom 5. Juni). Vermutlich hatte sich Innozenz im Juli und August zuerst im Lateranpalast verschanzt und dann aus Sicherheitsgründen nach Trastevere zurückgezogen, von wo aus er unter dem Druck der Pierleoner Ende August, Anfang September per Schiff nach Pisa entflohen. Die erste Urkunde des Papstes nach diesem völlig urkundenlosen Zeitraum datiert vom 2. September 1133 und wurde in Siena ausgestellt. Dass Innozenz zwischenzeitlich eine Delegation aus Cluny empfangen und für diese am 16. Juli 1133 eine Urkunde ratifiziert hätte, ist extrem unwahrscheinlich. Die genannten Fehldatierungen bei A. Bernard ist von Jaffé/Loewenfeld berichtigt. Siehe A. Bernard, *Recueil des chartes de Cluny*, Paris 1894, Bd. 5, S. 371-374. Und P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 849, 861 und 908.

²²⁵ Bulle 578, in: PL 179, Sp. 636, auch in G.D. Mansi, *Concilia*, Bd. 21, Sp. 415, erwähnt als Bulle JL 8334 in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 909: „Innocentius episcopus, servus servorum Dei, dilectis filiis, Petro abbati et monachis Cluniacensibus, salutem et apostolicam benedictionem. Quae vobis et fratris vestri ab episcopis et Ecclesiarum Dei rectoribus, religionis intuitu rationabiliter data esse cognoscimus, tanquam nostra volumus observare, et auctoritate sedis apostolicae, in qua domino praesidente residemus, ut perpetuis observentur temporibus communire. Concessionem igitur ecclesiarum Sancti Remigii videlicet de Plajotro, de Borbona, de Lintis, de Lintellis et de S. Silvestro, a venerabili fratre nostro Attone Trecensi episcopo vestro monasterio et vobis factam, firmamus, et praesentis scripti munimine roboramus. Si quis autem huic nostrae confirmationi sciens temerario ausu contraire tentaverit, indignationem omnipotentis Dei, et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius, se noverit incursum. Datum Laterani, XVII. Kal. Augusti.“ Die erwähnten Remigius-Kirchen lagen in PLeurs, Linthelles, Linthes und Barbonne, Gemeinde Sézanne im Brie. Der mit Saint-Sylvestre benannte Ort ließ sich nicht eindeutig lokalisieren; eventuell handelte es sich um Villeneuve-Saint-Vistre nördlich von Anglure an der Aube.

²²⁶ Zur Datierung siehe auch zwei Fußnoten weiter oben. Urkunde 9 „avant le 17 Juillet 1140-1142“ (Cartulaire fol. 37r.) in: *Cartulaire de Saint-Pierre de Troyes*, ed. Ch. Lalore, Paris 1880, S. 12-13: „In nomine Sancte et Individue Trinitatis. Hato, Dei gratia Trecensis ecclesie humilis minister, omnibus fidelibus in perpetuum. Summa Dei virtus sapienter cuncta gubernans, ad informationem humane vite misericorditer veniens, prudenter hoc providit, et iuste pieque ordinavit, ut qui ecclesiasticis sunt inventi servitibus, ecclesiasticis jure prosequantur beneficiis. Quicquid ergo ad utilitatem servorum Dei efficere contendimus, profuturum nobis ad eternam beatitudinem promerendam confidimus. Quocirca notum fieri volumus, tam presentibus quam futuris fidelibus, quod karissimi fratres Cluniacenses ad nos humiliter accedentes petierunt, ut pro amore Dei aliquod beneficium illi sanctissime domui Cluniacensi impertiri dignaremur. Siquidem justa petentibus aures claudere divina pietas non permittit, proinde considerantes piam eorum

Es hatte möglicherweise nicht allein mit dem Kurierdienst Nikolaus' von Montiéramey zu tun, wenn Papst Innozenz II. ausgerechnet an dem Tag, an dem er Peter Abaelard verurteilte, dessen künftigen Gönner Petrus Venerabilis mit seiner Huld bedachte. Vielleicht hatte der Papst aufgrund der Erfahrungen bei der Bischofswahl von Langres die reale Befürchtung, dass der Kluniazenserabt sich aktiv zugunsten Abaelards zu Wort melden oder einsetzen könnte. Vielleicht wollte er mit seinem Gunsterweis der erwarteten Opposition aus den Reihen der Kluniazenser schon im Vorfeld etwas entgegensetzen.

Da der Vertrag zwischen Bischof Hatto von Troyes und Abt Petrus Venerabilis von Cluny gleichzeitig mit dem Casus Abaelard in Rom anhängig war, besteht wohl kein Zweifel, dass Nikolaus von Montiéramey der Überbringer beider Anträge war.

- Auch für die Annahme von C. Mews, dass Nikolaus in diesem Jahr zweimal in Rom weilte, lassen sich Belege beibringen:

Es existiert unter den Briefen des Petrus Venerabilis auch Brief 87 an Kaplan Nikolaus von Montiéramey, den er wie einen intimen Freund ansprach: Als Hatto von Troyes trotz dringender Aufforderung keine Anstalten gemacht hatte, zum Osterfest 1141 in Cluny zu erscheinen, wandte sich Petrus Venerabilis an „*seinen teuersten*“ Nikolaus mit der Bitte, er möchte doch seinen Bischof dazu bewegen, zu den Festtagen nach Cluny zu reisen, damit er nicht „*mit einem tobenden, sondern mit einem ruhigen und demütigen Volk diese hohen Tage des menschlichen Heils feiern könne*.“²²⁷ Es stellt sich die Frage, wie Nikolaus seinen Bischof zum Kommen nach Cluny hätte bewegen sollen, wenn er nicht zwischenzeitlich von Rom nach Troyes zurückgekommen wäre? Es ist aus nichts ersichtlich, dass Nikolaus die ganze erste Jahreshälfte 1141 in Rom verbracht hätte. Brief 87 belegt dagegen eindeutig, dass Nikolaus noch vor Ostern 1141 wieder in Troyes war. Damit konnte er auf dem nachfolgenden Konzil von Sens am 25. Mai durchaus anwesend sein. Danach wird er im Auftrag der Synode ein zweites Mal nach Rom gereist sein.

Dass in dieser Zeit auffallend häufig Kuriere zwischen Frankreich und Rom hin und her gingen, entnimmt man einer Bemerkung, die Petrus Venerabilis in seinem Brief 86 an Hatto fallen ließ:

*„Von daher herrscht alljährlich zwischen hier und Rom ein ständiges Kommen und Gehen, von daher reisen zahlreiche Gesandte von Gallien nach Italien, von Italien nach Gallien, von Osten nach Westen, von Westen nach Osten, und mustern alles, beunruhigen den Ruhigen und feinden unaufhörlich und ohne Aussicht auf Lohn diejenigen an, der mit denen, die den Frieden hassen, wenigstens in Frieden leben will...“*²²⁸

esse petitionem, illorum petitionibus gratanter annuimus atque ecclesiam de Barbona, ecclesiamque de Lintis et Lintellis perpetuo jure possidendas dedimus et concessimus, ita tamen ut Ilerius presbyter, quandiu vixerit, quinque, per singulos annos, solidos Cluniacensi ecclesie de ecclesia de Barbona persolvat; et nepos meus Wiricus decem solidos in vita sua. Post mortem vero illorum, ille prenominate tres ecclesie in proprium deveniant monachorum, ita ut liberam habeant potestatem eligendi in eisdem ecclesiis idoneos sacerdotes, quos Trecensi episcopo representantes, curam animarum de ejus manu habeant. Monachi vero de ecclesiasticis beneficiis eisdem presbyteris mensurate provideant. Dedimus etiam ecclesie Cluniacensi, laudantibus et concedentibus clericis nostris, petente hoc atque exigente papa Innocentio, unam prebendam in ecclesia Beati Petri Trecensis in perpetuum tenendam. Quod, ne aliqua temporum vetustate aut personarum varietate mutaretur, vel infirmaretur, jussimus hanc chartam nostri sigilli auctoritate roborari, et nomina idonearum personarum, que interfuerunt, subtitulari. S. Oddonis archidiaconi; S. Manasses, archidiaconi; S. Fulconis archidiaconi; S. Tegeri canonici; S. Wirici, nepotis episcopi.“ Nicht nur der erwähnte Priester Wiric war ein Neffe Hattos, sondern auch der unterzeichnende Archidiakon von Troyes namens Odo.

²²⁷ „Da operam, ut maturius veniat, ut in eptomada passionis et resurrectionis dominicae, meroris et gaudii, tristitiae et consolationis, discipulus et episcopus Christi, servos et monachos Christi praesentia visitet, exhortatione suscitet, et tantos humanae salutis dies, non cum populis furentibus, sed cum quietis et humilibus celebret.“ Brief 87 in: The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 227.

²²⁸ „Hinc annui ad urbem Romam itus ac reditus, hinc frequentes Legati a Galliis ad Italiam, de Italia ad Gallias, ab ortu solis usque ad occasum, item ab occasu ad ortum, omnia lustrant, quietum inquietant, et cum his qui oderunt pacem pacificum esse volentem, gratis impugnare non cessant...“ Brief 86 in: The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 226.

Petrus war also über derartige Aktivitäten nicht sehr glücklich. Man darf sich nun mit Recht fragen, warum sich Petrus Venerabilis in diesem Frühjahr 1141 so sehr über das anhaltende Schweigen seines alten Freundes Hatto beunruhigte und warum er ihn so gern zu Ostern bei sich in Cluny gehabt hätte. Auch wenn sich dafür kein Beweis finden lässt: Was liegt näher, als dass er vom anstehenden Ketzerprozess gegen Abaelard bereits Wind bekommen hatte und nun versuchte, Hatto aus der Phalanx der eben erwähnten „*Friedlosen, die den Friedfertigen verfolgen*,“ auszulösen oder ihn wenigstens bezüglich des weiteren Vorhabens gegen Abaelard auszuforschen? Dass nichts Gutes im Verzug war, konnte der durch die häufigen Gesandtschaften nach Rom misstrauisch gewordene Petrus Venerabilis bereits vermuten. Da sein enger Vertrauter, Kardinalbischof Alberich von Ostia, im Vorjahr zu einer päpstlichen Legation ins Heilige Land aufgebrochen war, was Petrus Venerabilis in Brief 84 ausdrücklich bedauerte, fehlte ihm jetzt sein zuverlässigster Gewährsmann in Rom.²²⁹ Es ist auch denkbar, dass Petrus Venerabilis durch „*seinen Freund*“ Nikolaus von Montiéramey persönlich bei dessen Rückkehr aus Rom unterrichtet wurde. Was der Abt von Cluny ebenso wie sein Kollege Bernhard von Clairvaux nicht ahnen konnte, war, dass Kurier Nikolaus bezüglich der *Causa* Abaelard für viele Seiten gleichzeitig tätig war...

Nikolaus von Montiéramey ist eine schillernde Figur, letztlich eine der interessantesten Gestalten der Epoche überhaupt.²³⁰ In jungen Jahren war er in den Benediktinerorden von Montiéramey, ca. 18 Kilometer südöstlich von Troyes, eingetreten, doch schon kurze Zeit später hatte er sich in den Wissenschaften derart weitergebildet, dass er künftig den Titel *Magister* trug. Es gelang ihm, sich zunächst das Vertrauen Bischof Hattos zu erwerben. So erhielt er alsbald trotz seines Mönchsstatus das Amt eines persönlichen bischöflichen Kaplans in Troyes. In dieser Funktion weilte er als Begleiter Hattos auf dem Konzil von Sens. Aber schon damals genoss er gleichzeitig das Vertrauen der Großäbte Bernhard von Clairvaux und Peter von Cluny. Diese waren immerhin die wichtigsten monastischen Gegenspieler ihrer Zeit und fochten untereinander so manche erbitterte Auseinandersetzung aus, zum Beispiel in Bezug auf die Gebräuche und Einnahmen ihrer Orden, bei der Besetzung wichtiger Bischofsstühle wie Langres oder Lyon oder bezüglich ihres Einflusses am Heiligen Stuhl. Das angespannte beiderseitige Verhältnis hinderte sie jedoch nicht, Nikolaus gleichermaßen in das Vertrauen zu ziehen. Demnach muss dieser intelligente Mönch über außerordentliche Fähigkeiten verfügt haben, mit denen er die Herzen so widersprüchlicher Männer gewann. Auch andere Größen der Zeitgeschichte, z. B. Abt Peter von Celle oder Abt Pontius von Vézelay, die Bischöfe von Auxerre und Autun oder der Graf der Champagne, zählten Nikolaus zu ihren engen Vertrauten und Freunden. Er selbst rühmte sich nicht ohne Eitelkeit, sich auch in Rom „*einen großen Namen*“ gemacht zu haben.²³¹ Bischof Hatto bestätigte diese Selbsteinschätzung und würdigte in einer seiner Urkunden Nikolaus' herausragenden Einsatz als Kirchendiplomat.²³² Durch seine Aktivitäten und weitreichenden Kontakte scheint Nikolaus von Montiéramey aus dem Hintergrund heraus in nicht unerheblichem Maß Einfluss auf wichtige kirchenpolitische Entscheidungen genommen zu haben. Im Jahr 1145, also kurz, bevor Bischof Hatto von Troyes endgültig nach Cluny emeritierte, nahm Bernhard von Clairvaux Nikolaus nach einem stürmischen Hin und Her wegen seiner Verdienste in den Zisterzienserorden auf. Er vertraute ihm in Folge die Bibliothek von Clairvaux und das Amt eines persönlichen Sekretärs an und übertrug ihm weitreichende Vollmachten. Dass Nikolaus auch weiterhin seinem Abt als „*getreuer*“ Unterhändler an der Kurie diente, belegen die Briefe Bernhards 432 bis 439 SBO.²³³ Sie wurden vor der endgültigen Abdankung Hattos im Jahr 1146 geschrieben. In ihnen musste Bernhard den greisen Bischof von Troyes gegen die Angriffe aus den Reihen seines Klerus in Schutz nehmen. Dabei erwähnte er mehrfach - wenngleich in den Briefen mit N. abgekürzt - den getreuen Nikolaus. Da Bernhard seinem Sekretär Nikolaus auch wichtige Schreibearbeiten überließ, werden etliche

²²⁹ Brief 84 in: The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 221.

²³⁰ Zusammenfassende Darstellungen über Nikolaus von Montiéramey: A. Steiger: Nikolaus, Mönch in Clairvaux, Sekretär des hl. Bernhard, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige 38, 1917, S. 41-50. Oder: G. Constable: Nicholas of Montiéramey and Peter the Venerable, Appendix P in: The Letters of Peter the Venerable, Bd. 2, S. 316-330. Oder: A. Bredero: Nicholas of Montiéramey as Intermediary, in: Bernhard of Clairvaux between Cult and History, Michigan 1996, S. 239-248.

²³¹ Nikolaus von Montiéramey, Brief 45 an Bruder Gaucher: „Ad Romanam enim curiam curiosius iens, et rediens feceram mihi nomen grande...“ In: PL 196, Sp. 1645.

²³² „...pro Dei amore et specialiter pro dilecto filio nostro Nicholao, fratre vestro, qui nobis fideliter et efficaciter Rome et multis aliis locis servierat...“ Urkunde Hattos von Troyes für das Kloster Arrese aus dem Jahr 1143: in Cartulaire de Montieramey, ed. Ch. Lalore, Paris Troyes 1890, S. 61.

²³³ Siehe Sancti Bernardi Opera, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 413-417, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 852-861.

Briefe aus dem heute bekannten Briefcorpus Bernhards die eigentliche Handschrift des Mannes aus Montiéramey tragen.²³⁴ Aber ab einem gewissen Zeitpunkt scheint Nikolaus seine Kompetenzen spürbar überschritten zu haben. Sieben Jahre nach seinem Eintritt in Clairvaux, im Jahr 1152, wurde er von dem misstrauisch gewordenen Bernhard - wohl wegen seiner anhaltenden Kontakte mit Cluny²³⁵ - als Brieffälscher, Bücher- und Siegeldieb enttarnt und aus dem Zisterzienserorden verstoßen. Bernhard war so erzürnt, dass er Papst Eugen III. bat, Nikolaus zu exkommunizieren und mit einer ähnlichen Strafe zu belegen wie einst Arnold von Brescia, d. h. mit Klosterhaft und ewigem Schweigen.²³⁶ Dennoch scheint Nikolaus relativ unbeschadet aus dem Skandal hervorgegangen zu sein. Seine Freiheit verlor er jedenfalls nicht. Es gelang ihm sogar, auch noch das Vertrauen des Papstes Hadrian IV. zu gewinnen. Im Jahr 1158 trat er in sein vormaliges Kloster in Montiéramey ein und übernahm 1160 das Priorat von Saint-Jean-en-Châtel in Troyes, wo er eine enge Freundschaft mit dem Grafen der Champagne, Heinrich dem Liberalen, pflegte. Im Jahr 1178 verstarb er.

Doch nun zurück in das Jahr 1141. Zwei weitere Quellen unterstreichen die Bedeutung Nikolaus' von Montiéramey in der *Causa* Abaelard. Die eine belegt, dass Nikolaus im erwähnten Jahr wirklich im Auftrag Bernhards unterwegs war. Die zweite unterstreicht, dass eine Anreise nach Rom über die vereisten Alpenpässe im Frühjahr durchaus üblich und praktikabel war. Sie ermöglicht darüber hinaus eine zeitliche Einordnung der Romreise Nikolaus', die sich der Verurteilung Abaelards in Sens anschloss, wenn auch mit gewissen Einschränkungen.

- In Brief 45 seines Schriftwechsels riet Nikolaus einem Bruder namens Gaucher²³⁷ den Eintritt in den Zisterzienserorden, dem er zu diesem Zeitpunkt bereits selbst angehörte. Der Brief muss demnach nach 1146 abgefasst worden sein. In diesem Schreiben reflektierte Nikolaus über seine Konversion zum Orden Bernhards und erwähnte in einem Atemzug mit seinen wiederholten Aufenthalten in Rom, er sei nicht nur ein „Priester ohne Ehrfurcht“ gewesen, sondern auch ein „monachus sine regula“, d. h. ein „Mönch ohne Regel.“²³⁸ Letzterer Terminus muss jedem Abaelard-Kenner sofort ins Auge stechen: Mit exakt demselben Ausdruck hatte Bernhard von Clairvaux einst Peter Abaelard in zwei Briefen an die Kurienkardinäle gebrandmarkt.²³⁹ Es waren dieselben Briefe, die Nikolaus nach Rom trans-

²³⁴ So soll Nikolaus z. B. an den byzantinischen Herrscher Manuel eine Empfehlung für einen Sohn des Grafen Theobald „in persona“ Bernhards von Clairvaux gerichtet haben. Brief 468 in: PL 182, Sp. 672-673. Weitere Briefe a.a.O., Sp. 671-674.

²³⁵ Abt Peter bat Bernhard von Clairvaux, Nikolaus über Weihnachten 1150 bei sich in Cluny haben zu dürfen. Er sagte, er sähe in Nikolaus Bernhard selbst. Dies scheint Bernhard von Clairvaux mit Misstrauen erfüllt zu haben, denn in Brief 265 SBO nannte er nicht einmal dessen Namen, sondern er bezeichnete ihn nur knapp mit „is, quem mitti vobis iubetis“. Brief 175 des Petrus Venerabilis an Bernhard von Clairvaux, in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 416-417. Und: Brief 265 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 174-175, auch in: *Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 388-391.

²³⁶ Siehe Brief Bernhards 298 SBO an Papst Eugen III.. Bernhard hatte Nikolaus angeblich auf frischer Tat ertappt, als er Bücher aus der Bibliothek von Clairvaux, Geld und zwei gestohlene Siegel, diejenigen Bernhards und des Priors, aus dem Kloster schaffen wollte. Vermutlich hatte Nikolaus seinerseits erfahren, dass er enttarnt werden sollte. Nach G. Constable soll Nikolaus' Schuld nicht ganz so groß gewesen sein, wie es den Anschein hatte. In Unnade sei er gefallen, da Petrus Venerabilis immer wieder gedrängt habe, dass er nach Cluny komme. Bernhard sei darüber misstrauisch geworden. Die mitgenommenen Bücher seien eventuell für Petrus Venerabilis bestimmt gewesen. Siehe Briefe 175-177 und 179-184 in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 416-418 und 420-427, außerdem: Bd. 2, S. 327. Bernhard beschuldigte Nikolaus des fortgesetzten Siegelmissbrauchs, zahlreicher Unterschlagungen, Lügen in der Kurie, fingierter Briefe an den Papst. Er forderte von Eugen III. härteste Bestrafung. Brief 298 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 214, auch in: *Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 469.

²³⁷ Vermutlich war dieser Gaucher der nachmalige Cellerar von Clairvaux, der nachweislich zu seinen Vertrauten gehörte.

²³⁸ Nikolaus von Montiéramey, Brief 45 an Bruder Gaucher: „Primus enim es, cui primitias cordis mei sub testimonio divinitatis aperui, et inveni te secundum cor meum et secundum Deum. Ardens eram, sed ardentior me fecisti; reliquisti vero ardentissimum. Sub pannis enim humilitatis Christi intrans et exiens, in voluptatum gurgitem saliebam et de patrimonio crucifixi, de pretio vulnerum Domini mei, non solum intra sanctorum, sed intra Sancti sanctorum monachum sine regula, presbyterum sine reverentia exhibebam. Ad Romanam enim curiam curiosius iens et rediens feceram mihi nomen grande, juxta nomen magnorum qui sunt in terris, et in omni vita mea, nec una die vixisse me memini...“ In: PL 196, Sp. 1645.

²³⁹ „Magister Petrus Abaelardus, sine regula monachus...“ Brief Bernhards 193 SBO an Kurienkardinal Ivo von A-bach, „Habemus in Francia monachum sine regula... Petrum Abaelardum...“ Brief Bernhards 332 SBO an Kardinal G.; siehe SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 44 und 271-272, auch in: *Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 128 und 568-571. Da bekannt ist, dass Nikolaus von Montiéramey

portiert hatte. Vielleicht hatte er sie sogar im Auftrag des Abtes von Clairvaux selbst verfasst. So liegt es auf der Hand, dass er sich später anlässlich seiner Aktivitäten in Rom ausgerechnet dieses Kurierdienstes und der Formulierungen aus Bernhards Briefen erinnerte!

- Ähnlich wertvoll ist der Hinweis aus Brief 33, den Nikolaus um 1146 an einen ehemaligen Reisegefährten, Archidiakon Philipp von Lüttich,²⁴⁰ richtete, als sich dieser von Bernhard von Clairvaux dazu hatte überreden lassen, mit einigen Gefährten in den Orden der Zisterzienser einzutreten. Nikolaus lud seinerseits Philipp mit überschwänglichen Worten nach Clairvaux ein:

*„Vielleicht bist Du verwundert, wer Dir hier schreibt. Freilich Dein Diener und, wenn Du es für würdig erachtest, Dein Freund. Es ist der, der mit Dir die eisglatten Berge und die rauen Gipfel überstieg und überquerte, der mit Dir in Rom war, mit Leib und Seele, der mit Dir in den Bergen von Tivoli Wache stand. Das allein soll Dir Mahnung und Erinnerung unseres früheren Bündnisses sein, dass ich an diese Orte nicht seinetwegen, sondern wegen unserer Freundschaft erinnere. Was nämlich stellt dies alles dar, außer die Nichtigkeit der Nichtigkeiten und völlige Eitelkeit? Wo ist nun das Heer, so reich an Mannen, und jene kriegerische Jugend, angetan mit ihren Triumphabzeichen? Wo ist jener Erhabene und Mächtige auf dem Thron seines Ruhmes, auf dessen Wink der Senat und das Volk, aber auch der Klerus, zur Stelle waren, schneller als im Nu? All dies ist wie die Schatten vergangen, und jener einzigartige Glanz hat sich wie ein Rauch verzogen. Dort jedoch hat sich meine Zuneigung zu Dir in meiner Brust eine ewige Bleibe geschaffen...“*²⁴¹

Man muss schon genau hinsehen und auch einige Hintergrundinformationen besitzen, um den vollen Bedeutungsgehalt dieser Einleitungssätze zu verstehen:

Papst Innozenz II. hatte nach seiner Rückkehr nach Rom und nach der Beendigung des Schismas im Jahr 1138 versucht, so gut wie möglich die Sache der Römer zu vertreten. Dass dies nicht einfach war, ist verständlich. Denn auch nach dem Tod Anaklets II. sympathisierten noch viele Römer heimlich mit den Pierleonern oder hatten Unabhängigkeitsgelüste. So war es für den neuen Stadtherrn von Rom nur allzu opportun, von den Problemen in der Stadt abzulenken, indem er einen gemeinsamen Sündenbock außerhalb der Stadtmauern definierte. Seit langem war das aufstrebende Tivoli mit seinen trutzigen Mauern den Römern ein Dorn im Auge.²⁴² Die Feindschaft zu dieser benachbarten Kleinstadt reichte weit zurück und hatte nicht nur historische,²⁴³ sondern vermutlich auch wirtschaftli-

an etliche Briefe Bernhards persönlich Hand anlegte, stellt sich sogar die Frage, ob nicht beide Briefe von ihm verfasst worden sind.

²⁴⁰ Philipp war Archidiakon von Lüttich, ehe er im Jahr 1146 von Bernhard in den Zisterzienserorden aufgenommen wurde. Anschließend begleitete er Bernhard bei einer Reise nach Deutschland. Nach dem Dialogus miraculorum des Caesarius von Heisterbach bat Philipp im Jahr 1148 Bernhard, in das Priorat von Aulne in Belgien wechseln zu dürfen. Dieser gab dem Ersuchen statt, und Philipp siedelte im Dezember 1148 in seine alte Heimat über.

²⁴¹ Nikolaus von Montiéramey, Brief 33 an Erzdiaakon Philipp von Lüttich: „Forsitan miraris quis est qui scribit tibi; sed noli mirari hoc, quia servus tuus est; et si dignum judicas, amicus, hic est qui tecum montes lubricos glacie vel scopulis exasperatos transiit et transivit, qui tecum Romae et corde et corpore fuit, tecum in Tiburtinis montibus vigilavit. Hoc solum sit commonitorium et commemoratorium pristinae foederationis, quia non loca propter ea, sed propter amicitiam, quam in locis contraximus, memorantur. Quid enim haec omnia nisi vanitas vanitatum, et omnis vanitas? ubi numerosus exercitus et militaris illa juvenus triumphalibus ornamentis intexta? ubi denique ille sublimis et potens in solio gloriae suae, cui ad nutum nutu citius senatus et populus, sed et clerus astabat? transierunt haec omnia velut umbra, et singularis ille splendor velut fumus evanuit; ibi tamen dilectio tua perennem in pectore meo pepigit mansionem...“ In: PL 196, Sp. 1623-1624.

²⁴² „Tyburtinis, Romanorum antiquis hostibus...“ Otto von Freising: Chronica, ed. A. Hofmeister, Hannover Leipzig 1912, S. 360.

²⁴³ Ferdinand Gregorovius: Die Geschichte der Stadt Rom, 12 Bde., Dresden 1859–72, Bd. 8, Kap. 3, 3: „Das kleine Tivoli reizte die Römer durch widerstrebendes Freiheitsgefühl; sein Bischof hatte längst die Exemption vom Grafenbann erlangt, nur die landesherrlichen Rechte des Papsts nahm in dem ehemaligen Comitatus ein Rector wahr wie in Benevent. Die Tivolesen besaßen schon eine ziemlich freie Munizipalverfassung; sie führten selbst mit ihren Nachbarn, namentlich mit dem Abt von Subiaco, Kriege, und dies schwerlich immer unter der Autorität ihres Bischofs. Während des Investiturstreits sahen wir die Stadt auf beiden der Gegenpäpste; Paschalis II. hatte sie mit Mühe unterworfen, Innocenz II. sie wahrscheinlich mit den Waffen Lothars dem Anaklet entrissen, doch sie empörte sich bald wieder. Als die Söhne Rogers im Jahr 1140 nach den Abruzzen zogen und die Grenzstädte am Liris unterwarfen, befestigten die Tivolesen ihre Stadt, um sich vor einem Überfall zu schützen. Innocenz wurde jedoch von Roger beruhigt, dessen Söhne jenen Grenzfluß nicht überschritten; aber Tivoli findet sich schon im Jahr 1139 in Zerwürfnis mit dem Papst und bald darauf in vollem Aufstande gegen ihn wie im Kriege mit Rom...“ Die Ursachen des Zwistes

che Gründe.²⁴⁴ So ließen die Römer mit Unterstützung des Papstes Innozenz II. alljährlich in den Sommermonaten den Stadtkrieg mit Tivoli wieder aufleben.²⁴⁵ Die ersten Feindeshandlungen waren schon unmittelbar nach dem Zweiten Lateranum in aller Schärfe aufgeflammt;²⁴⁶ auch in den darauffolgenden Sommern dürften kleinere Provokationen und Scharmützel zur Tagesordnung gehört haben, wengleich die Auseinandersetzung mit König Roger das politische Leben in Rom weitaus mehr dominierte.

Im Jahr 1142 kam es zu einer sechswöchigen Belagerung Tivolis, zwischen dem 3. Mai und 12. Juni. Diese Episode ist nicht nur durch eine alte Chronik aus Tivoli, sondern auch durch fünf Papstbulen, die zum Teil datiert sind, belegt. Damals lagerte der Papst mit der gesamten Kanzlei *in monte Tiburtino*, auf dem Bergland von Tivoli. Am Ende der Militäraktion muss es zu einem erfolgreichen Ausfall der Gegner gekommen sein. Sie besiegten die Römer am Freitag, den 12. Juni 1142, in offener Feldschlacht und schlugen sie schmähslich in die Flucht.²⁴⁷ Genau wegen dieser Militäraktion hatte Abt Hermann aus Tournai wochenlang warten müssen, ehe er in Sachen Bischofssitz einen Bescheid erhielt.²⁴⁸ Die erlittene Schmach vor Tivoli reizte die Römer dermaßen, dass sie sich im nächsten Jahr 1143 unter der Führung des Papstes mit frischen Kräften auf die Nachbarstadt warfen und Rache nahmen.²⁴⁹ Diese Kriegsphase muss sich zwischen Mitte Mai und Ende Juni 1143 zugetragen haben, wie eine entsprechende Beurkundungslücke in den Papstregesten untermauert.²⁵⁰ Am 7. Juli 1143 ergaben sich die Tivolesen in Quinctilioli und legten danach dem Papst einen Treueid ab.²⁵¹ Die erfolgreiche Revanche machte die Römer übermütig. Obwohl sich ihre Gegner ergeben hatten, forderten sie härteste Strafen. Als sich Papst Innozenz II. weigerte, die Mauern Tivolis schleifen zu lassen und seine Bewohner zu vertreiben, sagten sich die Römer sogar vom Papst los und riefen auf dem Kapitol die Unabhängigkeit aus, wobei sie nach antikem Vorbild versuchten, dem römischen Senat die Stadtregierung zu übertragen.²⁵² Danach griffen sie ohne päpstliche Unterstützung Tivoli erneut an.²⁵³ Noch

sind unbekannt; vielleicht hatte der Papst die Aufnahme römischer Besatzung in Tivoli begehrt, und sicherlich trachtete er danach, die Regungen bürgerlicher Freiheit nicht nur in Rom, sondern in allen Städten des Kirchenstaats restriktiv zu handhaben. Im Jahr 1108 hatte Papst Paschalis II. Tivoli belagert und erobert, wohin sich die Anhänger des vormaligen Gegenpapstes Wibert von Ravenna zurückgezogen hatten.

²⁴⁴ Die bevorzugte Lage Tivolis an den Abhängen des Appennin sorgte für ein im Vergleich zur Hauptstadt wesentlich günstigeres Klima. Die Tatsache, dass die gesamte Wasserversorgung Roms vom Wohlwollen der Tivolesen abhing, mag den Römern ein ständiger Dorn im Auge gewesen sein: Auch wenn im Frühmittelalter die Aquaedukte der Antike - damals hatten vier der Hauptwasserleitungen Roms den Ort Tivoli passiert – zum Teil bereits zerstört gewesen sein dürften, so kam das Wasser der Römer dennoch aus dem Anianetal und damit aus der direkten Kontrollzone der Tivolesen.

²⁴⁵ Otto von Freising: *Chronica*, ed. A. Hofmeister, Hannover Leipzig 1912, S. 352: „...Romanus pontifex Innocentius, qui iam per multum temporis Tyburtinos excommunicaverat ac aliis modis presserat...“ Krieg und Belagerung waren im Mittelalter nahezu ausschließlich auf die warme Jahreszeit beschränkt.

²⁴⁶ Bereits im Jahr 1139 brach ein Streit zwischen Papst und Tivoli aus: „Sed quia inter dominum papam ac Tiburtinos controversia emergerit...“ W. Bernhardt: *Konrad III.*, S. 349, und: G.D. Mansi: *Concilia...*, Bd. 21, Sp. 546. Ob die Tatsache, dass Innozenz II. nach dem Tod des Kardinalbischof Guido von Tivoli den Bischofssitz der Stadt unbesetzt ließ, Ursache oder Folge der Auseinandersetzungen war, muss dahingestellt bleiben.

²⁴⁷ „...dum cum pontifice suo in obsidione prefatae civitatis morarentur, civibus egressis et cum ipsis manum consequentibus, multis amissis spoliis turpiter in fugam conversi erant...“ Otto von Freising: *Chronica*, ed. A. Hofmeister, Hannover Leipzig 1912, S. 353.

²⁴⁸ Zwischen der Oster- und Pfingstoktav 1142; Hermann befürchtete zum Zeitpunkt seiner Niederschrift, auch noch die stickige Sommerhitze in Rom aushalten zu müssen. Im Sommer stieg die Gefahr, an einer Malaria zu erkranken, deutlich. Siehe auch weiter unten.

²⁴⁹ „...coangustatos ad deditionem acceptis obsidibus ac iureiurando interposito coegit...“ Otto von Freising: *Chronica*, ed. A. Hofmeister, Hannover Leipzig 1912, S. 352. „Hic Pontifex Tiburtum cum Romanis obsedit; sed multi capti sunt et occisi; demum reversi Romani de Tiburtinis cum victoria triumpharunt...“ Chronik des Sicard von Cremona, in: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, S. 257.

²⁵⁰ Vorher und nachher zeichnete Papst Innozenz II. Urkunden im Lateran. P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 911.

²⁵¹ *Juramentum Tiburtinorum*: „Ego ille ab hac hora in antea fidelis ero beato Petro et domino meo papae Innocentio eiusque successoribus canonice intrantibus...Comitatum quoque et rectoriam eiusdem civitatis Tiburtine in potestate domini papae Innocentii et successorum eius libere dimittam...“ L.A. Muratori: *Antiquitates Italicae Medii Aevi...* 1742, Bd. 6, S. 251.

²⁵² „...Populus vero Romanus volens, ut eos per obsides et sacramentum ad durissima precepta, id est ut muris ruptis omnes provincia cederent, cogeret, dum nobilissimus ac liberalissimus sacerdos tam irrationabili et inhumanae petitioni annuere nollet, seditionem movent ac in ipso impetu in Capitolio venientes, antiquam Urbis dignitatem renovare cupientes ordinem senatorum, qui iam per multa curricula temporum deperierat, constituunt et rursus cum Tyburtinis bellum innovant...“ Otto von Freising: *Chronica*, ed. A. Hofmeister, Hannover Leipzig 1912, S. 353. Die Senatsbewegung in Rom richtete sich primär gegen die Stadtherrschaft des Papstes und war inhaltlich das römische Pendant zu den französischen Kommunen. Siehe weiter unten.

weigerte sich der Papst standhaft, dem Volkswillen Genüge zu leisten, als ihn plötzlich eine schwere Krankheit aus Amt und Leben riss. Am 24. September 1143 verstarb er im Lateranpalast, während seine Residenzstadt inzwischen in der Anarchie versunken sein soll. Zumindest die Kurie reagierte geordnet: Schon zwei Tage nach dem Ableben des Papstes verständigte man sich auf Kardinal Guido von Cittá di Castello als dessen Nachfolger.²⁵⁴ Unter dem Namen Coelestin II. vertrat Guido in der Kürze seiner Amtszeit²⁵⁵ eine gemäßigte, auf Ausgleich bedachte Politik.²⁵⁶ In diesem Zusammenhang entwickelte er auch eine Beurkundungstätigkeit, die die seines Vorgängers deutlich an Umfang übertraf. Die rasche Wahl eines Unabhängigen scheint ein untrügliches Zeichen dafür, dass sich zuletzt auch die Kurie vom sterbenden Papst und seiner vormaligen Politik der Härte abgewandt hatte.

Vor dem Hintergrund dieser bedeutsamen Ereignisse fand die besagte Reise Nikolaus' von Montiéramay statt, bei der ihn Philipp von Lüttich begleitet hatte. Sein Ausdruck „*Dein Freund, der mit Dir die eisglatten Berge und die rauen Gipfel überstieg und überquerte, der mit Dir in Rom war, mit Leib und Seele, der mit Dir in den Bergen von Tivoli Wache stand*“ beschreibt recht eindeutig die Tatsache, dass beide zusammen eine zeitlang im päpstlichen Heerlager von Tivoli verbracht hatten. Zuvor hatten sie im zeitigen Frühjahr den rutschigen Firnschnee und die Felsgipfel am Mont-Cenis überstiegen,²⁵⁷ ehe sie die *Via francigena* nach Italien hinabgestiegen waren und schließlich vor Tivoli Anschluss an das Heerlager des Papstes gefunden hatten. Diese Reise fand höchstwahrscheinlich im Jahr 1143 statt, da der Papst von Nikolaus im Kampf gegen Tivoli als Sieger dargestellt wird, und Innozenz II. am 16. Mai dieses Jahres nachweislich eine Bulle zugunsten der Kirche von Lüttich unterzeichnete. Ganz sicher ist dies jedoch nicht.²⁵⁸ Die Quelle ist auf jeden Fall für das Verständnis der

²⁵³ Nach dem 26. Juni 1143 brach die Beurkundungstätigkeit des Papstes ganz ab. Der erneute Krieg mit Tivoli und der Aufstand in Rom fand wohl von Juli bis August 1143 statt. Siehe P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 911.

²⁵⁴ „Idcirco nulla, nisi qua diximus, conventione usque hodie se posse placari asserunt. Verum sapientissimus antistes providens, ne forte ecclesia Dei, quae per multos annos secularem Urbis honorem a Constantino sibi traditum potentissime habuit, hac occasione quandoque perderet, multis modis, tam minis quam muneribus, ne ad effectum res procedat, impedire conatur. Sed invalescente populo, dum proficere non posset, lecto cubans, iuxta quosdam de futuris visione sibi monstrata, in pace quievit, eique Celestinus, vir religione et litterarum scientia preditus, cum magna unanimitate electus successit...“ Otto von Freising: *Chronica*, ed. A. Hofmeister, Hannover Leipzig 1912, S. 353.

²⁵⁵ Er verstarb bereits am 8. März 1144, möglicherweise an den Folgen eines Giftanschlags. Ein nicht natürlicher Tod ist durch die Tatsache untermauert, dass Coelestin bis zwei Tage vor seinem Tod noch im Lateran beurkundete, am Todestag selbst auswärts, in Rom. Er soll auf dem Palatin verstorben sein. Siehe Bosonis Cardinalis Vita Coelestini II., ed. J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, S. 276.

²⁵⁶ So löste er den gegen König Ludwig VII. von Frankreich verhängten Bann.

²⁵⁷ Im Falle einer Winterübersteigung des Mont-Cenis, die wegen der gut versorgten Route - auf der Passhöhe befand sich seit Jahrhunderten ein Hospiz und auf italienischer Seite die berühmte Abtei von Novalesa - gut möglich war und historische Vorbilder hatte (z. B. Kaiser Heinrichs IV. Zug nach Canossa im Januar 1077), wäre doch eher ein Verweis auf Schneemassen zu erwarten gewesen, so wie sie im Jahr 1152 Petrus Venerabilis erwähnte, wobei seine sonstigen Formulierungen im Vergleich zu Nikolaus fast identisch waren: „Alpes ipsae gelidae et perpetuis nivibus condempnati scopuli, illius sui antiqui horroris pene obliti sunt. Aer ipse... hybernis mensibus importunior solito nimis ymbribus prebuit...“ Reise nach Rom bzw. Segni im Winter 1152, Brief 192 an Bernhard von Clairvaux, in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 443-448. Die Nordroute der *Via francigena* über den Genfer See, Martigny und den Großen Sankt Bernhard wird des Öfteren als die häufiger begangene Route beschrieben. Sie kam als Alternativroute für Nikolaus' Reise nach Rom durchaus in Frage, allerdings musste hier zusätzlich die im Vergleich zur Route durch das Rhonetal wesentlich beschwerlichere Juraüberquerung - über den Col de Jougne - bewältigt werden. Letzteren Weg nahm allerdings einige Jahre später Papst Eugen III., als er im Frühjahr 1148 von Clairvaux (26. April) über Langres (29. April), Besançon (5.-7. Mai), Lausanne (14.-20. Mai), Martigny (27. Mai) hinauf zum Augustinerchorherrenhospiz auf den Großen Sankt Bernhard (30. Mai) stieg, ehe er am 8. Juni in Vercelli/Italien eintraf.

²⁵⁸ Siehe Urkunde JL 8366 zugunsten des Doms von Lüttich, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 911. Trotz dieser Analogie in den Papstregesten ist die Datierung in das Jahr 1143 ist kein Apodiktum. Die Bulle, die vom 16. Mai 1143 datiert, weist Philipp namentlich nicht aus, so dass er als Petent auch nicht sicher feststeht. Nikolaus hatte andererseits in seinem Brief davon gesprochen, dass „auf einen Wink des Erhabenen und Mächtigen auf dem Thron seines Ruhmes, schneller als im Nu, der Senat und das Volk, aber auch der Klerus zur Stelle waren.“ Gemeint war mit dem „Erhabenen und Mächtigen“ natürlich Papst Innozenz II. Die Formulierung widerspricht deutlich der Schilderung Ottos von Freising, nach der „Senat und Volk von Rom“ im Jahr 1143 keineswegs auf einen „Wink des Erhabenen“ zur Stelle waren, sondern vielmehr gegen ihn revoltierten und ihn quasi unter Hausarrest im Lateran zurückließen, um den Stadtkrieg mit Tivoli zu erneuern. So ist die von Nikolaus angesprochene Episode alternativ auch in einem Jahr denkbar, in dem die Autorität des Papstes noch nicht so sehr in Frage gestellt war wie in seinem letzten. Dafür käme, da 1142 eine schmachvolle Niederlage gegen Tivoli zu verzeichnen war, letztlich nur das Jahr 1141 in Frage, in welchem auch der Streitfall Abaelard zu entscheiden war! Zur Urkunde Nr. 273 für die Kanoniker in Lüttich siehe Oorkondenboek der Graafschappen Gelre en Zutphen tot op den slag von Woeringen, Band 1, 1872, S. 273.

Romreisen des Nikolaus von Montiéramey von großem Wert, belegt sie doch eindeutig, dass Winter- und Frühjahrsreisen durchaus möglich waren: Vor allem aber unterstreicht sie erneut, dass der Papst in den Sommermonaten durchaus nicht immer im Lateran residierte, sondern unter Umständen auf Kriegszug oder zumindest außerhalb der Stadt anzutreffen war, was sich meistens - vom Jahr 1142 einmal abgesehen - darin manifestierte, dass keine oder nur extern erlassene Urkunden unterzeichnet wurden.

Die zeitweise Sedisvakanz im Lateranpalast betrifft nun insbesondere auch das Jahr 1141, in dem Peter Abaelard verurteilt wurde: Die durch Urkunden nicht belegte Zeit dauerte in diesem Sommer mehrere Monate. Die päpstliche Kanzlei war vom 21. Mai bis zum 16. September so gut wie untätig.²⁵⁹ Lediglich am 21. Juni wurde aus der Hand Baros,²⁶⁰ der dem soeben verstorbenen Kanzler Haimerich ins Amt gefolgt war, eine Urkunde ausgestellt. Es folgten fast einen Monat später die besagten drei Bullen vom 16. Juli, von denen zwei die Verurteilung Peter Abaelards beinhalteten, eine weitere die Schenkungen Hattos von Troyes an Petrus Venerabilis. Die dazwischen liegenden Beurkundungslücken sind durch andere Quellen nicht zu schließen. Da sich die italienischen Chroniken darüber ausschweigen, scheint im Jahr 1141 von König Roger II. und seinen Mannen für den Heiligen Stuhl keine Gefahr ausgegangen zu sein. Der Potentat aus Sizilien scheint nach der Eroberung des Südens keinen weiteren militärischen Handlungsbedarf mehr gesehen zu haben; vielmehr richtete sich sein Augenmerk auf den deutschen Kaiser Konrad III., der ihm am ehesten die Herrschaft über Süditalien wieder abspenstig machen konnte. Zu ihm hatte sich sein alter Feind Robert von Capua geflüchtet. Somit wird Roger damit beschäftigt gewesen sein, im Jahr 1141 seine Fühler nach Deutschland auszustrecken. Dies könnte Papst Innozenz II. im Juni und/oder August in den Stand versetzt haben, erneut kleinere Kampagnen gegen Tivoli zu starten. Weiter zu sichern ist dies jedoch nicht. Wollte man dagegen politische Ruhe in Rom annehmen, so ist anzunehmen, dass die Kardinäle und der Papst traditionsgemäß in ihren Sommerfrischen weilten. Rom selbst war im Hochsommer eine ausgesprochen ungesunde Stadt. Es drohten nicht nur durch die unzulänglichen Be- und Entwässerungsverhältnisse gastrointestinale Infektionen wie Typhus und Ruhr, sondern obendrein die gefürchtete Malaria.²⁶¹ So zogen schon seit den 20er Jahren des 12. Jahrhunderts Papst und Kardinäle hinaus, meist in die südlichen Teile des Kirchenstaates, wenn dies politisch gefahrlos möglich war.²⁶² Daraus ergibt sich der Schluss, dass selbst für den Fall, dass den Kurienmitgliedern einige Wochen zur Verfügung standen, die Konzilsentscheidung gegen Abaelard zu diskutieren, die Erörterung im Konsistorium auf die paar wenigen, gemeinsamen Sitzungen im Lateranpalast reduziert gewesen sein muss. Nach dem 16. Juli wird sich die Ausstellung der Urkunden noch längere Zeit hingezogen haben: Allein der Herstellungsprozess und die Bullierung der Papsturkunden dauerte mehrere Tage,²⁶³ und häufig war es im Sommer auch nötig, in einer umständlichen Tour für das „große Eschatokoll“ die Unterschriften der auswärtigen Kardinäle nacheinander beizubringen. Vielleicht liegt in diesem Umstand der Grund, dass man bei der Verurteilung Abaelards erst gar keine Kardinalsunterschriften einholte, was die Mitwirkung der Kardinäle bei der Urteilsfindung generell in Frage stellt. Nikolaus von Montiéramey wird nichtsdestotrotz die Gelegenheit genutzt und mit vielen Prälaten in ihren Sommerfrischen persönliche Kontakte geknüpft haben, vielleicht auch noch, als er die von 16. Juli datierenden Bullen bereits in Händen hielt. Zumindest erklärt sich durch derartige Aktivitäten seine verspätete Rückkehr in die Heimat: Im Brief 96 schrieb Bischof Hatto von Troyes, dass Nikolaus erst Ende August 1141 wieder in Troyes zurück gewesen sei und dort schon ungeduldig erwartet wurde, von keinen Geringeren als Bernhard von Clairvaux und Bischof Gottfried von Chartres.²⁶⁴ Ein weiterer Hinweis darauf, dass die Botschaft von der Verurteilung Peter Abaelards verspätet in Frankreich eintraf, findet sich in Brief 98 der Korrespondenz des Petrus Venerabilis, den der Kluniazenserabt im Herbst 1141 zur Rehabilitation Abaelards an den Papst sandte. In diesem

²⁵⁹ P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta Pontificum Romanorum*, Leipzig 1885, Bd. 1, S. 897.

²⁶⁰ Zu Baro siehe weiten unten.

²⁶¹ Siehe hierzu P. Herde: Die Katastrophe von Rom im August 1167..., in: *Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität Frankfurt*, Bd. 27, 4, Stuttgart 1991. Petrus Venerabilis von Cluny hatte sich 1126 in Italien eine Malaria zugezogen, die ihm fast das Leben gekostet hätte. Er weigerte sich künftig, im Sommer zur Kurie zu reisen. Siehe *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 2, S. 247.

²⁶² Über die klimatischen Verhältnisse in Rom und die Sommervakanzen siehe S. Hirschmann: *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159)*, Frankfurt 2001, S. 119-122.

²⁶³ Hierzu mehr bei S. Hirschmann: *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159)*, Frankfurt 2001, S. 79-80.

²⁶⁴ „Abbas Clarevallensi praesens erat, Carnotensis episcopus domos nostras obsederat. Nicholaus meus immo et vester Roma redibat...“ Petrus Venerabilis an Hatto von Troyes, ed. G. Constable, Bd. 1, S. 256.

Schreiben ist angedeutet, dass sich Peter Abaelard darüber beunruhigt hatte, längere Zeit nichts über das in Rom anhängige Verfahren gehört zu haben.²⁶⁵

²⁶⁵ Brief 98 folgte chronologisch unmittelbar auf den Briefwechsel mit Hatto vom Frühherbst 1141. Siehe weiter unten und: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 2, S. 258-259: „...maiestatem apostolicam se appellasse...“ Zu den Details des Briefes siehe weiter unten.

Zusammenfassung

Nach diesem ausgiebigen Exkurs in die Geschichte Italiens und des Heiligen Stuhles, in die Klöster und Kirchen Nordfrankreichs und Burgunds, stehen nun die Eckdaten des Verfahrens gegen Abaelard recht eindeutig fest, zumindest, was den offiziellen Teil betrifft:

Am Sonntag, den 25. Mai 1141, am Oktavtag von Pfingsten,²⁶⁶ fand das Konzil von Sens statt, welches die Lehren Peter Abaelards als häretisch verurteilte.

Am Mittwoch, den 16. Juli 1141, wurde im Lateranpalast in Rom durch Papst Innozenz II. das Urteil erlassen, welches die Lehren Peter Abaelards als ketzerisch brandmarkte und ihren Verfasser zu ewigem Schweigen verpflichtete. In einer weiteren Mitteilung vom selben Tag wies der Papst Bernhard von Clairvaux und die Bischöfe der Francia an, Peter Abaelard und Arnold von Brescia zu gegebenem Zeitpunkt zu ergreifen und getrennt in klösterliche Haftanstalten einzuweisen. Darüber hinaus ordnete der Papst die Verbrennung ihrer Schriften an...

²⁶⁶ Erst seit 1334 (Papst Johannes XXII.) wurde an diesem Tag das Fest Trinitatis verbindlich gefeiert. Obwohl dessen Tradition in Lüttich bis in das 10. Jahrhundert zurückgeht (siehe Offizium Bischof Stephans in MGH SS 7, S. 200) und sich im Folgenden rasch verbreitete, war das Fest im 11. und 12. Jahrhundert noch vielerorts umstritten. Hinweise dafür, dass es in Sens gefeiert wurde, finden sich in den Quellen jedenfalls nicht.

Teil 2: Etappen eines Ketzerprozesses

Roma locuta, causa finita, finiat etiam error...

*Rom hat gesprochen, die Sache ist beendet,
möge auch der Irrtum nun ein Ende finden...*

Augustinus, Sermo 131, 10

Reaktion: Abaelards Scheiden

Verlassen wir die italienische Halbinsel und begeben wir uns zurück zu den Schauplätzen in Frankreich. Die folgenden Kapitel widmen sich dem Ablauf des Verfahrens gegen Peter Abaelard und seinen Hauptakteuren. Der Anfang sei gemacht mit einer Textstelle, die bereits in anderem Zusammenhang erwähnt wurde. Johann von Salisbury schrieb in seinem *Metalogicon*, Buch 2:

*„Schon in ganz jungen Jahren, im Jahr nach dem Tod des berühmten englischen Königs Heinrich... hatte ich mich zum Peripatetiker aus Le Pallet begeben, der damals auf dem Genovefaberg ein hervorragender Lehrer und allseits bewunderter Schulleiter war. Ich saß dort zu seinen Füßen... Nach seinem Weggang, der mir übereilt erschien, war ich Schüler des Meisters Alberich... So blieb ich ungefähr zwei Jahre auf dem Genovefaberg...“*²⁶⁷

Der genannte „*Peripatetiker von Le Pallet*“ ist kein anderer als Peter Abaelard, und der Zeitrahmen, den Johann von Salisbury hier vorgibt, ist eindeutig: König Heinrich I. *Beauclerc* von England war am 1. Dezember 1135 verstorben. Johann wird erst im Frühjahr 1136 nach Paris gereist sein. Er verbrachte dort „fast zwei Jahre“ mit seinen Studien zu. In der letzten Phase seiner Ausbildung verließ Peter Abaelard den Genovefaberg, d. h. spätestens im Jahr 1138.²⁶⁸ Fast wichtiger als dieser Zusatz erscheint die Aussage: „*Sein Weggang erschien mir ein übereilter Schritt zu sein.*“ Leider läßt Johann von Salisbury eine Begründung für seine Ansicht vermissen.

Nicht eine Quelle ist bekannt, die erklärte, warum Abaelard damals seinen Posten als „*hervorragender Lehrer und allseits bewunderter Schulleiter*“ auf der Montagne Sainte-Geneviève aufgab. Somit eröffnet sich hierzu ein breites Feld von Spekulationen:

- Die Zitatstelle suggeriert zunächst gewisse Schwierigkeiten Abaelards, die ihn zu seinem überraschenden Schritt veranlassten, spiegelt aber auch eine gewisse Freiwilligkeit und Eigenständigkeit seiner Entscheidung wider. Inhaltlich oder formell sei die Aufgabe des Lehrstuhls zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht nötig gewesen, meint Johann. Immerhin scheint Abaelard nicht gegen seinen Willen aus dem Amt entfernt worden zu sein.
- Dass Peter Abaelard die Montagne Sainte-Geneviève unmittelbar vor dem Konzil von Sens verließ, wie von J. Strothmann postuliert, scheidet als Erklärung aus. Es vergingen noch fast drei Jahre, bis Peter Abaelard der Urteilsspruch von Sens und der päpstliche Bannstrahl traf.
- Auch eine erste Invektive seines künftigen Widersachers Bernhard von Clairvaux scheint nicht der unmittelbare Anlass des Ortswechsels gewesen zu sein. Bernhard hatte im Winter 1136/1137 Frankreich Richtung Italien verlassen und war erst eineinhalb Jahre später, nach dem 3. Juni 1138, aus Rom zurückgekehrt. Nach seiner Heimkehr war er derart beschäftigt, dass Peter Abaelard kaum in seine Schusslinie gekommen sein dürfte. Zunächst musste er sich ganz um die Bischofsnachfolge in Langres kümmern. Die Auseinandersetzungen mit der prokluniazensischen Fraktion, die Wilhelm von Sabran als Kandidaten begünstigte, zogen sich bis in den Frühsommer 1139 hin, ehe mit Gottfried de la Roche-Vanneau, ein naher Verwandter Bernhards und Prior von Clairvaux, den Bischofsstuhl von Langres bestieg. Unter anderem hatte Bernhard schon auf der Heimreise aus Rom in Lyon halt machen müssen, um in Sachen Langres beim dortigen Erzbischof zu intervenieren. Wenig später war der Abt persönlich auf den vakanten Stuhl von Langres berufen worden, was er dankend abgelehnt haben soll.²⁶⁹ Auf jeden Fall verschob sich Bernhards Rückkehr nach Clairvaux um geraume Zeit. Endlich

²⁶⁷ Siehe weiter oben: „... post discessum eius qui mihi praeproperus visus est...“ Johann von Salisbury: *Metalogicon*, Buch 2, Kap. 10, z.B. in: PL 199, Sp. 867.

²⁶⁸ Zu den Eckdaten von Johanns Studium in Paris und den dort anzutreffenden Lehrern siehe auch R.L. Poole: *The masters of the Schools at Paris and Chartres in John of Salisbury's time*, in: *The English Historical Review* 139, 1920, S. 321-342.

²⁶⁹ Gegen Ende des Jahres 1138 sollen die Kanoniker von Langres Bernhard persönlich als neuen Bischof von Langres ausersehen haben. Wie bei ihm nicht anders üblich, lehnte er ab: „... nominatus est Catalauni, Lingonis in episcopum.“ Wilhelm von Saint-Thierry: *Vita Prima Bernardi*, Buch 1, Kap. 14, 69, in: PL 185, Sp. 265. „Elegit eum domestica Lingonensis ecclesia...“ Arnold von Bonneval: *Vita Prima Bernardi*, Buch 2, Kap. 4, 26, in: PL 185, 283.

heimgekehrt in seinen Konvent, arbeitete Bernhard nachweislich längere Zeit an den Predigten zum Hohen Lied der Liebe und zum Psalm 90 *Qui habitat*. Daneben befasste er sich mit der Gründung eines Zisterzienserkonvents bei Lyon, Bénisson-Dieu. Der offizielle Gründungsakt dieses Konvents datiert vom 29. September 1138. Wenig später wurde Bernhard durch einen herben Verlust aus den Amtsgeschäften gerissen. Am 13. Oktober 1138 verstarb sein geliebter Bruder Gerhard, der ihm auf seinen Auslandsreisen ein getreuer Freund und Wegbegleiter gewesen war. Bernhard verewigte nach längerem stillen Leid seinen toten Bruder in einer seiner Predigten.²⁷⁰ So ist es wenig wahrscheinlich, dass Bernhard bei diesem äußerst gedrängten Terminplan die Zeit und Muße gefunden hätte, seinen Angriff gegen Peter Abaelard derart zu eröffnen, dass sich dieser zum Verlassen seines Lehrstuhls veranlasst gesehen hätte. Bernhard scheidet also als Verfolger Abaelards im Jahr 1138 weitgehend aus.

- Dagegen ist nicht auszuschließen, dass Peter Abaelard im betreffenden Jahr oder sogar noch früher Gegenwind aus den Reihen der eigenen Zunft zu spüren bekam. Der erhalten gebliebene Brief Walters vom Mortagne an Peter Abaelard kann aus dieser Zeit stammen. Walter von Mortagne, der ursprünglich aus dem Adel von Tournai stammte, war damals noch nicht Bischof von Laon, sondern Lehrer der Theologie in dieser Stadt.²⁷¹ In dieser Rolle war er alles andere als ein Progressiver. Aber ansonsten war sein früherer Werdegang dem seines Adressaten nicht unähnlich: Ähnlich wie Abaelard hatte er seinerzeit in Reims wegen seiner Fähigkeiten in der Technik der *Quaestio* unter den Anfeindungen und Rivalitäten Alberichs von Reims gelitten und deshalb erst eine eigene Schule bei Saint-Remi gründen und später ganz nach Laon umziehen müssen.²⁷² Walter wusste also nur zu gut, was die „*invidia*“, der wissenschaftliche Neid, bedeutete. So ist sein Brief an Abaelard noch nicht von der Häme geprägt, wie sie die spätere Auseinandersetzung um den Theologen prägen wird. Dies spricht für eine relative frühe Datierung des Briefs. In kollegialem Ton wandte sich Walter von Mortagne an seinen Kollegen aus Paris, lobte seine Gründlichkeit und Weisheit und bat ihn, einzelne missverständliche Teile seiner *Theologia Scholarium*, deren Frühfassung er wohl gelesen hatte, näher zu erläutern:

*„Ich habe Euch dies nicht geschrieben, weil ich Euch belehren will, der ihr in der Theologie einen herausragenden Rang einnehmt, sondern weil ich von Euch zu erfahren hoffe, ob Ihr glaubt, dass in der Gotteserkenntnis etwas Unvollkommenes liege, oder ob Ihr darauf vertraut, schon in diesem Leben zur höchsten Vollendung darin gekommen zu sein. Eure Schüler brüsten sich nämlich damit, dies in Euren Schriften bezeugt zu finden...“*²⁷³

Walter bekannte in diesem Brief selbst, wie leicht Schüler die Lehre ihres Meisters ins verkehrte Licht setzen können, und bezog sich deshalb auf das erste Buch der Theologie, das aus der Feder Peter Abaelards selbst stammte. Dieser wiederum wird persönlich kaum von der „*vollendeten Gotteserkenntnis*“ in seinem Leben ausgegangen sein, wenngleich ihm Walter diese nun mit Zitatstellen aus der Heiligen Schrift zu widerlegen versuchte. Die Kontroversschrift erscheint bei den durchwegs höflichen Formulierungen, die Walter in ähnlicher Form auch anderen berühmten Zeitgenossen zuteil werden ließ,²⁷⁴ nicht dazu angetan, in Peter Abaelard Fluchtgedanken ausgelöst zu haben. Aber vielleicht war sie Teil einer weiter reichenden Kampagne, von der wir heute nichts mehr wissen.

Bernhard selbst erinnerte an diese Wahl „Quando ego enim periculum, quod mihi timui, illi aequae non metuerem, quem diligo tamquam meipsum?“ Brief 170 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 383-385, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 1006-1011.

²⁷⁰ „Ich verabscheue den Tod, den meinen und den der Meinigen...“ Siehe Sermo super Cantica 26, Kap. 2, 3, 9, in: SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 1, 1971, S. 27-28.

²⁷¹ Eine ausführliche Beschreibung von Person und Werk findet sich bei: L. Ott: Untersuchungen zur Theologischen Briefliteratur der Frühscholastik, Münster 1937, S. 126-347.

²⁷² Siehe Vita Hugos von Marchiennes, in RHF 14. Sp. 398-399.

²⁷³ „...Haec scripsi vobis, non praesumens vos docere, qui in divina scriptura prae ceteris eminentis, sed per litteras vestras scire desidero, si in notitia Dei vos imperfectum esse creditis, aut si iam in hac vita ad summum eius augmentum vos pervenisse confidatis. Hoc enim vestri iactant discipuli quibus scripta vestra videntur attestari...“ Epistola Gualterii de Mauritania, in: Sententiae Florianenses, ed. H. Ostlender, Florilegium Patristicum, Bd. 19, Bonn 1929, S. 40. Ausführliche Angaben zu diesem Brief in: L. Ott: Untersuchungen zur theologischen Briefliteratur der Frühscholastik, Münster 1937, S. 234-266.

²⁷⁴ Siehe z. B. seine Schreiben an Alberich von Reims, Hugo von Saint-Victor, Thierry von Chartres, a.a.O.

- Auch materielle oder familiäre Gründe dürften bei Abaelards Weggang keinen Ausschlag gegeben haben. Seine Eltern waren längst verstorben, und seine Geschwister bedurften wohl nicht der persönlichen Unterstützung, wie einst seine Mutter bei ihrem Klostereintritt. Zwar hatte Abaelard in früheren Jahren an chronischem Geldmangel gelitten,²⁷⁵ doch gegen Ende seines Abbaziat in Saint-Gildas scheint es ihm gelungen zu sein, etwas Vermögen anzusammeln.²⁷⁶ Auf dem Genovefaberg wird durch die auswärtigen, durchaus nicht immer unvermögenden Studenten einiges Schulgeld in die Kasse gekommen sein. Sein Lebensunterhalt war vermutlich dadurch gesichert. Im Übrigen war er als Mönch,²⁷⁷ der er war, zur persönlichen Besitzlosigkeit verpflichtet, falls er sich an die Benediktsregel hielt. Somit erscheint es alles in allem recht unwahrscheinlich, dass Peter Abaelard aus ökonomischen Gründen Paris verlassen musste.
- Peter Abaelard deutete wenig später an, er habe „*Vieles in vielen Schulen gesagt*.“²⁷⁸ Bedeutete dieser Spruch, dass er Paris verlassen hatte, weil ihm ein anderer Schulort attraktivere Lehrbedingungen geboten hätte? Und wenn dem so wäre, um welchen Ort in Frankreich hätte es sich gehandelt? Der Erwerb einer einträglichen Pfründe an einer Kathedrale war ihm in seiner späten Schaffensperiode wegen seines Mönchsstatus verwehrt. Ein erneuter Lehraufenthalt im Paraklet ist für diese Zeit nicht mehr anzunehmen; seine dortige Anwesenheit war schon früher zum Skandal geworden.²⁷⁹ Ging er vielleicht nach Sens, Orléans oder Reims? Nichts deutet auf eine späte Lehrtätigkeit Abaelards in den ersten beiden Städten hin. Dass Abaelard eine zeitlang in Reims lehrte, wird immerhin durch einige Auffälligkeiten unterstützt: Zum einen hatte sein alter Widersacher Alberich kurz zuvor, im Jahr 1136, seinen Platz als Archidiakon und Schulleiter von Reims geräumt, um Erzbischof von Bourges zu werden. Reims könnte somit für Abaelard plötzlich an Attraktivität gewonnen haben. Zum anderen hatte Walter von Mortagne, der nur in Reims und Laon, nicht jedoch in Paris als Lehrer bezeugt ist, in dem besagten Schreiben Abaelard zu einem Briefwechsel aufgefordert, was zwar zunächst ihre räumliche Distanz belegt, aber nicht auf Dauer. Denn kurz zuvor hatten Walter und Abaelard noch persönlich über theologische Fachfragen diskutiert.²⁸⁰ Ein derartiges Treffen könnte in Reims stattgefunden haben. Und drittens hob der Vagantendichter Hugo Primas von Orléans in einer Ode die „Hohe Schule von Reims“ zu Zeiten Alberichs in den Himmel, polemisierte aber fast im selben Atemzug gegen Peter Abaelard, weil seine Lehre bei den Reimser Studenten ungerechtfertigt Beachtung finde.²⁸¹ Ein

²⁷⁵ In der *Historia Calamitatum* deutete Abaelard mehrfach an, dass ihm aus der Affäre mit Heloïsa finanzielle Belastungen erwachsen waren: „...impensa nimia nimium me gravaret...“, „...quocumque procurationis pretio...“ Peter Abaelard: *Historia Calamitatum*, ed. E. Hicks, La vie et les epistres Pierres Abaelart et Heloys sa fame, Paris 1991, künftig abgekürzt mit HC, Seite 11. Auch Prior Fulko von Deuil bestätigte diese Geldnot: „Quidquid vere scientiae tuae venditione perorando praeter quotidianum victum et usum necessarium, sicut relatione didici, acquirere poteris in voraginem fornicariae consumptionis domergere non cessabas... parentum vel amicorum tuorum res familiaris subventio, vel aliorum, in nullo subministrabit tibi...“ Siehe Fulko von Deuil: Brief an Abaelard, in: PL 178, Sp. 372-373, auch in: Petrus Abaelardus: *Opera*, ed. V. Cousin, Paris 1849, S. 703-710. Auch im Paraklet litt Peter Abaelard zunächst an materieller Not: „Tunc autem precipue ad scolarum regimen intolerabilis me compulit paupertas...“ HC, ed. E. Hicks, Seite 31.

²⁷⁶ „Quod nunc quoque ipse de paupere monacho in abbatem promotus incessanter experior, tanto scilicet miserior quanto ditior effectus...“ HC, ed. E. Hicks, S. 43.

²⁷⁷ Dass Abaelard auch als Lehrer bei Paris den Status als Mönch nicht verloren hatte, erkennt man am Brief Walters von Mortagne, der folgende Grußformel enthielt: „Magistro Petro Monacho Gualterus salutem.“ *Epistola Gualterii de Mauritania*, in: *Sententiae Florianenses*, ed. H. Ostlender, *Florilegium Patristicum*, Bd. 19, Bonn 1929, S. 34. Bernhard von Clairvaux bestätigt für diese späten Jahre auch den Titel Abt: „sine diciplina abbatem...“ Siehe Brief Bernhards 332 SBO an Kardinal G, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, 271-272, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 568-571.

²⁷⁸ „Multa in scolis multis locutus sum, nec unquam aquas furtivas vel panem absconditum habuit mea doctrina...“ Peter Abaelard: *Cfessio fidei 'Universis'*, ed. C.S.F. Burnett, in: *Mediaeval Studies* 48, 1986, S. 111-138, auch in: PL 178, Sp. 105-108. Mehr dazu weiter unten.

²⁷⁹ „Cum autem omnes earum vicini vehementer me culparent quod earum inopie minus quam possem et deberem consulerem, et facile id nostra saltem predicatione valerem, cepi sepius ad eas reverti, ut eis quoquomodo subvenirem. In quo nec invidie mihi murmur defuit, et quod me facere sincera karitas compellebat, solita derogantium pravitas impudentissime accusabat, dicens me adhuc quadam carnalis concupiscentiae oblectatione teneri, qua pristina dilecte sustinere absentiam vix aut numquam paterer...“ HC, ed. E. Hicks, S. 37.

²⁸⁰ „Quod si bene memini, audivi vos fateri, quando novissime invicem contulimus de quibusdam sententiis...“ *Epistola Gualterii de Mauritania*, in: *Sententiae Florianenses*, ed. H. Ostlender, *Florilegium Patristicum*, Bd. 19, Bonn 1929, S. 40.

²⁸¹ „Vos, doctrinam qui sititis, ad hunc fontem qui venitis, audituri lesum Christum, audietis furem istum? In conventu tam sacrato, audietur iste Gnato?...“ Zum „Lob der Reimser Hohen Schule“ siehe K. Langosch: *Hymnen und Vagantlieder*, Darmstadt 1954, S. 148-153; W. Meyer: *Die Oxforder Gedichte des Primas (des Magisters Hugo von Orléans)*, in: *Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, phil.-hist. Klasse*, 1897, S. 75-111;

Aufenthalt Abaelards in Reims ist also durchaus eine Überlegung wert. In diesem Zusammenhang sticht auch eine Bemerkung Abaelards ins Auge, die sogar einen früheren Aufenthalt desselben in Reims in den Raum stellt: In *Historia Calamitatum* hatte er anlässlich der Gründung des Paraklet davon gesprochen, dass ihm der Gründungsort bereits von früher her bekannt gewesen sei.²⁸² Bei welcher Gelegenheit hatte Abaelard das Paraklet-Areal kennengelernt? Sicher, Abaelard hatte sich zuvor als Mönch von Saint-Denis schon einmal in die Champagne begeben, um dort zu lehren, und dabei konnte er die Gegend besucht haben. Es ist aber auch denkbar, dass er als blutjunger Wanderscholar aus der Loireregion herausgezogen war und auf direkter Route durch das Ardusson- und Seinetal auf Reims zugestrebt war!

Dennoch sind all diese Anspielungen zu vage, um daraus konkrete Schlüsse ziehen zu können. Im Übrigen hatte Peter Abaelard nachweislich zweifach in seinem Leben - in seiner Jugend und nunmehr als relativ alter Mann - Paris als Zielort seiner Karriere definiert. Somit fällt das Resümee am Ende ernüchternd aus: Um Abaelards Weggang aus Paris rankt sich ein Geheimnis, das zu lüften nicht gelingt. Aber wenigstens lassen sich den Quellen einige spärliche Zusatzinformationen über Abaelards zweiten Aufenthalt in Paris abringen, die vielleicht auch mit seinem Verhalten um 1138 zu tun haben.

Die Spur führt zum Stift Saint-Marcel, welches nur einige hundert Meter südöstlich der Montagne Sainte-Geneviève bei dem gleichnamigen Dorf vor den Toren von Paris gelegen war. Der Ereignisse stehen in Zusammenhang mit zwei wichtigen Persönlichkeiten der Pariser Stadtgeschichte in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts.²⁸³ Ehe im Folgenden erklärt wird, was es mit Abaelards Beziehungen zum Stift Saint-Marcel auf sich hat, lohnt sich ein Blick auf den Werdegang dieser Männer gleichen Vornamens. Es handelt sich um den Bischof von Paris, Stephan von Senlis, und um den Archidiakon von Paris, Stephan von Garlande, der damals in Personalunion auch Dekan des Genovefastifts war.

C.J. McDonough: Hugh Primas 18: A Poetic Glosula on Amiens, Reims and Peter Abelard, in: *Speculum* 61, 1986, S. 806-835. Das Gedicht wird wegen einiger Formulierungen auf die Zeit vor 1136 datiert, als Alberich noch Archidiakon von Reims war, doch erscheint diese Datierung fraglich, weil Alberichs Schule und Abaelards Lehre eher typologisch gegenübergestellt werden, und einige Inkonsistenzen, zum Beispiel die Eingangsworte zu Amiens, die gar nicht zur Situation in Reims passen, eine zu wörtliche Auslegung unter zeitlichem oder örtlichem Blickwinkel verbieten.

²⁸² „Ego itaque ad solitudinem quandam in Trecensi pago mihi antea cognitam me contuli...“ Siehe HC, ed. E. Hicks, S. 29.

²⁸³ Zur Stadtgeschichte von Paris und Peter Abaelards erster Pariser Schaffensperiode siehe W. Robl: Auf den Spuren eines großen Philosophen - Peter Abaelard in Paris, Untersuchungen zur Topographie von Paris und zur Alltagsgeschichte des Frühscholastikers zwischen 1100 und 1140, Neustadt 2002, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

Namensvettern: Stephan von Garlande und Stephan von Senlis

Stephan von Garlande gilt seit der vielzitierten Arbeit R.H. Bautiers aus dem Jahr 1979 als der mächtige, aus dem Hintergrund heraus agierende Freund und Gönner Peter Abaelards.²⁸⁴

Stephan stammte aus dem Landadel des Brie. Die Genealogie seiner Familie ist umstritten.²⁸⁵ Vermutlich lag das Stammschloss der Familie Garlande in Livry-en-l'Aunoye, später bestanden Verbindungen nach Gournay-sur-Marne. Der Herr von Garlande und seine Söhne hatten aus unbedeutenden Anfängen heraus den Aufstieg in die höchsten Hofämter geschafft: Der Vater war bereits königlicher Mundschenk gewesen, sein Sohn Gilbert Paganus avancierte etwa zur selben Zeit, als der junge Peter Abaelard das erste Mal in Paris eintraf, unter König Philipp I. zum Seneschall des Reichs. Es gelang dem Senior, in seiner Nachfolge auch seine weiteren Söhne am Hof zu etablieren: Nach seinem Tod im Jahr 1101 folgte ihm Anselm von 1101 bis 1118 - mit kurzer Unterbrechung zwischen 1104 und 1107 - ins Amt nach,²⁸⁶ danach auch ein zweiter Sohn namens Wilhelm, allerdings nur für kurze Zeit.²⁸⁷ Bruder Gilbert war anschließend unter König Ludwig VI. vom 1108 bis 1124/1127 königlicher Mundschenk.²⁸⁸

Doch all diese Karrieren wurden bei weitem durch diejenige Stephans von Garlande in den Schatten gestellt. Neben seiner weltlichen Karriere am Hof beschritt er auch eine geistliche Laufbahn und brachte dadurch den Spagat fertig, gleichzeitig nicht nur kämpfender Ritter, sondern auch Förderer der Wissenschaften und hochrangiger Kleriker zu sein. Schon seit dem Jahr 1097 ist Stephan als einer der drei Archidiakone am Dom Notre-Dame in Paris, zuständig für das Erzdekanat von Brie, bezeugt; er wird dieses Amt bis ins hohe Alter bekleiden. Kurz vor dem Tod König Philipps I. von Frankreich erhob ihn dieser zum Kanzler, als es dem alternden König und seinem Nachfolger Ludwig VI. in Geheimverhandlungen gelungen war, mit Papst Paschalis II. den Investiturstreit beizulegen und in Saint-Denis Versöhnung zu feiern (1/2. Mai 1107). Dabei wurde auch das Eheversprechen des Thronfolgers mit Lucienne von Rochefort gelöst (23. Mai 1107). Mit diesen Aktionen fand der Aufstieg der Garlandes am Hof vorläufig einen krönenden Abschluss. Ab 1107 ist Stephan als Kanzler des Königs urkundlich belegt.²⁸⁹ Während seiner Amtszeit gelang es ihm, eine Fülle von kirchlichen Pfründen auf seine Person zu vereinigen: Neben seinem Domamt in Paris erwarb Stephan u. a. Kanonate in Étampes und in Orléans, vor allem am Dom Sainte-Croix, wo er schließlich Dekan wurde, und an den Kirchen Saint-Samson, Saint-Aignan und Saint-Avit. In Sens soll er Dompropst gewesen sein.

In Zusammenhang mit der Karriere Abaelards ist vor allem die Übernahme des Dekanats von Sainte-Geneviève bei Paris erwähnenswert, welche um 1108 stattgefunden haben dürfte. Am 9. oder 10. Mai 1107 hatte Papst Paschalis II. in Meaux den Genovefanern auf Bitten König Philipps I. die schon um 1010 von König Robert II. übertragenen Pfründen und Güter, den fortwährenden Bestand der „*canonialis religio*,“ darüber hinaus die traditionelle „*libertas*“ des Klosterbezirks, den königlichen und päpstlichen Schutz und die freie Wahl eines Dekans zugesichert. Das Wichtigste war jedoch: Kein künftiger

²⁸⁴ Der französische Wissenschaftler hatte während seiner Forschungen auffallende, bis dato unbekannte Parallelen in beider Lebensweg festgestellt. Siehe R.H. Bautier: Paris au temps d'Abélard, in: Abélard en son temps, Actes du colloque international... 1979, Paris 1981, S. 53-77.

²⁸⁵ Die Ursprünge der Garlandes liegen weitgehend im Dunklen. Der Vater der Garlande-Söhne wird in unterschiedlichen Publikationen z. T. als Gilbert und Adam „*pincerna*“ bezeichnet. Beides ist nicht gesichert, allerdings weisen Urkunden aus Saint-Martin-des-Champs einen gewissen Adam als Vater und einen Alberich als weiteren Vorfahren aus. Ungewöhnlich erscheint, dass zwei der Garlande-Brüder den Namen Gilbert getragen haben sollen. Vielleicht liegt hier eine Namensverwechslung mit dem Vater vor. Siehe u. a. Eric Bournazel: Le gouvernement capétien au XIIe siècle, 1108-1180, Paris 1975, S. 35-40. Auch: J. Dufour: Garlande, in Lexikon des Mittelalters 4, Sp. 1118-1119. R. Grosse vermutet auch eine Verwandtschaft mit den Äbten Adam und Suger von Saint-Denis. Siehe R. Grosse: Saint-Denis zwischen Adel und König, Die Zeit vor Suger (1053-1122), Stuttgart 2002, S. 168.

²⁸⁶ Erste Erwähnung Anselms in Paris, in Charta 150 von 1108, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 169-170.

²⁸⁷ Erste Erwähnung Wilhelms als Seneschall in Paris, in Charta 180 von 1118, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 202-203. Letzte Erwähnung in Charta 186 von 1120, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 210.

²⁸⁸ Erste Erwähnung in Paris, in Charta 156 von 1110, letzte Erwähnung in den Chartae 202 und 206 von 1124, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 178-180, 221-222 und 226-227.

²⁸⁹ Erste Erwähnung in Paris, in Charta 144 vor dem 29. August 1107, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 163-164. Siehe auch Urkunden 154 und 157, in: Actes de Philippe I., ed. M. Prou, Paris 1908, S. 388 und 392.

französischer König oder Fürst durfte je etwas am Status und Besitzstand des Stiftes ändern!²⁹⁰ Am 12. März 1111 erhielt Stephan von Garlande als neu gewählter Dekan von Sainte-Geneviève auf persönlichen Antrag König Ludwigs VI., der gerade in Melun residierte, ein weiteres, altes und außergewöhnlich weitreichendes Privileg bestätigt. Der König räumte ihm umfangreiche Handlungsspielräume und Vollmachten im Genovefastift ein. Obwohl dieses Privileg die Position des Ortsbischofs deutlich schwächte, wurde es von den Bischöfen der Kirchenprovinz Sens ausdrücklich bestätigt. Das Kapitel der Säkularkanoniker von Sainte-Geneviève unterlag künftig in all seinen Entscheidungen ausschließlich königlicher Aufsicht. Der einzige, der über die Entscheidungen des Stiftes rechenschaftspflichtig war, war der Dekan selbst.²⁹¹ Da der König wiederum „auf die Ratschläge seines Kanzlers mehr hörte als umgekehrt,“ erhielt Stephan von Garlande eine ungeheure Machtfülle.²⁹² In der Folge etablierte er als ein den Säkularwissenschaften aufgeschlossener Mann auf dem Genovefaberg einen außerordentlich erfolgreichen Schulbetrieb, von dem in besonderem Maße Peter Abaelard profitierte. Dieser bezog in jungen Jahren mit Zustimmung des Dekans auf dem Genovefaberg „seine Stellung,“²⁹³ um im geeigneten Augenblick den Logiklehrstuhl seines Lehrers Wilhelm von Champeaux in der Pariser Innenstadt zu übernehmen.²⁹⁴

Damit war der Einsatz Stephans von Garlande zugunsten Peter Abaelards nicht erschöpft. Als sich dieser 1122 darum bemühte, aus dem Klosterverband von Saint-Denis entlassen zu werden, um eine Einsiedelei am Ardusson bei Nogent-sur-Seine zu gründen, schaltete sich Stephan von Garlande erfolgreich in die Verhandlungen mit Abt Suger ein. Anlässlich dieser Aktion wurde Stephan das einzige Mal von Abaelard, der über seine Freunde im Allgemeinen diskret schwieg, in der *Historia Calamitatum* erwähnt.²⁹⁵ Aber schon zuvor, als Abaelard in Laon den Unterricht Anselms in Misskredit gebracht hatte, dürfte Stephan seine Hand im Spiel gehabt haben. Der junge Wissenschaftler aus Le Pallet war vermutlich in Stephans Auftrag nach Laon gegangen und hatte dort mit seinen Störmanövern erfolgreich eine Berufung Anselms auf den Bischofssitz von Laon verhindert. Dieser Umstand ermöglichte es, den königlichen Kandidaten, Dekan Hugo von Orléans, als neuen Bischof von Laon durchzusetzen; Stephan selbst - welcher ein Zufall - konnte wiederum die vakant gewordene Stelle des Dekans von Orléans übernehmen. Auch bei Abaelards Berufung in die Bretagne, als Abt von Saint-Gildas, und seine Rückberufung nach Paris, die wohl um das Jahr 1133 herum anzusetzen ist,²⁹⁶ hatte Stephan unter Umständen seine Hand im Spiel.

²⁹⁰ Bulle Nr. 1 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 141-142.

²⁹¹ Vor dem 12. März 1111 bestätigte König Ludwig VI. das alte Privileg, dass die Kanoniker von Sainte-Geneviève direkt an den König appellieren konnten: „Judicio tamen ejusdem ecclesie decani et canonicorum solummodo iudicandi. Hanc itaque consuetudinem sacris institutis contrariam, pro anima patris mei, pie memorie, Philippi, et rogatu cujusdam familiaris nostri, donni videlicet Stephani, ejusdem ecclesie tunc decani, omnino in perpetuum dimisimus; et predictos canonicos tam presentes quam futuros hac precepti regii prerogativa honestamus, ut ab hodierni nullus, neque precentor, neque canonici de qualibet culpa vel clamore accusati de ecclesia vel eorum capitulo exeant; sed regi vel regio legato in capitulo justa sacra instituta respondeant, et singuli accusati decanum et universos canonicos secundum justas ecclesie traditiones consiliarios habeant et iudices... Solus vero decanus, de proprio commisso personaliter accusatus, juxta morem predecessorum ad curiam regis presentetur...“ Privileg Nr. 157, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 181-182. Das Dokument, welches schon in Paris vorbereitet worden war, trägt die Unterschriften mehrerer Bischöfe, z. B. Erzbischof Daimberts von Sens und der Bischöfe Galon von Paris, Johannes von Orléans und Ivo von Chartres, dagegen nicht diejenige Sugers von Saint-Denis. Suger war als Propst von Toucy ebenfalls anwesend, um sich über Hugo von Le Puiset zu beschweren. König Ludwig beschloss damals, Le Puiset zu schleifen. Zeitgleich hatte Graf Robert von Meulan als Vasall König Heinrichs von England Paris überfallen und die Seinebrücken zerstört.

²⁹² „Hic vir industrius, et saeculari praeditus sapientia, cum multis ecclesiasticorum honorum redditibus, tam familiaritate regis, quam sic habebat, ut ei potius a quibusdam diceretur imperare quam servire, temporali felicitate supra caeteros mortales nostris temporibus effloreat...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 43.

²⁹³ Peter Abaelard wechselte nahezu zeitgleich auf den Genovefaberg, wo er nur den geeigneten Augenblick abpasste, um den vormaligen Lehrstuhl seines Lehrers Wilhelm von Champeaux in der Innenstadt zu übernehmen. Siehe HC, ed. E. Hicks, S. 6.

²⁹⁴ Zur Lage und Situation dieses Lehrstuhl siehe W. Robl: Auf den Spuren eines großen Philosophen - Peter Abaelard in Paris, Untersuchungen zur Topographie von Paris und zur Alltagsgeschichte des Frühscholastikers zwischen 1100 und 1140, Neustadt 2002, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

²⁹⁵ „Stephanus quippe regis tunc dapifer, vocato in partem abbate et familiaribus eius, quesivit ab eis cur me invitum retinere vellent, ex quo incurrere facile scandalum possent et nullam utilitatem habere, cum nullatenus vita mea et ipsorum convenire possent...“ HC, ed. E. Hicks, S. 29.

²⁹⁶ Der genaue Zeitpunkt ist nicht bekannt: Der „terminus a quo“ liegt bei der Altarweihe von Morigny am 20. Januar 1131, an der Peter Abaelard noch als amtierender Abt von Saint-Gildas teilnahm, der „terminus ad quem“ liegt im Jahr 1136, in dem Johann von Salisbury Abaelard erstmals auf dem Genovefaberg als Lehrer hörte. Da Abaelard zu

In seinem Machthunger, in seiner ambivalenten Stellung als Kleriker und Soldat und in seiner Begünstigung der freien Lehre polarisierte Stephan von Garlande seine Zeitgenossen wie kein anderer. Mitunter zog er sich die unverhohlene Feindschaft reformerischer Kirchenkreise und oppositioneller Adelsgruppierungen zu. Als er sich früh in seiner Karriere, im Jahr 1104, um den Sitz von Beauvais bemühte, vereitelte Bischof Ivo von Chartres diesen Karrieresprung durch eine Intervention am Heiligen Stuhl. Obwohl der Klerus von Beauvais Stephan als integren Mann und Wunschkandidaten bezeichnet hatte,²⁹⁷ zog der Archidiakon wegen des bestehenden Vorwurfs der Simonie den Kürzeren. In fast gleichlautenden Schreiben an Papst Paschalis II. und einige Kurienkardinäle nannte Ivo von Chartres Stephan einen „*Analphabeten, Würfelspieler, Weiberhelden und öffentlich überführten Ehebrecher, der wegen letzteren Vorwurfs schon zuvor vom Erzbischof von Lyon exkommuniziert worden war...*“²⁹⁸ Auf welche Affären Stephans Ivo hier anspielte, wissen wir nicht; die Formulierungen, die er verwandte, werden im Folgenden noch eine Rolle spielen. Wesentliche Folgen für Stephans weitere Karriere hatte Ivos Intervention jedenfalls nicht: Zwar fielen die Garlandes am Königshof aus politischem Kalkül für kurze Zeit in Ungnade, doch schon kurze Zeit später findet man Stephan erneut am Königshof, in eher gestärkter als geschwächter Position. Nach dem Tod seines Bruders erhielt Stephan schließlich den Lohn für seine Verdienste: Von 1120 an vereinigte er auf seine Person neben vielen anderen Posten auch noch den des Seneschalls. Als oberster Heerführer des Reichs war er somit auch militärisch in eine Spitzenposition gelangt und von einer Machtfülle, die der des Königs kaum nachstand. Faktisch führte er, wenn man dem Chronisten von Morigny glauben darf, das Amt eines Hausmeiers.²⁹⁹ Doch am Zenith seiner Karriere endete Stephans Glückssträhne, und sein Stern begann wieder zu sinken - erst unmerklich, dann immer schneller...

Die nachfolgend geschilderten Ereignisse entzündeten sich an einer weiteren Persönlichkeit, die Stephan von Garlande an Rigorosität und Durchsetzungskraft in nichts nachstand. Es handelt sich um den Bischof von Paris, Stephan von Senlis.

Bischof Stephan war von gleichem Alter wie Peter Abaelard und entstammte nicht dem Domkapitel von Notre-Dame, sondern einer dem Stift Saint-Victor nahestehenden Familie aus Senlis.³⁰⁰ Als Bischof vertrat er einen aktiven Konservatismus im Sinne der Gregorianischen Reform. Alsbald nach seinem Amtsantritt im Jahr 1123 oder 1124 bemühte er sich um die Stärkung der episkopalen Zentralautorität,

dieser Zeit dort bereits etabliert und weit und breit bekannt war, durfte sein Amtsantritt deutlich vor diesem Zeitpunkt liegen, am ehesten im Jahr 1133 oder 1134.

²⁹⁷ „...domnum Stephanum Parisiensem archidiaconum utilem et honestum virum cleri et populi pari voluntate et concordii consilio, remota omni simoniaca pravitate, in dominum et episcopum elegimus...“ Brief des Klerus von Beauvais an Bischof Lambert von Arras, in RHF 15, S. 191-192.

²⁹⁸ „...quod in hoc satis est patet, quod adversus literas Papae et vestras, de electione vel assumptione episcopi illicita prohibentes, ad contemptum aedis apostolicae irrisoria et contemptibilia verba in vos protulerunt, et postposita omni canonica oboedientia clericum quendam illiteratum, aleatorem, et caeteris hujusmodi lenociniis vacantem, procul etiam a sacris ordinibus inventum, quondam quoque propter publicum adulterium a Romanae ecclesiae Lugdunensi archiepiscopo de ecclesia ejectum, pro voluntate Regis et illius contubernalis suae in episcopum assumpserunt. Praedictus autem intrusus Stephanus vocatur de Guarlanda...“ Ivo von Chartres: Brief an die Kardinäle Johann und Benedikt, in: RHF 15, Seite 109. Desgleichen: „De caetero, notum facio excellentiae vestrae Belvacenses clericos, contra interdictum vestrum et legatorum vestrorum quendam clericum nomine Stephanum in episcopum assumpsisse, procul a sacris ordinibus inventum, utpote nondum subdiaconum hominem illiteratum, aleatorem, mulierum sectatorum, publice olim de adulterio publico infamatum, et ob hoc a domno Lugdunensi archiepiscopo tunc temporis sedis apostolicae legato, ecclesiae communione privatum...“ Ivo von Chartres: Brief an Papst Paschalis II., in: PL 162, Sp. 167-168, auch in: RHF 15, S. 110-111. Auf welche Affäre Ivo anspielte, ist unbekannt. Schwerer als der Vorwurf des Ehebruchs dürfte der des Analphabetismus gewogen haben, denn dieser stellte Ungebildete mit den Kastraten gleich und verbot nach dem kanonischen Recht jegliche Übernahme von geistlichen Ämtern: „Illiteratos quoque, aut aliqua parte corporis imminutos, nullus presumat ad clerum promovere, quia nec litteris carans sacris potest esse aptus officii, et vitiosum nihil Deo prorsus offerri lealia precepta sanxerunt. Similiter qui seipsum abscondunt...“ Ivo von Chartres: Panormia, Kap 16, ed. B. Brasington, M. Brett: The Panormia of Ivo of Chartres, vorläufige Online-Version 10/20/00. Auch: H. Grundmann: Litteratus-illiteratus, in: Ausgewählte Aufsätze Bd. 3, MGH SS 25, 3, Stuttgart 1978, S. 1-66.

²⁹⁹ „Domnus Stephanus, a rege secundus... Interea defuncto Willelmo, Anelli dapiferi germano, Stephanus cancellarius, de quo superior fecimus mencionem, frater amborum, major regiae domus effectus est. Hoc retroactis generationibus fuerat inauditum, ut homo qui diaconatus fungebatur officio, militiae simul post regem duceret principatum...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 34 und 42-43.

³⁰⁰ Vermutlich aus dem Haus „de Turre“ Siehe hierzu GC 7, Sp. 59-60. Nähere Angaben zu Stephan von Senlis und zu den folgenden Ereignissen finden sich auch bei R. H. Bautier: Les origines et les premiers développements de l'abbaye Saint-Victor de Paris, in: L'abbaye Parisienne de Saint-Victor au Moyen Age, XIIIe Colloque d'Humanisme médiéval de Paris 1986-1988, ed J. Longère, Paris Turnout 1991, S. 39-41.

antritt im Jahr 1123 oder 1124 bemühte er sich um die Stärkung der episkopalen Zentralautorität, wobei er zunächst die Machtfülle der verweltlichten Archidiakone zu beschneiden versuchte und das victorinische Regularkanonikertum als Motor und Vorbild einer Kapitelreform ansah. Dabei scheute er in keiner Weise den Konflikt mit den Archidiakonen Stephan von Garlande und Theobald Noterius.

Als Archidiakon Theobald wegen Ausraubung eines Kanonikers kurzerhand das Interdikt über sein Verwaltungsgebiet verhängt hatte, bezeichnete sein Bischof diese Aktion als Amtsanmaßung und hob die Entscheidung wieder auf.³⁰¹ Eng verquickt mit diesem Eklat war eine weitere Aktion des Bischofs gegen einen gewissen Meister Galon und seine Studenten, der sich aus nicht näher bekannten Gründen³⁰² mit Kanzler Algrin von Notre-Dame überworfen hatte. Bischof Stephan stellte sich vor seinen Kanzler und griff nach Unrechtshandlungen gegen diesen zu drastischen Strafmitteln: Exkommunikation und Schweigegebot für Galon. Zu wenig Zuverlässiges ist über diese Vorgänge bekannt, als dass man darüber heute eine abschließende Stellungnahme abgeben könnte.³⁰³ Im Zusammenhang mit der späteren Affäre Abaelard ist jedoch von Bedeutung, dass Bischof Stephans Vorgehen letztlich gegen die freie Lehre in Paris als solches gerichtet war. Diese hatte sich in den sog. Atriumsinstitutionen von Sainte-Geneviève und anderen Stiften und Pfarreien und in den mit dem Archidiakonat verbundenen Schulen der Pariser Innenstadt etabliert.³⁰⁴

In der bischöflichen Strafaktion gegen Meister Galon wird ein Seitenhieb auf Stephan von Garlande erkennbar, der - wie aus einer einzigen Zitatstelle im erhaltenen Briefwechsel ersichtlich ist - hinter dem Lehrer stand.³⁰⁵ Als dieser plötzlich unter Beschuss geriet, versuchte Stephan von Garlande mit Hilfe seines Vetters, Erzbischof Heinrich von Sens, die Entscheidungen des Pariser Bischofs durch eine Gegenanklage zu hintertreiben. Diese Bemühungen zeitigten jedoch keinen Erfolg: Bischof Stephan berief sich auf eine zuvor erfolgte Stellungnahme des Heiligen Stuhls zugunsten Algrins und erklärte kurzerhand das Metropolitangericht von Sens für nicht zuständig.³⁰⁶ Zwischenzeitlich ergriff ein namentlich unbekannter päpstlicher Legat für Meister Galon Partei.³⁰⁷ Sowohl die Affäre um Theobald Noterius als auch diejenige um Galon wurden schließlich durch persönlich vorgetragene Appelle in Rom entschieden. Papst Ho-

³⁰¹ Die Ereignisse um Theobald Noterius - der gebräuchlichere Beiname Notarius ist vermutlich irrig - entnimmt man am besten einem Brief des Klerus von Paris an Papst Honorius II. und einem Bericht der Bischöfe Gottfried von Chartres und Buchard von Meaux, wiedergegeben in RHF 15, S. 330-331.

³⁰² In einem Brief an Erzbischof Heinrich von Sens sprach Bischof Stephan von Senlis nur von den „*verba fallacia*“ und der „*culpa*“ Meister Galons und vom Ungehorsam eines gewissen R., dessen Name in der Erstedition von Luc d'Achery nicht weiter ausgeführt war. Siehe RHF 15, S. 329.

³⁰³ Weder können Anlass oder Folgen des Konflikts aus den Quellen eindeutig rekonstruiert werden, noch ist über die Akteure Galon und Algrin Sicheres bekannt. Galon war möglicherweise mit dem gleichnamigen Dichter und ehemaligen Cantor aus Beauvais identisch. Nach der Chronik von Morigny war ein gewisser Algrin wie Stephan von Garlande Kanoniker in Étampes und Kleriker am Königshof gewesen. „...*Fovebat eorum partes Algrinus quidam palatinus et regalis clericus, et Stephanus cancellarius Anselii dapiferi frater... qui ambo canonici Stampenses erant...*“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 27. Algrin soll auch das Archidiakonat von Orléans innegehabt haben. Da Algrin von Étampes später ein Kanonikerhaus in der Innenstadt von Paris besaß, muss er eine Pfründe am Dom von Paris erworben haben. Kanzler Algrin zeichnete im Auftrag des Pariser Domkapitels zwischen 1124 und 1156 Urkunden. In den Jahren zwischen 1137 und 1140 fungierte andererseits auch ein Kanzler Algrin als Unterzeichner der Königsprivilegien. Dass all diese Personen namens Algrin identisch sind, ist wahrscheinlich und wird so von den historischen Editionen, z.B. Luchaire, Louis VII., auch in den Raum gestellt, bleibt jedoch letztlich unbewiesen. Siehe auch Urkunden im *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 209, 223, 226, 253, 263, 268, 269, 272, 280, 281, 301, 302, 323, 348. Siehe auch: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, Bd. 2, S. 309. Die Rückschlüsse über den Konflikt zwischen Galon und Algrin, die sich bei C.E. du Boulay: *Historia Universitatis Parisiensis*, 2. Bde., Paris 1665, Bd. 2, S. 160, und R.H. Bautier: *Paris au temps d'Abélard*, in: *Abélard en son temps, Actes du colloque international...* 1979, Paris 1981, S. 66-67, finden, gehen in einzelnen Punkten wohl zu weit.

³⁰⁴ Hierzu auch: W. Robl: *Auf den Spuren eines großen Philosophen: Peter Abaelard in Paris*, Untersuchungen zur Topographie von Paris und zur Alltagsgeschichte des Frühscholastikers zwischen 1100 und 1140, Neustadt 2002, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

³⁰⁵ „*Ipse [Galo] autem non in causa sua, sed in archiepiscopi et dapiferi fisis potentia, contempsit...*“ Brief Bischof Stephans an den Legaten des Heiligen Stuhls, in: RHF 15, S. 330. Allein aus der Formulierung „im Vertrauen auf die Macht des Erzbischofs [Heinrich von Sens] und des Seneschalls“ wird ersichtlich, dass sich Stephan von Garlande eingeschaltet hatte, und die ganze Affäre vor 1127 zu datieren ist, da in diesem Jahr Stephan das Seneschallat von Frankreich irreversibel verlor. Weitere Angaben verweisen auf das Jahr 1126. Spätere Datierungen, wie einst von Bréquigny (1132) und Du Boulay (1132) vorgetragen, haben demnach keinen Bestand.

³⁰⁶ „*Mandatum etenim sedis apostolicae habuimus, cujus auctoritatis tam Algrinum quam omnes res suas sibi retinet et munit; insuper et nobis et vobis praecipitur, ne super eo ad alio judicetur, sed potius apostolicae sedis iudicio ejus causa decidatur...*“ Brief Bischof Stephans an Heinrich von Sens, in: RHF 15, S. 329.

³⁰⁷ Brief Bischof Stephans an den Legaten des Heiligen Stuhls, in: RHF 15, S. 330.

norius II. setzte eine Untersuchungskommission ein, welche um die Jahreswende 1126/1127 einen entsprechenden Vergleich aushandelte, in dem das gegenseitige Verhältnis zwischen Episkopat und Archidiakonat neu definiert wurde.³⁰⁸ Im folgenden Jahr reformierte Bischof Stephan von Senlis den unter seinem Vorgänger Gilbert etwas lasch gehandhabten Schulbetrieb des Kapitels von Notre-Dame dergestalt, dass er ihn in seine Zuständigkeit übernahm und dafür zur Linken der Kathedrale ein neues Schulgebäude auswies.³⁰⁹ Diese Aktion kennzeichnet die eigentliche Geburtsstunde der Domschule von Paris, nunmehr unter bischöflicher Leitung und Aufsicht.

Im selben Jahr kam es zum Bruch zwischen Seneschall Stephan von Garlande und seinem obersten Dienstherrn, König Ludwig VI. Weil er versucht hatte, während der Abwesenheit des Königs, der in Flandern auf Kriegszug war, durch Verheiratung seiner Nichte Agnes mit Amalrich III. von Montfort das Seneschallat von Frankreich in eine Art von Erbhof zu verwandeln, erwuchs ihm plötzlich in Königin Adelheid von Savoyen und dem königlichen Vetter Rudolf von Vermandois eine gefährliche Opposition am Hof.³¹⁰ Die Königin, die als Nichte des Papstes Kallixtus II. dem Papsttum und der Kirchenreform anhing und in den Staatsgeschäften ein gewichtiges Wort mitzureden hatte, hatte den Seneschall des Königs schon lange zuvor argwöhnisch beäugt. Der König, der Stephans Ratschlägen bis dahin immer vertraut hatte, ließ sich nun durch seine Gattin von dessen Anmaßung und Gefährlichkeit überzeugen.

Stephan von Garlande verlor quasi über Nacht seine Hofämter und musste das Umfeld des Königs verlassen. Mit Simon wurde nun ein Neffe Abt Sugers von Saint-Denis Kanzler.³¹¹ Der nachfolgende Krieg der Clans übertraf die früheren Auseinandersetzungen mit dem Bischof von Paris bei weitem an Heftigkeit. Die Garlandes suchten die Koalition mit dem Haus Montfort und dem Grafen der Champagne.³¹² Der Osten der Krondomäne wurde mit Krieg überzogen, der König selbst bei der Eroberung von Livry verwundet, das Pariser Becken versank im Chaos. Kirchefrevel, Brandschatzungen und Meuchelmorde waren nun an der Tagesordnung. Im Auftrag der Königin verwüsteten die Soldaten des Königs die wertvollen Weingärten Stephans von Garlande an der Seine und entwurzelten die Rebstöcke - ein unwiederbringlicher wirtschaftlicher Verlust. All diese Ereignisse sind in ihrem exakten zeitlichen Aufeinander schwierig zu datieren, da darüber kaum Urkunden existieren. Sie dürften sich in den Jahren zwischen 1127 und 1129 abgespielt haben.³¹³

³⁰⁸ RHF 15, Seite 331-332, Fußnote. Der vom Kardinalbischof Matthäus von Albano und den Kardinälen Johann von Sankt Chrysogonus und Peter von Sankt Kallixtus ausgehandelte Vergleich belegt in seinem 6. Paragraphen, dass auch Archidiakon Theobald in den Schulschandal von Paris verwickelt war.

³⁰⁹ „...de claustro vero canonicorum pro pace confirmanda et lite et inquietatione evitanda, placuit utrique parti in hac pacis compositione ad plenum diffiniri quod, in causa et controversia inter Parisiensem episcopum, illustre recordationis Girbertum, et Beatae Marie capitulum collata sententia iudicii minus plene diffinivit. Discreta etenim providentia tam venerabilis Stephani, Parisiensis episcopi, quam conventus Parisiensis ecclesie, evitando molestiam et inquietationem claustro inferri, statuendo concessit, ut neque scolares extranei in domibus claustri ulterius hospitarentur, neque in illa parte claustri que vulgo Tressantia nominantur, deinceps legerent neque scolae haberentur; sed amore et gratia domni Stephani presulis, infra ambitum claustri quidam locus adherens episcopali curie, per quam introitum et exitum scolares habebant, ex communi assensu episcopi et capituli electus et coopertus est, in que scole ecclesie deinceps tenerentur et regerentur...“ Charta 222, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 233.

³¹⁰ Suger: Vita Ludovici, Kap. 39, in: Oeuvres complètes de Suger, ed. A. Lecoy de la Marche, Paris 1867, S. 133. Und: Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 43: „...Tradita vero nepti sua in conjugio Amalrico de Monteforti, cum honore de Rupeforti, qui puellae de matrimonio obvenerat, tumefactus oblitusque sui, Adelam reginam frequentissimis molestiis sibi reddidit infestam, odiisque crescentibus, rege denique turbato depositus ab honore, pulsatur a curia. Adelheid von Maurienne-Savoyen, 1098-1154, war die Tochter Graf Humberts II. von Maurienne und die Nichte Papst Kallixtus' II. Sie war seit 1115 in erster Ehe verheiratet mit König Ludwig VI. von Frankreich, nach dessen Tod in zweiter Ehe mit Matthäus I. von Montmorency, Konnetabel von Frankreich. Bei den Kontakten Adelheids und Ludwigs VI. zum Heiligen Stuhl spielte auch Abt Thomas von Morigny, der später als Ankläger Abaelards auftritt, eine gewichtige Rolle. Siehe L. Grant: Abbot Suger of St-Denis, London, New York 1998, S. 100-101.

³¹¹ Nach D. Lohrmann ist der Neffe Simon identisch mit einem gewissen Simon, von dem sich zwei Briefe in den Akten von Saint-Victor erhalten haben. Simon musste nach dem Tod seines Onkels 1151 aus Frankreich fliehen und suchte bei Papst Eugen III. Schutz. (Johann von Salisbury, Hist. Pont.). Um 1153/1154 geriet er in eine Auseinandersetzung mit Abt Odo von Saint-Denis. Siehe Briefe Nr. 46 und 47 in D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 217-220.

³¹² „Ipse [Stephanus] vero veluti quadam arreptus insaniam, regnum turbare totis viribus enititur, et viri in armis strenui, Amalrici dico, fretus auxiliis, patriam hanc bellis accendit...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 43.

³¹³ Nach R.H. Bautier müsste Stephan von Garlande zwischen dem 3. August 1127 und 10. Mai 1128 endgültig das Amt des Seneschalls verloren haben. Den königlichen Hof hatte er jedoch mit hoher Wahrscheinlichkeit bereits vorher verlassen, wie folgende Episode erweist. R.H. Bautier: Paris au temps d'Abélard, in: Abélard en son temps, Actes du colloque international...1979, Paris 1981, S. 68.

Offen zu Tage trat der bereits schwelende Konflikt im zeitigen Frühjahr 1127, als Bischof Stephan wegen der Affäre mit Archidiacon Theobald noch in Rom weilte. Gefolgsleute Stephans von Garlande hatten angeblich gewaltsam auf den Besitz der Abtei Saint-Germain-des-Prés vor den Toren von Paris übergriffen. Abt Gilduin von Saint-Victor belegte in Stellvertretung des Pariser Bischofs nun Dekan Stephan von Garlande und den gesamte Genovefaberg mit dem Interdikt, obwohl Stephan nach seinen eigenen Aussagen Genugtuung angeboten und sich - wohl durch einseitige Erklärung - dem Schutz des Heiligen Stuhls unterstellt hatte.³¹⁴ Diese Aktion dokumentiert den ersten ernsthaften Zugriffsversuch des Episkopats auf das Weltklerikerstift, nach Jahrzehnten der Ruhe. Er war nur möglich geworden, weil Stephan von Garlande soeben beim König in Ungnade gefallen war. Wie im Vorjahr appellierte Dekan Stephan an seinen Vetter, den Metropolit von Sens, Heinrich, den Eber. Dieser zitierte Bischof Stephan von Senlis zum Himmelfahrtstag, den 12. Mai 1127, nach Provins. Doch dieser vermutete ein Komplott und weigerte sich, „*ins Feindesland*“ zu kommen. Er machte deutlich, dass Stephan von Garlande seinerseits der Vorladung zu einer gemeinsamen Konferenz mit dem Königspaar und Rudolf von Vermandois in Paris nicht nachgekommen sei.³¹⁵ Die nachfolgenden militärischen Auseinandersetzungen zogen sich über die Jahre 1128 und 1129 hin.

Inzwischen ging der Riss auch quer durch die Reihen der französischen Bischöfe. Der Erzbischof von Tours, Hildebert von Lavardin, bezog öffentlich zugunsten Stephans von Garlande Stellung.³¹⁶ Infolge der anarchischen Zustände im Pariser Becken hatte auch die anfängliche Koalition zwischen dem König und dem Bischof keinen langen Bestand.³¹⁷ Weil Stephan von Senlis versucht hatte, unter Ausnutzung des entstandenen Machtvakuum die Reform des Domkapitels von Paris dahingehend zu beschleunigen, dass er den Regularkanonikern von Saint-Victor bei der Neuvergabe von Pfründen am Dom Vorrechte einräumte, hatte er den Verdacht auf sich gezogen, die alten Gesetze aushebeln zu wollen. Die Kapitelmitglieder revoltierten, und der König legte 1128 erbost sein Veto ein: Keine Pfründe würde jemals an einen Regularkanoniker fallen, noch gäbe es einen anderen Weg für diese, in das Domkapitel einzudringen.³¹⁸ Als Bischof Stephan nicht nachgab, entzog ihm der König die Regalien, und dieser belegte im Gegenzug die Stadt mit dem Interdikt. Aus dem Königshaus heraus kam es nun nicht nur zu massiven Übergriffen auf das Episkopalgut, sondern auch zu Aktionen gegen den Besitz von Personen, die dem Bischof nahe standen.³¹⁹ In dieser verworrenen Situation war auf niemanden mehr Verlass. Ein jeder der Mächtigen im Lande war dem anderen zum unliebsamen Gegenspieler geworden.

Nachdem ein geplanter Anschlag auf Bischof Stephan, dessen unerbittliche Haltung die ganze Situation heraufbeschworen hatte, ruchbar geworden war,³²⁰ floh dieser zu Abt Bernhard nach Clairvaux und bat um die Mithilfe der Zisterzienser. Das Generalkapitel von Cîteaux unter der Leitung Stephan Hardings

³¹⁴ „Vester archidiaconus super hoc conquerendo clamat, quod licet abbati S. Victoris, vicario vestro, rectitudinem offerret et per eum justitiam exsequi paratus esset, licet etiam seipsum cum omnibus suis sub protectione domini Papae praetenderet, idem abbas super terram ejus interdicti sententiam posuit, unde praefatus archidiaconus se pergravari dicit...“ Brief Erzbischof Heinrichs von Sens an Bischof Stephan von Senlis, in: RHF 15, S. 332.

³¹⁵ „Diem nobis et locum tutum, videlicet Pruvinum, in terra hostili statuistis... Nos siquidem statim, ut Parisius venimus, super sacrilegio, incendiis, homicidiis et aliis criminalibus capitulis domini Stephani archidiaconi in terra S. Germani injuste a clerico, injustius a diacono, injustissime ab archidiacono et decano factis, clamorem abbatis audivimus; dominum Stephanum submonuimus, diem dedimus, et quia propinquissimus ei videbatur, induciavimus, securum locum, securum conductum, Regis videlicet et Reginae et domini Radulphi Comitis et nostrum ei obtulimus...“ Brief Bischof Stephans an Erzbischof Heinrich von Sens, in: RHF 15, S. 332-333. Eine Datierung in das Jahr 1132, wie von A. Luchaire vorgenommen, erscheint wenig plausibel, selbst wenn 1132 der Krieg gegen die Champagne wieder aufflammte.

³¹⁶ Erzbischof Hildebert bestätigte Stephans frühere Macht und den immensen Schaden, den er durch die Feindschaft des Königs erfahren hatte. Brief in RHF 15, S. 325.

³¹⁷ Ausführlicher die folgenden Vorgänge bei: S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993, S. 255-275.

³¹⁸ Urkunden 223 und 224 in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 235. Das Dekret des Königs in: RHF 15, S. 333, Fußnote, auch bei A. Luchaire: Louis VI. le Gros, Annales de sa vie et de son règne, Paris 1890, Nr. 424. „Canonici regulares prebendam aut personatum aliquem aut honorem in eadem ecclesia unquam habeant...“ Die Anregung zu diesem Dekret aus dem Jahr 1127 hatte noch Stephan von Garlande gegeben. Siehe auch D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 157.

³¹⁹ Brief eines Vertrauten an Bischof Stephan von Senlis, in RHF 15, S. 334.

³²⁰ A.a.O.

richtete einen Protestbrief an den König.³²¹ Auch Erzbischof Heinrich von Sens setzte sich nun für eine Versöhnung ein und geriet dadurch in das Schussfeld des Königs. Bernhard von Clairvaux bestätigte, dass Erzbischof Heinrich seinen weltlichen Lebenswandel längst eingestellt hatte, und dass an seiner Loyalität nicht zu zweifeln sei. Leider wurde die Lösung der Krise dadurch verzögert, dass Papst Honorius zwischenzeitlich dem Ersuchen des Königs nachgegeben und sein Land vom Interdikt gelöst hatte. Zu einer eigens einbestellten Synode in Sens erschien der König nicht.³²² Bernhard von Clairvaux echauffierte sich über die unkluge Vorleistung des Papstes. Er bezeichnete den König als „zweiten Herodes,“ der entgegen seinen Zusagen nichts vom usurpierten Episkopalgut zurückerstatten wolle.³²³ Nach der *Vita Prima Bernardi* soll der Abt von Clairvaux damals anlässlich der zähen Verhandlungen mit dem König im Zorn sogar den Tod des Thronfolgers Philipp richtig vorausgesagt haben.³²⁴

Erst drei Jahre nach Beginn der Auseinandersetzungen, im Jahr 1130, als mit Papst Innozenz II., der den Wirren des römischen Schismas entflohen war, dem zerrissenen Herzen Frankreichs eine bedeutsame Integrationsfigur erwachsen war, kam es zur Beilegung des Konflikts. Da auf Dauer gegen die Häuser Garlande und Montfort in Frankreich nicht regiert werden konnte, und Stephan von Garlande seinerseits ein Einlenken signalisierte³²⁵ und auf das Amt des Truchsesses verzichtete, vollzog der König die nicht mehr erwartete Kehrtwendung und nahm ihn wieder in seine Huld auf. In die erfolgreichen Friedensverhandlungen waren Bernhard von Clairvaux und der päpstliche Legat, Bischof Gottfried von Chartres, eingeschaltet. Um 1132 erhielt Stephan das Kanzleramt zurück, nicht jedoch das Seneschallat, welches von nun an auf Dauer auf Graf Rudolf von Vermandois überging. Rudolf hatte sich in den vorangegangenen Auseinandersetzungen als ein getreuer Mitstreiter des Königs erwiesen und seinem Dienstherrn vor Livry sogar ein Auge geopfert.³²⁶ Der Balanceakt zwischen den Mächten war somit gelungen. Auch kirchenpolitisch kam es zu einer gewissen Entspannung. Bischof Stephan konnte sich mit seinen radikalen Reformplänen gegenüber dem Domkapitel und dem Stift Sainte-Geneviève nicht vollständig durchsetzen. Papst Innozenz II. forderte ihn alsbald auf, das Interdikt, das er über den Genofevaberg verhängt hatte, zu lösen und bestätigte im Übrigen in einer Bulle zugunsten von Saint-Victor aus dem Jahr 1132 einen Erlass seines Vorgängers, dass keine Pfründe von Notre-Dame an Saint-Victor fallen dürfe, wenn ihr vorheriger Inhaber es anders bestimmt hatte.³²⁷ Die Rechte der Kapitelmitglieder blieben dadurch zunächst gewahrt.

In all diesen Krisenjahren erwies sich der Pariser Bischof Stephan von Senlis, geprägt von einem erheblichen, fundamentaltheologisch begründeten Rigorismus, als ein ausgesprochener Anhänger der Kirchenreform. Mit Bernhard von Clairvaux verband ihn eine enge Freundschaft. In diesem Sinn wird er in den Quellen auch mehrfach charakterisiert.³²⁸ Wie sehr er auf Bernhard baute, lässt sich u. a. daran erkennen, dass er zweimal in brenzlicher Situation bei ihm Zuflucht suchte: das erste Mal im Jahr 1127, als in Paris das besagte Mordkomplott aufgedeckt worden war, und das zweite Mal 1133, als der nur mühselig unter-

³²¹ Brief 45 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 133-134, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 506-509. Das Generalkapitel tagte jeweils im September eines jeden Jahres.

³²² Bischof Gottfried von Chartres richtete darüber 1129 einen Brief an Papst Honorius. Er beklagte sich, dass der König nach der Absolution des Papstes nicht sein Wort gehalten habe, dem Bischof von Paris die Güter wieder herzustellen: „Tristissimae historiae seriem vobis et causam replicare superfluum est... Die tamen nominato... ejus nos conspectui praesentantis sustinuimus pacem, et non venit. Quaesivimus bona et ecce turbatio... Solutio namque ad vestrem imperium episcopi justo tu putamus interdicto, nostroque quod parabamus, et quod aperabamus pacem consequi, vestroneque timore suspenso, facti interim sumus opprobrium vicinis nostris. Quousque? Vestrae viderit pietatis compassio...“ RHF 15, 267-268.

³²³ Briefe 46-51 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 135-143, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 510-527.

³²⁴ Bernhard hatte bei den Verhandlungen bemerkt, dass der König den Bischöfen seinen nachgeborenen Sohn Ludwig vorstellte und sich mit ihm niederkniete. Diese heuchlerische Geste sah Bernhard als schlechtes Omen für den eigentlichen Thronfolger Philipp. Philipp starb in der Tat wenig später, am 12. Oktober 1131, an den Folgen eines Reitunfalls. Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 4, Kap. 2, 11, in: PL 185, Sp. 327-328, *Fragmenta*, ed. R. Lechat, in: *Analecta Bollandiana* 50, 1932, S. 103-104.

³²⁵ Brief Bischof Gottfrieds von Chartres an Bischof Stephan von Senlis, in: RHF 15, S. 334. Nach dem *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, S. 237, wurde dieser Brief gegen 1130 geschrieben.

³²⁶ Graf Rudolf von Vermandois hatte bereits am Zug gegen Heinrich V. im Jahr 1125 teilgenommen.

³²⁷ Bullen zugunsten von Saint-Victor, in: *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 228-230, und 241-243.

³²⁸ Zum Beispiel „...ad cognitionem et examinationem amicorum vestrorum, videlicet abbatis de Claravalle...“ Brief Gottfrieds von Chartres an Stephan von Senlis, in: RHF 15, S. 334.

drückte Konflikt mit den Archidiakonen Theobald und Stephan wieder aufbrach und im Meuchelmord an seinem Vikar, Prior Thomas von Saint-Victor, gipfelte. Dieser wurde auf offener Straße und vor seinen eigenen Augen durch die beiden Neffen Theobalds mit einem Schwertstreich niedergestreckt.³²⁹ Der Anschlag war vermutlich ein persönlicher Racheakt. Er geschah anlässlich einer Visitationsreise des Bischofs nach Lagny, an einem Sonntag, zur Zeit des Gottesfriedens und zu Füßen der Burg Gournay an der Marne, die Stephan von Garlande gehörte.³³⁰ Es kam zu einem Aufschrei der Empörung in den hohen Kirchenkreisen. Ein Konzil in Jouarre verurteilte schließlich mit päpstlicher Unterstützung die Mörder. Schon vor 1127, vermutlich anlässlich der Affäre um Meister Galon, hatte Bernhard von Clairvaux seinem bischöflichen Freund Schützenhilfe gegen Stephan von Garlande gegeben. In einem langen, an Abt Suger von Saint-Denis gerichteten Traktatbrief hatte er mit massiven Worten gegen Stephan Stellung bezogen:

*„Ich frage mich, wer dieses Ungeheuer ist, das gleichzeitig als Kleriker und Soldat erscheinen will und doch keines von beiden ist... Während er zur selben Zeit Archidiakon, Dekan und Propst an diversen Kirchen ist, so macht ihm doch nichts davon soviel Freunde, als Seneschall des Königs genannt zu werden. Oh welch neuartige und verabscheuungswürdige Verderbtheit!“*³³¹

Wenngleich Stephan von Garlande 1132 das Hofamt des königlichen Kanzlers hatte zurückgewinnen können, so ging er insgesamt aus den Querelen deutlich geschwächt hervor. Zwar blieb er in seinen geistlichen Ämtern unbeschadet, d. h. er war weiterhin Archidiakon von Brie und Dekan von Sainte-Geneviève, doch eine wesentliche Einflussnahme auf die Staatsgeschäfte war ihm durch den Verlust der militärischen Würden nicht mehr möglich. Dennoch verzichtete König Ludwig VI. in seinen letzten Regierungsjahren darauf, Stephans Position weiter zu schmälern. So gab er nach dem Affront, welches dem Bischof von Paris durch die Ermordung Thomas' von Saint-Victor erwachsen war, seine früheren Widerstände gegen die Errichtung einer Präbende am Dom zugunsten von Saint-Victor auf. Es war der Papst persönlich, welcher darum gebeten hatte.³³² Die Bestätigung dieser Schenkung durch den Bischof ließ allerdings aus unklaren Gründen auf sich warten. Erst 1138 erließ der Bischof eine entsprechende Verordnung, wobei er seine Schenkung mit der Gewährung von weiteren Pfründen an anderen Episkopalkirchen - Saint-Marcel und Saint-Germain-l'Auxerrois - kombinierte.³³³ In einem Vergleich aus dem Jahr 1134 korrigierte der König die vorherige, unrechtmäßige Beschlagnahmung und Verwüstung der Pariser Weingärten Stephans. Allerdings fielen diese nun nicht auf die Familie Garlande zurück, sondern auf den Dom von Paris. Das in knappen Worten verfasste Dokument, von Stephan als Leiter der Kanzlei persönlich verfasst und unterfertigt, reflektiert gewissermaßen exemplarisch die achtungsvolle Distanz zwischen dem König und seinem Kanzler, verdeutlicht aber zugleich auch den Versuch, das Verhältnis zum Bischof zu normalisieren. In diesen Jahren, in denen die Krondomäne von weiteren kriegerischen Hand-

³²⁹ „...excerebratus est.“ Brief Stephans an Papst Innozenz II., in RHF 15, S. 336.

³³⁰ Täter und Tatort belegen bei diesem Racheakt die enge Verbindung der beiden Archidiakone von Paris, die wohl wegen der früheren Invektiven des Pariser Bischofs die Tat unterstützten. Bischof Stephan selbst hatte über die eigentlichen Urheber des Anschlags keinen Zweifel: „...juxta domini Stephani castrum quod Gornaium dicitur, subito ab ejus hominibus, scilicet nepotibus Theobaldi archidiaconi, insidias in via mihi praestruentibus, assultum passus sum...“ und: „...si Theobaldus Noterius adierit vos, sentiat in se, quoniam exaudivit Dominus vocem fletus mei. Nepotes ipsius auctores existere sceleris, ipse causam...“ Briefe Stephans von Senlis an Gottfried von Chartres und Innozenz II., in RHF 15, S. 335-337. Warum sich das Attentat ausgerechnet gegen Prior Thomas richtete, ist unbekannt. Es war vermutlich ein persönlicher Racheakt. Jedenfalls kamen alle anderen Prälaten unbeschadet davon. Dem Bischof wurde seitens der Täter verkündet, er solle schnellstens verschwinden, sonst drohe ihm dasselbe Schicksal wie dem Victoriner. Demnach scheint er nicht primäres Ziel des Attentats gewesen zu sein. Ein Bischofsmord hätte die schlimmste Kirchenstrafe nach sich gezogen, die lebenslange Exkommunikation und Inhaftierung.

³³¹ „Rogo quid hoc est monstri, ut cum et clericus et miles simul videri velit, neutrum sit... Cumque sit archidiaconus, decanus, praepositusque in diversis ecclesiis, nihil horum tamen tam eum quam regis delectat vocitari dapiferum. O nova et exosa perversitas...“ Brief 78 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 201-210, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 642-661.

³³² Bullen Nr. 9 und 10 des Papstes Innozenz II. in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 156-160. Die frühe Datierung dieser an sich undatierten Bullen begründet sich durch die Bestätigung seitens des Königs im Jahr 1134. Siehe A. Luchaire: Louis VI. le Gros, Annales de sa vie et de son règne, Paris 1890, Nr. 534. Auch: PL 179, Sp. 620-621 und Bulle JL 8296, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd. 1, Leipzig 1885, S. 907.

³³³ Chartae 243 und 274, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 246-247 und 267-268. Die von Lasteyrie nach Manuskriptvermerken vorgenommene, auch von der Gallia Christiana wiedergegebene Datierung der Charta 243 „vers 1133“ ist eindeutig falsch, denn die Schenkung wird vom König nach Charta 274 erst 1138 bestätigt. Siehe hierzu auch die Anmerkungen D. Lohrmanns a.a.O. Und: GC 7, Sp. 302.

lungen verschont blieb, kam zu einem beträchtlichen wirtschaftlichen Aufschwung, von dem alle Parteien deutlich profitiert haben dürften.

Unter Berücksichtigung all dieser Ereignisse erscheinen der Weltkleriker Stephan von Garlande und der Kirchenfürst Stephan von Senlis als Exponenten einer gesellschaftlichen und weltanschaulichen Entwicklung, wie sie gegensätzlicher nicht hätte ausfallen können. Allzu leicht ist man aus heutiger Sicht geneigt, beide Akteure in ihrer Widersprüchlichkeit mit Attributen zu versehen: Wirkte Stephan von Garlande in seinen Handlungen eher risikobereit, wissenschafts- und fortschrittsorientiert, allen Neuerungen aufgeschlossen und ausgesprochen wendig, so hinterließ er andererseits auch den Eindruck, er sei ehrgeizig, machthungrig und skrupellos gewesen. Bischof Stephan von Senlis wiederum imponiert mehr als erkonservativ, autoritär, innovationsfeindlich, dogmatisch starr, häufig auch kurzsichtig, stur und verbittert. Kein Wunder also, wenn das in den Biographien vermittelte Bild Abaelards von dessen Nähe zu Stephan von Garlande und von seiner Distanz zum hyperorthodoxen Stephan von Senlis geprägt ist. Doch dies ist, was die nun folgenden Jahre anbelangt, möglicherweise nichts als ein Klischee.

Refugium: Abaelards Lehrstuhl bei Saint-Hilaire

Peter Abaelards Schule auf den Genovefaberg wurde vom Chronisten aus Morigny und Johann von Salisbury übereinstimmend als ein höchst erfolgreiches Unternehmen geschildert. Vermutlich wurden in dieser Schule die Säkular- und Religionswissenschaften zugleich vermittelt. Was Abaelards Lehrstuhl der Theologie anbetraf, so stand er wohl in direkter Konkurrenz zu den wertkonservativ-orthodoxen Schulen von Notre-Dame und Saint-Victor.

Es liegt der Schluss nahe, dass es gerade Stephan von Garlande war, der sich seines einstigen Schützlings erinnert und diesen nach 1133 in das von ihm geführte Stift zurückgeholt hatte,³³⁴ sozusagen als Vertreter einer neuen, auf rationalistischen und naturphilosophischen Ansätzen beruhenden Theologie und als Aushängeschild einer Akademie, die sich auch durch andere Lehrer, z. B. die Meister Alberich und Theoderich, Wilhelm von Conches oder Robert von Melun, auszeichnete.³³⁵ So sehen es bisher die meisten Biographen Abaelards.

Aufgrund weitergehender Nachforschungen ergibt sich nun der dringende Verdacht, dass sich Abaelard konträr zu diesem Klischee verhielt und die Aufsicht des Pariser Bischofs der Schirmherrschaft Dekan Stephans von Garlande vorzog. So paradox es klingt: Zumindest bei der Wahl seiner Lehrstätte scheint er sich irgendwann nach 1136 aus dem Bannkreis des zweiten Stephan in den des ersten begeben zu haben! Über die Hintergründe wird nun zu reflektieren sein.

Möglicherweise fand der postulierte Wechsel kurz nach 1137 statt, als sich die politische Szene in Paris durch den Amtsantritt des neuen Königs gründlich verändert hatte. Der entscheidende Hinweis für diese Hypothese ergibt sich aus einer Textstelle in der *Historia Pontificalis* Johanns von Salisbury:

„Nachdem aber Meister Peter [Abaelard] nach Cluny aufgebrochen war, blieb [Arnold von Brescia] auf dem Genovefaberg und lehrte Theologie bei Saint-Hilaire, wo schon besagter Peter früher gastlich aufgenommen worden war...“³³⁶

Falls Peter Abaelard zunächst wirklich am Genovefastift gelehrt hatte, was anzunehmen, wenn auch nicht zu beweisen ist, so muss er zumindest zu irgendeinem Zeitpunkt an die Kirche Saint-Hilaire gewechselt sein! Nach seinem Weggang nach Cluny übernahm dann ersatzweise Arnold von Brescia diesen vermutlich letzten Pariser Lehrstuhl Abaelards. Es ist sogar möglich, dass sein vorheriger Weggang vom Genovefaberg, wie ihn Johann im *Metalogicon* erwähnt hatte, sich nur auf den Umzug nach Saint-Hilaire bezog. Dann hätte sich das Rätsel von Abaelards Rückzug allerdings geklärt: Er wäre nicht ein Orts-, sondern nur ein Schulwechsel vor Ort gewesen! Denn, wenn man es genau nimmt, lag Saint-Hilaire eben nicht auf dem Genovefaberg, sondern auf dem sogenannten „*Mont-Saint-Hilaire*“,³³⁷ so wie es spätere Urkunden häufig wiedergeben! Indes, ganz sicher kann man sich diesbezüglich nicht sein. Aber wie dem auch sei: Peter Abaelard lehrte vor dem Verfahren in Sens jedenfalls eine undefinierbare Zeitspanne an der besagten Hilariuskirche, jedoch nicht am Stift unter Stephan von Garlande! Das ist die Quintessenz aus dem vorliegenden Zitat.

³³⁴ Dass Peter Abaelard während seiner ersten Pariser Schaffensperiode am Stift Sainte-Geneviève selbst gelehrt hatte, ist bekannt durch eine Passage der Vita Goswini: „Tunc temporis magister Petrus Abailardus, multi sibi scholaribus aggregatis, in clastro Sanctae Genovefae schola publica utebatur...“ RHF 14, S. 442. Mit „in clastro“ ist vermutlich nicht gemeint, dass die Schule im inneren Klosterbezirk lag, denn aus anderen Quellen ist bekannt, dass das Schulhaus, welches Abaelard benutzte, im Eingangsbereich der Stiftskirche gelegen war: „Les anciennes écoles de Sainte-Geneviève, écrit du Molinet, estoient situées au mesme endroit que celles de Notre-Dame; car comme celles de la cathédrale... estoient au mesme costé droit du portail en tirant vers l'Hostel-Dieu, ainsy celles de Sainte-Geneviève estoient placées entre la porche de l'église et la porte de la maison ou l'on montoit par des degrez...“ Bibliothèque de Sainte-Geneviève, MS H. fr. 21, in-fol. Hist. de Sainte-Geneviève et de son église royale et apostolique, S. 583, hier zitiert aus: Feret, P., La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres, Paris, Band 1, 1894.

³³⁵ Siehe Johann von Salisbury: *Metalogicon* Buch 1, Kap. 5, in: PL 199, Sp. 832-833.

³³⁶ „Postquam vero magister Petrus Cluniacum profectus est, Parisius manens in monte sancte Genovefe divinas literas scholaribus exponebat apud sanctum Hylarium, ubi iam dictus Petrus fuerat hospitatus...“ Johann von Salisbury: *Historia pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 63.

³³⁷ Die Bezeichnung Mont Saint-Hilaire hielt sich bis in die Neuzeit. Siehe A. Berty, L. M. Tisserand: *Topographie historique du Vieux Paris*, Paris 1897, S. 46, 69, 91, 121.

Mit Saint-Hilaire war nicht die zu Saint-Martin-des-Champs gehörige Kirche gleichen Namens gemeint,³³⁸ sondern die Pfarrkirche *Saint-Hilaire-du-Mont*, welche nur einige hundert Meter talabwärts an der Flanke des Genovefabergs lag, einen Steinwurf oberhalb des *Clos Bruneau*.³³⁹ Sie gehörte als künftige Pfarr- und Gemeindekirche zu einer weiteren Abtei, welche weiter südöstlich der Seine auf dem *Mont Cétard*, dem antiken *Mons Cetarii*, gelegen war und den Namen des dazugehörigen Dorfes trug: *Saint-Marcel*.³⁴⁰ Wie einige alte Urkunden belegen, handelte es sich um ein bedeutsames Weinbaugebiet mit einer großen Weinpresse.³⁴¹ Das Kloster des Heiligen Marcellus selbst blickte wie das benachbarte Genovefastift auf eine lange Tradition zurück: Während J. Lebeuf auf eine Gründung in der Merowingerzeit verwies,³⁴² assoziierten die Autoren der *Gallia Christiana* die Gründung mit der Karls-Saga und hielten nach unbekanntem Quellen den Recken Roland, den Grafen von Blaye, für den legendären Gründer. Ursprünglich sei das erste Bethaus dem heiligen Clemens geweiht gewesen und habe erst später die Reliquien des Heiligen Marcellus erhalten.³⁴³ Nach J. Lebeuf hatte das Stift eine bewegte Geschichte, erlangte allerdings nie die Berühmtheit seines Nachbarn. Seit Karl, dem Kahlen, gehörte Saint-Marcel zum Episkopalgut des Bischofs von Paris und folgte wohl über lange Zeit der Benediktinischen Regel, denn in den frühen Urkunden von Paris wird es als Mönchskloster erwähnt.³⁴⁴ Während der Normanneneinfälle sollen die Konventgebäude schweren Schaden erlitten haben. Deshalb wurden die Reliquien des Heiligen Marcellus zur Sicherung nach Notre-Dame verbracht, wo sie auf Dauer verblieben. Unter Bischof Imbert begann der Wiederaufbau. Das Stift wurde fürderhin mit zwölf Kanonikern und einem Dekan besetzt und es befand sich auch noch im 12. Jahrhundert in derselben Verfassung. Bis zur Regierung Bischof Galons, 1104-1116, hatte es ein relativ eigenständiges Dasein geführt,³⁴⁵ aber wenig später, noch vor 1125, besaßen die Regularkanoniker von Saint-Victor durch eine Schenkung Bischofs Stephans bereits Annatenrechte in Saint-Marcel.³⁴⁶

Zu Abaelards Zeit unterstanden dem Stift neben der Pfarrkirche Saint-Hilaire auch die Pfarren Saint-Martin und Saint-Hippolyte. Der Hilarius-Kult soll in Paris ebenfalls auf eine lange Tradition zurückgeblickt haben. Der Legende nach war es König Clodwig persönlich, der nach seinem Sieg über den Westgotenkönig Alarich II. bei Vouillé im Jahr 507 an unbekannter Stelle dem Heiligen Hilarius von Poitiers

³³⁸ Bulle des Papstes Kalixtus II. vom 27. November 1119, zugunsten Saint-Martin-des-Champs: „Sanctum Hylarium, cum aecclesia et appendiciis suis...“ Einzeleintrag unter vielen Dörfern, Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 207.

³³⁹ In den lateinischen Urkunden als „Sanctus Hylarius de Monte“ bezeichnet. Siehe auch A. Berty, L. M. Tisserand: Topographie historique du Vieux Paris, Paris 1897, S. 4-5, 96, 335-340.

³⁴⁰ Burgus Sancti Marcelli, später Le Faubourg Saint-Marceau.

³⁴¹ Saint-Victor besaß dort einige Weinberge: „torcular Sancti Marcelli cum omnibus appenditiis...“, „possessionem quarundam vinearum, quas ab ecclesia sancti Marcelli vobis vicina...a longis temporibus possedistis...“, „quasdam vineas in territorio Sancti Marcelli positas...“ Bullen Nr. 154, 182 und 183 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 349-353 und 387-389.

³⁴² J. Lebeuf: Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris, Paris 1883, S. 120-131. Nach J. Lebeuf war der Heilige Marcellus, Bischof von Paris, auf dem Mont Cétard neben der Montagne Sainte Geneviève begraben. Gregor von Tours erwähnte dieses Grab „in ipsius civitatis Parisiensis vico“ (Gregor von Tours: De gloria confessorum).

³⁴³ GC 7, Sp. 302.

³⁴⁴ Anno 811 werden in einer Schenkungsurkunde Graf Stephans an Bischof Inchad von Paris die Kanoniker von Saint-Marcel erwähnt. In einer von Karl, dem Kahlen, unterzeichneten Schenkungsurkunde Bischof Theodulfs von Paris an die Kirche Saint-Marcel ist von den „fratres Sancti Marcelli“ die Rede. Im Jahr 980 bestätigte Papst Benedikt VII. die Bischofsgüter von Paris, unter anderem die „abbatia Sancti Marcelli.“ Chartae 29, 61, 65, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 37, 83, 89.

³⁴⁵ Dass Saint-Marcel auch im 12. Jahrhundert dem Bischof von Paris unterstand, entnimmt man einem Privileg König Ludwigs VI. zugunsten des Bischofs von Paris. Dabei wird erwähnt, dass der Bischof das Freisprechungsrecht für die „servi et ancilli... Sancti Marcelli“ besitzt. Siehe Charta 156 von 1110, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 179.

³⁴⁶ Die Victoriner waren durch den mit der Pfründe verbundenen Sitz im Kapitel von Saint-Marcel über alle Beschlüsse des Stifts informiert. Einkünfte Saint-Victors aus den Annaten von Saint-Marcel wurden bereits am 3. Februar 1125 von Papst Honorius II., das Anrecht auf eine Pfründe am 26. März 1138 von Papst Innozenz II. bestätigt. Kurz zuvor hatte auch König Ludwig VII. in einem Vertrag mit Bischof Stephan ausdrücklich die Pfründe an Saint-Marcel bestätigt. Bischofs Stephans Urkunde wurde von Lasteyrie wegen eines Manuskripteintrags gegen 1133, „anno 1133, ex chronico MS S. Victoris“, angesetzt. Doch dies ist falsch, da sie fast den gleichen Wortlaut wie die Königsurkunde trägt. Sie wird demnach in das Jahr 1137 oder 1138 zu datieren sein. In demselben Jahr wurde auch eine Vereinbarung mit König Ludwig VII. über Champeaux getroffen, die ebenfalls am 26. März 1138 vom Papst ratifiziert wurde. Chartae 208, 243, 264, 273, 274 in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 228-230, 246-247, 260, 267-268. Bulle JL 7881, in P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd.1, Leipzig 1885, S. 879, in: PL 179, Sp. 352. Bullen 3 und 13 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 145-147 und 167-168.

an den Abhängen der Seine ein erstes Bethaus errichten ließ. Ob es sich dabei um den Vorgängerbau der besagten Kirche handelte, bleibt im Dunkel der Geschichte. Die Kirche Saint-Hilaire, an der Abaelard lehrte, war nach alten Stadtansichten dem Weingarten *Clos Bruneau* unmittelbar benachbart, wo das Stift Saint-Marcel einige Grundstücke besaß. An der Wende des 13. zum 14. Jahrhundert wurde dieses Kirchlein, welches zwischenzeitlich zur Pfarrkirche erhoben worden war, zu klein und durch einen Neubau ersetzt und 1470 nochmals erweitert.³⁴⁷ J. Lebeuf, der Saint-Hilaire noch mit eigenen Augen erblickt hatte, berichtete, dass die neuzeitliche Hilarius-Kirche auf eine Dionysiuskapelle zurückging, die im Jahr 1373 gegründet worden sei. In diese sei nach Verschönerungsarbeiten noch 1705 eine Reliquie des Heiligen Hilarius integriert worden, die zuvor in Saint-Sulpice gelegen habe. 1795 fiel die Kirche jedoch leider der Spitzhacke der Revolution zum Opfer, so dass heute nichts mehr von ihr übrig geblieben ist.³⁴⁸ Alte Katasterpläne aus der Zeit vor der französischen Revolution und Zinsbücher von Saint-Marcel aus dem 15. und 17. Jahrhundert lassen die mittelalterlichen Lebensverhältnisse auf dem „*Mont-Saint-Hilaire*“ noch erahnen. Die Zinshufen der Kirche, die zu Saint-Marcel gehörten, stießen unmittelbar an diejenigen der Abtei Sainte-Geneviève und der späteren Kollegiale Saint-Benoît. Später entstand gerade hier eine ganze Anzahl von *Collèges* der Pariser Universität, was auf die vorbestehende Schultradition³⁴⁹ in diesem Areal hindeutet. Gerade dort, Abaelard einst seine neue Theologie gelehrt hatte, wird im Jahr 1333 das *Collège des Lombards* entstanden sein, welches zur Pfarrei Saint-Hilaire gehörte.³⁵⁰

Mit seinem Wechsel nach *Saint-Hilaire*, „*wo er gastfreundlich aufgenommen wurde*“, begab sich Abaelard ausdrücklich zu einer Lehrstätte, deren kirchenrechtliche Aufsicht aufgrund ihrer Zugehörigkeit zum Stift Saint-Marcel dem Bischof von Paris oblag. Exakt in dem Jahr 1138, in dem Abaelards Wechsel stattgefunden haben könnte, hatte sich der Bischof von Paris durch Papst Innozenz II. seine Rechte an Saint-Marcel und damit zwangsläufig auch an Saint-Hilaire ausdrücklich bestätigen lassen!³⁵¹

Kam Peter Abaelard, der zu diesem Zeitpunkt wegen seiner theologischen Lehren bereits die Fachleute und Studenten zu polarisieren begann, mit diesem Wechsel nicht vom Regen in die Traufe? Und wie war es möglich, dass drei Jahre später dort sogar ein gegen den Episkopat polemisierender Mann wie Arnold von Brescia³⁵² lehren konnte?

Es ist nicht anzunehmen, dass Abaelards Lehrstuhlwechsel so gedankenlos war, wie er auf den ersten Blick erscheint. Ganz im Gegenteil, Peter Abaelard wird seine triftigen Gründe gehabt haben, gerade nach Saint-Hilaire zu gehen und nicht woandershin! Die weitere Recherche zu Saint-Hilaire und Abaelards Situation förderte einige Auffälligkeiten zu Tage, die Abaelards eigenartiges Verhalten erklären könnten. Sie werden in den folgenden Kapiteln vorgestellt.

³⁴⁷ Siehe A. Berty, L. M. Tisserand: *Histoire générale de Paris, Topographie historique du vieux Paris*, Paris 1897, S. 340.

³⁴⁸ J. Lebeuf: *Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris*, Paris 1883, S. 130.

³⁴⁹ Bereits H. Denifle hatte im Vorwort zu seinem Kartular der Pariser Universität anerkannt, dass neben Sainte-Geneviève bei Saint-Hilaire eine zweite Lehrstätte existierte: „*Aliam scolam in Monte, id est apud S. Hilarium, aperuerat Ernaldus di Brescia...*“ Denifle bezog sich hier auf die eben genannte Textstelle bei Johann von Salisbury. In unmittelbarer Nähe, im „*vicus S. Hilarii*“, soll übrigens das Haus des Robert von Sorbonne gelegen sein, der gemeinhin aus Gründungsvater der Pariser Universität gilt. Siehe: H. Denifle: *Chartularium Universitatis Parisiensis*, 2 Bde., Paris 1889, Bd. 1, Vorwort XVI und Urkunde 431, Fußnote, S. 486.

³⁵⁰ Zu den hochmittelalterlichen Besitzverhältnissen mehr in: A. Friedmann: *Paris, ses rues, ses paroisses du Moyen Âge à la révolution*, Paris 1959, S. 167-171.

³⁵¹ Bulle des Papstes Innozenz vom 26. März 1138, JL 7881, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 879, auch in: PL 179, Sp. 352-353: „*...Parisiensis Ecclesiae apostolici muniminis privilegio communimus. In quibus haec propriis duximus exprimenda vocabulis: ecclesiam videlicet S. Marcelli... cum villa et cum omnibus appendiciis suis...*“

³⁵² Zu Arnold von Brescia siehe weiter unten.

Beziehungen: Peter Abaelard und Gilbert Porreta

Die für Abaelards Gastprofessur in Saint-Hilaire maßgebliche Person war der Dekan von Saint-Marcel. Glücklicherweise ist sein Vorname bekannt, denn in einer Verfügung des Pariser Bischofs, die von R. de Lasteyrie und den Autoren der *Gallia Christiana* fälschlicherweise in die Zeit um 1133 datiert wurde, jedoch in das Jahr 1138 gehört, steht: „*Wir haben den besagten Kanonikern von Saint-Victor eine Präbende am Stift Saint-Marcel geschenkt, mit Zustimmung Dekan Gilberts und des ganzen Kapitels...*“³⁵³ Die Angabe findet sich in einem Privileg des Papstes Innozenz II. zugunsten von Saint-Victor bestätigt.³⁵⁴ Man achte auf den Namen: Der Dekan von Saint-Marcel hieß zu Abaelards Zeit Gilbert.

Es ist denkbar, dass es sich dabei um keinen anderen als um den berühmten Philosophen und Theologen Gilbert Porreta gehandelt hat, welcher später wie Peter Abaelard Ziel eines Angriffs Bernhards von Clairvaux wurde. Und das kommt so:

- Mit dem Dekanat von Saint-Marcel war auch ein *Magisterium*, d. h. ein Lehramt, verbunden. Den entscheidenden Hinweis entnimmt man einer Urkunde aus dem Fundus von Saint-Denis. Dekan Gilberts Nachfolger, der den in der Tradition Saint-Marcel's zwar verhafteten, ansonsten in Paris zur damaligen Zeit absolut unüblichen Namen *Nevelo* oder *Nivelo* trug,³⁵⁵ war mit einiger Wahrscheinlichkeit der persönliche Lehrer des Königsbruders Philipp, also ein Pädagoge und Wissenschaftler von Rang und Namen.³⁵⁶ Im Übrigen ist Saint-Marcel auch noch mit dem Namen eines weiteren, zu seiner Zeit sehr berühmten Magisters verbunden, der zu *Nevelo* offensichtlich engen Kontakt hielt. Es handelt sich um keinen Geringeren als den berühmten Theologen und langjährigen Leiter der Domschule von Paris, Petrus Lombardus, dem wir das berühmteste Sentenzenbuch des Mittelalters verdanken. Nach seinem kurzen Episkopat zwischen 1159 bis 1160 ließ er sich in der Kollegiatskirche Saint-Marcel beisetzen, was seine Beziehungen dorthin belegt! Die Tatsache, dass Dekan Nevelo wiederum fern seines eigentlichen, primär administrativen Bestimmungsortes als Lehrer am Königshof zubrachte, spricht sehr dafür, dass es sich bei dem Dekanat von Saint-Marcel um ein bischöflich verliehenes Titularamt handelte, so wie wir es ähnlich auch bei Fulbert, dem Onkel Heloïsas, nachgewiesen haben. Dieser war Subdiakon am Dom vom Titel Saint-Christophe - der Spitalkirche auf dem Parvis Notre-Dame - ge-

³⁵³ „Donavimus siquidem predictis canonicis Beati Victoris in ecclesia Sancti Marcelli prebendam unam, assensu Gisleberti decani et totius capituli...“ Charta 243 in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 247. Dass sich Stephan von Senlis vom Papst die Privilegien und Besitzungen des Bischofs von Paris zu diesem Zeitpunkt bestätigen ließ, wird verständlich angesichts der Tatsache, dass der neue König Ludwig VII. bereits in seinem ersten Amtsjahr einen unabhängigen und damit auch unberechenbaren Kurs einschlug. Bischof Stephan war seinerseits durch die vorherigen Übergriffe Ludwigs VI. auf das Episkopalgut reichlich vorgewarnt.

³⁵⁴ Siehe Bulle 13 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 167-168: „prebendas itaque, unam scilicet in ecclesia beati Marcelli... assensu Gisleberti decani et totius capituli vobis concessam...“ Zur Datierung mehr weiter oben.

³⁵⁵ Dekan Nevelo von Saint-Marcel wird in den Urkunden von Paris zwischen 1150 und 1158 mehrfach erwähnt, während ihn die *Gallia Christiana* fälschlicherweise in die Zeit nach 1158 ansiedelt. Siehe *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 323, 324, 349, 352, und: GC 7, Sp. 303. Ansonsten findet sich in den Akten von Paris ein Nevelo in Zusammenhang mit Saint-Marcel bereits in einer Urkunde von 918. Siehe *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 84. Der Name Nevelo oder Nivelo ist hochinteressant, da er sich etymologisch vom Sagenvolk der Nibelungen ableitet. Im 9. Jahrhundert ist er in einer Schenkungsurkunde Karls des Kahlen (Saint-Denis, 29. Januar 864) für einen Grafen des Vexin und dessen Sohn bezeugt. Im 10. Jahrhundert trug ein Bruder Bischof Balderichs von Utrecht den Namen Nivelung. Siehe hierzu Fußnote 241, in: A. Decker-Heuer: Studien zur Memorialüberlieferung im frühmittelalterlichen Paris, Sigmaringen 1998, S. 73. Im späten 12. Jahrhundert findet sich der Name Nivelo in Familien aus der Gegend von Soissons, in Pierrefonds und Longpont. Siehe GC 9, Sp. 360 und 384. Dass Nivelo I. von Chérisy, Bischof von Soissons von 1175 bis 1207, mit dem besagten Dekan von Saint-Marcel identisch ist, ist nicht ganz auszuschließen, denn dieser soll exakt für die passende Zeit, von 1158 bis zu seinem Amtsantritt, mehrfach als Propst und Archidiakon von Soissons urkundlich bezeugt sein. Siehe GC 9, Sp. 384. Allerdings widerspricht dem eine Urkunde des Cartulariums von Saint-Léger in Soissons, in der Nivelo bereits 1139 als Archidiakon von Soissons erwähnt ist. Siehe *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Léger*, ed. A. Pécheur, Soissons 1870, S. 21-22, außerdem S. 36, S. 72.

³⁵⁶ Schenkungsurkunde des Matthäus von Beaumont zugunsten Saint-Martin-des-Champs, unterzeichnet von Abt Suger und - neben einigen anderen: „Philippus frater regis. Nevelo, magister suus...“ Charta 12, in: A. Lecoy de La Marche: *Oeuvres complètes de Suger*, recueillies, annot. et publ. d'après les ms. pour la Société de l'Histoire de France, Paris 1867, S. 361-362. Die Urkunde wurde gezeichnet, als Abt Suger Reichsverweser war. Es handelt sich bei Philipp nicht um den bereits 1131 tödlich verunglückten Kronpretendenten, sondern um einen nachgeborenen Bruder Philipp, der später Archidiakon von Notre-Dame und Elekt von Paris wurde. Er verstarb 1161.

wesen.³⁵⁷

- Wenn man nun berücksichtigt, dass just zur selben Zeit, als Peter Abaelard der Lehre halber nach Saint-Hilaire wechselte, auch Gilbert Porreta seine Kanzleitätigkeit in Chartres aufgab und nach Paris ging, um dort zu lehren und seinen wissenschaftlichen Ruf zu mehren (1137 – 1141),³⁵⁸ so liegt der Gedanke der Identität der Personen durchaus nahe!
- Dass Gilbert Porreta nicht - wie Peter Abaelard - ausschließlich als Lehrer in Paris weilte, sondern auch als Würdenträger und Pfründeinhaber, d. h. in einer kirchlich legitimierten und gut dotierten Position, ist schon allein deshalb anzunehmen, weil Gilberts sonstige Wirkungsstätten ebenfalls mit kirchlichen Positionen und Benefizien verknüpft waren: Zuvor hatte er die Leitung der Domkanzlei in Chartres innegehabt und danach den Episkopat von Poitiers. So sollte man meinen, dass er in einer äquivalenten, zwischen den Rängen des Kanzlers und des Bischofs angesiedelten Position auch in den Akten von Paris nachweisbar sein sollte. Neben Dekan Gilbert von Saint-Marcel findet sich jedoch in den Urkunden von Paris für den Zeitraum, in dem Gilbert Porreta dort lehrte, kein anderer Kleriker dieses Namens, der diese Kriterien erfüllte.³⁵⁹
- Vermutlich entsprach, wie bereits erwähnt, das Dekanat von Saint-Marcel zumindest zum Teil einem Titularamt, d. h. der Dekan von Saint-Marcel war weniger von den administrativen Aufgaben in seinem Stift in Beschlag genommen, wo er ja nur einem Gremium von 12 Kanonikern vorstand, als dass er im Auftrag des Bischofs auch anderweitig tätig wurde, zum Beispiel als Lehrer an der Domschule.³⁶⁰ Durch eine einzige zeitgenössische Quelle ist Gilbert Porreta in dieser Position in Paris belegt, nämlich im sogenannten „Dialogus Ratii“ des Gilbertaners und späteren Zisterziensers Eberhard von Ypern. Dieser schrieb in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts, Gilbert habe im Gegensatz zu seiner Zeit in Chartres im Bischofspalast von Paris vor einem großen Auditorium Vorlesungen gehalten.³⁶¹

³⁵⁷ Siehe W. Robl: Auf den Spuren eines großen Philosophen - Peter Abaelard in Paris, Untersuchungen zur Topographie von Paris und zur Alltagsgeschichte des Frühscholastikers zwischen 1100 und 1140, Neustadt 2002, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

³⁵⁸ Gilbert de la Porrée stammte aus dem Poitou und war nahezu gleich alt oder sogar älter als Peter Abaelard. Nach dem Studium in der bischöflichen Schule seiner Vaterstadt, anschließend in Chartres unter Bernhard von Chartres und in Laon unter Anselm, wo er eventuell schon einmal auf Peter Abaelard traf, wurde er wie dieser Lehrer der Philosophie und Theologie, zunächst in Poitiers und Chartres. In Chartres erwarb er 1124 eine Pfründe am Dom und wurde 1126 Kanzler. Er ist dort urkundlich bis 1136 erwähnt. Seit 1137 lehrte Gilbert de la Porrée bei Paris. Im Jahr 1140 stieß Johann von Salisbury auf ihn, und studierte bei ihm kurze Zeit Logik und Theologie (*Metalogicon: Reversus... reperi magistrum Gilbertum ipsumque audiui in logicis et divinis; sed nimis cito subtractus est...*) Im Jahr 1141, spätestens 1142 ging er in seine Vaterstadt Poitiers zurück und wurde dort nach dem 27. Juli 1142 Bischof. Vergebens klagte ihn Bernhard von Clairvaux in einem ähnlichen Verfahren wie gegen Peter Abaelard, auf dem Konzil von Reims 1148, der Trinitätshäresie an. Er verstarb am 4. September 1154. Mehr zum Verfahren gegen Gilbert weiter unten. Zur Problematik der biographischen Eckdaten Gilberts hat Theresa Gross-Diaz erst kürzlich einen kritischen, die früheren Standardwerke von Poole, van Elswijk, Dronke, Southern Constable, Häring und Cerval wertenden Überblick gegeben. Siehe Th. Gross-Diaz: *The Psalms Commentary of Gilbert of Poitiers*, Leiden 1996, S. 1-25. Siehe auch Angaben bei N. Häring: *Chartres and Paris Revisted*, in: *Essays in honor of Anton Charles Pegis*, ed. J. Reginald O'Donnell, Toronto 1974, S. 268-329. R.L. Poole: *The masters of the Schools at Paris and Chartres in John of Salisbury's time*, in: *The English Historical Review* 139, 1920, S. 321-342.

³⁵⁹ Am Stift von Sainte-Geneviève wirkte unter Dekan Stephan von Garlande ein Kanoniker namens Gilbert, der jedoch mit Dekan Gilbert von Saint-Marcel nicht identisch gewesen sein dürfte, da ihn eine gut datierte Urkunde von 1140 als Subdiakon von Sainte-Geneviève auswies. Es ist kaum möglich, Gilbert de la Porrée mit diesem Subdiakon von Sainte-Geneviève gleichzusetzen. Er hätte damit einen Rang eingenommen, der weit unter seinem vorherigen in Chartres lag. Charta 282, in *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 273-274.

³⁶⁰ In der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts wurde die Tatsache, dass einzelne Konkanoniker Pfründen von Saint-Marcel hielten, ohne ihren seelsorgerischen und administrativen Aufgaben nachzukommen, sogar zu einem ernsthaften Problem. Bullen der Päpste Clemens und Coelestin III. von 1188 und 1196 erteilen Dekan und Kapitel von Saint-Marcel das Recht, auch im Abwesenheitsfall oder bei Gegenappellation der betreffenden Kanoniker alles für die Kirche Notwendige auszuführen. Den Wortlaut dieser bislang uneditierten Bullen, die in Band 10 der „Papsturkunden für Frankreich“ erscheinen werden, stellte freundlicherweise Herr Priv.-Doz. Dr. R. Große von Deutschen Historischen Institut Paris zur Verfügung.

³⁶¹ „Cui Carnotis quartus in lectione Parisius in aula episcopi fere tercentesimus assedi. Et ipsi episcopo Pictavis adhesi usque ad ipsius obitum...“ Siehe Everard: *Dialogus Ratii*, ed. N. Häring, in: *Mediaeval Studies* 15, 1953, S. 252. Wir halten - im Gegensatz zu Th. Gross-Diaz, *The Psalms Commentary of Gilbert of Poitiers*, Leiden 1996, S. 16-19 - die betreffende Stelle trotz ihrer Einbettung in einen fiktiven Dialog für eine außerordentlich wichtige und auch höchstwahrscheinlich authentische Angabe. Die Vorlesungsgebäude der Domschule befanden sich übrigens

- Andererseits gibt es auch Grund zur Annahme, Gilbert habe an der Domschule nur Gastvorlesungen gehalten, während sein eigentlicher Schulort in unmittelbarer Nähe zu Saint-Hilaire, nämlich in Nähe des „vicus Poretarum“ oder „vicus ad porretas“ gelegen war. Es handelte sich offensichtlich um eine vormalige Ansiedlung von Gemüsebauern, unterhalb von Sainte-Geneviève, gerade dort, wo sich heute die Gebäude der Sorbonne befinden. Ab 1254 ist der Name der Straße in den Urkunden bezeugt.³⁶² Leider ist uns unbekannt, ob der Straßenzug ehemals zum Pfarrsprengel von Saint-Hilaire gehörte oder nicht, aber denkbar ist dies durchaus. Die Straße, welche in alten Stadtansichten, zum Beispiel auf dem Baseler Stadtprospekt von 1552, als „Rue de Poirées“ zu erkennen ist, soll Gilbert jedenfalls seinen Beinamen „Porreta“ und seinen Schülern die Bezeichnung „Porretani“ beigebracht haben.³⁶³ Dass Gilbert Porreta in der Tat wie Peter Abaelard auf dem Berg seine Unterrichtsräume hatte, ist durch eine unabhängige Quelle bezeugt: In einem mittelalterlichen Priscian-Kommentar findet sich der Hinweis, dass der als späterer Lehrer Johanns von Salisbury bekannt gewordene Meister Alberich auf dem Berg einst an den Priscian-Vorlesungen Gilberts teilgenommen habe, zusammen mit einem gewissen Grammatiker namens Garner, einem Abaelard-Schüler und späteren Bekannten Heloïsas. Garner habe damals durch eine unqualifizierte Äußerung den Ärger Gilberts erregt.³⁶⁴
- Eine Bekanntschaft Gilberts Porreta zu Peter Abaelard ist ebenfalls bezeugt, denn dieser war auf dem Konzil von Sens anwesend und trat mit Abaelard in direkten und durchaus nicht unfreundlichen Kontakt. Peter Abaelard soll damals Gilbert vor eigener Verfolgung gewarnt haben: „Tunc tua res agitur...“!³⁶⁵
- In einer Pariser Urkunde, die von R. de Lasteyrie mit 1142 etwas zu spät datiert wurde,³⁶⁶ findet sich Dekan Gilbert von Saint-Marcel auch in einer Urkunde von Saint-Victor wieder, in unmittelbarer

seit 1127 unmittelbar hinter dem Bischofspalast, vermutlich in einem Gebäude, welches mit diesem vereinigt war. Der „Dialogus Ratii“ des Zisterziensers und Kirchenrechtlers Eberhard von Ypern bietet nicht nur den besten zeitgenössischen Kommentar und Abriss über die Lehren Gilberts und seinen nachmaligen Konflikt mit Bernhard von Clairvaux, sondern ist auch aus vielen anderen Gründen höchst lesenswert. Es handelt sich um einen fiktiven, von Wortwitz und Satire sprühenden, aber auch von profunder Kenntnis zeugenden Dialog des Eberhard mit einem Griechen namens Ratius (Name in Anspielung auf ratio), den er zur Zeit Papst Coelestins III, 1191-1198, in dessen Diensten er eine Zeitlang stand, schrieb: „Me fuisse clericum in Francia domini Hyacinthi, nunc Papae...“ Papst Coelestin III. war kein anderer als der Abaelard-Unterstützer Hyazinth Bobo, der weiter unten noch ausführlich thematisiert werden wird. Zu Eberhard von Ypern siehe auch die Arbeit seines Erforschers N. Häring: *The Cistercian Everard of Ypres and His Appraisal of the Conflict between St. Bernard and Gilbert of Poitiers*, in: *Medieval Studies* 17, 1955, S. 143-172. Einer fundierten Analyse des Dialogus widmeten sich Peter von Moos und Klaus Jakobi. Siehe P. v. Moos: *Literatur- und bildungsgeschichtliche Aspekte der Dialogform im lateinischen Mittelalter: Der Dialogus Ratii des Eberhard von Ypern zwischen theologischer Disputatio und Scholaren-Komödie*, in: *Tradition und Wertung* (Festschrift Franz Brunhölzl), Sigmaringen 1989, S. 165-209. Und: K. Jakobi: *Dialogus Ratii et Everardi: Gründliche Gedanken unterhaltsam in Gesprächsform gebracht*, in: *Gespräche lesen, Philosophische Dialoge im Mittelalter*, ed. K. Jakobi, Tübingen 1999, S. 243-262.

³⁶² Siehe A. Berty, L. M. Tisserand: *Histoire générale de Paris, Topographie historique du vieux Paris*, Paris 1897, S. 372-373.

³⁶³ Zum rätselhaften Beinamen Gilberts siehe auch N. Häring: *Handschriftliches zu den Werken Gilberts, Bischof von Poitiers (1142-1154)*, in: *Revue d'histoire des textes* 8, 1978, S. 137-138. Laut N. Häring sei aus demselben Bezug heraus in einem Manuskript auch Alain de Lille „Porretanus“ genannt worden (laut MS Tours BM 247, f. 484). Etymologisch leitet sich der Name von „porrus“ oder „porrum“ ab, d. h. Lauch, was auch Gottfried von Saint-Victor indirekt in seiner „Fons Philosophiae“ vermerkt habe. Als er schrieb „ex his quidam temperant porri condimenta“, habe er auf die Anhänger Gilberts abgezielt. Siehe N. Häring: *Chartres and Paris Revisited*, in: *Essays in honor of Anton Charles Pegis*, ed. J. Reginald O'Donnell, Toronto 1974, S. 303, Fußnote. Hierzu auch Th. Gross-Diaz: *The Psalms Commentary of Gilbert of Poitiers*, Leiden 1996, S. 22-23.

³⁶⁴ „Alibi dicit Priscianus adiectiva debere fixis preponi... Inde contingit quod cum Magister Gar[nerus] G[rammat]icus et Magister Albricus et multi alii intrassent scolas Magisteri Gil[leberti] Porrete, et Magister Gar[nerus] dixisset ad magistrum: 'Magister Gilleberte Por[rete], responde', indigne tulit dominus. 'Garcio, nescias quod adiectiva debent fixis preponi? Quia male dixisti, lues.' Fecitque eum optime verberari.“ Siehe R. W. Hunt: *Studies in Priscian II, Medieval and Renaissance Studies* 2, 1950, S. 42. Und Th. Gross-Diaz: *The Psalms Commentary of Gilbert of Poitiers*, Leiden 1996, S. 21. Meister Garner ist auch in einem Gesuch Bernhards von Clairvaux erwähnt, welches dieser für die Äbtissin des Paraklet an seinen Vertrauten und Freund, Papst Eugen III., richtete. Siehe Brief Bernhards von Clairvaux, in: *Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Innsbruck 1992, S. 420f.

³⁶⁵ Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 3, Kap. 5, 15, in: PL 185, Sp. 312: „Fuit item Gillebertus, quem cognominavere Porretanum, Pictavorum episcopus, in sacris litteris plurimum exercitatus, sed sublimiora se etiam ipse scrutatus ad inspicientiam sibi. Siquidem de sanctae Trinitatis unitate et Divinitatis simplicitate non simpliciter sentiens, nec fideliter scribens, discipulis suis panes proponebat absconditos, furtivas propinabat aquas, nec facile quid saperet, imo quantum desperet, personis authenticis fatebatur. Timebat enim quod apud Senonas Petrum ei dixisse ferunt: Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet...“

³⁶⁶ Charta 291, in *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 280-281.

Nachbarschaft zu den Lehrmeistern Walter und Albert von Saint-Victor.³⁶⁷ Dies belegt seine Einbindung in die Schulszene von Paris, in diesem Fall Kontakte zu den Theologen von Saint-Victor, mit denen er jedoch wissenschaftlich nicht immer auf einer Linie lag.³⁶⁸

So könnte also Gilbert Porreta der entscheidende Mann gewesen sein, der für Peter Abaelards Wirken an Saint-Hilaire verantwortlich zeichnete. Beide studierten zusammen in ihrer Jugend, vor 1117, bei Anselm von Laon. Dies muss nicht zwangsläufig bedeuten, dass sie später derselben wissenschaftlichen Richtung anhängen. Nach allem, was man davon weiß, stand Gilbert in frühen Jahren, wenngleich er sich zuvor in Chartres, ähnlich wie Abaelard in Paris, der paganen Philosophie, u. a. den Lehren Platons gewidmet hatte, sehr der Theologieschule von Laon nahe, zu deren Leiter Anselm er sogar herzliche Beziehungen pflegte.³⁶⁹ In Fragen der Trinität vertrat Gilbert eine gemäßigt-realistische Position, die Peter Abaelard in dieser Form fremd war.³⁷⁰ Schon früh, um 1121-1126, scheint Abaelard in der *Theologia Christiana* gegen die Ansichten Gilberts Stellung bezogen zu haben, auch wenn er keinen Namen nannte. Dass Gilbert bereits vor 1137 in Paris gelehrt hätte, erscheint uns indes als bloßes Gerücht.³⁷¹ Die fachlichen Differenzen zwischen Gilbert und Abaelard - wann auch immer sie entstanden sind - implizieren nicht automatisch, dass Abaelard und Gilbert ab 1137 als Lehrer und Kollegen verfeindet waren. Immerhin waren sich beide in ihrer Arbeitsweise sehr ähnlich: Sie waren exzessiv fleißige und für die Säkularwissenschaften offene Wissenschaftler. Und wie im Falle Abaelards begründete sich Gilberts Ruhm als Lehrer in Paris vor allem darin, dass er sich darum bemühte, die Säkularwissenschaften mit der Theologie zu versöhnen.³⁷² Damit gelang es ihm, aus dem eigenen Schatten herauszutreten: Hatte er zuvor in Chartres nur

³⁶⁷ Die gemeinsame Beurkundungstätigkeit musste nicht bedeuten, dass die Magister, die ja an konkurrierenden Schulen unterrichteten, auch befreundet waren. Walter von Saint-Victor polemisierte später gegen Abaelard, Gilbert von Poitiers, Petrus Lombardus und Peter von Poitiers und nannte sie in einem Atemzug die „quatuor labyrinthi Franciae.“ Walter von Saint-Victor: *Contra quatuor labyrinthos Franciae*, ed. P. Glorieux, in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge*, Bd. 19, Paris 1952, S. 187-335.

³⁶⁸ Immerhin sollen Gilberts gesammelte Werke in der Bibliothek von Saint-Victor bis zur Zerstörung der Abtei aufbewahrt worden sein: „Ex ipsismet Gilberti scriptis, quae in Bibliotheca San-Victorina integra servantur...“ C. E. du Boulay: *Historia Universitatis Parisiensis*, 2. Bde., Paris 1665, Bd. 2, S. 241.

³⁶⁹ Gilberts Psalmen- und Pauluskommentare aus der Zeit um 1117 bzw. 1127 wichen zwar methodologisch, aber weniger inhaltlich von Anselms Lehre ab (siehe unten). Gilbert soll sogar persönlich seine Glossen zum Psalter Anselm von Laon zur Durchsicht und Korrektur vorgelegt haben: „Explicit glosatura magistri Gilliberti Porretani super psalterium quam ipse recitavit coram suo magistro Anselmo causa emendationis“ Aus: MS Oxford, Balliol College 36, fol 145v, zitiert in: R. A. B. Mynors, *Catalogue of the Manuscripts of Balliol College*, Oxford 1963, S. 26. Siehe auch: Th. Gross-Diaz: *The Psalms Commentary of Gilbert of Poitiers*, Leiden 1996. S. 7. M. Clanchy: *Abaelard – ein mittelalterliches Leben*, dt. Übersetzung, Darmstadt 200, S. 127.

³⁷⁰ Gilbert soll die Lehre vertreten haben, dass sich unbeschadet des Wesens Gottes in den Personen der Trinität „divinitas“ = Göttlichkeit und „Deus“ = Gott unterschieden und ihre Proprietäten verschieden seien. Abaelard bezog bereits in der *Theologia Christiana* gegen diese Haltung Stellung: „Sunt enim... qui ad assignandas trium personarum diversitatem tres proprietates in eo intellegunt...“ Die Stelle wurde von E. Buytaert mit Ulger von Angers in Verbindung gebracht, soll jedoch nach S.M. Deutsch perfekt für die Doktrins Gilberts zutreffen. Siehe hierzu CCCM 12, S. 301, und die historische Arbeit von S.M. Deutsch: *Peter Abälard, ein kritischer Theologe des zwölften Jahrhunderts*, Leipzig 1883, S. 260-263. Ein plakativer Überblick über Gilberts Lehren findet sich in: P. Dinzelsbacher: *Bernhard von Clairvaux*, Darmstadt 1998, S. 307-310. Mehr dazu auch in den Arbeiten von: A. Berthaud: *Gilbert de la Porrée, évêque de Poitiers et sa philosophie*, Poitiers 1892, Nachdruck Frankfurt 1985. A. Cerval: *Les Écoles de Chartres au Moyen Age du V^e au XVI^e siècle*, Chartres 1895. H.C. van Elswick: *Gilbert Porreta. Sa vie, son oeuvre, sa pensée*, *Spicilegium Sacrum Lovaniense* 33, Louvain 1966. L.O. Nielsen: *Theology and Philosophy in the Twelfth Century. A study of Gilbert Porreta's Thinking and the Theological Expositions of the Doctrine of Incarnation*, Leiden 1982. S. Gammersbach: *Gilbert von Poitiers und seine Prozesse im Urteil der Zeitgenossen*, Köln 1959. Eine erschöpfender Vergleich zwischen den Lehren Peter Abaelards und Gilberts de la Porrée ist ein dringendes Desiderat der Abaelard- oder Gilbert-Forschung.

³⁷¹ Es gibt u. E. keinerlei Evidenz dafür, dass Gilbert Porreta zusammen mit Thierry von Chartres schon um 1133-1134 in Paris gelehrt hätte, wie von I. Brady behauptet und von N. Häring aufgegriffen. Die Charta Bischof Stephans von Senlis, welche im Spätsommer 1134 in Paris ausgestellt wurde, um den Mönchen von Saint-Maur-des-Fossés die Rechte an dem aufgelösten Nonnenkonvent von Saint-Eloi im Herzen der Cité zu bestätigen, trägt zwar die Unterschriften zweier zum Dom gehöriger Priester namens Gilbert und Thierry, aber dies allein vermag entsprechende Verbindungen nicht zu beweisen. Siehe Charta 253 in: *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 251-253. Und: I. Brady: *Prolegomena in Sent. in IV libris distinctas*, *Spicilegia. Bonavent.* 4, Grottaferrata 1971, S. 16. Und: N. Häring: *Chartres and Paris Revisted*, in: *Essays in honor of Anton Charles Pegis*, ed. J. Reginald O'Donnell, Toronto 1974, S. 268-329.

³⁷² Für diese Doppelbegabung finden sich zahlreiche Zeugnisse: „Reperi magistrum Gilbertum ipsumque audivi in logicis et divinis...“ Johann von Salisbury für das Jahr 1141, in: *Metalogicon*, Buch 2, in PL 199, Sp. 868-869. „Seculares vero litteras minus noverat [sc. Bernardus Clarevallensis], in quibus, ut creditur, episcopum nemo nostri temporis precedebat... Proprietates figurasque sermonum et in theologia tam philosophorum et oratorum quam poetarum declarabat exemplis...“ Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 27. Otto von Freising belegt darüber hinaus, dass Gilbert auch an diversen Orten Lehraufträge hatte: „Fuit illis in diebus in Aqu-

wenige Studenten in seinen Bann gezogen, so frequentierten ihn in Paris plötzlich Hunderte von Hörern: „In Chartres saß ich ihm als einer von vieren bei der Vorlesung zu Füßen, in Paris vielleicht als der dreihundertste!“ schrieb begeistert Eberhard von Ypern und bescheinigte damit Gilbert einen ähnlichen Erfolg, wie er auch von Peter Abaelard zum nämlichen Zeitpunkt und am nämlichen Ort berichtet wurde!³⁷³ Die Ursachen des gemeinsamen Erfolgs liegen auf der Hand: Beide faszinierten ihre Anhänger durch eine revolutionäre Neuerung in der Theologie, nämlich durch die Anwendung der Sprachlogik bei der Diskussion von Glaubensinhalten; und so vertraten sie bei aller Individualität und Unterschiedlichkeit ihrer Lehre als „*dialektische*“ Theologen letztlich eine gemeinsame Position gegenüber den Traditionalisten und Mystikern von Saint-Victor. In diesem Sinne wurden sie denn auch des Öfteren in einem Atemzug genannt: „Diese wissenschaftlichen Koryphäen, Peter Abaelard und der genannte Gilbert...“ meinte zum Beispiel Johann von Salisbury anerkennend.³⁷⁴ Kein Wunder also, wenn diese Leuchten der Protoscholastik später auch ein gemeinsames Schicksal traf: Sie wurden nicht nur verbal von ihren Gegnern verteufelt, z. B. von einem Walter von Saint-Victor,³⁷⁵ sondern vom mächtigen Bernhard von Clairvaux wegen Ketzerei vor das päpstliche Gericht zitiert!

Wenn man nun in Betracht zieht, dass Peter Abaelard in Paris an einer Kirche lehrte, die dem Dafürhalten nach eng verknüpft war mit der Wirkungsstätte Gilberts Porreta in Paris, so gewinnt das Wort des lateinischen Dichters Horaz „*Es handelt sich auch um Dein Problem, wenn die Wand des Nachbarn brennt*“,³⁷⁶ welches Abaelard auf dem Konzil von Sens Gilbert als Warnung zugeflüstert haben soll, über die Bedeutung eine Prophetie³⁷⁷ hinaus einen ganz konkreten Lebensbezug: Gilbert und Abaelard lebten am linken Seineufer wirklich in einer eng benachbarten und kollegialen Position - sozusagen Wand an Wand.³⁷⁸

- Eine weitere Merkwürdigkeit sticht in Zusammenhang mit Gilbert Porreta ins Auge: Es dreht sich um den Namen der Kirche selbst, an der Peter Abaelard lehrte: Saint-Hilaire. Es handelte sich um den Stadtheiligen von Poitiers! Wenn man berücksichtigt, dass 1. Gilbert seine ersten Studien in seiner Heimatstadt Poitiers bei einem gewissen Meister Hilarius absolviert hatte,³⁷⁹ 2. Gilbert im Jahr 1141 nach der Verurteilung Peter Abaelards möglicherweise erst dem Ruf als *Scholasticus* an die Kirche Saint-Hilaire in Poitiers folgte, ehe er den Episkopat errang, 3. Gilbert 1142 den Bischofsstuhl des Heiligen Hilarius in Poitiers bestieg und 4. Gilbert diesen, seinen erklärten Lieblingsheiligen Hilarius³⁸⁰ diverse Male in seinen Schriften thematisierte, so ist man geneigt, 5. auch die Errichtung der Hilarius-Kirche bei Paris mit seiner Person zu verbinden und die Merowinger Gründungslegende ins

tania Gallie civitate Pictavis episcopus Gilebertus nomine. Hic ex eadem civitate oriundus, ab adolescentia usque ad ultimam senectudinem in diversis Gallie locis philosophie studium colens, re et nomine magistri officium administrat...“ Otto von Freising: *Gesta Friderici*, ed. F.J. Schmlae, Darmstadt 1965, S. 222. Theresa Gross-Diaz wies nach, dass sich Gilbert bereits unter Anselm von Laon bei der Erarbeitung des Psalmenkommentars u. a. eine neuartige, aus den Säkularwissenschaften stammenden Methode der Glossierung - zweiseitig „cum textu“ oder mit dem akademischen, von heidnischen Autoren herrührenden „accessus“ - zu eigen gemacht hatte. „What we wish to stress here is that Gilbert effects a radical transfer of liberal arts technique to the problem of organizing a commentary on the sacred poetry of the psalter.“ Siehe Th. Gross-Diaz: *The Psalms Commentary of Gilbert of Poitiers*, Leiden 1996, S. 35-51 und 74.

³⁷³ Siehe oben genanntes Zitat in: Everard: *Dialogus Ratii*, ed. N. Häring, in: *Mediaeval Studies* 15, 1953, S. 252.

³⁷⁴ „Viros in litteris famosissimos, Petrum Abaelardum et prefatum Gislebertum...“ Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 16.

³⁷⁵ Walter von Saint-Victor: *Contra quatuor labyrinthos Franciae*, ed. P. Glorieux, in: *Archives d'histoire doctrinale et littéraire du moyen âge*, Bd. 19, Paris 1952, S. 187-335.

³⁷⁶ Horaz, *Epistel* 18.

³⁷⁷ Bernhard von Clairvaux strebte in der Tat nur wenige Jahre später, 1147 und 1148, einen zweiten Ketzerprozess an, nunmehr gegen Gilbert, zu einer Zeit, als dieser bereits Bischof von Poitiers war.

³⁷⁸ Die enge Verbindung ihrer Schultradition, die bis nach Deutschland ausstrahlte, belegt letztlich auch Gerhoh von Reichersberg.: „Fumant scholae plures in Francia et alliis terris permaxime a duabus caudis ticionum fumigantium videlicet Petri Abaiolardi et episcopi Gilliberti...“ Gerhoh von Reichersberg: *Liber de novitatibus*, Kap. 20, ed. E. Sackur, *Libelli selecti*, MGH, *Libelli de lite*, Bd. 3, 1897, S.301.

³⁷⁹ Zu Gilbert und dem besagten Meister Hilarius siehe N. Häring: *Bischof Gilbert II. von Poitiers (1142-1154) und seine Erzdiakone*, in: *Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters*, Bd. 21, Köln 1965, S. 154.

³⁸⁰ „Ceterum familiaris erat beato Hilario et Augustino, pre ceteris doctoribus...“ Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 17. Während der Laoner Studienzeit (vor 1117) scheint das Studium des Heiligen Hilarius Gilberts Denken noch nicht so geprägt zu haben, wie später; so findet sich im Psalmenkommentar unter Hunderten von Väterziten nur an 2 Stellen ein Bezug zum legendären Bischof von Poitiers. Siehe Th. Gross-Diaz: *The Psalms Commentary of Gilbert of Poitiers*, Leiden 1996, S. 104. Diese Eigentümlichkeit spricht dafür, dass Hilarius' Werke Gilberts Denken erst ab der Pariser Schaffensperiode entscheidend beeinflussten!

Reich der Phantasie zu verweisen.³⁸¹ Im Jahr 1157 ließen sich die Kanoniker von Saint-Marcel durch ein Papstprivileg Hadrians IV. bestätigen, dass keiner auf ihren Gründen neben den dort etablierten Pfarrkirchen eine weitere Kirche oder ein Bethaus gründen dürfe. In einem früheren Privileg habe man diese Regelung versäumt.³⁸² Diese Konkurrenzschutzklausel deutet auf eine Neugründung der Pfarrkirchen wie Saint-Hilaire in der jüngeren Vergangenheit hin. Dass Gilbert Porreta persönlich dem Lieblingsheiligen seiner Heimatstadt bei Paris die Kirche hat errichten lassen, ist indes eine Hypothese, die sich durch die Quellen nicht weiter belegen läßt. Auf jeden Fall ist durch den Wortlaut der erwähnten Bulle gesichert, dass das Areal von Saint-Hilaire später sehr attraktiv geworden sein muss, sonst hätte man die erwähnte Klausel nicht nötig gehabt.

- Des Weiteren gibt es Belege dafür, dass die Säkularkanoniker aus Saint-Marcel zusammen mit den Kapiteln anderer Stifte versuchten, sich dem Zugriff der Victoriner zu entziehen. Eine Zeit lang benutzten die Kanoniker eine im Jahr 1124 verliehene Exemptionsklausel,³⁸³ die ihnen ermöglichte, das Annatenrecht Saint-Victors auszuhöhlen und die Victoriner leer ausgehen zu lassen. Doch irgendwann zwischen den Jahren 1138 und 1141, am ehesten am 17. April 1139 nach dem Zweiten Lateranum, stopfte Papst Innozenz II. auf schriftlichen Antrag des Pariser Bischofs dieses Schlupfloch.³⁸⁴ Der Streit um die Annaten muss sich mindestens bis zum Jahr 1144 hingezogen haben, denn zu Anfang dieses Jahres bestätigte der mittlerweile ins Amt gekommene Papst Coelestin II., dass die Victoriner nicht „gezwungen“ seinen, in den betreffenden Kapiteln Vikare einzusetzen.³⁸⁵ Offensichtlich hatten die betroffenen Kapitel die Annatenregelungen erneut angefochten. Im selben Jahr 1144 verfügte Papst Lucius II. seinerseits, dass die Genovefaner bei der Aufteilung ihrer Pfründen diejenige von Saint-Victor unbeschadet lassen mussten.³⁸⁶ Demzufolge muss es immer wieder zu kleineren Reibereien gekommen sein.

So belegen all diese Aktionen, dass Säkularkanonikerstifte wie z. B. Saint-Marcel oder Sainte-Geneviève sich noch einige Zeit um einen unabhängigen und selbstständigen Kurs gegenüber Saint-Victor bemühten.

Retrospektiv scheint es ein äußerst geschickter Schachzug Peter Abaelards gewesen zu sein, bei der Wahl der Lehrstätte Saint-Hilaire die Nähe zu einem Mann gesucht zu haben, der als wissenschaftlich aufgeschlossen galt und ähnliche Themengebiete bearbeitete wie er selbst,³⁸⁷ ansonsten aber der Kirchenorthodoxie angehörte und ungeachtet seiner persönlichen Kontakte zur Schule von Saint-Victor einen einigermaßen selbstständigen und innovativen Kurs verfolgte.

³⁸¹ Schon A. Berty hatte sich der Ansicht anderer Paris-Forscher wie Jaillot angeschlossen und darauf hingewiesen, dass es keine zuverlässigen Daten über die Entstehung von Saint-Hilaire gebe, und dass die Kirche urkundlich erstmals in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts als capella erwähnt sei. Siehe A. Berty, L. M. Tisserand: *Histoire générale de Paris, Topographie historique du vieux Paris*, Paris 1897, S. 339.

³⁸² Eine Bulle des Papstes Hadrian IV. vom 18. Januar 1157 (-1159) belegt, dass eine frühere Papstbulle einen entsprechenden Unterlassung aufgewiesen haben muss: „...inclinati petitionibus vestris nostrum impertimur assensum et quod in alio privilegio a sede apostolica quondam vobis indulto deesse videtur... statuente ut infra parrochias vestras ecclesiam vel quodlibet oratorium absque vestro et dyocesani episcopi assensu nullus edificare presumat...“ Siehe Bulle in: S. Hirschmann: *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159)*, Frankfurt 2001, S. 387. Die Urkunde wird zusammen mit späteren Papsturkunden zugunsten von Saint-Marcel in Band 10 der Papsturkunden in Frankreich, ed. R. Große, erscheinen.

³⁸³ Die Annaten waren alljährlich zu zahlende Gebühren aus den Erträgen der frei werdenden Pfründen. Eine Ausnahmeregelung erlaubte ihnen, diese auf Mittelsmänner zu übertragen und so die Zahlung an Saint-Victor zu umgehen. Zur Präbendenübertragung an Saint-Victor siehe auch die Übersicht von Stefan Petersen: *Der Präbendenbesitz von St-Victor vor Paris im 12. und frühen 13. Jahrhundert*, in: *Francia*, Bd. 29/1, 2002, S. 107-133. In Gegensatz zu Petersen, der den damals durchaus üblichen Usus von Präbendenübertragungen unter ausschließlicher wirtschaftlichen, aber nicht reformerischen Aspekten sieht, erkennen wir in der Art des darüber geführten Schriftwechsels doch eine gewisse kirchenpolitische Auseinandersetzung.

³⁸⁴ Bulle Nr. 16 in: D. Lohrmann: *Papsturkunden in Frankreich, neue Folge*, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 171-173.

³⁸⁵ Was ihre Einkünfte gemindert hätte, da ja diese Vikare ihrerseits aus den Annateneinkünften hätten bezahlt werden müssen. Siehe Bulle Nr. 20 in: D. Lohrmann: *Papsturkunden in Frankreich, neue Folge*, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 179-181.

³⁸⁶ Bulle Nr. 17. in: D. Lohrmann: *Papsturkunden in Frankreich, neue Folge*, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 184-185.

³⁸⁷ Es scheint mehr als ein Zufall zu sein, dass Gilbert de la Porrée später wie Abaelard der Trinitätsheresie angeklagt wurde.

Aber wie vertrug sich diese aufgeschlossene Haltung mit der Tatsache, dass sich beide - Gilbert Porreta und Peter Abaelard - als Lehrer und Theologen des Stifts Saint-Marcel in die Obödienz eines erkonservativen Bischofs begaben, der in früheren Jahren den Primat der orthodoxen Lehre gegenüber den Säkularwissenschaften deutlich gemacht hatte und obendrein mit Bernhard von Clairvaux freundschaftlich verbunden war? Waren sie damit nicht vom Regen in die Traufe gekommen? Dass sich beide mit ihrem Wechsel nach Saint-Marcel bzw. Saint-Hilaire gerade Bischof Stephan von Senlis als den für ihre Lehre zuständigen Oberhirten auserkoren haben, klingt in der Tat unglaublich und scheint alles oben Gesagte zu konterkarieren!

Und dennoch ist dieser Wechsel höchst plausibel, wenn man die Zeitumstände bedenkt. Wie die folgenden Seiten belegen, stellte er für beide ein durchaus kalkulierbares Risiko dar. Denn die Befindlichkeit des vormals so unerbittlichen Pariser Bischofs hatte sich zu diesem Zeitpunkt derart verändert, dass von ihm keine unmittelbare Gefahr für ihre Lehre mehr zu erwarten war.

Rätsel: Der Rückzug des Pariser Bischofs

Bei Überprüfung der Pariser Akten fällt auf, dass Bischof Stephan von Senlis in seinen letzten Jahren seine Aktivitäten derart einschränkte oder einschränken musste, dass er bis zu seinem Tod am 29. Juli 1142³⁸⁸ kaum mehr in Erscheinung trat und nahezu unmerklich im Nebel der Geschichte verschwand. So stürmisch und ereignisreich seine ersten Amtsjahre verlaufen waren, so dürftig ist die Befundlage zum Ende seiner Amtszeit. Der Mangel an Belegen deutet ein unbarmherziges Schicksal des Bischofs an:

Die letzten Schreiben, die an Stephan von Senlis gerichtet sind und seine aktive Tätigkeit im Bischofsamt nahelegen, stammen aus der Zeit vor 1139. Es handelt sich um zwei Briefe des Papstes Innozenz II.: In dem einen forderte der Papst Bischof Stephan und das Domkapitel auf, die besagte Pfründe zugunsten von Saint-Victor zu gewähren. Der Brief kann recht eindeutig vor 1138 datiert werden. Im zweiten Schreiben monierte der Papst eine unverständliche Vergesslichkeit des Bischofs: Er solle endlich den bischöflichen Bann von Sainte-Geneviève lösen, wozu er ihn schon vor geraumer Zeit aufgefordert habe: „*Ich erinnere mich, Deine Brüderlichkeit einst schriftlich aufgefordert zu haben, unbeschadet des Rechts der Kirche von Paris den Bann von den Kirchen der Heiligen Genovefa zu lösen...*“³⁸⁹ Der Papst nahm hier vermutlich Bezug auf die Wirren zwischen 1127 und 1130. Wie der Ausdruck „*olim - einst*“ belegt, dürfte sein erstes Schreiben in Sachen Sainte-Geneviève schon einige Jahre zurückgelegen haben. Bischof Stephan hatte die päpstliche Anordnung schlichtweg übergangen oder - vergessen! Hier findet sich eine weitere Passage, die im Folgenden noch von Wichtigkeit sein wird: „*Das Genovefastift steht unter Schirm und Schutz des Heiligen Stuhls.*“ Der Papst musste Stephans Gedächtnis auch in einem zweiten Punkt auf die Sprünge helfen: Er wies den Bischof an, gut für „*Johann Piccutus*“ zu sorgen, den er ihm im Austausch für den „*Sohn Lambertus*“ geschickt habe.

Danach wird es ungewöhnlich still um den Bischof von Paris. Die Funkstille kontrastiert auffallend mit der lebhaften Beurkundungstätigkeit des jungen Königs. Die einzigen Urkunden, die Bischof Stephan noch erwähnen, beziehen sich ausschließlich auf Saint-Victor. Sie sind im *Cartulaire Générale de Paris* samt und sonders zu spät, gegen das Jahr 1142, datiert; vermutlich wurden sie schon ein oder zwei Jahre früher abgefasst.³⁹⁰ In Charta 290 bestätigte Bischof Stephan Schenkungen für das von ihm favorisierte Stift. Da die für den Dom typische Unterschriftenordnung fehlt, dürfte die Urkunde nicht anlässlich einer Sitzung des Domkapitels ausgestellt worden sein, sondern eher in Saint-Victor selbst.³⁹¹ Charta 293 weist ähnliche Schenkungen für Saint-Victor auf. Obwohl sich das gesiegelte Original und Kopien im Cartularium von Saint-Victor erhielten, gibt R. de Lasteyrie keine Unterschriftenliste wieder, ein höchst ungewöhnlicher Umstand. Ebenso ungewöhnlich und nicht unbedingt nur topisch zu interpretieren ist die Eingangsformulierung: Hier ist die Rede von „*necessitas cogit*“, d. h. von zwingender Notwendigkeit

³⁸⁸ Eine alte Bischofschronik referierte das Todesjahr: „Étienne de Senlis, 70e évêque de Paris, termina sa vie en 1142, âgé de 63 ans, la même année et au même âge qu'Abélard.“ (Suite chronologique des évêques de Paris, Bibl. Nat, MS 10510). Die Totenbücher von Saint-Victor, Saint-Denis, Saint-Magloire, Yerres und Argenteuil nennen als Todestag übereinstimmend „IV Kal. Augusti“, d. h. den 29. Juli. Siehe *Obituaires de la province de Sens*, ed. M.A. Molinier, 2 Bde., Paris 1892, S. 322, 348, 391, 573, 619. Ausgerechnet an seinem Dom ist Bischof Stephan abweichend und sogar doppelt commemoriert: Am 6. Mai, welcher von D. Lohrmann irrtümlicherweise für den Sterbetag gehalten wurde, feierte man Stephans Anniversarstag, der bekanntlich vom Todestermine abweichen konnte. Mit diesem Tag hat es seine Bewandnis. Der Festtag begann mit den Vigilien des Vorabends, am 5. Mai. Dies war der Tag der Bekehrung des Heiligen Augustinus, an dem Stephan dem Domkapitel die „*statio quatuor ferculorum*“, d. h. die Aufstellung von vier Tragen Lebensmitteln (die übliche Kanonikerspende) zugesagt hatte. Bischof Stephan machte mit der Wahl des Termins seine Affinität zu den Augustinerchorherren von Saint-Victor deutlich, in deren Obhut er sich vor seinem Tod begab und in deren Kirche er begraben wurde. Das Totenbuch wurde später durch den Eintrag des eigentlichen Sterbetermins ergänzt, allerdings mit der Abweichung um einen Tag (30. Juli). Vermutlich vermerkte man damit den Tag der Requiemfeier in Notre-Dame. Siehe *Obituaires de la province de Sens*, ed. M.A. Molinier, 2 Bde., Paris 1892, S. 228. Und D. Lohrmann: *Papsturkunden in Frankreich, neue Folge*, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 172.

³⁸⁹ „*Olim fraternitati vestrae scripsisse meminimus*“ In: PL 179, Sp. 620: Briefe 552 und 553. Hierzu siehe auch weiter oben.

³⁹⁰ Die Fehlдатierung beruht auf dem Irrtum, dass der in den Urkunden erwähnte Neffe des Bischofs, Dekan Bartholomäus von Senlis, erst gegen 1142 ins Amt kam. Dessen Eintritt ist jedoch bereits viel früher anzusetzen, möglicherweise schon für das Jahr 1139, in dem nach den Angaben der *Gallia Christiana* sein Vorgänger, Dekan Berner, aus dem Amt schied und in Saint-Victor eintrat. Man wird wohl kaum drei Jahre mit der Ernennung eines Nachfolgers gewartet haben. GC 7, Sp. 195. Die letzte urkundliche Erwähnung Berners im *Cartulaire Générale* datiert sogar von 1134. Charta 253 in: *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 251-253.

³⁹¹ *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 278-280.

und von „*incursus oblivionis*,“ d. h. von Gedächtnisschwund. Man gewinnt fast dem Eindruck, als hätte jemand dem behinderten Bischof beim Schreiben die Hand geführt oder das Dokument unter Verwendung seines Siegels angefertigt.³⁹² Eine besonders blasse Figur machte Bischof Stephan in Charta 291,³⁹³ die recht eindeutig aus dem Jahr 1139³⁹⁴ datiert und weiter oben bereits in anderem Zusammenhang genannt wurde. Es handelte sich um das Vermächtnis des Arztes Obizo, der in Saint-Victor eingetreten war. Zuvor soll er Leibarzt König Ludwigs VI. gewesen sein.³⁹⁵ Obizo hatte seine Immobilien auf dem *Parvis* von Notre-Dame an Saint-Victor vermacht, obwohl er schon vorher den Dom, bzw. das Domkapitel unter Dekan Berner bedacht hatte. Die Rechtslage war somit umstritten. Dennoch überließen Dekan Bartholomäus und das Domkapitel Obizos Erbe dem Stift, nachdem Abt Gelduin bei ihnen vorstellig geworden war. Die Verhandlung fand „*presente episcopo*“ und „*interveniente episcopo*“ statt, d. h. der Bischof war anwesend und nahm zuletzt für Saint-Victor Partei. Er zählte jedoch seltsamerweise nicht zu den Unterzeichnern der Urkunde.³⁹⁶ Alles in allem spielt der Bischof in diesen Urkunden, obwohl ihm an sich die Federführung zuzutrauen gewesen wäre, eine auffallend passive Rolle, ja Nebenrolle.

Besonders merkwürdig ist, dass Bischof Stephan wider Erwarten ab 1138 bei öffentlichen Veranstaltungen nicht mehr als aktiver Teilnehmer nachweisbar ist. Dies betrifft auch kirchliche Ereignisse, die seine Präsenz in jedem Fall erfordert hätten: Zunächst gibt es keinerlei Beleg, dass sich Bischof Stephan im Frühjahr 1139 auf dem Zweiten Laterankonzil eingefunden hätte. Keine Papsturkunde zugunsten von Paris wird während oder nach der Veranstaltung unterzeichnet. Dieselbe Nicht-Präsenz belegen die Akten des Königsklosters Saint-Denis: Weder bei der feierlichen Hebung der Armreliquien der Heiligen Jakobus, Stephanus und Vincentius am 9. Oktober 1138, noch bei der Weihe des neuen Westbaus von am 9. Juni 1140, noch bei der Grundsteinlegung des Chorumgangs am 11. Juli 1140 scheint Bischof Stephan zugegen gewesen zu sein, obwohl sich zu diesen Terminen eine illustre Schar von Bischöfen aus ganz Frankreich versammelt hatte. Die erhaltenen Urkunden lassen sämtlich seine Unterschrift vermissen.³⁹⁷

³⁹² „Ratio consulit, necessitas cogit beneficia aecclesiis episcopali auctoritate firmare et, ne oblivionis minuantur incursu, stilo memorie commendare...“ Charta 293, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 283-284.

³⁹³ Charta 291, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 280-281.

³⁹⁴ Die Datierung resultiert aus einer Bestätigungsbulle des Papstes Innozenz aus dem Lateran, die von P. Jaffé, S. Loewenfeld und R. de Lasteyrie zwischen 1138 und 1140 angesiedelt wurde, aber aufgrund zusätzlicher Angaben recht eindeutig in die Verhandlungsphase nach dem Zweiten Lateranum, auf den 2. Juni 1139 datiert werden kann, kurz bevor der Papst gegen König Roger II. ins Feld zog. Andere Abfassungszeitpunkte kommen nicht in Frage, denn im Juni 1138, 1140 und 1141 befand sich der mitunterzeichnende Kardinalbischof Albert von Ostia auf Legationsreisen in England und Palästina, 1142 lag Papst Innozenz II. vor Tivoli. Siehe Urkunde 277, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 270. Urkunde JL 8069, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd.1, Leipzig 1885, S. 892. Bulle Nr. 14 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 169-170.

³⁹⁵ Siehe E. Wickersheimer: Dictionnaire biographique des médecins en France au Moyen Age, Paris 1936, S. 582. Obizo trug einen italienischen Namen. Nach R. H. Bautier soll er Lombarde gewesen sein. Siehe R. H. Bautier: Les origines et les premiers développements de l'abbaye Saint-Victor de Paris, in: L'abbaye Parisienne de Saint-Victor au Moyen Age, XIIIe Colloque d'Humanisme médiéval de Paris 1986-1988, ed J. Longère, Paris Turnout 1991, S. 48.

³⁹⁶ Im Gegensatz zu Dekan Gilbert von Saint-Marcel, den ich oben mit Gilbert de la Porrée identifiziert zu haben glaube.

³⁹⁷ Die Freilegung der Armreliquien der Heiligen Jakob, Stephan und Vinzenz, die unter Karl dem Kahlen unter dem Trinitätsaltar von Saint-Denis eingelassen worden waren, erfolgte am Festtag des Heiligen Dionysius, vermutlich am 9. Oktober 1138. Das Jahr begründet sich aus der Tatsache, dass das Ereignis vor der Grundsteinlegung für den neuen Chor stattfand, aber unter Mitwirkung des Reimser Erzbischofs. Wegen der Sedisvakanz in Reims in den Jahren 1139 und 1140 kommt nur das Jahr 1138 dafür in Frage. Anwesend waren die Erzbischöfe von Lyon, Reims, Tour und Rouen, und die Bischöfe von Soissons, Beauvais, Senlis, Meaux, Rennes, Saint-Malo und Vannes. Bei der Weihe des neuen Westbaus am 9. Juni 1140 finden der Erbischof von Rouen und die Bischöfe von Beauvais bzw. Meaux und Senlis namentlich Erwähnung. „Möglichst viele Bischöfe - quamplurimis episcopis“ seien da gewesen. Doch Bischof Stephans Name fehlt erneut. Unmittelbar nach der Grundsteinlegung am 11. Juli 1140 wurde im Beisein König Ludwigs VII. die sogenannte *Ordinatio* ausgefertigt. Sie trägt die Unterschriften einer ganzen Reihe von Bischöfen und Erzbischöfen, aus Thérouanne, Amiens, Chartres, Tours, Reims, Soissons und Beauvais. Die Unterschrift Bischof Stephans fehlt wiederum. Siehe A. Speer, G. Binding: Abt Suger von Saint-Denis: Ausgewählte Schriften, *Ordinatio, De consecratione, De administratione*, Darmstadt 2000, S. 38-41, 184-187, 192-197, 218-219, 320-323, 348-355. Ein kleiner Hinweis am Rande: Die Angaben Sugers sind etwas widersprüchlich. Bischof Manasses von Meaux ist als Teilnehmer an der Weihe des Westbaus wahrscheinlicher als Odo von Beauvais, da ersterer kurz danach zusammen mit dem Bischof von Senlis traditionsgemäß die Lenditprozession zu begleiten pflegte. Wenn Manasses von Meaux statt Odo von Beauvais an der Weihe des Westbaus teilgenommen hatte, so hätte er, falls das Konzil von Sens im Jahr 1140 stattfand, als Teilnehmer dieses Konzils für die Anreise von Sens gerade sieben Tage Zeit gehabt. Dies ist eine sehr kurze Zeitspanne, wenn man für diese Reise über ca. 150 Kilometern eine Vor- und Nachbereitungsphase zum Abzug bringt. Und wären dann bei der Bedeutung des Ereignisses in Saint-

Vor allem die fehlende Teilnahme an der Weihe des Westbaus ist höchst eigenartig, angesichts der Tatsache, dass fast zur selben Zeit der Bischof von Paris und das Kloster Saint-Denis in einer alljährlichen Gemeinschaftsveranstaltung ihre gerade erneuerten Beziehungen³⁹⁸ zu demonstrieren pflegten. Es handelte sich um die Eröffnung des *Lendit*, lat. *Indictum*.³⁹⁹ Der *Lendit* war eine große Sommermesse auf einem Feld vor den Toren von Saint-Denis, die am 12. Juni eines jeden Jahres eröffnet wurde und sich in eine interne Kirchenveranstaltung und einen externen Jahrmarkt gliederte. Dieses wirtschaftlich bedeutende Ereignis war aus einer Schau der Karlsreliquien hervorgegangen, welche vermutlich in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts ihren Anfang nahm. Das ganze Mittelalter über kam der Bischof von Paris mit der Kreuzesreliquie, die 1120 an Notre-Dame gefallen war, in einer feierlichen Prozession von Paris heraufgezogen und segnete den Jahrmarkt.⁴⁰⁰ Doch Bischof Stephan glänzte nicht nur bei diesen Kirchenversammlungen von Saint-Denis mit Abwesenheit, auch dem Konzil von Sens im Jahr 1141 blieb er fern!

Nun wollen es ausgerechnet die Papstregesten, dass Bischof Stephan im selben Jahr nochmals die beschwerliche Reise nach Rom gewagt hätte, um dort in relativ belanglosen Angelegenheiten als Bittsteller aufzutreten.⁴⁰¹ Von P. Jaffé/S. Loewenfeld wurde der Pariser Oberhirte in den Bullen JL 8127 vom 2. Februar 1141 und JL 8139 vom 19. April 1141 mit den Worten „*petente Stephano episcopo Parisiensi*“, d. h. „*auf Bitten des Bischofs Stephan von Paris*“ erwähnt.⁴⁰² In der Tat erschienen beim Papst damals

Denis nicht alle Bischöfe, die zuvor Abaelard verurteilt hatten, im Königskloster zu erwarten gewesen? Doch sie sind hier in keiner Weise nachzuweisen. Dies ist ein weiteres gewichtiges Indiz gegen einen Konzilstermin von Sens 1140, von denen bereits weiter oben eine ganze Reihe genannt wurden.

³⁹⁸ Sie waren durch den anhaltenden Exemptionsstreit des vorangehenden Jahrhunderts ziemlich belastet gewesen. Er fand erst durch die Privilege des Papstes Paschalis II. von 1102 und 1107 sein Ende. Siehe R. Grosse: *Saint-Denis zwischen Adel und König, Die Zeit vor Suger (1053-1122)*, Stuttgart 2002, S. 61-78, 123-126.

³⁹⁹ Zur Entstehungsgeschichte des *Lendit* siehe die ausführlichen Angaben bei R. Grosse: *Saint-Denis zwischen Adel und König, Die Zeit vor Suger (1053-1122)*, Stuttgart 2002, S. 42-54 und 217-220. Der *Lendit* oder das „*Indictum*“ wurde auf der „*Plaine Saint-Denis*“ zwischen Saint-Denis-Chapelle und Aubervilliers gefeiert, und zwar jedes Jahr vom zweiten Mittwoch des Monats Juni an bis zum Johannistag am 24. Juni. Neben einem Jahrmarkt - „*Indictum exterius*“ - fanden auch Prozessionen und Kirchenveranstaltungen - „*Indictum interius*“ - statt. Der Brauch des *Lendits* geht mindestens auf die Jahre zwischen 1088 und 1095 (Teilnahme Sugers als puer), vermutlich auf noch viel frühere Zeit, die zweite Hälfte des 11. Jahrhunderts, zurück. Der „*Lendit extérieur*“ beruht auf einer Landspende König Ludwigs VI. und datiert von 1124; er wird auch von Suger in der *Vita Ludovici* bezeugt: „*Indictum exterius in platea, interius enim sanctorum erat, libentissime reddidit...*“ Der *Lendit* war noch im 16. Jahrhundert nachweisbar, wurde jedoch ab dem Jahr 1556 ganz nach Saint-Denis verlegt. Bis ins 20. Jahrhundert soll er dort weitergefeiert worden sein. Die Prozession des Pariser Bischofs - „*processio ad Indictum*“ - ist um 1145/46 bezeugt (Akte des Dekans von Notre-Dame, Bartholomäus, Charta 319, *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 295-296).

⁴⁰⁰ Die Prozession des Pariser Bischofs - „*processio ad Indictum*“ - ist um 1145/46 bezeugt (Akte des Dekans von Notre-Dame, Bartholomäus, Charta 319, *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 295-296). Der Bischof von Paris zog anlässlich des *Lendits* mit der Kreuzesreliquie Christi, die seit 1120 dem Dom von Paris gehörte, in Begleitung der Kollegen aus Meaux und Senlis nach Saint-Denis, um damit die Festlichkeiten zu eröffnen. Eine Urkunde des päpstlichen Legaten Kuno von Praeneste verweist auch auf eine Kreuzesfeier in Paris am ersten Sonntag im August, mit großem Ablass. An einem 1. August war die Reliquie einst in Paris eingetroffen. Siehe hierzu auch R. Grosse: *Saint-Denis zwischen Adel und König, Die Zeit vor Suger (1053-1122)*, Stuttgart 2002, S. 50-54 (mit weiteren Referenzen). G. Bautier: *L'envoi de la relique de la vraie Croix à Notre-dame de Paris en 1120*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes*, 129, 1971, S. 387-397. J. Lebeuf: *Histoire de la ville et de tout le diocèse de Paris*, Band 1, Paris 1883, S. 540-51. Auch: Schenkung von Land durch König Ludwig VI., in: A. Lecoy de La Marche: *Oeuvres complètes de Suger, recueillies, annot. Et publ. d'après les ms. pour la Société de l'Histoire de France*, Paris 1867, S. 332-333. Und: Chartae 151 bis 152, in: *Cartulaire Générale de Paris*, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 171-174.

⁴⁰¹ S.M. Deutsch hatte in diesem Sinn argumentiert: *Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards*, Berlin 1880, S. 19-20.

⁴⁰² Zehntprivileg für Saint-Victor: „...*Gilduino abbate et Stephano episcopo Parisiensi petentibus...*“ und Exemption für Sainte-Marie von Yerres: „*petente Stephano episcopo Parisiensi...*“ Bullen JL 8127 und 8139 in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 896-897. Bischof Stephan hatte den Konvent von Yerres in früheren Zeiten tatkräftig unterstützt. Siehe hierzu auch Totenbuch von Yerres, Eintrag für den 29. Juli: „*Stephanus, Parisiensis episcopus, qui hanc abbaciam anno incarnati verbi milesimo centesimo tricesimo secundo construxit, ad ordinem secundum regulam sancti Benedicti sanctimonialibus statuit, et auctoritate apostolica Innocencii pape suo anathemate ne mulieres eicerentur firmavit, et multa alia bona innumerabilia fecit nobis...*“ Aus: *Obituaires de la province de Sens*, ed. M.A. Molinier, 2 Bde., Paris 1892, S. 619. Der Totenbucheintrag ist etwas missverständlich, denn in der Gründungscharta von Yerres steht, dass die Nonnen zum größten Teil der Zisterzienserregel folgen. Bei der Wahl der Äbtissin musste wiederum der Abt von Saint-Victor gehört werden. Siehe GC 7, *Instrumenta Sp.* 60-61.

die allermeisten Bittsteller persönlich.⁴⁰³ Ob dies im Falle des Pariser Bischofs der Fall war, darf jedoch mit Recht bezweifelt werden. Erstere Bulle wurde von D. Lohrmann im Wortlaut veröffentlicht; sie weist bei genauerem Hinsehen Bischof Stephan gar nicht als persönlichen Petenten in der oben angegebenen, üblichen Formulierung aus.⁴⁰⁴ Es hat sich auch keine Quelle über eine etwaige Reise Stephans nach Rom erhalten. Für den Bischof, der mit ca. 62 Jahren bereits ein fortgerücktes Alter erreicht hatte, wäre die Romfahrt auch sehr beschwerlich gewesen. Die erstgenannte Bulle datierte vom 2. Februar. Sollte Stephan etwa im Winter angereist sein? Ein Alpenübergang im Winter war für einen Greis nahezu eine Unmöglichkeit. Und warum datierte die zweite Bulle fast drei Monate später? Wäre im Falle der persönlichen Anwesenheit des Pariser Bischofs in Rom nicht zu erwarten gewesen, dass beide Bullen am selben Tag ratifiziert wurden? Das lange Moratorium ist durch nichts zu begründen. Im Übrigen soll Stephan nach dem Wortlaut der zweiten Urkunde für den vom ihm gegründeten Damenkonvent von Yerres die Exemption aus bischöflicher Obödienz beantragt haben. Mit anderen Worten: Er beantragte eine Beschneidung seiner eigenen Rechte. Auch dies ist relativ unwahrscheinlich. Eine weitere Bulle von 8. Mai 1142, einige Tage vor Stephans Tod, behauptete, dass die Zustimmung des Bischofs für ein Zehntprivileg zugunsten Saint-Victors vorgelegen habe; ihrem Wortlaut nach war dieses jedoch schon einige Zeit zuvor erteilt worden.⁴⁰⁵ Der durch die Papstdokumente suggerierte, späte Aufenthalt des Pariser Bischofs in Rom erscheint also alles in allem wenig plausibel. Es ist anzunehmen, dass Bischof Stephan seine Petitionen und Zustimmungserklärungen, soweit sie überhaupt noch aus seiner souveränen Hand stammten, schriftlich eingereicht, d. h. den Delegationen aus Saint-Victor und Yerres nach Rom lediglich mitgegeben hatte. Dafür findet sich ein eindeutiger Beleg in der bereits oben erwähnten Bulle JL 8301, die wieder einmal mit Zustimmung des Pariser Bischofs die Abtei Saint-Victor begünstigte, indem sie die 1124 erteilte Ausnahmeregelung im Annatenrecht Saint-Victors zurücknahm. Sie wurde vermutlich 1139 abgefasst, auch wenn sie aufgrund einer fehlenden Datumsangabe leider nur etwas unscharf in die Jahre zwischen 1138 und 1141 datiert werden kann. Hier schrieb der Papst wortwörtlich, dass „*der ehrwürdige Bruder Stephan, Bischof von Paris, ihm in einem Brief die Problemlage geschildert habe.*“⁴⁰⁶ Wenn Bischof Stephan schon damals einen schriftlichen Antrag formuliert hatte, dann ist es umso unwahrscheinlicher, dass er 1141 noch persönlich in Rom erschienen wäre. Kurz vor seinem Tod bestätigte Bischof Stephan die vorherige päpstliche Aufhebung.⁴⁰⁷ Vermutlich hatte ihm dabei Abt Gilduin von Saint-Victor die Hand geführt oder diese gar durch die eigene ersetzt.

Auch wenn über das persönliche Schicksal des Pariser Bischofs zwischen 1139 und 1142 nicht mehr in Erfahrung zu bringen ist, als in den genannten Belegstellen festgehalten ist, so besteht ein triftiger Grund zur Annahme, dass sich Stephan von Senlis schon ab 1138 zunehmend aus der Öffentlichkeit und den Kirchengeschäften zurückzogen hatte und zuletzt ganz in der Versenkung verschwand. Über die Gründe kann man nur spekulieren: Vielleicht gab dem greisen Bischof seine isolierte Position nach den Kämpfen früherer Jahre Anlass zu Verbitterung und Resignation, vielleicht litt er an einer langwierigen Erkrankung, die ihn hinderte, seine Amtsgeschäfte weiter aktiv wahrzunehmen. Ja es ist nicht einmal ausgeschlossen, dass er geistig zerrüttet war. Unabhängig davon, welcher Theorie über seinen Verbleib man sich anschließen möchte: Von spätestens 1140 an bis zum Tod des Bischofs am 29. Juli 1142 war der

⁴⁰³ Generell hatte der Bittsteller persönlich zu erscheinen, in Ausnahmefällen konnten allerdings auch schriftliche Petitionen eingereicht werden. „Offenbar war es schon vor der Regierungszeit Innozenz' III. üblich, die Petitionen oder Suppliken über Mittelsmänner, sogenannte Prokuratoren (*procuratores*), einzureichen.“ Erst zu Beginn des 13. Jahrhunderts versuchte man, dem Prokuratorenunwesen durch mehrere Bestimmungen Einhalt zu gebieten. „...Andere Bittsteller brachten Empfehlungsschreiben ihres Diözesanbischofs mit...“ S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 64-67.

⁴⁰⁴ Es findet sich hier nicht das bei persönlicher Bittstellung übliche „petente“ sondern folgende Formulierung: „*venerabilis frater nostri Stephani Parisiensis episcopi et tuis [Abt Gilduin] precibus inclinati...*“, „*assensu prefati fratris nostri episcopi...*“ Beide Formulierungen setzten keine persönliche Anwesenheit voraus. Die zweite Formulierung „*assensu...*“ stand nach D. Lohrmann sogar auf Rasur, so dass eine nachträgliche Manipulation im Raum steht. Siehe Bulle Nr. 15 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 170-171.

⁴⁰⁵ 8. Mai 1142: Bestätigung des Zehnten für Saint-Victor „...*a venerabili fratre nostro Stephano Parisiensi vobis juste et legitime concessum est...*“ Urkunde JL 8231, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 896. Auch: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 173-174.

⁴⁰⁶ „*Venerabilis frater noster St[ephanus] Parisiensis episcopus litteris suis nobis significavit...*“ Bulle Nr. 16 in D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 171-173.

⁴⁰⁷ D. Lohrmann verweist auf eine Bestätigung des Bischofs in MS BN lat. 15057, f5 n8, mit nahezu demselben Wortlaut: „*domino pape Innocentio litteris nostris significavimus...*“ A.a.O., S. 173.

Stuhl von Paris faktisch vakant und der Bischofspalast verwaist. Schon geraume Zeit zuvor hatte Stephan die Geschäfte am Dom seinem Neffen, Dekan Bartholomäus von Senlis, überlassen und sich selbst in das Stift Saint-Victor zurückgezogen. Das Totenbuch von Saint-Victor bestätigte Stephans Eintritt und erwähnte lobend, dass er als „*amicus specialis*“ noch auf dem Totenbett seine wertvollen Bücher dem Stift vermacht habe.⁴⁰⁸ Vielleicht manifestiert sich dieser Rückzug nach Saint-Victor auch in einem Siegelwechsel, welcher anders keine rechte Erklärung findet. Von den erhaltenen Siegeln Stephans zeigt das eine den Bischof mit Stab und Mitra, das andere ohne die Bischofsinsignien, im Chorherrenhabit der Victoriner.⁴⁰⁹

Nach seinem Tod am 29. Juli 1142 wurde Stephan von Senlis in Saint-Victor bestattet. Ein Epitaph erwähnte seinen vorherigen Eintritt:

*„An diesem Ort liegt unter den Schäflein Stephan, der Oberhirte des Pariser Doms, hier selbst ein Schäflein. Diese Kirche, arm noch und klein, hat der fromme Vater gefördert, aufgerichtet, geschmückt, mit Sachspenden, mit Ehre, mit seinen Büchern. Vielen Leuten hat er viel gegeben, sich selbst jedoch uns. Und er würde uns noch mehr geben, wenn ein Mann, der sich und das seine schon gegeben hat, imstande wäre, noch mehr zu geben.“*⁴¹⁰

Unmittelbar nach dem Ableben des Pariser Bischofs richtete Hugo von Toucy, kurz bevor er die Nachfolge Heinrichs, des Ebers, der am 10. Januar 1142 verstorben war, als Erzbischof von Sens antrat, von seinem künftigen Sitz aus einen bewegenden Kondolenzbrief an Dekan Bartholomäus und das Domkapitel von Paris.⁴¹¹ Er beklagte sich bitter über „*über den Fall und den Tod meines allerliebsten Vaters, Eures Oberhirten.*“⁴¹² Deutete die Formulierung nicht *expressis verbis* an, dass den Pariser Bischof schon vor seinem Tod ein tragisches Schicksal getroffen hatte? Der neue Erzbischof von Sens hatte wie seine beiden Brüder am Dom von Sens gewirkt. Zuvor scheint er an der Domschule von Paris studiert oder als *Puer* am Dom gewirkt zu haben, denn er sprach jetzt davon, „*den Führer seiner Jugend, und den Tröster und Erzieher seines Lebens... sowie einen Ratgeber und Lehrer*“ verloren zu haben. Leider erfährt man auch von Hugo nichts Genaueres über den Krankheitsfall und die Todesursache Stephans von Senlis. Hugo beendete seinen Trauerbrief mit dem dringenden Aufruf an das Kapitel von Paris, sich jetzt nicht spalten zu lassen und bei der Wahl eines Nachfolgers Einmütigkeit und Umsicht zu zeigen.

⁴⁰⁸ „III kal. Anniv. pie recordationis domni Stephani, Parisiensis episcopi [1142], qui in vita sua hanc nostram ecclesiam mirabili affectu sincere dilectionis amplectens, multa et magna ei beneficia conferens, dignum et perpetuum sui nominis et amoris memoriale posteris dereliquit. Siquidem in omnibus ecclesiis suis, in quibus prebende sunt, nobis in singulis prebendas singulas dedit: in seniori ecclesia Beate Marie Parisiensis prebendam unam, in ecclesia Sancti Marcelli prebendam unam, in ecclesia Sancti Germani Autisiodorensis prebendam unam, in ecclesia Sancti Clodaldi prebendam unam, in ecclesia Sancti Martini de Campellis prebendam unam; dedit etiam nobis in omnibus supradictis ecclesiis annualia prebendarum. Libros quoque optimos quos sibi paraverat nobis moriens [de]reliquit. Hujus itaque tanti viri, tam specialis amici, anniversarium per singulos annos specialiter et sollempniter celebrandum et cum magna devotione faciendum est et ante missam commendatio. Statutum est etiam ut pro ejus anima prebenda una integra singulis diebus ad elemosinam prebeatur, et pauper unus per singulos annos ex integro vestiatur, et in die anniversarii ejus centum pauperes pane, vino et carnibus reficiantur. It. annivers. patris et matris ejusdem...“ Eintrag im Obituaire de Saint-Victor, in: Obituaires de la province de Sens, ed. M.A. Molinier, 2 Bde., Paris 1892, Bd. 1, S. 573.

⁴⁰⁹ Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, Préface, XXXVIII, und Abb: PL I.

⁴¹⁰ „Hic jacet inter oves Stephanus, qui Parisiensis extitit Ecclesiae Pastor & hujus ovis. Hanc inopem parvamque novam Pius pater auxit, extulit, ornavit, rebus, honore, libris. Multa dedit multis, se nobis, plusque daturus, si dare plus posset, qui sua seque dedit...“ Zitiert aus: C. E. du Boulay: Historia Universitatis Parisiensis, 2. Bde., Paris 1665, Bd. 2, S. 160.

⁴¹¹ RHF 15, S. 711. Dass Hugo bereits Erzbischof von Sens war, erkennt man an der Intitulatio des Briefes „*Dei gratia ecclesiae Senonensis minister.*“ Hugo gebrauchte diese Intitulatio als Demutsformel gegenüber hochgestellten Persönlichkeiten, alternativ zur häufigeren Formulierung „*Die gratia Senonensis archiepiscopus.*“ Mit diesem Brief, der unmittelbar nach dem Tod Stephans von Senlis verfasst worden sein dürfte, grenzt sich der Tod Heinrichs des Ebers auf den 10. Januar 1142, und der Amtsantritt Hugos von Toucy auf dasselbe Jahr, vermutlich Ostern 1142, ein, wie in der Gallia Christiana, Bd. 12, Sp. 47, einst unterstellt. Ähnlich gibt es die Chronik von Morigny wieder: „*In illis quoque diebus Henricus Senonensis archiepiscopus finem vite sortitus est, succedente sibi Hugone, venerabili tunc illius ecclesie precentore...*“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 80. Zur Schwierigkeit der Datierung von Heinrichs Tod und Hugos Amtsantritt und alternativen Datierungen siehe auch C. Mews: The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval, *Speculum* 77, 2002, S. 356-357, Fußnote 49. Die stilistische Feinheit obenstehender Intitulatio Hugos wurde in der Aurea Gemma lobend erwähnt: Aurea Gemma (Gallica), Teil 1: Ars dictandi, 5-6, ed. S.M. Wight, Los Angeles 1998, Online-Dokument bei Scribium, Università di Pavia 1999 (nach MS Admont Stiftsbibliothek 759, f. 59r-91v S. XII): <http://dohc.unipv.it/scribium>.

⁴¹² „...carissimi patris mei, pontificis vestri casum und occasum...“ A.a.O.

Stephans früher Rückzug aus dem Amt muss die Autorität der Kirche in Paris sehr geschwächt haben. Sein Ableben fiel in eine Zeit, in der der bereits überwunden geglaubte Investiturstreit zwischen *Regnum* und *Sacerdotium* in neuer, umso virulenterer Variante wieder aufgeflackert war. So verging nach Bischof Stephans Tod mehr als ein Jahr,⁴¹³ bis nach mühseligen Verhandlungen mit Theobald, dem vormaligen Prior von Saint-Martin-des-Champs, ein akzeptabler Nachfolger gefunden war...

Das späte Schicksal des Pariser Oberhirten und die Sedisvakanz hatte vermutlich auch Auswirkungen auf die Entscheidungen Peter Abaelards: Als er sich zur Lehre nach Saint-Hilaire begab, verlor die bischöflicher Oberaufsicht zunehmend ihre Relevanz: Bischof Stephan wird sich aufgrund seiner wie auch immer gearteten Behinderung in theologische Fachfragen und Streitfälle kaum mehr eingemischt haben. Man kann nun darüber spekulieren, ob nicht gerade kleine Einrichtungen wie Saint-Hilaire oder Saint-Marcel, die noch nicht so sehr im Zielfeuer der Kritik standen wie das Säkularkanonikerstift Sainte-Geneviève, den letzten Hort der freien Lehre in Paris darstellten. Auf jeden Fall scheinen sie besser den überragenden wissenschaftlichen Erfolg eines Gilbert Porreta oder eines Peter Abaelard garantiert zu haben, als eine Tätigkeit am Stift Sainte-Geneviève! In der Inaktivität des Bischofs und dem Autoritätsverlust, den König Ludwig VII. durch das päpstliche Anathem im Jahr 1141 hinnehmen musste, mag auch eine Erklärung dafür liegen, dass selbst ein Agitator wie Arnold von Brescia eine Zeitlang in Paris an derselben Kirche Saint-Hilaire lehren konnte. Mehr dazu später.

⁴¹³ Erst im Jahr 1143 ist Bischof Theobald erstmals urkundlich erwähnt. Seine Name erscheint in einem Privileg Ludwigs VII., in dem er freiwillig das königliche Fiskalrecht einschränkte und darauf verzichtete, künftig nach dem Tod eines Bischofs dessen ganzes Mobiliar beschlagnahmen zu dürfen. Die Urkunde ist erst nach dem Ableben Innozenz' II. am 24. September 1143 anzusetzen, da der König bis dahin in Bann geschlagen war und kaum zugunsten einer Bischofskirche beurkundet haben dürfte. Charta 302, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 287-288. Die erste Bischofsurkunde Theobalds im Cartulaire Générale datiert vom Jahr 1144, in der auch sein ehemaliger Konvent Saint-Martin-des-Champs eine Pfründe und damit einen Sitz im Kapitel von Notre-Dame erhielt. Die Kluniazenser mussten allerdings die Einkünfte aus dieser Pfründe an Saint-Victor abtreten. Die Urkunde kam unter der Vermittlung Bernhards von Clairvaux zustande. Siehe Charta 313, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 292-293. Zum Amtsantritt Theobalds siehe auch die in der Gallia Christiana erwähnten Urkunden, GC 7, Sp. 65.

Kurswechsel: Die späten Jahre des Stephan von Garlande

Kann die geschilderte Entwicklung in Paris als einzige Erklärung genügen, dass Peter Abaelard mit seiner Lehre nach Saint-Hilaire wechselte? Warum hätte er die weitaus renommiertere Institution von Sainte-Geneviève ignorieren sollen, die ihm einst eine geistige Heimat darstellte und in Dekan Stephan von Garlande einen unermüdlichen Beistand bot?

Ein derartiges Freund-und-Beschützer-Klischee gilt es im Folgenden aufzulösen. Zwar lassen die Quellen nicht die vollständige Klärung des Binnenverhältnisses zwischen Peter Abaelard und Stephan von Garlande in diesen späten Jahren zu, aber es gibt doch einige Belege dafür, dass das Verhalten des Dekans von Sainte-Geneviève spätestens mit dem Beginn der Regierungszeit König Ludwigs VII. für Peter Abaelard zur Belastung wurde. Mehr noch: Es ist nicht auszuschließen, dass ihre frühere Freundschaft darüber in die Brüche ging.

Bereits kurz nach seinem Amtsantritt am 1. August 1137 hatte der junge König einen für sein Alter erstaunlich resoluten Richtungswechsel vollzogen. Die neue politische Doktrin entstand vermutlich unter dem Einfluss seiner angeheirateten aquitanischen Verwandtschaft. Durch die Ehe mit Eleonore von Aquitanien, welcher die Historiker nicht nur einen besonderen Liebreiz, sondern auch eine gehörige Portion politischen Sachverstands zuschreiben, hatte der französische König sein Legitimationsgebiet erheblich erweitert; er nannte sich nun auch Herzog von Aquitanien. Damit herrschte er über ein Gebiet, welches von den Pyrenäen bis zur Maas reichte. Selbst wenn sein tatsächlicher Exekutivradius erheblich kleiner gewesen sein dürfte, so war damit der anglonormannischen Herrschaft, die sich anschickte, auf die Loire-Grafschaften überzugreifen, endlich ein bedeutsamer Widerpart entstanden. In demselben Maß, wie Ludwig nun das Haus Vermandois unterstützte, befreite er sich von den alten Seilschaften seines Vaters: Binnen kurzer Zeit löste er sich aus dem Einfluss seiner Mutter Adelheid, die sich resigniert in das von ihr gegründete Stift auf dem Montmartre zurückzog. Auch für die Mitglieder der Familie Garlande war nun am Hof endgültig kein Platz mehr: Stephan von Garlande verlor das Kanzleramt und war damit sämtlicher Ehrenstellungen am Hof entledigt.

Die Absetzung hatte weitreichende Folgen: Obwohl er noch immer das Archidiaconat am Dom Notre-Dame und das Dekanat von Sainte-Geneviève innehatte, befand er sich in Paris in einer ähnlich isolierten Position wie der Bischof. Der neue König machte keinerlei Anstalten, die außerordentlichen Rechte Stephans am Genofevastift zu erneuern, zum Beispiel das Privileg seines Vaters Ludwig VI. vom 1111, welches den Dekan so sehr begünstigt hatte. Auch die Ermächtigung von 1118, dass das Kapitel alle Entscheidungen im Stift souverän, ohne die Einmischung externer Kanoniker, treffen dürfe, erfuhr keine Neuauflage.⁴¹⁴ Stephan von Garlande stieß beim neuen König mit seinen Anliegen auf taube Ohren; es ist nicht einmal sicher, ob er überhaupt noch zur königlichen Audienz vorgelassen wurde. Auch mit militärischer Unterstützung aus der eigenen Familie oder anderen Adelshäusern der Umgebung konnte er nicht mehr rechnen, da seine Brüder bereits verstorben, und nahezu alle Herrensitze der Franzia und der angrenzenden Grafschaften mittlerweile befriedet und vom Königshaus abhängig waren. Diese unbefriedigende Situation mag Stephan von Garlande dazu bewogen haben, neue Verbindungen zu suchen, bzw. sich an Persönlichkeiten und Institutionen anzunähern, denen er früher abhold gewesen war.

In der Tat finden sich für eine derartige Neuorientierung einige Belege: Schon in den Jahren vor dem Regierungswechsel hatte der vorsichtig gewordene Stephan einen Ausgleich mit Saint-Victor und dem Bischof von Paris gesucht und u. a. einem Vertrag zugestimmt, der seine vom König während des Bürgerkriegs verwüsteten Weingärten ins Episkopalgut integrierte.⁴¹⁵ Das Totenbuch von Saint-Victor bestätigt in etwa für denselben Zeitraum Stephans ausdrückliche Empfehlung, dem Stift Saint-Victor die Jahreserträge der Königsabteien, die sog. *annalia*, zu überschreiben.⁴¹⁶ Im Jahr 1135 erklärte sich Stephan auch

⁴¹⁴ Chartae 157 und 186, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 181-182 und 203.

⁴¹⁵ Siehe weiter oben und Charta 257, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 256.

⁴¹⁶ Totenbuch von Saint-Victor, Eintrag für den 14. Januar: „...It. anniv. domni Stephani de Garlandea, archidiaconi Parisiensis, cujus precibus rex Ludovicus annualia regalium abbatiarum ecclesie nostre concessit...“ Obituaires de la province de Sens, ed. M.A. Molinier, 2 Bde., Paris 1892, Bd. 1, S. 537.

mit einem Austausch von Leibeigenen, den sog. *serfs*, zwischen Sainte-Geneviève und dem Dom von Paris einverstanden.⁴¹⁷ Diese Politik des Apeacement setzte er, nachdem er beim König in Ungnade gefallen war, in verstärktem Maß fort. Gerade zu der Zeit, als Peter Abaelard vom Genovefastift nach Saint-Hilaire gewechselt sein mag, verlieh Dekan Stephan durch formelle Übertragung einer Pfründe den Victorinern in Sainte-Geneviève Sitz und Stimme, so wie dies zuvor Bischof Stephan mit den ihm unterstellten Kirchen und Stiften getan hatte. In Bezug auf das Freiheiten liebende Sainte-Geneviève war dies allerdings ein ungeheurerlicher Vorgang. Dass es sich dabei letztendlich bereits um den Anfang vom Ende handelte, werden die Ereignisse der Folgejahre erweisen. Von freier und souveräner Entscheidung im Stift konnte künftig keine Rede mehr sein, wenn die Victoriner einen ständigen Beobachter in das Kapitel entsenden durften. König und Papst bestätigten die genannte Übertragung. Der Papst nannte dabei den Dekan von Sainte-Geneviève „*unseren geliebten Sohn*.“⁴¹⁸ Ohne Unterstützung des Königs war Stephan von Garlande offensichtlich zu der unabhängigen Politik früherer Tage nicht mehr fähig. Zwar war Saint-Victor aufgrund derselben Beschlüsse in Saint-Marcel, wohin Abaelard gewechselt war, nicht minder vertreten, aber ein mögliches Motiv, am Genovefastift zu lehren, war für Peter Abaelard mit der formellen Zulassung der Victoriner als Pfründeinhaber entfallen!

Wie sehr Stephan von Garlande bereits an Prestige eingebüßt hatte, ist an einem Vorfall erkennbar, der sich wenig später zutrug. Am 10. März 1141 erließ Papst Innozenz II. im Lateran eine Bulle, die wegen ihrer Bedeutung im vollen Wortlaut dargestellt wird:

„Bischof Innozenz, der Diener der Diener Gottes, sendet den ehrwürdigen Brüdern, Erzbischof Samson von Reims und Alvisius von Arras, einen Gruß und den Apostolischen Segen!

Ungeachtet dessen, dass es weniger tadelnswert ist, einen Schuldigen loszusprechen als einen Unschuldigen zu verurteilen, möchten wir keinem ein Unrecht anlasten. Weil ebenso unter den Klerikern wie unter den Laien die Boshaftigkeit wächst, müssen auch notwendigerweise besondere Zuchtmittel ergriffen werden. Wenn also jener Stephan, von dem ihr Brüder uns geschrieben habt, als öffentlicher Ehebrecher und Spieler erschien, so möchten wir, dass er sorgfältig zur Rechtgewiesen wird, dass er selbst sich bessert und andere nicht wagen, dieselbe Ungeheuerlichkeit zu versuchen. Wenn er aber unschuldig ist, so soll er seiner kirchlichen Benefizien nicht beraubt werden.

*Erlassen im Lateran, am 10. März.“*⁴¹⁹

Anfang 1141, also kurz bevor Peter Abaelard in Sens verurteilt wurde, hatten Erzbischof Samson von Reims und sein Kollege Alvisius von Arras den Versuch unternommen, einen gewissen Stephan wegen seines unlauteren Lebenswandels durch eine Anzeige beim Papst seiner kirchlichen Benefizien zu entle-

⁴¹⁷ Charta 259 von 1135, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 257-258.

⁴¹⁸ Bulle vom 26. März 1138: „Prebendas itaque, unam scilicet in ecclesia beati Marcelli a venerabili fratre nostro Stephano Parisiensi episcopo assensu Gisleberti decani et totius capituli vobis concessam, alteram vero in ecclesia beate Genovefe de Monte a dilecto filio nostro Stephano decano cum assensu totius capituli eiusdem ecclesie vobis collatam, vestris vestrorum successorum usibus apostolice sedis robore in perpetuum confirmamus...“ Königsurkunde, erlassen zwischen dem 3. April und dem 31. Juli 1138: „...Hoc etiam notum fieri volumus quod dominus Stephanus, decanus Sancte Genovefe de Monte, et canonici eiusdem loci omnes, communi assensu, prebendam unam in sua Beate Genovefe aecclesia aecclesie Beati Victoris libere possidendam dono perpetuo concesserunt, quod nos similiter animo libenti concedimus et regia auctoritate ratum esse decernimus...“ Chartae 273 und 274, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 267-268, auch in: PL 179, Sp. 352, und in: A. Luchoire: Études sur les actes de Louis VII, Paris 1885, Nr. 19, Seite 105. Bulle Nr. 13 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 167-168. Dass bezüglich dieser Präbende doch noch eine gewisse Auseinandersetzung gefolgt sein muß, belegt allerdings eine Bulle des Papstes Lucius vom 24. Mai 1124. Siehe hierzu: Stefan Petersen: Der Präbendenbesitz von St-Victor vor Paris im 12. und frühen 13. Jahrhundert, in: Francia, Bd. 29/1, 2002, S. 123-126.

⁴¹⁹ Bulle Innozenz' II. vom 10. März 1141: „Innocentius episcopus, servus servorum Dei, venerabilibus fratribus Samsoni Remensi archiepiscopo, et Alvisio Atrebatensi episcopo, salutem et apostolicam benedictionem. Quamvis minus reprehensibile sit nocentem absolvere quam innocentem damnare, licet nulli velimus injuriam irrogare, tamen quia tam in clericis quam in laicis crevit malitia, necesse est ut discreta subveniat disciplina. Si ergo Stephanus ille de quo nobis scripsit vestra fraternitas fornicator et aleator publicus apparuerit, placet nobis, ut ita diligenter corrigatur quatenus et ipse emendetur et alii eandem enormitatem non audeant attentare. Quod si innocens fuerit, beneficio ecclesiastico non privetur. Datum Laterani VI Idus Martii.“ PL 179, Sp. 636. Auch Urkunde JL 8336, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd.1, Leipzig 1885, S. 909.

digen und damit zu entmachten. Es besteht wenig Zweifel daran, dass von der bischöflichen Anklage in der Tat Stephan von Garlande betroffen war. Zwar wurde in der Bulle der beschuldigte Stephan sehr diskret, d. h. ohne Titel oder Gentilnamen beschrieben, dennoch konnte aufgrund der Epitheta - *fornicator et aleator publicus, d. h. Ehebrecher und öffentlicher Glücksspieler* - von kaum einem anderen als von Stephan von Garlande die Rede sein. Es handelte sich offensichtlich um die Neuauflage eines Verfahrens, welches Jahrzehnte zuvor Bischof Ivo von Chartres mit genau denselben Worten bei Papst Paschalis II. betrieben hatte.⁴²⁰ De facto bedeuteten die vorsichtigen und etwas vagen Formulierungen Innozenz' für Stephan einen Gnadenerlass. Über die Hintergründe der neuerlichen Anklage schweigen sich die Akten aus. So erfährt man nicht, von wem die Initiative eigentlich ausging, und welcher Vorfall dazu Anlass gegeben hatte. Möglicherweise sollte im Vorfeld des Prozesses gegen Peter Abaelard einem potentiellen Unterstützer desselben beim Metropolitangericht von Sens - Stephan war ja auch Dompropst in Sens und Cousin Erzbischof Heinrichs - Unannehmlichkeiten bereitet werden. Der Papst ging nicht darauf ein. Daraus resultiert die Frage, wer zugunsten Stephans beim Papst interveniert hatte. Über einen Fürsprecher ist nichts Näheres bekannt. Es ist jedoch nicht auszuschließen, vielmehr sogar wahrscheinlich, dass Bernhard von Clairvaux persönlich für Stephan von Garlande ein Wort eingelegt hatte. Er konnte angesichts der bevorstehenden Auseinandersetzungen mit König Ludwig VII. Stephan aufgrund seines politischen Instinkts als potentiellen Partner für künftige Krisenzeiten identifiziert haben. Diese Vermutung klingt auf den ersten Blick absurd; schließlich hatte Bernhard in früheren Jahren Stephan vor Abt Suger von Saint-Denis als „ein Ungeheuer... von neuartiger und verabscheuungswürdiger Verderbtheit“ beschimpft.⁴²¹ Dennoch lässt sich das unterstellte Wohlwollen Bernhards dem Archidiakon von Paris gegenüber durch zwei Begebenheiten bzw. Quellen untermauern.

Die eine davon spielt in Zusammenhang mit Abaelard und dem Konzil von Sens eine derart wichtige Rolle, dass sie in einem eigenen Kapitel ausführlich dargestellt wird. Es handelt sich um einen Besuch Bernhards bei Stephan von Garlande, der auf Initiative des letzteren zustande kam.⁴²²

Eine weitere Quelle soll bereits an dieser Stelle genannt werden: So ist ein Brief Bernhards von Clairvaux an Stephan von Garlande erhalten, der nach einhelliger Expertenmeinung nur wenig vor 1137 geschrieben worden sein dürfte. Er ist in einem so versöhnlichen Ton gehalten, dass er nur noch wenig mit Bernhards früheren Invektiven zu tun hat.⁴²³ Bernhard schlug in diesem Schreiben Stephan ein Geschäft vor. Der Archidiakon war offensichtlich kurz zuvor von schwerer Krankheit genesen. In der Vermutung, ihn jetzt in milder Stimmung anzutreffen, bat Bernhard Stephan, er solle mit eigenen Mitteln eine zisterziensische Neugründung ermöglichen. Was er Stephan als Gegenleistung anbot, kann zwischen den Zeilen lediglich herausgelesen werden: vermutlich seine Huld und seine künftige Unterstützung!

So ist es sehr wahrscheinlich, dass Stephan von Garlande nach 1137 einen gewissen Gesinnungswechsel an den Tag legte und sich an Bernhard von Clairvaux anzunähern versuchte. Dieser Umstand wäre nicht so wichtig, wenn er nicht erhebliche Implikationen für das späte Schicksal Peter Abaelards hätte. Denn wer immer sich mit Bernhard von Clairvaux derartig arrangierte, kam als weiterer Unterstützer desselben kaum in Frage! Unschwer ist zu erkennen, dass das seit einigen Jahrzehnten mit Vorliebe propagierte, weil so griffige Freund-und-Beschützer-Klischee sich als ein ausgesprochener Hemmschuh für das richtige biographische Verständnis der späten Jahre Abaelards erweist.

⁴²⁰ Siehe weiter oben: „...aleatorem... propter publicum adulterium...“, „...quendam clericum nomine Stephanum... aleatorem, mulierum sectatorum, publice... de adulterio publico infamatum...“ Briefe Ivos von Chartres an die Kardinalen Johann und Benedikt und an Papst Paschalis II, in: RHF 15, Seite 109-111, z. T. auch in: PL 162, Sp. 167-168.

⁴²¹ „Rogo quid hoc est monstri, ut cum et clericus et miles simul videri velit, neutrum sit... O nova et exosa perversitas...“ Brief 78 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 201-210, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 642-661.

⁴²² Siehe Kapitel über die Predigt Bernhards „De conversione ad clericos.“

⁴²³ „Nobili et honorabili viro Stephano cancellario, Bernardus abbas de Claravalle: salutem in Domino. Deus vobis in hoc saeculo dedit multa bona, sed tamen temporalia atque terrena, et timendum, ne si nullum ex his animae vestrae remedium provideritis, pro transitoriis ac caducis amittatis illa caelestia atque sempiterna. Simpliciter vero prudentiae vestrae suggerimus aliquos a nobis de fratribus nostris separate nos velle et abbatiam construere. Si ergo eos retinere et locum eis de propriis, quod facile potestis, vultis aedificare, vestris litteris per harum latorem nobis notificare curate. Sane memineritis non aliud vos divinitus per illam, quam audivimus, grandem infirmitatem nuper committum fuisse, quam ut vel isto vel alio aliquo bono, inter falsas huius mundi delicias, periclitanti animae vestrae succurreretis. Valete...“ Brief 512 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 471, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 960-961.

Hierzu noch eine Zusatzinformation: Keinesfalls ist Stephan von Garlande, wie von R.H. Bautier einst unterstellt, kurz nach der Verurteilung Abaelards in das Stift Saint-Victor eingetreten.⁴²⁴ Der französische Wissenschaftler war offensichtlich wie schon vor ihm A. Duchesne auf den fehlerhaften Wortlaut eines Epitaphs aus der Abbaziale von Saint-Victor hereingefallen. In diesem bei C.E. du Boulay veröffentlichten Nachruf war Kanzler Stephan von Garlande schlichtweg mit Bischof Stephan von Senlis in einen Topf geworfen worden.⁴²⁵

So spärlich die Nachrichten auch sind, es finden sich weitere Belege dafür, dass Stephan von Garlande in seinen letzten Jahren einen opportunistischen Kurs gegenüber den Reformern einschlug:

Die letzte Urkunde im *Cartulaire Générale de Paris*, in der Stephan von Garlande als Dekan von Sainte-Geneviève in Erscheinung trat, datiert aus dem Jahr 1140.⁴²⁶ Danach scheint er für sein Stift nicht mehr entscheidend in Aktion getreten zu sein. Seine Laufbahn als Archidiakon von Paris lässt sich allerdings über einen deutlich längeren Zeitraum verfolgen: In Charta 290 des *Cartulaire Générale*, die um 1140 abgefasst und von Heloïsas Onkel Fulbert kurz vor seinem Tod mitunterfertigt wurde, ist erwähnt, dass Archidiakon Stephan zwei weiteren Schenkungen an Saint-Victor zugestimmt hatte.⁴²⁷ Am 24. Mai 1144 bestätigte Papst Lucius II. die Pfründe Saint-Victors an Sainte-Geneviève.⁴²⁸ Eine datierte Urkunde von 1145⁴²⁹ trägt Stephans Unterschrift in seiner Eigenschaft als Archidiakon, eine zweite dürfte etwa zur selben Zeit verfasst worden sein.⁴³⁰ Zwei weitere Urkunden aus dem Jahr 1146⁴³¹ sind die letzten von Stephan signierten Urkunden.⁴³² Charta 297 fällt aus diesem Rahmen: Sie stellt Stephans Testament zugunsten des Doms von Paris dar. Schon früh, im Jahr 1108, hatte er sein Haus im *Cloître* dem Domkapitel überschrieben und seinen Anniversartag organisiert. Um 1120 hatte er mit Bischof Girbert die weitere Verwendung seiner Hauskapelle Saint-Aignan durch Schaffung zweier Halbpfünden geregelt und den dort tätigen Priestern sein Haus und seine Weingärten auf dem Genovefaberg und bei Ivry vermacht.⁴³³ Nun, am Ende seines Lebens, belegte Stephan in seinem Vermächtnis die neu gefundene Nähe zum Papsttum. Wider Erwarten zeichnete nicht Bischof Theobald, sondern Kardinalbischof Alberich von Ostia, ein ehemaliger Kluniazenser, der damals als päpstlicher Legat in Frankreich weilte, die Urkunde. Sie bestätigt die früheren Schenkungen Stephans unter den Bischöfen Stephan und Girbert: Häuser, Weingärten und Buschland. Jeder, der sich künftig daran bereichern wolle, wurde vom Legaten mit dem päpstlichen Anathem bedroht. Diese wichtige Urkunde war von R. de Lasteyrie irrigerweise mit einem Erlass zu Lebzeiten Bischofs Stephans in Verbindung gebracht und deshalb in das Jahr 1142 datiert worden. Dieser zeitliche Zusammenhang geht aus dem Kontext jedoch nicht hervor.⁴³⁴ Da Kardinalbischof Alberich von Ostia erstmals im April 1145 als Legat in Paris weilte, wurde die Urkunde von W. Janssen auf das Jahr 1145 umdatiert.⁴³⁵ Möglicherweise entstand sie noch später, weil Stephan in der Urkunde bereits indirekt als tödlich erkrankt - *divino spiritu afflatus* - beschrieben wird. Da Stephan noch im Jahr 1146 als Archidiakon aktiv tätig und deshalb offensichtlich gesund war, kann das Testament auch erst im Jahr 1147 anlässlich des Osterkonsistoriums in Paris entstanden sein, auf dem Papst Eugen III. mit dem Kardinalskollegium in einer ersten Anhörung den Ketzerprozess Gilberts Porreta verhandelte.⁴³⁶ Dem-

⁴²⁴ „Abélard sera définitivement condamné par le concile de Sens. La même année, Étienne de Garlande se retirait à Saint-Victor, légua ses livres au monastère...“ R.H. Bautier: Paris au temps d'Abélard, in: Abélard en son temps, Actes du colloque international...1979, Paris 1981, S. 77.

⁴²⁵ „Jacet in medio choris huius ecclesiae: ibique haec duo leguntur epitaphia: Hic iacet Felicis memoriae R. P. & D. Stephanus quondam Franciae Cancellarius & post Episcopus Parisiensis. Hujus Domus specialis benefactor, qui obiit anno D. 1140 4. Kal. Aug.“ Die irrtümliche Vermengung zweier Personen, die auf A. Duchesne zurückging, war bereits von Du Boulay aufgeklärt worden. C. E. du Boulay: Historia Universitatis Parisiensis, 2. Bde., Paris 1665, Bd. 2, S. 93 und 160.

⁴²⁶ Charta 282, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 273-274.

⁴²⁷ Siehe auch weiter oben und Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 278-280.

⁴²⁸ Charta 310, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 290.

⁴²⁹ Jahresangabe nach dem Osterstil, somit vor dem 31. März 1146.

⁴³⁰ Chartae 319 und 321, in Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 295-298.

⁴³¹ Jahresangabe nach dem Osterstil, somit vor dem 20. April 1147.

⁴³² Chartae 325 und 327 in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 299-302.

⁴³³ Chartae 147 und 200, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 166-167 und 219.

⁴³⁴ Charta 297, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 284-285.

⁴³⁵ W. Janssen: Die päpstlichen Legaten in Frankreich, Köln, Graz 1961, S. 44.

⁴³⁶ Nach dem Itinerar Eugens III. weilten der Papst und sein Stab vom 20. April bis zum 7. Juni in Paris. Kardinalbischof Alberich von Ostia starb kurze Zeit später. Die letzte von ihm signierte Bulle Eugens III. datiert vom 22. November 1147. Am Konzil von Reims vom 21. März 1148 gegen Gilbert de la Porrée scheint Alberich von Ostia, wenn

nach wird Stephan von Garlande nach einem rasanten, von Höhen und Tiefen geprägten Leben spätestens am 2. Juni 1147 die Augen für immer geschlossen haben.⁴³⁷ Sein letzter Ruheort ist unbekannt. Wahrscheinlich wurde er in der Kapelle Saint-Aignan im Cloître von Notre-Dame begraben, in dem Oratorium, welches er einst seinen Vorfahren als Gedenkstätte zugeschrieben hatte.⁴³⁸

man Johann von Salisbury Glauben schenken darf, noch teilgenommen zu haben. Sein Tod soll in Verdun eingetreten sein: „Non fuit unus cardinalium quod meminerim preter Albericum sancte recordationis episcopum Hostiensem qui non animo et opera et diligentia adversaretur abbati [sc. Bernardo]...“ Johann von Salisbury: *Historia pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 20. Den Angaben, dass Alberich am Konzil noch teilnehmen konnte, widersprach allerdings später Gottfried von Auxerre. Siehe Brief an Kard. Albero, in: PL 185, Sp. 589.

⁴³⁷ Sein Todestag ist aus dem Obituarium von Notre-Dame bekannt: „...2. Juni: De domo Sancte Marie obiit Stephanus archidiaconus qui ecclesiam Beate Marie decenter reparavit... impetravit de prebenda sua... fieri duos canonicos Beate Marie... et in matre ecclesia... et in ecclesia Sancti Aniani alternatim ministrarent...“ *Obituaires de la province de Sens*, ed. M.A. Molinier, 2 Bde., Paris 1892, Bd. 1, S. 133.

⁴³⁸ Nach Cuissard soll er in der Familiengruft des Priorats Gournay-sur-Marne bestattet worden sein. Siehe Ch. Cuissard: *Les chanoine et dignitaires de la cathédrale d'Orléans*, Orléans 1900, S. 88.

Ablösung: Das Ende der freien Lehre auf der Montagne Sainte-Geneviève

Mit dem Tod Stephans waren die Tage der freien Lehre am Genovefastift gezählt. In den Augen der Reformisten führten die Genovefaner einen unerträglich luxuriösen und eigenmächtigen Lebensstil. Schon vor 1147 sahen sich diese immer mehr Repressalien und Anfeindungen ausgesetzt. Anlässlich eines Besuchs Papst Eugens III. im April 1147 entluden sich auf beiden Seiten in ungewöhnlich heftiger Weise die Emotionen. Über die skandalösen Vorfälle berichtet ein ehemaliger Kanoniker des Genovefastifts namens Wilhelm, der sich später der bernhardinischen Reform anschloss und Abt des Thomas-Klosters bei Roskilde in Dänemark wurde. Wilhelm meinte, Papst Eugen hätte bei seiner Pastoralreise nach Frankreich „den Stolz der Genovefaner ein- für allemal gebrochen.“

Die Entscheidung kam so: Bischof Theobald und König Ludwig VII. hatten Papst Eugen III. bei seiner Ankunft in Paris einen grandiosen Empfang in Notre-Dame bereitet. Nach einigen Tagen, am 25. April 1147, entschloss sich der *Pontifex* zu einer feierlichen Visitation des Genovefastifts.⁴³⁹ Dass von einem Freund und Vertrauten Bernhards von Clairvaux letztlich nicht Gutes zu erwarten war, wird den Säkularkanonikern vom Berg klar gewesen sein. Dennoch erwiesen sie zunächst dem Papst die Reverenz, soweit es ihnen geboten erschien. Beim offiziellen Empfang breitete man auf den Treppenstufen der Stiftskirche das seidene Pallium aus, und der Papst warf sich zum Gebet darauf nieder. Anschließend erhob er sich und machte sich daran, zur Messe in den Kirchenraum einzuziehen. Als die päpstlichen Ministranten nach der Zeremonie plötzlich das Pallium an sich nahmen, verloren die Genovefaner die Nerven. Sie fassten die Aktion als einen ungeheuren Affront, als symbolhaften Entzug ihrer Legitimierung auf und versuchten voller Empörung, den Papstleuten das wertvolle Tuch wieder zu entreißen. Beide Parteien gerieten darüber ins Handgemenge. Als das Pallium beim Streit zerriss, flogen die Fäuste, und die Mannschaft des Papstes wurde regelrecht verprügelt. Es floss reichlich Blut. In diesem Augenblick traf der König mit seiner Garde beim Stift ein. Bei dem Versuch, die Streithähne zu trennen, gerieten er und seine Leute zwischen die Fronten und trugen ebenfalls kräftige Hiebe davon. Derweilen warf sich in der Kirche ein Diener mit zerrissenen Kleidern und aufgeschürftem Gesicht dem Papst zu Füßen und berichtete über die Schlägerei. Der Papst soll daraufhin den „boshafsten und kopflosen Gottesfrevlern“ persönliche Rache angedroht haben: „Das werde ich Euch heimzahlen!“ Danach zog er den eintreffenden König, dem der Stiftsbetrieb formal immer noch unterstand, erbost zur Rechenschaft. König Ludwig VII. soll ihm geantwortet haben: „Heiliger Vater, wem soll ich das an mir begangene Unrecht klagen, wer wird mir selbst Genugtuung verschaffen? Siehe, ich habe beim Versuch, sie zu trennen, genauso wie Deine Leute die Hiebe der Wütenden ausgehalten! Dir ist jedoch vom Herrn nach gerechtem Ermessen die Macht verliehen, zu binden und zu lösen. Sie sind in Deiner Hand. Zahle ihnen heim, was sie ausgeteilt haben!“⁴⁴⁰ Mit diesem Spruch hatte der König, der sich bereits innerlich darauf vorbereitete, das Kreuz zu nehmen und ins Heilige Land zu ziehen, nicht nur endgültig auf sein Interventionsrecht am Stift Sainte-Geneviève verzichtet, sondern dem Papst freie Hand für weitere Sanktionen gegeben. Die Schergen des Königs blieben allerdings nicht untätig; im Rahmen einer Strafaktion sollen sie auf Befehl ihres

⁴³⁹ „Postmodum in Letania solenni processione dominus papa receptus est apud Sanctam Genovefam praesente rege Francorum...“ Radufi de Diceto decani Lundoniensis opera historica, ed. W. Stubbs, Bd. 1, London 1876, S. 256.

⁴⁴⁰ Bericht Wilhelms, Abt des Klosters des Heiligen Thomas vom Paraklet: "Concanonici autem sui, turpi marcentes otio, in apparatu regio ederunt et biberunt ad luxuriam, in superbie et in abusione, usque in diem in qua dominus Eugenius Papa intravit Galliam... Hic superbiam eorum confregit et ad nihilum rededit... pallium sericum ante altare a ministris ecclesiae deponitur, ubi dominus Papa ad orandum prosternitur, oratione completa vestibulum ingreditur... Interea ministri domini Papae pallium sericum tollunt, affirmantes illud sibi debere, secundum antiquae consuetudinis morem... Quod famuli canonicorum indigne ferentes, pallium ab eorum manibus extrahere moluntur. Romani e contra totis nisibus illud sibi attrahere non desistunt. Quid in his meror? trahere ad invicem non destiterunt, donec, scisso frustratim pallio, pugnibus se percuterent, et ministri ecclesiae servos domini Papae sanguinolentos, adhibitibus fustibus, redderent... accurrit Rex Ludovicus... Regem in decore suo venientem non verebantur, sed eum sicut alios validis ictibus affecerunt... Cum Apostolicus cuncta cognovisset quae facta fuissent, nimia exacerbatus indignatione, respondit 'Mihī vindictam et ego retribuam' et accersito domino Rege Ludovico sic fatur... [Rex:] 'Pater sancte, cui querelas injuriae mihi illatae exponam aut quis mihi justitiam facies? Nam ego ut vestri, dum eos disjungere conarer, graves ictus furentium sustinui. Sed cum tibi a domino ligendi atque solvendi justo iudicio collata est potestas, ecce in manu tua sunt: redde retributionem eorum ipsis...' RHF 14, S. 475-476, auch in: PL 180, Sp. 1347.

Souveräns unmittelbar nach der Auseinandersetzung einige Gebäude von Sainte-Geneviève zerstört haben.⁴⁴¹

Der Chronist Wilhelm berichtete des Weiteren, dass König und Papst unverzüglich beratschlagt hätten, aber zu dem Schluss gekommen seien, dass man den Stiftsherren zunächst ihre Pfründen lassen musste, weil „viele von ihnen aus adeligem Hause stammten oder Wissenschaftler waren.“⁴⁴² So habe man beschlossen, das Kapitel dadurch zu entmachten, dass man dort Benediktinermönche zur Aufsicht einsetzte. Dieses Vorhaben musste jedoch aus kirchenrechtlichen Gründen wieder fallen gelassen werden, denn von den Pfründen, die man den Mönchen formal hätte zuweisen müssen, war damals zufälligerweise nur eine einzige frei. Angesichts der besitzrechtlichen Zwickmühle sprang plötzlich Gilduin, der Abt von Saint-Victor, mit einem raffinierten Plan in die Bresche: Es genüge, die Kanoniker von Sainte-Geneviève der Augustinerchorherrenregel zu unterwerfen und das Stift in ein Priorat von Saint-Victor umzuwandeln. Dann müsse man an der Verteilung der Pfründen von Sainte-Geneviève nichts ändern. Sie würden durch den Wechsel der Rechtsform quasi von selbst zum Gemeinschaftsgut⁴⁴³ und der Verfügbarkeit der einzelnen Kanoniker entzogen. Soweit der Bericht des Chronisten Wilhelm.

Der Plan Gilduins war in der Tat genial. Dennoch wartete man mit seiner Umsetzung ein ganzes Jahr, bis König Ludwig ins Heilige Land gezogen war. Es war dem eingesetzten Reichsverweser, Abt Suger von Saint-Denis, vorbehalten, in der ersten Jahreshälfte 1148 die Sanktionen in der geplanten Weise durchzuführen. Dabei stand er in engem Briefkontakt mit dem Papst. Zunächst teilte Eugen III. von Langres aus mit Schreiben vom 29. April 1148 Abt Suger mit, er hätte sich mit König Ludwig VII. darauf geeinigt, Prior Robert von Abbéville in der Diözese Amiens mit acht Kluniazensermönchen aus Saint-Martin-des-Champs in Sainte-Geneviève einzusetzen und ihnen das vakante Dekanat und die Genovefaner Pfründen des Bischofs von Senlis, des Kardinaldiakons Gregor und des Thesaurars von Auxerre sowie alle künftig frei werdenden Pfründen zur Ausstattung zu übergeben.⁴⁴⁴ Zeitgleich ging eine entsprechende Anweisung an die Genovefaner.⁴⁴⁵ Es handelte sich lediglich um eine Finte. Die Stiftsherren zeigten sich von der Absicht des Papstes schwer betroffen: Die Umwandlung in ein Mönchskloster war die schlimmstmögliche Strafe, die man erwarten konnte. In Panik schickten sie eine Delegation der reisenden Kurie nach und appellierten direkt an den Papst. Dass mit acht Mönchen formal nicht einmal Prioratstärke erreicht war, spielte in der Hektik der Verhandlungen vom Mai/Juni 1148 vermutlich keine Rolle. Der vormalige Dekan von Sainte-Geneviève, Stephan von Garlande, war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr am Leben; das Dekanat galt als aufgelöst.⁴⁴⁶ Als Verhandlungsführer fungierte nun der Zweite nach dem Dekan, der

⁴⁴¹ „In ultionem excessus tanti servientium ecclesie subversa sunt edificia, rege iubente...“ Radufi de Diceto decani Lundoniensis opera historica, ed. W. Stubbs, Bd. 1, London 1876, S. 256.

⁴⁴² „Nec tamen cuiquam eorum violentiam inferre voluerunt, ut praebenda sua privarentur, priusquam Deus tolleret eos de medio, quia multi es eis nobiles et scientes exstiterunt...“ A.a.O., S. 476.

⁴⁴³ Die Augustinische Regel untersagte den Regularkanonikern Privateigentum: „Et non dicatis aliquid proprium sed sint vobis omnia communia. Et distribuatur unicuique vestrum a preposito vestro victus et tegumentum, non equaliter omnibus quia non equaliter valetis omnes sed potius unicuique sicut cuique opus fuerit. Sic enim legis in actibus Apostolorum quia ‚erant illis omnia comunia,‘ et ‚distribuebatur unicuique sicut cuique opus erat.‘ Qui vero aliquid habebant in seculo, quando ingressi fuerint monasterium libenter velint illud esse commune...“ G. Lawless: Augustine of Hippo and his monastic rule, Oxford 1987, S. 80-103.

⁴⁴⁴ Bulle Nr. 26 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 189-190. Auch: Charta 344, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 311. Bischof Peter von Senlis, 1134-1151, war vor seiner Ernennung Kanoniker von Sainte-Geneviève gewesen und hatte offensichtlich seine dortige Pfründe behalten. Noch 1140 unterzeichnete er in seiner Eigenschaft als Kanoniker eine Urkunde des Stifts. Siehe Charta 282, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 273-274. Einen gleichen Status als ehemaliger Kanoniker hatte wohl der Kardinaldiakon von Sankt Angelus namens Gregor und der namentlich nicht genannte Schatzmeister von Auxerre (oder Saint-Germain-l’Auxerrois).

⁴⁴⁵ Bulle Nr. 27 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 190-191. Auch in: RHF 15, S. 450.

⁴⁴⁶ Noch zuvor, am 5. Juni 1147, hatte Eugen III. auf Bitten Bischof Theobalds von Paris ein altes Abkommen zwischen Stephan von Senlis und Archidiakon Theobald ratifiziert, welches die Rechte der Archidiakone am Dom deutlich beschnitt. Dies deutet sehr darauf hin, dass das Archidiakonats Stephans von Garlande neu zur Besetzung anstand. Charta 339, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 309, und: PL 180, Sp. 1554-1555. Daneben stand fast zeitgleich die Neuwahl des Dekans von Notre-Dame auf der Tagesordnung, da Bartholomäus von Senlis Bischof von Châlons geworden war. Die Dekanatsvergabe führte zu erheblichen Querelen, was Abt Suger und einige Bischöfe veranlasste, Papst Eugen um Intervention zu bitten. Bischof Theobald spielte hier eine auffallend unbeteiligte Rolle. Siehe Brief 3, in: A. Lecoy de La Marche: Oeuvres complètes de Suger, recueillies, annot. Et publ. d’après les ms. pour la Société de l’Histoire de France, Paris 1867, S. 241-244.

Kantor.⁴⁴⁷ Es gelang schließlich, einen Kompromiss auszuhandeln und die Säkularkanoniker durften zunächst ihre Präbenden behalten. In einem Nachtragsschreiben vom 16. Juni 1148, welches bereits auf der Heimreise des Papstes, in Vercelli in der Lombardei verfasst wurde, verzichtete Eugen III. auf die Einsetzung von Mönchen in Sainte-Geneviève, wenn die Kanoniker sich im Gegenzug bereit erklärten, die Regel der Augustinerchorherren von Saint-Victor anzuerkennen.⁴⁴⁸ Die Formulierungen in den erhalten gebliebenen Schreiben belegen, dass es letztendlich um nichts anderes ging als um Geld und Prestige. Religiöse Argumente blieben weitgehend außen vor. Die Genovefaner gingen auf den Leim. In der vagen Hoffnung, mit dem Regularkanonikerstatus das kleinere Übel zu wählen, stimmten sie zähneknirschend der Umwandlung zu. Erst später nahmen sie wahr, dass sie vom Regen in die Traufe gekommen waren. Nachdem sie selbst das päpstliche Dekret zurück nach Paris gebracht hatten, erfolgte am 24. August 1148 die offizielle Umwandlung des Klosters in ein Regularkanonikerstift. An diesem Tag, dem Festtag des Heiligen Bartholomäus, zog der greise Odo, vormaliger Prior von Saint-Victor, mit zwölf Regularkanonikern in Sainte-Geneviève ein, obwohl er zuvor noch seine persönlichen Bedenken gegen den Übernahmeplan geäußert hatte. Mit diesen zwölf Kanonikern war Konventstärke erreicht, selbst wenn sich kein Genovefaner der Aktion anschließen sollte.⁴⁴⁹ Zunächst fiel der Widerstand geringer aus, als erwartet, und der Statuswechsel lief im Großen und Ganzen so reibungslos ab, dass sich Abt Suger, der die Verantwortung und Oberaufsicht trug, im wahrsten Sinn des Wortes befriedigt die Hände rieb: „*Ich habe mich darüber sehr amüsiert...*“ schrieb er süffisant an den Papst.⁴⁵⁰ An der Zeremonie nahmen neben Bischof Manasses von Meaux nur die Äbte der Abteien teil, die der Jurisdiktion des Pariser Bischofs unterstanden, nicht jedoch Bischof Theobald selbst oder der Prior von Saint-Martin-des-Champs, beide von Haus aus Kluniazenser. Diesen Affront mag man als Indiz dafür werten, dass der Orden von Cluny zuvor durch Intrigen ausgebootet worden war. Vermutlich hatte Bernhard von Clairvaux die Hände mit im Spiel;⁴⁵¹ von seinen Ratschlägen hing Eugen III. in nicht unerheblichem Maße ab. Auf jeden Fall richtete Bernhard nach der Maßnahme ein kurzes, aber äußerst anerkennendes Dankschreiben an Abt Suger von Saint-Denis.⁴⁵²

Hinterher erwachten die Genovefaner wie aus einem Alptraum. Formal hatten sie ihre Pfründen behalten dürften, aber die Verwaltung und Überwachung ihres Landes oblag den eingesetzten Pröpsten der Victoriner. Noch im Oktober 1148 ordnete der Papst die Augustinerchorherrenregel verbindlich an, womit aller Besitz zum Gemeinschaftsbesitz erklärt war. Verlustig ihres Einflusses, versuchten einzelne Kanoniker, sich am Kirchenschatz gütlich zu tun. „*Diese elenden Weltkleriker*“ beschimpfte erbost Abt Suger die renitenten Stiftsherren, die Teile der wertvollen Reliquien geraubt hatten. Erst nach zähen Verhandlungen und einem Ultimatum des Papstes kehrten die wertvollen Exponate, die zwischenzeitlich verpfändet worden waren, in das Stift zurück.⁴⁵³ Der Kirchenraub stellte das vorläufig letzte Aufbegehren der alten Besatzung des Stifts dar. Als die Reise eines gewissen Hugo *Romanus* von Saint-Victor⁴⁵⁴ zum

⁴⁴⁷ Brief Sugers an den Papst, nach dem 24. August 1148: „...querulorum canonicorum ad vos proficiscentium... praefati canonici, videlicet cantor et alii...“ Charta 348, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 312-314.

⁴⁴⁸ Bulle Nr. 28 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 191-192. Charta 347, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 312, auch in: RHF 15, S. 451 und PL 180, Sp. 1354.

⁴⁴⁹ „Anno MCXLVII... Eodem anno S. Genovefae Parisius, quoniam seculares Canonici injuriam fecerant hominibus Papae in quadam processione: et habuerunt iidem Canonici primum Abbatem Odonem Priorem Ecclesiae S. Victoris; de qua Ecclesia ordinem susceperunt...“ Chronik Roberts von Thorigny, Appendix zur Chronik Sigeberts von Gembloux, zitiert aus: RHF 13, S. 291. Die näheren Angaben sind Sugers Brief an den Papst, geschrieben nach dem 24. August 1148, entnommen. Siehe Urkunde 29 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 192-195. Auch: Charta 348, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 312-314.

⁴⁵⁰ Brief Sugers an den Papst, nach dem 24. August 1148: „...nos autem super hoc ipso exhilarati...“ A.a.O.

⁴⁵¹ Bernhard und der Papst hatten sich anlässlich des Generalkapitels der Zisterzienser vom 14. bis 17. September 1147 in Cîteaux getroffen, und dann wieder vom 24. bis 26. April 1148 in Clairvaux.

⁴⁵² Brief 369 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 329, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 684-685.

⁴⁵³ „Miserrimi illi saeculares...“ Hierzu und zu den nachfolgenden Auseinandersetzungen, die in allen Einzelheiten zu schildern zu weit führen dürfte, siehe Bullen Nr. 31-40 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 197-210. Auch: Chartae 349 und 350 und Bulle 357 in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 315-316 und 321. Und: RHF 15, S. 452 und 457. Und: A. Lecoy de La Marche: Oeuvres complètes de Suger, recueillies, annot. et publ. d'après les ms. pour la Société de l'Histoire de France, Paris 1867, S. 252-255.

⁴⁵⁴ Nicht zu verwechseln mit dem berühmten Wissenschaftler und Theologen Hugo von Saint-Victor, der bereits 1141 verstorben war. Hugo Romanus war als Bruder des römischen Konsuls Gratian Pierleone seit etwa 1144 in

Heiligen Stuhl zu finanzieren war, erlaubte Papst Eugen den Victorinern, dazu die Einkünfte des vakanten Dekanats von Sainte-Geneviève von den Kanonikern zu kassieren - insgesamt 25 Pfund.⁴⁵⁵ So warf man das Los über das ehemalige Stiftsvermögen Stephans von Garlande. Den Namen des letzten Dekans von Sainte-Geneviève erwähnte dagegen niemand mehr. Um Suger in seinen schwierigen Missionen gegen die Genovefaner zu entlasten, schickte der Papst sogar Bischof Hugo von Auxerre zu Hilfe. Zuletzt regte sich kein Widerstand mehr: Wohl hatten die Auseinandersetzungen einige Zeit gedauert, aber am Ende hatten die Reformer unter der Federführung Sugers von Saint-Denis und Gilduins von Saint-Victor auf der ganzen Linie gesiegt. Als König Ludwig VII. vom Zweiten Kreuzzug zurückkehrte, erkannte auch er die Reform von Sainte-Geneviève an.⁴⁵⁶ Den Abschluss der Umerziehungsaktion bildete ein feierlicher Erlass Eugens III., ausgestellt am 17. Dezember 1150 in Ferentino, in dem nicht nur die Regel des Heiligen Augustinus, sondern auch der Gesamtbesitz, die päpstlich gewährte „*libertas*“ und die königliche „*immunitas*,“ die Exemption aus bischöflicher Gewalt, die freie Abtwahl und die Weihe desselben durch den Papst bestätigt wurden.⁴⁵⁷

Wenig später scheinen die Regularkanoniker von Sainte-Geneviève gegenüber Saint-Victor einen überraschend unabhängigen Kurs eingeschlagen zu haben. Bereits im Jahr 1154 musste Papst Anastasius IV. und im Jahr 1159 Papst Hadrian IV. den Victorinern ihre Pfründe am Stift erneut bestätigen,⁴⁵⁸ obwohl man an sich annehmen sollte, dass nach der Reform von 1148 die alte Präbendenverfassung sofort durch eine neue ersetzt worden wäre. Doch dies scheint nicht der Fall gewesen zu sein. Was den Schulbetrieb und die freie theologische Lehre anbelangte, so fiel das Stift als Ableger von Saint-Victor zunächst in die Bedeutungslosigkeit zurück.

Vielleicht hatte Peter Abaelard schon um 1138, als er seine angestammte Lehrstätte auf dem Genovefberg verließ, in ähnlicher Weitsicht, wie bei seinem „*Tunc tua res agitur*“ gegenüber Gilbert Porreta, diese Entwicklung vorausgeahnt...

Saint-Victor ausgebildet worden und wurde nun um 1149/1150 an die Kurie zurückgeschickt. 1155 wurde er Bischof in Piacenza, 1166 nach seiner Vertreibung aus Piacenza kurzfristig Kardinalbischof von Tusculum, ehe er am 21. Mai 1166 verstarb. Siehe D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 223.

⁴⁵⁵ „...benevolentiam tuam rogamus... abbati ac fratribus Sanctae Genovefae ex nostra parte injungas, ut de redditibus decanatus, qui assignari eidem fratribus debent, viginti quinque libras Provinensium, quas ad opus ecclesiae a creditoribus suscepisse dignoscitur, eidem Hugoni restituant...“ Brief Eugens III. an Suger, in: RHF 15, 457-458.

⁴⁵⁶ Charta 355, zwischen dem November 1149 und dem 15. April 1150, in: Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 320-321.

⁴⁵⁷ Bulle Nr. 40 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 208-210.

⁴⁵⁸ Bullen Nr. 44, 45 und 54 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 215-216 und 226.

Angriff: Bernhard von Clairvaux und die Beunruhigung der Orthodoxie

In seiner Lehre war Peter Abaelard nie unumstritten gewesen. Noch in seiner letzten Lebensdekade hing ihm der Odem des zänkischen Wissenschaftlers, des jämmerlichen Kastraten, des mehrfach gescheiterten Apostaten und verurteilten Ketzers an. Wenn man zusätzlich die fachliche Arroganz berücksichtigt, derer er sich in der *Historia Calamitatum* selbst bezichtigte, so polarisierte er seine Zeitgenossen wie kein Zweiter. Abaelards wissenschaftliche Kompetenz machte in den bildungsorientierten Kreisen Europas die Runde; von seiner Reputation geben der Chronist von Morigny und Johann von Salisbury ein beredtes Zeugnis. Doch während seine neuartige Methodologie - die Anwendung der Sprachlogik auf Teile der christlichen Hermeneutik - bei den einen Begeisterungstürme auslöste, stieß sie bei anderen auf schroffe Ablehnung und blankes Entsetzen. Als er auf dem Gipfel seines Erfolgs angelangt war, wehte Abaelard plötzlich ein eisiger Wind ins Gesicht.

Der offizielle Angriff fand unter der Federführung Bernhards von Clairvaux statt und begann mit hoher Wahrscheinlichkeit im Frühsommer 1140. Die magere Quellenlage lässt wieder einmal die vollständige Rekonstruktion und chronologische Einordnung der Einzelaktionen nicht zu, aber immerhin gibt sie soviel von den Vorgängen frei, dass einigermaßen sicher der Zeitpunkt der Eröffnung der Feindseligkeiten und eine gewisse Systematik des Vorgehens erschlossen werden kann.

Den Auftakt machte ein Schreiben eines Mönchs der Zisterze Signy. Es handelte sich um den ehemaligen Abt des Klosters Saint-Thierry bei Reims namens Wilhelm. Im zeitigen Frühjahr eines von ihm nicht näher benannten Jahres richtete der aus Lüttich stammende, mit Bernhard seit Jahren freundschaftlich verbundene Zisterzienser einen Brandbrief an den Abt von Clairvaux, indem er diesen darauf hinwies, dass die schockierend-neuartigen Lehren des Peter Abaelard sich in rasendem Tempo in Frankreich verbreiteten, ja sogar anschickten, „*die Meere zu durchqueren und die Alpen zu überspringen..., derart, dass sie sogar schon in der Kurie in Rom Anerkennung finden...*“⁴⁵⁹

Kurz zuvor waren Wilhelm zwei anstößige Werke Abaelards in die Hände gefallen: Das erste war die vierte Redaktion der *Theologia Scholarium*, in welcher der Theologe bereits auf die früheren Einwürfe Walters von Mortagne reagiert und einige Ergänzungen und Korrekturen angebracht hatte, das zweite ein *Liber Sententiarum*, welcher entgegen Wilhelms Annahme nicht aus der Feder Abaelards selbst, sondern aus der eines Schülers stammte und in vielen Punkten dessen Lehren nur verzerrt wiedergab. Von den anderen Titeln Abaelards - zum Beispiel *Sic et Non* oder *Scito te Ipsum* - hatte Wilhelm nur von Hörensagen Kenntnis. Nach der Lektüre der genannten Werke war Wilhelm so schockiert, dass er den besagten Brandbrief an seinen Abt verfasste. Eine Abschrift richtete er an Bischof Gottfried von Chartres, der damals als päpstlicher Legat neben Bernhard die höchste kirchliche Autorität in Frankreich darstellte.

Wilhelm von Saint-Thierry hatte Abaelard bereits in jungen Jahren kennengelernt, wahrscheinlich während einer gemeinsamen Studienzeit in Laon. Er bekannte sich jetzt zu einem vormals innigen Verhältnis: „*Ich habe ihn geliebt und ich wünsche mir auch jetzt - Gott ist mein Zeuge - ihn zu lieben. Aber in diesem Kampf ist mir niemand mein Nächster, niemand mein Freund...*“⁴⁶⁰ Ob Abaelard die frühere Zuneigung erwidert hatte, bleibt dahingestellt.⁴⁶¹ Wilhelm muss über Abaelard gut Bescheid gewusst haben, vor allem aber war er sich sicher, dass Peter Abaelard Bernhard sehr fürchtete. Der Hendiadios in Wilhelms Formulierung besagt viel: „*Vos etiam timet homo ille et reformidat... - Euch aber fürchtet Abaelard über alles...*“

⁴⁵⁹ „*Petrus enim Abaelardus iterum nova docet, nova scribit; et libri ejus transeunt maria, transiliunt Alpes; et novae ejus sententiae de fide, et nova dogmata per provincias et regna deferuntur, celebriter praedicantur, et libere defenduntur: in tantum ut in curia Romana dicantur habere auctoritatem...*“ Brief Wilhelms von Saint-Thierry, in: PL 182, Sp. 531.

⁴⁶⁰ „*Dilexi et ego cum, et diligere vellem, Deus testis est: sed in causa hac nemo unquam proximus mihi erit, vel amicus...*“ A.a.O.

⁴⁶¹ Obwohl Wilhelm als Abt von Saint-Thierry wahrscheinlich auf dem Konzil von Sens anwesend war, hatte ihn Abaelard in der *Historia Calamitatum* mit keinem Wort erwähnt. Siehe J.F. Benton: *Fraud, fiction and borrowing in the correspondence of Abelard and Heloise*, in: *Colloques internationaux du centre national de la recherche scientifique* Nr. 546, Pierre Abélard, Pierre le Vénérable, Abbaye de Cluny 2 au 9 juillet 1972, Paris 1975, S. 486, Fußnote.

Es ist im Nachhinein schwer zu sagen, auf welche Episode sich Abaelards Angst vor Bernhard bezog. Immerhin sind einige Anlässe quellenmäßig belegt: So hatte Bernhard früh in einem Traktatbrief an Hugo von Saint-Victor gegen Thesen Abaelards Stellung bezogen.⁴⁶² Während der Paraklet-Zeit hatte Abaelard von seiner Furcht anlässlich der Verfolgung „zweier neuer Apostel“ berichtet, von denen der eine Norbert von Xanten, der andere Bernhard gewesen sein könnte.⁴⁶³ Eine persönliche Begegnung der beiden Äbte - vielleicht die erste überhaupt - hatte anlässlich der päpstlichen Weihe des Laurentius-Altars im Kloster Morigny am 20. Januar 1131 stattgefunden. Entgegen den missverständlichen Worten in der Chronik von Morigny war Peter Abaelard damals in seiner Eigenschaft als amtierender Abt von Saint-Gildas-en-Rhuys aufgetreten, aber noch nicht als Leiter einer Schule bei Paris. Nach einer Visite Bernhards von Clairvaux im Nonnenkonvent Heloïsas, die wohl deutlich nach dieser Zeit anzusetzen ist, hatte Abaelard geradezu mimosenhaft auf Bernhards Kritik an der dortigen Gebetspraxis des Vaterunsers reagiert.⁴⁶⁴

Wilhelm von Saint-Thierry fügte seinem Schreiben an Bernhard zwei Kopien der inkriminierten Werke und eine detailliert ausgearbeitete Anklageschrift bei, welche eine ganze Reihe von fachtheologischen Einwänden enthielt - insgesamt dreizehn an der Zahl. Ihre ausführliche Bewertung ist nicht Gegenstand dieser biographisch orientierten Arbeit. Mehrfach drückte Wilhelm sein Unverständnis darüber aus, dass die Adressaten seines Schreibens über die ungeheuerlichen Lehren Abaelards bislang schweigen konnten, und er stachelte sie an, etwas zu unternehmen.⁴⁶⁵ Man wird L. Kolmers Auffassung beipflichten müssen, dass Wilhelms Brief den Auftakt eines kirchlichen Lehrzuchtverfahrens darstellte, welches aus der *Denuntiatio evangelica* des Matthäus-Evangeliums abgeleitet und gerade zur damaligen Zeit institutionalisiert wurde.⁴⁶⁶ Das Anklageritual begann sinnvollerweise mit einer Anzeige. Demnach werden Bernhards Einzelgespräche mit Abaelard diesem Brief gefolgt und nicht vorausgegangen sein, wie verschiedentlich behauptet wurde. Wie sonst hätte Wilhelm seinen Abt in diesem Brief der Untätigkeit zeihen können?

Andererseits ist nicht ganz der Verdacht von der Hand zu weisen, dass Wilhelm einem mündlichen Auftrag seines Ordensoberen gefolgt war, als er seine Anklageschrift entwarf. S.M. Deutsch konnte sich schlecht vorstellen, dass Wilhelm in einer so detaillierten Abhandlung seinen Abt zur Tätigkeit drängte, ohne vorher in einer Unterredung sichergestellt zu haben, dass dieser auch zum Einsatz bereit sei. Dies sei umso wahrscheinlicher, als in Wilhelms Schreiben auch Passagen mit Bernhards Handschrift und Diktion stünden.⁴⁶⁷ Der Einwand ist richtig: Wilhelm hatte Bernhard mit seiner Arbeit in erheblichen Zugzwang gebracht, zumal er zeitgleich auch den Bischof von Chartres verständigt hatte.

Gottfried von Lèves war ein altgedienter Kirchenmann und hervorragender Diplomat, aber kein publizierender Wissenschaftler.⁴⁶⁸ Schon 1119 zum Bischof von Chartres erhoben, hatte er einst in gütiger Haltung Peter Abaelard auf dem Konzil von Soissons aktiv unterstützt.⁴⁶⁹ Papst Innozenz II. hielt große Stücke auf ihn und übertrug ihm im Jahr 1130 die aquitanische Legation, vornehmlich gerichtet gegen den abtrünnigen Bischof Gerhard von Angoulême, gegen den er unerbittlich vorging. Bischof Gottfried erhielt damit auch die Oberaufsicht der Erzdiözesen Bourges, Bordeaux, Tours und Dol. In diesen Jahren

⁴⁶² Dieses Schreiben war noch in einem relativ diskreten Ton verfasst worden. Siehe Brief 77 SBO „De baptisate“, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 184-200, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 608-641.

⁴⁶³ HC, ed. E. Hicks, S. 34.

⁴⁶⁴ Brief Abaelards an Bernhard von Clairvaux, in: Abaelard: Letters IX–XIV, ed. E.R. Smits, Groningen 1983, S. 70-76 und 120-136.

⁴⁶⁵ „silentibus vobis, et aliis, quorum erat loqui... dico vobis, periculose siletis... claudite oculos: quem timebit... ad excitandos vos...“ Brief Wilhelms von Saint-Thierry, in: PL 182, Sp. 531.

⁴⁶⁶ Ein derartiges Lehrzuchtverfahren folgte dem frühchristlichen Brauch der „Denuntiatio evangelica“, wie sie sich nach Matth. 18, 15-17 ergab: „Si autem peccaverit in te frater tuus, vade et corripe eum inter te et ipsum solum si te audierit lucratus es fratrem tuum si autem non te audierit, adhibe tecum adhuc unum vel duos ut in ore duorum testimonium vel trium stet omne verbum; quod si non audierit eos dice ecclesiae si autem et ecclesiam non audierit sit tibi sicut ethnicus et publicanus...“ Hierzu mehr bei L. Kolmer: Abaelard und Bernhard von Clairvaux in Sens, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Wien, Köln, Weimar 1981, S. 121-147.

⁴⁶⁷ S.M. Deutsch: Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards, Berlin 1880, S. 8-9.

⁴⁶⁸ „Gaufridus, Carnotensis provincie episcopus, sciencie quidem litteralis non indigus, secularium quoque negotiorum dispositor ac tractator famosus...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 68.

⁴⁶⁹ HC, ed. E. Hicks, S. 21-27.

näherte er sich Bernhard von Clairvaux an, mit dem er einen regen Briefkontakt unterhielt: So stand er ab 1140 diesem gegen Peter Abaelard trotz seiner gemäßigten Gesinnung als Koalitionspartner zur Verfügung.⁴⁷⁰ Wie Gottfried von Chartres auf das Schreiben Wilhelms von Saint-Thierry reagierte, wissen wir nicht. Ein Antwortschreiben aus seiner Hand hat sich darüber nicht erhalten. Auch Wilhelm selbst trat als Ankläger im Verfahren gegen Abaelard nicht mehr hervor.⁴⁷¹

Bernhard von Clairvaux schrieb einen Antwortbrief an seinen Mitbruder. In Brief 327 SBO hinterließ er auf den ersten Blick einen etwas unbeteiligten Eindruck. Wohl erkannte er Wilhelms Anliegen an und lobte seine Anklageschrift. Gleichzeitig gab er zu, sie nur flüchtig durchgelesen zu haben und von den haarsträubenden Lehren Abaelards insgesamt doch sehr überrascht worden zu sein. Er vertröstete Wilhelm auf ein taktisches Gespräch nach Ostern, da er zuvor mit dem „*Studium orationis*“ beschäftigt sei.⁴⁷² Bernhards Überraschung wirkt glaubhaft. Allzu sehr war er in den Jahren nach seiner Rückkehr aus Rom mit anderen, nicht weniger dringlichen Angelegenheiten befasst gewesen.⁴⁷³ Das Frühjahr 1140 hatte er nun endlich dazu benutzen wollen, seine literarische Arbeit am Hohen Lied der Liebe fortzusetzen. Davon abgesehen dürfte ihn zur selben Zeit auch die Wiederbesetzung des vakanten Stuhls von Reims beschäftigt haben. Jedenfalls sah er erst nach Ostern 1140 die Möglichkeit, sich mit dieser neuen „*Causa Dei*,“ d. h. dem Fall Abaelard, weiter zu beschäftigen. In der von ihm bekannten Diskretion - er konnte nicht sicher sein, in welche Hände sein Brief unterwegs fiel - nannte Bernhard den Beschuldigten nicht einmal beim Namen. Zusätzlich empfahl er seinem Mitbruder, einstweilen über alles Stillschweigen zu bewahren. Nähere Instruktionen mag er dem Überbringer des Briefes mündlich erteilt haben.

Mit der Nennung des Ostertermins in Bernhards Brief steht fest, dass dieser erste Briefwechsel nur nach der Jahreswende 1139/1140 stattgefunden haben kann. Allenfalls das Frühjahr 1139 käme noch als Termin in Frage, wenn auch nur entfernt, da in diesem Zeitraum Bernhard noch weniger frei für die besagten Aktivitäten war als im Folgejahr. Eine späte Datierung in das zeitige Jahr 1141 ist jedenfalls unmöglich, denn nach der brieflichen Eröffnung des Kampfes gegen Peter Abaelard spielten sich derartig viele Aktivitäten und Ereignisse bis zum Konzil von Sens ab, dass sie zwischen Ostern 1141 und dem Konzilstermin am Ende der Pfingstoktav 1141, einem Zeitraum von maximal 8 Wochen, nie zeitlich unterzubringen wären.

Nach den „Spielregeln“ der evangelischen Denuntiation war als nächster Schritt Bernhards eine persönliche Ermahnung Peter Abaelards notwendig, zunächst unter vier Augen, und - im Falle der Verweigerung - unter der Zuziehung von Zeugen. Dass dazwischen eine gewisse Zeit verstreichen musste, damit der Gerügte Buße tun und seine Irrlehren korrigieren konnte, war selbstverständlich.

Derartige Gespräche zwischen Peter Abaelard und Bernhard von Clairvaux sind in der Tat bezeugt, und zwar durch zwei von einander unabhängige Quellen. So liest man im Bericht der Bischöfe der Kirchenprovinz Sens über das Verfahren von Sens, Brief 337 SBO:

„Der Herr Abt von Clairvaux vertiefte sich - von diversen Seiten des Öfteren alarmiert - in das genannte Buch der Theologie Meisters Peters und in seine anderen Bücher, die ihm zufällig beim Lesen untergekommen waren, und er suchte anschließend den Mann auf, zunächst im Geheimen, dann aber nach der Vorschrift des Evangeliums unter Zuziehung von zwei oder drei Zeugen. In

⁴⁷⁰ Es ist schwierig, Bischof Gottfrieds Haltung gegenüber Abaelard in diesen späten Jahren auszuloten. Gottfried selbst war kein Gelehrter und er scheint in der *Causa Abaelard* als getreuer Gefolgsmann des Papstes in erster Linie korrekt seines Amt gewaltet zu haben. Ein Vorgehen gegen Abaelard mag ihm aber insofern leicht gefallen sein, als er in seiner Eigenschaft als Bischof von Chartres auch die Lehre seiner Kathedralschule zu vertreten hatte, die im Universalienstreit eher eine realistische und damit eine zu den Lehren Abaelards konträre Position einnahm.

⁴⁷¹ Erst als er längere Zeit nach Abschluss des Prozesses mit Wilhelm von Conches einen weiteren Magister der Philosophie aufs Korn nahm, verwies er in einem erneuten Schreiben an Bernhard auf die Geistesverwandtschaft mit Abaelard bzw. auf die Fortentwicklung dessen Sabellianismus. Siehe PL 180, Sp. 333-340.

⁴⁷² „Non quod illum adhuc attentius, ut iubetis, percurrem; sed quia ex eo quod cursim potui pervidere, placet fateor, et potenter existimo iniquum dogma obruere... tamen ante Pascha fieri posse non arbitror, ne, quod praesens tempus indicit, studium orationis impediatur...“ Brief Bernhards an Wilhelm von Saint-Thierry, 327 SBO, ed. J. Lecercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 263, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 552-553.

⁴⁷³ Vor allem mit den Querelen um die Besetzung der Bischofsstühle von Langres und Lyon, des Weiteren mit persönlichen Schicksalsschlägen wie dem Tod seines Bruders Gerhard. Siehe weiter oben.

hinlänglich freundlichem und umgänglichem Ton forderte er jenen auf, seine Bücher zu korrigieren, damit er seine Hörer von Derartigem verschone...“⁴⁷⁴

In diesem Brief der Bischöfe ist wortwörtlich das von L. Kolmer beschriebene, aus dem Evangelium abgeleitete Lehrzuchtverfahren erwähnt. Es ist schon darüber spekuliert worden, wer die erwähnten Zeugen Bernhards gewesen sein könnten. Nicht von der Hand zu weisen ist die Idee E. Buytaerts, Thomas, der ehemalige Abt von Morigny, könnte an den bilateralen Verhandlungen teilgenommen haben. Thomas, dem von C. Mews durch detaillierten Textvergleich die Autorenschaft an den anonymen *Capitula Haeresum XIV*, einer weiteren Anklageschrift gegen Peter Abaelard, zugeschrieben wurde,⁴⁷⁵ hatte wegen des Vorwurfs, nicht am Zweiten Lateranum teilgenommen zu haben, seine Abtwürde abgeben müssen.⁴⁷⁶ Er war 1140 als Gast in das Kluniazenser-Priorat Saint-Martin-des-Champs bei Paris gewechselt, wo er bis 1144 blieb.

Gottfried von Auxerre nahm in Buch 3 der *Vita Prima Bernardi* seinerseits auf das geheime Ersttreffen Bernhards mit Abaelard Bezug. In der von ihm gewohnten, tendenziösen Weise schrieb er, Abaelard habe zum Schein Besserung gelobt, letztlich aber hartnäckig auf seinem Irrtum beharrt:

*„Selbstverständlich wollte Bernhard in seiner gewohnten Aufrichtigkeit und Güte den Irrtum verbessern, aber nicht den Menschen in Verwirrung stürzen. So ermahnte er jenen zunächst im Geheimen. Er ging mit ihm so bescheiden und vernünftig um, dass jener voll schlechten Gewissens versprach, sein ganzes Werk auf dieses Urteil hin zu verbessern. Aber als er ihn wieder verlassen hatte, ließ sich derselbe Peter von ungerechten Ratgebern aufhetzen. Weil dieser den Kräften seines Verstandes, am meisten jedoch seiner Erfahrung im Disput unglücklich vertraute, sprang er von seinem allzu vernünftigen Vorhaben wieder ab...“*⁴⁷⁷

In beiden Berichten ist von der freundlichen und schonenden Art die Rede, mit der Bernhard Abaelard behandelt habe. In Kenntnis des Weiteren könnte man nun seinen Zweifel daran hegen, dass dies stimmte. Allein, Abaelard selbst verfasste wenig später einen Brief an seine Anhänger, in dem er die anfängliche Freundlichkeit Bernhards bestätigte, allerdings auch sogleich als bittere Heuchelei entlarvte: *„Jener freilich war schon lange im Verborgenen mein Feind, wengleich er immer so tat, als sei er mein Freund, ja sogar der Engste meiner Freunde...“*⁴⁷⁸ Dieser Vermerk und die folgenden Ereignisse werfen kein gutes Licht auf die Methode des Heiligen Bernhard.

Die *Denuntiatio Evangelica* hatte ihren Abschluss im „*Dic ecclesiae*“ zu finden, d. h. in der öffentlichen Anzeige des Abweichlers bei den kirchenrechtlich zuständigen Organen und in der allgemeinen Proklamation seiner Häresie vor der Schar aller Gläubigen. Dies wird auch Bernhard von Clairvaux so gesehen haben. So musste er ab einem gewissen Stadium der Auseinandersetzung zum öffentlichen Angriff gegen Peter Abaelard übergehen. Das Urteil darüber, wie weit er zu gehen gedachte, fällt nicht leicht. Abaelard hatte inzwischen eine revidierte Fassung seiner Theologie vorgelegt und andere, ihm fälschlicherweise zugeschriebene Werke wie den *Liber Sententiarum* dementiert. So war es vermutlich nicht Abaelards Renitenz, sondern der Verfahrensablauf als solches, der den Abt von Clairvaux dazu bewog, nicht mehr locker zu lassen und seine anfängliche Zurückhaltung aufzugeben. Dennoch scheint Bernhard zunächst

⁴⁷⁴ „...Verum dominus abbas Clarae-Vallis, his a diversis et saepius auditis, imo certe in praetaxato magistri Petri Theologiae libro, nec non et aliis ejusdem libris, in quorum forte lectionem inciderat, diligenter inspectis, secreto prius, ac deinde secum duobus aut tribus adhibitis testibus, juxta evangelicum praeceptum, hominem convenit: et ut auditores suos a talibus compesceret, librosque suos corrigeret, amicabiliter satis ac familiariter illum admonuit...“ Brief 337 SBO, erwähnt in J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 276, im vollständigen Wortlaut in: PL 182, Sp. 540-542.

⁴⁷⁵ C. Mews: The List of Heresies Imputed to Peter Abelard, in: *Revue bénédictine* 94, Maredsous 1985, S. 97-103.

⁴⁷⁶ „Ab illius predicti concilii speciali conventu abbatem Thomam pro cujusdam necessitatis eventu contigit absentari. Unde et assumpta occasione, ab archiepiscopo Henricus suspensus est, quamvis rex Ludovicus eidem archiepiscopo pro illo excusatorie epistole suffragium delegasset...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 73.

⁴⁷⁷ „Qui nimirum solita bonitate et benignitate desiderans errorem corrigi, non hominem confundi, secreta illum admonitione convenit. Cum quo etiam tam modeste, tamque rationabiliter egit, ut ille quoque compunctus ad ipsius arbitrium correcturum se promitteret universa. Caeterum cum recessisset ab eo, Petrus idem consiliis stimulat iniquis, et ingenii sui viribus, plurimoque exercitio disputandi infeliciter fidens, resiliit a proposito saniori...“ Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 3, Kap. 5, 13, in: PL 185, Sp. 311.

⁴⁷⁸ „Ille quippe occultus iam dudum inimicus, qui se huc usque amicum, immo amicissimum simulavit...“ Brief Abaelards an seine Anhänger, in: R. Klibansky: Peter Abailard and Bernhard of Clairvaux, A letter by Abailard, in: *Medieval and Renaissance Studies*, 5, 1961, S. 1-27.

noch eine große Öffentlichkeitswirkung vermieden zu haben. Durch verdeckte Einzelaktionen machte er im wissenschaftlichen Lager Stimmung gegen Abaelard, zum Beispiel dadurch, dass er vor den Büchern Abaelards dringend warnte. Dazu liest man im Brief der Bischöfe: „*Er [Bernhard] hat eine ganze Reihe von Schulleuten aufgefordert, diese Bücher voller Gift abzulehnen und wegzuworfen und sich dringend vor einer Lehre zu hüten, die den katholischen Glauben verletze...*“⁴⁷⁹ Dass die Sticheleien hinter vorgehaltener Hand ausgetragen wurden, bestätigte wiederum Bernhards späterer Sekretär, Gottfried von Auxerre, der damals als Student in Paris weilte: „*Dem Abt von Clairvaux macht er [Abaelard] zum Vorwurf, hinter seinem Rücken seine Bücher in den Schmutz zu ziehen...*“⁴⁸⁰

Wenig später eskalierte erstmalig die Auseinandersetzung: Bernhard versuchte nun, Abaelard dadurch zu diskreditieren, dass er ihn beim Erzbischof von Sens anschwärzte, vermutlich anlässlich einer Versammlung des Domkapitels, und anschließend auch öffentlich in Paris. Diese Information stammt von Abaelard selbst.⁴⁸¹ Die eigenartige Formulierung, die er wählte - wohl nannte er den Erzbischof von Sens, aber mit keinem Wort Bischof Stephan von Paris - ist erneut ein Indiz dafür, dass der Pariser Bischof kirchenpolitisch ausgeschaltet war und in der Affäre keine Rolle mehr spielte. Wenn man Abaelards vehementen Vorwürfen glauben darf, habe Bernhard von Clairvaux bei den genannten Gelegenheiten „*Gift und Galle gespieen*.“ Der Brief Abaelards war an seine Anhänger in Paris gerichtet; er selbst muss also zum betreffenden Zeitpunkt, vermutlich im Frühjahr 1141, die Stadt bereits definitiv verlassen haben. Wo sich Abaelard damals aufhielt, bleibt in Dunkel der Geschichte. Rätselhaft bleibt zunächst auch, vor welchem Auditorium Bernhard in Paris gesprochen hatte. Handelte es sich nur um das Domkapitel oder um einen größeren Kreis von Klerikern, Studenten und Lehrern? Es ist bekannt, dass Bernhard von Clairvaux in diesen Jahren mehrfach in Paris öffentlich vor den Schulleuten predigte. Wegen der Wichtigkeit in Zusammenhang mit der Affäre Abaelard wird diesen Predigten später ein eigenes Kapitel gewidmet werden.

Peter Abaelard sprach davon, er sei in Sens vor den Augen des Erzbischofs und „*vielen seiner Freunde*“ schlecht gemacht worden. Leider weiß man auch nichts Genaues über Abaelards Verbindungen zum Dom Saint-Étienne in Sens. Nach einer Aussage der Chronik Gottfrieds von Courlon soll Abaelard dort sogar ein Kanonat besessen haben: „*Im Jahr 1140 starb Meister Peter Abaelard, Kanoniker an der Hauptkirche von Sens.*“⁴⁸² Abgesehen davon, dass das Todesjahr falsch wiedergegeben ist, ist diese Aussage eines Chronisten des 13. Jahrhunderts generell nicht sehr zuverlässig.⁴⁸³ Dass Abaelard eine Pfründe am Dom von Sens in jungen Jahren erworben hätte, ist unwahrscheinlich, in seiner späteren Zeit wegen seines Mönchsstatus unmöglich. Gottfried von Courlon berichtete im Übrigen aus einer großen zeitlichen Distanz zu den Ereignissen und er hatte den Großteil seiner Informationen aus anderen Chroniken übernommen. Wenigstens ist bekannt, dass der Vetter des Erzbischofs, Stephan von Garlande, unter anderem auch Propst am Dom von Sens war.⁴⁸⁴ Doch vor dem Konzil hatte Stephan längst den besagten Prestigeverlust erlitten und sich vermutlich Bernhard von Clairvaux angenähert. Dass er unter diesen Umständen nochmals zugunsten Abaelards auftrat, ist zwar möglich, aber nicht sehr wahrscheinlich. Allerdings scheint Abaelard am Dom von Sens noch andere potentielle Fürsprecher gehabt haben. Zu diesen Freunden ist unter Umständen auch Archidiakon Theobald zu zählen, der fast zeitgleich mit Abt Petrus Venerabilis von Cluny und Bischof Hatto von Troyes Geheimverhandlungen führte, vielleicht gerade in Sachen Peter Abaelard.⁴⁸⁵ Es bestanden nachweislich auch Verbindungen des Domkapitals von Sens zum

⁴⁷⁹ „Plures etiam scholarium adhortatus est ut et libros venenis plenos repudiarent et rejicerent, et a doctrina quae fidem laedebat catholicam, caverent et abstinerent...“ Brief der Bischöfe 337 SBO, erwähnt in J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 276, im vollständigen Wortlaut in: PL 182, Sp. 540-542.

⁴⁸⁰ „Clarae-Vallensem causatur Abbatem suis in occulto detrahere libris...“ Gottfried von Auxerre: Vita Prima Bernardi, Buch 3, Kap. 5, 13, in: PL 185, Sp. 311.

⁴⁸¹ „Datianus meus in me veneni sui probra vomuerit: primo quod Senonis in praesentia domini archiepiscopi et multorum amicorum meorum, quod deinde Parisius de profundo nequitiae suae coram vobis vel aliis eructuaverit...“ Brief Abaelards an seine Anhänger, in: R. Klibansky: Peter Abailard and Bernhard of Clairvaux, A letter by Abailard, in: Medieval and Renaissance Studies, 5, 1961, S. 1-27.

⁴⁸² Gottfried von Courlon: Chronicon Senonense, ed. G. Juillot, Chronique de l'abbaye de Saint-Pierre-le-Vif..., Sens 1876, S. 472, auch zitiert in: PL 178, Sp. 131.

⁴⁸³ Speziell zu Sens enthielt die Chronik andere grob falsche Angaben, z. B. zu den Todesumständen Heinrichs, des Ebers. Siehe a.a.O., Sp. 198.

⁴⁸⁴ Hierzu auch: C. Mews: The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval, Speculum 77, 2002, S. 347, Fußnote 39. Und: J. Henriot: La cathédrale Saint-Étienne de Sens..., in: Bulletin monumental 140, 1982, S. 94.

⁴⁸⁵ Archidiakon Theobald war der Nachfolger Hattos als Archidiakon von Sens. Über seine Kontakte siehe weiter oben und Brief 85 Hattos von Troyes an Petrus Venerabilis, ed. G. Constable, The Letters of Peter the Venerable, 2

Paraklet-Konvent Heloïsas, der nicht weit entfernt lag. Im *Obituaire Latin* des Paraklet sind ungewöhnlich viele Kanoniker aus Sens kommemoriert, obendrein auch Erzbischof Heinrich der Eber. Archidiakon Theobald zählt allerdings nicht zu den Kommemorierten.⁴⁸⁶

Man mag es darauf bewenden lassen, dass es sich bei den Invektiven Bernhards zunächst noch um gezielte, zum Teil verdeckte Einzelaktionen handelte, nicht jedoch um einen Angriff an allen Fronten, unter Zuziehung vieler Helfer. Immerhin ließ sich der Herr aus Clairvaux nicht davon abhalten, Peter Abaelard zeitgleich auch beim Papst in Rom anzuzeigen. Aus dem langen Traktatbrief 190 SBO,⁴⁸⁷ gerichtet an Papst Innozenz II., erfährt man, dass Bernhard zu diesem Zeitpunkt bereits weitaus mehr als eine kurzfristige Verunglimpfung Abaelards im Sinn hatte. Bernhard zeigte sich zutiefst beunruhigt: Mehr als die Inhalte von Abaelards Lehren irritierte ihn die fatale Neuheit der Methode und der gefährliche Flächenbrand, den der Philosoph mit seinen Lehren hervorrief: „*Wen erfüllen nicht die gottlosen Neuheiten der Worte und Bedeutungen mit Schauder?*“ klagte er. Es ging jetzt um Grundsätzliches, um den Bestand der Kirche, den er durch Abaelards respektlose Zerpfückung von Glaubenswahrheiten gefährdet sah. Bernhard wollte von diesem Zeitpunkt an eine endgültige Entscheidung. Dazu waren ihm alle Mittel recht, auch die der Desavouierung. Er gab an, neben der Theologie Abaelards nun auch sein Sentenzenbuch und das Werk *Scito Te Ipsum* studiert zu haben. In Wirklichkeit hatte er lediglich die Anklageschrift seines Mitbruders Wilhelm von Champeaux ausgewertet und daraus seinerseits eine Reihe von Anklagepunkten gegen Abaelard formuliert, von denen der eine oder andere deutlich verrät, dass er sich mit Abaelards Büchern nur äußerst oberflächlich auseinandergesetzt hatte. Ein Grund für Bernhards Flüchtigkeit lag vielleicht in der Terminnot, die ihn auch zwang, seine Anklageschrift unvollendet zu lassen. Später fügte er noch einen Katalog von weiteren, unbearbeitet gebliebenen Streitpunkten an, insgesamt 19 an der Zahl.⁴⁸⁸ Wer tiefer in die kontroverstheologischen Themen dieses Adversus-Traktats Bernhards eindringen möchte, sei auf die reichlich vorhandene, theologische Fachliteratur verwiesen.⁴⁸⁹ An dieser Stelle gilt es lediglich festzuhalten, dass sich Bernhard erstmalig kein Blatt mehr vor dem Mund nahm und dem Papst gegenüber definitiv von „*neuer Häresie - nova haereseos*“ sprach.⁴⁹⁰ Der Abt von Clairvaux bat den Papst, seine Sache wohlwollend zu prüfen; er verknüpfte aber eigenartigerweise mit seiner engagierten Stellungnahme keine konkrete Forderung. Es scheint fast so, als sei er seinerseits vom Papst gedrängt worden, gegen Abaelard Beweise vorzulegen. Wie dem auch sei - Bernhard scheint zunächst seine Aufgabe im Denunziationsverfahren als erfüllt angesehen zu haben; er harrte nun weiterer Dinge.

W. Verbaal, dessen Thesen zu den Briefen Bernhards über Peter Abaelard noch weiter unten zur Sprache kommen werden, äußerte aufgrund bestimmter formaler und inhaltlicher Kriterien die Ansicht, dass dieser Brief ein Kunstprodukt sei, erst im Nachhinein von Bernhard angefertigt und sorgfältig komponiert, um eine bestimmte, geschönte Selbstdarstellung innerhalb der später veröffentlichten Briefsammlung des Abtes zu ermöglichen.⁴⁹¹ Dieser Ansicht können wir uns aus diversen Gründen, die alle anzuführen zu

Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 85: „*Dominus Thebaudus Senonensis hoc unum suspirat, venire ad vos...*“ Auch Urkunde in: GC 12, Instrumenta, S. 29 (Theobald Seite an Seite mit Stephan von Garlande). Nach G. Constable erscheint Theobald von Sens auch in einer Reihe von Urkunden im *Cartulaire général de l'Yonne*, ed. M. Quantin, Bd. 1, Auxerre 1854 (Nr. 250, 261, 267, 2790, 273, 274, 291, 339). Diese Urkunden wurden meinerseits noch nicht untersucht.

⁴⁸⁶ Siehe *Obituaires de la province de Sens*, Bd. 4, Diözesen Meaux und Troyes, ed. Boutillier du Retail et Piétreson de Saint-Aubin, Paris 1923, S. 387-429, an diversen Stellen.

⁴⁸⁷ Brief 190 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 17-39, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 74-119.

⁴⁸⁸ Kritische Edition und Anmerkungen zur Werksgeschichte siehe C. Mews: *The list of heresies imputed to Peter Abelard*, *Revue bénédictine* 94, Maredsous, 1985, 94-97 und 107-110.

⁴⁸⁹ Ein anschaulicher Überblick über die Kontroversthemata findet sich bei: D.E. Luscombe: *The school of Peter Abelard*, Cambridge 1970, S. 106-141. Oder: L. Grill: *Die neunzehn Capitula Bernhards von Clairvaux gegen Abälard*, in: *Historisches Jahrbuch*, Bd. 80, 1961, S. 230-239.

⁴⁹⁰ Brief 190 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 17-40, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 74-121.

⁴⁹¹ „*La longue épître 190 constitue l'argumentatio du procès... Il brosse une caricature d'Abélard, qui ne correspond pas du tout à la réalité... cette lettre 190 ne peut pas bien située dans le déroulement de la controverse... On doit se demander si ce texte ne fut pas spécialement écrit pour le dossier épistolaire, dans lequel il fait office d'argumentation... Les épîtres 189 et 190 reçoivent sans doute maintenant leurs formes définitives pour constituer les actes les plus importants d'un procès littéraire...*“ W. Verbaal: *Sens: Une victoire d'écrivain, les deux visages du procès d'Abélard*, in: Pierre Abélard, *Colloque international de Nantes*, ed. J. Jolivet, H. Habrias, Rennes 2003, S. 81-87.

weit gehen würde, nicht anschließen: Wer sich mit den Traktatbriefen der damaligen Zeit etwas näher beschäftigt hat,⁴⁹² weiss, dass diese durchaus mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllen konnten, ohne dass sie sich gegenseitig ausgeschlossen hätten. So enthielten die Schreiben namhafter Persönlichkeiten häufig, wie im vorliegenden Fall, nicht nur konkrete Zeitbezüge und Informationen für den jeweiligen Empfänger, sondern waren gleichzeitig dafür konzipiert, in einem größeren Kreis verlesen bzw. verbreitet zu werden und sogar noch nachfolgenden Generationen zur Unterweisung und Erbauung zu dienen. Diese verschiedenen rezeptorischen Ebenen sind nicht nur kein Widerspruch, sondern werden sogar besonders leicht verständlich, wenn man bedenkt, dass derartige Briefe in ihrer Länge von einem Schreiber nach Rohentwürfen sorgfältig auf wertvolles Pergament gebracht werden mussten und häufig mehrfach kopiert wurden.⁴⁹³ Es handelte sich als auch unter materiellem Aspekt um sehr wertvolle Elaborate, womit natürlich nicht in Abrede gestellt ist, dass sie später nochmals, z. B. durch den Kompilator einer Briefsammlung, überarbeitet werden konnten. Besonders der vorliegende Brief 190 SBO drückt jedoch eine Lebendigkeit aus, die ihn als historisches Zeitdokument sehr wahrscheinlich macht. Am Ende entschuldigte sich z. B. Bernhard beim Papst, aus Zeitgründen nicht alle inkriminierten Lehren Peter Abaelards behandelt zu haben. Aus welchen Gründen sollte eine derartige menschliche Unzulänglichkeit Eingang in ein Schreiben *ex post* finden, wenn es lediglich dazu ausersehen war, im Sinne der hagiographischen Selbstdarstellung die Verteidigungsaufgabe für die Kirche herauszustreichen? Noch unwahrscheinlicher erscheint es, dass sich Bernhard persönlich die Zeit genommen hätte, den umfangreichen Traktatbrief zu verfassen, lange, nachdem die Affäre Abaelard abgeschlossen war.

Im Übrigen gibt zuverlässige Belege dafür, dass Bernhards Schrift nicht nur zum Heiligen Stuhl nach Rom gelangte, sondern auch unter den Theologen Frankreichs die Runde machte und sogar Peter Abaelard noch vor seiner Verurteilung persönlich in die Hände fiel. In dem Brief an seine Anhänger, den er wenige Tage vor dem Termin von Sens versandte, nahm Abaelard auf einen ganz spezifischen, ehrabschneidenden Begriff aus diesem Schreiben Bezug. Der Abt von Clairvaux hatte seine neue Theologie als *Stultilogia*, d. h. als Dummenlehre, verhöhnt:

*„Ich hatte erfahren, dass er schon längst in heftiges Stöhnen darüber ausgebrochen war, weil ich jenes von mir verfasste Werk über die Heilige Trinität - soweit es der Herr gestattete -, mit dem Titel Theologie, d. h. Gotteslehre, versehen hatte. Schließlich meinte er, da er es in keiner Weise mehr aushielt, es höchstpersönlich als Stultilogie, d. h. Dummenlehre, bezeichnen zu müssen.“*⁴⁹⁴

Dass Bernhards Diatribe quasi zur öffentliche Jagd der Orthodoxen auf Abaelard und seine Anhänger blies, entnimmt man dem Brief eines nordfranzösischen Geistlichen. Der Regularkanoniker Hugo Metellus aus Toul, 1080-1157, der sich selbst für einen begabten Literaten hielt, hinterließ in einem ganzen Dossier an Briefen auch zwei Schreiben zur Affäre Peter Abaelard.⁴⁹⁵ Der eine Brief richtete sich mit beleidigenden Worten an den Theologen selbst, der andere ging an Papst Innozenz. In diesen Briefen, die vor dem Konzil von Sens geschrieben wurden, nahm Hugo Metellus auf die Auseinandersetzung Abaelards mit Bernhard von Clairvaux Bezug. An einer Stelle bezeichnete er dessen theologisches Werk mit einer Variante von *Stultilogia*, nämlich *Frivilogia*, d. h. in etwa, abgeschmacktes Geschwätz:

„Zwei nämlich streiten sich unter dem Evangelium: Der eine, Abt von Clairvaux, stammt von beiden Elternteilen aus dem Volk Israel ab, was im übertragenen Sinn bedeutet, dass er ebenso in seinen Schriften wie in seiner Gesinnung ein Katholik ist. Der andere aber ist Peter Abaelard.“

⁴⁹² Hier sei vor allem auf die wunderbar formulierten und geradezu exemplarischen Traktat-Briefe des Petrus Venerabilis verwiesen.

⁴⁹³ Näheres zu Bernhards Brieffechniken findet sich weiter unten, in Zusammenhang mit seinem Werk „De conversione.“

⁴⁹⁴ „Dudum autem graviter ingemuisse audieram, quod illud opus nostrum de sancta Trinitate, prout Dominus concessit a nobis compositum, Theologiae intitulaveram nomine. Quod ipse tandem minime perferens Stultilogiam magis quam Theologiam censuit appellandam...“ Brief Abaelards an seine Anhänger, in: R. Klibansky: Peter Abailard and Bernhard of Clairvaux, A letter by Abailard, in: *Medieval and Renaissance Studies*, 5, 1961, S. 1-27.

⁴⁹⁵ Siehe C.L. Hugo: *Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica*, Band 2, Kap. 8: Hugonis Metelli Epistolae, 1731. Dazu auch: C. Mews: Hugh Metel, Heloise and Abelard: The letters of an Augustinian Canon and the challenge of innovation in Twelfth-Century Lorraine, *Viator* 32, 2001, 59-91.

Väterlicherseits stammt er aus Ägypten, mütterlicherseits aus dem Hause Juda. Aus schlechtem Hause kommend, wandelt er in der Finsternis...“⁴⁹⁶

Unzweideutig belegen diese Worte den anhaltenden Streit, der sich über das ganze Jahr 1140 hinzog. In der Tat glaubt man auf beiden Seiten ein planvolles Vorgehen zu erkennen: So kursierten in dieser Zeit zwei weitere Anklageschriften gegen Abaelard, deren Autorenschaft und gegenseitige Abhängigkeit nicht einfach zu definieren sind. Es handelt sich um die anonymen *Capitula Haeresum XIV* und um die später entstandene *Disputatio Catholicorum Patrum*, die schon im Titel ein ganzes Gremium verurteilender Prälaten unterstellt. Der anonyme Autor der *Capitula Haeresum XIV* griff im Schlusssatz erneut Bernhards Begriff der Stultilogie als Diffamierungsformel auf: „*Haec sunt capitula Theologiae immo Stultilogiae Petri Abaelardi.*“ C. Mews arbeitete in einer akribische Studie aller heute noch existierenden Versionen und Manuskripte die Abhängigkeit dieser beiden Schriften zu den 19 Anklageartikeln in Bernhards Brief 190 SBO heraus und plädiert mit nachvollziehbaren Argumenten für eine gemeinsame Autorenschaft Thomas' von Morigny.⁴⁹⁷ Demzufolge könnte Abt Thomas, vermutlich auf Bitten Bernhards, in die fachtheologische Diskussion der Lehren Abaelards eingegriffen haben, wobei er leicht divergierende Quellen gebrauchte,⁴⁹⁸ allerdings erst zu einem Zeitpunkt, als Abaelard seinerseits eine Rechtfertigungsschrift in Umlauf gebracht hatte.

In der *Apologia contra Bernardum*⁴⁹⁹ bzw. *Apologia ‚Ne juxta Boethianum‘* ging Abaelard minutiös auf die von Bernhard inkriminierten Thesen ein und versuchte die Vorwürfe aus Brief 190 SBO zu widerlegen. Eingangs wies er explizit seine Autorenschaft für den *Liber sententiarum* und andere, ihm untergeschobene Pamphlete weit von sich. Da von dem einzigen Manuskript seiner Rechtfertigungsschrift nur wenige Blätter erhalten blieben,⁵⁰⁰ ist lediglich die Stellungnahme zum ersten der Vorwürfe vollständig überliefert. In ihr bezog sich Abaelard auf die Frage, „*ob Gottvater die volle Macht, der Sohn eine Teilmacht und der Heilige Geist gar keine Macht habe.*“ Eine ganze Reihe von weiteren Punkten konnte - zumindest in den Grundaussagen - aus der erwähnten *Disputatio Catholicorum Patrum* rekonstruiert werden. Wo sich Abaelard aufhielt, als er in der Vorphase des Konzils von Sens diese schriftliche Verteidigung ausarbeitete, entzieht sich der Kenntnis.

Dass Bernhards Briefe an den Papst an die französische Öffentlichkeit gelangten, belegt auch Abaelards Schüler Berengar von Poitiers in seiner sarkastischen Verteidigungsschrift für seinen Lehrer. Hier zitiert er zunächst wörtlich aus einem späteren Schreiben Bernhards von Clairvaux, obwohl auch dieses primär nur für den Papst, aber nicht für die Öffentlichkeit konzipiert war: „*Seine Stänkerei bezeugt nämlich der an den Papst gerichtete Brief, in dem er [sc. Bernhard] folgendermaßen hetzte: Es darf bei Stuhl des Petrus keine Zuflucht finden, wer den Glauben Petri bekämpft.*“⁵⁰¹ Das Zitat stimmt im Wortlaut. Leider erfährt man von Berengar nichts über die Quelle der Indiskretion. Im Übrigen verwies auch Berengar auf die vorangegangene Rufmordkampagne:

„Wie bedauerlich! Endlich kam an den Tag, was vorher nur im Verborgenen stattfand, und Du hast die Giftzähne einer schlafenden Schlange gezückt. Alles Vorangegangene hast Du vergessen und Peter Abaelard zur Zielscheibe erklärt, gegen ihn das Gift Deiner ätzenden Kritik verspritzt. Du möchtest ihn aus den Gefilden der Lebenden vertreiben und ins Totenreich verbannen... Angeblich, so sagen die Anhänger des Abts, wolle er Peter nur verbessern. Guter Mann, wenn Du

⁴⁹⁶ „Duo modo litigant sub Evangelio, quorum unus Abbas Claraevallis ex utroque parente Israelita natus est, qui in utroque sensu tam litterali quam spirituali catholicus est; alter vero Petrus Abailard ex Aegypto patre & Judaea matre progenitus degenerat, & in tenebris ambulat...“ Brief an Papst Innozenz, a. a. O.

⁴⁹⁷ Diese Autorenschaft war zuvor nur für die „Disputatio“ von N. Häring in den Raum gestellt worden. Hierzu auch: C. Mews: The list of heresies imputed to Peter Abelard, *Revue bénédictine* 94, Maredsous, 1985, 73-110.

⁴⁹⁸ So verwendete er z. B. erstmals Abaelards Schrift „Scito te Ipsum,“ während Wilhelm von Saint-Thierry und Bernhard dieses Werk nicht herangezogen hatten, sondern lediglich Abaelards *Theologia* und einen „*Liber sententiarum*,“ der nicht aus der Feder Abaelards stammte, aber fälschlicherweise diesem zugeschrieben wurde.

⁴⁹⁹ Peter Abaelard : *Apologia contra Bernardum*, ed. E.M. Buytaert, CCCM 11, Turnhout 1969, S. 359-68.

⁵⁰⁰ MS BSB München CLM 28363, siehe auch M. Grabmann: Ein neu aufgefundenes Bruchstück der *Apologia Abaelards*, in: Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-historische Abteilung, Bd. 5, München 1930, S. 3-9.

⁵⁰¹ Siehe Berengar von Poitiers: *Apologeticus pro Petro Abaelardo*, z. B. in: PL 178, Sp. 1861. Das Zitat „non debet refugium invenire apud sedem Petri, qui fidem impugnat Petri“ stammt wörtlich aus Bernhards Brief 189 SBO. Berengar berichtete übrigens sehr zeitnah zu Peter Abaelards Verurteilung. In seinem Text bezog er sich auf Kanzler Haimerich, solange dieser noch am Leben war. Haimerich starb am 28. Mai 1141 (siehe Anhang).

*Petrus zum wahren Stand des Glaubens zurückrufen willst, warum hast Du ihm dann in aller Öffentlichkeit den Odem der ewigen Blasphemie angehängt?*⁵⁰²

Die Vorwürfe Berengars gegenüber Bernhard von Clairvaux wiegen schwer. Dennoch ist es im Nachhinein kaum möglich, zu entscheiden, ob Bernhard von Clairvaux persönlich die Kampagne des Klerus von Frankreich gegen Peter Abaelard steuerte oder nicht. Vielleicht handelte es sich auch um eine Art von Kettenreaktion, durch Indiskretionen aus dem Skriptorium von Clairvaux ausgelöst, auf welche Bernhard selbst gar keinen Einfluss hatte. Ein Thesenpapier, welches der charismatischste Vertreter der Kirchenorthodoxie dem Heiligen Stuhl gegen die verderblichen Lehren Peter Abaelards vorgelegt hatte, war nur schwer geheim zu halten. Es ist durchaus denkbar, dass die Vorwürfe von den Verfechtern der Reform ungebeten weitergetragen wurden! Bernhard von Clairvaux selbst scheint mit der Anzeige beim Papst zunächst seine Pflicht als erfüllt angesehen zu haben. Weiter wollte er vorerst nicht gehen.

Peter Abaelard erhielt keine Gelegenheit, adäquat auf die Anfeindungen Bernhards und seiner Kollegen zu reagieren. Umso mehr zeigte er sich über die Rufmordkampagne erbost. Schon als er von den Unterstellungen „*in secreto*“ erfahren hatte, geriet er derart außer sich, dass er auf eine Wiedergutmachung „*coram publico*“ drängte. Was er sich vorstellte, war eine Disputation mit Bernhard von Clairvaux. In dem Brief, der seine Gefühle vor dem Konzil von Sens widerspiegelt, findet sich eine unbewusste Gegenprojektion Abaelards. Indem er Bernhard unterstellte, „*er halte es nicht länger aus,*“ belegte er letztlich nur, dass er selbst es war, der es nun nicht mehr länger aushielt:

*„Er ist in solchem Eifer entbrannt, dass er nun den Titel meiner Schriften nicht mehr ertragen kann. Er hat wohl geglaubt, dass durch diese sein Ruhm umso mehr vermindert werde, je mehr ich seiner Ansicht nach erhöht wurde...“*⁵⁰³

So entschloss sich der tief gekränkte Wissenschaftler schließlich zu Gegenmaßnahmen. Die weiteren Ereignisse sind ein Beleg für ein relativ ausgeklügeltes taktisches Konzept, wenngleich es sich auch um eine Art von Notwehr handelte. Die Aktionen zeigen, dass er nicht unüberlegt in das anstehende Verfahren ging und sich auch auf Unabwägbarkeiten einstellte, wie sie ihm einst anlässlich seiner ersten Verurteilung durch die Synode von Soissons widerfahren waren. Zunächst gelang es ihm, durch wiederholtes Vorstelligwerden und Drängen beim zuständigen Metropolit von Sens, Erzbischof Heinrich dem Eber, die Entscheidung, die Bernhard primär zum Heiligen Stuhl getragen hatte, wieder zurück auf Diözesanebene zu verlagern. Im Frühjahr des Jahres 1141 gab der Erzbischof von Sens Peter Abaelards wiederholtem Ersuchen endlich statt, in einer öffentlichen Diskussion mit Bernhard von Clairvaux seinen Standpunkt darlegen und sich verteidigen zu dürfen.

*„Darüber wurde Meister Peter sehr ungehalten und ärgerlich. Deshalb begann er wiederholt, bei uns anzuklopfen, und er hörte damit nicht eher auf, bis wir dem Herrn Abt von Clairvaux darüber einen Brief schickten und ihn baten, zu einem festgesetzten Termin, dem Oktavtag nach Pfingsten, in Sens vor unserer Gegenwart zu erscheinen. Für diesen Tag hatte sich auch Meister Peter bereit erklärt, die Lehrsätze, derethalben ihn der Herr Abt aus Clairvaux - wie schon erwähnt - getadelt hatte, zu beweisen und zu erklären...“*⁵⁰⁴

⁵⁰² „Nunc, proh dolor! patuit quod latebat, et colubri soporati tandem aculeos suscitasti. Omissis omnibus, Petrum Abaelardum quasi signum ad sagittam posuisti, in quem acerbitatis tuae virus evomeres, quem de terra viventium tollereres, quem inter mortuos collocares... Sed corrigere, inquit fautores abbatis, Petrum volebat. Si Petrum, bone vir, ad integrum fidei statum disponebas revocare, cur ei coram populo aeternae blasphemiae characterem impingebas?... Testatur etiam rancorem animi ejus epistola ad Innocentium papam directa, in qua sic stomachatur: Non debet, inquit, refugium invenire apud sedem Petri, qui fidem impugnat Petri. Parce, parce, bellator inclyte. Non decet monachum sic pugnare...“ Siehe Berengar von Poitiers: Apologeticus pro Petro Abaelardo, z. B. in: PL 178, Sp. 1857-1870, und: R.M. Thomson: The satirical Works of Berengar of Poitiers: an edition with introduction, in: Medieval Studies 42, 1980, 88-138.

⁵⁰³ Brief Abaelards an seine Anhänger, in: R. Klibansky: Peter Abailard and Bernhard of Clairvaux, A letter by Abailard, in: Medieval and Renaissance Studies, 5, 1961, S. 1-27.

⁵⁰⁴ Das Schreiben wurde nach dem Konzil von Sens von allen anwesenden Bischöfen der Kirchenprovinz Sens unterzeichnet; es stammte mit hoher Wahrscheinlichkeit aus der erzbischöflichen Kanzlei, verfasst nach dem Diktat Heinrichs, des Ebers: „Quod magister Petrus minus patienter et nimium aegre ferens, crebro nos pulsare coepit, nec ante voluit desistere, quoad ad dominum Clarae-Vallensem abbatem super hoc scribentes, assignato die, scilicet octavo Pentecostes, Senonis ante nostram submonuimus venire praesentiam, quo se vocabat et offerebat paratum

Das „*crebro nos pulsare*“ aus der Feder Heinrichs des Ebers belegt Abaelards gezieltes Vorgehen recht deutlich. In der Formulierung finden sich auffallende Analogien zur Taktik Stephans von Garlande in den Jahren 1126 bis 1127, anlässlich seiner eigenen Auseinandersetzungen mit den Bischof von Paris.⁵⁰⁵

L. Kolmer fragte mit Recht, wie realistisch Abaelards Forderung nach einer Disputation war, und wie diese inhaltlich hätte verlaufen sollen.⁵⁰⁶ Wer stellte wem die Fragen? Wer wäre der Angeklagte und wer der Ankläger gewesen? Abaelard gegen Bernhard oder umgekehrt? Vermutlich hätten sich die Rollen nach dem jeweiligen Geschick der Streithähne und der subjektiven Meinung der Zaungäste verteilt. Sollte es Abaelard gelungen sein, zu überzeugen, denn wäre Bernhard die Rolle des Angeklagten zugefallen. Dieses Risiko konnte Bernhard nicht eingehen! Er war es üblicherweise gewohnt, nichts dem Zufall oder schon gar nichts dem Gutdünken der Volksmeinung zu überlassen! So erfüllte ihn Abaelards erfolgreiches Vorpreschen beim Erzbischof von Sens mit äußerstem Unbehagen. Die Sache hatte eine Wendung genommen, die nichts Gutes verhiess. Mehr noch dürfte ihn das enge Zeitfenster belastet haben: Er war zu einer öffentlichen Disputation mit Peter Abaelard geladen, ehe mit dem Eintreffen einer Entscheidung aus Rom zu rechnen war, oder ehe er sich nur gründlich vorbereiten konnte. So wortgewaltig und charismatisch Bernhard als Prediger auch war, so war er doch keineswegs ein überragender Hermeneut oder Analytiker, der im Disput bestehen konnte. Außerdem scheute er generell öffentliche Auftritte vor großem Auditorium und agierte lieber aus dem Hintergrund heraus. Besonders schön sind derartige Hemmungen Bernhards in einem Ausschnitt der *Vita Bernardi* bezeugt, der weiter unten nochmals zur Sprache kommen wird:

*„Als der Heilige Vater [sc. Bernhard] einst in die Gegend von Paris kam, luden ihn Bischof Stephan und seine Begleiter dringend ein, der Stadt einen Besuch abzustatten. Dennoch erhielten sie von ihm eine Absage. Aus großem Unbehagen heraus lehnte er nämlich öffentliche Versammlungen ab, es sei denn, es handelte sich um eine ganz wichtige Angelegenheit...“*⁵⁰⁷

Aus diesen Worten mag man ersehen, wie widerwärtig Bernhard die Vorstellung gewesen sein muss, mit dem wortgewaltigen Peter Abaelard öffentlich zu diskutieren. Schon der bloße Gedanke daran muss in ihm heftige Aversionen ausgelöst haben: Über Glaubensdinge diskutierte man seiner Meinung nach nicht! Die gemischten Gefühle, die er mit dem bevorstehenden Treffen verband, beschrieb Bernhard am treffendsten selbst, in einem neuen Schreiben an den Papst, Brief 189 SBO.⁵⁰⁸ Bernhard war sogar geneigt, das Hasenpanier zu ergreifen: *„Dieser ist von Jugend auf ein kriegserfahrener Mann, ich aber noch ein Kind...“* klagte er. Desgleichen: *„Seine Schriften, so sagte ich, reichten aus, ihn anzuklagen, und es sei auch nicht meine Aufgabe, sondern die der Bischöfe, über die Glaubenslehren zu urteilen!“* Hier erfährt man nun von Bernhard nachträglich, dass er glaubte, mit seiner Anzeige beim Papst seine Schuldigkeit getan zu haben.

magister Petrum ad probandas et deferendas, de quibus illum dominus abbas Clariae-Vallensis, quomodo praetaxatum est, reprehenderit, sententias...“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, Sp. 540-542.

⁵⁰⁵ „...ad nos clamorem fecit et convenientem diem et locum sibi et suis coadjutoribus tutum dari requirit...“ Brief Heinrichs des Ebers an Bischof Stephan von Senlis von 1127, Charta 219, Cartulaire Générale de Paris, ed. R. de Lasteyrie, Paris 1887, Bd. 1, S. 232, auch in: RHF 15, S. 332.

⁵⁰⁶ L. Kolmer: Abaelard und Bernhard von Clairvaux in Sens, Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung, Wien, Köln, Weimar 1981, S. 132.

⁵⁰⁷ „Patrem sanctum fines Parisiorum aliquando peragrante, ut ad ipsam diverteret civitatem, episcopus Stephanus et caeteri omnes qui pariter aderant, obnixè rogantes non poterant obtinere. Magno siquidem zelo, nisi causa gravis urgeret, conventus publicos declinabat...“ Gottfried von Auxerre: Vita Prima Bernardi, Buch 4, Kap. 2, 1, in: PL 185, Sp. 327.

⁵⁰⁸ Brief 189 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-73.

Sturmwolken: Politische Krisen in Frankreich

Bernhard von Clairvaux entschloss sich am Ende doch, gegen Peter Abaelard in Sens anzutreten, wenn auch in einer ganz anderen Rolle, als dieser es erwartete. Das Drängen seiner Freunde hätte dazu den Ausschlag gegeben, schrieb er in Brief 189 SBO, „*andernfalls wüchsen dem Gegner Hörner, und dem Volk entstünde ein öffentliches Ärgernis.*“⁵⁰⁹

Dies ist eine hochinteressante Passage. Dass im Fall eines Ausweichens Bernhard von Clairvaux seines Rufes verlustig gegangen wäre, liegt auf dem Hand. Aber inwiefern entstünde dem Volk durch sein Fernbleiben ein öffentliches Ärgernis? Hier wird eine Angst vor dem Volkszorn deutlich, die der Chronist Otto von Freising bei gleicher Gelegenheit auch Bernhards Kontrahenten, Peter Abaelard, unterstellte: „*Als über seine Rechtgläubigkeit diskutiert wurde, habe Peter Abaelard an den Heiligen Stuhl appelliert, weil er einen Volksaufstand befürchtete...*“⁵¹⁰ Die Bedenken Peter Abaelards und Bernhards von Clairvaux sind umso merkwürdiger, als mit König Ludwig VII. und seinen Mannen eine Ordnungsmacht vor Ort war, die jede Volkserhebung schon im Keim des Entstehens hätte ersticken können.

Die beiden Zitatstellen weisen auf eine Unruhe in den französischen Städten hin, die sich seit einigen Jahrzehnten immer wieder in Gewalthandlungen und Übergriffen entlud und nun auch die Volksstimmung in Sens zum Risiko werden ließ. Das rasche Aufblühen der urbanen Zentren infolge der zunehmenden Migration, welche sich bereits unter Ludwig VI. in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts eingestellt hatte, hatte zwar den Reichtum und die Wirtschaftsmacht der oberen Stände in den Städten begünstigt, andererseits auch zahlreiche Probleme und Spannungen in den unteren sozialen Schichten induziert. Der latente Unmut des Volkes richtete sich vor allem gegen den aufwendigen und selbstherrlichen Lebenswandel der Bischöfe, die - als lokale Feudalherren fungierend - nun alsbald dem Volk bei der Errichtung der ersten gotischen Kathedralen noch zusätzliche Opfer abverlangen werden. Auf der anderen Seite verdienten die Stadtbewohner, Kaufleute und Handwerker, welche noch nicht in Gilden organisiert waren, ihren Lebensunterhalt oft nur mühselig. Des Öfteren litten sie an Hunger und Krankheiten und immer unter der hohen Abgabenlast. Die ungünstige Entwicklung des Stadtlebens wurde durch Seuchen wie das Antoniusfeuer⁵¹¹ und eine ganze Reihe von Missernten noch begünstigt. In den Scholorten destabilisierte sich die Lage zusätzlich durch den ungehemmten Zustrom von mehr oder wenigen mittellosen Wanderscholaren, den der Lehrbetrieb an Stiften und Domen mit sich brachte. Zur Linderung der sozialen Probleme und Spannungen hatten sich in einer ganzen Reihe von französischen Städten vom Episkopat oder den lokalen Feudalherren unabhängige „Kommunen“ gebildet.⁵¹² Diese Kommunalverbände dürfen in ihrer Grundidee als ein Emanzipationsversuch der Stadtbevölkerung verstanden werden. Sie wurden eingerichtet mit dem Ziel, die Willkürmaßnahmen der Feudalherren zu begrenzen, einen einheitlichen Bürgerstatus zu definieren und gerichtliche, ökonomische und fiskale Garantien zu definieren. In diesem Sinn stellten sie in ihrer Grundkonzeption Schutz- und Wirtschaftsbündnisse auf Gegenseitigkeit dar, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleisten sollten. An der Spitze einer derartigen Kommune stand der jeweilige gewählte *Major* der Stadtversammlung. Als rein säkulare Einrichtungen waren die Kommunen allein dem französischen König unterstellt, der sie durch Privilegien sanktionierte und letztlich auch für die Einhaltung der Satzungen zuständig war. Der rechtlich fragile Status dieser urbanen Neuschöpfungen einerseits und die Willkür einzelner Interessensgruppen andererseits führten jedoch in den meisten Fällen dazu, dass sich unter den Kommunen die Sicherheitslage in den Städten eher destabilisierte als verbesserte. Meist zwangen wiederholte Übergriffe auf fremdes Gut den König dazu,

⁵⁰⁹ „Disseminavit ubique se mihi die statuto apud Senonas responsurum. Exiit sermo ad omnes, et non potuit me latere. Dissimulavi primum, nec enim satis rumore populari movebar...“ A.a.O.

⁵¹⁰ „...ubi dum de fide sua discuteretur, seditionem populi timens apostolicae sedis presentiam appellavit...“ Otto von Freising: *Gesta Friderici*, ed. F.-J. Schmale, Darmstadt 1965, S. 228-229.

⁵¹¹ Mutterkornalkaloidvergiftung durch verdorbenes Getreide. Hierzu mehr weiter unten.

⁵¹² Betroffen von der Gründung und/oder der Niederschlagung der Kommunen waren die Städte Le Mans (1070), Cambrai (1077), Saint-Quentin (1080), Beauvais (1096), Noyon (1108 und 1140), Laon (1111), Vézelay (1137), Orléans (1137), Poitiers (1138), Reims (1139-1140). Im Jahr 1146 wurde mit königlicher Zustimmung auch in Sens eine Kommune errichtet. Siehe hierzu R. Grand: *La genèse du mouvement communal en France*, in: *Revue d'histoire du droit français et étranger*, 1942, S. 149-173. Auch: C. Mews, *The council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval*, *Speculum* 77, 2002.

die Kommunen wieder aufzulösen - oft unter der Anwendung von Gewalt.⁵¹³ Aber auch in den Städten, in denen es bis 1141 noch nicht zur Gründung von Kommunen gekommen war, verschärften sich die sozialen Spannungen, darunter auch in Sens. Nach dem altrömischen Motto „*panem et circenses*“ versuchte mitunter das feudale Establishment, die latente Gewaltbereitschaft der Stadtbevölkerung durch große Schauveranstaltungen zu dämpfen. In diesem Sinn stellte nun auch das anstehende Rededuell der geistigen Matadore des 12. Jahrhunderts eine Art von Deeskalationsversuch dar: Man wollte den Städtern in populistischer Manier Kurzweil und Abwechslung zu bieten. Falls ein derartiges Ereignis bei den Schaulustigen gut ankam, konnte man obendrein mit reichlichen Einnahmen rechnen, die die weitere Finanzierung des Dombaus, der in Sens schon ein beträchtliches Stück vorangekommen war, sicher stellten.⁵¹⁴ Wenn das Ergebnis jedoch nicht den Erwartungen des Volkes entsprach, war Gefahr in Verzug. Sowohl Bernhard von Clairvaux als auch Peter Abaelard werden sich der Brenzllichkeit der Situation bewusst gewesen sein, als sie sich auf das Treffen in Sens einließen bzw. ihre dortigen Rollen im Voraus definierten. Ein plötzliches Absagen der in Aussicht gestellten Disputation konnte die Stimmung im Volk zum Kippen bringen! Wie rasch die öffentliche Meinung umschlagen konnte, hatte Peter Abaelard schon anlässlich seines Prozesses in Soissons 1121 erfahren, als er - wie zuvor sein Lehrer Roscelin - plötzlich durch die Bewohner von Soissons mit Lynchjustiz bedroht worden war. Damals war er nach der Verurteilung erst wieder in relativer Sicherheit, als er sich hinter den Mauern der klösterlichen Haftanstalt Saint-Médard befand. Andererseits rechnete sich nun in Sens Peter Abaelard erhöhte Chancen gegen Bernhard von Clairvaux aus, wenn er das Volk auf seine Seite brachte. So lud er möglichst viele Anhänger dorthin, damit sie sich unter die Leute mischten und die öffentliche Stimmung zu seinen Gunsten beeinflussten.⁵¹⁵ Doch in den Kenntnissen der Massenpsychologie und im gezielten Einsatz demagogischer Methoden war ihm sein Rivale Bernhard von Clairvaux keineswegs unterlegen: Als der Tag der Entscheidung herangekommen war, legte Bernhard von Clairvaux gekonnt sein Charisma als Prediger beim Volk auf die Waagschale und beschwor dasselbe schon bei der Vesperfeier, die dem Konzil voranging, mit düsteren Worten, „*es solle für Peter Abaelard beten*“. Dies war eine gezielte Inszenierung, im Sinn der Dämonisierung des Gegners. „*Was hätte das Volk wohl tun sollen, für wen hätte es beten sollen, da es doch gar nicht denjenigen kannte, für den zu beten war...*“ sinnierte später Abaelards Schüler Berengar über diese publikumswirksame Aktion.⁵¹⁶

Während es in den Städten brodelte und garte, plagten die Großen von Kirche und Reich noch ganz andere Sorgen. Das schwere Zerwürfnis zwischen dem Papst- und Königtum war in diesem denkwürdigen Jahr 1141 nicht mehr aufzuhalten. Als wenige Wochen nach dem Konzil von Sens die Streitigkeiten um den Stuhl von Bourges und die illegitime Heirat des Seneschalls von Frankreich in vollem Umfang ausbrachen, befand sich das Land in einer bürgerkriegsähnlichen Situation. Vor diesem Szenario muss es sehr verwundern, dass beim Konzil von Sens die künftigen Kontrahenten sich noch friedlich um einen Tisch versammelten. Von den weltlichen Größen waren in Sens, wie einige Quellen bezeugen, nicht nur der französische König Ludwig VII. persönlich anwesend, sondern auch die Grafen Wilhelm von Nevers⁵¹⁷ und Theobald der Champagne nebst vielen anderen Adeligen.⁵¹⁸

⁵¹³ Geradezu exemplarisch wird eine derartige Auseinandersetzung von Abt Guibert von Nogent anlässlich der Ermordung des Bischofs Walderich in Laon im Jahr 1112 geschildert: Guibert von Nogent: *De vita sua sive monodiarum libri tres*, Buch 3, geschrieben zwischen 1114-1117, in: PL 156, Sp. 837-962.

⁵¹⁴ Der Dom war von Heinrich, dem Eber, schon kurz nach seinem Amtsantritt um 1128 bis 1130 begonnen worden. Sein Bau verschlang wohl hohe Summen. Vermutlich, weil er notgedrungen bei Juden gegen Zinsen Kredit aufnehmen musste, wandte sich Erzbischof Heinrich zu unbekanntem Zeitpunkt voller Gewissenbisse an Bernhard von Clairvaux. Dieser sprach ihn in einem kurzen Schreiben von persönlicher Schuld frei. Brief 539 SBO, ed. J. Lecercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 506, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 1028-1029.

⁵¹⁵ Abaelard bat inständig seine Anhänger aus Paris, nach Sens zu kommen, um ihn zu unterstützen: „*Me autem ad praefatum diem Domino annuente venire sciatis, et vos adesse cupimus et rogamus...*“ Die Bischöfe von Sens prangerten gerade dieses Verhalten an: „*Sed quia magister Petrus interim suos nihilominus coepit undequaue convocare discipulos, et obsecrare ut ad futuram inter se dominumque abbatem Clarae-Vallensem disputationem, una cum illo suam sententiam simul et scientiam defensuri venirent...*“ Brief Abaelards an seine Anhänger, in: R. Klibansky: *Peter Abailard and Bernhard of Clairvaux, A letter by Abailard*, in: *Medieval and Renaissance Studies*, 5, 1961, S. 1-27. Und: Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542.

⁵¹⁶ „*Concionabaris ad populum, ut orationem funderet ad Deum pro eo; interius autem disponebas eum proscribendum ab orbe Christiano. Quid vulgus faceret? Quid vulgus oraret, cum pro quo esset orandum nesciret?*“ Berengar von Poitiers: *Apologeticus pro Petro Abaelardo*, in: PL 178, Sp. 1857-1870. Und: R.M. Thomson: *The satirical Works of Berengar of Poitiers: an edition with introduction*, in: *Medieval Studies* 42, 1980, 88-138.

⁵¹⁷ Graf Wilhelm II. von Nevers war ein frommer Mann. Im Jahr 1143 fasste er den Entschluss, in den Kartäuserorden einzutreten. Er vollzog diesen Entschluss im Jahr 1147. Noch kurz zuvor hatte er die Rolle des Reichsverwesers

Die seltene Einmütigkeit von Adel und Klerus könnte man als nun vorschnell als Indiz dafür ansehen, dass sich Peter Abaelard mit seiner Lehre bei beiden Parteien gleichermaßen in die Nesseln gesetzt hatte. Doch dies ist ein Trugschluss: Denn beim Konzil von Sens scheint es sich keineswegs nur um die ketzerische Lehre Abaelards oder um die Diskussion der oben erwähnten Wundererscheinung von Tournai gedreht zu haben. Vielmehr standen auch andere und wichtigere politische Themen auf der Tagesordnung. Es lohnt sich, einen Blick auf das Itinerar des Königs von Frankreich zu werfen, wie es sich aus dem Katalog der Königsurkunden ergibt, der einst von A. Luchaire im Rahmen seiner Forschungen⁵¹⁹ zusammengestellt worden war:

- Während sich der jung verheiratete König im Jahr 1140 bei der Reisetätigkeit fast ausschließlich auf den Norden der Krondomäne konzentriert hatte und ansonsten überwiegend in Paris residierte,⁵²⁰ beschloss er im zeitigen Frühjahr 1141, nun den Süden, vor allem aber die Heimat seiner jungen Gattin Eleonore zu visitieren. Dazu mögen ihn, der er relativ energisch seine Regierungsaufgaben übernommen hatte, persönliche Gründe - z. B. das Heimweh der Königin -, vor allem aber auch politische Notwendigkeiten motiviert haben. Zum einen wollte er Eleonores jüngere Schwester Petronilla an den Hof holen und durch Verheiratung mit Graf Rudolf von Vermandois beider Familien auf Dauer dynastisch mit dem Königshaus verbinden.⁵²¹ Zum anderen ging es darum, in einer kriegerischen Expedition, die bis nach Toulouse führen sollte, einige Konfliktherde zu beruhigen. In erster Linie richtete sich der Vorstoß gegen Graf Alfons-Jordan von Toulouse, der gegen den König aufbegehrt hatte. Ludwig VII. wollte damit seinen Anspruch als *Dux Aquitaniae*, ein Titel, der ihm bislang lediglich auf dem Papier zustand, auch *realiter* durchzusetzen. So zog der König, sobald die Wege wieder gangbar geworden waren, im zeitigen Frühjahr 1141 im Süden der Krondomäne ein größeres Heer zusammen. Im April oder Mai 1141 - also ca. 6 Wochen vor dem Konzil von Sens - trafen sich der König und seine Heerführer bei Janville - *apud Janvillam* -, ca. einhundert Kilometer westlich von Sens.⁵²² Der Ort lag unmittelbar bei den Ruinen von Le Puiset. Das einstmals so aufsässige Le Puiset war im Jahr 1112 von König Ludwig VI. nach langjährigen Querelen mit dem Feudalherrn Hugo von Le Puiset bis auf die Grundmauern zerstört worden.⁵²³ Unter Ludwig VII. zählte nun Eberhard von Le Puiset zu denjenigen Vasallen, von denen noch latenter Widerstand ausgehen konnte. Hier im Feldlager von Janville unterzeichnete man nun einen Kontrakt zugunsten des westlich gelegenen Klosters Bonneval, um dieses gegen die ungerechtfertigten Besitzansprüche Eberhards an einem zu Bonneval gehörigen Lehen ins Recht zu setzen.⁵²⁴ Interessant ist die Unterzeichnerliste dieser Urkunde: Neben einigen unbedeutenderen Vasallen - Wilhelm Goet, Gohier von Launay, Hubert Paganus, Walter von Vernon und Roger von Saint-Maur - sind hier nach A. Luchaire auch zwei Zeugen erwähnt, die ins Auge fallen müssen: Theobald, der Graf der Champagne, und Wilhelm, der Graf von Nevers. Dies waren ge-

abgelehnt. Mit Bernhard von Clairvaux verband ihn über den Urgroßvater mütterlicherseits, Otto von Tonnerre, eine leibliche Verwandtschaft. Ob dies für die Entscheidung von Sens eine Rolle spielte, ist unbekannt.

⁵¹⁸ S.M. Deutsch wies richtigerweise darauf hin, dass Graf Theobald der Champagne an der eigentlichen Konzilsverhandlung nicht teilgenommen haben kann, da er im Konzilsbericht 387 SBO nicht erwähnt ist. Seine Anwesenheit im Umfeld des Konzils von Sens ist durch Otto von Freising bezeugt.

⁵¹⁹ A. Luchaire: *Études sur les actes de Louis VII*, Paris 1885. Die im Folgenden aufgeführten Urkunden folgen, soweit nicht anders vermerkt, ausschließlich der Nummerierung und Seitenzählung dieses Werkes.

⁵²⁰ Abgesehen von seinem Aufenthalt im Residenzort Paris, in dem er mehrere Urkunden signierte (Nr. 58, 59, 62, 63, Luchaire S. 118-119) und Kurzaufenthalten im Süden der Krondomäne, in Vitry-aux-Loges bei Orléans (Nr. 52, Luchaire S. 116), Moret-sur-Loing, südlich von Paris (Nr. 53, Luchaire S. 116) und Longpont (Nr. 55, Luchaire S. 117), bereiste Ludwig VII. und sein Hof im Sommer 1140 vornehmlich Orte nördlich von Paris (von Westen bis Osten): 26. Juli Mantes (Nr. 54, Luchaire S. 116-117), dann Beauvais (Nr. 56, Luchaire S. 117) Compiègne (Nr. 57, Luchaire S. 117-118) und Soissons (Nr. 61, Luchaire S. 119).

⁵²¹ Was die junge Petronilla anbelangte, so konnte von einer Liebesheirat nicht die Rede sein. Graf Rudolf war dem Dafürhalten nach ein hässlicher, alter Mann mit einem ausgestochenen Auge, welches er in früheren Jahren vor Livry verloren hatte.

⁵²² W. Meyer hatte einst den Ort Janville auf die Gegend von Angoulême bezogen und damit nicht korrekt verortet. Er widersprach der Datierung von S.M. Deutsch insofern, als er meinte, König Ludwig VII. konnte von seinem Feldzug aus kaum nach Sens zurückgekehrt sein. Dass der König erst nach dem Konzilstermin die Kampagne startete, entging dem Autor. Siehe W. Meyer: Die Anklagesätze des heiligen Bernhard gegen Abaelard, in: *Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen, Phil.-hist. Klasse*, 1898, S. 420.

⁵²³ „Rex vero non tantum Hugonem Puteolensem exheredavit quam etiam castrum Puteoli, dirutis meniis et effossis puteis, tanquam locum divine maledictioni patulum, subvertens deplanavit...“ Suger: *Vita Ludovici*, Kap. 21, in: *Oeuvres complètes de Suger*, ed. A. Lecoy de la Marche, Paris 1867, S. 168.

⁵²⁴ MS BN Paris lat.17139 f.89 und 106, auch bei Baluze, Bd. 38, f. 19, Urkunde zugunsten des Klosters Bonneval, nach dem 30. März 1141, Nr. 73, in: A. Luchaire, *Études sur les actes de Louis VII*, Paris 1885, S. 123.

nau dieselben Männer, die durch unabhängige Zeugen als Teilnehmer des Konzils von Sens bezeugt sind.⁵²⁵ Dem König wird auch aus traditionellen Gründen daran gelegen gewesen sein, an einer Versammlung der Versammlung des Kronepiskopats teilzunehmen. So steht zu vermuten, dass die drei hochrangigen Adligen - König Ludwig VII. und die beiden Grafen - wenig später zusammen in das einen Zweitagesritt entfernte Sens aufbrachen, um dem Verfahren gegen Peter Abaelard beizuwohnen. In der Analogie der Personen erkennt man ein weiteres gewichtiges Indiz dafür, dass das Konzil tatsächlich im Jahr 1141 stattfand. Da der König kaum allein, sondern mit seinem gesamten Tross an gereist sein dürfte, werden mit den anderen Unterzeichnern von Janville auch die „*Nobiles*“ von Sens identifiziert sein, von denen Otto von Freising berichtete.⁵²⁶

- Es ist anzunehmen, dass während des Konzils von Sens am 25. Mai 1141 auch die letzte Gelegenheit zu multilateralen Verhandlungen zwischen dem König, dem Grafen der Champagne, der französischen Kirchenführung und Bernhard von Clairvaux wahrgenommen wurde. Anlass zu derartigen Verhandlungen gab es genug: Vielleicht nahm Ludwig VII. in einer letzten generösen Geste eine Abtei unter seinen Schutz, die 1138 von Bernhard von Clairvaux und seinen Zisterziensern als südliches Bollwerk gegen das rivalisierende Lyon unter Erzbischof Peter gegründet worden war. Es handelte sich um den Konvent von Bénissons-Dieu. In der Charta, die nach A. Luchaire zwischen dem 7. April 1140 und dem 29. Mai 1141 unterzeichnet wurde,⁵²⁷ soll der König sogar als „*fundator*“, d.h. Gründer, ausgewiesen sein. Wenn die Datierung stimmt, ist es denkbar, dass die Gründungscharta nicht schon 1138, sondern erst auf dem Senoneser Konzil unterzeichnet wurde.
- Wahrscheinlich kam auch ein Konflikt zur Sprache, der schon im Januar 1141 entstanden war. Damals hatte der Klerus von Poitiers Abt Grimoard von Les Alleux zum neuen Bischof gewählt. Grimoard war am 26. desselben Monats von Erzbischof Gottfried von Loroux aus Bordeaux in Angoulême konsekriert worden, ohne dass man König Ludwig VII. um die „*licentia eligendi*“ gebeten hatte.⁵²⁸ Wegen des Rechtsbruchs hatte der König Grimoard unter Androhung von Vergeltungsmaßnahmen verboten, seine Diözese zu betreten, und von Erzbischof Gottfried eine Rechtfertigung am Hof verlangt. Im selben Frühjahr 1141, noch vor dem Pfingstfest,⁵²⁹ richtete Bernhard von Clairvaux in dieser Angelegenheit einen Brief an Joscelin von Vierzy, den Bischof von Soissons, der damals zu den engsten Beratern des Königs zählte, und bat ihn, auf den Regenten positiven Einfluss zu nehmen.⁵³⁰ Da der Bischof von Soissons auch in Sens zu den abstimmenden Bischöfen gehörte, kann man annehmen, dass die ganze Angelegenheit dort erneut besprochen wurde. Dass der König schon zuvor eingelenkt hatte, entnimmt man dem Umstand, dass Bischof Grimoard zwischen Ostern und Pfingsten 1141 bereits sein Amt in Poitiers hatte antreten können.⁵³¹ Vielleicht setzte der König in Sens mit einer Demonstration guten Willens darauf, auch für die anstehende schwierige Entscheidung bei der Besetzung des Stuhls von Bourges eine zufriedenstellende Verhandlungslösung zu finden.
- Des Weiteren ist anzunehmen, dass sich im Anschluss an die Konzilsversammlung von Sens der greise Bischof Hatto von Troyes auf Bitten des Königs dessen Gefolge anschloss, um als offizieller Vertreter des Kronepiskopats beim Aquitanien-Heerzug anlässlich einiger Weihen an der Seite des Königs tätig zu werden. Auf diese Mission wurde bereits weiter oben im Zusammenhang mit den Kurierdiensten Nikolaus' von Montiéramey hingewiesen.

⁵²⁵ „...ad audientiam apud Senonas evocatur, presentibus Lodewico rege Theobaldoque palatino comite et aliis nobilibus...“ Otto von Freising: *Gesta Friderici*, ed. F.-J. Schmale, Darmstadt 1965, S. 228-229. Und: „Itaque praesente glorioso rege Francorum Ludovico cum Willelmo religioso Nivernis comite...“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542.

⁵²⁶ Siehe vorangehende Fußnote.

⁵²⁷ A. Luchaire: *Études sur les actes de Louis VII*, Paris 1885, Charta Nr. 65, S. 120. Die Charta ist auch erwähnt in GC 4, Sp. 306. Leider stand der Originaltext der Urkunde für diese Arbeit nicht zur Verfügung. Nach anderen Autoren wird die Gründung in das Jahr 1138 datiert.

⁵²⁸ Chronik von Maillezais, in: RHF 12, S. 409.

⁵²⁹ Nach J. Jacquemin: *Annales de la vie de Joscelin de Vierzi, 57e eveque de Soissons*, Paris 1905, S. 80.

⁵³⁰ Brief 342 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 284-285, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 594-597.

⁵³¹ Chronik von Maillezais, in RHF 12, 408, und: S.M. Deutsch: *Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards*, Berlin 1880, S. 17.

- Nahezu zum selben Zeitpunkt fiel ca. einhundertfünfzig Kilometer südwestlich eine Entscheidung, die alsbald den heftigen Zorn des Königs heraufbeschwören wird.⁵³² Kurz zuvor war ein alter Gegner Peter Abaelards aus der Studienzeit in Laon, Erzbischof Alberich von Bourges, verstorben. Einen Tag nach dem Konzilstag von Sens, am 26. Mai 1141, wählte das Domkapitel von Bourges mit Peter „Efenouard“ von La Châtre nicht etwa den Kandidaten des Königs, Kanzler Cadurc, zum neuen Erzbischof, sondern vielmehr dessen Nebenbuhler, der von Bernhard von Clairvaux und Papst Innozenz II. unterstützt wurde. Die Nachricht wird nur einige Tage nach dem Konzil von Sens beim König eingetroffen sein. Ludwig VII., der inzwischen mit seinem Heer nach Süden aufgebrochen war, schäumte und beschloss, den neuerlichen Affront nicht mehr hinzunehmen. Er drohte Peter von La Châtre damit, ihn mit militärischen Mitteln an der Übernahme seines Sitzes zu hindern. Der nachfolgende Appell des Elekten in Rom führte zur prompten Exkommunikation des Königs und zum Interdikt über die gesamte Krondomäne, mit der Konsequenz eines mehrjährigen Zerwürfnisses. Es ist eine reizvolle Spekulation, ob König Ludwig in Sens seine neutrale Beobachterrolle bei der Verurteilung Peter Abaelards aufgegeben hätte, wenn er von der Entscheidung aus Bourges nur rechtzeitig erfahren hätte. Auf jeden Fall musste er sich im Nachhinein als übertölpelt vorkommen.
- Nur wenig nach dem Konzilstag von Sens sagte auch Graf Theobald der Champagne dem König seine sowieso nun rudimentär vorhandene Gefolgschaft auf. Im Jahr 1137 war er bei der Brautschau Ludwigs in Aquitanien noch mit dabei gewesen.⁵³³ Doch schon 1138 war das beiderseitige Verhältnis abgekühlt: Graf Theobald hatte sich geweigert, dem jungen König bei der Niederschlagung der Kommune von Poitiers zu helfen.⁵³⁴ Der Vorgang wiederholte sich nun im Jahr 1141. Theobald lehnte die Stellung eines Truppenkontingents für den anstehenden Aquitanienfeldzug ab und verweigerte damit seinem Souverän den Fahneneid. Wenig später wird der Krieg mit der Champagne in vollem Umfang ausbrechen...

So markierte das Konzil, welches Peter Abaelard in Sens verurteilte, den absoluten Endpunkt der politischen Schönwetterlage in Frankreich. Auch ohne Alliierte zog König Ludwig VII. am Fest des Täufers Johannes, dem 24. Juni,⁵³⁵ mit einem großen Heeraufgebot los, um die Konflikte im Süden zu lösen. Der normannische Geschichtsschreiber Ordericus Vitalis hinterließ ganz am Ende seiner *Historia Ecclesiastica* eine entsprechende Bemerkung.⁵³⁶ Auf dem Anmarsch passierte der königliche Heerzug Poitiers, Angoulême, Niort und Saint-Jean-d'Angely, auf dem Rückweg kam er an Bourges und Tours vorbei.⁵³⁷ Unterwegs weihte der Regent Kirchen oder bestätigte ihre Rechte. Unter anderem zeichnete er für die Abtei Saint-Vincent von Nieuil, wo die Mutter seiner königlichen Gattin begraben lag. Über die Belagerung von Toulouse haben sich keine erschöpfenden Zeugnisse erhalten. Es gelang dem König offensichtlich nicht, die Stadt mit Waffengewalt einzunehmen. Am Schluss scheint es zu einer gütlichen Einigung mit Graf Alfons-Jordan⁵³⁸ gekommen zu sein. Nach dem 1. August 1141 war Ludwig VII. wieder aus dem Süden zurück; er befand sich im Feldlager bei Tours an der Loire, „*Turonis in tentoriis*.“⁵³⁹ Wenig später, im Frühherbst 1141, richtete Abt Petrus Venerabilis den bereits genannten Brief 95 an Bischof Hatto von Troyes, er solle sich nach Abschluss der Kampagne endlich bei ihm in Cluny einzufinden.⁵⁴⁰

⁵³² Ausführliche Schilderung bei: S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993, S. 196-208.

⁵³³ Nachdem Herzog Wilhelm X. von Aquitanien, der Vater Eleonores, im Frühjahr 1137 verstorben war und zuvor noch auf dem Totenbett seine Tochter Eleonore dem ebenfalls todkranken König Ludwig VI. als künftige Schwiegertochter anempfohlen hatte, begleitete im Juni 1137 den Thronfolger von Frankreich eine hochrangige Gesandtschaft nach Aquitanien zur Brautschau: Graf Theobald der Champagne, Graf Rudolf von Vermandois, Graf Rotroc von Perche, Abt Suger von Saint-Denis, Bischof Gottfried von Chartres. Siehe Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 68.

⁵³⁴ Siehe z. B. A. Luchaire: Philippe Auguste et son temps, in: Histoire de France des origines à la Révolution, ed. E. Lavisse, Paris 1902, S. 14.

⁵³⁵ Ob ein Zusammenhang damit besteht, dass am Vortag des Johannesfestes üblicherweise der Lendit bei Saint-Denis geschlossen wurde, vermochten wir nicht zu ermitteln.

⁵³⁶ „Tunc Ludovicus Juvenis, Francorum rex, ingentem exercitum congregavit, ac festivitatem S. Joannis Baptistae Tolosam obsidere perrexit, et in consulem Andefonsum Raimundo filium praeliari contendit...“ Ordericus Vitalis: *Historia Ecclesiastica*, Buch 13, z. B. PL 188, Sp. 981.

⁵³⁷ A. Luchaire: *Études...*, Urkunden 74-79, S. 123-125. Auch RHF 16, S. 7.

⁵³⁸ Alfons-Jordan, 1103-1148, Sohn Raimunds von Toulouse, verheiratet mit Faydide von Uzès, war in Personalunion Graf von Toulouse, Herzog von Narbonne und Marquis der Provence.

⁵³⁹ Urkunde 75, in: A. Luchaire: *Études sur les actes de Louis VII*, Paris 1885, S. 123.

⁵⁴⁰ Siehe weiter oben und Brief 95, in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 256.

Der Aquitanienfeldzug des Königs war zwar nicht völlig gescheitert; er konnte aber beileibe auch nicht als militärischer oder politischer Erfolg gewertet werden. Noch während der König im Feld weilte, hatte sich in Rom ein anderes Schicksal erfüllt: Peter Abaelard war vom Papst am 16. Juli 1141 endgültig zu Klosterhaft und ewigem Schweigen verurteilt worden. Ehe wir uns damit näher beschäftigen, kehren wir nochmals zurück in den Mai 1141, nach Sens.

Vorentscheidung: Der Konzilstag von Sens

Erzbischof Heinrich, der Eber, hatte den Disputationstermin zwischen Bernhard von Clairvaux und Peter Abaelard für den Oktavtag von Pfingsten 1141, der in diesem Jahr auf den 25. Mai fiel, anberaumt. Die Pfingstfeierlichkeiten der Vorwoche hatten die Prälaten des Landes noch an ihre eigenen Kathedralen und Kirchen gebunden; der nun folgende Feiertag ermöglichte es den Suffraganen der Kirchenprovinzen Sens und Reims problemlos, zur Synode anzureisen und sich beim Pontifikalamt und bei der Reliquienschau in prachtvollem Ornat den Gläubigen zu zeigen.⁵⁴¹ Zahlreiche Schaulustige waren nach Sens geströmt, um der Aussetzung der Reliquien und der anstehenden Entscheidung zwischen Bernhard von Clairvaux und Peter Abaelard beizuwohnen: Adelige und Prälaten, Schulleute und Wissenschaftler, Äbte und Kleriker. Einige hochrangige Besucher wurden bereits genannt. Darüber hinaus strömte aus allen Landesteilen auch eine Menge einfaches Kirchenvolk nach Sens.

Der Termin für die Veranstaltung war vom Erzbischof mit Bedacht gewählt worden: In Bezug auf die Gepflogenheiten des Mittelalters war die Woche nach Pfingsten der bestmögliche Reisettermin. Die Schmelzwasser des Winters waren versiegt, die Niederschläge des Frühjahrs hatten nachgelassen. Somit waren die Wege mit hoher Wahrscheinlichkeit trocken und gangbar, die Fütterung der Reittiere durch den frühjährlichen Graswuchs problemlos möglich und alle Furten bequem passierbar. Obendrein löste sich angesichts der lauen, frostsicheren Nächte auch das Quartierproblem in der Stadt: Wenn die Herbergen und Hospize überfüllt waren, übernachtete man kurzer Hand vor den Toren der Stadt im Freien.

Architektonisch gesehen war die neue Kathedrale Saint-Étienne, die damals bereits deutliche Formen angenommen haben muss, eine ausgesprochene Attraktivität: Sie wies als revolutionäre Neuerung gotischer Architektur ein besonders konstruiertes Kreuzrippengewölbe auf. Auch wenn die Akten darüber schweigen, so darf man doch angenehmen, dass der Chor der Kathedrale am Konzilstag bereits fertiggestellt war. Wenn man in ihm nun den Kirchenschatz zur Schau stellte und dazu Leute von Rang und Namen einlud, war der Besucherstrom aus dem ganzen Land gewiss. Mit den Altareinnahmen konnte der weitere Ausbau des Gotteshauses forciert werden.

Mehr oder weniger unmittelbar vor dem eigentlichen Konzilstermin war Peter Abaelard mit der Schar seiner Anhänger eingetroffen, nicht anders, als es vom sensationsgierigen Publikum erwartet wurde. Aber auch Bernhard von Clairvaux war bereits in Sens anwesend, und man darf sich fragen, was ihm den konkreten Anstoß gegeben hatte, seine Bedenken und Skrupel zu überwinden. Noch kurz zuvor hatte er die anstehende Auseinandersetzung zutiefst verabscheut. Schließlich hatte er sich aber dem Rat „seiner Freunde“ gebeugt, die Verhandlung gegen Abaelard in die Hände zu nehmen. Anderweitig hätte er mit einem ungeheuren Ansehensverlust rechnen müssen. Wie irritiert Bernhard durch die Vorladung nach Sens gewesen war, schilderte er später dem Papst:

*„Abaelard posaunte überall hinaus, er werde mir an diesem Tag in Sens Rede und Antwort stehen. Die Kunde ging an alle und konnte auch mir nicht verborgen bleiben. Zuerst kümmerte ich mich nicht darum und ich ließ mich durch das allgemeine Gerede nicht sonderlich berühren. Schließlich gab ich doch - wenn auch nur widerwillig und unter Tränen - dem Rat meiner Freunde nach... Denn sein Irrtum werde umso mehr bestärkt, wenn niemand sich fände, zu antworten oder zu widersprechen. So stellte ich mich dem Ort und dem Termin, freilich unvorbereitet und ohne Schutz...“*⁵⁴²

⁵⁴¹ Eine Reliquienschau dieser Art war in der Erzdiözese Sens keine Seltenheit. Vermutlich noch im selben Jahr 1141 oder wenig später setzte Eberhard, der neu gewählte Abt von Saint-Loup in Troyes, im Beisein seines Metropolitens Heinrich von Sens die Körperreliquie des Heiligen Lupus, des legendären Bischofs von Troyes, zur öffentlichen Anbetung aus. Dabei wurden die neu errichteten Klostergebäude ebenfalls der Öffentlichkeit präsentiert. Saint-Loup war ursprünglich eine Benediktinerabtei gewesen, jedoch 1135 unter Mitwirkung des Heiligen Bernhard als Augustinerchorherrenstift reformiert worden. Siehe Memoiren des Abtes Guiterius von Saint-Loup, in: RHF 14, S. 492, auch in: Cartulaire de l'abbaye de Saint-Loup de Troyes, ed. Ch. Lalore, Paris 1875, S. 6. Im Recueil ist die Jahreszahl des Amtsantritts nach dem Promptuarium N. Camuzats mit 1141 richtig wiedergegeben, bei Lalore mit 1147. Letztere Datierung und einige andere Angaben, z. B. dass Eberhard im Dezember 1152 unter dem Beisein Heinrichs des Ebers - verstorben 1142! - bestattet worden wäre, sind offenkundig falsch transkribiert worden.

⁵⁴² „...Disseminavit [sc. Abaelardus] ubique se mihi die statuto apud Senonas responsurum. Exiit sermo ad omnes, et non potuit me latere. Dissimulavi primum, nec enim satis rumore populari movebar. Cedens tamen, licet vix, ita ut

Not macht erfinderisch. Wie die weiteren Ereignisse belegen, hatte Bernhard kurz vor dem vereinbarten Termin ein Konzept entwickelt, wie er die anstehende Disputation, in der er erwartungsgemäß den Kürzeren gezogen hätte, vermeiden konnte. Zunächst musste er sich der Unterstützung der nordfranzösischen Bischöfe versichern. Auf die Mithilfe Heinrichs, des Ebers, und seiner Suffragane allein konnte er sich nicht verlassen. Zum einen hatte jener in der Vergangenheit mehrfach bei Schiedsverfahren ein wankelmütiges Verhalten gezeigt,⁵⁴³ zum anderen deutete die überraschende Anberaumung des Disputationstermins als Solches darauf hin, dass sogar mit einer Finte zugunsten Abaelards zu rechnen war. Dementsprechend fiel Bernhards Misstrauen aus: „*Denn auch das hat die Gegenseite in ihrer Verschlagenheit und Raffinesse vorgesehen: uns unvorbereitet anzugreifen und uns zu zwingen, ohne sichere Abwehrmittel zusammenzukommen...*“⁵⁴⁴

Der markante Satz findet sich in einem Brief an die Bischöfe der Kirchenprovinz Reims, in dem Bernhard diese dringend um Erscheinen und Unterstützung in Sens ersuchte. Gerade mit den zu Reims gehörenden Bischöfen stand Bernhard in freundschaftlichem Verhältnis, seit er sich im Vorjahr so engagiert um die Amtseinführung Erzbischof Samsons bemüht hatte. In dem Schreiben sind die betreffenden Bischöfe allerdings nicht namentlich aufgeführt.⁵⁴⁵ Dennoch hatte Bernhard keinen Anlass, sich primär an die Senoneser Bischöfe zu wenden, denn die Einladung der Suffragane von Sens dürfte Erzbischof Heinrich zuvor schon selbst besorgt haben. Doch war hier für Bernhard kein ausreichender Verlass. Sein Argwohn bestand zu Recht; noch um Ostern herum wäre es Abt Petrus Venerabilis aus Cluny beinahe gelungen, Bischof Hatto von Troyes aus der Phalanx der Bischöfe herauszulösen. Wenn sich nun Bernhard an die nordfranzösischen Bischöfe wandte, dann deshalb, um sich stabile Mehrheiten zu verschaffen.

Neben dem alternden Bischof Fromond von Nevers war Stephan von Senlis der einzige Bischof der Kirchenprovinz Sens, der dem Tribunal gegen Abaelard fernblieb. Dazu mag nicht nur sein physischer und geistiger Zustand beigetragen haben, der nicht mehr der beste gewesen zu sein scheint, sondern auch eine verbliebene Animosität gegenüber seinem Metropolit, die aus der Zeit der Auseinandersetzungen in den Jahren 1126 und 1127 stammte.⁵⁴⁶

Worin bestand nun Bernhards Überraschungstaktik gegenüber Peter Abaelard? Sein Vorgehen ist durch die Quellen bekannt und zwischenzeitlich unzähligen Analysen und Wertungen unterzogen worden. So soll es an dieser Stelle genügen, auf das Grundprinzip zu verweisen: Indem Bernhard darauf verzichtete, die Person Peter Abaelards selbst zur Disposition zu stellen, und sich stattdessen auf eine Inkriminierung seiner Werke und Lehrsätze verlegte, war es möglich, schon im Vorfeld ein bischöfliches Urteil herbeizuführen, ohne dass der Urheber der Schriften überhaupt herangezogen oder angehört werden musste. Damit konnte es gelingen, am eigentlichen Konzilstag das Urteil zu verkünden und dabei Abaelard allenfalls zur Rede zu stellen, ob die als häretisch angesehenen Sätze aus seinem Mund oder seiner Feder stammten oder nicht. Eine Disputation, wie sie Abaelard vorgeschwebt war, war hierzu nicht nötig; es genügte Antworten mit „*Ja*“ und „*Nein*.“ In einem Akkusationsverfahren wäre es offen geblieben, wer überhaupt Ankläger oder Angeklagter war, Abaelard oder Bernhard; in einem derartigen Officialverfahren ließen sich jedoch zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen: Erstens konnte man Peter Abaelard künftig mundtot machen und zweitens jede Diskussion über Glaubensfragen schon im Ansatz unterbinden.

Und so geschah es. Bereits am Vortag der eigentlichen Konzilsversammlung erreichte es Bernhard, dass anlässlich eines Abendessens der versammelten Bischöfe die umstrittenen Sätze und Werke Abaelards

flerem, consilio amicorum, qui videntes quomodo se quasi ad spectaculum omnes parent, timebant ne de nostra absentia et scandalum populo, et cornua crescerent adversario, et quia error magis confirmaretur, cum non esset qui responderet aut contradiceret, occurri ad locum et diem, imparatus quidem et immunitus...” Brief Bernhards an Papst Innozenz II., 189 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-73.

⁵⁴³ Einige Beispiele wurden bereits weiter oben gezeigt.

⁵⁴⁴ Brief Bernhards an die Bischöfe der Kirchenprovinz Reims, 187 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 9-10, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 58-61.

⁵⁴⁵ In der Bernhardinischen Briefsammlung fand sich der Brief folgendermaßen betitelt: „*Excitat episcopos ad causam religionis contra Abaelardum strenue agendam...*“ Brief 187 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 9-10, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 58-61.

⁵⁴⁶ Siehe hierzu weiter oben.

als Häresien verurteilt wurden. Am folgenden Tag ging man dann lediglich daran, Peter Abaelard vorzuladen und kurz und formell zu verhören. Hierauf konnte das am Vortag gefasste Urteil gegen seine Lehren verkündet werden. Diese Zweizeitigkeit der Ereignisse von Sens hat in der Vergangenheit etwas Verwirrung darüber gestiftet, an welchem Tag das Konzil konkret stattfand. C. de Remusat meinte, die eigentlichen Feierlichkeiten des Dreifaltigkeitsfests einschließlich Anbetung der Reliquien seien bereits vorbei gewesen, als man sich in geschlossener Sitzung zur Vorverurteilung der Lehren Abaelards begab. Nach alter Konzilspraxis habe die eigentliche Konzilsversammlung, zu welcher dann auch Peter Abaelard vorgelassen wurde, erst am darauffolgenden Montag stattfinden können.⁵⁴⁷ In der Tat ist diese Hypothese nicht von der Hand zu weisen, zumal bei Generalkonzilien generell so verfahren wurde,⁵⁴⁸ und durch Berengar von Poitiers obendrein bekannt ist, dass Bernhard schon im Vorfeld in einer Messfeier gegen Abaelard gepredigt hatte. S.M. Deutsch und W. Meyer schlossen sich der Ansicht C. de Remusats an und meinten, Bernhard habe am Sonntag gepredigt; das Urteil gegen Abaelard sei dann erst am Montag, den 26. Mai 1141, verkündet worden.⁵⁴⁹

Diese Einschätzung trägt allerdings wenig dem Umstand Rechnung, dass die Regeln, die für ein mehrtägiges Generalkonzil galten, nicht zwangsläufig auf eine kleine Landes- oder Regionalsynode zu übertragen sind. In mehreren Quellen ist recht eindeutig vom Oktavtag von Pfingsten als dem eigentlichen Konzilstag die Rede, nie jedoch vom darauffolgenden Montag.⁵⁵⁰ Vielleicht liegt die Lösung des Problems darin, dass die etwas verwirrende Quellenangabe „*pridie ante factam... appellationem*“⁵⁵¹ gar nicht der Eintägigkeit des Geschehens widersprechen muss. Nach altchristlichem Ritus wurde der Vorabend als der eigentliche Beginn eines nachfolgenden Feiertags verstanden.⁵⁵² So wurden hohe Kirchenfeste grundsätzlich mit der Vesper des Vortags eingeläutet. Bernhard von Clairvaux kann demnach anlässlich eines feierlichen Abendgottesdienstes gepredigt und das Volk von Sens gebeten haben, um das Seelenheil Peter Abaelards zu beten. Erst danach traf man sich zu dem berausenden Abendbankett im Bischofspalast, welches Berengar von Poitiers so pointiert beschrieb. Dabei habe man zur allgemeinen Belustigung aus dem Buch Peter Abaelards vorgelesen, und einige der Bischöfe hätten, bereits trunken vom Wein, mit bleiernen Zungen auf die jeweilige Frage, ob sie die Sätze verurteilten, statt mit „*damnamus*“, d. h. „*wir verurteilen*“, nur noch mit „*...namus*“ d. h. „*wir schwimmen*“, geantwortet. Dazwischen seien sie immer wieder in bleiernen Schlaf verfallen.⁵⁵³ Die sarkastische Übertreibung Berengars enthält einen

⁵⁴⁷ Ch. de Remusat: Abélard, Paris 1845, Bd. 1, S. 205-207.

⁵⁴⁸ Das Zweite Laterankonzil begann z. B. am Montag, dem 3. April 1139, nachdem die Veranstaltung mit einem feierlichen Pontifikalamt am vorausgehenden Sonntag, dem 2. April 1139, eingeläutet worden war. Zwei Tage später, am Mittwoch, dem 5. April, setzte erneut die Beurkundungstätigkeit der päpstlichen Kanzlei ein, so dass an diesem Tag die Konzilsversammlung vermutlich schon wieder aufgelöst war. P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd. 1, Leipzig 1885, S. 885-886.

⁵⁴⁹ „Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Synode zu Sens an einem Montag nach dem Sonntage zu Pfingsten (*octava Pentecostes*) gehalten wurde... Demnach war der Tag der Synode der Montag nach Trinitatis, der 26. Mai 1141...“ S.M. Deutsch: Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards, Berlin 1880, S. 24, 50, 54. Entsprechende Datierung bei W. Meyer: Die Anklagesätze des heiligen Bernhard gegen Abaelard, in: *Nachrichten von der königl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen*, Phil.-hist. Klasse, 1898, S. 406 und 420. Dieser Datierung schloß sich jüngst auch C. Mews an: *The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval*, *Speculum* 77, 2002, S. 373, 379, 381.

⁵⁵⁰ Ungeachtet der Tatsache, dass man den Terminus „*dies*“ auch frei als „Termin“ übersetzen könnte, scheint es sich in den folgenden Quellen doch um einen bestimmten Tag gehandelt zu haben: „*Aduit dies, et ecclesia copiosa convenit: ubi a Dei Famulo Petri illius in medium scripta prolata sunt, et erroris capitula designata...*“ Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 3, Kap. 5, 14, in: PL 185, Sp. 311. „*Assignato die, scilicet octavo Pentecostes... praedicto quem sibi designaveramus die... illa vero die, scilicet octava Pentecostes...*“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542. „*die statuto apud Senonas responsurum*“ Brief Bernhards an Papst Innozenz II., 189 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-73. „*...occurri ad locum et diem...*“ Brief Bernhards an Papst Innozenz II., 189 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-73.

⁵⁵¹ „*...pridie ante factam ad vos appellationem damnavimus...*“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542. Wir folgen aus syntaktischen Gründen hier nicht der Ansicht P. Zerbi, das „*pridie*“ bezöge sich u. U. auf das vorangehende „*comprobata*.“ Siehe P. Zerbi: *Philosophi e logici*, Rom 2002, S. 116.

⁵⁵² Darauf wurde bereits weiter oben, in Zusammenhang mit dem Wunder von Tournai, hingewiesen. Auch heute noch manifestiert sich vereinzelt dieser Brauch, z. B. an Ostern, wenn mit der Feier der Osternacht bereits am Vorabend des Ostersonntags das Auferstehungsfest Christi eingeleitet wird. Nicht anders ist die Feier der christlichen Weihnacht zu verstehen.

⁵⁵³ „*...Concionabaris ad populum, ut orationem funderet ad Deum pro eo; interius autem disponebas eum proscribendum ab orbe Christiano... Denique post prandium allatus est liber Petri, et cuidam praeceptum est ut voce clamosa Petri opuscula personaret... Sed lethaei potio succi pontificum corda jam sepelierat... Impleverant primates or-*

wahren Kern. Man wird bei diesem Festbankett in der Tat sehr oberflächlich mit der Lehre Abaelards verfahren sein. Vor allem aber belegt sein Hinweis auf das „*Wegdämmern der Bischöfe*“ recht deutlich den Nachttermin. Demnach sollte man annehmen, dass der nachfolgende Urteilspruch gegen Abaelard doch nicht erst am Montag, den 26. Mai, sondern vielmehr am Konzils Sonntag selbst, den 25. Mai, anlässlich der öffentlichen Audienz verkündet wurde.

Welcher Sicht der Dinge der Leser auch folgen mag - das Urteil gegen Abaelard war gefällt, noch ehe sich dieser ernsthaft zu Wort melden, geschweige denn rechtfertigen konnte. Während der offiziellen Konzilsversammlung überließen die Bischöfe Bernhard von Clairvaux die Regie: Erst spät wurde Peter Abaelard vorgeladen. Bernhard ließ das Buch der Theologie Abaelards herbeiholen, damit dem Philosophen die als ketzerisch empfundenen Kapitel vorgelesen wurden. Anschließend sollte er sich zur Urheberschaft bekennen oder sie ableugnen. Im ersteren Fall schrieb man ihm zusätzlich vor, er möge eine Stellungnahme darüber abgeben, ob er bereit sei, sie zu verbessern. Kein Wort von einer offenen Diskussion, keine Gelegenheit, überhaupt die Grundzüge der eigenen Anschauungen darzulegen! Bernhard von Clairvaux rechnete offensichtlich damit, dass ihm sein Gegner auf den Leim ging. Doch dann geschah das Unerwartete, ja Unfassbare:

*„Ganz offensichtlich wurde Peter Abaelard misstrauisch. Wie in einer Fluchtreaktion lehnte er es ab, sich auch nur mit einem Wort zu den Vorwürfen zu äußern...“*⁵⁵⁴

Dieses Verstummen, das wie eine spontane Affekthandlung aussah - auch auf der Synode von Soissons hatte Abaelard gezeigt, dass er von Affekten nicht frei war -, hatte vermutlich einen tieferen Grund. In später Reflektion des Autodafé von 1121 hatte sich Peter Abaelard bei der Erarbeitung seines Predigtzyklus für die Nonnen des Paraklet mit alt- und neutestamentarischen Vorbildern eines Ketzerprozesses auseinandergesetzt.⁵⁵⁵ Es handelte sich jeweils um ungerechte Halsgerichtsverfahren: Die Beschuldigten waren Christus selbst und Susanna, die Gemahlin des jüdischen Exilanten Joachim, die wegen ihrer Schönheit zuerst belästigt und wegen ihrer Keuschheit dann verleumdet und zum Tod verurteilt wurde. Beide, Jesus Christus und Susanna, hatten in einer bestimmten Phase des gegen sie betriebenen Unrechtsverfahrens ganz bewusst die weitere Aussage verweigert und demonstrativ geschwiegen. C. Jaeger waren die Analogien dieser biblischen Verfahren zum Prozess von Sens aufgefallen. Deshalb vermutete er eine bewusste Inszenierung Peter Abaelards nach biblischem Vorbild, wenn er nun abrupt zu den Vorwürfen Bernhards schwieg.⁵⁵⁶ In der Tat neigte Peter Abaelard zu derartiger Analogiebildung. Allerdings hatte er sich noch unmittelbar vor Prozessbeginn mit einem ganz anderen Opfer in Beziehung gesetzt, nämlich mit dem Märtyrer Vinzenz von Saragossa. In dem Brief an seine Anhänger hatte er sich selbst mit dem Heiligen Vinzenz und Bernhard von Clairvaux mit dessen Verfolger Datian verglichen.⁵⁵⁷

bis philosophi turis dolia sua vini... Cujus calor ita incesserat cerebris, ut in somni lethargiam oculi omnium solverentur... Damnamus, aiebant. Alii vero damnantium tumultu excitati, decapitata prima syllaba, namus...“ Berengar von Poitiers: Apologeticus pro Petro Abaelardo, z. B. in: PL 178, Sp. 1857-1870. Und: R.M. Thomson: The satirical Works of Berengar of Poitiers: an edition with introduction, in: Medieval Studies 42, 1980, 88-138.

⁵⁵⁴ „Dominus abbas cum librum Theologiae magistri Petri proferret in medium, et quae adnotaverat absurda, imo haeretica plane capitula de libro eodem proponeret, ut ea magister Petrus vel a se scripta negaret; vel, si sua fateretur, aut probaret, aut corrigeret; visus diffidere magister Petrus Abaelardus, et subterfugere, respondere noluit...“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542.

⁵⁵⁵ Es handelte sich um die Predigten 11, 12, und 29.

⁵⁵⁶ C. S. Jaeger: Abaelards Silence at the Council of Sens, in: Res publica litterarum, 3, 1980, 31-54.

⁵⁵⁷ „Probabile satis est ad gloriam Vincentii martyris quod descriptis eius gestis titulo invidit inimicus. Tale aliquid et mihi nunc accidit... Sciatis autem quod, antequam dilectionis vestrae viderem nuntium, me iam audisse quorundam relatione, quanta ille Datianus meus in me veneni sui probra vomuerit...“ Brief Abaelards an seine Anhänger, in: R. Klibansky: Peter Abailard and Bernhard of Clairvaux, A letter by Abailard, in: Medieval and Renaissance Studies, 5, 1961, S. 1-27. Der Heilige Vinzenz war der Legende nach der Archidiakon des greisen Bischofs Valerius von Valencia in Spanien gewesen. Während der Christenverfolgungen unter Kaiser Diokletian hatte Datian, der römische Statthalter von Valencia, beide verhaften lassen. Der Bischof wurde in die Verbannung geschickt, Archidiakon Vinzenz auf grausamste Art und Weise gefoltert: Man warf ihn nackt in einen dunklen Turm, legte ihn mit zerrissenen Gliedern auf einen glühenden Eisenrost und ließ ihn schließlich auf einem Bett von Glasscherben verenden. Engel sollen sich seiner erbarmt und sein Sterbebett in ein Blumenlager umgewandelt haben. Vinzenz war zur Zeit Abaelards in Frankreich ein sehr populärer Heiliger, insbesondere in seiner Heimat Le Pallet, in dessen Nähe ein Teil seiner Reliquien verwahrt wurde: Er war unter anderem der Patron der Winzer. Abaelard mag seinen bildhaften Vergleich aus den Schriften des Heiligen Augustinus entnommen haben; denn dieser hatte dem Heiligen Vinzenz von Saragossa mehrere Predigten gewidmet.

Peter Abaelards Schweigen muss auf die anwesenden Richter auf jeden Fall äußerst befremdlich gewirkt haben - angesichts seines früheren Impetus. Gottfried von Auxerre, der in seinem Urteil über Abaelard alles andere als unvoreingenommen war, meinte später, „*dem Hörensagen nach soll Abaelard hinterher den Seinen gestanden haben, dass ihm in dieser Stunde größtenteils das Gedächtnis durcheinander kam, der Verstand sich verfinsterte, und die Besinnung schwand...*“⁵⁵⁸ Bernhards Sekretär unterstellte hier, Peter Abaelard habe in Sens Verstand und Bewusstsein verloren. Dass dem keineswegs so war, zeigte die rasche Reaktion des Beschuldigten: Er lehnte die Zuständigkeit des Richtergremiums, über seine Schriften zu urteilen, im Grundsätzlichen ab und appellierte stattdessen an den Heiligen Stuhl. Damit gab er dem ganzen Fall eine überraschende Wendung. Unmittelbar nach der Ankündigung des Appells verließ Peter Abaelard die Versammlung - rasch und mit unbekanntem Ziel. Vielleicht war es gerade beim Hinausgehen, als er dem anwesenden Kollegen Gilbert Porreta das Horazwort „*Tunc tua res agitur*“ ins Ohr flüsterte, von dem Gottfried von Auxerre berichtet hatte.⁵⁵⁹

⁵⁵⁸ „Nam et confessus est postea suis, ut aiunt, quod ea hora, maxima quidem ex parte memoria ejus turbata fuerit, ratio caligaverit, et interior fugerit sensus...“ Gottfried von Auxerre: Vita Prima Bernardi, Buch 3, Kap. 5, 14, in: PL 185, Sp. 311.

⁵⁵⁹ Siehe weiter oben und Gottfried von Auxerre: Vita Prima Bernardi, Buch 3, Kap. 5, 15, in: PL 185, Sp. 312: „Fuit item Gillebertus, quem cognominavere Porretanum, Pictavorum episcopus, in sacris Litteris plurimum exercitatus... timebat enim quod apud Senonas Petrum ei dixisse ferunt: Tunc tua res agitur, paries cum proximus ardet...“ Zitat nach Horaz, Epistel 18.

Aufschub: Abaelards Appell an den Papst

Offensichtlich war Abaelards Einspruch für den Fall eines ungünstigen Prozessverlaufs von langer Hand vorbereitet: Mit hoher Wahrscheinlichkeit wohnte dem Verfahren ein hochrangiger Beobachter der Kurie bei, der nicht nur mit der Materie bestens vertraut war, sondern Abaelard auch entsprechend beraten konnte. Es handelte sich um den Subdiakon Hyazinth, der aus der angesehenen römischen Adelsfamilie Bobo-Orsini stammte und in jungen Jahren bei Peter Abaelard studiert hatte.⁵⁶⁰ Seit dieser Lehrzeit prägte ihn eine beständige Sympathie für seinen einstigen Lehrer. Auch wenn Hyazinth kein Kardinal war, so stand er doch als Leiter der Subdiakone an der Lateransbasilika in hohem Ansehen.⁵⁶¹ Dieser Hyazinth Bobo wird es gewesen sein, der Abaelard zum Appell an den Heiligen Vater geraten hatte. Zwar hat sich darüber kein direktes Zeugnis erhalten, doch lassen einige indirekte Quellen keinen anderen Schluss zu. Zum einen belegte Johann von Salisbury in seiner *Historia Pontificalis*, dass Hyazinth Bobo in Rom „eifrig die Sache Abaelards gegen Bernhard von Clairvaux vertreten habe.“⁵⁶² Zum anderen ließ Bernhard von Clairvaux in Schreiben an den Papst und an Kanzler Haimerich die gleichlautende Bemerkung fallen, dass ihm Hyazinth Bobo übel mitgespielt habe. Dabei scheute sich Bernhard nicht einmal, die Person des Papstes selbst mit hineinzuziehen:

*„Hyazinth hat uns einen reichlich üblen Dienst erwiesen. Freilich brachte er nicht zustande, was er wollte. Ich glaubte aber, geduldig ertragen zu müssen, was mich betrifft; hat er doch weder Eure Person noch die Kurie selbst in jener Kurie verschont...“*⁵⁶³

Die Doppelerwähnung der „Kurie“ gab in der Vergangenheit hin und wieder Anlass zu interpretatorischer Verwirrung. Vermutlich waren mit der zweiten Kurie weder der Hof des französischen Königs noch die Kurie in Rom gemeint, sondern eben die Bischofsversammlung von Sens. Damit unterstellte Bernhard Hyazinth Bobo nichts anderes, als dass er die Person des Papstes in Sens in den Schmutz gezogen hatte. Hyazinth scheint allerdings diese Diffamierung in seiner weiteren Karriere nicht behindert zu haben. Nach Innozenz' Tod, ernannte man ihn im Jahr 1144 zum Kurienkardinal, und im Jahr 1191 wurde er mit über neunzig Jahren sogar zum Papst gewählt. Als dieser trug er denselben Namen, den zuvor ein weiterer Abaelard-Sympathisant, Guido von Città di Castello, gewählt hatte: Coelestin.

Die Idee eines Appells an den Papst war für Peter Abaelard nicht neu. Schon einmal in der Vergangenheit hatte er mit diesem Gedanken gespielt, unmittelbar nach seiner Kastration, anlässlich der ungenügenden Strafverfolgung Fulberts durch den Bischof von Paris. Damals hatte ihm Prior Fulko von Deuil, ein Bekannter aus der alten Heimat,⁵⁶⁴ dringend von einem Appell abgeraten.⁵⁶⁵ Als sich nun Peter Abae-

⁵⁶⁰ Hyazinth war um 1106 geboren worden und damit zum betreffenden Zeitpunkt noch relativ jung, ca. etwa 35 Jahre alt. Trotzdem musste seine Studienzzeit bei Abaelard schon einige Zeit zurückliegen. Wahrscheinlich gehörte er zu den Schülern, die Abaelard in der Klausur von Maisoncelles oder im Paraklet gehört hatten. Noch vor Abaelards Weggang in die Bretagne scheint sich Hyazinth zurück nach Rom begeben zu haben. Wenig später, im Jahr 1126, ist er unter Papst Honorius II. als „prior subdiaconorum sacrae basilica“ bzw. „prior subdiaconorum sacri palatii“ urkundlich erwähnt. Der Einsatz für Peter Abaelard schadete Hyazinths Kirchenkarriere nicht. Er diente unter mehreren Päpsten, seit 1144 im Rang eines Kardinaldiakons (S. Maria in Cosmedin), wobei er im Lauf der Jahre mehrere Legationsreisen nach Spanien, Frankreich und Deutschland durchführte, bis er schließlich am 30. März 1191 zum Papst Coelestin III. gewählt wurde. Obwohl Hyazinth viele abenteuerliche Situationen in seinem Leben zu bestehen hatte - z. B. hatte König Alfons I. von Portugal einmal gedroht, ihm ein Bein abzuschneiden -, wurde er sehr alt, über 90 Jahre. Er starb im Jahr 1198. B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 161-167. Auch: Roger de Hoveden: *Chronica*, ed. W. Stubbs, London 1869, Bd. 2, S. 333.

⁵⁶¹ So las z. B. er beim Ostergottesdienst die Lesung. Bernhard: *Liber de ecclesiastico ordine*, an Guido von Città di Castello, in: PL 179, Sp. 751.

⁵⁶² „[Arnoldus] adhesit Petro Abaelardo, partesque eius cum domino lacincto, qui nunc cardinalis est, adversus abbatem Clarevallensem studiosius fovit...“ Johann von Salisbury: *Historia pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 63-64.

⁵⁶³ „Iacinctus multa mala ostendit nobis; nec enim quae voluit potuit. Sed visus est mihi patienter ferendus de me, qui nec personae vestrae, nec curiae in curia illa pepercit...“ und „Iacinctus multa mala ostendit nobis; non fecit tamen, non quia non voluit, sed quia non potuit...“ Briefe Bernhards von Clairvaux an Innozenz II. und an Kanzler Haimerich, 189 und 338 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16 und 277-278, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-73 und 580-583.

⁵⁶⁴ *Obituaire Prieuré de Deuil*, 26 Oktober: „VII kal. Hic obiit frater Fulco, sacrista de Sancto Floriencio veteri, qui fuit prior deintus, qui dedit conventui vincam de Dugniaco pro anniversario facendo...“ Das Priorat des Heiligen Eugen von Deuil lag einige Kilometer nördlich von Saint-Denis. Prior Fulko, der einen angevinischen Namen trug, stammte demnach wie Abaelards Vater aus dem bretonisch-angevinischen Grenzland, dem „Pays de Mauges“: Er war

lard nach Beratung Hyazinth Bobos zu diesem Schritt entschloss, muss er sich eine gewisse Aussicht auf Erfolg ausgerechnet haben.

Wenn man die von Höhen und Tiefen geprägte Vita des Papstes Innozenz II. durchleuchtet, so fällt es auf den ersten Blick hin schwer, hinter den oft kurzsichtig wirkenden Entscheidungen Grundzüge einer konsequenten Politik zu erkennen. Wie sehr die instabile, von ständigen Wechselfällen geprägte Situation in Rom und Italien zu dieser Entwicklung beitrug, wurde bereits an einigen Beispielen demonstriert. Zumindest bemühte sich Innozenz II. um eine Konsolidierung der päpstlichen Autorität. Seine diesbezügliche Politik weist in der Tat einige Erfolge auf: So versuchte Innozenz schon bald nach Amtsantritt, die Geschäftsordnung der Kurie auf eine solide Basis zu stellen und die Obödienzen des Heiligen Stuhles neu zu ordnen. Die am 18. November 1130 verkündeten *Canones*, eine Art Regierungsprogramm des Heiligen Stuhls, wurden auf den Konzilen von Reims 1131, Pisa 1135 und Rom 1139 immer wieder aktualisiert.⁵⁶⁶ Zu Stärkung der Zentralgewalt befreite der Papst eine Reihe von europäischen Klöstern aus der Willkür der Landesbischöfe und stellte sie unter seinen Schutz. Die Rahmenbedingungen, unter denen dies stattfand, wurden rechtlich präzisiert.⁵⁶⁷ Um die Stellung der Bischöfe nicht einseitig zu schwächen, verlegte sich Innozenz auf die Förderung des Standes, dem er selbst zuvor angehört hatte: Das Regularkanonikertum war dazu ausersehen, sich nicht nur der religiösen Erneuerung des Klerus zu widmen, sondern auch der bischöflichen Amtsautorität zuzuarbeiten.⁵⁶⁸

Allen tagespolitischen Unbilden und der allgemeinen Unsicherheit zum Trotz stellte Innozenz alle Entscheidungen des Heiligen Stuhles formal auf eine neue, sich an den Errungenschaften der altrömischen Jurisprudenz orientierenden Rechtsgrundlage.⁵⁶⁹ In diesem Zusammenhang erneuerte er ausdrücklich das Recht der Appellation an den Heiligen Stuhl und sorgte durch einige Einzelentscheidungen für seine Beachtung. So richtete Papst Innozenz II. schon während des Konzils von Pisa im Jahr 1135 an die deutschen Bischöfe die Mahnung, die päpstliche Suprematie zu respektieren, die „*Causae majores*“ dem päpstlichen Gericht zu überlassen und Appellationen an den Heiligen Stuhl generell nicht zu behindern. Dabei ist weniger die Tatsache als solches bemerkenswert, denn die Appellation galt spätestens seit der gregorianischen Reform als ein anerkanntes Verfahren, sondern vielmehr der Umstand, dass der Papst erstmalig mit den Anforderungen des sich neu konstituierenden römischen Rechts argumentierte. Richtern, die eine Appellation gegen ein von ihnen gefälltes Urteil als unrechtmäßig zurückwiesen, wurde nach einer Regelung des „*Codex Justinianus*“ eine gehörige Geldstrafe angedroht.⁵⁷⁰ Bei den Rechtsfällen des Heiligen Stuhls trat an die Seite des Papstes nun regelmäßig auch das Kardinalskonsistorium in beratender Funktion.⁵⁷¹ Um auch die anstehenden Rechtsfälle der Stadt Rom ordnungsgemäß abzuwickeln, ließ Innozenz II. den Advokaten und Richtern der Stadt durch seine Kammer eine jährliche Besol-

Sakristan des Kloster Saint-Florent-le-Vieil am Unterlauf der Loire gewesen, nur einige Kilometer von Abaelards Geburtsort, Le Pallet, entfernt. Siehe Petri Abaelardi Opera, ed. V. Cousin, Paris 1849, Bd. 1, S. 707.

⁵⁶⁵ „Nunquid non audisti aliquando de Romanorum avaritia et impuritate...“ Petri Abaelardi Opera, ed. V. Cousin, Paris 1849, Bd. 1, S. 707. Die betreffende Invektive gegen den Heiligen Stuhl ist in PL178 entfernt. Mehr dazu auch weiter unten.

⁵⁶⁶ Hierzu R. Somerville: The canons of Reims 1131, in: Bulletin of Medieval Canon Law 5, 1975, S. 122-130, und: A reexamination of the evidence of the canons, in: Speculum 45, 1970, S. 105-108.

⁵⁶⁷ Auch Heloïsas Paraklet-Konvent gehörte zu den Nutznießern dieser Exemptionspolitik. Die Aufstellung der Papstregesten gibt eine beredte Kunde vom Ausmaß der Exemtionen. Siehe P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd.1, Leipzig 1885.

⁵⁶⁸ Deshalb förderte Innozenz sehr die Gründung und den Ausbau von Regularkanonikerstiften. Zu den Regularkanonikern siehe auch die Übersichtsarbeit von S. Weinfurter: Neuere Forschungen zu den Regularanonikern im Deutschen Reich des 11. und 12. Jahrhunderts, in: Historische Zeitschrift 224, 1977, 379-397.

⁵⁶⁹ Hierzu: W. Maleczek: Das Kardinalskollegium unter Innozenz II. und Anaklet II., in: Archivum historiae pontificae, Bd. 19, 1981, S. 27-78.

⁵⁷⁰ Urkunde an die Erzbischöfe und Bischöfe von Deutschland: „Ut maiores causae ad examinationem sedis apostolicae devolvantur et oppressi omnes intrepide ad eam appellarent... at vero iuxta imperiales sanctiones, si iudices ordinarii provocacione aestimaverint respuenda, XXX pondo auri multantur et assessores et officiales eorum totidem nisi publice restiterint et actis evidentibus contradixerint...“ PL 179, Sp. 226-227, und: JL 7696, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd.1, Leipzig 1885, S. 866. Auch: W. Maleczek: Das Kardinalskollegium unter Innozenz II. und Anaklet II., in: Archivum historiae pontificae, Bd. 19, 1981, S. 60-61.

⁵⁷¹ W. Maleczek: Das Kardinalskollegium unter Innozenz II. und Anaklet II., in: Archivum historiae pontificae, Bd. 19, 1981, S. 47-52.

derung von 100 Paveser Pfund auszahlen. Im Gegenzug erlegte er den Richtern zur Qualifikation eine amtliche Prüfung und zur Wahrung der Gesetzestreue einen Amtseid auf.⁵⁷²

Verletzungen des Appellationsrechts quittierte der Papst mit Entscheidungen von ungewöhnlicher Heftigkeit. Als Erzbischof Heinrich von Sens in Jahr 1135 in einem Streitfall - es handelte sich um eine Eheangelegenheit zwischen Archembald von Sully und der Tochter Rudolfs von Beaugency - einen Appell an den Heiligen Stuhl missachtet hatte, handelte er sich eine heftige Rüge des Papstes ein. In der Bulle, die am 15. Januar 1136 in Pisa verfasst wurde, schrieb Innozenz:

*„Die Sedes Apostolica ist daher Haupt und Richtschnur aller Kirchen, Mutter und Lehrmeisterin zugleich, bei welcher in der Tat ein jeder frei Berufung einlegen darf. Wenn einmal Berufung eingelegt worden ist, muss alles auf dem vorherigen Stand verbleiben, ehe der Papst in Rom zu einem Appell noch nichts Neues hat verlauten lassen, oder ehe er nicht überprüft hat, ob die Berufung rechtens oder nicht rechtens war. Wenn er jedoch entschieden hat, dass das Urteil aktualisiert werden muss, wenn neue Richter bestellt sind, oder wenn er bestätigt hat, dass eine Wiederaufnahme des Verfahrens sich erübrigt, so ist eine jede Entscheidung ohne Wenn und Aber einzuhalten... Dich jedoch entheben wir Deines Bischofsamtes, bis Du uns Rechenschaft darüber abgelegt hast, damit uns nicht unterstellt wird, wir hätten eine derart schwere Beleidigung vor dem Herrn unbestraft belassen...“*⁵⁷³

Erzbischof Heinrich war also wegen der Verletzung des Appellationsrechts mit nicht Geringerem als einer Suspendierung aus dem Amt bestraft worden! Inwieweit diese Kirchenstrafe Heinrichs Karriere einträchtigte, muss allerdings mangels weiterer Zeugnisse offen bleiben.⁵⁷⁴

Wenig später sprach der Papst in derselben oder einer ähnlichen Angelegenheit ein erneutes Machtwort: In einer am 30. November 1137 ausgestellten Bulle wies er nicht nur Erzbischof Heinrich von Sens, sondern zugleich auch die Metropolitane Rainald von Reims und Hugo von Tours sowie deren Suffragane auf die päpstlichen Forderungen bezüglich des Appellationsrechts hin:

„Wir haben es zum allgemeinen Kirchengesetz erklärt, dass alle bedeutenderen Rechtsfälle dem Heiligen Stuhl zur Überprüfung vorgelegt werden, und dass die Betroffenen ohne Befürchtung ihm alle Heimsuchungen zu Gehör bringen dürfen. Dieses Appellationsrecht hat sich die Heilige Römische Kirche vorbehalten...“

Es folgte der bereits oben zitierte Ausschnitt aus dem Schreiben an Heinrich von Sens. Anschließend sprach Innozenz II. für die französischen Kirchengenichte im Falle der Nichtbeachtung dieselbe hohe Geldstrafe von dreißig Goldpfund aus, die er zuvor schon den deutschen Gerichten auferlegt hatte. Sein Schreiben endete mit folgenden Worten:

„Wir ermahnen Eure Brüderlichkeit im Herrn, dass Ihr, so wie Ihr Eure Würde selbst ohne Willkür vom Heiligen Stuhl beschützt sehen wollt, auch milde gegenüber Untergebenen seid und im

⁵⁷² T. Hirschfeld: Das Gerichtswesen der Stadt Rom vom 8. bis zum 12. Jahrhundert nach stadtrömischen Urkunden, in: Archiv für Urkundenforschung 4, 1912, S. 513. Das römische Stadtnotariat war zu keinem Zeitpunkt seiner Geschichte eine kuriale Struktur: Hier fungierten seit der Mitte des 11. Jahrhunderts eigens die „notarii sacri Lateranensis palatii“. Allerdings nahmen später - bei der steigenden Zahl an Appellationsverfahren und anderen Gerichtssachen - einzelne Notare auch Doppelfunktionen wahr.

⁵⁷³ „Ac per hoc sedes apostolica est omnium Ecclesiarum caput et cardo, mater atque magistra, ad quam profecto libere licet omnibus appellare. Appellatione vero interposita omnia in eodem statu manere debent, et tandiu nihil erit penitus innovandum donec Romanus pontifex, si ad eum appellatum est, prius examinet si justa vel injusta fuerit appellatio. Et si judicaverit renovandum esse iudicium vel et novos dare iudices, sive probaverit talem causam esse ut non replicentur ea quae acta sunt, quod ab eo decretum fuerit, irrefragabiliter observatur... Ne igitur tantam offensam reliquissae impunitam a Domino arguamur, donec B. Petro et nobis satisfacias, te ab officio episcopali suspendimus...“ Bulle des Papstes Innozenz II., vom 15. Januar 1136, in: PL 179, Sp. 264, auch in: GC12, Instrumenta 33, und: RHF 15, S. 390. Auch: Bulle JL 7754 in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd.1, Leipzig 1885, S. 870.

⁵⁷⁴ Es ist möglich, dass Heinrich von Sens noch 1139 suspendiert war, da eine Papstbulle vom 28. April 1139 zugunsten des Stephansklosters von Sens als Bittsteller den Abt des Klosters und Bischof Stephan von Metz auswies. Siehe Bulle JL 8023 in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: Regesta pontificum Romanorum, Bd.1, Leipzig 1885, S. 889.

übrigen darauf achtet, dass Ihr das Vorrecht des Gehörs bei keinem verringert oder gar brecht.“
575

Auf diese konsolidierte Rechtsgrundlage bezog sich also Peter Abaelard, als er vor dem Richtertribunal von Sens plötzlich die Aussage verweigerte und Berufung beim Heiligen Stuhl einlegte. Entsprechend verlegen fiel der offizielle Bericht aus, den die Senoneser Bischöfe unter der Federführung Heinrichs an den Heiligen Stuhl sandten. Nach den negativen Erfahrungen der jüngsten Vergangenheit hatte der Erzbischof allen Grund, vorsichtig zu sein. Die Bischöfe befanden sich in der Tat in einer Zwickmühle. Sie hatten auf Veranlassung Bernhards von Clairvaux klar gegen das Prozessrecht nach römischen Maßstäben verstoßen. Dabei war die Tatsache, dass sie ein ursprünglich als Akkusationsprozess vorgesehenes Verfahren - mit Plädoyer und Gegenplädoyer - in ein Offizialverfahren umgewandelt hatten, noch das kleinere Übel, denn es gab wohl keine Regelung, die dieses verboten hätte. Schlimmer wog, dass die Richter von Sens die Richtigkeit der Vorwürfe gegen Abaelard nicht überprüft und dennoch ein Urteil darüber gesprochen hatten. So hatten sie das „*audiatur et altera pars*“ in äußerst fragwürdiger Weise interpretiert und Peter Abaelard keine reelle Möglichkeit der Verteidigung eingeräumt. Damit enthielten die Angaben des Erzbischofs allenthalben eine Unwahrheit: Die Behauptung, die Schriften Abaelards seien in öffentlicher Audienz oft verlesen und wieder verlesen worden, suggeriert einen gründlich anderen Ablauf der Geschehnisse, als ihn Berengar von Poitiers wiedergab. Um den eigentlichen Verfahrensfehler zu verschleiern, zog sich der Erzbischof schließlich auf die Aussage zurück, man habe lediglich die Lehrsätze und Bücher Peter Abaelards als häretisch verurteilt, die Person selbst jedoch unbeschadet gelassen. „*Deshalb schien uns die Appellation des Peter Abaelard weniger kanonisch zu sein...*“ Dieses vorsichtig formulierte Resümee des Erzbischofs spricht Bände. Erst in einem späten, fast peinlich späten Nachsatz gab er dann zu, dass die Verurteilung schon am Vortag - „*pridie ante factam ad vos appellationem*“ - stattgefunden habe.⁵⁷⁶ Nur so entzog sich Heinrich dem Vorwurf, er habe das Appellationsrecht erneut missachtet! An der Vorverurteilung darf es nach den Worten Berengars jedoch keinen Zweifel geben: Einer der Bischöfe der Konzilsversammlung „*habe den Rausch vom V o r t a g hochgerülpst und derartige Worte in die Versammlung gespieen...*“⁵⁷⁷ schrieb er. Der erzbischöfliche Bericht endete mit dem Verweis, man habe dem Papst auch eine Liste der inkriminierten Kapitel Peter Abaelards zugesandt. „*Einige der von uns verurteilten Kapitel haben wir Euch, verehrter Vater, übersandt, damit ihr durch diese Information das Wesen der restlichen Aufgabe als leichter einschätzt.*“⁵⁷⁸ Dass es sich dabei um die *Capitula Haeresum XIV* gehandelt haben könnte, vermutet C. Mews aus manuskriptologischen Gründen.

Zeitgleich sandten die Bischöfe der Kirchenprovinz Reims einen Kurzbericht an den Heiligen Stuhl. Wie ihre Kollegen aus Sens übergangen auch sie die peinlichen Vorgänge im Einzelnen und beteuerten, sie hätten nichts gegen die Person Peter Abaelards unternommen, sondern lediglich seine Schriften verurteilt. Umso betulicher und unterwürfiger fiel die Versicherung aus, den Appellationsfall nun in die Hände des Papstes zu legen:

⁵⁷⁵ „Inde est etiam generali lege Ecclesiae promulgatum ut majores causae ad examinationem sedis apostolicae devolvantur, et ut oppressiones intrepide ad eam appellent, privilegium sibi in hoc appellandi sancta Romana reservavit Ecclesia.... Caeterum quod in laicis est culpabile, videtur in clericis criminisum. At vero, juxta imperiales sanctiones, si iudices ordinarii provocationes aestimaverint respuendas, triginta pondo auri multantur, et assessores et officiales eorum totidem, nisi publice restiterint, et aptis [s. actis] evidenter contradixerint... Exhortamur itaque fraternitatem vestram in Domino, ut quemadmodum dignitatem vestram desideratis illibatam a sede apostolica custodiri, ita erga subditos mitis sitis, et praerogativam audientiae in nullo imminuere aut infringere de caetero attentetis.“ Bulle Nr. 295, in: PL 179, 342-343.

⁵⁷⁶ „Nos autem, licet appellatio ista minus canonica videretur, Sedi tamen apostolicae deferentes, in personam hominis nullam volumus proferre sententiam. Caeterum sententias pravi dogmatis ipsius, quia multos infecerant, et sui contagione adusque cordium intima penetraverant; saepe in audientia publica lectas et relectas, et tam verissimis rationibus, quam beati Augustini, aliorumque sanctorum Patrum inductis a domino Clarae-Vallensi auctoritatibus, non solum falsas, sed et haeticas esse evidentissime comprobatas, pridie ante factam ad vos appellationem damnavimus.“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542.

⁵⁷⁷ „Hic hesternam crapulam ructans hujusmodi in concione sermonem evomuit...“ Berengar von Poitiers: Apologeticus pro Petro Abaelardo, z. B. in: PL 178, Sp. 1857-1870. Und: R.M. Thomson: The satirical Works of Berengar of Poitiers: an edition with introduction, in: Medieval Studies 42, 1980, 88-138.

⁵⁷⁸ „Quaedam autem de condemnatis a nobis capitulis vobis, reverende Pater, conscripta transmisimus, ut per haec audita reliqui corpus operis facilius aestimetis...“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542. Siehe auch C. Mews: The list of heresies imputed to Peter Abelard, Revue bénédictine 94, Maredsous, 1985, 104-105.

*„Deswegen hat er, als ihn der Abt von Clairvaux voller Eifer für Glauben und Gerechtigkeit vor Augen der Bischöfe anklagte, weder gestanden noch geäußert, sondern in Ablehnung des Ortes und des Richters, den er sich selbst gewählt hatte, und ohne gekränkt oder bedrängt worden zu sein, an den Apostolischen Stuhl appelliert, damit er seine Unbilligkeit noch verlängere. Die Bischöfe aber, die sich aus diesem Anlass getroffen hatten, haben die Entscheidung Eurer Autorität überlassen und nichts gegen seine Person unternommen, sondern nur die Kapitel seiner Bücher abgeurteilt, die schon von den Heiligen Vätern verdammt worden waren... Wir sind in dieser Angelegenheit bis zu dem Punkt gegangen, den wir riskieren konnten. Alles andere fällt in Deine Zuständigkeit, Heiliger Vater...“*⁵⁷⁹

Dieser Brief der Reimser Bischöfe fand sich später in der Briefsammlung Bernhards von Clairvaux und wurde deshalb der Feder des Abtes zu geschrieben. Sicher ist dies jedoch nicht.

Nahezu zeitgleich verfasste Bernhard von Clairvaux ein eigenes Rechtfertigungsschreiben an den Papst in Rom.⁵⁸⁰ Es unterschied sich in Tenor und Inhalt deutlich von den offiziellen Berichten der Bischöfe. In apokalyptisch-larmoyanten Tönen beklagte der Abt von Clairvaux sein eigenes Leid und das Leid der Kirche, das durch Peter Abaelard entstanden sei. Als Teil einer psychologischen Kriegführung gegen Abaelard darf man dieses bedrängende Schreiben verstehen, in dem Bernhard nicht einmal davor zurückschreckte, seine vermeintliche Lebensüberdrüssigkeit als Argument einzusetzen:

„Ich fürchte aber, dass ich mich nicht wie die Heiligen gleich vorbereitet erweise, auch wenn ich gleich betroffen bin. Ich bin des Lebens überdrüssig, aber ich weiß nicht, ob der Tod eine Erleichterung wäre, und so stehe ich vielleicht auch in meinen Versprechungen den Heiligen fern, da sie von der Sehnsucht nach Besserem getrieben werden, während ich getrieben werde, den Skandalen und Drangsalen auszuweichen...“

Erstmalig stilisierte Bernhard von Clairvaux nun auch Arnold von Brescia als Sympathisanten Peter Abaelards hoch, von dem er wusste, dass ihm der Papst keineswegs gewogen sein konnte. Der streitbare Augustinerchorherr war wegen seiner öffentlichen Kritik am verderbten Amtsklerus von Papst Innozenz II. zwei Jahre zuvor, nach dem Zweiten Laterankonzil, des Landes verwiesen worden. Was es mit dieser Allianz zwischen Peter Abaelard und seinem früheren Schüler Arnold zu bewenden hat, soll an späterer Stelle noch ausführlicher behandelt werden. Einstweilen genügt der Hinweis, dass Bernhard mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln den Papst für sein Anliegen einzunehmen versuchte. Damit lenkte er ihn geschickt von der Unrechtmäßigkeit des Verfahrens in Sens ab, vor allem aber von der zweifelhaften Rolle, die er selbst dabei gespielt hatte.

*„Es war aber außer den Bischöfen und Äbten auch sehr viel Kirchenvolk zusammengelassen: Aus den Städten waren die Lehrer der Schulen und viele gebildete Geistliche herbeigeströmt, und selbst der König war anwesend. Als Abaelard nun in Gegenwart aller dem Gegner gegenüber stand, wurden einige Kapitel aus seinen Büchern in Auszügen vorgetragen. Als man mit dem Vortrag begonnen hatte, weigerte er sich, zuzuhören. Stattdessen verließ er den Raum, wobei er gegen die ausgewählten Richter Einspruch erhob. Dies war aus unserer Sicht nicht erlaubt. Die Kapitel freilich wurden durch das Urteil aller überprüft und als gegen den Glauben gerichtet und der Wahrheit widersprechend befunden. Dies sage ich zu meiner Rechtfertigung, damit nicht der Eindruck entsteht, ich hätte in einer so wichtigen Angelegenheit leichtfertig oder planlos gehandelt...“*⁵⁸¹

⁵⁷⁹ „Propterea, cum in conspectu episcoporum super his argueret eum Abbas Claravallensis, zelo fidei et iustitiae armatus, nec confessus est, nec negavit, sed a loco et iudice quem sibi ipse elegerat, sine laesione, sine gravamine, ut suam prolongaret iniquitatem, sedem apostolicam appellavit. Episcopi autem, qui propter hoc in unum conveniant, vestrae reverentiae deferentes, nihil in personam eius egerunt, sed tantummodo capitula librorum eius, a sanctis Patribus condemnata, ne morbus serperet, medicinali necessitate abiudicaverunt... Processimus in hoc negotio quousque ausi sumus; tuum est de cetero, beatissime Pater, providere...“ Brief der Bischöfe der Kirchenprovinz Reims, 191 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 41-43, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 122-127.

⁵⁸⁰ Brief Bernhards an Papst Innozenz II., 189 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-73.

⁵⁸¹ „Convenerant autem praeter episcopos et abbates plurimi viri religiosi, et de civitatibus magistri scholarum, et clerici litterati multi, et Rex praesens erat. Itaque in praesentia omnium, adversario stante ex adverso, producta sunt

Leichtfertig oder planlos hatte er beileibe nicht gehandelt, aber auch nicht rechtlich einwandfrei! Selbst ein künftiger Heiliger wie Bernhard ließ sich zu einer Notlüge hinreißen, wenn es darum ging, sich selbst ins rechte Licht zu setzen. Das eingestandene „*pridie*“ des Erzbischofs von Sens, d. h. das Eingeständnis, dass die Verurteilung schon am Vortag stattgefunden hatte, erfährt man von ihm mit keinem Wort, ganz in Gegenteil: Bewusst verdrehte er die Reihenfolge der Vorgänge. Aber der zitierte Abschlusssatz belegte letztendlich Bernhards schlechtes Gewissen: Wer sich rechtfertigt, klagt sich an!

Dass Bernhards widerrechtliches Vorgehen gegen Peter Abaelard schon damals nicht unbemerkt blieb und einzelnen Kuriemmitgliedern sauer aufstieß, entnimmt man der Tatsache, dass sich Bernhard sieben Jahre später, als es darum ging, eine Vorverurteilung Gilberts Porreta in Reims zu erreichen, wegen derselben Überrumpelungstaktik eine scharfe Abfuhr einhandelte.⁵⁸² Erneut hatte Abt Bernhard als Hauptankläger die Konzilsväter vor der eigentlichen Verhandlung zu einzelnen Anklagepunkten relativ unverbindlich um ihr *Placet* gebeten, aber dieses sogleich durch Gottfried von Auxerre ins amtliche Protokoll notieren lassen. Bei der dritten Frage angekommen, wurde der Archidiakon von Châlons-sur-Marne, Meister Robert du Bois, misstrauisch. Er intervenierte gegen das Vorgehen und warnte vor voreiligen Beschlüssen.

*„Als die Kardinäle dies vernommen hatten, empörten sie sich über alle Maßen über den Abt [Bernhard] und die, die sich auf seine Bitten hin getroffen hatten. Sie vereinbarten, nunmehr das Anliegen des Herrn [Gilbert] von Poitiers zu unterstützen, wobei sie darauf hinwiesen, Abt [Bernhard] habe zuvor mit einem ähnlichen Trick Meister Peter [Abaelard] hereingelegt...“*⁵⁸³

Johann von Salisbury sprach bei der Gelegenheit ganz ungeschminkt von den „*machinationes*“, d. h. von den Manipulationen Bernhards.

Insofern hatte der Appell Peter Abaelards an den Heiligen Stuhl seine triftigen Gründe, und an den Formulierungen in den offiziellen Berichten ist unschwer zu erkennen, dass sein Entschluss, so überraschend er auch gekommen war, seine Wirkung auf die Konzilsväter von Sens nicht verfehlte. Unmittelbar nach der Anrufung des Papstes verließ Abaelard mit seinen Anhängern die Stadt - mit unbekanntem Ziel. Sicher ist, dass er zu diesem Zeitpunkt nicht persönlich in Rom vorstellig wurde. Somit bleibt kein anderer Schluss, als dass es Hyazinth Bobo war, der für ihn die Sache zu Heiligen Stuhl trug.

Noch im selben Jahr kam es übrigens zu einem weiteren Appell an den Heiligen Vater, diesmal vorgetragen von den Mönchen des Klosters Marchiennes in Nordfrankreich. Dies war derselbe Konvent, der im Vorjahr die Reliquien der Heiligen Rictrudis geehrt hatte (siehe oben). Bischof Alvisius von Arras, einer der Konzilsväter von Sens, war mit dem Mönchen von Marchiennes über die Neubesetzung des Abbazats in heftigen Streit geraten. Deshalb belegte er den Konvent im Sommer 1141 mit dem Interdikt und ignorierte einen Appell der Mönche an den Papst. Damit machte er sich desselben Vergehens schuldig wie im Jahr 1136 Erzbischof Heinrich von Sens. Vielleicht war er gerade durch den Ausgang des Verfahrens gegen Abaelard zu seinem voreiligen Schritt ermutigt worden. Papst Innozenz II. kannte jedoch kein Erbarmen und entschied gegen Bischof Alvisius.⁵⁸⁴

Bernhard von Clairvaux hielt aus verständlichen Gründen vom Appellationsrecht wenig. Kurz nach dem Zweiten Lateranum war er über die seiner Ansicht nach unglückliche Entscheidung des Papstes gegen

quaedam capitula de libris eius excerpta. Quae cum coepissent legi, nolens audire exivit, appellans ab electis iudicibus, quod non putamus licere. Porro capitula, iudicio omnium examinata, inventa sunt fidei adversanda, contraria veritati. Haec pro me, ne levitate aut certe temeritate usus in tanto negotio putarer...“ A.a.O.

⁵⁸² Eine anschauliche Übersicht über das Verfahren gegen Gilbert findet sich in: P. Dinzelsbacher: Bernhard von Clairvaux, Leben und Werk des berühmten Zisterziensers, Darmstadt 1998, S. 313-319.

⁵⁸³ „Quod cum ad cardinalium audientiam pervenisset, supra modum indignati sunt adversus abbatem et illos, qui prece eius convenerant: condixerunt ergo fovere causam domini Pictavensis, dicentes quod abbas arte simili magistrum Petrum aggressus erat...“ Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 15-41.

⁵⁸⁴ Erst nachdem Alvisius eingelenkt und der Exemption für Marchiennes (1. Dez. 1141) zugestimmt hatte, wurde er wieder in die Gunst des Papstes aufgenommen. Siehe Urkunden Nr. 483, 484, 487 in: PL 179, Sp. 554-555 und 561, auch JL 8156, 8157 und 8161, in: P. Jaffé, S. Loewenfeld: *Regesta pontificum Romanorum*, Bd.1, Leipzig 1885, S. 898.

den ehemaligen Anakletianer Peter von Pisa so in Rage geraten, dass er dem Papst das Appellationsrecht regelrecht um die Ohren schlug: „*Wer verschafft mir Gerechtigkeit gegen Euch? Wenn ich einen Richter hätte, vor den ich Euch schleifen könnte, dann würde ich Euch jetzt zeigen..., was Ihr verdient. Ich rufe Euch jetzt vor Euer eigenes Appellationsgericht...*“⁵⁸⁵

Derselben Tenor kennzeichnet auch Bernhards Spätwerk *De consideratione*, welches er um 1150 seinem besonderen Schützling, Papst Eugen III., widmete. Hier breitete Bernhard das Appellationsunwesen in einem ganzen Kapitel aus.⁵⁸⁶ Er klagte über die „*Jagd nach den Appellationen*“⁵⁸⁷ und die üblen Geschäfte, die die Advokaten in Rom damit machten. Sein Statement gipfelte in dem Satz: „*Ich wundere mich, wie Deine frommen Ohren die ständigen Streitereien und Wortgefechte der Advokaten aushalten, die mehr dazu da sind, die Wahrheit zu verdrehen als zu finden...*“⁵⁸⁸ Auch wenn er diese Ansicht erst spät kundtat, so mag man daraus doch ersehen, mit welcher gemischten Gefühlen Bernhard von Clairvaux nach der Entscheidung von Sens dem nun anstehenden Prozess an der Kurie entgegensah.

⁵⁸⁵ „*Quis mihi faciet iustitiam de vobis? Si haberem iudicem ad quem vos trahere possem, iam nunc ostenderem vobis... quid meremini... vos appello ad vos...*“ Brief Bernhards an Innozenz II. wegen Peter von Pisa, 213 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 73-74, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 186-189. Bernhard hatte es für ein kirchenpolitisch bedeutsames Signal gehalten, dass die Konversion Peters von Pisa vom Anakletianer zum Innozentianer, welche er selbst maßgeblich herbeigeführt hatte, dahingehend unterstützt wurde, dass Bischof Peter weiterhin seine kirchlichen Ehren behalten durfte. Dem hatte Innozenz II. nach dem Zweiten Lateranum in einer für Bernhard unverständlichen Härte ein Ende bereitet. Bereits unter Innozenz' Nachfolger, Papst Coelestin II., kam Peter von Pisa wieder zu Ehren.

⁵⁸⁶ Bernhard von Clairvaux: *De consideratione*, Buch 3, Kap. 2: „*Quis modus in appellationibus ad sedem apostolicam adhibendus sit.*“ Siehe z.B. PL 182, Sp. 761-764.

⁵⁸⁷ „*Nil tibi de illis, qui appellationes venationes putant...*“ A.a.O., Buch 3, Kap. 2, 9, z. B. in: PL 182, Sp. 763.

⁵⁸⁸ „*Miror namque quemadmodum religiosae aures tuae audire sustinent huiusmodi disputationes advocatorum et pugnas verborum, quae magis ad subversionem quam ad inventionem proficiunt veritatis...*“ A.a.O., Buch 1, Kap. 10, 13, z. B. in: PL 182, Sp. 740.

Einflussnahme: Bernhards Briefe an die Kurie in Rom

Die Angelegenheit ließ Bernhard von Clairvaux keine Ruhe: In den Briefsammlungen des Abtes⁵⁸⁹ hat sich ein ganzes Bündel an Briefen erhalten, die er in Sachen Abaelard nach Rom sandte. Neben dem bereits genannten Brief 189 SBO an Papst Innozenz II., welcher mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar nach dem Konzil Sens verließ, finden sich auch noch Briefe an das Kardinalskollegium in der Gesamtheit sowie persönlich an einzelne Kuriemitglieder adressierte Schreiben.⁵⁹⁰ Sie alle thematisieren ausnahmslos die Gefahr für die Kirche, die von Peter Abaelard und seinen Lehren ausging. Ansonsten sind sie jedoch kein homogenes Corpus, weder in chronologischer, noch in werksgeschichtlicher Hinsicht. Trotzdem wurden die Briefe früher relativ unterschiedslos in einen Topf geworfen oder willkürlich vor oder hinter das Konzilsereignis von Sens datiert. Es war der Verdienst N. d'Olwers, erstmals mit textkritischen Überlegungen die nahe inhaltliche Verwandtschaft einzelner Schreiben nachgewiesen und damit eine gewisse Ordnung in die Briefe gebracht zu haben.⁵⁹¹ Die gefundenen Parallelen wurden von dem Autor allerdings etwas überstrapaziert; seine Schlüsse lassen sich zum Teil nicht nachvollziehen.⁵⁹² W. Verbaal wies seinerseits darauf hin, dass gerade die Briefe der *Prima Collectio* des Heiligen Bernhard von sorgfältiger Hand kompiliert und in eine Reihe von Briefkomplexen zu anderen Justizangelegenheiten gestellt worden seien, quasi als Exemplum, welches in seinen Komponenten den Ablauf eines Justizprozesses imitiere.⁵⁹³ So erfülle Brief 187 SBO die Kriterien eines *Exordium*, Brief 188 SBO diejenigen einer *Propositio causae*, die Briefe 189 und 190 SBO die Funktion einer *Narratio* und *Argumentatio*. Nach zwei brieflichen *Exhortationes* an die Richter (Briefe 192 und 193 SBO) folge dann das *Judicium* des Papstes in Brief 194 SBO. Wenn man diese, von ihm mit Begriffen der Epistulographie belegte, prozessuale Verfahrensordnung unterstelle, meinte W. Verbaal, so erfahre man das Briefcorpus als ein reichlich artifizielles, unter intentionalen Gesichtspunkten zusammengestelltes Gebilde, dem konkretes historische Bezüge und eine authentische chronologische Ordnung weitgehend abgingen. Insbesondere die Briefe 189 und 190 SBO seien von Bernhard von Clairvaux in ihrer heutigen Form nie abgeschickt, sondern erst *ex post* angefertigt worden.⁵⁹⁴ Diese Thesen, die man als Teil einer seit Jahrzehnten kontrovers geführten Debatte über die Authentizität der Schriften Bernhards ansehen kann, sind ebenso überlegenswert wie provokant. Sie geben umso mehr dazu Anlass, die einzelnen Briefe bezüglich ihres zeitlichen Entstehens zu hinterfragen und dabei auch etwas näher auf inhaltliche Merkmale und Adressaten einzugehen:

- Im Brief 188 SBO wandte sich Bernhard an die Kardinäle und Bischöfe der Kurie in ihrer Gesamtheit. Einzelne Namen gehen weder aus der Adressatenliste noch aus dem Kontext hervor. Bernhard prangerte die Häresien, die er in den Werken Peter Abaelards entdeckt zu haben glaubte, mit eindringlichen Worten an; er rief die Kuriemitglieder dazu auf, sie möchten das Ihre dazu beitragen, der verheerenden Öffentlichkeitswirkung ein rasches Ende zu setzen. In diesem Zusammenhang empfahl Bernhard den Kurienkardinälen, sie sollten die Werke Abaelards, seine Theologie, sein Sentenzenbuch und das Werk „*Scito te Ipsum*“ lesen und sich selbst ein Bild über die darin enthaltenen Ketzereien machen.

⁵⁸⁹ Zur Briefsammlung Bernhards von Clairvaux siehe die ausführlichen Angaben bei S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993.

⁵⁹⁰ Briefe 188, 192, 193, 331-336 und 338 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 10-12, 43-45, 269-278, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 60-65, 127-131, 564-583.

⁵⁹¹ So finden sich zum Beispiel bestimmte Topoi und Motive in einzelnen Briefen auffallend wiederholt: Das Motiv, Abaelard erneuere die Arianische, Pelagianische und Nestorianische Häresie, findet sich übereinstimmend in Brief 330-332 und in Brief 192. Der Vergleich Peter Abaelards mit Anaklet II. findet sich in Brief 330 und 332. Die Tatsache, dass Abaelard an der Kurie Sympathisanten fand, wird in den Briefen 330, 331 und 188 thematisiert. N. d'Olwer: Sur quelques lettres de Saint Bernard, avant ou après le concile de Sens? In: *Mélanges Saint Bernard*, Dijon 1954, S. 100-108.

⁵⁹² N. d'Olwer datierte die Briefe 330-332 vor das Konzil von Sens. Siehe a.a.O., S. 104.

⁵⁹³ Siehe W. Verbaal: Sens: Une victoire d'écrivain, les deux visages du procès d'Abélard, in: Pierre Abélard, *Colloque international de Nantes*, ed. J. Jolivet, H. Habrias, Rennes 2003, S. 77-89.

⁵⁹⁴ „L'ordre interne semble en fait être davantage déterminé par l'inspiration juridique que par le déroulement chronologique... Il [Bernard] brosse une caricature d'Abélard qui ne correspond pas du tout à la réalité. Cette incompatibilité de l'image textuelle avec l'adversaire historique de Bernard donne à penser... Les épîtres 189 et 190 reçoivent sans doute maintenant leurs formes définitives pour constituer les actes les plus importants d'un procès littéraire... Dans son corpus, il a stylisée le procès selon les règles de la rhétorique classique. Il a éliminé tout ce qui pouvait donner l'impression d'une faiblesse dans l'église... Aussi, le résultat est un procès épistolaire très littéraire, presque trop, où la réalité historique et humaine ne peut être découverte qu'avec un grand effort...“ W. Verbaal: Sens: Une victoire d'écrivain..., S. 79-89.

reien machen. Weder wird der Verfasser der Schriften selbst als Angriffsziel definiert, noch die Ereignisse von Sens erwähnt oder auch nur angedeutet. Wenn man nun eine chronologische Einordnung versuchen will, so kommt man wegen der genannten inhaltlichen Kriterien nicht umhin, das betreffende Schreiben zeitlich vor das Konzil von Sens zu datieren, ja sogar vor den Zeitpunkt, zu dem Erzbischof Heinrich, der Eber, den Konzilstermin verkündete. Wenn dieser Brief wirklich abgeschickt wurde, so erscheint es am wahrscheinlichsten, dass Bernhard von Clairvaux dieses Schreiben dem Anklagekatalog 190 SBO beilegte, den er im Rahmen der „*Accusatio publica*“ an Papst Innozenz II. schickte.

- Eine Besonderheit stellt Brief 192 SBO an Kurienkardinal Guido von Città di Castello dar. Er unterscheidet sich von den nachfolgenden deutlich in Diktion und Argumentation. In relativ verhaltenem Ton warnte Bernhard von Clairvaux den Kurienkardinal, Peter Abaelard zu begünstigen. Dabei vermied er es bewusst, den Philosophen beim Namen zu nennen. Man kann dies als Zeichen der Diskretion oder Verlegenheit werten. Offensichtlich wollte Bernhard den Kurienkardinal nicht damit diskreditieren, indem er ihn *expressis verbis* mit Peter Abaelard in Verbindung brachte. Wahrscheinlich rechnete er damit, dass der Brief in falsche Hände geriet. Sich selbst stellte er in ein gutes Licht, indem er davon sprach, dass er nicht persönlich als Ankläger gegen Abaelard auftrete, sondern dass sein Buch diesen anklage: „*Es bin nicht ich, der ihn beim Papst anklagt, sondern es ist sein Buch, mit welchem er sich einen schlechten Dienst erwiesen hat...*“ Der Brief spiegelt also ein gewisses taktisches Vorfühlen wieder. Er enthält noch nicht die Gehässigkeiten, die die späteren Briefe Bernhards kennzeichnen, desgleichen keinerlei Andeutungen der Ereignisse von Sens. Deshalb scheint Brief 192 SBO ebenfalls in der Frühphase des Verfahrens gegen Abaelard abgefasst worden zu sein. Vermutlich wurde auch er Bernhards Brief 190 SBO beigelegt.

Der ehemalige Abaelard-Schüler Guido von Città di Castello gilt als Sympathisant Peter Abaelards an der Kurie.⁵⁹⁵ Er soll übrigens der erste Offizial der Römischen Kurie gewesen sein, der wie dieser den Titel *Magister* trug. Guido bekleidete von 1127 an das Diakonat in Santa Maria de Via Lata, seit 1133 war er dort Kardinalpresbyter. Wie Peter Abaelard und Bernhard von Clairvaux hatte er der Altarweihe in Morigny durch Papst Innozenz II. im Jahr 1131 beigewohnt: Mit überschwänglichen Worten lobt ihn der Chronist von Morigny.⁵⁹⁶ Ungeachtet der Anordnung des Papstes, nach der endgültigen Verurteilung Peter Abaelards dessen sämtliche Schriften zu verbrennen, bewahrte Kardinal Guido Abaelards Werke *Theologia* und *Sic et Non* auf und übergab sie kurz vor seinem Tod im Jahr 1144 seiner Kirche in Città di Castello in Umbrien.⁵⁹⁷ Dies belegt seine unabhängige Position an der Kurie. Sein Einfluss und seine Bedeutung sind auch an seinen Verbindungen zu Kanzler Gerhard von Santa Croce, dem nachmaligen Papst Lucius II., erkennbar, der ihn als hervorragenden Kirchendiplomaten für schwierige Verhandlungen empfahl.⁵⁹⁸ Nur zwei Tage nach Papst Innozenz' Tod am 26. September 1143 wurde Guido von Città di Castello zu dessen Nachfolger gewählt.⁵⁹⁹ Mit dieser Wahl hatte sich vermutlich der auf Ausgleich bedachte Flügel im Kardinalskonsistorium durchgesetzt. Doch zu dem Zeitpunkt, als Kardinal Guido zum Papst Coelestin II. gewählt wurde, lehnte sich das Volk von Rom gegen das Papsttum auf, und Guido konnte in dem halben Jahr seines Pontifikats, das ihm noch verblieb, nur wenig ausrichten. Er verstarb bereits früh, am 8. März 1144, möglicherweise an den Folgen eines Giftanschlags. Zuvor hatte er auf Bitten König Ludwigs VII. das von seinem Vorgänger über Frankreich verhängte Interdikt wieder aufgehoben, desgleichen das päpstliche Bündnis mit König Roger II. von Sizilien.

⁵⁹⁵ Ausführliche Angaben zu Guidos Werdegang finden sich bei B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 83-84.

⁵⁹⁶ „Cujus honori subrogatus est Caelestinus, qui alio nomine magister Guido de Castellis nominatus est. Hic vero praelatione illa dignissimus erat, quoniam ei tria, quae inter homines pene habentur praecipua, simul confluerant, celebremque magistrum reddiderant: nobilitas scilicet generis, mentis industria in omni statu aequalis, litterarum quoque, quarum doctrinae intentissimus fuit, scientia multiformis...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 82.

⁵⁹⁷ Siehe A. Wilmart: Les livres légués par Célestin II. à Città di Castello, in: *Revue bénédictine* 35, 1923, 98-102.

⁵⁹⁸ „...mittimus Guidonem de Castello sapientem utique virum et discretum...“ Falko von Benevent, Chronik.

⁵⁹⁹ „[Innocentius] in pace quievit, eique Celestinus, vir religione et litterarum scientia preditus, cum magna unanimitate electus successit...“ Otto von Freising: *Chronica...*, S. 353.

- Ebenfalls vor das Konzil von Sens ist Brief 193 SBO an den Kardinalpriester Ivo von Abach zu datieren.⁶⁰⁰ Der ursprünglich aus Chartres stammende Ivo war, ehe er 1136 als Diakon von Santa Maria in Aquiro ins Kardinalskollegium berufen wurde, eine Zeit lang Regularkanoniker von Saint-Victor bei Paris gewesen und hatte somit Abaelards zweiten Auftritt auf dem Genovefaberg bei Paris gerade noch miterlebt. Dafür spricht auch, dass er höchstwahrscheinlich ein ehemaliger Schüler Gilberts Porreta war,⁶⁰¹ dessen mögliche Verbindungen zu Peter Abaelard weiter oben aufgewiesen wurden. Im Jahr 1138 zum Kardinalpriester von Santo Lorenzo in Damaso geweiht, stand er bei Kanzler Haime- rich und Bernhard von Clairvaux in hohem Ansehen; letzterer sah ihn als einen leiblichen Bruder an.⁶⁰² Ob die Hochachtung auf Gegenseitigkeit beruhte, darf dahingestellt bleiben. Ab 1142 weilte Ivo in Frankreich, wo er sich in die letzte Phase des Konflikts zwischen dem König und dem Papst anläs- slich des Eheskandals im Hause Vermandois einschaltete. Auf dem von ihm geleiteten Konzil von Lagny im Mai 1142 unterzog er Bernhard von Clairvaux einer harschen Kritik.⁶⁰³ Aus Sicherheits- gründen musste er sich im selben Jahr nach Trier begeben, wo er am 20. Juni 1142 verstarb und bei- gesetzt wurde. Anlässlich der Verteilung seines Erbes kam es schließlich zum Bruch zwischen dem Zisterzienserabt und Papst Innozenz II.⁶⁰⁴

Bernhards Brief 193 SBO an Ivo von Abach drückt eine größere Sorge als die vorangehenden aus. Der Abt hatte offensichtlich inzwischen erfahren, dass Abaelards Schriften an der Kurie weitaus mehr geschätzt als verdammt würden. Mehr noch: Abaelard finde nun sogar Verteidiger an der Kurie: „Dennoch ist er sicher. Zählt er doch mit Stolz Kardinäle und Kleriker der Kurie zu seinen ehemali- gen Schülern und verwendet er diejenigen zur Verteidigung seines vergangenen und gegenwärtigen Irrtums, von denen er Verurteilung und Verdammung befürchten müsste...“ Erstmalig finden sich ausgiebige Verbalangriffe gegen die Person Peter Abaelards selbst. Wortwörtlich bezog sich Bernhard auf Abaelards frühere Verurteilung in Soissons; er deutete jedoch auch an, dass eine zweite Verurtei- lung anstünde: „So als ob ihm jene Verurteilung [von Soissons] nicht genüge, verhält er sich wieder- um so, dass ihm daraus eine Verurteilung erwachsen müsse, und schon ist der neueste Irrtum schlim- mer als der alte...“⁶⁰⁵ Es bleibt etwas unklar, ob mit Bernhards Worten die Entscheidung von Sens gemeint war oder bereits die nachfolgende des Papstes in Rom. Da das Verfahren von Sens mit kei- nem Wort erwähnt wurde, ist man geneigt, ersteres anzunehmen und den Brief erneut in die Vorphase des Konzils zu datieren, allerdings in gewissem Abstand zu den beiden anderen. Dem Tenor nach könnte er zeitgleich mit Bernhards Schreiben 187 SBO an die Bischöfe der Kirchenprovinz Reims entstanden sein. Zumindest drückt er die gleiche Besorgnis des Abtes aus.

Wenn man die Authentizität dieser Briefe akzeptiert und die hier vorgenommenen Datierungen stimmen, so sind alle Briefe Bernhards, die Sekretär Gottfried von Auxerre noch zu Lebzeiten des Abtes in die *Prima Collectio* integrierte, in der Vorphase des Konzils von Sens entstanden, mit Ausnahme der offi- ziellen Konzilsberichte (Brief 189 SBO Bernhards an Papst Innozenz und Brief 191 SBO der Bischöfe von Reims). Somit zeigt sich auch unter manuskriptologischen Gesichtspunkten eine relative Homogeni- tät des Briefmaterials. Dies relativiert natürlich sehr die Ansicht W. Verbaals, diese Briefe der *Prima Collectio* seien zum großen Teil Kunstprodukte ohne zeitlichen Bezug. Natürlich ist mit einer Bestäti- gung des zeitgeschichtlichen Charakters der Briefe nicht in Abrede gestellt, dass der Compiler der Sammlung - im Gegensatz zu W. Verbaal stellen wir sehr in Frage, dass dies Bernhard persönlich gewe- sen sei - kompositorische Absichten im Sinne der Darstellung eines juristischen Verfahrens verfolgte. Aber auch ein solches musste einer gewissen chronologischen Ordnung folgen, was bei der Zusammen- stellung der Briefe problemlos ermöglichte, weitgehend ihre ursprüngliche Reihenfolge einzuhalten. Historizität und Litteralität dieser Briefe stellen also keinen Widerspruch dar.

⁶⁰⁰ Zu Ivo siehe auch B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 77-79.

⁶⁰¹ „...magistrum Ivonem Carnotensem testem produxit...“ Gottfried von Auxerre: Brief Kardinal Albano, in: PL 185, Sp. 588.

⁶⁰² „Orate et pro Chrysogono, magistro Yvone, qui se nobis exhibent fratres uterinos...“ Brief Bernhards 144 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 346, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 932-933.

⁶⁰³ Hierzu mehr weiter unten.

⁶⁰⁴ Siehe Brief 218 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 78-79, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 196-199.

⁶⁰⁵ „Suessione cum opere suo coram legato Romanae ecclesiae. Sed quasi non sufficeret ei illa damnatio, iterum facit unde iterum damnetur, et iam novissimus error est peior priore...“ A.a.O.

Alle weiteren Briefe an die Kurienmitglieder, d. h. die Briefe 331 bis 336 und Brief 338, fanden sich unter Bernhards Korrespondenz in der sogenannten *Series extra corpus*. Diese zweite Sammlung von 184 Briefen wurde erst um 1170, anlässlich der anstehenden Kanonisierung Bernhards, aus den Archiven von Clairvaux posthum veröffentlicht. Brief 331 SBO richtete sich an Kardinalbischof Stephan von Praeneste, Brief 332 SBO an einen nicht näher definierten Kardinal G., Brief 333 SBO an den Kardinaldiakon Gregor von Sankt Sergius und Bacchus, Brief 334 SBO an Kardinal Guido von Pisa, Brief 335 an einen Kardinalpriester unbekanntes Namens, Brief 336 SBO an einen namentlich nicht genannten Mitabt, und schließlich Brief 338 SBO an Kanzler Haimerich. Die Briefe 331 SBO an Kardinalbischof Stephan von Praeneste und 332 SBO an einem Kardinal G. weisen so starke Textanalogien zu Brief 330 SBO an den Papst auf, dass N. d'Olwer diese Briefe wegen des von ihm postulierten frühen Entstehungszeitraums des letzteren Briefes samt und sonders vor das Konzil datierte, auch wenn er einräumen musste, dass sie erst nach dem Konzil abgeschickt wurden.⁶⁰⁶ In der Tat sind die Parallelen nicht von der Hand zu weisen. Dennoch spricht Einiges dafür, dass die Briefe in die Phase nach dem Konzil von Sens gehören, geschrieben und abgeschickt zu einem Zeitpunkt, als es für Bernhard von Clairvaux darum ging, Mitstreiter in Rom gegen Peter Abaelard zu gewinnen. Dies wird besonders an der Entstehungsgeschichte von Brief 330 SBO noch näher erläutert werden. Was die Beurteilung dieser Briefe, die bei der Primärauswahl der Briefe Bernhards durch Gottfried von Auxerre keine Berücksichtigung fanden, anbelangt, so ist durchaus W. Verbaal zuzustimmen, wenn er meint, dass sich in ihnen mehr die menschliche Seite Bernhards enthüllt, der keineswegs so sicher über den Ausgang seines Vorhabens sein konnte, wie es im Nachhinein ausgesehen haben mag.⁶⁰⁷

In all diesen Briefen, die der Heilige Bernhard nach Sens an die Kardinäle schickte, schilderte er Peter Abaelard und seine Lehren in den schwärzesten Farben, ähnlich, wie er es zuvor in seinem Schreiben 189 SBO an den Papst getan hatte. Auffallenderweise wird in keinem Brief das rechtlich umstrittene Verfahren von Sens oder Arnold von Brescia erwähnt. Umso mehr beklagte Bernhard den betrüblichen Umstand, dass Abaelard weiterhin Unterstützer an der Kurie fände. Immer wieder wurde neben den Werken auch die Person selbst, die auf dem Konzil von Sens so auffallend aus dem Spiel gelassen worden war, angegriffen: Peter Abaelard wurde jetzt höchstpersönlich als Ketzer und Antichrist dämonisiert. In den Schreiben ist somit deutlich erkennbar, dass die Auseinandersetzung an Schärfe zugenommen hatte. Von den Adressaten wurde weiter oben bereits ausführlich Bernhards Freund und Mitbruder, Kardinalbischof Stephan von Praeneste, besprochen. Da dessen Amtsantritt auf Ostern 1141 zu veranschlagen ist, lässt sich das gesamte Briefcorpus in den Frühsommer 1141 datieren.

- Zu Brief 331 SBO an Stephan von Praeneste sind an dieser Stelle keine weiteren Kommentare mehr erforderlich - mit einer kleinen Ausnahme. Bemerkenswert ist ein Einschub, der ein weiteres Detail zur Biographie Peter Abaelards freigibt: Das „*Quando siluit in Britannia, concepit dolorem*,“ d. h., „*Als er in der Bretagne schwieg, hat er Schmerz empfangen*,“ belegt, dass Peter Abaelard während seiner Amtszeit als Abt von Saint-Gildas zwischen 1126 und 1135 auf öffentliche Auftritte als Lehrer verzichtet hatte. Worauf sich Bernhard mit dem Psalmenwort „*er hat Schmerz empfangen*“ im Einzelnen bezog, ist nicht bekannt.⁶⁰⁸ Immerhin hatte Abaelard einen Teil seiner Schwierigkeiten am Golf von Morbihan in der *Historia Calamitatum* selbst beschrieben. U. a. war ihm sogar ein päpstlicher Legat geschickt worden, um die Zuchtlosigkeit seiner Mönche zu bändigen.⁶⁰⁹

Von den anderen Adressaten Bernhards ist relativ wenig bekannt:

- Der in Brief 333 SBO als persönlicher Freund Bernhards erwähnte Kardinaldiakon Gregor von Sankt Sergius und Bacchus, der auch den alt-römischen Beinamen *Tarquinius* trug, amtierte nach B. Zenker

⁶⁰⁶ N. d'Olwer: Sur quelques lettres de Saint Bernard, avant ou après le concile de Sens? In: *Mélanges Saint Bernard*, Dijon 1954, S. 103 und 108.

⁶⁰⁷ „En elles, c'est la coté humain qui se révèle.“ W. Verbaal: Sens: Une victoire d'écrivain..., S. 86.

⁶⁰⁸ Zu Peter Abaelards Schwierigkeiten in der Bretagne finden sich interessante Erkenntnisse bei B. Cook: *Abelard's hidden nemesis: the case of Ermengarde of Anjou*, Portsmouth 2002, bislang unveröffentlicht.

⁶⁰⁹ C. Mews vertritt entgegen der viel geäußerten Ansicht, es habe sich bei diesem Legaten um Bischof Gottfried von Chartres gehandelt, die Meinung, es sei gerade Guido von Città di Castello gewesen, der P. Abaelard unter die Arme griff. Siehe C. Mews: *The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval*, in: *Speculum* 77, 2002, S. 366.

zwischen dem 6. April 1123 und dem 17. Juni 1145. Er zählte also zu den grauen Eminenzen im Kardinalskollegium.⁶¹⁰ Über ihn ist kaum etwas überliefert. Immerhin erfährt man durch den Brief, dass dieser Mann sich zu erheben pflegte, wenn Bernhard als Gast das Kardinalskonsistorium betrat - ein Zeichen für die Ehrerbietung, die man ihm in Rom entgegenbrachte.

- Brief 334 SBO ist laut Titel an Guido *Pisanus* adressiert. Der Adressat ist schwierig zu orten, da nach B. Zenker zum damaligen Zeitpunkt zwei Kardinäle den Beinamen *Pisanus* getragen haben. Der kirchenpolitisch bedeutsamere war Kardinal Guido *Pisanus* vom Titel Sankt Cosman und Damian. Im Jahr 1132 zum Kardinal und im Jahr 1146 zum Kanzler kreiert, vollzog er im Auftrag des Papstes wichtige Legationsreisen, nach Spanien (1134), Frankreich (1135/1147) und Deutschland (1147). Im Jahr 1135 gelang es ihm sogar, Mailand für Innozenz II. zu gewinnen. Guido pflegte nicht nur Kontakte zu Bernhard von Clairvaux, sondern auch zu so bedeutenden Männern wie Diego von Compostella oder Wibald von Stablo.⁶¹¹ Daneben signierte seit 1140 auch noch ein weiterer Kardinal Guido *Pisanus* die Papstbulen, der auffallenderweise nie einer Titelkirche zugeordnet war, sondern lediglich mit *S.R.E. diaconus cardinalis*⁶¹² unterzeichnete. Sein eigentlicher Status an der Kurie bleibt unklar. Er war Sohn des Adligen Hugo de Ficeclo bei Lucca in der Domäne Pisa, wodurch sich der Beiname *Pisanus* ergab. Im Jahr 1142 erhielt er die Legation von Böhmen und Mähren. Als er während dieser Mission im Jahr 1143 in Passau an der Donau weilte, stieß Arnold von Brescia zu ihm, weswegen Bernhard von Clairvaux in heftige Unruhe geriet. Es hat sich darüber ein Brief Bernhards erhalten.⁶¹³ Guido schaffte später die vorübergehende Aussöhnung Arnolds mit dem Papsttum. Noch einmal kehrte er als Legat des Heiligen Stuhls nach Böhmen zurück. F. Gastaldelli unterschied in seinen Kommentaren zu den Briefen Bernhards die beiden Guidos offensichtlich nicht.⁶¹⁴ Sollte es sich in der Tat um zwei Kardinäle gleichen Namens gehandelt haben, so wird man letzterem als Adressaten den Vorzug geben dürfen, da Bernhards Brief 334 SBO im Gegensatz zu den anderen Briefen auffallenderweise die Angabe einer Titelkirche vermissen ließ.
- Brief 335 SBO ging an einen Kardinalpriester, dessen Name nicht überliefert wurde. Eine Handschrift aus Arras gab in einer Anmerkung den Vornamen des Adressaten mit Petrus wieder. Dem Kontext nach muss der adressierte Kardinal ein sehr junges Kurienmitglied gewesen sein. Wenn es sich dabei um den Kardinalpriester Petrus von Titel Sancta Pudenziana handelte, was sehr wahrscheinlich ist,⁶¹⁵ so war er erst am 16. April 1140 ins Kardinalskollegium aufgenommen worden und amtierte bis zum 15. Mai 1144.
- Brief 332 SBO wurde ebenfalls an einen Kardinal Guido gerichtet. Bernhard ging in diesem Brief ganz auffallend und schwerpunktmäßig auf die Lehrtätigkeit Peter Abaelards ein. Er versuchte, diesen als Lehrautorität herabzuwürdigen, indem er ihn bezichtigte, auch mit „*Knaben und Weibsbildern, auf Gassen und öffentlichen Plätzen über den katholischen Glauben oder das Mysterium der Heiligen Trinität zu diskutieren.*“⁶¹⁶ Des Weiteren findet man den Hinweis, dass Bernhard diesem Kardinal

⁶¹⁰ B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 155-156.

⁶¹¹ B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 146-148.

⁶¹² „Sanctae Romanae Ecclesiae diaconus cardinalis,“ d.h. Kardinaldiakon der Heiligen Römischen Kirche. B. Zenker vermutete, dass dieser Kardinaldiakon wohl kaum ohne Titelkirche hatte verbleiben können. Den damaligen Vakanzen nach kamen dafür S. Theodor, S. Agathe und SS. Vitus und Modestus in Frage. B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 188-190. Und: L. Spätling: Kardinal Guido und seine Legation in Böhmen-Mähren (1142-1146), in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 64, 1958, S. 306-330.

⁶¹³ Brief 196 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 51-52, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 142-145.

⁶¹⁴ F. Gastaldelli: Kommentar zu Brief 334 SBO, in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 1173.

⁶¹⁵ F. Gastaldelli: Kommentar zu Brief 335 SBO, a.a.O.

⁶¹⁶ „Petrum Abaelardum, disputantem cum pueris, conversantem cum mulierculis... per vicos et plateas...“ F. Gastaldelli übersetzte „mulierculis“ mit „leichten Mädchen“ und nahm darauf Bezug, dass Peter Abaelard in früheren Jahren Umgang mit Freudenmädchen gehabt habe. Wir halten diese Deutung nicht nur für unbewiesen, sondern in diesem Kontext auch für inkorrekt. Sicherlich war die Diskussion mit Frauen über theologische und philosophische Themen in der damaligen Zeit ungewöhnlich, aber doch keinesfalls ausgeschlossen. Mit welchen Frauen, die hier von Heiligen Bernhard mit einem Diminutiv herabgewürdigt wurden, Abaelard in seiner Spätphase diskutiert hatte, entzieht sich der Kenntnis, desgleichen, wer mit dem „Knaben“ gemeint war.

schon geraume Zeit zuvor Werke Peter Abaelards zur Überprüfung zugesandt hatte.⁶¹⁷ Es muss als noch ein zweiter Brief an Kardinal Guido existiert haben, der sich in Bernhards Briefsammlung nicht erhielt, aber zeitlich in etwa dem Brief 192 SBO an Guido von Città di Castello, also der Vorphase des Konzils von Sens zuzuordnen ist. War es bei Brief 334 SBO nicht eindeutig möglich, zwischen zwei Kardinälen namens Guido *Pisanus* sicher zu unterscheiden, so kommt jetzt noch ein weiterer Kardinal Guido ins Spiel, nämlich Guido von Florenz, vom Titel Sankt Chrysogonus.⁶¹⁸ Es ist sehr wahrscheinlich, dass Brief 332 SBO an eben diesen gerichtet wurde. Nach B. Zenker tauchte Guido von Florenz erstmals in einer von ihm selbst unterzeichneten Urkunde aus dem Jahr 1140 als „*presbyter cardinalis*“ und „*legatus Lombardiae*“ auf;⁶¹⁹ demnach sollte er kurz nach dem Zweiten Lateranum ins Kardinalat erhoben worden sein. Wichtig ist jedoch seine Vorbildung: Johann von Salisbury schrieb, dass sich Guido aus Florenz als gebürtiger Italiener gewisse Kenntnisse des Französischen angeeignet hatte und ansonsten ein begeisterter Wissenschaftler war, auch der paganen Philosophie, insbesondere der Dialektik, nicht abgeneigt:

„*Der Kardinalpriester Guido von Sankt Chrysogonus stammte aus Florenz... Er hatte sich Grundkenntnisse im Französischen beigebracht und war nach Kräften freigebig, seinem Wesen nach gütig und von angenehmer Diktion. Im Übrigen zeigte er nicht im Geringsten den Hochmut der Römer. Vielmehr liebte er die Wissenschaften und er war ein ausgesprochener Bücherwurm. Größere Menschenansammlungen hasste er, dagegen freute er sich über ein angeregtes Gespräch. Nur allzu oft und gerne ließ er sich auf die Fragen der Dialektik und Philosophie ein...*“

620

Wenn Johann von Salisbury so detaillierte Kenntnisse über den Werdegang und die Vorlieben dieses römischen Kardinals hatte, der obendrein Französisch sprach, möchte man annehmen, dass er zusammen mit diesem Kardinal in Paris bei Peter Abaelard auf dem Genovefaberg studiert hatte. Wenn man nun noch Kardinal Guidos Vorliebe für Dialektik und Philosophie ins Kalkül zieht, so wird man in ihm einen weiteren Sympathisanten Peter Abaelards an der Kurie sehen dürfen, der in dieser Funktion bisher den Biographen Abaelards entgangen ist. Bernhard von Clairvaux hatte also allen Grund, den Kardinal gleich in zwei Schreiben von der Gefährlichkeit der Abaelardschen Lehre überzeugen zu wollen. Guidos auf Ausgleich bedachtes Wesen brachte ihm die Freundschaft so bedeutender Männer wie Wibald von Stablo ein, außerdem das Vertrauen mehrerer Päpste, die ihn mit diversen Legationen betrauten, z. T. innerhalb Italiens, z. T. beim Zweiten Kreuzzug. An letzterem nahm Guido von Florenz auf französischer Seite teil, während der aus Schwaben stammende Kardinalbischof Theodewin von Porto dem deutschen Heer folgte. Beide Prälaten schafften es nicht, die Heere zu einem einheitlichen Vorgehen zu bewegen. Nach dem Scheitern des Kreuzzugs blieb Kardinal Guido noch eine Zeit lang im Osten: Bis 1153 nahm er die Interessen des Heiligen Stuhls in Palästina und in Phönizien wahr.

- Besonders bemerkenswert ist das in der „*Series extra corpus*“ an letzter Stelle aufgeführte Schreiben Bernhards 338 SBO, gerichtet an Kanzler Haimerich, und zwar in doppelter Hinsicht:

Haimerich, der schon den Päpsten Kallixtus und Honorius treu gedient hatte, wird mitunter als „Papstmacher“ und eigentlicher Drahtzieher am Heiligen Stuhl angesehen.⁶²¹ Wie Bernhard von Clairvaux war er Franzose und stammte vermutlich aus dem Berry. Nicht nur zum Zisterzienserabt,⁶²² sondern auch zu Abt Petrus Venerabilis von Cluny und anderen großen Männern der Zeitgeschichte

⁶¹⁷ „*Libros ejus habuimus et misimus vobis...*“ A.a.O.

⁶¹⁸ B. Zenker: Die Mitglieder des Kardinalskollegiums von 1130 bis 1159, Würzburg 1964, S. 62-65.

⁶¹⁹ Urkunde Nr. 33 in: P.F. Kehr: *Italia Pontificia*, Berlin 1909, Bd. 5, S. 449.

⁶²⁰ „*Guido presbyter cardinalis Sancti Grisogoni, genere Florentinus... vero linguam Francorum tenuiter noverat, et erat pro facultate liberalis, natura benignis, dulcis affatu, et minime habens de fastu Romano, sed litterarum amator et scrutator librorum; tumultus oderat, collationibus delectabatur et questiunculas dyalecticas et philosophicas saepius et libentius agitabat...*“ Johann von Salisbury: *Historia Pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 55.

⁶²¹ W. Maleczek nannte ihn „Schlüsselfigur der kurialen Politik.“ W. Maleczek: Das Kardinalskollegium unter Innozenz II. und Anaklet II., in: *Archivum historiae pontificae*, Bd. 19, 1981, S. 33-34.

⁶²² Bernhard hatte gesagt, Haimerich „sei für ihn wie eine Mutter“ gewesen: „*Orate pro domino cancellario, qui mihi pro matre est...*“ Brief 144 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 344-346, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 2, Innsbruck 1992, S. 928-933. Bernhard widmete neben einigen Briefen Haimerich die Schrift „*De diligendo Deo*.“

unterhielt er freundschaftliche Beziehungen. Zunächst war er Kanoniker in Bologna gewesen, ehe er von Papst Kallixtus II. an die Kurie berufen wurde. Am 28. April 1123 wurde er Kanzler und übte schon in den unruhigen Anfangszeiten des Schismas einen nicht unerheblichen Einfluss in Rom aus. Als er schließlich nach neun Jahren Kirchenspaltung Innozenz II. endgültig als Papst durchgesetzt hatte, richtete sich der Hass der Anakletianer besonders gegen ihn, was seine Bedeutung unterstreicht.⁶²³ An vielen wichtigen Verhandlungen des Heiligen Stuhls nahm Haimerich in maßgeblicher Funktion teil, so z. B. im Jahr 1137 in Salerno und am Montecassino. Doch als nun Bernhard von Clairvaux einen Brief an ihn richtete, hatte die Kirchenkarriere Haimerichs bereits geendet: Am 28. Mai 1141, also nur drei Tage nach dem Konzil von Sens, war er verstorben. Bernhards Brief 338 SBO erklärt sich nicht anders, als dass er zum Zeitpunkt der Abfassung noch nicht vom Ableben seines Freundes erfahren hatte.

Am Ende des Briefes an Haimerich wird nun Nikolaus von Montiéramey als Überbringer erwähnt, gleichlautend wie im Schreiben 189 SBO an den Papst. Diese Analogie ist der schlagende Beweis dafür, dass Bernhards Briefe an die Kuriemitglieder zusammen mit dem Schreiben an den Papst und den Berichten der Bischöfe von Nikolaus von Montiéramey als Depesche nach Rom gebracht wurden. Sämtliche Briefe werden demnach im Bischofspalast von Sens entstanden sein, in der Woche nach dem Konzil. Dies entspricht einem ungefähren Abfassungszeitraum zwischen dem 26. Mai und dem 1. Juni 1141. Sie dürften somit frühestens Anfang Juli 1141 die Empfänger in und bei Rom erreicht haben.

Insgesamt stellen sich auch Bernhards Briefe der zweiten Serie unter chronologischen Gesichtspunkten als ein relativ homogener Block dar. Es findet sich kein ernsthaftes Argument dafür, dass sie dem Konzilsereignis von Sens vorausgegangen wären.⁶²⁴ Lediglich zwei weitere Briefe scheinen etwas aus dem gesteckten Rahmen zu fallen, aus unterschiedlichen Gründen:

- Brief 336 SBO nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als er nicht an ein Mitglied der Kurie gerichtet war und somit gar nicht auf das beratende Gremium Einfluss nahm. In diesem Schreiben wandte sich Bernhard von Clairvaux an einen von ihm „hochgeschätzten Bruder und Mitabt,“ dessen Name jedoch nicht weiter benannt ist. Das Schreiben selbst ist äußerst knapp gehalten und enthält ausschließlich eine heftige Invektive gegen Peter Abaelard, in der erneut das Ketzermotiv des Arius, Pelagius und Nestorius verbalisiert wird. F. Gastaldelli zögerte nicht, den „Bruder und Mitabt“ als Bernhard Paganelli zu identifizieren, womit er Recht haben wird.⁶²⁵ Bernhard Paganelli war, ehe er im Jahr 1138 in den Zisterzienserorden von Clairvaux eintrat, Vizedom von Pisa gewesen. Nach einem kurzen Intermezzo in Frankreich folgte er dem Ruf in den Konvent von San Salvatore in den Sabini-schen Bergen, einem Ableger von Farfa, wurde jedoch von Papst Innozenz II. mit seinen Begleitern kurzerhand nach Tre Fontane an der Via Laurentina in Rom umdirigiert.⁶²⁶ Bernhard Paganelli war über diese Versetzung äußerst ungehalten und sparte Bernhard von Clairvaux gegenüber nicht mit Kritik am Papst: „Ein Einziges muss man ihm [sc. Innozenz] zum Vorwurf machen, und darin müsst ihr ihn zurechtweisen, nämlich dass er alles im Ungestüm erledigt...“⁶²⁷ Vier Jahre später, im Jahr 1145, bestieg der Abt von Acque Salvia selbst den Stuhl Petri, als Papst Eugen III.

Wenn sich Bernhard von Clairvaux an seinen Mitbruder Bernhard Paganelli nun in Sachen Peter Abaelard wandte, so wollte er sich offensichtlich der Mithilfe der kleinen Zisterzienser-Fraktion in Italien vergewissern. Weitaus wichtiger ist jedoch, dass Bernhard den Überbringer des Briefes, der die

⁶²³ „...quorum caput est Haimericus quondam cancellarius, avaritiae servus, histrionum et scurrarum delirus incentor, ecclesiarum expoliator, servorum dei improbus exactor, alter Geizi, qui simoniis publicis et privatis lepram Naaman et maledictionem Dei haereditario est jure sortitus...“ Alberich von Troisfontaines: Chronicon.

⁶²⁴ Dies wurde auch von W. Verbaal so akzeptiert. Siehe W. Verbaal: Sens: Une victoire d'ecrivain..., S. 87.

⁶²⁵ F. Gastaldelli: Kommentar zu den Briefen 184 und 336 SBO, in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 1063 und 1173. In der Tat hatte Bernhard von Clairvaux in Brief 345 SBO Bernhards Paganelli mit denselben Worten betitelt wie den Abt in Brief 336 SBO: „per dilectissimum fratrem et coabbatem nostrum...“ Brief 336 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 286-288, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 598-602.

⁶²⁶ Hierzu auch einige Anmerkungen weiter oben. Tre Fontane war die zweite Zisterziensergründung in Italien, nach Casamari in Kampanien.

⁶²⁷ „In hoc solum reprehensibilis est et corrigendus est a vobis, quod omnia faciat vehementer...“ Siehe Briefe Bernhards Paganelli an Bernhard von Clairvaux, in: PL 182, Sp. 547-551.

eigentliche Botschaft in mündlicher Form mitteilte, nur anonymisiert als „*lator*“ bezeichnete, während zuvor Kurier Nikolaus von Montiéramey in den Briefen an Kanzler Haimerich und an Papst Innozenz übereinstimmend herzlich bei Namen genannt worden war: „*Nicolaus iste meus, immo et vester*“, d. h. „*dieser mein Nikolaus, vielmehr auch der Eure...*“ Mit dem „*lator*“ aus Brief 336 SBO, der nichtsdestotrotz gleichermaßen das Vertrauen des Heiligen Bernhard wie Bernhards Paganelli genossen zu haben scheint, muss es seine besondere Bewandnis gehabt haben. Wenn es Nikolaus war - wieso nannte Bernhard ihn nicht beim Namen, da ihn doch der Adressat des Briefes aus seiner Zeit in Frankreich persönlich kannte? Vielleicht liegt die Erklärung darin, dass es sich eben nicht um Nikolaus von Montiéramey handelte, sondern um einen weiteren Boten aus den Reihen der Clarevallenser. Vielleicht hatte sich der Abt aus Clairvaux beunruhigt, weil Nikolaus so bedenklich lange ausgeblieben war. Bekanntlich kam er mit den päpstlichen Verurteilungsschreiben erst relativ spät, im Frühherbst 1141 nach Frankreich zurück. Bernhard konnte also einen zweiten Boten beauftragt haben, die Brüder in Italien aufzusuchen und sie zu bitten, in Rom nach dem Rechten zu sehen und gegebenenfalls bei Papst und Kurie zu intervenieren. Dieser Theorie nach ist Brief 336 SBO später als die vorangegangenen zu datieren, etwa zwischen Ende Juli und Anfang August 1141. Absolute Sicherheit wird darüber nicht zu gewinnen sein.

- Ein weiterer Brief aus dem zweiten Briefcorpus des Heiligen Bernhard macht bezüglich der Datierung und den Umständen seiner Entstehung Kopfzerbrechen, und zwar Brief 330 SBO an Papst Innozenz II.⁶²⁸ Das in pathetischem Ton verfasste Schreiben des Zisterzienserabts reflektiert unvergleichlich seinen düster glühenden Zorn auf Peter Abaelard. In unheilvollen Bildern, die er dem Alten Testament entnahm, beschwor Bernhard die Gefahr, die von dem Ketzer und seinen Lehren ausgingen:

*„Dem Brüllen des Petrus Leonis, der den Stuhl des Simon Petrus besetzt hatte, sind wir entronnen. Hineingeraten sind wir jedoch in den Rachen eines anderen Petrus, des Sohns eines Dracons, der den Glauben des Simon Petrus offen bekämpft...“*⁶²⁹

Wie in Brief 189 SBO verteufelte Bernhard mit dem Philosophen auch dessen Mitstreiter Arnold von Brescia und brachte vor, beide hätten sich „*in der Hefe ihrer Verderbtheit*“ gegen die katholische Kirche verschworen. Desgleichen wies Bernhard auf die verheerende öffentliche Diskussion in Frankreich hin und meldete, dass sich Abaelards Ketzereien wie ein Flächenbrand ausbreiteten, zuerst in Frankreich, dann auch in Italien, zuletzt sogar an der Kurie in Rom. Erneut verwandte er das Arius-Pelagius-Nestorius-Motiv, um Abaelard als Häresiarchen zu brandmarken. Besonders durch die Thematisierung Arnolds von Brescia als Waffenträger Abaelards weist der Brief starke Analogien zu Bernhards Schreiben 189 SBO auf, welches er unmittelbar nach dem Konzil von Sens an den Papst richtete. Im Gegensatz dazu enthält Brief 330 SBO nicht den geringsten Hinweis auf das Konzilsereignis. Der formalen Reihenfolge nach müsste der Brief also den Schreiben an einzelne Kurienmitglieder vorangegangen sein. Daneben wies er sogar Inhaltsmerkmale auf, die es zuließen, ihn in die Vorphase des Konzils zu plazieren. Diese Eigentümlichkeiten werfen eine wichtige Frage auf: Warum richtete Bernhard von Clairvaux zwei dem Tenor nach ähnliche Schreiben an den Papst, wenn in dem einen das Konzil von Sens ausführlich thematisiert, in dem anderen jedoch vollständig übergangen wurde?

N. d’Olwer glaubte, den Widerspruch damit zu erklären, dass er Brief 330 SBO als den frühen Entwurf des Schreibens 189 SBO ansah, mit dem Bernhard den Papst unter Druck zu setzen gedachte, als von einem Konzil noch gar nicht die Rede war. Auch E. Vacandard und S.M. Deutsch hatten sich einst in diesem Sinn geäußert: Bernhards ursprünglicher Absicht sei durch die plötzliche Anberaumung des Konzils von Sens ein Strich durch die Rechnung gemacht worden. Durch das Konzilsereignis habe Brief 330 SBO seine Berechtigung verloren, da Bernhard nun auch über das Synodalgeschehen selbst berichten musste. Deshalb sei der Entwurf thematisch zu Brief 189 SBO umgearbeitet worden. Obwohl er nie abgesandt wurde, habe man ihn später irrtümlicherweise in Bernhards Briefsammlung

⁶²⁸ Brief 330 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 266-268, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 558-563.

⁶²⁹ „*Evasimus rugitum Petri Leonis, sedem Simonis Petri occupantem; sed Petrum Draconis incurrimus, fidem Simonis Petri impugnantem.*“ A.a.O.

belassen.⁶³⁰ In der Tat ist diese Hypothese nicht von der Hand zu weisen, zumal sie plausibel erklärt, warum Bernhard zwei inhaltlich ähnliche Schreiben an den Papst verfasst hatte. Danach müssten auch die in vielen Punkten gleichlautenden Briefe 331 und 332 SBO in die Frühphase des Verfahrens datieren werden.

Doch genau dies erscheint sehr unwahrscheinlich. Außerdem weist Brief 330 SBO Wesenszüge auf, die ihn in die Endphase des Verfahrens gegen Peter Abaelard rücken: Bernhard gab sich zum Beispiel äußerst bedrückt darüber, wie gefährlich Peter Abaelards Einfluss an der Kurie grassiere. Ausdrücklich bedauerte er, nicht selbst nach Rom reisen zu können, um dort den Kampf weiterzuführen. Indirekt deutete er auch Abaelards stattgehabte Appellation an:

„Aber in all dem rühmt er sich, den Kardinälen und Priestern der Kurie die Quellen des Wissens eröffnet und in die Hände und Herzen der Römer seine Bücher und seine Lehrsätze eingeschlossen zu haben. So nimmt er diejenigen, von denen er gerichtet und verdammt werden müsste, als Beschützer seiner Irrlehre in Anspruch. Mit welcher Gesinnung, mit welchem Gewissen läufst Du zum Verteidiger des Glaubens, Du Verfolger des Glaubens? Mit welchen Augen, mit welcher Stirn wirst Du den Freund des Bräutigams anblicken, Du Feind des Bräutigams und Schänder der Braut? O wenn mich nicht die Sorge um die Brüder zurückhielte! Wenn mich doch nicht meine körperliche Schwäche hinderte! Wie groß wäre mein Verlangen, den Freund des Bräutigams zu sehen, der in Abwesenheit des Bräutigams für die Braut kämpft.“

Abschließend drängte Bernhard den Papst, den Kampf um die Kirche „mit dem Schwert“ zu führen und zu einem glücklichen Ende zu bringen:

*„Ich konnte nicht schweigen über das Unrecht an meinem Herrn, über die Wunden der leidenden Kirche. Du aber, vielgeliebter Vater, halte Deine Hilfe nicht länger von ihr zurück! Achte auf ihre Verteidigung, lege Dein Schwert um! Denn schon erkalte die Liebe vieler, weil die Schlechtigkeit überhand nimmt; schon tritt, wenn Du nicht Deine Hand ausstreckst, die Braut Christi hinaus, zieht den Spuren der Herden nach und weidet ihre Herden neben den Zelten dieser Hirten...“*⁶³¹

Angesichts dieser ungeduldigen, drängenden Worte, die sich entsprechend in Brief 190 SBO nicht finden lassen, erscheint es viel wahrscheinlicher, dass Bernhards Brief 330 SBO tatsächlich abgesandt wurde, allerdings erst sehr spät. Vielleicht wurde der Brandbrief motivisch mit Inhalten der Briefe 331 und 332 SBO gefüllt und gerade dem zweiten Boten, der den Brief an Abt Bernhard Paganelli bei sich trug, mitgegeben. Damit kann er Anfang August 1141 Frankreich verlassen haben, als es Bernhard, der durch das Ausbleiben Nikolaus' von Montiéramey beunruhigt war, geboten erschien, noch mehr als zuvor den Papst auf eine Verurteilung Peter Abaelards einzuschwören. Es mag ihm opportun erschienen sein, die Ereignisse von Sens nicht erneut aufzuwärmen, zumal er nicht wusste, ob Hyazinth Bobo nicht zwischenzeitlich die fragwürdige Entscheidung von Sens erfolgreich angefochten hatte.

Eine abschließende Klärung wird allerdings auch in diesem Fall nicht möglich sein, und so bleibt es dem Leser überlassen, zwischen dem sehr frühen Entstehungstermin, deutlich vor dem Konzil von Sens, oder dem sehr späten, kurz nach der päpstlichen Entscheidung vom 16. Juli 1141, zu wählen. Beide Varianten sind denkbar, und keine von ihnen kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden.

⁶³⁰ N. d'Olwer: Sur quelques lettres de Saint Bernard, avant ou après le concile de Sens? in: Mélanges Saint Bernard, Dijon 1954, S. 106-107.

⁶³¹ „Sed in his omnibus gloriatur quod cardinalibus et clericis curiae scientiae fontes aperuerit, quod manibus et sinibus Romanorum libros et sententias incluserit, et in tutelam erroris sui assumit eos, a quibus iudicari debet, et damnari. Qua mente, qua conscientia recurris ad fidei defensorem, fidei persecutor? Quibus oculis, qua fronte intueberis amicum Sponsi, inimice Sponsi, Sponsae violator? O nisi detineret me cura fratrum! O nisi me corporalis infirmitas impediret! Quantum desiderarem videre amicum Sponsi pro Sponsa zelantem in absentia Sponsi... Ego, quidem silere non potui iniurias domini mei, laesiones Ecclesiae patientis. Tu autem, dilectissime Pater, ne elongaveris auxilium tuum ab ea; ad defensionem eius conspice, accingere gladio tuo. Iam enim ex abundantia iniquitatis refrigescit caritas multorum; iam iam Sponsa Christi, nisi manum adhibeas, egreditur et abit post vestigia gregum, et pascit greges iuxta tabernacula pastorum...“ Brief 330 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 266-268, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 558-563.

Waffenträger: Arnold von Brescia

Die Briefe Bernhards 189 und 330 SBO führen unmittelbar zur Frage, welche Rolle der oberitalienische Kleriker und Volksprediger Arnold von Brescia, der nachweislich ein Schüler Peter Abaelards gewesen war,⁶³² im Ketzerprozess gegen diesen spielte. Bernhard hatte ihn dem Papst gegenüber in den schwärzesten Farben gemalt:

„Ein Goliath tritt hervor mit hohem Wuchs, gerüstet mit stattlichem Kriegszeug. Ihm schreitet sein Waffenträger Arnold von Brescia voran. ‚Schuppe bindet sich an Schuppe, und kein Windhauch dringt durch sie hindurch.‘ (Hiob 41,7) Die Wespe, die in Frankreich war, hat es der Wespe in Italien zugezischt, und ‚sie trafen sich gegen den Herrn und seinen Gesalbten.‘ (Ps 2,2) ‚Sie spannten den Bogen, legten im Köcher ihre Pfeile bereit, um sie im Dunkeln gegen die zu schießen, die aufrichtigen Herzens sind.‘ (Ps 10,3) In Lebensart und Haltung ‚erwecken sie den Anschein von Frömmigkeit, doch deren Kraft verleugnen sie.‘ (2 Tim 3,5) Sie täuschen gar viele, indem sie sich in Engel des Lichts verwandeln, während sie des Teufels sind. So steht also Goliath zusammen mit seinem Waffenträger zwischen beiden Fronten, er ruft gegen die Truppen Israels und schmätzt die Scharen der Heiligen, und dies umso frecher, als er merkt, dass David nicht anwesend ist...“⁶³³

Ähnlich vernichtend sind die Worte in Brief 330 SBO. In ihm erfährt man zusätzlich, dass auch der Papst Arnold nicht wohlgesonnen war. Er hatte ihn zuvor persönlich aus Italien vertrieben: *„Arnold, von dessen Pest Du Italien gesäubert hast...“*⁶³⁴

Die folgenden Seiten widmen sich der Frage der Beziehung zwischen Arnold von Brescia und Peter Abaelard. Von vornherein steht fest, dass wegen der spärlichen Datenlage viele Detailfragen offen bleiben müssen. Es kann auch nicht darum gehen, das Lebensbild des umstrittenen Mannes, das an Bewegtheit und Tragik demjenigen Peter Abaelards in nichts nachsteht, vollständig nachzuzeichnen. Hierzu existiert eine ganze Reihe von Arbeiten.⁶³⁵ Wie J. Strothmann nachwies, ist Arnolds Rolle, z. B. als Sozialrevolutionär und Agitator, als Erneuerer der römischen Republik nach antikem Vorbild, als Galionsfigur der Senatsbewegung im Rom oder als erklärter Feind des Episkopats und der Kirchenorthodoxie, in der Vergangenheit des öfteren klischeehaft überhöht worden. Weitgehend gesichert ist, dass Arnold nach einem Studium in Frankreich, währenddessen er zu unbekanntem Zeitpunkt auch Peter Abaelard hörte, in seine Heimatstadt Brescia zurückkehrte. Dort scheint er zum Priester geweiht worden sein, ehe er Regularkanoniker wurde und eine Pfründe als Propst von San Pietro in Ripa erwarb. Während seiner Amtszeit in Brescia, um 1132, ersetzte Papst Innozenz II. den dortigen Bischof durch seinen Gefolgsmann Manfred, mit dem sich Arnold wegen rigoroser Übergriffe auf den Klerus alsbald überwarf. Arnold soll hierauf in der Lombardei als Prediger gegen die Willkür des Episkopats aufgetreten sein, unter anderem in Mailand.⁶³⁶ Johann von Salisbury ist bezüglich Arnold von

⁶³² Dass Arnold einst der Schüler Abaelards gewesen war, belegen einige mittelalterliche Chroniken: „Arnaldus hereticus et scismaticus de Brixia, discipulus magistri Petri Abailart...“ Sigeberti Auctuarium Affligemense, in: MGH SS 6, S. 403. Und: „Hoc tempore surrexit quidam magister Arnaudus nomine, magistri Petri Abelardi discipulus, qui multa contra Romanam ecclesiam predicabat...“ Annales Sancti Taurini Ebroidensis, in: MGH SS 16, S. 509.

⁶³³ „Procedit Goliath procer corpore, nobili illo suo bellico apparatu circumunitus, antecedente quoque ipsum armigero eius Arnaldo de Brixia. Squama squamae coniungitur, et nec spiraculum incedit per eas. Siquidem sibilavit apis quae erat in Francia api de Italia, et convenerunt in unum adversus Dominum et adversus Christum eius. Intenderunt arcum, paraverunt sagittas suas in pharetra, ut sagittent in obscuro rectos corde. In victu autem et habitu habentes formam pietatis, sed virtutem eius abnegantes, eo decipiunt plures, quo transfigurant se in angelos lucis, cum sint Satanae. Stans ergo Goliath una cum armigero suo inter utrasque acies, clamat adversus phalanges Israel exprobratque agminibus sanctorum, eo nimirum audacius quo sentit David non adesse...“ Brief 189 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 12-16, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 64-73.

⁶³⁴ „Arnaldus, a cuius peste Italiam purgasti...“ Brief 330 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 266-268, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 558-563.

⁶³⁵ Zum Beispiel A. Frugoni: Arnaldo da Brescia nelle fonti del sec. XII, Rom 1954. G. W. Greenaway: Arnold of Brescia, Cambridge 1931. Von den Arbeiten in deutscher Sprache seien, stellvertretend für viele andere, folgende genannt: H. Francke: Arnold von Brescia und seine Zeit nebst einem Anhang über die Stiftung des Paraklet bei Nogent an der Seine, Zürich 1825; W. von Giesebrecht: Arnold von Brescia, München 1873; G. Edelsbrunner: Arnold von Brescia, Untersuchungen über die weltliche Herrschaft der Kurie und die häretische Bewegung in Rom um die Mitte des 12. Jahrhunderts, Graz 1965; J. Strothmann: Arnold von Brescia, Christentum als soziale Religion, in: Theologie und Glaube 87, 1997, S. 55 - 80. Bei J. Strothmann findet sich zu Arnold eine umfangreiche Bibliographie.

land.⁶³⁶ Johann von Salisbury ist bezüglich Arnold von Brescia die ergiebigste Fundquelle. Er charakterisierte den Kanoniker folgendermaßen:

*„Dem Weihegrad nach war er Priester, dem Habit nach Regularkanoniker. Seinen Leib kasteite er mit grobem Gewand und Fasten. Er war ein heller Kopf, von unermüdlichem Eifer in der Lesung der Heiligen Schrift, beschlagen im Gespräch, und er predigte mit großem Nachdruck die Weltverachtung. Aber er soll auch ein Stänkerer gewesen sein, ständig Keile getrieben haben, und wo immer er sich aufhielt, soll er den Frieden zwischen den Bürgern und dem Klerus gestört haben. Er war Abt bei Brescia gewesen. Als sein Bischof anlässlich einer Reise nach Rom etwas länger ausblieb, hetzte er zwischenzeitlich seine Mitbürger auf, sodass sie ihren Oberhirten bei seiner Rückkehr kaum noch in die Stadt lassen wollten...“*⁶³⁷

Nach kurzer Zeit hatte sich Arnold die Missbilligung des kirchlichen Establishments derart zugezogen, dass er im Anschluss an das Zweite Laterankonzil im April 1139 vom Papst auf Antrag seines Bischofs aus Italien verbannt wurde. Auch darüber berichtete Johann von Salisbury:

*„Deswegen wurde er vom Herrn Papst Innozenz seines Amtes enthoben und aus Italien vertrieben. Da begab er sich nach Frankreich und schloss sich Peter Abaelard an...“*⁶³⁸

In seiner fundamentaltheologischen Programmatik unterschied sich Arnold wenig von den Armutsbewegungen früherer Zeiten, etwa der Mailänder *Pataria* in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts oder den *Pauperes Christi* eines Robert von Arbrissel an der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert. In seinem Hang zur Schlichtheit und Askese ist selbst eine Nähe zu den Zisterziensern Bernhards nicht zu verkennen. Was ihn zum Kirchenfeind machte, war nach Johann von Salisbury die Halsstarrigkeit seines Wesens, die Unversöhnlichkeit in grundsätzlichen Glaubensfragen, der permanente Drang zur Erneuerung, die demagogische Wirkung seines Auftretens. In diesen Attitüden erwies er sich Arnold in der Tat als ein echter Schüler seines Meisters Peter Abaelard. Allerdings erklärt dies alles nicht die Härte, mit der Innozenz II. auf dem Zweiten Laterankonzil gegen ihn vorging. Dass die päpstlichen Sanktionen noch ganz andere, nämlich machtpolitische Gründe hatten, referiert der Historiograph Kaiser Friedrichs Barbarossa, Bischof Otto von Freising. In seinen *Gesta Friderici* schrieb er:

*„Arnold behauptete nämlich, dass weder Kleriker, die ein Eigentum haben, noch Bischöfe, die die Regalien beanspruchen, noch Mönche, die über Besitz verfügen, in irgendeiner Weise gerettet werden können. Das alles gehöre dem Landesfürsten, und dieser dürfe derartige Benefizien allenfalls Laien zum Nießbrauch überlassen. Davon abgesehen soll Arnold über das Altarsakrament und die Kindertaufe unsinnige Ansichten gehegt haben. Auf diese und andere Art und Weise brachte er die Kirche von Brescia durcheinander. Kirchliche Persönlichkeiten stellte er gegenüber den Laien jener Gegend, denen die Ohren gegen den Klerus juckten, in schlechtes Licht. Deshalb wurde er auf dem großen Konzil in Rom, welches von Innozenz veranstaltet worden war, vom Bischof jener Stadt und anderen Kirchenmännern angeklagt. Der Papst in Rom jedoch legte dem Mann Schweigen auf, damit die verderbliche Lehre keine weiteren Kreise ziehe. Und so geschah es...“*⁶³⁹

⁶³⁶ „Hoc etiam magnum turbavit Mediolanum...“ Carmen de Gestis Frederici I. Imperatoris in Lombardia, ed. I. Schmale-Ott, Hannover 1965, S. 807.

⁶³⁷ „Erat hic dignitate sacerdos, habitu canonicus regularis, et qui carnem suam indumentorum asperitate et inedia macerabat. Ingenio perspicax, pervicax in studio scripturarum, facundus eloquio, et contemptus mundi vehemens predicator. Sed, ut aiunt, sedeiosus erat et auctor scismatis, et qui cives, ubicumque locorum degebat, cum clero pacem habere non sineret. Fuerat abbas apud Brixiam, et dum episcopus Romam profectus aliquantulum moraretur, sic interim civium flexit animos ut episcopum vix voluerint admittere redeuntem...“ Johann von Salisbury: *Historia pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 63.

⁶³⁸ „Ob quam causam a domino Innocentio papa depositus et extrusus ab Italia, descendit in Franciam et adhesit Petro Abaielardo...“ A.a.O.

⁶³⁹ „Dicebat enim nec clericos proprietatem nec episcopos regalia nec monachos possessiones habentes aliqua ratione salvarum posse. Cuncta hec principis esse, ab eiusque beneficentia in usum tantum laicorum cedere oportere. Preter hec de sacramento altaris, baptismo parvulorum non sane dicitur sensisse. His aliisque modis, quos longum est enumerare, dum Brixiansem ecclesiam perturbaret laicisque terre illius prurientes erga clerum aures habentibus ecclesiasticas malitiose exponeret personas, in magno concilio Rome sub Innocentio habito ab episcopo civitatis illius virisque religiosi accusatur. Romanus ergo pontifex, ne perniciosum dogma ad plures serperet, imponendum vi-

Wenn Arnold die unumschränkte Armutspflichtung der Amtskirche predigte, dann stellte er letztlich den gesamten Kirchenbesitz, ja sogar den Kirchenstaat als solches in Frage. Kein Wunder, wenn der Papst so unerbittlich gegen ihn vorging. Bezüglich der Konsequenzen für Arnold ergänzen sich die Angaben Ottos von Freising und Johanns von Salisbury: Während der eine das päpstliche Schweigegebot in den Vordergrund stellte, sprach der andere von der Ausweisung aus Italien. Beides wird zugetroffen haben. Arnold erhielt Predigt- und Lehrverbot und musste Italien verlassen.

Der geschilderte Ablauf wurde bisher dahingehend interpretiert, dass sich Arnold noch im selben Jahr 1139 ins Exil nach Frankreich begab und Peter Abaelard aufsuchte. Nunmehr - unter der berichtigten Datierung des Konzils von Sens in das Jahr 1141 - stellt sich die Frage, was Arnold von Brescia im Einzelnen ab 1139 unternahm, wenn er erst knapp zwei Jahre später von Bernhard von Clairvaux im Zusammenhang mit Peter Abaelard wieder thematisiert wurde. Weitere Quellen, die seine Verbindung zu Abaelard in den Jahren zuvor belegen, liegen nicht vor. Mit dem zweijährigen Moratorium von 1139 bis 1141 gewinnt nun eine weitere Angabe Ottos von Freising an Wahrscheinlichkeit, die bisher von den Historikern immer als chronologischer Irrtum aufgefasst wurde:

*„So floh der Mann aus Italien und begab sich zunächst auf die Nordseite der Alpen, in die alemannische Stadt Zürich. Dort betätigte er sich als Gelehrter und verbreitete eine Zeit lang seine schädlichen Lehren. Als er aber vom Tod Innozenz' erfahren hatte, kehrte er zu Beginn des Pontifikats Eugens III. nach Rom zurück...“*⁶⁴⁰

Natürlich hatte Otto von Freising hier die Lebensgeschichte Arnolds stark abgekürzt. Weder erwähnte er das Intermezzo in Paris noch den nachfolgenden Aufenthalt in der Diözese Konstanz oder Arnolds Beziehung zum Legaten Guido, den er 1143 in Passau kennenlernte. Aber der erste Teil der Äußerung klingt an sich sehr plausibel. Wenn Arnold - *fugiens* - wirklich schnell aus Brescia hatte fliehen müssen, so wäre es doch widersinnig gewesen, wenn er den Weg quer durch die Poebene und die Westalpen Richtung Frankreich genommen hätte. Dies war immerhin eine Strecke von ca. 280 km Luftlinie! Nach Norden konnte er, der er nun vielleicht an Leib und Leben bedroht war, das Einflussgebiet des Papstes sehr viel schneller, in nicht einmal 100 km Distanz verlassen. Der wenig später lebende Gunther von Paris, auch als Dichter des Ligurinus bekannt, bestätigte die Angaben Ottos von Freising:

*„Als bald wurde er auf dem Konzil in Rom verurteilt... erschreckt und elend verwirrt vom Bild der Schuld floh er aus seiner Stadt und wurde jenseits der Alpen aufgenommen, wo Alemannien an die Alpen angrenzt... Das vornehme Zürich also besetzte er und er maßte sich den Titel eines Doktors an...“*⁶⁴¹

Demnach sollte man annehmen, dass Arnold wirklich zunächst nach Zürich und nicht nach Frankreich geflohen war! Durch weitere Quellen ist der frühe Aufenthalt Arnolds in der heutigen Schweiz zwar nicht zu untermauern, aber er erklärt plausibel, warum Arnold von Brescia erst relativ spät, möglicherweise erst kurz vor dem Konzil von Sens, zu Peter Abaelard stieß. Ob Peter Abaelard Arnolds Schützenhilfe begrüßte oder vielmehr als Belastung auffasste, muss dahingestellt bleiben. Programmatisch bestanden doch einige Unterschiede in beider Lehren, wenngleich auch Abaelard bisweilen unverhohlen die Willkür und den Lebenswandel der Bischöfe anprangerte.⁶⁴² Durch keine Quelle ist gesichert, dass Abaelard Arnolds weitergehende Forderungen nach dem Eigentumsverzicht der Amtskirche unterstützt hätte. Desgleichen erwähnte oder zitierte er Arnold nie in seinen Werken. Es gibt auch nicht den geringsten

ro silentium decernit. Sicque factum est...“ Otto von Freising: *Gesta Friderici*, z.B. ed F.-J. Schmale, Darmstadt 1965, S. 340.

⁶⁴⁰ „Ita homo ille de Italia fugiens ad Transalpina se contulit ibique in oppido Alemannie Turego officium doctoris assumens perniciosum dogma aliquot diebus seminavit. Comperta vero morte Innocentii, circa principia pontificatus Eugenii Urbem ingressus...“ A.a.O.

⁶⁴¹ „Mox in concilio Romae damnatus, ab illo | praesule, qui numeros vetitum contingere nostros | nomen ab innocua ducit laudabile vita, | territus et misere confusus imagine culpae | fugit ab urbe sua Transalpinisque receptus, | qua sibi vicinas Alemannia suspicit Alpes | (Nomen ab Alpino ducens, ut fama, Lemanno). | Nobile Turregum doctoris nomine falso | insedit totamque brevi sub tempore terram | perfidus impuri faedavit dogmatis aura...“ Gunther der Dichter, *Ligurinus*, ed. E. Assmann, Hannover 1987, Bd. 3, S. 300-309. Gunthers Provenienz ist unklar. Eventuell war er Notar in der Kanzlei Kaiser Friedrichs I. Barbarossas.

⁶⁴² Zum Beispiel in seiner *Ethika*.

Anhalt dafür, dass Arnold von Brescia persönlich auf dem Konzil von Sens anwesend war, beziehungsweise an der Seite Peter Abaelards dort öffentlich aufgetreten wäre. Alle diesbezüglichen Behauptungen gehören in das Reich der Fabel. Die Äußerungen Bernhards von Clairvaux dem Papst gegenüber können jedenfalls nicht in diesem Sinn interpretiert werden. Es scheint vielmehr so, als ob Bernhard das Feindbild Arnolds nur deshalb hochstilisiert habe, um beim Papst, den er als Gegner Arnolds kannte, Ängste auch gegen Peter Abaelard zu schüren. Wie sehr es sich dabei um einen psychologischen Trick, um eine geschickte Voreinnahme des *Pontifex* handelte, mag man auch daran ersehen, dass Arnold von Brescia kein einziges Mal in Bernhards Briefen an die Kurienmitglieder thematisiert wurde. Eine große Rolle bei den Auseinandersetzungen um Peter Abaelard an der Kurie kann er demnach nicht gespielt haben. Möglicherweise genoss Arnold dort einen weitaus besseren Ruf, als es die päpstliche Entscheidung auf dem Zweiten Lateranum vermuten lässt.

Interessant ist auch die Frage, wieso der Papst bei der endgültigen Verurteilung Peter Abaelards in dem einen Schreiben Arnold von Brescia erwähnte, in dem anderen jedoch verschwieg. J. Strothmann hatte daraus ein wesentliches Argument für eine Datierung des Konzils von Sens in das frühe Jahr 1138 gezogen.⁶⁴³

Der Unterschied der Formulierungen ist augenfällig, allerdings leicht erklärbar, wenn man den unterschiedlichen Charakter beider Bullen berücksichtigt: In dem offiziellen Urteil des Papstes gegen Peter Abaelard vom 16. Juli 1141, welches auch eine relativ ausführliche, exegetisch untermauerte Arenga enthält, musste Arnold von Brescia nicht thematisiert werden, da gegen ihn ja bereits am Ende des Zweiten Lateranum ein analoges, leider nicht erhaltenes Urteil erlassen worden war. Es bestand also keinerlei Notwendigkeit, ihn in diesem neuerlichen Schreiben gegen Peter Abaelard zu erwähnen oder ein zweites Mal zu verurteilen. In Gegensatz dazu enthielt der zweite, wesentlich knapper gehaltene Justizbrief an Bernhard und die Bischöfe der Franzia kein Ketzerurteil, sondern lediglich einen Vollstreckungsbefehl. Der äußeren Form nach ist er in keiner Weise mit dem offiziellen Urteil gegen Abaelard zu vergleichen. Wie weiter oben bereits erklärt, handelte es sich um eine „*littera propria*“ des Papstes, d. h. um ein Geheimschreiben, welches gar nicht dazu vorgesehen war, veröffentlicht zu werden. Die Adressaten erhielten von Papst nichts anderes als freie Hand, beide - Arnold und Abaelard - in der Franzia dingfest zu machen und in getrennte klösterliche Haftanstalten einzuweisen. Schließlich hatte Arnold das päpstliche Schweigegebot schon zuvor gebrochen, und für Peter Abaelard dürfte nun dasselbe gegolten haben.

Bei Johann von Salisbury findet man keinen konkreten Anhalt dafür, dass Arnold von Brescia und Peter Abaelard engen Kontakt gepflegt, bzw. gemeinsam in Paris gelehrt hätten. Vermutlich hatten sie sich am Lehrstuhl von Saint-Hilaire nur abgelöst:

„Nachdem Meister Peter nach Cluny aufgebrochen war, blieb Arnold auf dem Genovefaberg und legte bei Saint-Hilaire den Studenten die Heilige Schrift aus, dort, wo zuvor bereits der besagte Peter gastlich aufgenommen worden war. Als Hörer hatte er jedoch nur die armen Studenten, die an den Türen Almosen erbettelten, wovon sie mit ihrem Lehrer den Lebensunterhalt bestritten...“

644

Arnold hatte also im Gegensatz zu Peter Abaelard nur über eine äußerst mittelmäßige Hörschaft verfügt! Die Textstelle könnte man bei genauerem Hinsehen sogar dahingehend interpretieren, dass sich beide über die Konsequenzen aus den Anfeindungen in die Haare gekriegt hätten. Während Meister Peter den Weg der Demut und Versöhnung einschlug und sich ins letzte Asyl nach Cluny begab, setzte der Eiferer Arnold voller Trotz seine publikumswirksamen Auftritte in Paris noch eine Weile fort. So predigte er weiterhin gegen die „*Habsucht und schändlichen Einnahmen der Bischöfe, die darauf aus seien, die Kirche Gottes auf Blut zu errichten.*“ Dass Arnold noch eine Zeit in *Saint-Hilaire* unbehelligt blieb, wird vor dem Hintergrund verständlich, dass im betreffenden Zeitabschnitt Bischof Stephan von Senlis kir-

⁶⁴³ Siehe weiter oben und J. Strothmann: Das Konzil von Sens 1138 und die Folgeereignisse 1140, in: *Theologie und Glaube*, Bd. 85, 1995, S. 251-252.

⁶⁴⁴ „Postquam vero magister Petrus Cluniacum profectus est, Parisius manens in monte sancte Genovefe divinas litteras scholaribus exponebat apud sanctum Hylarium, ubi iam dictus Petrus fuerat hospitatus. Sed auditores non habuit nisi pauperes et qui ostiatim elemosinas publice mendicabant, unde cum magistro vitam transigerent...“ Johann von Salisbury: *Historia pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 63-64.

chenpolitisch keine Rolle mehr spielte und sich bereits nach Saint-Victor zurückgezogen hatte. Seiner Aufsichtspflicht in *Saint-Hilaire* scheint er jedenfalls nicht mehr nachgekommen sein.

In der Sedisvakanz von Paris liegt vielleicht auch der Grund, dass der vom Papst gegen Arnold verhängte Haftbefehl nicht vollstreckt wurde. Bernhard von Clairvaux gab allerdings keine Ruhe, bis nach Peter Abaelard auch Arnold von Brescia in Frankreich mundtot gemacht war. Da dieser bis zuletzt gegen das Besitztum der Kirche zugunsten der Landesfürsten gepredigt hatte, sollte er eigentlich bei König Ludwig VII. ein offenes Ohr gefunden haben. Dennoch gelang es Bernhard von Clairvaux in diesem Punkt, die Unterstützung des Königs zu gewinnen. Näheres über die Begleitumstände ist nicht bekannt. Vielleicht behagten Arnolds umstürzlerische Ideen dem König aus prinzipiellen Gründen nicht. Schließlich konnte auch er politische Unruhen in Paris keineswegs brauchen. So erfüllte er Bernhards Wunsch und ließ Arnold von Brescia durch seine Schergen gewaltsam aus Frankreich vertreiben. Für all diese Ereignisse ist wiederum Johann von Salisbury der Gewährsmann.⁶⁴⁵ Es ist nicht genau bekannt, wann die erneute Vertreibung oder Ausweisung Arnolds stattfand; sie dürfte sich frühestens in der zweiten Jahreshälfte 1141 oder wahrscheinlicher erst in der ersten Jahreshälfte 1142 abgespielt haben. Peter Abaelard war zu diesem Zeitpunkt möglicherweise bereits ein toter Mann.

Arnold floh in dieselbe Diözese, in der er sich vor seinem Intermezzo in Frankreich aufgehalten hatte, in die Diözese Konstanz, die damals weite Teile der heutigen Schweiz umfasste. In welche Stadt sich Arnold begab, ist unbekannt. Nicht zwangsläufig muss es Zürich gewesen sein; die Bischofsstadt Konstanz ist nun als Wirkungsort viel wahrscheinlicher. Der dortige Fürstbischof Hermann von Arbon scheint zunächst wenig gegen Arnolds Auftreten unternommen zu haben. Bischof Hermann war an sich ein wendiger Mann. Er hatte es geschafft, von den Welfen, die ihn ursprünglich in seiner Kandidatur unterstützt hatten, zu den kaisertreuen Staufern zu wechseln und die Nähe Konrads III. und Friedrichs Barbarossas zu suchen. Für letzteren entwickelte er eine derart ausgedehnte Reisetätigkeit, dass er kaum in seiner eigenen Diözese anzutreffen war. Nach Arnolds Vertreibung aus Frankreich sandte Bernhard von Clairvaux einen besorgten Brief an den Konstanzer Bischof und drängte ihn, Arnold endlich dingfest zu machen: Andernfalls sei wegen dessen umstürzlerischer Lehren auch der Konstanzer Bischofssitz in Gefahr.⁶⁴⁶ Erneut schilderte Bernhard Arnold in pessimistischen Tönen, wobei allerdings ein Unterton heimlicher Bewunderung mitschwang, z. B. wenn er die radikale Askese Arnolds betonte. Dann nahm er auf den Weg Arnolds durch Italien und Frankreich Bezug, und ganz kurz auch auf seine Rolle in Zusammenhang mit Peter Abaelard:

*„Aus einem ähnlichen Grund wurde er hierauf aus Frankreich ausgewiesen, als verrufener Schismaticus, hatte er sich doch, vom Apostel Petrus verflucht, an Petrus Abaelard angeschlossen und dessen sämtliche Irrlehren mit jenem und sogar vor jenem heftig und hartnäckig zu verteidigen versucht, auch als sie schon von der Kirche als solche erkannt und verurteilt worden waren...“*⁶⁴⁷

Die Textstelle legt nahe, dass Peter Abaelard auch nach der Verurteilung von Sens noch eine Zeit lang öffentlich lehrte. Ansonsten mutet die Formulierung etwas eigenartig an. Indem Bernhard das „*cum illo*“ - mit jenem - durch ein „*prae illo*“ - vor jenem, an seiner Stelle - abschwächte, deutete er doch eine gewisse Distanz Abaelards zu seinem Helfer Arnold an. In gewisser Weise unterstellte Bernhard Abaelard, er hätte Arnold vorgeschoben, d. h. an seiner Stelle auftreten lassen, oder Arnold hätte sich diese Rolle angemaßt. Wahrscheinlich bezog sich die Angabe eben auf die Zeit, in der Peter Abaelard bereits seinen Kurswechsel in Richtung Cluny vollzogen hatte, den Arnold nicht mitzutragen gewillt war.

⁶⁴⁵ „Dicebat que Christianorum legi concordant plurimum et a vita quam plurimum dissonant. Episcopis non parcebat ob avariciam et turpem questum, et plerumque propter maculam vite, et quia ecclesiam Dei in sanguinibus edificare nituntur. Abbatem, cuius nomen ex multis meritis clarissimum habebatur, arguebat tamquam vane glorie sectatorem, et qui omnibus invideret qui alicuius nominis erant in litteris aut religione, si non essent de scola sua. Optinuit ergo abbas, ut eum Christianissimus rex eiceret de regno Francorum...“ A.a.O.

⁶⁴⁶ Brief 195 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 49-51, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 138-143.

⁶⁴⁷ „Pro simili deinde causa et a regno Francorum exturbatus est schismaticus insignis. Exsecratus quippe a Petro apostolo, adhaeserat Petro Abaelardo, cuius omnes errores, ab Ecclesia iam deprehensos atque damnatos, cum illo etiam et prae illo defendere acriter et pertinaciter conabatur...“ A.a.O.

Bischof Hermann reiste im Jahr 1146, anlässlich der Predigtkampagne für den Zweiten Kreuzzug, einmütig mit Bernhard von Clairvaux durch die deutschen Lande und zeichnete dessen Wundertaten in einem *Liber miraculorum* auf. Diese Ereignisse suggerieren eine enge beiderseitige Freundschaft. Doch dem Ansinnen des Zisterziensers, Arnold von Brescia einzusperren, war Bischof Hermann zuvor nicht nachgekommen. Er hatte diesen unbehelligt weiterziehen lassen. Arnold wanderte die Donau flussabwärts und befreundete sich schließlich im Jahr 1143 in Passau mit dem päpstlichen Legaten für Böhmen und Mähren, Guido von Caprona, an. Bernhards starker Arm reichte fast bis hierher. Erneut schrieb er einen Brandbrief, nunmehr an den Legaten, und warnte diesen vor Arnold.⁶⁴⁸ Falls er seine freundschaftlichen Beziehungen zu dem Ketzer fortsetze, verletze er bewusst ein päpstliches Urteil. Legat Guido ließ sich durch die Intervention nicht beeindrucken und betrieb die Versöhnung zwischen Arnold und dem Heiligen Stuhl. Im Jahr 1145 kam es zu einem Vergleich mit Papst Eugen III.; Arnold durfte nach Italien zurückkehren. Doch der Waffenstillstand hielt nicht lange. In Kürze schloss sich Arnold der römischen Bürgerrechtsbewegung an, die sich der „*renovatio senatus*“ verschrieben hatte. Nach einer erneuten Ächtung durch Papst Eugen III. im Jahr 1148 und anhaltenden Unruhen in Rom wurde Arnold schließlich als Aufrührer und Rädelsführer verhaftet und wenig später gehenkt. Nach seiner Liquidation fand sein Leichnam nicht einmal ein christliches Grab: Man streute seine Asche in den Tiber. So tragisch endete das Leben des Mannes, der Zeit seines Lebens nicht bereit gewesen war, von seinen Idealen und Utopien Abstand zu nehmen. Sein eigentliches Verhältnis zu seinem Lehrer Abaelard haben die Quellen leider nicht in einem derart befriedigenden Maß preisgegeben, dass man es heute als entschlüsselt ansehen dürfte.

⁶⁴⁸ Brief 196 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 51-52, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 142-145.

Exodus: Abaelards Scheideweg

„Jener Mensch zieht eine große Menschenmenge nach sich und hat ein Volk, das ihm glaubt...“⁶⁴⁹ „Obwohl ihm freies Gehör gewährt wurde, und er einen sicheren Ort und gerechte Richter hatte, appellierte er plötzlich an Euren Beistand, Heiligster Vater, und entfernte sich mit den Seinen aus der Versammlung...“⁶⁵⁰

Wohin wandte sich Peter Abaelard mit seinen Anhängern, als er so abrupt die Konzilsversammlung von Sens verließ?

Führte er noch ein Gespräch mit Hyazinth Bobo, um den weiteren Appell beim Papst abzusprechen? Wann und wo trennten sich die Wege Abaelards und seiner reichlichen Anhänger? Wo bereitete er seine weitere Verteidigung in Rom vor? Wann und wo erfuhr Peter Abaelard von der päpstlichen Verurteilung? Wann trat er schließlich in Cluny ein?

All diese Fragen bleiben letztlich unbeantwortet, da sich bislang keine Quelle fand, die darüber erschöpfend Auskunft geben könnte. Mitunter versuchten einzelne Autoren, Peter Abaelards Weg nach Cluny datumsmäßig nachzuzeichnen.⁶⁵¹ All diese Datierungen können nicht befriedigen; zu spekulativ sind sie und zu schwankend und unsicher in ihren Prämissen. So ist zum Beispiel durch nichts belegt, dass Abaelard von Sens direkt nach Cluny reiste. Das einzige relativ zuverlässige Datum, das zur Verfügung steht, ist der 21. April 1142. Es handelt sich um den Todestag Peter Abaelards.⁶⁵²

So sind die folgenden Seiten dem Versuch vorbehalten, wenigstens einige Schlaglichter auf die letzte Lebensphase Peter Abaelards zu werfen, und einige begründete Hypothesen zu äußern, die damit im Zusammenhang stehen:

Peter Abaelard litt vermutlich noch unter der Feindseligkeit, die ihm in Sens entgegengebracht worden war, als er an unbekanntem Ort eine weitere Verteidigungsschrift entwarf, die sich in Tenor und Inhalt deutlich von der früheren, die er vor dem Konzil angefasst hatte, unterschied. Obwohl gesichert ist, dass sein Fall durch den Appell an den Heiligen Stuhl verlagert worden war, richtete sich der Philosoph im Mönchshabit nun nicht an Papst Innozenz II. oder die Kurienkardinäle, sondern etwas unbestimmt an die *„an die Söhne der Heiligen Kirche in ihrer Gesamtheit.“* Es handelte sich also quasi um ein Vermächtnis allgemeiner Art. Den Anfangsworten nach erhielt die zweite Apologie später den Namen *Confessio fidei* ‚Universis‘ oder *Apologia* ‚Universis‘. Aus den Einleitungssätzen schwingt eine gewisse Resignation:

„An die Söhne der Heiligen Kirche in ihrer Gesamtheit, Peter, einer von ihnen, wenn auch der geringste.“

Jeder kennt das Sprichwort: ‚Nichts ist so wohl gesprochen, dass man es nicht in den Schmutz ziehen könnte‘ oder, wie der Heilige Hieronymus erinnert, ‚Wer viele Bücher schreibt, holt sich viele Richter.‘ Auch ich, der ich wenig geschrieben habe, ja im Vergleich zu anderen so gut wie nichts, habe dem Makel der Rüge nicht entkommen können. Dennoch erkenne ich - Gott weiß es -

⁶⁴⁹ „Quia ergo homo ille multitudinem trahit post se et populum qui sibi credat habet, necesse est, ut huic contagio celeri remedio occurratis...“ Brief 191 SBO ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 41-43, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 122-127.

⁶⁵⁰ „Sed quamvis libera sibi daretur audientia, tutumque locum et aequos haberet iudices, ad vestram tamen, sanctissime Pater, appellans praesentiam, cum suis a conventu discessit...“ Brief 337 der Bischöfe an Papst Innozenz, in: PL 182, 540-542.

⁶⁵¹ Zum Beispiel P. Zerbi: Remarques sur l'Épître 98 de Pierre Le Vénérable, in: Colloques internationaux du centre national de la recherche scientifique Nr. 546, Pierre Abélard, Pierre le Vénérable, Abbaye de Cluny 2 au 9 juillet 1972, Paris 1975, S. 229-232. Oder: J. Leclercq: Bernhard von Clairvaux, dt. Übersetzung, München 1997, S. 83.

⁶⁵² „Étienne de Senlis, 70e évêque de Paris, termina sa vie en 1142, âgé de 63 ans, la même année et au même âge qu'Abélard.“ Suite chronologique des évêques de Paris, Bibl. Nat, MS 10510. A. Duchesne nahm in seinen Kommentaren zur Editio Princeps der Werke Abaelards Bezug auf ein heute verlorenes Kalendarium in altfranzösischer Schrift, welches ebenfalls ein Sterbealter von 63 Jahren überlieferte: „Maistre Pierre Abaelard, fondateur de ce lieu et instituteur de sainte religion, trespassa le XXI avril, aagé de LXIII ans.“ PL 178, Sp. 176, Fußnote. Das Todesjahr 1142 bestätigen auch die Chronik von Saint-Pierre-le-Vif in Sens, die Chronik Alberts von Trois-Fontaines und die Chronik Richards von Poitiers.

in den Punkten, derer ich so heftig angeklagt werde, keine persönliche Schuld, und ich mag mich auch nicht andauernd verteidigen, sollte ich irgendetwas verbochen haben. Ich habe vielleicht aus dem Irrtum heraus etwas geschrieben, was sich nicht gehörte. Aber ich rufe Gott zum Zeugen und Richter meiner Seele an, dass ich mir von dem, dessen ich angeklagt werde, nichts aus Überheblichkeit oder Boshaftigkeit vorgenommen habe. Ich habe vieles in allerlei Schulen gesagt; aber nie hat meine Lehre gestohlenen Wasser oder entwendetes Brot enthalten. Ich habe zur Erbauung des Glaubens wie der Sitten offen angesprochen, was mir heilsam erschien. Was auch immer ich geschrieben habe, ich habe es bereitwillig allen erklärt, um sie als Richter, nicht als Schüler zu haben. Wenn ich irgendwo in den Diskussionen zu weit gegangen bin - es steht doch geschrieben: ‚Im reichlichen Gespräch entgehst Du nicht der Sünde‘ - , so hat mich doch niemals eine unpassende Verteidigung zum Ketzer gemacht. Vielmehr war ich immer bereit, zur Genüge meine verbalen Fehlgriffe zu verbessern oder auszumerzen. Davon werde ich mich auch bis zum letzten Tag nicht abbringen lassen! Aber wenn es mein Anliegen ist, meine Falschaussagen - wenn es überhaupt solche gibt - verbessern zu wollen, so darf es mir dennoch nicht vorenthalten werden, das von mir zu weisen, was mir ungerechtfertigt unterstellt wurde. Sagt doch der Heilige Augustinus: ‚Es ist grauenhaft, wer seinen Ruf vernachlässigt‘ oder, wobei er Cicero zitiert: ‚Schweigen gleicht einem Geständnis‘. Deshalb habe ich es für billig gehalten, nochmals zu den gegen mich verfassten Anklageartikeln Stellung zu nehmen...“⁶⁵³

Was folgte, war eine Zusammenfassung der Argumente gegen die von Bernhard vorgebrachten Vorwürfe, konkret gegen die neunzehn Anklagepunkte, die Bernhard seinem Anklageschreiben 190 SBO beigelegt hatte. Sarkastisch nannte Abaelard seinen Widersacher in diesem Schreiben „*unseren Freund*.“ Er neigte nun nicht mehr zu den weitschweifigen Ausführungen früherer Zeiten, sondern begnügte sich mit ein paar plakativen Sätzen, die seinen Standpunkt zusammenfassten. Noch einmal stritt er ab, den ihm untergeschobenen *Liber sententiarum* verfasst zu haben. Am Ende beteuerte er seine Unschuld und endete mit dem Satz des Herrn: „*Richtet nicht und ihr werdet nicht gerichtet werden; verdammt nicht und ihr werdet nicht verdammt werden.*“

Zum Vergleich folgt nun ein Wort Bernhards von Clairvaux, welches er niederschrieb, als er selbst eines Tages unerwartet vom Ankläger zum Beschuldigten geworden war.⁶⁵⁴ Man mag daraus ersehen, wie ähnlich sich die Kontrahenten Abaelard und Bernhard, die Arno Borst einst treffend als „*Feindbrüder*“ beschrieb, im Grunde ihres Herzens waren. Würste man nicht den Verfasser, so hätte man folgende Passage ohne weiteres der Apologie Abaelards zuschreiben können:

„Ich verführe Euch zum Bösen? Ich bin Euch ein Ärgernis?... Je unterschiedlicher die Elle ist, mit der man mich gemessen hat, desto verächtlicher ist man mit mir verfahren. Ich wurde nicht für würdig gehalten, zur Rechenschaft gezogen zu werden, zur Rechtfertigung eingeladen zu werden, nach meinen Beweggründen gefragt zu werden und die Möglichkeit zu erhalten, für mich Rede und Antwort zu stehen. Ohne mich stellen zu können, bin ich gerichtet, ohne überzeugt zu sein, verurteilt worden. So hört denn, wenn es Euch genehm ist, meine Rechtfertigung. Auch wenn sie Euch hinten und vorne nicht ausreicht, so ist sie zumindest wahr...“⁶⁵⁵

⁶⁵³ „Universis Ecclesie sancte filiis, Petrus, ex eis unus, sed in eis minimus. Notum proverbium est: ‚Nichil tam bene dictum quin possit depravari‘, et ut beatus meminit Jeronimus: ‚Qui multos scribit libros, multos sumit iudices.‘ Ego quoque, cum scripserim pauca vel ad comparationem aliorum nulla, reprehensionis notam effugere non potui. Cum tamen in his de quibus graviter accusor, nullam - sciat Deus! - meam recognosco culpam, nec si qua fuerit procaciter defendam. Scripsi fortassis aliqua per errorem que non oportuit: sed Deum testem et iudicem in animam meam invoco, quia in his de quibus accusor nichil per superbiam aut per malitiam presumpsi. Multa in scolis multis locutus sum, nec unquam aquas furtivas vel panem absconditum habuit mea doctrina; palam locutus sum ad edificationem fidei sive morum, quod michi salubre visum fuit, et quecunque scripsi, libenter omnibus exposui, ut eos iudices, non discipulos haberem. Quod si uspiam per multiloquium excessi - ut scriptum est: ‚In multiloquio non effugies peccatum‘ -, nunquam importuna defensio me fecit hereticum, paratum semper ad satisfactionem de maledictis meis corrigendis sive delendis; in quo certe proposito usque in finem perseverabo. Sed sicut meum est maledicta mea - si qua sunt - velle corrigere, sic crimina non recte michi objecta propulsare me convenit - cum enim beatus dicat Augustinus: ‚Crudelis est qui famam suam negligit‘, ac juxta Tullium: ‚Taciturnitas imitatur confessionem‘ -, conscriptis contra me capitulis equum duxi respondere...“ PL 178, Sp. 105-108. Auch: Peter Abelard: Confessio fidei ‚Universis‘, ed. C.S.F. Burnett, in: Mediaeval Studies 48, 1986, 111-138.

⁶⁵⁴ Der Passus wurde von Bernhard anlässlich der umstrittenen Abtwahl in Trois-Fontaines um 1150 verfasst.

⁶⁵⁵ „Eo vos scandalizo? Ego vobis scandalo sum? ...Mecum eo differentius quo contemptibilis actum est. Non sum reputatus qui ponerer ad rationem, qui invitarer ad satisfactionem, qui causam requirerem, qui pro me respondendi

Selbst wenn Abaelard in der *Confessio fidei* ‚Universis‘ nochmals seine alten Attitüden kurz aufblitzen ließ, z. B. die Besorgnis um seinen guten Ruf⁶⁵⁶ oder seinen Widerspruchsgeist, so wirkt er alles in allem doch deutlich geknickt, verunsichert und frustriert. Von daher darf man der Einschätzung S.M. Deuschs oder J. Leclercqs zustimmen, dass die Rechtfertigungsschrift nicht wie die *Apologia* ‚*Ne Juxta Boethianum*‘ in die Zeit vor das Konzil von Sens zu datieren ist, sondern erst danach.⁶⁵⁷ Letzte Sicherheit gibt es darüber natürlich nicht. Auf jeden Fall wird man die Schrift, die fast mehr einem öffentlichen Testament als einer Verteidigung gleicht, nur schwerlich als ein Dokument von juristischer Relevanz für das in Rom anhängige Revisionsverfahren ansehen können. Es scheint fast so, als hätte Peter Abaelard vor der endgültigen Verurteilung bereits aufgegeben. Wie aussichtslos das Verfahren in seinen Augen am Ende gewirkt haben mag, reflektiert auch das Schreiben seines Schülers Berengar, der den Philosophen nach dem Ereignis von Sens noch eine Zeit lang begleitete und - zornig geworden angesichts des gebrochenen Herzens seines Meisters - zuletzt zu einem verbalen Rundumschlag gegen Bernhard ausholte:

„In derart vielen und großen Schwierigkeiten suchte Abaelard Schutz in einer Überprüfung durch den Heiligen Stuhl: ‚Ich bin ein Sohn der römischen Kirche. Ich möchte, dass man meinen Prozess für ruchlos erklärt. Ich rufe den Kaiser an.‘ (Apostelgeschichte, 25) Doch Abt Bernhard, auf dessen starke Hand die Schar der Bischöfe vertraute, sprach nicht wie der Statthalter, der Paulus in Fesseln hielt: ‚Du hast an den Kaiser appelliert, Du wirst zum Kaiser gehen,‘ sondern vielmehr: ‚Du hast an den Kaiser appelliert, doch zum Kaiser wirst Du nicht gehen!‘ Er berichtete nämlich dem Heiligen Stuhl, was sich zugetragen hatte, und sofort traf aus Rom eine Bestätigung des Urteils der französischen Kirche gegen Abaelard ein. So wurde jenes Sprachrohr der Vernunft, die Posaune des Glaubens, der Hort der Dreifaltigkeit verurteilt. Und verurteilt wurde er, oh Schmerz, als Abwesender, ohne gehört oder überzeugt worden zu sein. Was soll ich sagen, oder was soll ich vielmehr nicht sagen, Bernhard...“⁶⁵⁸

Recht treffend beschrieb hier Berengar, wie aussichtslos Abaelards Appell an den Heiligen Stuhl im Nachhinein erschien. Indem er seinem ehemaligen Lehrer das Wort in den Mund legte, er sei „ein Sohn der römischen Kirche,“ scheint sich Berengar direkt auf dessen *Confessio fidei* ‚Universis‘ bezogen zu haben. Vor allem aber belegte Berengar, dass die päpstliche Verurteilung Abaelard schon nach kurzer Zeit getroffen hatte.⁶⁵⁹ In der Tat muss man den Zeitraum zwischen dem Konzil am 25. Mai 1141 und der Verurteilung am 16. Juli 1141 als ausgesprochen kurz ansehen. Selbst wenn der Kurier Nikolaus von Montiéramey unmittelbar nach dem Konzilstag abgereist war, so dürfte er minimal drei, eher vier Wochen⁶⁶⁰ auf dem Landweg nach Rom unterwegs gewesen sein. In diesem Zusammenhang wurde hin und

facultatem acciperem. Non conventus iudicatus sum, non convictus condemnatus sum. Et nunc audite, si dignamini, excusationem nostram, et si forte minime sufficientem vobis, veram tamen...“ Brief 306 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 223-225, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 486-490.

⁶⁵⁶ „Ne fame detrimentum incurrerem...“ Siehe HC, ed. E. Hicks, Seite 13.

⁶⁵⁷ S.M. Deusch: Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards, Berlin 1880, S. 43. Oder: J. Leclercq: Bernhard von Clairvaux, dt. Übersetzung, München 1197, S. 83.

⁶⁵⁸ „Intra tot itaque et tantas angustias deprehensus Abaelardus ad Romani examinis confugit asylum. ‚Filius sum, inquit, Romanae Ecclesiae. Volo causa mea quasi impii iudicetur: Caesarem appello.‘ (Ap. 25). At Bernardus abbas, in cuius brachio fidebat praesulum multitudo, non dixit ut praeses qui tenebat Paulum in vinculis: ‚Caesarem appellasti, ad Caesarem ibis‘, sed, ‚Caesarem appellasti, ad Caesarem non ibis‘. Renuntiavit enim quae gesta fuerant Apostolico, et statim a Romana sede litterae damnationis in Petrum per Gallicanam Ecclesiam volaverunt. Damnatur taliter os illud promptuarium rationis, tuba fidei, hospitium Trinitatis. Damnatur, proh dolor! absens, inauditus et inconvictus. Quid dicam? Quidve non dicam, Bernarde?“ Berengar von Poitiers: Apologeticus pro Petro Abaelardo, z. B. in: PL 178, Sp. 1857-1870. Und: R.M. Thomson: The satirical Works of Berengar of Poitiers: an edition with introduction, in: Medieval Studies 42, 1980, 88-138.

⁶⁵⁹ Die Aussage Berengars wiegt umso schwerer, als er sehr zeitnah zu den Vorgängen berichtete. In seinem Text zieht er auch Kanzler Haimerich in den Kakao, was belegt, dass er von dessen Tod am 28. Mai 1141 noch nicht erfahren hatte.

⁶⁶⁰ Erzbischof Sigeric von Canterbury benötigte bei seiner zum „Klassiker“ gewordenen Reise von Rom nach Canterbury im Jahr 990 von Rom bis Bar-sur Aube 65 Tage, wobei er jedoch keine große Eile gehabt zu haben scheint, da vor allem die norditalienischen Tagesetappen recht kurz gehalten waren. Siehe Adventus archiepiscopi nostri Sigerici ad Romam, in: MS British Library Cotton Tiberius BV, f. 23v, in: Memorials of Saint Dunstan, Archbishop of Canterbury, ed. W. Stubbs, 1874, S. 391-395. Dass der Alpenübergang, z. B. über den Großen Sankt Bernhard, die Reisegeswindigkeit nicht zwangsläufig verlangsamen musste, zeigte S. Hirschmann anlässlich einer Überquerung des Papstes Hadrian IV.. Bei dessen Reise blieben die Alpenetappen mit 13 Tageskilometern erstaunlich konstant. Siehe S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 190.

wieder darauf verwiesen, eine Seereise habe viel schneller von statten gehen können.⁶⁶¹ Dabei bleibt unberücksichtigt, dass der Seeweg für den Botengang, um den es hier ging, außerordentlich ungeeignet war. Nicht nur ungünstige Winde, sondern auch die weitverbreitete Piraterie auf dem Ligurischen Meer hätten den Erfolg einer derartigen Mission stark in Frage gestellt. Wie die zeitgenössischen Quellen ausweisen, bevorzugten viele französischen Kleriker, wenn sie nach Rom wollten, den Landweg, meist den südlichen Alpenübergang über den Mont-Cenis. Dieser Weg brachte zwar längere Reisezeiten mit sich, aber er garantierte wenigstens durch eine Vielzahl an Hospizen und Konventen zuverlässige Reisebedingungen. Demnach kann Nikolaus mit den Konzilsberichten von Sens frühestens Ende Juni 1141 in Rom eingetroffen sein.

⁶⁶¹ P. Zerbi: Remarques sur l'Episola 98 de Pierre Le Vénérable, in: Colloques internationaux du centre national de la recherche scientifique Nr. 546, Pierre Abélard, Pierre le Vénérable, Abbaye de Cluny 2 au 9 juillet 1972, Paris 1975, S. 229-232.

Fanal: Die päpstliche Verurteilung vom 16. Juli 1141

In dem Bericht des niederländischen Abtes Hariulf aus Oudenburg, der mit Empfehlung seines Bischofs Simon von Vermandois im zeitigen Frühjahr 1141 die Unabhängigkeit seines Konvents von Saint-Médard in Soissons am Heiligen Stuhl erfolgreich durchgefochten hatte, hat sich ein authentisches Zeugnis darüber erhalten, wie der formale Ablauf eines Appellationsverfahrens in Rom aussah. Es folgte einem bestens eingeübten Ritus, wobei Hariulfs Bericht auch die Mitwirkung der Kurienkardinäle bei der Urteilsfindung belegt: Diesen kam allerdings nur beratende, keine richterliche Funktion zu.

Die Verhandlung der Rechtssache Oudenburg verlief in etwa so:

Nach einem Vorgespräch mit Kanzler Haimerich, bei dem er schriftliche Referenzen⁶⁶² hatte vorlegen müssen, wurde Abt Hariulf von diesem an der Hand feierlich in den Gerichtssaal, in das *Consistorium palacii* geführt, wo der Papst, mit seinen Kardinälen zur Rechten, auf einem erhöhten Richterstuhl thronete. Außerdem hatten sich viele vornehme Römer eingefunden. Der Abt warf sich vorschriftgemäß dem Papst zu Füßen und brachte anschließend sein Anliegen mündlich vor. Mit diesem formalen Akt war das Verfahren offiziell eröffnet. Es folgten in den nächsten Tagen bilaterale Verhandlungen, nicht nur mit dem Papst selbst, sondern auch mit einzelnen Kurienkardinälen. Einige Rechtsexperten wie z. B. Gerhard von S. Croce oder Guido *Pisanus* nahmen beim weiteren Ablauf des Verfahrens gezielt auf den Papst Einfluss. Die eigentliche Verhandlung fand dann am neunten Tag in den Privatgemächern des Papstes, im *Cubiculum*, statt, wohin sich die wichtigsten Ratgeber versammelt hatten.⁶⁶³ Auch Abt Hariulf wurde als Letzter vorgelassen und musste wie Kanzler Haimerich auf dem Fußschemel des Papstes Platz nehmen. Anschließend zog sich der Pontifex mit seinen engsten Vertrauten zur abschließenden Beratung zurück. Am folgenden Tag ließ er *in absentia*, vertreten durch Kanzler Haimerich, das Urteil proklamieren. Offensichtlich vermied er mit diesem indirekten Vorgehen, das Urteil besonders begründen oder sich gar rechtfertigen zu müssen. Drei lokale Richter in Frankreich sollten in der Sache Oudenburg abschließend befinden. Anschließend befahl der *Pontifex* Kanzler Haimerich, das schriftliche Urteil für den Abt von Oudenburg aufzusetzen. Es wurde diesem erst später ausgehändigt, zusammen mit den Delegationsmandaten für die besagten Richter.⁶⁶⁴ Wie die Sache in Frankreich weiterging, ist unbekannt. Allerdings behielt das Kloster Oudenburg seine Selbstständigkeit bis zur französischen Revolution, demnach wird die ganze Angelegenheit im Sinne Hariulfs ausgegangen sein! Dieser Prozess, bei dem es ja lediglich darum ging, einige Besitzansprüche auf ihre Stichhaltigkeit und etwaige Dokumente auf ihre Echtheit zu prüfen, dauerte genau zehn Tage.

Es erhebt sich nun die Frage, wie das Revisionsverfahren Peter Abaelards vergleichsweise ablaufen sein könnte. Die Antwort ist ernüchternd:

⁶⁶² Die Empfehlungsschreiben stammten von Bischof Simon von Vermandois und Bernhard von Clairvaux!

⁶⁶³ Papst Kallixtus II., 1119-1124, hatte im Lateran ein doppelgeschossiges Gebäude errichten lassen, welches die „camera cubicularis“ und die „camera pro secretis consiliis“ enthielt.

⁶⁶⁴ „Incipiunt gesta Hariulphi abbatis sancti Petri Aldemborgensis contra abbatem sancti Medardi Suessionensis Rome in presencia Innocentii pape et cardinalium... Tunc cancellarius Aymericus tenens manum abbatis duxit illum ad consistorium palacii, ubi in tribunali residebat domnus papa et cardinales a dextris eius; Romanorum vero nobiliores calamistrati et sericis amicti circa vestigia eius stabant vel sedebant... Diebus vero sequentibus assidue frequentavit palacium intrans et exiens et obtutibus pontificis seu cardinalium conventibus se ingerens, quatenus ipsa inoportunitate papam sollicitaret ad audiendam causam... Cardinales igitur Aymericus cancellarius, Gerardus sancte Crucis, Yvo sancti Laurentii, Guido Pisanus, Gregorius Centu et alii pociores sepe confabulabantur abbati. A quibus potissimum flagitabat, ut domno pape suggererent et suggerendo insisterent, quatenus misertus abbatis locum et diem statueret... Tandem nona die adventus sui posuit ei domnus papa diem et locum, scilicet in cubiculo suo, et convocatis cardinalibus introductus est abbas in idem cubiculum iussusque est sedere in scabello pedum pontificis, ubi sedebat et cancellarius... 'Unde opus est, ut te remoto consilium cum patribus nostris ineuntes ordinemus et tuam quietudinem et nostram defensionem...' Die sequenti iussit dominus papa vocari abbatem et iussit cancellario, ut abbati nunciaret consilium quod inventum esset... Itaque postquam sic dictum vel factum fuit, iussit papa cancellario scribere litteras eidem abbati tribuendas et convertens papa vultum suum ad cardinales dixit eis voce clara: 'Mea fide, homo iste magnifici cordis est'. Cardinales dixerunt: 'Vere constanter et honeste atque curialiter peregit causam suam'...“ E. Müller: Der Bericht des Abtes Hariulf von Oudenburg über seine Prozessverhandlungen an der römischen Kurie im Jahr 1141, in: Neues Archiv, 48, 1930, S. 97-115.

Wenn Nikolaus von Montiéramey frühestens Ende Juni mit den schriftlichen Unterlagen in Rom eingetroffen war, dann verblieben bis zur endgültigen Verurteilung Peter Abaelards am 16. Juli maximal drei Wochen, in denen der Fall von den Kurienmitgliedern diskutiert wurde.

In der betreffenden Zeit waren die Kurienkardinäle zusätzlich durch lokalpolitische Ereignisse wie den tiburtinischen Krieg abgelenkt, oder aber sie weilten in ihren Sommerfrischen und waren zu einer geschlossenen Diskussion gar nicht imstande. Dennoch war die maximal denkbare Laufzeit des Verfahrens, wenn man die formellen Termine mitberücksichtigt, gegenüber der Gerichtssache Oudenburg gerade um zehn Tage verlängert. Dabei ging es um ungleich schwierigere theologische Fachfragen. Es liegt auf der Hand, dass man zu einer inhaltlichen Begutachtung des Abaelardschen Schriftencorpus und zur Beantwortung der Frage, ob sie mit den *Canones* und den Kirchenvätern konkordant waren, weder Zeit noch Gelegenheit gefunden bzw. gesucht hatte, geschweige denn zu einer erschöpfenden Überprüfung der Heterodoxie Abaelards. Genau dies hätte man bei einem fair geführten Ketzerprozess annehmen sollen. Dies ist das wenig erhebende Resümee, das man ziehen muss, wenn man die Laufzeiten der Beschlüsse und die Lage der Kurienmitglieder mitberechnet: Der Fall Abaelard wurde im routinierten Schnellverfahren binnen weniger Tage während eines Zwischenaufenthalts im Lateran entschieden! Berengar von Poitiers hatte also nur zu wahr gesprochen, wenn er von einem „*unverzüglichen päpstlichen Urteil*“ sprach. Entgegen seiner Aussage hatte sich die Rückmeldung des Urteils nach Frankreich allerdings verzögert. Während Bernhard von Clairvaux, Bischof Gottfried von Chartres und Bischof Hatto in den Spätsommertagen ungeduldig im Bischofspalast von Troyes auf Nikolaus' Rückkehr warteten,⁶⁶⁵ harpte auch Peter Abaelard mit den Seinen, wer auch immer sie gewesen sein mögen, an unbekanntem Ort aus, wohl in ungueter Stimmung und in dumpfer Vorahnung dessen, was kam.

Eines Tages muss die Hiobsbotschaft aus Rom dann in Frankreich eingetroffen sein. Es ist anzunehmen, dass sie sich wie ein Lauffeuer verbreitete.

*„Den Glauben Petri bekämpft nicht, wer den Glauben Petri bestätigt. Er muss also Schutz beim Heiligen Stuhl finden. Mach Dir bitte klar, dass Peter zusammen mit Dir ein Christ ist. Und wenn Du es nur willst, wird er mit Dir auch ein Katholik sein. Wenn Du es nicht willst, wird er dennoch ein Katholik sein. Denn Gott ist Gemeingut, kein Privatbesitz... Peter hat nicht einen Glauben kritisiert, nach dessen Richtschur er sein ganzes Leben eingerichtet hat. Und er geht der Teilhabe an Christus nicht verlustig, der er sich dessen Namen so demütig verschrieben hat. Demnach müsste er Zuflucht beim Stuhl Petri finden...“*⁶⁶⁶

Der fromme Wunsch Berengars blieb eine Utopie: Peter Abaelard fand keinen Schutz und keine Zuflucht beim Heiligen Stuhl. Am 16. Juli 1141 erließ Papst Innozenz II. in Abwesenheit des Angeklagten folgendes Urteil.⁶⁶⁷ Es wurde vertretungsweise vom Kaplan und Schreiber Baro⁶⁶⁸ aufgesetzt, da Kanzler Haimeric soeben verstorben war.

⁶⁶⁵ Zur Begründung siehe weiter oben. Und: Brief 96 an Petrus Venerabilis, in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 256-257. Es existiert aus dieser Zeit auch eine Charta für das Regularkanonikerstift Saint-Loup in Troyes, welche Bischof Hatto gemeinsam mit Bernhard von Clairvaux und Bischof Gottfried von Chartres unterzeichnete. Es wäre reizvoll, diese Charta, die nach dem 1. September ausgestellt wurde, in eben dieses Jahr 1141 zu datieren, aber leider verweist sie in ihren detaillierten Datumsangaben in das Vorjahr. Somit kann man lediglich registrieren, dass auch im Jahr 1140 ein entsprechendes Treffen stattfand. Ungewöhnlich ist dies jedoch nicht, erwies sich doch der Bischofspalast von Troyes als ein ausgesprochen geeigneter Versammlungsort, zu dem v. a. Bernhard aus Clairvaux bequem anreisen konnte. Charta Nr. 8 in: *Cartulaire de l'abbaye de Saint-Loup de Troyes*, ed. Ch. Lalore, Paris 1875, S. 23: „Actum publice anno ab Incarnatione Verbi MCXL (1140), epacta XI (nach dem 1. September 1140 bis Anfang 1141), concurrente I (=1140), indictione III (1140), regnante Ludovico rege Francorum, Theobaldo in Tricassino principante...“

⁶⁶⁶ „Non impugnatur fides Petri, qui fidem affirmat Petri. Debet ergo invenire refugium apud sedem Petri. Patere, quaeso, Petrum tecum esse Christianum. Et si vis, tecum erit Catholicus. Et si non vis, tamen erit Catholicus. Communis enim Deus est, non privatus... Non enim Petrus arguit fidem, ad cuius lineam vitam suam disponit; nec alienus est a Christi portione, cuius se tam humiliter insignivit nomine. Deberet ergo refugium apud sedem Petri invenire...“ Berengar von Poitiers: *Apologeticus pro Petro Abaelardo*, z. B. in: PL 178, Sp. 1857-1870. Und: R.M. Thomson: *The satirical Works of Berengar of Poitiers: an edition with introduction*, in: *Medieval Studies* 42, 1980, 88-138.

⁶⁶⁷ Zum lateinischen Wortlaut der Bullen siehe weiter oben.

⁶⁶⁸ Nach S. Hirschmann zeichnete Baro capellanus et scriptor, der möglicherweise aus Lucca stammte und ab dem 20. Mai 1144 in den Rang eines Subdiakons erhoben war, in diversen Jahren vertretungsweise für den Kanzler 92

„Bischof Innozenz, Diener der Diener Gottes, seinen verehrungswürdigen Brüdern, den Erzbischöfen Heinrich von Sens und Samson von Reims, ihren Suffraganbischöfen und dem in Christus geliebten Sohn Bernhard, Abt von Clairvaux: Einen Gruß und den apostolischen Segen!

Nach dem Zeugnis des Apostels wird erkannt: Wie es nur ‚einen Herrn‘ gibt, so gibt es nur ‚einen Glauben.‘ (Eph 4,5) Auf ihm ruht wie auf einem unerschütterlichen Fundament, neben das niemand ein anderes setzen darf, unverletzlich die Stärke der katholischen Kirche. Deshalb verdiente der Heilige Apostelfürst Petrus, für sein ausnehmendes Bekenntnis dieses Glaubens von unserem Herrn und Erlöser zu hören: ‚Du bist Petrus, der Fels, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen.‘ (Mt 16,18) Als Felsen bezeichnete er ganz klar die Stärke des Glaubens und die Festigkeit der katholischen Einheit. Das ist in der Tat das nahtlose Kleid unseres Erlösers, über das die Soldaten das Los warfen, das sie aber keineswegs teilen konnten, ‚gegen das von Anfang an die Heiden murrten und die Völker Eitles ausheckten, die Könige der Erde auftraten und die Fürsten sich trafen.‘ (Ps 2,1) Die Apostel aber, die Führer der Herde des Herrn, und ihre Nachfolger, Männer von apostolischem Geist, zögerten nicht, entflammt von der Glut der Liebe und dem Eifer der Geradlinigkeit, den Glauben zu verteidigen und ihn durch das Vergießen des eigenen Blutes in die Herzen anderer einzupflanzen. Als die Wut der Verfolger schließlich nachließ, ‚befahl‘ der Herr den ‚Winden‘ und ‚es trat‘ in der Kirche ‚große Ruhe‘ ein. (Mt 8,26)

Weil aber der Feind des Menschengeschlechts immer ‚umher geht und nach Opfern sucht, die er verschlingen könnte‘ (1 Petr 5,8), hat er heimlich das trügerische Ränkespiel der Ketzerei eingeführt, um die Reinheit des Glaubens anzugreifen. Gegen diese haben sich die Hirten der Kirche mannhaft erhoben und ihre verdorbenen Lehrsätze mitsamt ihren Verfassern verurteilt: So wurde zum Beispiel in der großen Synode von Nizäa Arius als Häretiker verurteilt. Die Synode von Konstantinopel verurteilte durch einen gebührenden Spruch Manichäus als Häretiker. In der Synode von Ephesus empfing Nestorius die seiner Irrlehre würdige Verurteilung. Auch die Synode von Chalkedon brachte durch einen höchst gerechten Urteilsspruch die nestorianische und euty-chianische Häresie mit Dioskorus und seinen Komplizen zum Schweigen. Außerdem spricht Marcianus, zwar ein Laie, aber ein höchst christlicher Kaiser, aus Liebe zum katholischen Glauben in einem Schreiben an unseren Vorgänger, den Heiligsten Papst Johannes, unter anderem Folgendes gegen die, die es wagen, die Heiligen Mysterien zu entweihen: ‚Kein Kleriker, Krieger oder Angehöriger irgendeines anderen Standes wage es ein für alle Mal, über den christlichen Glauben öffentlich zu verhandeln. Wenn nämlich jemand danach strebt, eine einmal entschiedene und richtig verfügte Sache wieder aufzurollen und erneut zu diskutieren, dann fügt er dem Urteil der hoch verehrten Versammlung Unrecht zu. Wer dieses Gesetz missachtet, wird wie ein Frevler der Strafe nicht entkommen. Wenn derjenige, der öffentlich über die Religion zu diskutieren wagte, ein Kirchenmann ist, soll er also aus der Gemeinschaft der Kleriker ausgestoßen werden.‘

Es erfüllt uns aber mit Schmerz, dass in den jüngsten Tagen, ‚wenn gefährliche Zeiten drohen,‘ (2 Tim 3,1) in der verderblichen Lehre des Peter Abaelard sowohl die Ketzereien der eben erwähnten Leute als auch andere verdrehte und dem katholischen Glauben abholde Lehren zu sprießen begannen. So haben wir es aus der Einsicht Eures Briefes und aus der uns von Eurer Brüderlichkeit übersandten Irrtumsliste zur Kenntnis nehmen müssen. Aber wir finden darin am meisten Trost und danken dem allmächtigen Gott, dass er auf Eurer Seite solche Söhne für die Väter weckte und wollte, dass in der Zeit unseres Apostolats in seiner Kirche so hervorragende Hirten sind, die sich darum bemühen, sich den Feindseligkeiten des neuen Ketzers entgegenzustellen und die unbefleckte Braut als ‚reine Jungfrau nur dem einen Christus zuzuführen.‘ (2 Kor 11,2) Und so haben wir - so unwürdig wir auch sind, uns auf dem Stuhl des Heiligen Petrus sitzen zu sehen, dem vom Herrn gesagt worden ist: ‚Du aber, wenn Du einmal bekehrt bist, stärke Deine Brüder‘ (Lk 22,32) - mit unseren Brüdern, den Bischöfen und Kardinälen, gemeinsam beraten und kraft der Autorität der Heiligen Satzungen die uns von Eurer Urteilskraft bezeichneten

Bullen, was seine Bedeutung für die päpstliche Kanzlei belegt. Siehe S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 88 und 92-93.

Kapitel und alle verderblichen Lehrsätze Peters einschließlich ihres Urhebers verurteilt und ihm gleichsam wie einem Ketzer ewiges Schweigen auferlegt. Wir erklären, dass auch alle Anhänger und Verteidiger seiner Irrlehre aus der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen und mit der Bande der Exkommunikation belegt werden müssen.

Erlassen im Lateran, am 16. Juli.“

Es folgte das zweite, wesentlich kürzere Schreiben vom selben Tag:

„Durch vorliegendes Schreiben befehlen wir Eurer Brüderlichkeit, Peter Abaelard und Arnold von Brescia als Urheber verkehrter Lehren und als Feinde des katholischen Glaubens in Klöster Eurer Wahl einzuschließen, aber beide getrennt, und die Bücher ihrer Irrlehren, wo immer sie auftauchen, zu verbrennen.

Erlassen im Lateran, am 16. Juli

[Anmerkung: Zeigt diese Abschrift keinem, bis das betreffende Originalschreiben auf der demnächst in Paris stattfindenden Synode denselben Erzbischöfen vorgelegt wird.]“

Es handelt sich hier um das erste Ketzerurteil, das „*durch die Autorität der Heiligen Canones*“⁶⁶⁹ von einem Papst als alleinig beschlussfassendes Organ, wenn auch unterstützt durch beratende Kardinäle, erlassen wurde. Zuvor waren Ketzerurteile meistens Generalkonzilien oder Landessynoden vorbehalten gewesen. Insofern handelt es sich bei der päpstlichen Verurteilungsbulle Peter Abaelards aus ekklesiologischer Sicht um ein außerordentlich innovatives Dokument.

Die Arenga mit den Einsetzungsworten aus dem Matthäusevangelium, „*Du bist Petrus, der Fels, und auf diesem Felsen werde ich meine Kirche bauen*“ verweist auf den Suprematieanspruch und die Amtsgewalt des Papstes. S. Hirschmann zeigte, dass eine derartige Machtsymbolik in den Papsturkunden historische Vorbilder hatte: Bereits unter Papst Leo I., 440-461, oder Sergius I., 687-701, seien ähnliche Arengen - z. B. unter Verweis auf die „*potestas ligandi atque solvendi*“ - in Gebrauch gewesen. Durch die Päpste Gregor VII., 1073-1085, und Urban II., 1088-1099, hätten sie dann erneut eine gewisse Blütezeit erlebt. Erst unter Papst Paschalis II. habe die Häufigkeit wieder abgenommen und Kanzler Haimeric habe sie schließlich ganz abgeschafft. Insofern war die Verurteilungsbulle Abaelards nun eine echte Neuauflage und ein innozentianisches Unikat - und sichtlicher Ausdruck dessen, dass die graue Eminenz am Heiligen Stuhl, Kanzler Haimeric, durch Tod aus dem Amt geschieden war. Erst später, z. B. unter den Päpsten Lucius II. oder Eugen III., finden sogenannte „*Primats- oder Peters-Arengen*“ wieder eine gewisse Verbreitung.⁶⁷⁰

Wie zuvor Bernhard von Clairvaux berief sich der Papst im Folgenden auf die historischen Verfahren bezüglich der arianischen und nestorianischen Häresie, erwähnte aber zusätzlich auch die manichäische und eutychnianische. Besonders bezog er sich auf ein Dekret des byzantinischen Kaisers Marcian aus dem Jahr 452, das jegliche öffentliche Diskussion um Glaubensdinge verbot. Damit stellte er die Inhalte von Abaelards Lehre hintan und erklärte schon seine Methode als solches zur Häresie. Wenn man das päpstliche Argument in seiner Konsequenz durchdenkt, so müsste es dazu angetan gewesen sein, jeglichen theologischen Lehrbetrieb im christlichen Abendland ein- für allemal zu unterbinden. Dass es sich dabei um eine unerreichbare Utopie handelte, ist retrospektiv einleuchtend. Allein, die päpstliche Reaktion zeigt die tiefe Verunsicherung der Kirchenorthodoxie, die sich durch die neu aufkeimenden Lehren ergab.

⁶⁶⁹ Der Verstoß gegen das kanonische Recht und die Schriften der Kirchenväter war vielfach Anlass von Beschwerden beim Heiligen Stuhl. Sie wurden in der Regel durch entsprechende Justizbriefe beantwortet. Siehe Beispiele in S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 322. Ein Ketzerurteil wie gegen Abaelard ging jedoch weit über diesen Rahmen hinaus.

⁶⁷⁰ Leider wurde die Verurteilungsbulle in der erschöpfenden Dissertationsarbeit von S. Hirschmann zu den Papsturkunden zwischen 1141 und 1159 nur am Rande erwähnt. Dort findet sich zumindest die sogenannte Primat- bzw. Peters-Arenga „*Testante apostolo...*“ ausführlich typologisch besprochen und papstgeschichtlich eingeordnet. Siehe S. Hirschmann: Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159), Frankfurt 2001, S. 293-296.

Der Papst befahl also, die Verbreitung der „*perversa dogmata*“ des Peter Abaelard ein- für allemal zu unterbinden und berief sich dabei auf die Heiligen Statuten der Kirche. Deshalb werde dem Philosophen ab sofort vollständiges und fortwährendes Schweigen auferlegt. Dagegen vermied es der Papst auffallend, Abaelard selbst als Ketzer zu bezeichnen oder ihn aus der Kirche durch Exkommunikation auszustoßen. In dem „*tamquam haeretico*“ wurde Abaelard lediglich mit einem Ketzer verglichen, das war alles. Dies ist eine seltsam unsichere und schwammige Aussage angesichts der Tatsache, dass im Abschlusssatz alle Anhänger der Abaelardschen Lehre unverzüglich mit Exkommunikation bedroht wurden. Der heimtückische Schlusspassus war mehr als das zuvor Gesagte dazu angetan, die Diskussion um Abaelard endgültig zum Erliegen zu bringen. Wenn jeder, der sich mit dem Philosophen und seinen Lehren künftig auseinandersetzte, schon pauschal und a priori mit der Ausstoßung aus der Kirche und der ewigen Verdammnis bedroht wurde, so war es künftig für jeden Kleriker außerordentlich gefährlich, den Namen Abaelard überhaupt nur im Munde zu führen. Nur wenige Geistliche wagten es in der Folge, sich dem päpstlichen Einschüchterungsversuch entgegenzusetzen. Dazu zählt in erster Linie Abt Petrus Venerabilis von Cluny.

In seinem zweiten Schreiben sprach der Papst den besagten Haftbefehl gegen Peter Abaelard und Arnold von Brescia aus, der so niemals vollzogen wurde. Dagegen soll die empfohlene Verbrennung der Bücher Abaelards⁶⁷¹ in Rom tatsächlich stattgefunden haben, wie Gottfried von Auxerre in einem späteren Schreiben an Kardinal Albin von Albano bezeugte:

*„Ich habe gehört, dass Eure Sorgfalt über die Verurteilung Peter Abaelards ziemlich umfassend und wahrheitsgemäß Bescheid wissen will: Herr Papst Innozenz frommem Gedenkens hat in der Stadt Rom und in der Peterskirche seine Büchlein in herrlichem Feuer verbrennen lassen, wobei er diesen mit apostolischer Autorität als Ketzer ausrief...“*⁶⁷²

Wenn man den Worten Gottfrieds glauben darf, so hatte sich Papst Innozenz II. bei der mündlichen Proklamation Abaelards als Ketzer mutiger gezeigt als bei der schriftlichen Formulierung des Urteils. Das päpstliche Autodafé muss Abaelard, soweit er noch davon erfuhr, im Herzen wehgetan haben, ähnlich wie 1121 in Soissons, als er gezwungen worden war, sein Werk über die Trinität eigenhändig den Flammen zu überantworten:

*„Ich wurde vor das Konzil gerufen, und ohne Untersuchung, ohne Prüfung zwang man mich, mein erwähntes Buch mit eigener Hand ins Feuer zu werfen... dann ließ man mir den geschriebenen Text des Glaubensbekenntnisses zum Vorlesen herbeitragen. Unter Seufzern, Schluchzern und Tränen las ich, so gut ich konnte...“*⁶⁷³

Nicht alle folgten im Sommer 1141 dem päpstlichen Verbrennungsgebot: Kardinal Guido, Innozenz' Nachfolger im Amt, bewahrte Abaelards Werke auf und vermachte sie später seiner Heimatkirche in Città di Castello.⁶⁷⁴

⁶⁷¹ „Et ipsum ergo auctorem eadem sententia cum erroribus suis apostolicus Praesul involvens, scripta incendio, scriptorem silentio condemnavit...“ Gottfried von Auxerre: Vita Prima Bernardi, Buch 3, Kap. 5, 14, in: PL 185, Sp. 311-312.

⁶⁷² Gottfried von Auxerre: Brief an Kardinal Albin von Albano, in: PL 185, Sp. 595-596.

⁶⁷³ „Vocatus itaque statim ad concilium adfui, et sine ullo discussionis examine meipsum compulerunt propria manu librum memoratum meum in ignem proicere; et sic combustus est... scripturam ad legendum afferri fecerunt. Legi inter suspiria, singultus et lacrimas, prout potui...“ HC, ed. E. Hicks, S. 25-26.

⁶⁷⁴ A. Wilmart: Les livres légués par Célestin II. à Città di Castello, in: Revue bénédictine 35, 1923, 98-102.

Finale: Letzte Tage in Cluny

Die mittelalterliche Geschichtsschreibung will, dass Peter Abaelard erst, nachdem das vernichtende Urteil des Papstes gegen ihn eingetroffen war, nach Cluny reiste, um dort seine Apologie *Ne juxta Boethianum* zu schreiben.⁶⁷⁵ Ersteres klingt plausibel. Die zweite Angabe aus der Feder Ottos von Freising darf jedoch bezweifelt werden. Es kann sich bei der in Cluny verfassten Verteidigungsschrift keinesfalls um die *Apologia ‚Ne juxta Boethianum‘* gehandelt haben, da diese mit hoher Wahrscheinlichkeit schon deutlich vor dem Ereignis in Sens in Umlauf kam. Auch wenn sie nur bruchstückhaft erhalten blieb, so reflektiert sie doch genau den Eifer, wie er Abaelard vor dem Konzil noch gekennzeichnet hatte. Allenfalls die *Confessio fidei ‚Universis‘* könnte in Cluny entstanden sein, wenngleich sie mit keinem Wort die päpstliche Verurteilung erwähnt oder auch nur andeutet.

Der Eindruck, dass der Gang nach Cluny für den nunmehr bereits psychisch und physisch angeschlagenen Abaelard kein leichter Schritt war, verstärkt sich nach Auswertung einiger zusätzlicher Quellen. Sie können zwar aufgrund ihrer Formulierungen nicht zweifelsfrei einer bestimmten Persönlichkeit zugeordnet werden, stehen aber dennoch mit einiger Wahrscheinlichkeit in Verbindung zu Peter Abaelard.

Abt Petrus Venerabilis von Cluny hatte zu unbekanntem Zeitpunkt einen gewissen „Meister Peter“ in zwei aufeinanderfolgenden Schreiben dringend dazu eingeladen, dem verweltlichten Schulbetrieb zu entsagen, seine Auseinandersetzungen zu beenden und sich der „vera philosophia,“ d. h. einem gotterfüllten Leben, zuzuwenden. Freundlich lud er den besagten Meister Peter dazu ein, zu ihm nach Cluny zu kommen:

„Eile also, mein Sohn, zur einzigen Frucht der ganzen Philosophie, die Dir vom Meister im Himmel angeboten wird, zur Glückseligkeit des Himmelreichs, zu der Du nur durch die wahre Armut im Geiste gelangen kannst...“

*Das lass Dir inzwischen, mein viel geliebter Sohn in Christus, als Ermahnung gesagt sein! Zeige mir durch Dein schnelles Kommen, dass ich Dich nicht vergebens angespornt habe...“*⁶⁷⁶

Die anonymen Briefe, die im Manuskript die Überschrift „*Ad Petrum quendam scolasticum,*“ d. h. „An einen Schulmann namens Peter“ trugen, wurden von früheren Autoren wie J. Mabillon, J. Leclercq oder R. Oursel als Schreiben an Peter Abaelard angesehen, von anderen Autoren wie A. Duchesne, G. Leconte-Dupont, P. Zerbi und G. Constable in diesem Zusammenhang verworfen oder zumindest stark angezweifelt. Keiner der genannten Autoren hatte sich jedoch um eine vertiefte Analyse der Briefe bemüht. In einer eigenen Untersuchung⁶⁷⁷ ließen sich einige frappante Analogien zur Lebenssituation und zu den Schriften Peter Abaelards nachweisen. Außerdem gelang es, einige der alternativ genannten Adressaten, wie z. B. Peter von Poitiers, weitgehend auszuschließen. So spricht nun doch weitaus mehr dafür als dagegen, dass der Kluniazenserabt die Briefe tatsächlich an Peter Abaelard gerichtet hatte, zumal er in ihnen weise den Fall des Philosophen voraussah. Vor dem Hintergrund seiner sonstigen Aktivitäten möchte man, in aller Vorsicht, die beiden Schreiben, die in ihrer Kombination von warmer Fürsorge und ernsthafter Rüge so sehr die sublimen Überzeugungskunst des Petrus Venerabilis widerspiegeln, in die Zeit zwischen 1139 und 1141 datieren. Dabei wird das erste Schreiben in gehörigem Abstand, das zweite in geringerem Abstand zum Konzil von Sens entstanden sein.

Demnach darf man davon ausgehen, dass Peter Abaelard nach der Verurteilung durch die Konzilsväter von Sens bereits die Option hatte, in Cluny einzutreten. Die Gründe, warum der Kluniazenserabt trotz der

⁶⁷⁵ „Petrus dampnationem sui dogmatis a Romana aecclesia confirmatam cognoscens ad Cluniacense cenobium se contulit, apollogeticum scribens et predictorum capitulorum partim verba, ex toto autem sensum negans, qui sic incipit: Ne iuxta Boethianum illud proemiis nichil afferentibus tempus teratur, ad rem ipsam veniendum est, ut innocentiam meam ipsa rerum veritas potius quam verborum excuset prolixitas...“ Otto von Freising: *Gesta Friderici*, ed. F.-J. Schmale, Darmstadt 1965, S. 234-237.

⁶⁷⁶ „Curre ergo fili mi ad propositam tibi a caelesti magistro totius philosophiae unicum fructum regni caelorum beatitudinem, quam adipisci non poteris nisi per veram spiritus paupertatem... Hoc interim commonitorium fili michi multum in Christo karissime tecum habe, et me non frustra haec monuisse quam cito veniendo ostende...“ Briefe 9 und 10, in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 14-17.

⁶⁷⁷ W. Robl: *Petrus Venerabilis: Briefe zur Rettung Peter Abaelards*, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

verbreiteten Antipathie seiner Kollegen Peter Abaelard gewogen war, sind schwer zu definieren. Zwei Erklärungen bieten sich an: Zum einen dürfte die Schirmherrschaft für Peter Abaelard eine Gefälligkeit Heloïsa gegenüber gewesen sein, welche Petrus Venerabilis von Jugend auf kannte, vermutlich aufgrund einer Bekanntschaft beider Eltern.⁶⁷⁸ Zum anderen wird es dem Abt von Cluny sehr gelegen gekommen sein, nach den Zwistigkeiten mit den Zisterziensern - die Rivalitäten bestanden seit Jahren und hatten sich erst 1139 bei der Besetzung des Bischofsstuhls von Langres krisenhaft entladen - Bernhard von Clairvaux nunmehr aktiv in gewisse Schranken weisen zu können, zumal dessen Stern an der Kurie bereits spürbar sank.

Es gibt Anzeichen dafür, dass Peter Abaelard nach dem Skandalverfahren von Sens nicht gleich seine Schritte nach Cluny richtete. Vermutlich zögerte er auch noch, als seine endgültige Verurteilung durch den Papst in Gallien ruchbar wurde. Anlass zu dieser Hypothese gibt ein persönliches Schreiben Peter Abaelards, welches sich als Einschub in die Apologie des Abaelard-Schülers Berengar erhalten hat. Gemeint ist die *Confessio fidei ad Heloisam*. Dieses kurze Schreiben Peter Abaelards ist in der Schlichtheit seiner Worte ein beeindruckendes Beweismittel für die Tatsache, dass sich der verfemte Theologe zuletzt danach sehnte, auch der Äbtissin des Paraklet, die einst seine Geliebte und Ehefrau gewesen war, ein ganz persönliches Zeugnis seines Glaubens abzulegen. Exakt in diesem Dokument, gerichtet an „*meine Schwester Heloïsa, einst in der Welt mir lieb, nunmehr in Christus am allerliebsten*,“⁶⁷⁹ bekannte sich Peter Abaelard zum Primat des Glaubens über alle weltliche Philosophie. Die Abfassung des Textes fällt in eine Zeit, in der der Philosoph keine Gelegenheit mehr hatte, seinem Lebenswerk die nötige Anerkennung zu verschaffen. Wenn es ihm nun nicht mehr vergönnt war, sein Vorhaben zu vollenden und *Ratio* und *Fides*, Vernunft und Glauben, miteinander auszusöhnen, so bekannte er sich, vor die Wahl gestellt, im Zweifelsfall doch mehr zu dem letzteren. Den ihm unterstellten Ketzereien schwor er nochmals mit Nachdruck ab:

„Die Logik ist es, die mich der Welt verhasst gemacht. Die Erzverdrehen, deren Weisheit im Verderben besteht, verkünden der Welt, ich sei in der Logik eine erste Kraft, aber im Paulus hinke ich stark. Sie rühmen damit meinen Scharfsinn, aber sie wollen die Reinheit meines Christenglaubens nicht anerkennen. Sie lassen sich ja nur von ihren Vorurteilen zum Verurteilen verführen und haben sich nicht die Mühe gemacht, zu prüfen und sich eines Besseren belehren zu lassen. Wenn ich mich gegen Paulus verstocken muss, um Philosoph zu heißen, dann verzichte ich auf den Philosophen; um ein Aristoteles zu sein, will ich mich nicht von Christus scheiden. Es ist kein anderer Name unter dem Himmel, in dem ich selig werden kann. Ich bete Christus an, der zur Rechten des Vaters sitzt und regiert. Mit der ganzen Kraft des Glaubens umfasse ich meinen Herrn... Das ist der Grund, auf dem ich mich gründe, auf den ich meine feste Hoffnung baue. Auf diesen festen Glaubensgrund ist meine Heilsgewissheit gegründet, und so fürchte ich nicht Scyllas Gebell, ich lache über Charybdis' Schlund, ich schaudere nicht vor den todbringenden Liedern der Sirenen. Mögen des Wassers wirbelnde Wogen herantoben und Stürme brausen, ich weiche nicht und stehe unerschüttert, denn ich bin auf einen festen Felsen gegründet.“

Noch einmal flackerte der alte Kampfgeist in diesen ergreifenden Worten an Heloïsa auf. Der gedemütigte Philosoph versicherte seiner Frau in einem leidenschaftlichen Appell seine Rechtgläubigkeit, ehe sich sein Mund auf Dauer verschloss.

⁶⁷⁸ Über die mögliche Freundschaft zwischen Peters Familie Montboissier und Heloïsas Mutter Hersendis siehe: W. Robl: Heloïsas Herkunft: Hersendis Mater, München 2002.

⁶⁷⁹ „Soror mea Heloïssa, quondam mihi in saeculo cara, nunc in Christo carissima, odiosum me mundo reddidit logica. Aiunt enim perversi pervertentes, quorum sapientia est in perditione, me in logica praestantissimum esse, sed in Paulo non mediocriter claudicare cumque ingenii praedicient aciem, Christianae fidei substrahunt puritatem. Quia, ut mihi videtur, opinione potius traducuntur ad iudicium, quam experientiae magistratu. Nolo sic esse philosophus, ut recalcitrem Paulo. Non sic esse Aristoteles, ut secludat a Christo. Non enim aliud nomen est sub caelo, in quo oporteat me salvum fieri. Adoro Christum in dextera Patris regnantem... Haec itaque est fides in qua sedeo ex qua spei contrahio firmitatem. In hac locatus salubriter, latratus Scyllae non timeo, vertiginem Charybdis rideo, mortiferos sirenarum modulos non horresco. Si irruat turbo, non quatior; si venti perflent, non moveor. Fundatus enim sum supra firmam petram...“ *Confessio fidei ad Heloisas*, in: PL 178, Sp. 375-378, kritisch editiert von C.S.F. Burnett: *Confessio fidei ad Heloisas – Abelard's Last Letter to Heloise? A Discussion and Critical Edition of the Latin and Medieval French Versions*, in: *Mittellateinisches Jahrbuch* 21, 1986, S. 147-155.

Es ist eigenartig, dass sich dieses Glaubensbekenntnis nicht als Abschluss des persönlichen Briefwechsels zwischen Heloïsa und Abaelard fand,⁶⁸⁰ sondern ausgerechnet unter den Manuskriptblättern des Schülers Berengar, der seinen Meister nach der Verurteilung glühend verteidigte und sein „*Pamphlet gegen Bernhard*“ später am eigenen Leib bitter büßen musste. Dieser Umstand lässt kaum einen anderen Schluss zu, als dass Peter Abaelard nicht mehr dazukam, Heloïsa persönlich seinen Glauben und seine Ideale zu bekennen. Deshalb hatte er sein ideelles Testament auf Pergament fixiert und vermutlich Berengar gebeten, es in den Paraklet zu bringen. Ob es je dort ankam, ist unbekannt. Heloïsa hatte ihrerseits an der Rechtgläubigkeit ihres Gatten keinen Zweifel und betrieb posthum eifrig seine Rehabilitation, wie ihr Briefwechsel mit Petrus Venerabilis belegt.⁶⁸¹

Wenn man diese Erklärungsbedürftigkeit Abaelards seiner einstigen Frau gegenüber und seine frühere Fürsorge für den Parakleten ins Kalkül zieht, so liegt der Rückschluss nahe, dass Abaelard nach dem Bekanntwerden seiner Verurteilung versucht haben könnte, in der Nähe des Paraklet-Klosters in einem Männerkonvent seine letzten Tage zu verbringen. Im Paraklet selbst war ein Verbleiben auf Dauer nicht möglich, da seine Idee eines Doppelklosters dort nicht Wirklichkeit geworden war.⁶⁸² Nach der päpstlichen Verurteilung war Peter Abaelard in der Tat ein Flüchtling, ein Gehetzter, dem jederzeit das unbarmherzige Schicksal drohte, verhaftet und in eine klösterliche Zuchtanstalt eingewiesen zu werden, ähnlich, wie es ihm einst nach der Synode von Soissons widerfahren war.

Vor diesem Hintergrund lässt ein Brief Peters von Celle, des Abtes von Montier-la-Celle bei Troyes, aufhorchen, der kürzlich erstmals in einer kritischen Edition erschien.⁶⁸³ Dieser Brief wurde in früheren Editionen fälschlicherweise als an Mathilde von Fontevraud adressiert aufgefasst. Aufgrund eines Manuskriptvermerks und inhaltlicher Gegebenheiten ging er recht eindeutig an Heloïsa, die als Äbtissin des Paraklet in unmittelbarer Nachbarschaft zu Peters Konvent lebte. Das erhaltene Oxforder Manuskript aus dem frühen 13. Jahrhundert, das auf die Briefsammlung Johanns von Salisbury zurückgriff, enthielt den handschriftlichen Vermerk: „*Abbatisse de Paraclito que pro fugitivo rogabat - an die Äbtissin des Paraklet, die für einen Flüchtigen bat.*“ Peter von Celle war zusammen mit seinem Freund Johann von Salisbury Abaelards Schüler auf dem Genovefaberg gewesen, ehe er sich um 1140 von den Säkularwissenschaften abwandte und der monastischen Reformbewegung anschloss. In seinem Brief an Heloïsa setzte sich der Abt von Montier-la-Celle nun mit unterkühlten Worten gegen heftige, jedoch im Wortlaut nicht erhaltene Vorwürfe Heloïsas zur Wehr, weil trotz ihres Gesuchs einem Flüchtling in dem zu Montier gehörigen Priorat Saint-Ayoul in Provins kein Asyl gewährt worden war. Abt Peter stellte sich hinter seinen Prior und meinte abschließend:

*„Der Prior von Saint-Ayoul ist exkulpiert, denn er hat nur das getan, was er tun konnte und tun musste. Hätte er etwas anderes veranlasst oder in anderer Art und Weise reagiert, so hätte er sich unsere Rüge zugezogen. Lebt wohl. Wenn der Sünder bereut, so wird ihm dennoch Euer und Eures frommen Konvents Gebet zugute kommen. Nochmals: Lebt wohl!“*⁶⁸⁴

Diesem ablehnenden Statement folgte ein weiteres, nunmehr an den beschuldigten Prior von Saint-Ayoul gerichtetes Schreiben, in dem Abt Peter diesem den Rücken stärkte und etwas ominös vom „*Aufbruch in der Kirche*“ berichtete.

Es wird sich wohl nie eruieren lassen, von welchem Flüchtling die Rede war. Es lässt sich andererseits nicht ausschließen, dass es Peter Abaelard gewesen sein könnte. Dieser hatte schon einmal, im Winter 1121/1122, in Saint-Ayoul bei Provins um Asyl nachgefragt, als er aus Saint-Denis geflohen war, und dieses auch erhalten. Was lag also näher, als dass er dort - in der Nähe Heloïsas - erneut um eine letzte

⁶⁸⁰ Der wohl aus der Empfängersammlung Heloïsas heraus zusammengestellt und redigiert worden war.

⁶⁸¹ Briefe 115, 167 und 168 in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. Constable, G., Cambridge, 1967, Band 1, Seiten 303-308. und 400-402, auch in: PL 189, Sp. 346-348 und 427-429.

⁶⁸² Über die möglichen Gründe siehe: W. Robl: *Heloïsas Herkunft: Hersindis Mater*, München 2002, S. 257-278.

⁶⁸³ Briefe 25 und 26 in: J. Haseldine: *The Letters of Peter of Celle*, Oxford 2001, S. 80-87. Eine ausführliche Wertung dieser Briefe findet sich bei W. Robl: *Peter von Celle: Auseinandersetzung mit Heloïsa*, Juli 2002, Online-Dokument in: <http://www.abaelard.de>.

⁶⁸⁴ „Priorem illum sancti Aigulfi excuso quia quod facere potuit et debuit fecit. Si aliud vel aliter fecisset offensam nostram incurreret. Vale. Proderit tamen peccanti precedente penitentia oratio vestra et sancti conventus vestri. Iterum vale...“ A.a.O.

Heimstatt nachsuchte, nachdem er vom Papst zu einem Leben hinter Klostermauern verurteilt worden war? Wie der genannte Briefwechsel indirekt belegt, war dem Prior von Saint-Ayoul aus den eigenen Reihen Widerstand erwachsen, was eine gewisse Bekanntheit des Asylanten in Provins in den Raum stellt. Vielleicht waren die protestierenden Mönche mit jenem früheren Prior Radulf befreundet, der Abaelard einst aufgenommen hatte. Abt Peter von Celle wiederum lag mit Heloïsa auch bei anderer Gelegenheit in Streit und er distanzierte sich in seiner grimmigen Begeisterung für die Klosterzucht ganz offensichtlich von seinem früheren Lehrer Abaelard.⁶⁸⁵ Wahrscheinlich zählte Abt Peter von Celle auch zu den Zaungästen beim Konzil von Sens.⁶⁸⁶

Wenngleich sich zu diesen Begebenheiten keine abschließenden Beweise beibringen lassen, so scheint es auf jeden Fall sehr wahrscheinlich, dass Peter Abaelard erst in Cluny eintrat, als ihm keine anderen Alternativen mehr blieben. Ähnlich hatte es Otto von Freising formuliert.⁶⁸⁷ Da das Urteil aus Rom erst relativ spät eintraf, dürfte Abaelards Eintritt in Cluny, unter die Fittiche des Petrus Venerabilis, nicht vor Herbst 1141 stattgefunden haben.

Zu diesem Zeitpunkt scheint Peter Abaelard bereits sehr vorgealtert und vielleicht auch schon von tödlicher Krankheit gezeichnet gewesen zu sein. Abt Petrus Venerabilis von Cluny war sofort über seinen Gesundheitszustand besorgt, als er ihn sah. Er sprach dem Papst gegenüber von den „*restlichen Tagen seines Lebens und seines Alters, derer vielleicht nicht mehr viele sind.*“⁶⁸⁸ Dass den Abt, dessen hervorragende medizinische Kenntnis durch einige Quellen belegt ist,⁶⁸⁹ der diagnostische Blick nicht trog, erweist der weitere Ablauf der Geschichte.

Brief 98 des Petrus Venerabilis an Papst Innozenz II. ist das einzige Dokument, welches die Umstände von Abaelards Eintritt in den Orden von Cluny näher beschreibt. Es findet sich in der Briefsammlung des Abtes, welche zwar nicht durchgängig chronologisch strukturiert ist, aber Gruppen von zeitlich aufeinanderfolgenden Briefen enthält. Der Brief taucht innerhalb der Korrespondenz exakt im Anschluss an den weiter oben besprochenen Briefwechsel mit Bischof Hatto von Troyes auf, der von Frühherbst 1141 datiert. Dazwischen liegt noch das Schreiben Nr. 97 an Papst Innozenz II., in dem sich der Kluniazenserabt für eine Aussöhnung des Papstes mit König Ludwig VII. einsetzte, als dieser wegen der Besetzung des Bischofsstuhls von Bourges in Ungnade gefallen war. Da dieser Brief mit hoher Wahrscheinlichkeit von Spätherbst 1141 datiert, wird auch das nachfolgende Schreiben Nr. 98 in Sachen Peter Abaelard recht eindeutig in dieser Zeit entstanden sein. Die beiden letztgenannten Schreiben markieren auch in die Tatsache, dass die Erfolgsaussicht des Kluniazenserabts am Heiligen Stuhl wieder deutlich gestiegen war.⁶⁹⁰

Das Bittschreiben des Abtes von Cluny für Peter Abaelard ist ein stilistisches Meisterwerk, ein Musterbeispiel seiner „*Ars epistolandi*“ und ein Symbol für seine außerordentliche Konzilianz und Überzeugungskraft. Mit folgenden Zeilen begann Petrus Venerabilis:

„Meister Peter, wie ich glaube, Eurer Weisheit bestens bekannt, kam neulich von Franzien und wählte seine Reiseroute über Cluny. Wir fragten ihn, wohin er fahre. Er antwortete, er sei durch die Heimsuchungen mancher Leute, die ihm - wovor er zurückschaudere - den Titel Ketzer ver-

⁶⁸⁵ Zur Biographie Peters von Celle siehe: J. Haseldine: *The Letters of Peter of Celle*, Oxford 2001, S. 80-87. Und: W. Robl: *Peter von Celle: De Disciplina claustralis, Reminiscenzen zu Peter Abaelard und seinen Dialogus inter Philosophum, Judaeum et Christianum*, 2002, Online-Dokument in: <http://www.abaelard.de>.

⁶⁸⁶ Der Beginn von Peters Abbaziat in Montier-la-Celle liegt im Dunklen. Nach dem Kartularium von Montier-la-Celle ist lediglich gesichert, dass im Jahr 1139 noch ein gewisser Walter als Abt zeichnete, während Peters Unterschrift erstmals im Jahr 1145 in einer Urkunde dokumentiert ist. Für die Zwischenzeit liegen keine aussagekräftigen Dokumente vor. Demnach kann man lediglich schließen, dass Peter von Celle sein Abbaziat zwischen 1139 und 1145 antrat. Seine Beteiligung am Fall Abaelard rückt also durchaus in den Bereich des Möglichen. Siehe Urkunden in: *Cartulaire de Montier-la-Celle*, ed. C. Lalore, Paris 1882.

⁶⁸⁷ „*Petrus dampnationem sui dogmatis a Romana aecclesia confirmatam cognoscens ad Cluniacense cenobium se contulit...*“ Otto von Freising: *Gesta Friderici*, ed. F.-J. Schmale, Darmstadt 1965, S. 234-237.

⁶⁸⁸ Brief 98 in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 258-259.

⁶⁸⁹ Unter anderem ließ er in Cluny das größte Infirmerium seiner Zeit errichten, welches er selbst regelmäßig visitierte. W. Robl: *Die letzte Krankheit des Peter Abaelard*, 2001, Online-Dokument in: <http://www.abaelard.de>.

⁶⁹⁰ Dass Petrus Venerabilis vorübergehend beim Heiligen Stuhl in Ungnade gefallen war, belegen die Ereignisse der Jahre 1138 und 1139. So entschied Papst Innozenz II. mehrfach gegen den Kluniazenserabt, zum Beispiel bei der Besetzung des Bischofsstuhls von Langres oder bei der Loslösung des Klosters Saint-Bertin vom Verband von Cluny während des Zweiten Lateranums.

liehen hätten, schwer in Mitleidenschaft gezogen worden. Deshalb habe er an die Apostolische Majestät appelliert. Zu ihr wolle er Zuflucht nehmen. Wir lobten sein Vorhaben und bestärkten ihn darin, bei diesem bekannten und allgemeinen Zufluchtsort Schutz zu suchen. Die apostolische Gerechtigkeit, die noch nie einem Fremden oder Flüchtling vorenthalten worden sei, werde auch ihm zuteil werden, so sagten wir. Wir versprachen ihm, dass das Mitleid selbst ihm begehen werde, weil es die Vernunft erfordere...“⁶⁹¹

Der Abt von Cluny hatte sich also an den Papst gewandt und dabei an dieselbe „ratio“ appelliert, wie zuvor Abaelard in seinen Schriften. Welch ein feiner Unterton! Die Eingangspassage des Briefes gab in der Vergangenheit immer wieder Anlass zu oberflächlicher Lesart, etwa in dem Sinn, Abaelard sei nach Rom unterwegs gewesen, und dabei mehr oder weniger zufällig in Cluny vorbeigekommen. In der Tat gibt der Ausdruck „magister Petrus... nuper a Francia veniens per Cluniacum transitum fecit, quaesivimus quo tenderet“ zunächst Anlass, an eine Lokomotion, d. h. an eine Reise Peter Abaelards nach Rom, die über Cluny führte, zu denken. So wurde es zur Verdeutlichung in der oben stehenden Übersetzung auch ganz bewusst wiedergegeben.⁶⁹² Petrus Venerabilis suggerierte damit zunächst dem Papst, Abaelard sei mehr oder weniger zufällig bei ihm vorbeigekommen, auf seinem Weg nach Rom. Es folgte sogleich die Begründung für dieses Verhalten: „Abaelard beunruhigt sich sehr, von gewissen Leuten den Titel Ketzer verliehen bekommen zu haben, und er habe deshalb an die apostolische Majestät appelliert.“ Petrus Venerabilis verwischt mit diesem lockeren Worten bewusst den Eindruck voreiliger Parteinahme, erweckt stattdessen den Eindruck der Zufälligkeit und suggeriert, nichts von einer päpstlichen Verurteilung Peter Abaelards zu wissen.

Doch genau dies erscheint äußerst unwahrscheinlich. Erstens hatte Peter Abaelard vor der Veröffentlichung des Urteils wahrlich keinen Grund, auf Dauer nach Cluny zu gehen, da er noch immer auf Rehabilitation hoffte, zweitens hatte Otto von Freising bemerkt, dass Abaelard erst nach Bekanntwerden des Urteils in den Orden von Cluny eingetreten sei, und drittens wäre es äußerst naiv anzunehmen, der Kluniazenserabt sei nicht genau über die *Causa* Abaelard und ihren Verlauf informiert gewesen. Wahrscheinlich hatte Nikolaus von Montiéramey, der Kurier Bernhards, der die Hiobsbotschaft für Abaelard nach Frankreich brachte, schon längst die Rolle des „Doppelagenten“ übernommen und den Kluniazenserabt bei der Heimreise aus erster Hand unterrichtet. Wenn dem so war, sollte man dann den Ratschlag des Kluniazenserabts in Brief 98 wörtlich nehmen, Abaelard solle beim Heiligen Stuhl Zuflucht nehmen? Dass das „*Roma locuta, causa finita*“ eines Augustinus auch für Peter Abaelard galt, wusste Petrus Venerabilis sehr wohl.

Der unglaubliche Ratschlag klärt sich, wenn man sich die Mehrdeutigkeit der Formulierung im lateinischen Original vor Augen führt. Denn der Ausdruck „per Cluniacum transitum fecit“ muss bei näherem Hinsehen keineswegs nur wörtlich, d. h. im Sinn einer Durchreise, verstanden werden. Gerade die christliche Tradition hatte den Terminus „transitum facere“ auch in übertragenem Sinn in Gebrauch. Er findet sich bei zahlreichen Kirchenschriftstellern, vom Goten Ulfila (*Credo*) angefangen über den Heiligen Augustinus (z. B. *Sermones* 155 und 179, *Contra mendacium*) bis hin zu Thomas von Aquin (z. B. *Expositio in Johannem*) und bezeichnete je nach Kontext - in variabler Verbindung mit den Präpositionen *in*, *ad* oder *per* - zunächst einmal den Eintritt in die ewige Glückseligkeit, d. h. den christlichen Tod, dann die Auferstehung Christi, schließlich auch die Bekehrung zum wahren Christenglauben oder sogar die mystische Verschmelzung mit Christus selbst.⁶⁹³ Im Mittelalter wurde damit obendrein relativ spezifisch die Auflösung der „*stabilitas loci*“ eines Mönchs, d. h. der Wechsel bzw. der Übertritt von einem Konvent

⁶⁹¹ „Magister Petrus sapientiae vestrae ut credo optime notus, nuper a Francia veniens, per Cluniacum transitum fecit. Quaesivimus quo tenderet. Gravatum se vexationibus quorundam, qui sibi quod valde abhorrebat nomen hereticum imponebant, maiestatem apostolicam se appellasse, et ad eam confugere velle respondit. Laudavimus propositum, et ut ad notum et commune refugium confugeret admonuimus. Iustitiam apostolicam quae nulli unquam nec etiam extraneo vel peregrino defuit, sibi non defuturam diximus; misericordiam ipsam ubi ratio postularet, sibi occurramus promisimus...“ Brief 98 in: *The Letters of Peter the Venerable*, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 258-259.

⁶⁹² In einer analogen Bedeutung findet sich der „transitus“ z. B. auch in der Chronik von Morigny: „Contigit quoque Henricum Senonensem archiepiscopum per Veteres Stampas ebdomata sequenti transitum fecisse... Abbas noster... ita ut etiam dum per Veteres Stampas transitum faceret...“ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 46.

⁶⁹³ Zum Beispiel in der Vision der Angela von Foligno: „Et tunc etiam transitum fecit per me, et totam me tetigit et amplexatus est me...“

zum anderen bezeichnet.⁶⁹⁴ Bernhard von Clairvaux widmete in seiner Schrift *De praecepto et dispensatione* dem „transitus“ von einem Orden zum anderen ein ganzes Kapitel, vor allem wegen der Differenzen zur kluniazensischen Handhabung desselben.⁶⁹⁵ Demnach wird Petrus Venerabilis mit dem „*per Cluniacum transitum fecit*“ eigentlich metaphorisch darauf hingedeutet haben, dass Abaelard bereits zum Kluniazenserorden übergetreten sei. So könnte man die Passage ohne weiteres viel sinnvoller zu übersetzen: „*Abaelard... trat in den Konvent von Cluny über. Wir fragten ihn, worauf er abziele...*“ Die nachfolgenden Sätze über die Zuflucht beim Heiligen Stuhl⁶⁹⁶ wären in diesem Zusammenhang ebenfalls eher im übertragenen Sinn als wörtlich zu verstehen. Hier war in etwas einschmeichelnder Formulierung von nichts anderem als der Großmut des Papstes die Rede. Somit sagte der Abt aus Cluny letztlich nichts anderes, als dass Peter Abaelard entgegen den Anordnungen des Papstes bereits auf eigene Veranlassung den Übertritt in den Orden von Cluny vollzogen habe und nun auf das Einsehen des Heiligen Vaters hoffe. Diese Lesart passt nun sehr viel besser zur Situation des krankheitsgeschwächten Abaelard als eine Reise nach Rom. Diese hätte nicht nur inhaltlich keinen Sinn gemacht, sondern den leidenden Abaelard auch vor unlösbare logistische Probleme gestellt.

Petrus Venerabilis leitete sogleich unmerklich zum eigentlichen Anliegen über: Der Papst solle gnädig das Verbleiben Abaelards im Konvent von Cluny genehmigen und damit einer Teilrehabilitation zustimmen, „*da dessen Wissen Euch aus allem nicht unbekannt sein kann, und wir der Ansicht sind, es könne auch der großen Menge unserer Brüder von Nutzen sein.*“ Mit diesen Worten machte der Abt eindrucksvoll deutlich, wie wenig er im Grunde genommen vom vorangegangenen Kesseltreiben gegen Peter Abaelard hielt. Stattdessen verwies er auf die wissenschaftlichen Fähigkeiten Abaelards und dessen Nützlichkeit für den eigenen Orden. Um dem Papst die Entscheidung in seinem Sinn zu erleichtern, schilderte er die kirchendiplomatischen Anstrengungen, die vorausgegangen waren, um dem päpstlichen Urteil, welches *notabene* gar nicht erwähnt wurde, formal zu entsprechen: Peter Abaelard habe zwischenzeitlich aus seinen Schriften entfernt und verbessert, was zu entfernen und zu verbessern war, und - man höre und staune - er habe sich mit Bernhard von Clairvaux ausgesöhnt.

Das war das eigentliche Wunderbare dieser Botschaft: Abt Petrus Venerabilis hatte erreicht, was keiner mehr zu hoffen gewagt hatte: die Aussöhnung zweier Kontrahenten, wie sie die Christenheit seit langer Zeit nicht erlebt hatte! Dabei betonte er, dass Abt Rainald von Cîteaux die eigentlichen Versöhnungsverhandlungen geführt hatte. Das war ein höchst ungewöhnlicher Vorgang. Abt Rainald war, kirchenpolitisch gesehen, im Vergleich zu seinem Amtsgenossen Bernhard von Clairvaux eine relativ blasse Figur. Kaum Informationen haben sich zu seiner Person erhalten. Als Sohn des Grafen Milo von Bar-sur-Seine war er zunächst als einfacher Mönch in Clairvaux eingetreten und hatte viele Jahre in der Observanz der dortigen Regel verbracht. Doch im Jahr 1133 wählte ihn das Kapitel von Cîteaux zum neuen Generalabt des Ordens. Damit war aus einem untergeordneten Mönch plötzlich einer der wichtigsten Entscheidungsträger der Zisterzienser geworden. Nach der *Vita Prima Bernardi* soll Bernhard später Rainalds Tod für das Jahr 1150 richtig vorausgesagt haben. Es kann nun darüber spekuliert werden, was den Abt von Cîteaux dazu bewog, auf Seiten des Kluniazenserabts gegenüber dem eigenen großen Ordensbruder aufzutreten. Dabei darf man jedoch seine Position als solches nicht überbewerten. Wenngleich er als Abt von Cîteaux nach der *Charta Charitatis* von 1119 das Mutterhaus des Klostersverbandes leitete, so verlieh ihm diese Position kein größeres Recht als den Vorsitz des Generalkapitels, das jeden September in Cîteaux tagte. Insofern war in dem dezentralisierten Orden ein jeder Abt in seinem Kloster und den dazu gehörigen Filialen sein eigener Souverän. Das bedeutet nun, dass Rainald von Cîteaux gegenüber Bernhard von Clairvaux aufgrund seines Rangs nicht zwangsläufig weisungsbefugt war. Demnach kann der Abt von Cîteaux nur macht seiner persönlichen Argumente und Beziehungen zu Bernhard vermittelnd

⁶⁹⁴ Zur Bedeutung des Begriffs „transitus“ siehe auch F. Gastandelli: Kommentare zu den Briefen Bernhards von Clairvaux, in deutscher Übersetzung in: Gerhard Winkler: Bernhard von Clairvaux, Sämtliche Werke, Innsbruck 1992, Bd. 2 und 3, an diversen Stellen.

⁶⁹⁵ Bernhard von Clairvaux: Liber de praecepto et dispensatione, Kap. 16: „Transitus et mutatio monasterii quatenus probenda“, z. B. in: PL 182, Sp. 885-888. Auch J. Leclercq: Bernhard von Clairvaux, dt. Übersetzung, München 1997, S. 73-74. Welche Aversion Bernhard gegen den von den Kluniazensern akzeptierten „transitus“ von einem Orden zum anderen hatte, zeigt eine kleine Episode aus seiner Vita. Gottfried von Auxerre: Vita Prima Bernardi, Buch 3, Kap. 7, 25, in: PL 185, S. 317-318.

⁶⁹⁶ „Ad notum et commune refugium confugeret monuimus... Iustitiam apostolicam quae nulli unquam nec etiam extraneo vel peregrino defuit“, d. h. „Wir ermunterten ihn, bei diesem bekannten und allgemeinen Zufluchtsort Schutz zu suchen [dem Heiligen Stuhl]... Die apostolische Gerechtigkeit sei noch nie einem vorenthalten worden, selbst wenn er Ausländer oder Pilger war...“

eingegriffen haben.⁶⁹⁷ Dennoch glaubt man an der Tatsache seines Einsatzes zu erkennen, dass auch innerhalb der Zisterziensergruppierungen die Aktivitäten Bernhards nicht ausnahmslos bejubelt wurden. Natürlich war die Versöhnungstat auf die Initiative des Petrus Venerabilis zustande gekommen. Dennoch hielt sich dieser bescheiden im Hintergrund: „*Dedimus et nos operam paci ejus*“, d. h., „*Auch wir bemühten uns um eine Aussöhnung mit ihm...*“ Das war das Einzige, was er in Bezug auf die Aussöhnung und seine eigene Rolle dabei verlauten ließ. Wenn man die An- und Abreise des Abtes von Cîteaux und die Hin- und Rückreise zu Bernhard nach Clairvaux berücksichtigt, so muss die ganze Aktion insgesamt einige Wochen gedauert haben, zumal Abaelard bereits unpässlich gewesen sein dürfte. Vielleicht lag gerade in dem bedenklichen Gesundheitszustand Abaelards der Grund, warum Bernhard von Clairvaux nunmehr so bereitwillig einlenkte und auf eine weitere Verfolgung seines Gegenspielers verzichtete.

Alles in allem war das Schreiben des Kluniazenserabts an den Heiligen Stuhl eine diplomatische Glanzleistung. Er appellierte so demütig und feinsinnig an die Generosität des Papstes, dass dieser nicht anders konnte, als den weiteren Aufenthalt Abaelards in Cluny zu genehmigen. Beide Seiten konnten so ihr Gesicht wahren: Peter Abaelard behielt sein Selbstwertgefühl und den Rang, der ihm als Abt zustand. Er erhielt sogar die Gelegenheit, weiter zu studieren und zu lehren, innerhalb der Klostermauern. Da Letzteres bisweilen bestritten wurde, sei die entsprechende Belegstelle hier wörtlich angeführt: „*Sein Geist, seine Zunge, sein Werk waren immer gottgefällig, immer philosophisch, immer lehrreich. So meditierte er, so lehrte er, so legte er sein Bekenntnis ab...*“⁶⁹⁸ Dem offiziellen Strafmaß - ewiges Schweigen und Klosterhaft - war nach außen hin Genüge getan. Einem Bernhard von Clairvaux mag es ausgereicht haben, Abaelard nicht mehr öffentlich lehren und Unruhe ins Land tragen zu sehen.

Dem Gesuch des Kluniazenserabts scheint also päpstlicherseits stattgegeben worden zu sein. Petrus Venerabilis meinte später, Peter Abaelard sei „*der päpstlichen Gnade durch einen Brief und meine Bemühungen wiedergegeben worden.*“⁶⁹⁹ Wie weit die päpstliche Nachsicht ging, bleibt etwas unklar. Eine Rücknahme des Schweigegebots gegen Abaelard ist jedenfalls unwahrscheinlich und durch nichts belegt. Eine Exkommunikation desselben scheint von vorne herein nicht erfolgt oder wirksam geworden zu sein. Ein lobender Nachhall auf Abaelards letzte Lebensphase und die *Confessio fidei* ‚Universis‘ findet sich beim Chronisten Wilhelm Godell, der schrieb, dass Abaelard bis zuletzt standhaft blieb, jede Ketzerei von sich wies und sein Leben schließlich in „*brüderlichem Frieden*“ beschloss.⁷⁰⁰

Peter Abaelard blieb also bis zu seinem Tod im Konvent von Cluny. Allerdings waren ihm im Mutterhaus nur noch wenige Tage beschieden. Als sich sein Gesundheitszustand rapide verschlechterte - vermutlich litt er neben der bekannten Krätze an progredienter Tuberkulose - schickte ihn der besorgte Petrus Venerabilis bei Wintereinbruch zur Klimakur ins Priorat Saint-Marcel bei Chalon-sur-Saône, von wo er nach Winterende nicht mehr zurückkehrte. Peter Abaelard verstarb am Sonntag, den 21. April 1142, in Saint-Marcel in Kreise seiner kluniazensischen Brüder.

⁶⁹⁷ Bernhard selbst nannte Abt Rainald anlässlich dessen Todes am 16. Dezember 1150 gleichzeitig „seinen Vater und seinen Sohn.“ Brief 270 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 178-180, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 394-401. Gottfried von Auxerre berichtete über ein beiderseitiges herzliches Verhältnis: „Dominus abbas Rainardus Cisterciensis, quem ex ClaraValle assumptum Pater sanctus et ut filium amplectebatur, et revere batur ut patrem...“ Gottfried von Auxerre: Vita Prima Bernardi, Buch 4, in: PL 185, Sp. 332.

⁶⁹⁸ „Mens eius, lingua eius, opus eius, semper divina, semper philosophica, semper eruditoria meditabatur, docebat, fatebatur...“ Petrus Venerabilis über Abaelards Aktivitäten in Cluny. Brief 115, in: The Letters of Peter the Venerable, ed. G. Constable, 2 Bde., Cambridge 1967, Bd. 1, S. 303-308.

⁶⁹⁹ „postquam litteris et labore meo apostolicae gratiae redditus est...“ A.a.O.

⁷⁰⁰ „Verum omnem haeresim postremo abnegavit et catholicae Ecclesiae se filium fore confessus est et affirmavit, et in pace fraterna post hoc vitam finivit...“ Chronik des Wilhelm Godell, ed. RHF 13, S. 675; auch in: C. Mews, CCCM 13, S. 291.

Nachspiel: Bernhards Predigt De conversione an die Kleriker von Paris

Etwa zur selben Zeit, als Peter Abaelard unter dem Schutz des Petrus Venerabilis gegen seine gesundheitliche Verschlechterung ankämpfte, brachen Bernhard von Clairvaux und sein Stab wieder einmal zu einer diplomatischen Reise in den Norden Frankreichs auf. Üblicherweise pflegte der Abt dabei auch Paris aufzusuchen und den dortigen Klerikern den Übertritt zum Mönchstum schmackhaft zu machen.⁷⁰¹ Doch diesmal ging es besonders darum, nach der Ausschaltung Peter Abaelards und der Vertreibung Arnolds von Brescia die fortbestehende Unruhe unter den Pariser Klerikern zu beseitigen und ihnen den bernhardinischen Weg zur Glückseligkeit aufzuweisen. Einige Quellen werfen ein besonderes Licht auf die Seelenlage des Abtes, am Ende seines Kampfes gegen Peter Abaelard, und verweisen außerdem auf einen früheren Unterstützer. Da sie in diesem Zusammenhang andernorts noch nie diskutiert wurden, folgt nun ein kurzer Abriss der Ereignisse.

Nach dem Ende des Schismas in Rom lassen sich mehrere Pariser Stippvisiten Bernhards nachweisen, wenn auch ohne eindeutige Datierung. Mit ihnen sei der Anfang gemacht, zumal sie exemplarisch ein Licht auf die Predigtgewohnheiten des Abtes werfen.

- Der erste Auftritt Bernhards wird sich nach 1139, spätestens im Frühjahr 1140, abgespielt haben. Er wurde von seinem Sekretär Gottfried von Auxerre in der *Vita Prima Bernardi* nacherzählt. Die Datierung beruht darauf, dass in der Anekdote der Pariser Bischof noch aktiv und seines Amtes waltend angetroffen wird. Stephan von Senlis lud Bernhard nach Paris ein, damit er dort eine öffentliche Predigt hielt. Zunächst schilderte Gottfried anschaulich Bernhards anfängliche Aversion gegen derartige Auftritte. Dennoch nahm Bernhard seinen Predigtauftrag wahr und rekrutierte dabei drei Kleriker für seinen Orden. Gottfried selbst, der auch in Paris bekehrt wurde, war jedoch noch nicht darunter:

*„Als der Heilige Vater einmal durch die Gegend von Paris zog, wurde er von Bischof Stephan und allen anderen, die sich zugleich eingestellt hatten, inständig gebeten, auch die Stadt selbst aufzusuchen. Dennoch gelang es ihnen nicht, seine Zustimmung zu erhalten. Denn mit großer Beharrlichkeit vermied er öffentliche Versammlungen, es sei denn, dass eine gewichtige Angelegenheit ihn drängte. Schon hatte er abends seine Reiseroute abgewandt, als er es sich am nächsten Morgen beim Gespräch mit seinen Brüdern anders überlegte und dem Bischof ausrichten ließ: ‚Ich komme doch nach Paris, wie Du es erbeten hast.‘ Er versammelte um sich also eine riesige Menge an Klerikern, die ihn, wie stets üblich, um das Wort Gottes baten. Im Folgenden wurden drei von ihnen von ihrem Gewissen geplagt und sie bekehrten sich von ihren eitlen Studien zur Verehrung der wahren Weisheit. Sie entsagten der Welt und schlossen sich dem Diener Gottes an...“*⁷⁰²

Bernhards Charisma als Prediger war hinreichend bekannt. Seine glühend vorgetragenen *Sermones* hinterließen meistens einen gewaltigen Eindruck. Allein mit der Kraft seiner Rede gelang es ihm, *ad*

⁷⁰¹ Dass Bernhard zu diesem Zweck Paris wiederholt aufsuchte, entnimmt man den hagiographischen Schriften, die auch im Folgenden noch eine Rolle spielen werden: „Quadam praeterea die cum vir Domini Bernardus, causa exigente Parisios adiisset rogatu clericorum ingressus est de more scholas eorum...“ Aus dem Liber miraculorum des Herbert von Torres, in: P. F. Chifflet: *Sancti Bernardi Clarevallensis abbatis genus illustre assertum*, Dijon 1660, S. 279-281, hier zitiert nach PL 185, Sp. 1326-1327. Desgleichen: „Conveniente igitur clero admodum copioso, sicut semper ab eo solebant expetere verbum Dei...“ Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 4, Kap. 2, 10, in: PL 185, Sp. 327. Und: „...et in reditu scholaribus Parisiensibus, ut solebat, fecisset de conversione sermonem...“ Gottfried von Auxerre: *De vita et miraculis S. Bernardi* 49, ed. R. Lechat, *Analecta Bollandiana* 50, 1932, S. 115, hier zitiert aus: PL 185, 527-528.

⁷⁰² „Patrem sanctum fines Parisiorum aliquando peragranter, ut ad ipsam diverteret civitatem, episcopus Stephanus et caeteri omnes qui pariter aderant, obnixè rogantes non poterant obtinere. Magno siquidem zelo, nisi causa gravis urgeret, conventus publicos declinabat. Cumque vespere iter suum alias ordinasset, mane ubi primum locutus est fratribus, dicere jubet episcopo. ‘Quia Parisius ibimus, ut rogasti.’ Conveniente igitur clero admodum copioso, sicut semper ab eo solebant expetere verbum Dei, continuo tres ex illis compuncti sunt, et conversi ab inanibus studiis ad verae sapientiae cultum, abrenuntiantes saeculo, et Dei famulo adhaerentes: quorum ille primum intuens, cum subito inter loquendum surgeret, peteretque vestigia ejus, inclinavit se modice, et fratri cuidam propius assidenti in aure locutus est, dicens: ‘Istum ego, sicut nunc video, venientem nocturna visione praevidi, propter quem etiam Dominus nos adduxit...’“ Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 4, Kap. 2, 10, in: PL 185, Sp. 327.

hoc Weltkleriker zum Eintritt in den Zisterzienserorden zu bewegen: „Am allermeisten begann in ihm ein derartiges Predigtalent aufzuleuchten, dass er auch hartherzige Zuhörer zur Bekehrung erweichte und kaum einmal mit leeren Händen nach Hause zurückkehrte...“, schrieb bewundernd Wilhelm von Saint-Thierry.⁷⁰³ Dass es sich bei der publikumswirksamen Predigt Bernhards, die hier erwähnt wurde, noch nicht um die Kampagne gegen Abaelard handelte, liegt jedoch auf der Hand.

- Eine weitere Predigt Bernhards in Paris, die vermutlich in darauffolgendem Jahr, auf jeden Fall vor dem Konzil von Sens 1141, stattfand, muss bereits in Stoßrichtung Peter Abaelard gegangen sein. Dieser wurde von Bernhard öffentlich bloßgestellt, seine Lehre als verderblich gebrandmarkt. Die zugehörigen Textstellen wurden bereits weiter oben besprochen, sollen aber an dieser Stelle nochmals in Erinnerung gerufen werden:

„Dieser mein Datian [sc. Bernhard] hat gegen mich das Gift seiner Vorwürfe verspritzt, zuerst in Sens in Gegenwart des Herrn Erzbischofs und vieler meiner Freunde, dann hat er sich auch in Paris, aus der Tiefe seines Unwissens, vor Euch und vor anderen entleert...“⁷⁰⁴

Abaelard bestätigte also mit wenig schmeichelnden Worten Bernhards rhetorische Fähigkeiten; von den Inhalten seiner Ausführungen hielt er allerdings nicht viel. Dass hier im Gegensatz zum Metropolit von Sens der Bischof von Paris nicht mehr erwähnt wurde, spricht für das Predigtjahr 1140. Stephan von Senlis hatte sich zuvor aus der aktiven Kirchenpolitik zurückgezogen.

„Wie bedauerlich! Endlich kam an den Tag, was vorher nur im Verborgenen stattfand, und Du hast die Giftzähne der schlafenden Schlange gezückt. Alles Vorangegangene hast Du vergessen und Peter Abaelard zur Zielscheibe erklärt, gegen ihn das Gift Deiner ätzenden Kritik verspritzt; Du möchtest ihn aus den Gefilden der Lebenden vertreiben und ins Totenreich verbannen... Guter Mann, wenn Du Petrus zum wahren Stand des Glaubens zurückrufen wolltest, warum hast Du ihm dann in aller Öffentlichkeit den Odem der ewigen Blasphemie angehängt?“⁷⁰⁵

Diese Worte Berengars von Poitiers beziehen sich auf dieselbe Diffamierungskampagne. Dabei müssen auch Abaelards Werke konkret zur Sprache gekommen sein:

„Er hat eine ganze Reihe von Schulleuten aufgefordert, diese Bücher voller Gift abzulehnen und wegzuworfen und sich dringend vor einer Lehre zu hüten, die den katholischen Glauben verletze...“⁷⁰⁶

Es war nötig, die beiden Auftritte Bernhards in Paris nochmals zu rekapitulieren, da sie sich von der folgenden Episode, mit der sie in der Vergangenheit unterschiedslos vermischt wurden, deutlich abheben. Gemeint ist Bernhards Predigt *De conversione*, die er ebenfalls in Paris hielt. Diese ist mit vollständigem Text innerhalb des bernhardinischen Briefcorpus erhalten geblieben.⁷⁰⁷ Schon die erste Druckausgabe

⁷⁰³ „Maxime vero in tantum in eo enitescere coepit virtus praedicationis, ut dura etiam corda auditorum ad conversionem emolliret, et vix aliquando vacuus domum rediret...“ Wilhelm von Saint-Thierry: Vita Prima Bernardi, Kap. 13, 61, in: PL 185, Sp. 260.

⁷⁰⁴ „Datianus meus in me veneni sui probra vomuerit: primo quod Senonis in praesentia domini archiepiscopi et multorum amicorum meorum, quod deinde Parisius de profundo nequitiae suae coram vobis vel aliis eructuaverit...“ Brief Abaelards an seine Anhänger, in: R. Klibansky: Peter Abailard and Bernhard of Clairvaux, A letter by Abailard, in: Medieval and Renaissance Studies, 5, 1961, S. 1-27.

⁷⁰⁵ „Nunc, proh dolor! patuit quod latebat, et colubri soporati tandem aculeos suscitasti. Omissis omnibus, Petrum Abaelardum quasi signum ad sagittam posuisti, in quem acerbissimae tuae virus evomeres, quem de terra viventium tollereres, quem inter mortuos collocares... Sed corrigere, inquit fautores abbatis, Petrum volebat. Si Petrum, bone vir, ad integrum fidei statum disponebas revocare, cur ei coram populo aeternae blasphemiae characterem impingebas?... Testatur etiam rancorem animi ejus epistola ad Innocentium papam directa, in qua sic stomachatur: Non debet, inquit, refugium invenire apud sedem Petri, qui fidem impugnat Petri. Parce, parce, bellator inclyte. Non decet monachum sic pugnare...“ Siehe Berengar von Poitiers: Apologeticus pro Petro Abaelardo, z. B. in: PL 178, Sp. 1857-1870. Und: R.M. Thomson: The satirical Works of Berengar of Poitiers: an edition with introduction, in: Medieval Studies 42, 1980, 88-138.

⁷⁰⁶ „Plures etiam scholarium adhortatus est ut et libros venenis plenos repudiarent et rejicerent, et a doctrina quae fidem laedebat catholicam, caverent et abstinerent...“ Brief der Bischöfe nach dem Konzil von Sens, 337 SBO, erwähnt in J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 276, im vollständigen Text in: PL 182, Sp. 540-542.

⁷⁰⁷ SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 4, S. 69-116, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 4, Innsbruck 1992, S. 147-243.

von Bernhards Werken, die im Jahr 1501 in Speyer erschien, bezog den Vortrag klar auf die Schulleute von Paris, wie am Untertitel zu erkennen ist: *De conversione ad scholares libellus*. In der Tat bezeichnet der aktuelle Alternativtitel *Ad clericos* nicht den Klerikerstand als solchen, sondern - bezogen auf die Situation in Paris - vor allem die Magister der Theologie und ihre Studenten, die sämtlich unter dem Titel Kleriker rangierten. Am Predigtcharakter kann trotz der Schriftform des Werks kein Zweifel bestehen, denn Bernhard sprach in ihm u. a. von der Gefahr, „durch die Weitschweifigkeit seiner Predigt die Zuhörer zu ermüden.“⁷⁰⁸ Bernhard hatte als Vorlage eine frühere, deutlich kürzere Ansprache zum Fest Allerheiligen, deren Gedanken sich in den diversen Kapiteln wiederfinden, verwandt.⁷⁰⁹

Inhaltlich handelt das Werk nicht schwerpunktmäßig, wie der Titel vermuten ließe, von der Bekehrung des Klerikers zum Mönchtum, sondern vielmehr von der Umkehr eines Christenmenschen hin zu Gott und den Werken seiner Gnade. Bernhard malte in düsteren, unheilvollen Farben das Elend und die Sündhaftigkeit des irdischen Daseins, um anschließend in einem gewaltigen Crescendo mystisch-verklärter Metaphern die nötigen Trostmittel der Bekehrung zu spenden. So schilderte der Abt von Clairvaux den Heilsweg des sündigen Menschen hin zur Geborgenheit in Gott. Es gäbe eine innere Stimme, durch die Gott uns rufe: „*Revocamur ad nos ipsos*“, d. h. „Wir werden zu uns selbst zurückgerufen!“ So lautete die Quintessenz von Bernhards Botschaft.

Der Abt von Clairvaux erwies sich in seinen Ausführungen als ein hervorragender Psychagoge. Nahezu exemplarisch entwarf er ein Bild der menschlichen Seele und ihrer Gesundung, welches als Neurosen-Modell einem modernen Psychoanalytiker alle Ehre gemacht hätte: Gekonnt schilderte er mit dem Vokabular des 12. Jahrhunderts eine Fülle psychopathologischer Phänomene, z. B. Gedankendissoziation oder Anankasmus. Abgesehen vom theologischen Gehalt zeigte er zur Seelenrettung allgemeingültige Lösungsmodelle auf, die in ihren Grundzügen den Regeln einer konfliktorientierten Psychotherapie heutiger Prägung entsprechen. Doch in einem weit fortgeschrittenen Stadium seines Vortrags kam es zu einem abrupten Bruch der Thematik. Ab Kapitel 19, Absatz 32, finden sich Inhalte, die in der Predigtvorlage zum Fest Allerheiligen gar nicht nachzuweisen sind. Sie geben klar zu erkennen, dass sie für die betreffende Zielgruppe, nämlich die Kleriker von Paris, eigens angefügt worden waren. War die Heilung der kranken Seele in den vorangegangenen Kapiteln letztlich sehr trostvoll dargestellt worden, so schlug der Abt von Clairvaux nun andere Töne an:

„Meine Söhnchen, ‚wer hat Euch gelehrt, dass ihr künftigem Zorn entkommen könnt‘? (Mt 3,7) Keiner verdient nämlich mehr Zorn als der den Freund vortäuschende Feind... Wehe Euch, ihr ergreift nicht nur den Schlüssel zum Wissen, sondern auch den zur Amtsgewalt. Ihr tretet selbst nicht ein und behindert vielfach die, die ihr hättet hineinführen müssen! Ihr greift Euch einfach die Schlüssel, ohne sie zu empfangen. Über solche klagt der Herr durch den Propheten: ‚Sie haben als Könige geherrscht, aber nicht aus mir heraus, sie haben sich als Fürsten gegeben, aber ich habe sie nicht berufen.‘ (Hos 8,4) Woher eine so große Selbstüberhebung, woher ein so unverschämter Ehrgeiz, woher ein solcher Wahnwitz menschlicher Anmaßung?... Wehe den untreuen Dienern, die, ohne noch versöhnt zu sein, nach dem Geschäft fremder Versöhnung greifen, wie gleichsam Menschen, die Gerechtigkeit gepachtet haben! Wehe den Söhnen des Zorns, die sich als Diener der Gnade bezeichnen! Wehe den Söhnen des Zorns, die sich nicht scheuen, der Friedensstifter Rang und Namen an sich zu reißen! Wehe den Söhnen des Zorns, die lügen, sie seien gläubige Mittler des Friedens, um die Sünden des Volkes zu tilgen! Wehe ihnen, die im Fleische wandeln und Gott nicht Gefallen können, sich aber herausnehmen wollen, Frieden zu stiften... Wir wundern uns nicht, Brüder, die wir alle vom gegenwärtigen Zustand der Kirche verwundet sind, wir wundern uns nicht, wenn aus der Wurzel der Schlange eine Natter hervorgeht. Wir wundern uns nicht, wenn einer den Weinberg des Herrn ausplündert, da er den vom Herrn festgesetzten Weg übergeht. Schamlos ist nämlich der Anspruch des Menschen auf den Rang eines Friedensstifters und die Anteilnahme am Sohn Gottes, wenn er noch nicht einmal den ersten Anruf des Herrn an das Herz zur Umkehr gehört hat, oder, falls er vielleicht zu hören begann, zurückprallte und zu den Blättern floh, um sich in ihnen zu verstecken... Ausgeufert er-

⁷⁰⁸ „*Fatigavimus vos prolixitate sermonis et detinuimus ultra quam oporteret...*“ SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 4, S. 108.

⁷⁰⁹ SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 4, S. 69-108, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 4, Innsbruck 1992, S. 147-227.

scheint nämlich die Kirche, selbst der allerheiligste Stand des Klerus ist übermäßig zahlreich geworden. Doch wenn Du auch Dein Volk vermehrt hast, Herr, so hast Du doch nicht die Freude vergrößert, (Ps 39,6) solange es so scheint, als würde es nicht weniger an Verdienst abnehmen, als es an Zahl gewinnt. Man läuft allseits zu den heiligen Weihen, und die Menschen reißen sogar für die himmlischen Geister verehrungswürdige Dienste ohne Ehrfurcht an sich, ohne Nachdenken. Nicht einmal das Zeichen des Himmelreichs zu beanspruchen oder die Krone seiner Herrschaft zu tragen scheuen sie sich - sie, in denen die Habsucht herrscht, der Ehrgeiz gebietet, die Überheblichkeit vorherrscht, die Unbilligkeit sitzt... Der Hydra wurden fünf Häupter abgeschlagen, doch ach, unzählige wuchsen nach... Was wandelt ihr in Gefilden, die zu groß und wunderbar für Euch sind... Würden nur alle, die die Pharisäer von heute zu sein scheinen - denn vielleicht gibt es solche - wenn schon nicht tun, so doch wenigstens aussprechen, was sich gehört! Würden doch jene, die das Evangelium ohne Kosten verkünden wollen, es wenigstens um der Kosten willen verkünden! Würden sie doch wenigstens verkünden, um zu essen... Im übrigen kannst Du diese um der Gewinnsucht und des Ehrgeizes willen bereit sehen, alle Gefahren auf sich zu nehmen, Skandale hervorzurufen, Hass zu ertragen, Schimpf und Schande geflissentlich zu übersehen, Flüche zu übergehen, so dass die Leidenschaftlichkeit solcher Menschen nicht weniger verderblich ist, als der Kleinmut der bezahlten Knechte... Daher müssen diejenigen keine Diebe fürchten, die ihre Schätze im Himmel sammeln. Sie haben über vielfache Bedrängnis nicht zu klagen, wo sie doch eine Vervielfachung des Lohnes erwarten...“

Dieser längere Auszug belegt, in welche Richtung Bernhards Klage ging. Der Bezug zur Pariser Situation nach dem Weggang Abaelards ist in allem unverkennbar. In den Eingangsformulierungen teilte der Abt von Clairvaux sichtlich Seitenhiebe auf den weltlichen Souverän aus. Wenn Bernhard das Prophetenwort „von den gottlosen und unberufenen Königen und Fürsten“ sprach, wen konnte er anders damit gemeint haben, als König Ludwig VII. und seinen Stab, die sich in ihrem maßlosen Zorn gegen die Kirchenführung Frankreichs verschworen hatten und selbst in den Kronbistümern sich ständig Provokationen und Willkürmaßnahmen gegen die kirchliche Einrichtungen erlaubten?

Doch auch die Kirche selbst war nicht unschuldig. In Bildern des Grauens beschwor, ja verfluchte Bernhard ihren verderbten, heruntergekommenen Zustand. Dieser Tadel ging mit einer harschen Kritik an denjenigen Klerikern einher, die sich selbst berufen bzw. zu Experten Gottes ernannt hätten. Darüber hinaus prangerte Bernhard auch die ausufernde Mehrung des geistlichen Standes als solches an, die Aufwiegler und falschen Propheten und die häufige Verletzung der Enthaltensamkeit. Bewusst operierte der Abt in seinen Beschuldigungen mit dem demagogischen Mittel der Angst. Erst ganz am Schluss rief er mit beschwörenden Worten nochmals zur Umkehr auf.

In vielen dieser Formulierungen findet sich auch ein Peter Abaelard typologisch wieder - in seiner Anmaßung, Bescheid zu wissen, in seiner Unverfrorenheit, sich das Amt der Verkündigung anzumaßen, in seiner Funktion als Satansbrut. Die Allegorien der hervorkriechenden Natter und der fünfköpfigen Hydra mit den nachwachsenden Häuption hatte Bernhard sogar *expressis verbis* in Brief 331 SBO auf Peter Abaelard gemünzt.⁷¹⁰ Mit diesem Horrorszenario wollte Bernhard die abergläubigen Menschen in Paris zu tiefst aufwühlen. Doch in welch unheilvollen Visionen sich Bernhard auch erging: Die konkreten Namen der Übeltäter, etwa Abaelard oder Arnold von Brescia, erwähnte er mit keinem Wort! Dieser Umstand gibt zu denken.

Gottfried von Auxerre schilderte später Bernhards Predigt aus einem sehr persönlichen Blickwinkel:

„Eines Tages kam es, dass der Mann Gottes aus geschäftlichen Gründen in einzelne Landesteile Galliens reiste. Als er bei seiner Rückkehr von dieser Reise den Schulleuten von Paris, wie er es gewohnt war, die Predigt ‚Über die Bekehrung‘ gehalten hatte, verfiel er abends in tiefe Traurigkeit und klagte in seinen Gebeten zu Gott: ‚Ich befürchte, dass Du mich vielleicht völlig ver-

⁷¹⁰ „Egressus est de caverna sua coluber tortuosus, et in similitudinem hydrae, uno prius capite succiso, septem pro uno capita produxit. Succiso uno, succensa fuit una illius haeresis Suessione; sed iam loco illius septem et eo amplius haereses emergerunt, quarum exemplar habuimus et misimus vobis...“ Brief 331 SBO, gerichtet an Kardinalbischof Stephan von Praeneste, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 269-270, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 564-567.

gessen hast, weil meine Reise ungewöhnlich unfruchtbar gewesen ist, und ich von dem, weswegen ich gekommen bin, fast nichts erhalten habe; vor allem aber, weil mir bei diesen Klerikern hier in Deinem Wort keine Tür eröffnet worden ist.' Doch gerade in dieser Stunde tröstete ihn Gott, so dass er klar vorauswusste und auch vorhersagte: ‚Ich werde von hier keineswegs mit leeren Händen nach Hause gehen.‘ Gesegnet sei vom Herrn jener Tag, an dem mir, der ich in Finsternis und im Schatten des Todes saß, ein Licht aufging! Gesegnet sei der Tag, an dem die Sonne der Gerechtigkeit, vielmehr der Barmherzigkeit, aufging und aus der Höhe meine elende Seele aufsuchte! So hat sie einen allzu unwirschen und verdorbenen Menschen in einem Wort, in einem Nu, in einem Augenaufschlag, durch die unschätzbare Wandlung der rechten Hand des Erhabenen, als einen anderen Menschen völlig neu erschaffen - so, als sei ich der Anbeginn seiner Schöpfung. Auf ewig werde ich nicht sein Erbarmen vergessen, mit dem ich so reichlich versehen, so plötzlich verändert wurde, und ich die Seelen so vieler über mich zum Staunen brachte. Bei jenem Fischzug mit den Netzen des Herrn ließen sich noch viele Fische fangen, und viele haben sich uns unterwegs angeschlossen. So sind, als das Noviziatsjahr vorüber war, aus diesem Kollegium einundzwanzig Mönche hervorgegangen...“⁷¹¹

In dieser persönlichen Bekehrungsgeschichte Gottfrieds erfährt man interessante Zusatzinformationen: Bernhard habe sich nach der Predigt darüber geäußert, dass er bei keinem der Pariser Kleriker ein offenes Ohr gefunden habe. Das Echo der Zuhörer war also nach der Predigt unerwartet verhalten ausgefallen. Vielleicht hatte sich Bernhard sogar mit einer Mauer des Schweigens konfrontiert gesehen, was ihn hinterher in tiefe Depression verfallen ließ. Wenigstens ein einziges verirrtes Schäflein konnte er in Paris auf den rechten Pfad bringen. Dieses war der Berichterstatter der Begebenheit selbst, Gottfried von Auxerre! Gerade er hatte sich anlässlich der Predigt *De conversione* von den „göttlichen Netzen“ Bernhards fangen lassen. Später hätten sich allerdings im Verlauf der Reise noch zwanzig weitere Konversen dem Abt angeschlossen, um in Clairvaux einzutreten. So beeindruckend diese Zahl auch ist; die Ausbeute in Paris selbst war offensichtlich eine sehr magere gewesen!

Zu den geschilderten Ereignissen haben sich keine Zeitangaben in den Dokumenten erhalten. Dennoch will die überwiegende Mehrheit der Fachwissenschaftler bis dato, dass die Predigt *De conversione* von Bernhard im Vorfeld des Konzils von Sens, um die Jahreswende 1139/1140 (nach alter Datierung des Konzils)⁷¹² oder um 1140/1141 (nach der hier vorgestellten Datierung)⁷¹³ gegen Abaelard gehalten wurde. J. Leclercq argumentierte dahingehend, Bernhard habe am 1. November zunächst die erwähnte Predigt zum Allerheiligenfest gehalten, sei dann bis Weihnachten in Paris geblieben, um anschließend zum Weihnachtsfest selbst bzw. zum Fest der Epiphanie am 6. Januar des folgenden Jahres die im Ton verschärfte Predigt *De conversione* zu halten. F. Gastaldelli korrigierte das Jahr und ergänzte die Angaben J. Leclercqs um den Hinweis, dass Bernhard am nächsten Tag noch eine weitere Predigt gehalten habe, welche Gottfried von Auxerre innerhalb seiner eigenen Predigt *Super Apocalypsim* erwähnte.

Diese Deutung passt ins gängige Klischee der Auseinandersetzungen um Peter Abaelard vor dem Konzil von Sens. Bei näherem Hinsehen erweist sie sich als relativ unwahrscheinlich, und zwar aus folgenden Gründen:

⁷¹¹ „Contigit aliquando virum Dei pro quibusdam negotiis ad partes Galliae proficisci. Cumque in itinere et in reditu scholaribus Parisiensibus, ut solebat, fecisset de conversione sermonem, vespere coepit contristari et mestus esse, dicens Deo in orationibus suis: ‘Quia timeo omnino ne forte oblitus sis mei, cum praeter morem, infructuosum penitus factum sit iter meum, et neque de his propter quae veneram, aliquid obtinuerim, nec apud clericos istos in verbo tuo apertum sit mihi ostium ullum.’ In ipsa enim hora ita consolatus est eum Deus, ut manifeste praescierit et praedixerit, ‘Quia nequaquam vacuus hinc abibo.’ Sit benedicta dies illa a Domino, qua sedenti in tenebris et in umbra mortis lux orta est mihi. Sit benedicta dies, qua sol justitiae, imo misericordiae, oriens visitavit ex alto miseram animam meam: adversum et perversum nimis hominem, in verbo uno, in momento, in ictu oculi, inaestimabili mutatione dexterarum Excelsi, prorsus in alium hominem recreans, ut sim initium aliquod creaturae ejus. In aeternum non obliviscar miserationis hujus, qua tam copiose praevenit, tam subito mutatus, multorum super me animos obstupescere feci. Multi vero in illa captura dominicis retibus irretiti sunt pisces, multi et in itinere adjuncti nobis; ita ut transacto probationis anno, ex hoc collegio monachi facti simus viginti et unus...“ Gottfried von Auxerre: *De vita et miraculis S. Bernardi* 49, ed. R. Lechat, in: *Analecta Bollandiana* 50, 1932, S. 115, hier zitiert aus: PL 185, 527-528.

⁷¹² SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 4, S. 62, Fußnote 1.

⁷¹³ F. Gastaldelli: *Le più antiche testimonianze biografiche su San Bernardo: Studio storico-critico sui ‘Fragmentum Gaufridi’*, in: *Analecta Cisterciensia* 45, 1989, 60-61.

- Prinzipiell ist zu vermerken, dass der Winter im Frühmittelalter keine geeignete Reisezeit darstellte. Auch Bernhard wird es vorgezogen haben, Weihnachten im warmen Skriptorium von Clairvaux oder eines anderen Zisterzienserklosters zu verbringen, um an seinen Predigten zu arbeiten, anstatt in einer Stadt zu bleiben. Mit anderen Worten: Es hätten schon außerordentliche Ereignisse sein müssen, die Bernhard dazu veranlasst hätten, in der kalten Jahreszeit eine Geschäftsreise zu absolvieren und etliche Tage in Paris zu verbringen, zumal der Bischofspalast dort verwaist war. Ein derart unaufschiebbarer Anlass ist nicht zu erkennen.
- Es ist darüber hinaus durch nichts zu belegen, dass die Predigtvorlage „*Zum Allerheiligenfest*“ überhaupt für den Auftritt in Paris oder auch nur in den betreffenden Jahren konzipiert wurde. Es kann sich durchaus um ein sehr viel früher entstandenes Werk gehandelt haben, für einen anderen Anlass und einen anderen Vortragort bestimmt.
- Desgleichen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass Bernhard die Predigt *De conversione* ohne eigenes Skriptorium, sozusagen im Stegreif aus einer Allerheiligenansprache heraus, entwickelt hätte. Viel wahrscheinlicher ließ Bernhard diese Predigt bereits in Clairvaux ausfeilen und penibel für eine spätere Veröffentlichung auf Pergament niederschreiben. Mehrfach in seinen Predigten erwähnte Bernhard, dass er nie unvorbereitet in eine öffentliche Ansprache ging. Durch einige Zitatstellen in seinen Briefen ist außerdem bekannt, dass er auf die schriftliche Ausarbeitung seiner Predigten äußerste Sorgfalt verwandte. Diese Werke waren eben nicht nur als kurzlebiges Vortragsskript konzipiert, sondern immer als kunstvolle Erbauungsschrift für künftige Generationen. Nur manchmal ließ Bernhard kurze Notizen auf Wachstafeln notieren, ansonsten bevorzugte er für all seine literarischen Arbeiten das wertvolle Pergament, wozu er besondere Schreibbedingungen - verschiedene Tinten und Federn, Schreibpult, und im Winter auch einen gut belichteten und erwärmten Raum - benötigte.⁷¹⁴ Brauchte er besondere Ruhe für seine Niederschriften, so ließ er sich sogar ein eigenes Häuschen in freier Natur erbauen, um dort ungestört zu arbeiten.⁷¹⁵ Brief 536 SBO schildert Bernhards Anweisungen an einen Schreiber, wie sorgfältig er mit einem Predigtentwurf umzugehen habe. Bernhard behielt sich am Schluss immer eigenhändige Korrekturen vor.⁷¹⁶ Des Weiteren ließ Bernhard seine Predigten meistens von kompetenten Leuten rezensieren und - das ist nun am allerwichtigsten - auch zur Veröffentlichung vervielfältigen.⁷¹⁷ Vor diesem Hintergrund erscheint es absurd, in der Predigt *De conversione* ein rasch hingeworfenes Skript zu sehen, das situationsbedingt in Paris entstand oder gar, wie bisweilen vermutet, die Mitschrift des mündlichen Vortrags durch einen Mitbruder darstellte.⁷¹⁸ Wie hätte eine solche Mitschrift mit den damaligen Mitteln überhaupt in der gebotenen Zeit bewerkstelligt werden sollen?
- Aus dem kurzen Einschub der Predigt „*Magorum sedulus imitator, lumen lumine quaerat - als eifriger Nachahmer der Magier suche er mit dem Licht das Licht*“ und dem nachfolgenden „*lumen requirunt lumine - sie suchen mit dem Licht das Licht*“ hatte J. Leclercq auf einen Predigttermin am Fest der Epiphanie, d. h. am 6. Januar, geschlossen.⁷¹⁹ Auch diese Interpretation geht zu weit. Aus dem Kontext heraus handelt es sich hier um eine x-beliebige Allegorie neben vielen anderen. Sie alle wiesen insgesamt keinerlei Bezug zum Kirchenjahr auf und versinnbildlichten lediglich das Streben des

⁷¹⁴ „Dictabat Vir Dei et nonnumquam scribebat, in tabulis cereis...non patiebatur perire inspirata sibi divinitus...“ Arnold von Bonneval: *Vita Prima Bernardi*, Buch 2, Kap. 8, 51, in: PL 185, Sp. 298.

⁷¹⁵ „Secedens in casulam... multo tempore in harum meditatione rerum animam suam effudit... multipliciter haec exponens ... in scriptura servavit...“ Arnold von Bonneval: *Vita Prima Bernardi*, Buch 2, Kap. 6, 40, in: PL 185, Sp. 291.

⁷¹⁶ „Explanationem illam quam nuper una cum episcopo tecumque conferendo super historiam evangelicam teximus, nolo ut scribas nisi prius eamdem mecum semel adhuc contuleris. Quod si iam forte scripsisti, nemini legendam praebeas antequam mihi. Recogitans enim post quae tunc diximus... nonnullis in locis a veritate litterae per errorem exorbitasse, quod et te quoque iam advertisse existimo...“ Es handelte sich vermutlich um die Predigt „*De spiritali circumcissione*.“ Brief 536 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 502, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 1020-1021.

⁷¹⁷ „Sermones paucos in principio Cantorum Salomonis, recens dictatos, en facio transcribi et tibi, cum necdum ediderim, quam citius mitto...“ Brief 153 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 7, S. 359-360, auch in: Bernhard von Clairvaux: *Sämtliche Werke*, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 958-961.

⁷¹⁸ „Bernard's published sermons were never preached in that form. They must rather be viewed as part of his literary oeuvre...“ A. Bredero: *Bernard of Clairvaux between Cult and History*, Michigan 1996, S. 4.

⁷¹⁹ SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 4, S. 61. Auch F. Gastaldelli: *Studi su San Bernardo e Goffredo di Auxerre*, Florenz 2001, S. 104.

bekehrten Menschen: „Danach muss er nun durch die Öffnung emporschauen, durch die Gitterstäbe hindurchschauen, mit frommem Blick dem Leitstrahl folgen, und als eifriger Nachahmer der Magier das Licht im Licht suchen.“

- Noch mehr richtet sich die Kritik gegen die veröffentlichten Jahreszahlen. Die Predigt wurde von vielen Autoren willkürlich in die Jahreswende vor das Konzil von Sens gelegt, obwohl zu diesem Zeitpunkt, wie oben durch Textstellen belegt wurde, Bernhard in Paris gegen Abaelards Person und Werke sehr konkret, sehr scharf und vermutlich auch *nominatim* vorging. Was half ihm zu diesem Zeitpunkt der Kampf gegen Abaelard und seine Lehren, wenn er Ross und Reiter nicht beim Namen nannte? Doch nichts davon ist in der Predigt *De conversione* zu spüren. Hier wurde lediglich Abaelards Typus angegriffen, aber nicht der Betroffene selbst!
- Wie es aus seinen Schriften indirekt zu entnehmen ist, war Gottfried von Auxerre zum Zeitpunkt des Konzils von Sens, also im Mai 1141, möglicherweise noch gar nicht im direkten Gefolge Bernhards.⁷²⁰ Wenn er also nun durch die Predigt *De conversione* zum Mönchtum bekehrt und anschließend enger Vertrauter Bernhards wurde, so kann das eigentlich nur nach dem Konzil von Sens der Fall gewesen sein!
- Im Übrigen passt die Predigt wegen der politischen Rahmenbedingungen weitaus besser in die Zeit nach dem Herbst 1141. Laut Gottfried von Auxerre war Bernhard in „geschäftlichen Dingen - *pro quibusdam negotiis*“ unterwegs gewesen. Da Bernhard auf der Rückreise nach Clairvaux in Paris vorbeikam, muss er sich zuvor in Nordwestfrankreich aufgehalten haben. Das Itinerar des Abtes in diesen Jahren ist leider etwas lückenhaft. Auf jeden Fall soll Bernhard um diese Zeit in Nordfrankreich einige neugegründete Konvente inspiziert haben. Desgleichen war nicht nur der Bischofssitz von Paris verwaist, sondern auch die Krise mit dem Königtum in eine absolut kritische Phase eingetreten. Bernhard hatte mehrfach in den Konflikten zwischen König Ludwig VII., Graf Theobald der Champagne und dem Papst wegen eines Friedens zu vermitteln versucht, ohne großen Erfolg. Kein Wunder, wenn er jetzt auch gegen den König in der Predigt einige Spitzen formulierte! Seine Verhandlungstaktik⁷²¹ war aber auch beim Papst, der an einem Nachgeben dem König gegenüber nicht interessiert war, auf wenig Gegenliebe gestoßen. Einige nordfranzösische Bischöfe - Simon von Noyon, Peter von Senlis, Bartholomäus von Laon - hatten sich obendrein in der Ehesache Rudolfs von Vermandois auf die Seite des Königs gestellt und damit die Kirchenführung Frankreichs gespalten. Bischof Alvisius von Arras lag zeitgleich in heftigen Streit mit den Mönchen von Marchiennes. Auch hier stießen Bernhards Vermittlungsbemühungen auf wenig Verständnis. Wenig später fiel der Abt aus Clairvaux beim Papst völlig in Ungnade. Wen überrascht es also, wenn Gottfried von Auxerre Bernhard in den Mund legte, „*seine Reise habe keinerlei Frucht getragen.*“

Diesen Überlegungen nach ist es viel wahrscheinlicher, dass Bernhard die Predigt *De conversione* zu einem Zeitpunkt in Paris hielt, als Peter Abaelard und Arnold von Brescia bereits ausgeschaltet waren, entweder um die Jahreswende 1141/1142 oder noch wahrscheinlicher erst in der ersten Jahreshälfte 1142. Damals wird die Stimmung unter den Schulleuten von Paris durch das rigorose Vorgehen gegen Abaelard im Vorjahr immer noch sehr labil gewesen sein, was erklärt, warum zu Bernhards Predigt die Hörer betreten schwiegen. Nicht umsonst hatte Papst Innozenz II. in Kenntnis der Stimmungslage kurz zuvor verlangt, die Botschaft von der Verurteilung Abaelards zurückzuhalten, bis eine große Synode seinem Urteil Nachdruck verleihen konnte. Er befürchtete wohl offene Proteste und Unruhen! Aus demselben Grund mag es der Kirchenführung opportun erschienen sein, Bernhard, dessen Ruf als moralische Autorität und massenwirksamer Prediger unbestritten war, nach Paris einzuladen, damit er dort einen

⁷²⁰ Gottfrieds Schilderung zeigt Analogien zum Bericht Heinrichs des Ebers und zu Briefen Bernhards, darüber hinaus berief er sich aufs Hörensagen - *ut aiunt* -, als er von Abaelards vermeintlichem Ohnmachtsanfall in der Konzilsversammlung berichtete. Später verwies Gottfried, als ihn Kardinal Albin von Albano bat, näher über die Verurteilung Abaelards zu berichten, lediglich auf seine *Vita Bernardi*, die Briefe Bernhards und die „*Disputatio Catholicorum Patrum*,“ trug jedoch selbst kein Augenzeugnis bei. Nur durch die genannten Schriften „könne Kardinal Albin erkennen, was verurteilt wurde und auf welche Art und Weise und aus welchem Grund.“ Man gewinnt hier wahrlich nicht den Eindruck, Gottfried sei - wie sooft behauptet - in das Verfahren von Sens in irgendeiner Weise persönlich involviert gewesen.

⁷²¹ Briefe 216-227 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 76-98, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 192-237.

Umschwung der öffentlichen Meinung bewirkte. Wenn nun der Name des umstrittenen Abaelard in der vorliegenden Predigt nicht fiel, dann am ehesten deshalb, weil ihn Bernhard nach seiner Verurteilung besser totschwieg als thematisierte und damit quasi wieder zum Leben erweckte. Es ging jetzt vielmehr darum, Abaelards Typus eines freien Theologen und seinen fragwürdigen Umgang mit Glaubensdingen anzuprangern als seine Person selbst, von der keine unmittelbare Gefahr mehr ausging. Diese Situation spricht recht deutlich dafür, dass die Predigt nach dem Konzil von Sens abgehalten wurde.

Die Überlegungen zur Datierung der Predigt *De conversione* schließen auch konkret die Frage ein, zu welchem Zeitpunkt Bernhard ursprünglich das päpstliche Urteil gegen Abaelard und das Internierungsgebot für Abaelard und Arnold von Brescia in Paris veröffentlichen wollte. Das kürzere päpstliche Schreiben vom 16. Juli 1141 hatte Bernhard - ein anderer kommt als Adressat kaum in Frage - in einem Nachsatz angewiesen, mit der Bekanntmachung des Haftbefehls zu warten, bis die Erzbischöfe anlässlich einer anstehenden Synode in Paris davon Kenntnis nehmen konnten. C. Mews wies darauf hin, dass dieses Konzil wahrscheinlich nie stattfand, da sich darüber keinerlei Akten erhalten haben.⁷²² Außerdem waren weder Peter Abaelard noch Arnold von Brescia je ergriffen worden, wie in dem päpstlichen Schreiben verlangt, sondern beiden war die Flucht nach Osten gelungen.

Dennoch wird eine Synode in Vorbereitung gewesen sein. Nachdem Abt Thomas von Morigny in der Fastenzeit 1140 in den Konvent von Saint-Martin-des-Champs gewechselt und von dort aus mit Bernhard von Clairvaux in Kontakt getreten war,⁷²³ scheint er in einer weitschweifigen Anklageschrift nochmals alle Vorwürfe gegen Abaelard zusammengefasst zu haben, wobei er nun erstmals auch Abaelards Rechtfertigung *Ne juxta Boethianum* oder das Werk *Scito te Ipsum* in die Argumentation einbezog. Dieser Traktat erhielt später den bezeichnenden Titel *Disputatio Catholicorum Patrum*, d. h. „Erörterung der Katholischen Väter,“ d. h. er trug offiziellen Charakter. Gewidmet war er dem Erzbischof Hugo von Rouen, aber nicht dem Bischof von Paris, der kirchenrechtlich am ehesten zuständig gewesen wäre, aber eben nicht zur Verfügung stand. Über die Rolle des Metropoliten von Rouen in der *Causa* Abaelard ist nichts Näheres bekannt.⁷²⁴ Möglicherweise war das Schreiben des Abts von Morigny für genau dieselbe Kirchenkonferenz vorgesehen, bei der auch Abaelards Verurteilung öffentlich verkündet werden sollte. Wahrscheinlich rechnete man zu diesem Zeitpunkt noch mit erheblichen Widerständen aus den Reihen der Pariser Schulleute und Studenten, vielleicht sogar mit offenen Unruhen, sonst hätte man wohl kaum ein derart detailliertes Fachgutachten gegen Abaelard erstellen lassen. Dass das Schreiben seinerseits an die Studenten von Paris adressiert war, erkennt man an einigen enthaltenen Formulierungen.⁷²⁵

Warum kam die avisierte Pariser Synode nicht zustande? Die Gründe lagen vermutlich in der aggressiven antiklerikalen Politik des Königs, der sich nun prinzipiell weigerte, neu konsekrierten Bischöfen die Regalien zu übergeben, und obendrein Übergriffe auf kirchliches Eigentum zuließ. Mit dem Ausfall Bischof Stephans von Senlis stand auch keine lokale Autorität mehr zur Verfügung, die der Konferenz den organisatorischen Rahmen und den anreisenden Bischöfen die nötige Sicherheit hätte verleihen können. Wenig später beklagte sich Bernhard von Clairvaux in einem Brief an Kardinalbischof Stephan von Praeneste mit bitteren Worten, wie wenig seine Vorstöße beim König bewirkt hatten, und welch bedenklicher Zustand damals in Paris herrschte:

⁷²² „This meeting never took place.“ Siehe C. Mews: *The Council of Sens (1141): Abelard, Bernard, and the Fear of Social Upheaval*, in: *Speculum* 77, 2002, S. 374.

⁷²³ Chronik von Morigny, ed. L. Mirot, Paris 1912, S. 75-76. Und: Brief 476, in: PL 182, Sp. 682-685.

⁷²⁴ Hugo von Amiens war Erzbischof von Rouen von 1130 bis 1164. Vor dem Episkopat war er Kluniazensermönch gewesen, 1113 Prior in Saint-Martial in Limoges, dann Prior in Lewes und zuletzt Abt von Reading. Auf Einladung Abt Sugers von Saint-Denis nahm er am 9. Oktober 1138 an der Detectio der Armreliquien, am 9. Juni 1140 an der Weihe des neuen Westbaus, am 11. Juni 1144 an der Weihe des Chorbereichs von Saint-Denis teil. Des Weiteren unterhielt er auch enge Kontakte zu Bernhard von Clairvaux. Als Vetter Matthäus' von Albano, des früheren Priors von Saint-Martin-des-Champs, mag er auch mit Abt Thomas von Morigny während seines Exils in Saint-Martin in Kontakt getreten sein. Andererseits kann man ihm aufgrund dieser Kontakte nicht a priori eine Gegnerschaft zu Peter Abaelard unterstellen. Interessanterweise hatte er, eventuell auf Bitten des Abtes Petrus Venerabilis von Cluny, dem Paraklet-Kloster unter Äbtissin Heloisa mit einer Gold- und Silberspende aus einer Zwangslage geholfen. Siehe *Obituaire Latin du Paraclet*, in: Boutillier du Retail et Piétrisson de Saint-Aubin: *Recueil des historiens de la France, Obituaires de la province de Sens*, Bd. 4, Diocèse de Meaux et de Troyes, Abbaye du Paraclet, S. 426.

⁷²⁵ „O nobilissimi iuvenes... cur talia discitis... videtisne, o Parisienses academici...“ *Disputatio Catholicorum Patrum*, ed. N. Häring, S. 327 und 367.

„Ich glaubte, mich einem friedliebenden König zur Verfügung zu stellen, doch siehe, nun stellt es sich heraus, dass ich dem schlimmsten Feind der Kirche beigepflichtet habe. Das Heilige wird bei uns mit Füßen getreten, die Kirche auf schmachliche Weise zur Magd erniedrigt. Es wird verhindert, dass Bischofswahlen abgehalten werden, und wo eine Wahl von den Klerikern gewagt worden ist, wird dem Erwählten nicht die Erlaubnis erteilt, sein Bischofsamt auszuüben. Schließlich verharret auch die Kirche von Paris in Trauer, denn sie ist des eigenen Hirten beraubt, und niemand ist da, der es wagen würde, den Mund für die Einsetzung eines anderen aufzutun. Man begnügt sich nicht damit, die Häuser der Bischöfe der gerade erreichbaren Güter zu berauben; die Hand des Frevlers wütet auch nach allen Seiten hin gegen Länder und Menschen und beansprucht obendrein davon die Einkünfte eines ganzen Jahres für sich...“⁷²⁶

Die erste Kirchenversammlung, die in den Annalen wieder vermerkt ist, fand im Frühjahr 1142 statt, allerdings nicht in Paris, sondern auf neutralem Gebiet an der Grenze zur verfeindeten Champagne. Wegen der instabilen Lage in Frankreich hatte Papst Innozenz II. im Januar 1142 den päpstlichen Legaten Ivo von Abach nach Norden gesandt. Der Legat berief für den Mai 1142 in Lagny eine große Kirchenversammlung ein,⁷²⁷ welche unter dem Schutz des Grafen Theobald stand. Er übernahm persönlich ihre Leitung.⁷²⁸ Auch Bernhard von Clairvaux erschien dort, machte aber während der Veranstaltung eine unglückliche Figur: Zwischenzeitlich war dem Appell der Mönche von Marchiennes gegen Bischof Alvisius von Arras in Rom stattgegeben worden, und der Streit um die Abtwahl wurde zu Ungunsten des Bischofs entschieden. Da der von den Mönchen neu gewählte Abt vermutlich ein Kluniazenser war,⁷²⁹ hatte sich Bernhard etwas vorschnell hinter Bischof Alvisius gestellt.⁷³⁰ Nun musste er sich deswegen eine beschämende Rüge durch den Legaten gefallen lassen: „Wo war denn Deiner Heiligkeit Weitsicht, wenn Du einen so verabscheuungswürdigen und mit vielen bitteren Anmerkungen gespickten Brief nach Rom gegen unschuldige Brüder geschickt hast?“⁷³¹ Bernhard soll devot geantwortet haben: „Ich habe gesündigt und bekenne demütig meine Schuld, weil ich im Unwissen gehandelt habe. Ich habe den Nachrichten des Bischofs geglaubt, und beide wurden wir in derselben Gesinnung getäuscht.“⁷³² Bischof Alvisius musste sich übrigens auch einige Rüffel gefallen lassen. Erst Ende Dezember 1142 wird er vom Papst wieder rehabilitiert werden.

Des Weiteren soll in Lagny das Interdikt über das Land Simons von Vermandois ausgesprochen und dessen Bruder Rudolf wegen Ehebruchs exkommuniziert worden sein. Aber auch Pariser Angelegenheiten kamen in Lagny zur Verhandlung. So wurde dort ein Streit zwischen dem Stift Saint-Victor und den Erben eines Priesters Girbert über ein Haus in Lagny entschieden.⁷³³ Der vollständig erhaltenen Unterzeichnerliste der Bulle entnimmt man den interessanten Hinweis, dass zwar Graf Theobald der Cham-

⁷²⁶ „Putabam me deferre regi pacifico, et ecce invenior gravissimo hosti Ecclesiae assentasse. Conculcantur apud nos sancta, Ecclesia turpiter ancillatur. Nam et electiones episcoporum prohibentur fieri et, sicubi id praesumptum a clericis fuerit, electus episcopari non sinitur. Denique sedet in tristitia ecclesia Parisiacensis, proprio destituta pastore, et nemo qui de substituendo alio mutire audeat. Non sufficit spoliari bonis praesentibus domos episcopales...“ Brief 224 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 91-93, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 222-227.

⁷²⁷ Zum Beispiel GC 7, Sp. 492. Auch G. D. Mansi: Sanctorum conciliorum et decretorum collectio nova, Bd. 2, Luc-ca 1748, S. 581-582. Es handelte sich beim Konzilsort um Lagny an der Marne. Der bisweilen alternativ diskutierte, etwas nördlich davon gelegenen Ort Lagny-le-Sec erscheint eher unwahrscheinlich.

⁷²⁸ „Episcopi cum abbatibus et infinito cleri numero confluerunt...“ Siehe Dies duodecima Maji: Miracula S. Rictrudis, Buch 2, Kap. 4, in: Acta Sanctorum, Mai, Bd. 3, S. 107-110, in Auzügen auch in: RHF 14, S. 435-442.

⁷²⁹ Vermutlich Odo, der ehemalige Prior von Saint-Martin-des-Champs bei Paris. Siehe GC 3, Sp. 396.

⁷³⁰ Kurz vorher hatte Bernhard in Brief 339 an Papst Innozenz in der Auseinandersetzung mit dem Konvent Marchiennes zugunsten Bischof Alvisius' von Arras Stellung bezogen. Deswegen wird er nun vom Legaten des Heiligen Stuhl sehr gerügt. Siehe Brief 339 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 279-280, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 584-587.

⁷³¹ „Ubi ergo fuit tuae Sanctitatis discretio, cum litteras tam detestabiles et multae amaritudinis nota respersas, Romam adversus fratres innoxios misisti...“ A.a.O. Ivo von Abach bezog sich hier auf Bernhards Brief 339 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 279-280, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 584-587.

⁷³² „Peccavi, inquit, et culpam humiliter confiteor, quia ignoranter feci: credidi nuntiis Episcopi, et uterque nostrum uno eodemque spiritu deceptus est...“ A.a.O. Der Brief war aus dem ursprünglichen Corpus epistolarum Bernhards getilgt worden, weil er ein schlechtes Licht auf den Zisterzienserabt warf. Lediglich in diversen Abschriften nordfranzösischer Klöster hat er sich erhalten. Siehe hierzu: S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993, S. 24 und 94.

⁷³³ Bulle Nr. 18 in: D. Lohrmann: Papsturkunden in Frankreich, neue Folge, Bd. 8, Diözese Paris, Göttingen 1989, S. 174-176. Siehe auch W. Janssen: Die päpstlichen Legaten in Frankreich, Köln, Graz 1961, S. 36-38.

pagne dem Konzil beiwohnte, dieses andererseits von den Bischöfen der eigentlichen Kronbistümer, der Kirchenprovinzen Reims und Sens, die Abaelard verurteilt hatten, weitgehend geschnitten wurde.⁷³⁴ Wie sonst ist es zu erklären, dass neben Kardinal Ivo, Bernhard von Clairvaux und einigen Äbten aus Longpont, Chézy und Melun lediglich die Bischöfe von Grenoble, Le Mans, Seés und Lisieux die Urkunde für Saint-Victor unterzeichneten?

Demnach ist es nicht sehr wahrscheinlich, dass in Lagny noch eine Diskussion der vermeintlichen Häresien Abaelards, eine Verlesung der *Disputatio Catholicorum Patrum* oder die Veröffentlichung des päpstlichen Haftbefehls vom 16. Juli des Vorjahres stattgefunden hätte. Immerhin war der als Ketzer gebrandmarkte Philosoph wenige Tage zuvor in Burgund verstorben, und mittlerweile standen ganz andere Probleme auf der Tagesordnung. Aber beiläufig mag die Affäre Abaelard nochmals zur Sprache gekommen sein.

Kardinal Ivo konnte sich nach den harten Sanktionen des Heiligen Stuhls, die sich gleichermaßen gegen das Königtum und Teile der Kirchenführung Frankreichs gerichtet hatten, in der Gegend nicht lange gefahrlos aufhalten. Aus Sicherheitsgründen nahm er seinen weiteren Weg nach Deutschland, wo ihn im Juni 1142 in Trier überraschend der Tod ereilte. Der Abt des Benediktinerklosters Saint-Pierre in Lagny wurde übrigens noch im selben Jahr vom Papst angeklagt, er hätte einen weiteren päpstlichen Legaten übel behandelt.⁷³⁵ Bernhard beschwerte sich darüber bitter in einem Rundschreiben an die Kardinalbischöfe von Ostia, Tusculum und Praeneste, nachdem er offensichtlich beim Heiligen Stuhl selbst kein Gehör mehr fand.⁷³⁶ Papst Innozenz gab schließlich nach.

Interessanterweise findet sich in den *Fragmenta Gaufridi*, die spätestens seit den Forschungen F. Gastaldellis als eine historische Quelle ersten Ranges angesehen werden,⁷³⁷ ein konkreter, wenn auch indirekter Hinweis darauf, dass Bernhard nach seiner Bekehrungspredigt in Paris tatsächlich im Frühjahr 1142 über die Zwischenstation Lagny, wo er dem besagten Konzil beiwohnte, nach Hause geistert war.

- Man liest dort unmittelbar nach der Schilderung der Predigt *De conversione* in Paris, dass Bernhard im selben Jahr - *eodem anno* - auf der Durchreise auch das Nonnenkloster in Jouarre besuchte, wo er durch seine Fürbitte viele Landsleute, die am Antoniusfeuer litten, geheilt haben soll.⁷³⁸ Unmittelbar danach wurde vom Ausbruch der Kampfhandlungen zwischen König Ludwig VII. und Graf Theobald der Champagne im Jahr 1142 berichtet, und davon, wie wenig Bernhard verhandlungstechnisch ausrichten konnte. Was liegt also näher als die Annahme, dass Bernhard und seine Begleiter von Paris aus das Tal der Marne hinauf gezogen waren, um nach der Konzilsversammlung in Lagny über die dortige Brücke - die erste nach Paris - den Fluss zu überqueren und Jouarre anzusteuern, von wo aus sie am bequemsten ins Seinetal hinüberwechseln und über Troyes nach Clairvaux heimreisen konnten?

⁷³⁴ Lediglich Bischof Alvisius ist durch den Chronisten von Marchiennes in Lagny bezeugt, wenn auch ohne Namensnennung.

⁷³⁵ Anklagebrief Innozenz' II. gegen Abt Radulf, in PL 179, Sp. 621, auch in: RHF 15, S. 399. Zu den Vorgängen im Einzelnen siehe auch S. Teubner-Schoebel: Bernhard von Clairvaux als Vermittler an der Kurie, eine Auswertung seiner Briefsammlung, Bonn 1993, S. 113-117.

⁷³⁶ Brief 231 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 101-103, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 242-247.

⁷³⁷ Siehe F. Gastaldelli: Studi su San Bernardo e Goffredo di Auxerre, Florenz 2001.

⁷³⁸ „Eodem anno transiens vir beatus per ecclesiam sanctimonialium que lotrum nominatur audivit clamorem tabescentium misero et miserabili langore quorum carnes invisibile absumebat incendium. Cumque plena esset ecclesia hujusmodi languentibus et in diversis corporum partibus percussis ulcere pessimo, compassus tante afflictioni obtulit pro eis ostiam salutarem ac deinde singulorum ulcera tetigit atque signavit. Extincto itaque incendio curati sunt universi... Nec multo post orta est inter regem Francorum Ludovicum iuniorem et comitem Teobaudum fidelissimum principem et piissimum religionis cultorem gravis valde simultas, pro qua compescenda minister et amator pacis labores multos sustinuit...“ *Fragmenta Gaufridi*, ed. Lechat, R., *Les fragments de Vita et Miraculis S. Bernardi par Geoffroy d'Auxerre*, *Analecta Bollandia* 50, 1932, S. 117-118. Der Ergotismus, der für das Antoniusfeuer der Bewohner von Jouarre - eine trockene Extremitätengangrän durch Vergiftung mit *Secale cornutum* - ursächlich war, kam rasch zum Erliegen, wenn anstelle mütterkornhaltigen Getreides unverseuchtes Getreide beim Backen des Brotes zum Einsatz kam. Kein Wunder also, dass man einen derartigen Effekt dem Beistand Bernhards zuschrieb, wenn man über die eigentlichen Ursachen der Krankheit nichts wusste.

Wenn man diese Details berücksichtigt, findet sich obige Annahme bestätigt: Diese Reise, die Bernhard als diplomatischen Misserfolg wertete, kann eigentlich nur im Frühjahr 1142 stattgefunden haben! Bernhard hatte angesichts der desaströsen politischen Lage allen Grund, während dieser Reise nach neuen Koalitionspartnern zu suchen, wollte er nicht völlig isoliert zu werden. Zwei dieser potentiellen Verhandlungspartner lassen sich in einer weiteren Anekdote zu Bernhards Predigt in Paris erkennen, auch wenn sie nicht namentlich genannt sind. Einer davon war vermutlich ein früherer Unterstützer Peter Abaelards, der Archidiakon von Paris, Stephan von Garlande! Mit dieser Anekdote, die nun im vollständigen Wortlaut vorgestellt wird, geht dieser Streifzug durch die Zeitgeschichte Frankreichs und die Biographien Peter Abaelards und Bernhards von Clairvaux in den Jahren 1136 bis 1142 zu Ende.

In einem Mirakelbuch aus der Hand des spanischen Zisterziensers und späteren Erzbischofs von Sardinien, Herbert von Torres,⁷³⁹ wird eine Episode geschildert, die ebenfalls auf Bernhards Predigt *De conversione* Bezug nimmt, aber einige wertvolle Zusatzinformationen enthält. Herbert von Torres hatte seine Informationen aus erster Hand, von dem Augenzeugen Rainald von Foigny.⁷⁴⁰ Dieser hatte einst Bernhard von Clairvaux bei seiner Reise nach Paris begleitet.

„Als eines Tages der Mann des Herrn, Bernhard, aus dringendem Anlass Paris aufgesucht hatte, begab er sich wie gewohnt in die Schulen der Kleriker. Diesen zeigte er die Schönheit der wahren Philosophie, ermahnte sie eindringlich zur Weltverachtung und zur freiwilligen Armut, die man um Christi willen auf sich nehmen müsse. Nachdem er aber seine Predigt beendet hatte, verließ er, da sich keiner von ihnen hatte bekehren lassen, traurig den Ort, zumal ihm das gegen seinen Vorsatz und gegen seine Gewohnheit widerfahren war. Da kam er zum Haus eines gewissen Archidiakons, der ihn gedrängt hatte, bei ihm Logis zu nehmen, und er zog sich in das dort errichtete Oratorium zurück. Als er unter heftigen Seufzern zu beten begonnen hatte, schossen ihm unter schlimmsten Gewissensbissen die Tränen in die Augen, und er konnte sein Seufzen und Stöhnen so wenig zurückhalten, dass es bis nach draußen klang. Als er es vernommen hatte, begann der besagte Archidiakon seine Gefährten zu befragen, was denn der Grund für eine so große Trauer sei. Da entgegnete ihm einer von ihnen, ein frommer Mann namens Rainald, vormals Abt von Foigny, welcher in die Geheimnisse des Dieners Gottes ziemlich eingeweiht war, und durch dessen Bericht wir dieses erfahren haben: ‘Dieser bewundernswerte Mann, ganz vom Feuer der Liebe entflammt und völlig in Gott entrückt, ersehnt sich nichts anderes auf der Welt, als die Irrenden auf den Weg der Wahrheit zurückführen zu können und ihre Herzen für Christus zu gewinnen. Und weil er nun das Wort des Lebens in den Schulen aussäte, aber bezüglich der Bekehrung der Kleriker die Frucht seines Wortes nicht empfing, glaubt er, dass Gott ihm zürne, zumal er dessen Rückhalt heute in seiner Predigt nicht verspürte. Deshalb dieser Sturm von Seufzern, deshalb diese Flut von Tränen! Und so hoffe ich, dass die Fülle an morgiger Genugtuung die gestrige Unergiebigkeit mit großem Zugewinn ausgleichen wird.’ Als am nächsten Morgen der hervorragende Prediger in die Schulen zurückgekehrt war, steuerte er auf einen Wink des Herrn hin das Schiff seiner Gedanken hinaus auf hohe See und er warf die Netze der Heiligen Schrift zum Fang aus. Am Ende seiner Predigt überließen sich sehr viele von den Klerikern durch seine Hand dem Herrn. Sofort entzog er sie der Gefahr der Welt, wie gleichsam den Fluten des Meeres, setzte sie auf Karren und ließ sie unverzüglich in die Heilanstalt Clairvaux bringen. Schließlich verließ er die Stadt mit seiner Gefolgschaft und kam bis nach Saint-Denis, wo er nächtigte. Doch am nächsten Morgen, als seine Brüder glaubten, er würde schnurstracks weiterreisen, sagte er: „Lasst uns nach Paris zurückkehren, denn es sind dort noch welche von uns, die wir auch von dort mitnehmen und in diesen Schafstall des Herrn sperren müssen, damit daraus eine Herde werde und ein Hirte.’ Als sie sich anschickten, die Stadt zu betreten, sah er drei Kleriker von weitem ihm entgegenlaufen. Da sprach er zu seinen Gefährten: ‚Der Herr hat uns beigestanden. Lasst uns unseren Weg wieder aufnehmen. Seht, das sind die Kleriker, weswe-

⁷³⁹ Herbert, von Geburt Spanier aus Leon, trat um 1157 in Clairvaux ein und wurde zunächst im Jahr 1168 Abt von Mores in der Diözese Langres, kehrte jedoch 1178 nach Clairvaux zurück und schrieb den „Liber miraculorum.“ Gegen 1189 wurde Herbert zum Erzbischof von Sardinien gewählt. Siehe B. Griesser: Herbert von Clairvaux und sein Liber miraculorum, in: Cistercienser Chronik, 54, 1947, S. 21-39 und 118-148.

⁷⁴⁰ Rainald, ein Ovid-Liebhaber, war 1117 in den Zisterzienserorden eingetreten und wurde 1122 der erste Abt von Foigny, der dritten Filiale von Clairvaux. Im Jahr 1131 dankte er ab und kehrte 1132 in sein Mutterhaus Clairvaux zurück. Er begleitete Bernhard auf zwei Reisen, einmal 1135 nach Mailand und das zweite Mal 1141 bzw. 1142 nach Paris. Von dieser Reise ist hier die Rede.

gen wir gekommen sind.' Als jene näher kamen und erkannten, dass er persönlich anwesend war, freuten sie sich riesig und sprachen: 'Du kommst wie gerufen, Heiligster Vater, denn es war unser Vorsatz, zu Dir zu gehen. Doch wir rechneten nicht mehr, Dich einholen zu können.' Da gab er ihnen zur Antwort: ‚Auch ich wusste es, Geliebteste; deswegen beeilte ich mich, Euch auf der Flucht mit dem Brot entgegenzutreten. Nehmen wir also den Gleichschritt auf. Ich werde Euch durch die Gnade Gottes den Weg weisen.' Und so stießen sie auf die oben Genannten, folgten dem Heiligen Mann und wurden seine Anhänger. Unter seinem Magisterium dienten sie im geistlichen Heerlager alle Tage ihres Lebens...“⁷⁴¹

Es ist schwierig auszumachen, was man an der wunderbaren Bekehrungsleistung Bernhards für bare Münze halten soll und was nicht. So ist es kaum vorstellbar, dass Bernhard seine neuen Schützlinge in Fuhrwerken habe abfahren lassen.⁷⁴² Im Übrigen widersprach hier Herbert in seinen Schilderungen dem Bericht Gottfrieds von Auxerre, der davon berichtete, Bernhard habe den Großteil seiner Anhänger während der Wanderschaft rekrutiert. Die als Prophetie umgestaltete Geschichte der drei Nachzügler scheint ein wenig mit einer anderen Darstellung Gottfrieds von Auxerre vermengt zu sein, die weiter oben vorgestellt wurde.

Zumindest findet sich in der Geschichte des Herbert von Torres die Annahme F. Gastaldellis bestätigt, Bernhard habe, nachdem seine erste Predigt relativ erfolglos ausgefallen war, am folgenden Tag eine weitere, überzeugendere, aus dem Stegreif gehalten. F. Gastaldelli hatte auf eine Bemerkung Gottfrieds von Auxerre in der Predigt *Super Apocalypsim* verwiesen, welche auf einen Passus aus Bernhards Bekehrungspredigt Bezug nahm, der sich im Schrifttext der Predigt *De conversione* nicht fand: „Ich erinnere mich an ein Zitat, dass unser Seliger Vater [sc. Bernhard], als er die Kleriker bezüglich der Bekehrung ermahnte, am Ende noch verlauten ließ: ‚Ich weiß, was Euch niederdrückt, was Euch lähmt.‘“⁷⁴³ Beweisend ist allerdings auch diese Textstelle nicht. Es ist selbstverständlich, dass Bernhards mündliche Rede vom Text seiner schriftlichen Ausarbeitung, von der wir nicht einmal genau wissen, wann sie entstanden ist, abweichen konnte. Bernhard wird kaum von Manuskriptblättern abgelesen haben.

⁷⁴¹ „Quadam praeterea die cum vir Domini Bernardus, causa exigente Parisios adiisset rogatu clericorum ingressus est de more scholas eorum. Quibus ostendens formam verae philosophiae, monebat eos attentius de mundi contemptu, et subeunda pro Christo Domino voluntaria paupertate. Explicito vero sermone, cum nemo ex eis converteretur, tristis egressus est, eo quod praeter votum, et praeter solitum id ei accidisset: veniensque ad domum cujusdam archidiaconi, qui eum ad hospitium suum traxerat, recessit in oratorium ibidem constitutum. Cumque coepisset orare in spiritu vehementi, validissima compunctione totus in lacrymas resolutus est; ita ut gemitus et singultus, quos cohibere non poterat, foris audiri contingeret. Quo comperto praefatus archidiaconus a sociis ejus requirere coepit, quatenus esset causa tanti moeroris. Respondens autem unus ex eis, vir religiosus, quondam abbas Fusniaci, nomine Rainaldus, qui secretorum Famuli Dei magis conscius erat, et ejus etiam relatu ista cognovimus, dixit ad eum: 'Homo iste mirabilis, totus igne charitatis accensus, et totus in Deum absorptus, nihil aliud in mundo desiderat, nisi tantummodo, ut valeat errantes ad viam veritatis reducere, et eorum animos Christo acquirere: et quia modo verbum vitae seminavit in scholis, et de conversatione clericorum, fructum verbi sui non recepit, Deum sibi putat iratum, cuius hodie in sua praedicatione non sensit respectum. Hinc ista procella gemituum; hinc effusio lacrymarum: proinde hinc certissime spero, quod hodiernam sterilitatem crastinae satisfactionis ubertas grandi fenore compensabit.' Mane itaque facto cum scholas repetisset praedicator egregius, ad nutum Domini navem cogitationis duxit in altum, et sacrae Scripturae retia laxavit in capturam. Finito vero sermone, plurimi ex eisdem clericis per manum illius sese Domino reddiderunt. Quos ille protinus de mundi periculo, tanquam de marinis fluctibus extractos, et vehiculis conductis impositos in salvatorium Clarae-Vallis inferre non distulit. Tandem egressus de civitate cum comitatu suo usque ad villam Sancti-Dionysii venit, ibique pernoctavit. Summo vero mane, cum eum recto itinere profecturum fratres illius aestimarent, dixit: 'Redeundum est nobis omnibus Parisius, quia sunt adhuc ibi aliqui ex nostris, quos etiam oportet nos inde abducere, et jungere huic ovili dominico, ut fiat unus grex, et unus Pastor.' Cum ergo coepissent introire civitatem, vidit clericos tres a longe in occursum ejus venientes, dixitque ad socios suos: 'Expedivit nos Dominus; jam in viam nostram proficiscemur. En isti sunt clerici, propter quos venimus.' Illi vero accedentes, cum eum adesce cognoscerent, gavisus sunt gaudio magno, et dixerunt: 'O quam desideratus advenis, beatissime Pater, quia propositum nostrum erat adire te, et vix putabamus abeuntem consequi posse!' Qui respondens, dixit ad illos: 'Et ego noveram, dilectissimi; propterea festinabam cum panibus occurrere fugientibus vobis. Gradiamur itaque simul, eroque per gratiam Dei ductor itineris vestri.' Adjunctis ergo caeteris supra nominatis, secuti sunt Hominem sanctum adhaerentes ei, et sub disciplina magisterii ejus spirituales militiam exercentes cunctis diebus vitae suae...“ Siehe Herbert von Torres: *De miraculis liber secundus*, in: P.-F. Chifflet: *Sancti Bernardi Clarevallensis abbatibus genus illustre assertum*, Dijon 1660, pp. 279-281, hier zitiert nach: PL 185, Sp. 1326-1327.

⁷⁴² Die übliche Fortbewegungsweise für einen Kleriker war zu Fuß oder per Esel, Maultier oder Pferd. Fuhrwerke gleich welcher Art waren damals ein äußerst unbequemes Reisemittel und nahezu nur dem Transport von Lasten vorbehalten.

⁷⁴³ „Beatum patrem nostrum de conversione clericos admonentem, audisse me memini, cum iam fuisset plurima prosecutus, talia subnectentem: Scio quid vos detineat, quid retardet...“ Gottfried von Auxerre: *Super Apocalypsim*, ed. F. Gastaldelli, Rom 1968, S. 218.

Die Angabe, Bernhard sei zwischen den Predigttagen nach Saint-Denis zur Übernachtung gezogen, ist dagegen bemerkenswert. Es ist kaum anzunehmen, dass Bernhard den Weg nach Saint-Denis zufällig wählte oder in irgendeiner x-beliebigen Logis dort übernachtete. Vielmehr wird er im Gästehaus von Suger's Konvent empfangen worden sein und sich möglicherweise mit den Abt von Saint-Denis persönlich unterredet haben. Dennoch schweigt sich die Anekdote über die Einzelheiten derart aus, dass darüber keine Sicherheit mehr zu gewinnen ist.

Besondere Authentizität besitzt u. E. die Episode über Bernhards seelischen Zusammenbruch im Oratorium des Pariser Archidiakons. Sie ist quasi doppelt verbürgt, durch den Augenzeugen Rainald von Foigny und den Berichterstatter Herbert von Torres. Es gab zur damaligen Zeit nur einen einzigen Archidiakon in Paris, der über ein eigenes Bethaus verfügte, und dieser war - welche Überraschung - der ehemalige Freund und Gönner Abaelards, Stephan von Garlande! Ausführlich wurde weiter oben sein Werdegang geschildert. Archidiakon Stephan, der nach 1126 die Unterstützung des Bischofs von Paris und im Jahr 1137 seine Würden am Königshof verloren hatte, war in Paris politisch wie kirchlich isoliert. Ähnliches war aufgrund der angespannten Lage in der Krondomäne nun auch Bernhard widerfahren. Kein Wunder also, dass Stephan von Garlande in diesem Jahr den Schulterchluss mit Bernhard von Clairvaux suchte und diesen als Gast in sein Haus einlud!

In Bernhards Kontakt mit Archidiakon Stephan findet eine bereits weiter oben geschilderte Beobachtung ihre augenscheinliche Entsprechung: Stephan von Garlande hatte seine frühere Opposition gegen die klerikale Reform weitgehend aufgegeben und suchte nun die Freundschaft und Anerkennung Bernhards von Clairvaux. Beide waren schon zuvor in brieflichem Kontakt gestanden. An diesem Besuch in Paris, nur wenige Tage nach dem Sturz Abaelards, mag man ersehen, dass Stephan von Garlande in seiner letzten Lebensphase Peter Abaelard nicht mehr entscheidend unterstützen konnte: Dessen Gegner Bernhard von Clairvaux war ihm weitaus wichtiger geworden!

Das Oratorium, in dem Bernhard damals betete, war die Kapelle Saint-Aignan, die Stephan einst als Mausoleum für seine Vorfahren gegründet und später, unter Schaffung zweier Halbpfünden, dem Dom von Paris vermacht hatte. In einer früheren Arbeit ließ sich nachweisen, dass es sich bei der Kapelle Saint-Aignan mit großer Wahrscheinlichkeit um die ehemalige Hochzeitskapelle Heloïsas und Abaelards handelte.⁷⁴⁴ Als Bernhard von Clairvaux hier in haltloses Weinen ausbrach, erklärte der ehemalige Abt von Foigny dem konsternierten Archidiakon, Bernhard sei allein deswegen traurig gewesen, weil seine Predigt in Paris so geringen Nachhall gefunden hatte. Doch dies war nicht die Erklärung Bernhards selbst. An dieser Stelle erlaubt der geschilderte Gefühlssturm des Zisterzienserabts, den nüchternen Historizismus beiseite zu lassen und Imagination und Phantasie für eine reizvolle Spekulation einzusetzen:

Hatte Bernhard hier - am Trauungsort Heloïsas und Abaelards - nicht plötzlich verspürt, dass er vielleicht imstande gewesen war, die Person und den Ruf Peter Abaelards zu ruinieren, nicht jedoch seinen Geist und seine Methode? Hatte ihm an diesem Tag nicht der von Abaelard bekannte Widerspruchsgeist eisig aus der schweigenden Mienen der Kleriker von Paris entgegengeweht? Erschütterten ihn vielleicht gerade jetzt die Bilder des Vorjahrs, als eines Tages Abt Rainald von Cîteaux mit dem körperlich gebrochenen, vom Tod gezeichneten Peter Abaelard bei ihm erschienen war, um sie beide auszusöhnen? Waren sie nicht trotz ihrer unterschiedlichen Ziele und Methoden so gleich in den Charakteren gewesen, in ihrem Heißsporn, in der Streitlust, in ihrer unbändigen Willenskraft? Waren sie nicht dazu verurteilt gewesen, sich gegenseitig zu bekämpfen, obwohl sie sich in der Tiefe ihres Herzens so ähnlich waren? Und trat Bernhard von Clairvaux nun nicht der vorwurfsvolle Blick Heloïsas vor Augen, dieser Frau, der er alle Achtung schenkte, auch wenn er wusste, dass nicht er, sondern ein ganz anderer ihr Herz besaß? Vielleicht quälten Bernhard gerade jetzt jene unangenehmen Bilder, als er und Peter Abaelard sich vor dem Richtertribunal in Sens plötzlich gegenüber gestanden hatten? Hatte sich Bernhard die Rolle des eiskalten Vollstreckers gesucht, oder war er nur durch seine Berufung dazu verurteilt gewesen? Konnte er sich bei den vielen Niederlagen der letzten Zeit überhaupt noch der Zustimmung Gottes sicher sein? Spürte

⁷⁴⁴ W. Robl: Auf den Spuren eines großen Philosophen - Peter Abaelard in Paris, Untersuchungen zur Topographie von Paris und zur Alltagsgeschichte des Frühscholastikers zwischen 1100 und 1140, Neustadt 2002, Online-Dokument in <http://www.abaelard.de>.

Bernhard etwa am Ende, dass er gegen Abaelard nur einen Pyrrhussieg errungen hatte?

„Schlimmsten Gewissensbisse, Seufzer und Tränen“ hätten den heilige Kirchenmann gequält, berichtete Rainald von Foigny.

Am Ende bleibt der feste Eindruck, dass Bernhard im Oratorium des Archidiakon Stephan von Garlande für einige Augenblicke die Bilder der Vergangenheit einholten. Bernhard scheint in tiefe Verwirrung darüber verfallen zu sein, ob er sich in seinem Kampf gegen eine neue Zeit der Unterstützung eben dieses Gottes überhaupt noch sicher sein konnte. „*Ich fürchte alle meine Werke und kenne nicht die Folgen meiner Handlungen...*“, wird er wenig später voller Unruhe über sich selbst schreiben.⁷⁴⁵ Nachdem er geraume Zeit im Oratorium verbracht hatte, muss er sich wieder gesammelt haben. Ohne Chance, seiner Bestimmung zu entgehen, dürfte er den Blick nach vorne gerichtet und den Kampf um die *Causa Dei*, wie er sie nannte, wieder aufgenommen haben. Die Zeichen standen weiterhin auf Sturm....

⁷⁴⁵ Brief 306 SBO, ed J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 223-225, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 486-490.

Abgesang: Römische Impressionen

Dem Leser, der bereit war, dem Dschungelpfad der Informationen zum Abaelardschen Ketzerprozess bis hierher zu folgen, sei für seine Geduld gedankt. Am Ende fällt das Resümee relativ knapp aus:

Das Verfahren gegen Peter Abaelard und seine Lehre zeigte einen jahrelangen Vorlauf und war eingebettet in Ereignisse und Situationen, die sich zum einen Teil durch die innenpolitische Lage in Frankreich erklärten, zum anderen Teil auch aus der Situation des Papsttums in der Mitte des 12. Jahrhunderts heraus. Der eigentliche Ketzerprozess gegen Abaelard beschränkte sich auf nur wenige Wochen: Nachdem die Lehren in der landessynodalen Entscheidung von Sens mit juristisch fragwürdigen Methoden, aber dennoch rechtskräftig verurteilt worden waren, dauerte es nicht einmal zwei Monate, bis Peter Abaelard am 16. Juli 1141 der endgültige Bannstrahl des Papstes traf. Wenn man die erforderlichen Brieflaufzeiten in Abzug bringt, standen Papst und Kurie in Rom kaum mehr als ein halber Monat zur Verfügung, um über die Angelegenheit zu befinden. De facto werden die Entscheidungsträger allenfalls wenige Tage im Lateranpalast miteinander diskutiert haben, da sie den Rest der Zeit im Feld vor Tivoli oder in ihren Sommerresidenzen außerhalb Roms verbrachten. So wurde Abaelards Appell in einem Schnellverfahren abgehandelt, wohl voller Routine, aber ohne großes Interesse an den Inhalten, um die es eigentlich ging. Ein ähnlich ernüchterndes Resümee hatte einst auch S.M. Deutsch gezogen:

*„In dogmatischer Hinsicht war die Entscheidung in der Tat von historischer Bedeutung... Dass man so wenig Umstände machte, einen hochangesehenen Lehrer der Theologie zu verurteilen, darin lag ihre Bedeutung. Es war ein Schlag gegen das Recht der Forschung, doppelt wuchtig eben dadurch, dass er den Hauptvertreter derselben traf, und man es nicht für nötig gehalten hatte, ihm das Wort der Verteidigung zu gestatten...“*⁷⁴⁶

Am Ende einer solchen Arbeit wäre es nun statthaft, eine Einordnung und Wertung des zugrunde liegenden Wissenschaftsstreits zu versuchen, etwa als exemplarische Auseinandersetzung zwischen Traditionalisten und Erneuerern, als Meilenstein der Scholastik oder als Feuerprobe des *Intellectus fidei* im Spannungsfeld zwischen Rationalismus und Fideismus. Lassen wir derartige Kategorisierungsversuche beiseite, denn zuviel Tinte ist auf diesem Gebiet schon verschrieben worden. Seien wir uns stattdessen bewusst: Welche Schlüsselfunktionen und -rollen sich auch immer aus der Distanz von Jahrhunderten ergeben, die Protagonisten dürften sich zu ihrer Zeit ihrer Vorreiterrolle kaum bewusst gewesen sein. Natürlich handelten sie in ausgeformten weltanschaulichen Systemen, doch die Zukunftsrelevanz ihrer Entscheidungen war ihnen unbekannt oder stand allenfalls vage vor Augen. Wann immer Bernhard von Clairvaux, Peter Abaelard, Papst Innozenz II. und all die anderen Personen, die in diesem kaleidoskopischen Überblick ihren Platz fanden, handelten oder entschieden, so bestimmte sie nicht der Platz, der ihnen in der Geschichte des Abendlandes einst reserviert werden würde, sondern die alltäglichen Nöte und Sorgen, plötzliche und unerwartete Ereignisse und Situationen ihrer Karriere, ihres Privatlebens, vielleicht noch die Zwänge ihrer Wesensart. Verzichten wir also darauf, den Ketzerprozess gegen Peter Abaelard in seiner grundsätzlichen Bedeutung für die Nachwelt zu hinterfragen, sondern konzentrieren wir uns abschließend auf die Klärung einer einzigen, an sich trivial wirkenden Frage:

Welches Mittel wäre geeignet gewesen, den Verlauf des Prozesses am Schluss noch zu wenden, etwa zugunsten einer Rehabilitation Peter Abaelards oder einer Tolerierung seiner Lehren?

Die schockierend banale Antwort lautet:

Geld! Geld allein wäre in der Lage gewesen, das Ketzerurteil aus Rom zu verhindern!

Dieses wenig schmeichelhafte Schlusswort mag zum Widerspruch reizen, aus der Luft gegriffen ist es jedoch nicht. Denn der vage Anfangsverdacht, dass sich Peter Abaelard aus einer Verurteilung hätte loskaufen können, verdichtete sich Lauf der vorliegenden Recherchen zur traurigen Gewissheit.

⁷⁴⁶ S.M. Deutsch: Die Synode von Sens 1141 und die Verurteilung Abaelards, Berlin 1880, S. 47.

Dabei geht es nicht um eine einseitige Kritik an den Einnahmepraktiken des Heiligen Stuhls oder um eine billige Papstschele. Der Fiskalismus war ja nicht ein Spezifikum des Papsttums, sondern ein zentrales Wesensmerkmal der mittelalterlichen Gesellschaft schlechthin, welches über Jahrhunderte hinweg alle Bereiche des kirchlichen und säkularen Lebens durchdrang. Auch ist es satzungsbekannt, dass die Finanzpolitik des Heiligen Stuhls und die Habgier der römischen Prälaten im ständigen Kreuzfeuer der mittelalterlichen Kritik standen. Zahlreiche Reformschriften und Gravamina geben ein beredtes Zeugnis von diesem Negativ-Image der Kurie. Im 12. Jahrhundert hatte dagegen diese Entwicklung allenfalls begonnen; die *Camera Apostolica* mit ihren Introitus- und Exitus-Büchern und den Annaten- und Servitienregistern stellte zu Abaelards Zeit noch keine gefürchtete Institution dar.⁷⁴⁷ Des Weiteren kann es auch nicht darum gehen, die konstitutionellen Leistungen und Fortschritte, die unter Innozenz II. erzielt wurden, zu schmälern. F.-J. Schmale hatte sein Apostolat einst als „*die Behauptung und Fortsetzung aller Errungenschaften des Reformpapsttums*“ zusammengefasst.⁷⁴⁸

Doch wie man die Affäre um Peter Abaelard und seinen Prozess auch dreht und wendet, am Ende bleibt ein übler Beigeschmack:

Bei einer Studie der Akten Roms wird an unzähligen Einzeldokumenten deutlich, wie sehr die päpstlichen und kurialen Entscheidungen dieser Jahre von Finanznot und Geldhunger usurpiert waren. Dies gilt vor allem für das Ende der Amtszeit Innozenz' II. Der Hauptgrund lag ursprünglich gar nicht in der Bereicherungssucht allein, auch wenn die Repräsentation der päpstlichen Zentralautorität und der Lebensstil mancher Prälaten horrende Beträge verschlangen. Wichtiger war zunächst die Tatsache, dass der Papst und sein Hof, so anerkannt sie in anderen Teilen des christlichen Europas aus sein mochten, in Rom selbst nur bestehen und effektiv regieren konnten, wenn es ihnen gelang, eine Mehrheit der zerstrittenen, unberechenbaren und unersättlichen Bürgerschaft Roms hinter sich zu bringen. Mit anderen Worten: Wer in der Lage war, mit Subventionen und Zuwendungen die römischen Heißsporne zu besänftigen, hatte gewonnen.⁷⁴⁹ Diese Zwänge kosteten dem Heiligen Stuhl im Lauf der Jahre Unsummen. Wann immer in Rom ein Mangel an Lebensmitteln zu verzeichnen war, drohte die Revolte. Die Kunde von der Geldgier, Verschlagenheit und Gewaltbereitschaft der römischen Stadtbevölkerung mit ihren Clans machte in ganz Europa die Runde: „*Es sind halt Römer: Geld hatte für sie eine ungeheure Bedeutung und gewaltig war die Versuchung.*“ Diese Worte legte Gottfried von Auxerre seinem Abt in den Mund.⁷⁵⁰ „*Wegen der Unverschämtheit der Römer musste der Papst die Stadt verlassen; sie lasteten ihm und den seinen allerlei Unrecht an...*“, kritisierte Johann von Salisbury. An anderer Stelle bedauerte er: „*Der Herr Papst hielt die Schikanen der Römer nicht aus...*“⁷⁵¹ Über den Amtsantritt des Papstes Eugen III. berichtete Arnold von Bonneval folgendermaßen: „*Während sie sich im Rom auffraßen und niederbissen und sich so gegenseitig aufrieben, wartete Eugen in Frieden ab, bis sie, müde geworden von ihren Kämpfen und abgehärtet von ihren Niederlagen, seine Anwesenheit wünschten und ersehnten.*“⁷⁵² Es waren also alles andere als Komplimente, die den Römern von ihren nicht-italienischen Zeitgenossen gemacht wurden. Das allerhärteste Urteil gegen die Römer fiel jedoch Bernhard von Clairvaux höchstpersönlich. In seinem

⁷⁴⁷ Erstmals unter Eugen III. sind für die Finanzkammer ausgeformte Strukturen belegt. Neben dem Kämmerer (*camerarius*) gab es auch schon „*cortesiani*“, Rechnungsführer, und Wechsler. Siehe Cencius Savelli: *Ordo Romanus de consuetudinibus et observantiis presbyterio vel scholari, et aliis ecclesiae Romanae in praecipuis sollempnitatibus, Compilatio decretalium*, 1226, Buch 12. Cencius war Kämmerer seit 1180 und Papst Honorius III. von 1216 bis 1227

⁷⁴⁸ Siehe weiter oben und F.-J. Schmale: *Papsttum und Kurie zwischen Gregor VII. und Innozenz III.*, in: *Probleme des 12. Jahrhunderts*, Vorträge und Forschungen 12, Konstanz 1968, S. 13-31.

⁷⁴⁹ Diese „Einkaufspolitik“ war kein Spezifikum des Papstes Innozenz II. So hatte sich zum Beispiel schon Urban II. nach dem Ende des Wibertinischen Schisma im Jahr 1096 den Weg in die Stadt freigekauft: „*Verum Urbanus a concilio Claremontensi regressus auxilio eorum, quos as Hierosolimitanum iter accenderat, Gwibertum ex Urbe, excepto castro Crescentii, ejecit sedemque propriam recepit. Inde per Apuliam et Calabriam Siciliam, quas tunc Nortmanni inhabitabant, ingressus pecuniam magnam collegit sicque ad Urbem regrediens corruptis eis qui castrum Crescentii servabant muneribus, Gwiberto tam castro quam Urbe expulso libere tota potitur Urbe...*“ Otto von Freising: *Chronica*, Buch 7, Kap. 6, ed. A. Hofmeister: *Otonis episcopi Frisingensis Chronica sive Historia de duabus civitatibus*, Hannover, Leipzig, 1912, S. 315.

⁷⁵⁰ „*Sunt enim Romani: et pecunia videbatur immanis ac vehemens fuit ista tentatio...*“ Worte Bernhards von Clairvaux, zitiert aus: Gottfried von Auxerre: *Vita Prima Bernardi*, Buch 3, Kap. 7, 24, in: PL 185, Sp. 317.

⁷⁵¹ „*Ecclesia namque fecit sumptus maximos et profectum minimum... Non ferens dominus papa vexationem Romanorum...*“ Johann von Salisbury: *Historia pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 60 und 65.

⁷⁵² Arnold von Bonneval: *Vita Prima Bernardi*, Buch 2, Kap. 8, 50, in: PL 185, Sp. 297.

Spätwerk *De consideratione*, welches er Papst Eugen III. widmete, zog er geradezu eine vernichtende Bilanz:

*„Von welchem Volk spreche ich? Von der römischen Bevölkerung freilich... Nenne mir einen einzigen Mann in dieser Großstadt, der Dich als Papst angenommen hat, ohne daraus Gewinn zu ziehen oder wenigstens zu erhoffen! Und wenn sie Dir auch Unterwerfung versprochen haben, so wollen sie vor allem herrschen. Sie geloben Treue, um denen, die ihnen trauen, umso besser schaden zu können. Deshalb wird es bei Dir keine Ratsversammlung geben, von der sie sich ausgeschlossen glauben, und kein Geheimnis, in das sie sich nicht einmischen. Wenn einer von ihnen vor der Tür steht und der Pförtner ihn auch nur ein wenig warten lässt, dann möchte ich nicht in dessen Haut stecken! Nun aber überprüfe an einigen Beispielen, ob nicht auch ich einigermassen die Sitten dieses Volkes kenne: Sie sind vor allem klug, um Böses zu tun; Gutes zu tun verstehen sie aber nicht. Sie sind Himmel und Erde verhasst, denn an beidem haben sie sich vergriffen. Sie sind frevlerisch gegen Gott, ehrfurchtlos gegen das Heilige, aufrührerisch gegeneinander, neidig gegen die Nachbarn, unmenschlich gegen die Fremden. Sie lieben niemanden, deshalb liebt auch sie niemand; da sie von allen gefürchtet werden wollen, müssen sie auch alle fürchten. Sie sind Menschen, die es nicht ertragen, jemandem zu unterstehen, aber erst recht sind sie unfähig, vorzustehen. Gegen Vorgesetzte erweisen sie sich als treulos, gegen Untergebene dagegen als unerträglich. Sie sind unverschämt im Fordern, beim Verweigern dagegen hartnäckig; sie sind ungestüm, wenn sie etwas erhalten wollen, unruhig, bis sie es haben, undankbar, sobald sie es erhalten haben. Sie verstehen es, große Worte im Munde zu führen, während sie winzige Taten vollbringen. Bei Versprechungen sind sie äußerst großzügig, beim Erfüllen dagegen äußerst knauserig, beim Schmeicheln die Gewandtesten, beim Verleumden aber die Gehässigten, beim Heucheln völlig arglos, beim Verrat dagegen völlig skrupellos. Ich bin so weit abgeschweift, weil ich meinte, Dich in dieser Hinsicht ausführlich und deutlich vor denen warnen zu müssen, die um Dich sind...“*⁷⁵³

Bernhard ließ also kein gutes Blatt an den unheiligen Bewohnern der Heiligen Stadt. Vom heftigen Tadel des Zisterziensers war letztlich auch Papst Innozenz II. betroffen. Denn er stammte aus Trastevere und war damit selbst ein waschechter Römer! Schon die Zeitgenossen vermuteten, dass er die Beendigung des anakletianischen Schismas und die Übernahme der Macht in Rom im Jahr 1138 weniger durch kirchendiplomatische Bemühungen oder durch die Anwesenheit des Kaisers oder Bernhards von Clairvaux bewerkstelligte, sondern schlicht und einfach durch die Tatsache, dass den Anakletianern allmählich die Finanzmittel ausgingen,⁷⁵⁴ und er nun ihre Kapitulation durch Zahlung von Bestechungsgeldern beschleunigte.⁷⁵⁵ Obendrein soll er sich die Zuneigung der Römer verschafft haben, indem er durch ein ge-

⁷⁵³ „Quid de populo loquar? Populus Romanus est... Quem dabis mihi de tota maxima urbe, qui te in Papam receperit, pretio seu spe pretii non interveniente? Et tunc potissimum volunt dominari, cum professi fuerint servitutem. Fideles se spondent, ut opportunius fidentibus noceant. Ex hoc non erit consilium tibi a quo se arcendos putent, non secretum quo se non ingerant. Si stante pro foribus quoquam illorum, moram vel modicam fecerit ostiarius; ego tunc pro illo esse nolo. Et nunc experire paucis, noverim ne et ego vel aliquatenus mores gentis. Ante omnia sapientes sunt ut faciant mala, bonum autem facere nesciunt. Hi invisi terrae et coelo: utrique injecere manus, impii in Deum, temerarii insancta, seditiosi in invicem, aemuli in vicinos, inhumani in extraneos: quos neminem amantes amat nemo; et cum timeri affectant ab omnibus, omnes timeant necesse est. Hi sunt qui subesse non sustinent, praeesse non norunt; superioribus infideles, inferioribus importabiles. Hi inverecundi ad petendum, ad negandum frontosi. Hi importuni ut accipiant, inquieti donec accipiant, ingrati ubi acceperint. Docuerunt linguam suam grandia loqui, cum operentur exigua. Largissimi promissores, et parcissimi exhibitores: blandissimi adultores, et mordacissimi detractores: simplicissimi dissimulatores, et malignissimi proditores. Excurrimus usque huc, plenius te atque expressius admonendum putantes horum quae circa te sunt in hac parte...“ Bernhard von Clairvaux: *De consideratione*, Buch 4, Kap. 4, in: PL 182, Sp. 774-775.

⁷⁵⁴ „...Auditis his aliisque Viri Dei sermonibus defluebant a Petro, et quotidie partis illius dissociatis agminibus, vincula rumpebantur: ipsius quoque Petri animus tabescebat, quia se quotidie minui, Innocentium vero crescere minime dubitabat. Defecerant pecuniae, contabuerat curiae amplitudo, aruerant ministeria domus. Rarus mensam ejus frequentabat conviva, deliciae in plebeia cibaria commutatae, cultus obsequentium vetustate obscurus, stipendiarii aere alieno oppressi, et tota domus effigies pallida, dissolutionem proximam indicabat...“ Siehe Arnold von Bonneval: *Vita Prima Bernardi*, Buch 2, Kap. 7, 42, in: PL 185, Sp. 293.

⁷⁵⁵ „Innocentius autem immensa in filios Petri Leonis et in his, qui eis adhaerebant, pecunia profligata ad suam partem attraxit...“ Peter von Montecassino: *Chronicon*, hier zitiert aus: J.M. Watterich: *Pontificum Romanorum...Vitae*, Band 2, Leipzig 1862, S. 248.

waltiges Investitionsprogramm für kurzfristigen Aufschwung sorgte.⁷⁵⁶ Die nötigen Mittel hierzu scheint er sich auf seinen Akkreditierungsreisen durch Frankreich verschafft zu haben.⁷⁵⁷ Unabhängig davon wiederholten sich für Innozenz II. in den Jahren seines Pontifikats fast regelmäßig die Krisenzeiten. In der kalten Jahreszeit stellte die Versorgung der römischen Stadtbevölkerung mit Getreide das größte Problem dar. Die *Cura annonae*⁷⁵⁸ gereichte dem Stadtherrn nach 1139 zur besonderen Belastung, denn die Kornkammern des Südens waren durch die starke Hand König Rogers II. von Sizilien blockiert, was den Getreidepreis zwangsläufig in die Höhe trieb und teure Zukäufe aus dem Norden nötig machte.⁷⁵⁹ Obendrein hatte Roger im Jahr 1140 bewusst mit der Einführung eines minderwertigen Münzgeldes eine schreckliche ökonomische Krise mit der Folge rezidivierender Hungersnöte ausgelöst. Im Sommer mangelte es dagegen in Rom vornehmlich an frischem Wasser. Da die Wasserleitungen Roms an Tivoli vorbeiführten bzw. von der dortigen Kaskade abgeleitet wurden, hing die Wasserversorgung vom Gutdünken der Tivolesen ab, was die alljährlich wiederkehrenden Reibereien mitbedingt haben mag.⁷⁶⁰ Die umfangreichen Baumaßnahmen in Rom, vor allem am Lateranpalast, erforderten zusätzliche finanzielle Opfer.⁷⁶¹ Doch in demselben Maße, wie sich die kirchliche Infrastruktur besserte, muss sich der persönliche Finanzbedarf der Kuriennmitglieder bedenklich erhöht haben. Je mehr Kosten gegen Ende von Innozenz' Amtszeit der Verwaltungsapparat des Heiligen Stuhls verschlang, desto ineffektiver erschien den Zeitgenossen die Tätigkeit der träge und reich gewordenen Prälaten: „*Die Kirche in Rom wirft das Geld zum Fenster hinaus, dabei erreicht sie so gut wie nichts...*“, monierte der kritische Johann von Salisbury.⁷⁶²

Wenn man vor diesem Hintergrund die päpstliche Exemptionspolitik betrachtet, wird man den Verdacht nicht los, dass der Heilige Stuhl dabei gar keine höheren kirchlichen Ziele verfolgte, sondern sich mit der Loslösung der Klöster aus bischöflicher Obödienz nur neue Einkommensquellen erschloss. Der alljährliche *Obolus*, meist in Form von Goldgeld, war zur laufenden Finanzierung des Haushalts mehr als willkommen. Dafür, dass diese Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen sind, verbürgt sich wiederum Bernhard von Clairvaux, wenn er Papst Eugen III. gegenüber die Exemtionen mit herber Kritik überzog:

*„Äbte werden den Bischöfen, Bischöfe den Erzbischöfen, Erzbischöfe den Patriarchen oder dem Primas entzogen... Durch ein solches Vorgehen beweist ihr, dass ihr zwar die Fülle der Macht, vielleicht aber nicht in gleiche Weise die Fülle der Gerechtigkeit besitzt... Bitte, haltet mir nicht die Fruchtbarkeit dieser Gleichberechtigung entgegen! Ihre ganze Fruchtbarkeit besteht darin, dass die Bischöfe dadurch immer mehr von Unmut, die Mönche aber immer mehr von Übermut erfasst werden...“*⁷⁶³

⁷⁵⁶ „Interea Romae Innocentius potestative agenda disponit, undique visitatores occurrunt. Alii cum negotiis, alii tantum gratia congaudenti adveniunt. Processiones per ecclesias solemniter celebrantur, depositis armis ad audiendum verbum Domini plebes occurrunt. Post multifarias egestates in brevi civitas opulenta reforet: quae discordiae tempore distracta fuerant, pax solidata reducit et revocat. Arantur solitudines, et deserta pinguescunt. Requiescunt singuli sub vite et ficulnea sua: nocturnae silent excubiae, et apertis januis, omnis timor excluditur. Dato tempore Innocentius Ecclesiae ruinas restaurat, recolligit exsules, ecclesiis antiqua servitia, depopulatas colonias expulsis restituit, insuper et congrua dona largitur...“ Arnold von Bonneval: *Vita Prima Bernardi*, Buch 2, Kap 7, 48, in: PL 185, Sp. 296.

⁷⁵⁷ Die Unterstützungszahlungen des französischen Königiums anlässlich einer Papstreise hießen „*primitiae regni*“ Sie hatten schon 1118 unter Kallixt II. ihre Bedeutung. Wer im Einzelnen in die Finanzierung involviert war, entzieht sich der Kenntnis.

⁷⁵⁸ Seit der Antike verstand man unter der „*annona*“ die auf das Jahr berechnete Versorgung der römischen Bevölkerung mit Getreide (Import, Bevorratung, Preisgestaltung durch verbilligte Abgaben an Bedürftige). Die „*cura annonae*“ wurde ursprünglich von den Aedilen wahrgenommen und seit 22 v.Chr. von Augustus persönlich überwacht. Später wurde ein „*praefectus annonae*“ damit betraut. Im Mittelalter verstand man unter der „*annona*“ ein kompliziertes Abgabe- und Einnahme-System, welches in allen Einzelheiten zu schildern, hier unmöglich ist.

⁷⁵⁹ „*De valida fame quae fuit Romae tempore Innocentii papae II... Hujus vero temporibus in primo anno sui pontificatus tam valida fames Romae fuit, quod frumenti sextarium quinque solidis denariorum Papiensium vendebatur...*“ PL 179, Sp. 36.

⁷⁶⁰ Zum alljährlich wiederkehrenden Stadtkrieg mit Tivoli siehe weiter oben.

⁷⁶¹ „*Hic beatus pontifex ecclesiam Beatae Mariae Dei Genitricis, titulo Calixti, totam innovavit et construxit. Tectum Lateranensis ecclesiae, quod repente ceciderat, magnis trabibus optime resarcivit. In ecclesia quoque Beati Pauli titulum qui ruinam patiebatur, constructo super columnis marmoreis muro, firmissime roboravit, et partem tecti ejusdem ecclesiae longissimis trabibus resarcivit. Praeterea ecclesiam Sancti Stephani in Coelio monte prae nimia vetustate quassatam optime reparavit. In palatio Lateranensi duas cameras a fundamento construxit, et totam longuram sinino firmavit, atque alia multa famosa suis temporibus egit...*“ PL 179, Sp. 36.

⁷⁶² „*Ecclesia namque fecit sumptus maximos et profectum minimum...*“ Johann von Salisbury: *Historia pontificalis*, ed. M. Chibnall, London 1956, S. 60.

⁷⁶³ „*Subtrahuntur abbates episcopis, episcopi archiepiscopis, archiepiscopi aptriarchibus sives primatibus... Sic facitudo probatis vos habere plenitudinem potestatis, sed justitiae forte non ita... Nolo autem praetendas mihi fructum*

In den letzten Tagen Innozenz' II. wurde es kritisch. Als der Papst nach der endgültigen Besiegung Tivolis darauf verzichtete, die Konkurrenzstadt zugunsten der Römer zu plündern, und sich lediglich die eigene Oberhoheit - wohl mit der Garantie entsprechender Einnahmen - bestätigen ließ, revoltierten die Römer ob dieses offensichtlichen Verrats und riefen unter einem bürgerkriegsähnlichen Szenario auf dem Kapitol den „freien Senat von Rom“ aus. Ganz offensichtlich regierte in diesen Tagen das Geld derart die politische Szene in Rom, dass sich Bernhard von Clairvaux, dem man sicherlich keine persönliche Bereicherung unterstellen kann, schon im Jahr 1142 nicht länger zurückhielt und anlässlich der skandalösen Bischofswahl von York unterstellte, die Kurienmitglieder seien käuflich:

*„Hört Folgendes: Wenn die Einkünfte der päpstlichen Kanzlei gestiegen sind, dann steigt plötzlich auch die Bereitschaft zur Barmherzigkeit. Doch nicht die Geldsäcke sollen vermehrt werden, sondern die Liebe soll sich ausbreiten und ein reicherer Segen auch den Armen zuteil werden. Es ist sehr unwürdig, wenn bei einem Priester des Herrn der Geldbeutel des Judas gefunden wird...“*⁷⁶⁴

Deutlicher konnte man es nicht aussprechen. Noch im selben Jahr versuchte Bernhard, Papst Innozenz, den er längst der Käuflichkeit verdächtigte, unter Druck zu setzen, damit er aus Gewinnsucht nicht die ungerechte Sache Fitzherberts, des unrechtmäßig gewählten Erzbischofs von York, unterstützte:

*„Was sucht ein Mensch ohne Gerechtigkeit beim Prüfer der Gerechtigkeit, beim Hüter der Billigkeit?...Siehe, dieser Mann kommt mit vielen, die er, sei es durch Bitten, sei es durch Gold, auf seine Seite gebracht hat...Was macht jetzt der Stellvertreter Christi in dieser Sache, wenn nicht das, was Petrus mit jenem getan hat, der glaubte, die Gabe Gottes lasse sich mit Gold erkaufen?“*⁷⁶⁵

Der reiche Fitzherbert wurde am 26. September 1143 trotzdem zum Erzbischof geweiht, und man kann sich lebhaft vorstellen, mit welchen Mitteln er dies zustande gebracht hatte.

Am augenscheinlichsten wurden jedoch die Geldskandale in Rom, die man getrost auch als frühmittelalterliches „Watergate“ bezeichnen könnte, als Papst Innozenz II. im Jahr 1142 die Delegation aus Tournai unter der Führung Hermanns empfang. Wochenlang enthielt der Papst den Tornacensern die Loslösung vom Bistum Noyon vor, wohlwissend, dass der Bischof von Noyon, Simon von Vermandois, bald persönlich in Rom erscheinen würde. Bischof Simon zahlte nach seinem Eintreffen die horrende Summe von 500 Silbermark Bestechungsgeld an die Kurienkardinäle und entschied so in letzter Minute das Rennen für sich. Man darf sicher sein, dass in Einzelverhandlungen dieses Handgeld noch in die Höhe getrieben worden war. Da die Leute aus Tournai nichts Gleichartiges entgegensetzen konnten, gingen sie leer aus. Schändlicher als die Zurücknahme der vorher erteilten Genehmigung waren die scheinheiligen Ausflüchte des Papstes:

„Er gewährte unseren Gesandten den päpstlichen Bruderkuß und gab ihnen einen Brief, in dem er uns kund tat, dass er bezüglich unserer Bischofswahl seinen Willen nicht geändert, sondern einstweilen nur nach der Beratung die Sache aufgeschoben habe, weil er mit der Bestätigung dessen, was er sich vorgenommen habe, warten wolle, bis eine Vollversammlung der Bischöfe und Erzbischöfe einberufen sei. Inzwischen aber befahl er, wir sollten ihm den gebotenen Gehor-

emancipationis ipsius... Nullus est enim, quod inde episcopi insolentiores, monachi autem dissolutiores fiunt...“
Bernhard von Clairvaux: De consideratione, Buch 3, Kap. 4, 14 und 16, in: PL 182, Sp. 766-767.

⁷⁶⁴ „Audite et hoc: Si quaestus crevit de cancellaria, crescit et affectus in misericordia. Non sacelli multiplicentur, sed caritas dilatetur, et copiosior benedictio pauperibus sequesterentur. Indignum valde est apud Domini sacerdotem ludaee inveniri...“ Brief an Kardinal Gerhard, 525 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 491-492, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 998-1001.

⁷⁶⁵ „Quid querit homo sine iustitia apud examinatore[m] iustitiae, apud custodem aequitatis... Ecce ille venit cum multis, quos astipulavit sibi, et precibus et pretio... quid igitur faciet Vicarius Petri in negotio isto, nisi quod fecit Petrus cum illo qui donum Dei aestimavit pecunia possideri...“ Brief 346 SBO, ed. J. Leclercq/H. Rochais, Bd. 8, S. 288-289, auch in: Bernhard von Clairvaux: Sämtliche Werke, ed. G. Winkler, Bd. 3, Innsbruck 1992, S. 602-605.

sam erweisen. Dann entließ er unsere niedergeschlagenen Gesandten, und gab damit reichlich Anlass zu übler Nachrede...“⁷⁶⁶

Vermutlich hätte sich der Papst, so ihm ein längeres Leben vergönnt gewesen wäre, sein *Placet* zur Bischofswahl von Tournai ein zweites Mal bezahlen zu lassen, diesmal von den Tornacensern. Vor dem Hintergrund dieser schäbigen Machenschaften relativieren sich u. E. alle formalen Errungenschaften, welche das Papsttum unter Innozenz II. zu verzeichnen hatte. Leider wird auch heute noch in wissenschaftlichen Analysen geflissentlich über diesen vielleicht wichtigsten, wenn auch belastenden Aspekt in der Geschichte des Heiligen Stuhls hinweggesehen.⁷⁶⁷

Nach dem Vorangegangenen ist nun die Vermutung keineswegs abwegig, Peter Abaelard hätte die päpstliche Verurteilung mit Geld abwenden oder wenigstens ein Moratorium erkaufen können. Aber Peter Abaelard war kein reicher Mann, selbst wenn er sich als Abt von Saint-Gildas in der Bretagne aus der bitteren Armut der früheren Jahre befreit hatte.⁷⁶⁸ Schon in jungen Jahren hatte Prior Fulko von Deuil Abaelard dringend davon abgeraten, anlässlich seiner Kastration und der ungenügenden Bestrafung Fulberts an den Papst zu appellieren, wegen der Bestechlichkeit und Gewinnsucht der römischen Prälaten:

*„Du hast wohl noch nie von der Habgier und den schmutzigen Geschäften der Römer gehört? Wer hätte je ihre gierigen Geldsäcke ausreichend füllen können? Dein Vermögensstand, der ja bescheiden ist oder gegen Null geht, hilft Dir nicht im Geringsten. Was willst Du den gierigen Bissen des Palatin hinwerfen? Sooft nämlich in unseren Zeiten Leute ohne einen Batzen Geld sich jenem Stuhl genähert haben, war ihre Sache schon verloren, und sie mussten verwirrt und zurechtgestutzt von dannen ziehen. Wenn Du Dich noch so frech erweist und Deine Sache dort vorbringen willst, holst Du Dir allenfalls Gelächter ein: Gerechtigkeit wirst Du jedoch nicht erfahren...“*⁷⁶⁹

Wie prophetisch waren diese Worte Fulkos hinsichtlich der Entscheidung von Rom, mehr als zwanzig Jahre später! So heftig Bernhard von Clairvaux gegen Abaelard polemisiert und so entschieden sich dieser zur Wehr gesetzt hatte, am Ende entschied eben kein theologischen Fachgutachten, sondern allenfalls die Frage nach der Liquidität des Appellanten!

Etwa zur selben Zeit, als Abaelards Fall in Rom aufgerollt wurde, schrieb der Kluniazenserprior Bernhard von Morlaix an seinem Monumentalwerk *De contemptu mundi*.⁷⁷⁰ Diese gewaltige Ode mit dreitau-

⁷⁶⁶ „Legatis nostris sperantibus causam suam citius terminandam, postea eos plus quam 15 diebus papa detinuit, donec domnus Symon, 500 marchis argenti per curiales distributis, gratiam domini pape recepit. Qui tamen eum in secretarium nobis presentibus evocans, coram cardinalibus precepit ei sub periculo ordinis sui, ut nullam omnino malivolentiam in facto vel verbo Tornacensibus ostenderet, qui precepto suo electionem episcopi fecerant. Sicque legatis nostris eum in osculo reconcilians, litteras eis dedit, in quibus nobis mandavit, quod de electione nostra: voluntatem quidem non mutasset, sed ad presens per consilium differret, donec, convocato episcoporum, et metropolitanorum conventu, quod ceperat confirmaret. Interim autem precipiebat, ut ei solitam obedientiam exhiberemus. Sic itaque legatos nostros tristes dimittens et multis male loquendi occasionem dans, sequenti anno moriens, Celestinum habuit successorem...“ *Historiae Tornacenses*, ed. G. Waitz, in: MGH SS 14, 1883, S. 344.

⁷⁶⁷ In einer der aktuellsten deutschsprachigen Veröffentlichungen auf diesem Gebiet findet sich kaum eine Information über die Amtszeit Innozenz' II. als solches, noch viel weniger eine Aufklärung über die erkaufte Entscheidung von Papst und Kurie. Siehe Symposiumsband: *Das Papsttum in der Welt des 12. Jahrhunderts*, ed. E.D. Hehl, I.H. Ringel, H. Seibert, Stuttgart 2002 (Symposium vom 3. und 4. Juli 1997 in Mainz). Zumindes wird in der Dissertationsarbeit von S. Hirschmann beiläufig auf die Bestechungsskandale eingegangen. Siehe S. Hirschmann: *Die päpstliche Kanzlei und ihre Urkundenproduktion (1141-1159)*, Frankfurt 2001, S. 72-73.

⁷⁶⁸ Abaelard gab in der *Historia Calamitatum* zu, zuletzt ein kleines Vermögen erworben zu haben: „Quod nunc quoque ipse de paupere monacho in abbatem promotus incessanter experior, tanto scilicet miserior quanto ditior effectus...“ HC, ed. E. Hicks, S. 43.

⁷⁶⁹ „Nunquid non audisti aliquando de Romanorum avaritia et impuritate... Quis potuit sacculis cupiditatis earum sufficere crumenis? Substantia tuae rei ad visitationem Romani pontificis, quum aut modica sit, aut nulla, minime sufficit. Quid palatinis morsibus objectabis? Quotquot enim nostris temporibus ad illam sedem sine pondere pecuniae accesserunt, perdita causa, confusi et reprobri abscesserunt. Si protervus exstiteris et causam tuam inter eos exponere volueris, de te quidem commovebis risum: justitiam vero consequeris nullam...“ Siehe Petri Abaelardi Opera, ed. V. Cousin, Paris 1849, Bd. 1, S. 707.

⁷⁷⁰ Bernhard war vermutlich Prior von Nogent-le-Routrou. Zu Bernhard von Morlaix und seinem Werk siehe J. Balnaves: *Bernard of Morlaix, The Literature of Complaint, The Latin Tradition and the Twelfth-Century „Renaissance“*, Canberra 1997. Auch: R. E. Pepin: *Scorn of the world; Bernard of Cluny's „De contemptu mundi“: the Latin text with English translation...*, East Lansing 1991.

send daktylischen Hexametern, voller Wortspiele und leoninischer Reime, widmete der Mönch seinem Abt Petrus Venerabilis. Bernhard von Morlaix lernte Rom unter Papst Eugen III. aus eigener Anschauung kennen. Mit einigen Originalzeilen aus dem Gedicht, die die Situation in Rom zur Zeit des Verfahrens gegen Abaelard karikieren, endet dieser Streifzug durch die Geschichte. Um die Prosodie nicht zu stören, folgt die Wiedergabe des Auszugs im lateinischen Original; eine freie deutsche Übersetzung findet sich untenstehend. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Bernhard von Morlaix, wenn er von „dem Frieden, den Dir die Weisheit nicht verschaffen kann...“ schrieb, direkt den Fall des verfehmten „Peripatetikers von Le Pallet“ vor Augen hatte:

*„Roma dat omnibus omnia dantibus: omnia Rome
Cum pretio: quia juris ibi via, jus perit omne.
Ut rota labitur, ergo vocabitur hinc rota Roma,
Quae solet ubere laude fragrescere sicuti aroma.
Roma nocens nocet, atque viam docet ipsa nocendi,
Iura relinquere, lucra requirere, pallia vendi.
Saepe notarius est ibi carius emptus, ut illa
Quae cupis exaret, et sacra praeparet ipse sigilla,
Si tua nuncia praevenit uncia, surge, sequaris.
Expete limina, nulla gravamina iam verearis
Quam sapientia non valet, uncia dat tibi pacem.
Uncia foederat, uncia temperat ore minacem.
Aurea lamina dat tibi lumina caeca Qiritum,
Ostia pervia, verbaque Tullia, cor stabilitum.
Si datur uncia, stat prope gratia Pontificalis:
Sin procul haec valet, haec tibi lex manet et schola talis...“⁷⁷¹*

⁷⁷¹ „Rom gibt allen, die alles geben: Alles in Rom hat seinen Preis: Weil dort der Weg des Rechts ist, geht alles Recht zugrunde. Das Glücksrad dreht sich, man kann daher auch Rom als Glücksrad bezeichnen. Vom reichlichen Ruhm pflegt es zu duften wie Spezereien. Als Schädling schadet Rom allerdings auch, ja es lehrt geradezu den Weg des Schadens: Die Rechte im Stich lassen, Gewinn suchen, Pallien [sc. Insignien der Erzbischöfe] verkaufen. Oft ist der Notar dort allzu teuer erkauft, damit er das, was du willst, aufschreibt und selbst die heiligen Siegel produziert. Wenn du vor Deinem Anliegen die Unze [sc. die Goldunze als Bestechungsgeld] vorausschickst, ist alles in Ordnung: Steh auf und mach weiter! Die Türen öffnen sich Dir, Du musst keine Unannehmlichkeiten fürchten. Den Frieden, den die Weisheit nicht zu verschaffen vermag, verschafft Dir die Unze. Die Unze bringt Verbündete, sie mildert den drohenden Spruch. Der Goldbarren schenkt Dir die blinden Augen der Römer, öffnet Dir die Tore, die Worte Ciceros, ein festes Herz. Wenn die Unze gegeben wird, ist Dir die Gunst des Papstes nahe, wenn Dir dieses Wundermittel fehlt, dann bleibt Dir dies Gesetz und eine solche Lehre...“

Chronologie eines Ketzerprozesses

Nur die allerwenigsten Daten können exakt festgelegt werden. Wahrscheinliche oder umstrittene Termine werden mit einem Fragezeichen kenntlich gemacht.

1136

15. Januar 1136: Papst Innozenz II. suspendiert Erzbischof Heinrich von Sens vom Amt, da dieser einen Appell an den Heiligen Stuhl in einer Eheangelegenheit zwischen Archembald von Sully und der Tochter Rudolfs von Beaugency missachtet hatte.

Frühjahr 1136 (?): Johann von Salisbury hört erstmals Peter Abaelard als Lehrer der Theologie und Philosophie auf dem Genovefaberg bei Paris.

1137

8. August 1137: Ludwigs VII. wird in Poitiers zum König von Frankreich gekrönt.

1137: Peter Abaelard lehrt auf dem Genovefaberg bei Paris.

30. November 1137: Papst Innozenz II. richtet eine Bulle an die Metropolen Heinrich von Sens, Rainald von Reims und Hugo von Tours sowie deren Suffragane, mit Verweis auf die Beachtung des Rechts der Appellation an den Heiligen Stuhl.

1138

Anfang 1138 (?): Peter Abaelard verlässt seine Lehrstätte auf dem Genovefaberg bei Paris. Vielleicht wechselt er zur Kirche Saint-Hilaire-du-Mont, oder er verlässt Paris mit unbekanntem Ziel.

25. Januar 1138: Gegenpapst Anaklet II. verstirbt plötzlich in Rom.

3. April 1138 (Ostern): Alberich von Vézelay wird als Kardinalbischof von Ostia konsekriert.

29. Mai 1138: Die Anakletianer unterwerfen sich in Rom offiziell Papst Innozenz II.

3. Juni 1138: Bernhard von Clairvaux verlässt Rom im Triumph und kehrt nach Frankreich zurück.

Ende Juni 1138 bis September 1138 (gesichert 3. bis 28. Juli): Papst Innozenz II. befindet sich mit der gesamten Kurie und dem römischen Stadtheer im Feldlager zu Albano.

Juli bis August 1138 (?): Petrus Venerabilis reist von Poitiers über Le Puy nach Cluny.

9. Oktober 1138: Abt Suger lässt in Saint-Denis die Armreliquien der Heiligen Jakob, Stephan und Vinzenz heben, im Beisein vieler Bischöfe.

1138 (?): Walter von Mortagne richtet eine erste fachliche Invektive gegen Peter Abaelard.

1139

13. Januar 1139: Erzbischof Rainald von Martigné verstirbt in Reims, es folgt eine mehr als einjährige Sedisvakanz in Reims.

3. April 1139: In Rom eröffnet Papst Innozenz II. das Zweite Laterankonzil. Petrus Venerabilis nimmt wahrscheinlich an der Konzilsveranstaltung teil.

Ende April 1139: Papst Innozenz II. vertreibt den Regularkanonikerpropst Arnold von Brescia aus Italien. Dieser begibt sich vermutlich nach Zürich und lehrt dort eine Zeit lang Theologie.

22. Juli 1139: Der Papst und sein Heer erleiden gegen König Roger II. von Sizilien vor Mignano eine schmachvolle Niederlage.

27. Juli 1139: Roger II. von Sizilien, Papst Innozenz II. und die Kurienkardinäle ratifizieren den Vertrag von Mignano.

1139 (?): Peter Abaelard lehrt in der zum Stift Saint-Marcel gehörigen Kirche Saint-Hilaire-du-Mont.

1139 oder 1140 (?): Der Pariser Bischof Stephan von Senlis zieht sich umständehalber aus dem öffentlichen Leben zurück.

1140

Vor Ostern 1140: Wilhelm von Saint-Thierry eröffnet mit einer ersten Anklageschrift das kirchliche Lehrzuchtverfahren gegen Peter Abaelard.

14. April 1140 (Sonntag Quasimodo, Oktavtag von Ostern): Samson von Mauvoisin wird in Soissons als neuer Erzbischof von Reims konsekriert.

Nach Ostern 1140: Vermutlich findet ein erstes strategisches Treffen zwischen Wilhelm von Saint-Thierry und Bernhard von Clairvaux in Sachen Peter Abaelard statt. Der eigentliche Angriff erfolgt unter der Federführung Bernhards von Clairvaux erst später, mit hoher Wahrscheinlichkeit im Frühsommer 1140.

Nach dem 6. Mai 1140: Nachdem Kardinalbischof Alberich von Ostia zu einer Legationsreise ins Heilige Land aufgebrochen ist, verfügt Petrus Venerabilis von Cluny über keinen kluniazensischen Gewährsmann an der Kurie mehr.

29. Mai 1140: Bischof Alvisius von Arras weiht das neue Reliquiar der Heiligen Rictrudis in Ronchin bei Lille.

9. Juni 1140: Der neue Westbau von Saint-Denis wird im Beisein vieler Prälaten geweiht.

Frühsommer 1140 (?): Bernhard von Clairvaux entwirft den umfangreichen Brieftraktat 190 SBO gegen Peter Abaelard.

11. Juli 1140: Es erfolgt die Grundsteinlegung für den frühgotischen Chor von Saint-Denis.

Sommer bis Herbst 1140 (?): Erste Mahngespräche Bernhards von Clairvaux mit Peter Abaelard - z. Teil unter vier Augen, z. T. unter Zeugen - verlaufen in freundlichem Ton, in der Konsequenz jedoch weitgehend ergebnislos.

Sommer bis Herbst 1140 (?): Abt Thomas von Morigny stellt in Saint-Martin-des-Champs bei Paris nach vorangegangenem Kontakt mit Bernhard von Clairvaux die *Capitula Haeresum XIV* gegen Peter Abaelard zusammen.

Juli bis Oktober 1140: Papst Innozenz verlässt wegen der Gefahr einer Invasion durch Roger II. von Sizilien den Lateranpalast und zieht mit der Kurie nach Trastevere um.

Ende 1140 bis Anfang 1141 (?): Abaelard nimmt kleinere Korrekturen an seiner *Theologia Scholarium* vor und erstellt eine Verteidigungsschrift gegen die Vorwürfe Bernhards von Clairvaux, die *Apologia contra Bernardum*.

Ende 1140 bis Anfang 1141 (?): Arnold von Brescia wechselt von Zürich nach Frankreich und sucht Anschluss an Peter Abaelard.

Ende 1140 bis Anfang 1141 (?): Bernhard predigt in Paris öffentlich gegen Peter Abaelard und seine Lehre und spart dabei nicht mit persönlicher Häme.

1140 (?): Papst Innozenz II. versetzt den Zisterzienser Bernhard Paganelli, nachmalig Papst Eugen III., mit einigen Mönchen in den Konvent von Tre Fontane bei Acque Salvie.

1140 (?): Der Kanoniker Hugo Metellus aus Toul schreibt zwei Briefe gegen Peter Abaelard, gerichtet an diesen selbst und an Papst Innozenz II.

1141

Januar bis April 1141 (?): Peter Abaelard drängt Erzbischof Heinrich von Sens, eine öffentliche Disputation zwischen ihm und Bernhard von Clairvaux vor dem Metropolitengericht in Sens anzuberaumen.

Januar 1141 (?): Abt Grimoard von Les Alleux wird zum neuen Bischof von Poitiers gewählt.

26. Januar 1141: Grimoard wird durch Erzbischof Gottfried von Bordeaux als Bischof von Poitiers konsekriert.

Herbst 1140 oder Winter 1140/1141 (?): Nikolaus von Montiéramey reist als Kurier Bischof Hattos von Troyes zum Heiligen Stuhl, um die päpstliche Ratifizierung eines Vertrages zwischen Bischof Hatto und Petrus Venerabilis von Cluny bezüglich der Übertragung einiger Kirchen bei Sézanne zu beantragen.

Ende Februar bis Anfang März 1141 (?): Nikolaus von Montiéramey kehrt aus Rom zurück und berichtet, dass die Sache am Heiligen Stuhl gut angenommen worden sei.

Frühjahr 1141 (?): Erzbischof Samson von Reims und Bischof Alvisius von Arras zeigen einen gewissen *Stephanus fornicator et aleator publicus* beim Papst in Rom an. Vermutlich handelte es sich dabei um Stephan von Garlande.

10. März 1141: Papst Innozenz II. erlässt eine Bulle zur Rehabilitation Stephans.

Anfang März 1141 (?): Petrus Venerabilis drängt Bischof Hatto von Troyes, die Karwoche und das Osterfest 1141 mit ihm zusammen in Cluny zu verbringen.

Frühjahr 1141 (?): Petrus Venerabilis richtet in gewissem zeitlichen Abstand an einen *Magister Petrus*, vermutlich Peter Abaelard, zwei Briefe, in denen er diesen drängt, dem verweltlichten Wissenschaftsbetrieb zu entsagen und nach Cluny zu kommen.

Mitte März 1141: Als eine Nachricht Bischof Hattos von Troyes ausbleibt, richtet Petrus Venerabilis einen besorgten Brief an seinen Freund Nikolaus von Montiéramey, in dem er ihn bittet, seinen Bischof zu überreden, Ostern 1141 in Cluny zu verbringen.

30. März 1141 (Ostern): Petrus Venerabilis feiert Ostern in Cluny, ohne dass Bischof Hatto von Troyes bei ihm eingetroffen wäre.

30. März oder 6. April 1141 (Ostern oder Oktavtag von Ostern): In Rom wird der Zisterzienser Stephan aus Thibie in der Champagne zum Kardinalbischof von Praeneste geweiht.

April bis Mai 1141 (?): Bernhard schreibt an einige Kurienmitglieder und an die Bischöfe der Kirchenprovinz Reims. Er bittet sie um Unterstützung beim anstehenden Verfahren gegen Peter Abaelard in Sens.

April bis Mai 1141 (?): Peter Abaelard richtet einen Brief an seine Anhänger in Paris, mit der dringenden Bitte, zur anstehenden Disputation mit Bernhard von Clairvaux zahlreich in Sens zu erscheinen.

April bis Mai 1141: König Ludwig VII., Graf Theobald der Champagne und Graf Wilhelm von Nevers zeichnen bei Janville, ca. 100 km westlich von Sens, eine Charta zugunsten des Klosters Bonneval.

21. April 1141: In Tournai begegnen in einer Vision dem Jungkanoniker Heinrich drei Heilige, darunter der legendäre Gründungsbischof von Tournai namens Eleutherius.

27. April 1141: Die Kanoniker von Tournai beschließen, Bernhard von Clairvaux, Erzbischof Samson von Reims und die versammelten Bischöfe der Franzia während des Konzil von Sens wegen der Vision von Tournai zu kontaktieren und um Rat zu fragen.

Mai bis Juni 1141 (?): Petrus Venerabilis schlichtet vermutlich in Italien einen Streit zwischen Pisa und Lucca.

24. Mai 1141 (Vesper): Beim feierlichen Abendgottesdienst zur Eröffnung des Oktavtags von Pfingsten bittet Bernhard von Clairvaux anlässlich einer Predigt das Kirchenvolk von Sens, für Peter Abaelard zu beten. Beim anschließenden Festbankett lässt Bernhard von Clairvaux die inkriminierten Lehrsätze Peter Abaelards verlesen und von den Bischöfen als häretisch verurteilen.

25. Mai 1141 (Oktavtag von Pfingsten): Nach dem Pontifikalamt wird der Fall Abaelard in einer öffentlichen Sitzung verhandelt. Als Peter Abaelard die Aussichtslosigkeit seiner Sache erkennt, lehnt er die Zuständigkeit des Bischofsgremiums ab, appelliert an den Papst in Rom und verlässt den Verhandlungsort. Die inkriminierten Lehrsätze und Bücher werden anschließend von den versammelten Bischöfen der Kirchenprovinzen Reims und Sens in Abwesenheit ihres Verfassers als häretisch verurteilt. Hyazinth Bobo nimmt als Beobachter der Kurie an dieser Versammlung teil, desgleichen Nikolaus von Montiéramey. Der Theologe Gilbert Porreta, der König von Frankreich, die Grafen der Champagne und von Nevers sind ebenfalls anwesend.

26. Mai 1141: Das Domkapitel von Bourges wählt Peter von La Châtre zum neuen Erzbischof von Bourges.

25. Mai bis 31. Mai 1141 (?): Bernhard von Clairvaux und die Bischöfe der Kirchenprovinzen Reims und Sens erstatten dem Heiligen Stuhl in getrennten Schreiben Bericht über das Konzilsgeschehen von Sens. Bernhard und sein Sekretäre verfassen zeitgleich ein Dossier von Briefen an einzelne Kurienmitglieder in Rom, in Sachen Peter Abaelard.

Ende Mai 1141 (?): Nikolaus von Montiéramey verlässt mit den Schreiben Sens und reist zum zweiten Mal in diesem Jahr zum Heiligen Stuhl.

28. Mai 1141: Kanzler Haimerich stirbt in Rom.

Juni 1141 (?): Nikolaus von Montiéramey überquert den Mont-Cenis.

Juni 1141 (?): Bernhard von Clairvaux besucht Simon von Vermandois, den Bischof von Noyon, in Sachen Bistum Tournai.

24. Juni 1141 (Fest des Täufers Johannes): König Ludwig VII. bricht mit einem großen Heer nach Aquitanien auf. In seiner Begleitung ist vermutlich Bischof Hatto von Troyes.

Ende Juni 1141 (?): Nikolaus von Montiéramey trifft in Rom ein (Philipp von Lüttich sein Begleiter?). Papst und Kurie befinden sich entweder vor Tivoli oder in ihren Sommerfrischen.

Mitte Juli 1141: Papst Innozenz II. und seine Kardinäle sind zurück im Rom und diskutieren kurz das Urteil von Sens und Bernhards Anklageschrift gegen Peter Abaelard.

16. Juli 1141: Papst Innozenz II. ratifiziert zeitgleich drei Bullen und gibt sie zu Händen Nikolaus' von Montiéramey: 1. Das Ketzerurteil gegen Peter Abaelard, 2. den Haftbefehl gegen Peter Abaelard und Arnold von Brescia, 3. die päpstliche Anerkennung des Vertrags zwischen Bischof Hatto von Troyes und Petrus Venerabilis bezüglich der Übertragung einiger Kirchen an den Orden von Cluny.

Ende Juli bis Anfang August 1141 (?): Nikolaus von Montiéramey bleibt noch eine Weile in oder bei Rom, ehe er nach Frankreich zurückreist. Vielleicht unterbricht er die Heimreise in Cluny.

Sommer 1141 (?): Peter de la Châtre wird in Rom vom Papst als neuer Erzbischof von Bourges konsekriert, König Ludwig VII. von Frankreich und sein Land gleichzeitig mit dem Interdikt belegt.

Ende Juli bis Anfang August 1141: Bernhard von Clairvaux sendet vermutlich einen weiteren Boten nach Rom, mit einem Schreiben an den Papst und an den Zisterzienser Bernhard Paganelli, nachmalig Papst Eugen III.

Sommer 1141: Peter Abaelard wartet an unbekanntem Ort in Frankreich die Entscheidung des Papstes ab. Vermutlich verfasst er in dieser Zeit die *Confessio fidei, Universis.*

Ende August bis Anfang September 1141 (?): König Ludwig VII. und seine Truppen sind wieder aus dem Süden zurück.

Ende August bis Anfang September 1141 (?): Nikolaus von Montiéramey kehrt zurück nach Troyes. Er wird dort von Bischof Hatto von Troyes, Bernhard von Clairvaux und Bischof Gottfried von Chartres schon ungeduldig erwartet.

Vor dem 8. September 1141: Petrus Venerabilis wendet sich erneut an Bischof Hatto von Troyes und lädt ihn nach Cluny ein. Er bietet ihm an, ihn durch Kämmerer Hugo von Crécy persönlich abholen zu lassen.

Herbst 1141 (?): Die Nachricht von der päpstlichen Verurteilung Peter Abaelards macht in Frankreich die Runde. Thomas von Morigny erstellt in Saint-Martin-des-Champs bei Paris eine weitere Streitschrift gegen Peter Abaelard, die „*Disputatio Catholicorum Patrum*“, vermutlich im Auftrag der Bischöfe der Franzia, vorgesehen zur Veröffentlichung anlässlich einer geplanten Verlesung des päpstlichen Urteils gegen Abaelard in Paris. Die dazu gehörige Synode in Paris kommt offensichtlich nicht zustande. Abaelard versucht zwischenzeitlich in Saint-Ayoul in Provins Asyl zu finden, vergebens. Anschließend tritt er in den Orden von Cluny ein. Er verfasst die *Confessio fidei ad Heloisam*.

Spätherbst 1141: Die Äbte Petrus Venerabilis von Cluny und Rainald von Cîteaux erreichen die formelle Aussöhnung Peter Abaelards und Bernhards von Clairvaux. Anschließend stellt Petrus Venerabilis für Abaelard beim Heiligen Stuhl den Antrag auf Dauerasyll in Cluny.

Herbst-Winter 1141 (?): Arnold von Brescia lehrt weiter auf Abaelards Lehrstuhl bei Saint-Hilaire bei Paris, wird aber auf Veranlassung Bernhards von Clairvaux und König Ludwigs VII. von dort vertrieben. Anschließend geht er in die Diözese Konstanz.

Winter 1141 (?): Der Gesundheitszustand Peter Abaelards verschlechtert sich rapide. Petrus Venerabilis schickt den bereits vom Tod gezeichneten Philosophen zur Erholung in das Priorat Saint-Marcel bei Chalon-sur-Saône.

30. Dezember 1141: Hermann von Tournai weilt mit einer Delegation beim Papst in Rom, um erneut die Loslösung des Bistums Tournai zu beantragen.

1142

Frühjahr 1142 (?): Bernhard von Clairvaux richtet in Paris die Predigt *De conversione* an die Schulleute von Paris, ohne Peter Abaelard und Arnold von Brescia auch nur mit einem Wort zu erwähnen. Anschließend besucht er Archidiakon Stephan von Garlande und erleidet einen seelischen Zusammenbruch in dessen Oratorium Saint-Aignan.

19. April 1142 (?): Gilbert Porreta wird Bischof von Poitiers.

21. April 1142: Peter Abaelard stirbt in Saint-Marcel bei Chalon-sur-Saône.

Mai 1142: In Lagny findet unter Leitung Kardinal Ivos von Abach ein Konzil statt. Bernhard von Clairvaux und Bischof Alvisius von Arras werden wegen ihrer unklugen Haltung bezüglich der Abtwahl im Kloster Marchiennes gerügt.

3. Mai bis 12 Juni 1142: Der Stadtkrieg zwischen Rom und Tivoli bricht in voller Heftigkeit aus. Hermann von Tournai wartet auf Bescheid des Papstes wegen der Neugründung des Bistums Tournai.

12. Juni 1142: Die Tivolesen besiegen die Römer in offener Feldschlacht.

6. Juli 1142: Bischof Simon von Vermandois verhindert die Neugründung des Bistums Tournai durch Zahlung von Bestechungsgeldern an die Kurie in Rom.

29. Juli 1142: Bischof Stephan von Senlis stirbt nach längerer Krankheit in Saint-Victor bei Paris.

Mai bis September 1142: Petrus Venerabilis absolviert eine Missionsreise durch Spanien.

1142 (?): Bernhard von Clairvaux schreibt an Bischof Hermann von Arbon gegen Arnold von Brescia.

1143

1143 (?): Bernhard von Clairvaux schreibt erneut gegen Arnold von Brescia, nunmehr an Guido, den päpstlichen Legaten von Böhmen und Mähren.

Anfang September 1143: In Rom kommt es zum Aufstand gegen die päpstliche Administration, auf dem Kapitol wird der römische Senat ausgerufen. Er kommt zu bürgerkriegsähnlichen Unruhen und zu einer Wiederauflage des Kriegs gegen Tivoli.

24. September 1143: Papst Innozenz II. stirbt im Lateranpalast.

26. September 1143: Kardinal Guido von Città di Castello wird zum neuen Papst Coelestin II. gewählt.

1144

8. März 1144: Papst Coelestin II. verstirbt plötzlich in Rom, möglicherweise an den Folgen eines Giftanschlags.

22. April 1144: Der Vertrag von Saint-Denis besiegelt den Frieden zwischen König Ludwig VII. und dem Grafen Theobald der Champagne.

1145

1145 (?): Arnold von Brescia kehrt nach Italien zurück.

1145: Bischof Hatto von Troyes emeritiert und wird Mönch von Cluny.